KORRESPONDENZBLATT

des

Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

4. JAHRGANG.

Redigiert von

JOHANN WOLFF,
Rektor in Mühlbach.

HERMANNSTADT,
Verlag des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

In Kommission bei Franz Michaelis.
1881.

Verzeichnis der Mitarbeiter

am 4. Jahrgang.

Gustav Arz *in Urwegen.*
Dr. Fritz Berwerth *in Wien.*
E. A. Bielz *in Hermannstadt.*
Georg Binder *in Mühlbach.*
Johann Duldner *in Schässburg.*
Georg Fischer *in Bistritz.*
Dr. Fuss *in Bedburg (Rheinpreussen).*
Gustav A. Heinrich *in Sächsisch-Regen.*
Fr. Karl Heinrich *in Hetzeldorf.*
Franz Herfurth *in Kronstadt.*
Graf Géza Kuun *in Maros-Némethi bei Déva.*
Johann Mätz *in Rohrbach.*
Friedrich Müller *in Hermannstadt.*
Heinrich Müller *in Hermannstadt.*
Dr. Josef Pohl *in Linz a/Rhein.*
Ludwig Reissenberger *in Hermannstadt.*
Fr. Schuller *in Hermannstadt.*
Georg Schuller *in Trappold.*
Fr. Sindel *in Tartlau.*
Dr. Fr. Teutsch *in Hermannstadt.*
Dr. G. D. Teutsch *in Hermannstadt.*
S. Theil *in Felmern.*
Johan Winkler *in Harlem.*
Heinrich Wittstock *in Heltau.*
Johann Wolff *in Mühlbach.*
Johann Ziegler *in Arkeden.*
Franz Zimmermann *in Hermannstadt.*

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

IV. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Jänner 1881.* **Nr. 1.**

Aufsätze.

Die Hermannstädter Buchdrucker und Buchhändler.

Noch besitzen wir keine durchaus sichere Kenntniss hinsichtlich des siebenbürgischen Buchdruckes und Buchhandels. Hier soll der Versuch gemacht werden, zuerst über die Hermannstädter Drucker und Buchhändler diejenigen Daten zu sammeln, die für eine spätere Vervollständigung und Berichtigung Anhaltspunkte geben können. Fast unmöglich ist es jetzt, genau die Jahre festzustellen, in denen die einzelnen Drucker und Buchhändler gearbeitet haben.

A. Die Buchdrucker.

1544: Philippus Pictor. (Korrespdzbltt. III. Nro. 2. S. 15.) Derselbe erscheint in den gleichzeitigen Rechnungen im H. und Nat. Archiv als Hermannstädter Bürger und als Dolmetsch und Schreiber „walachischer Briefe", die an den Rat kommen oder von ihm ausgeschickt werden.

1575: Heusler und Wintzler (Trausch: Schriftstellerlexikon III. 173).

1576: Heusler und Frautliger (Ebda. III. S. 477. Ver.-Arch. XIV. 709).

1578: Frautliger (Trausch a. a. O. I, 248).

1590—94: Joh. Heinrich Crato (Ebd. I, 253. Németh: Memoria typographiarum .... Pestini 1818. S. 52). Er soll der Sohn des Wittenberger Druckers Crato sein; kennt Jemand einen urkundlichen Beweis dafür?

1593: Lorencz Buchdrucker. Hermstdt. Bürgermeisterrechnung. (Kurz: Magazin II. S. 478).

?—1595. Joh. Henrici. (Scholdbrieff Simons Grüngrass über die Truckerey. H. u. Nat. Archiv 1601, unregistrirt).

1595—1601: Johann Fabritius. Er kauft die Druckerei um 300 fl. vom Hermannstädter Rat, zahlbar in 6 Jahren. Nachdem er aber nur 50 fl. abgezahlt, stirbt er 1601 (H. u. Nat. Arch. 1595: Nr. 1398) und die Druckerei fällt wieder an den Rat, der sie aber um denselben Preis, abgezogen die 50 gezahlten Gulden, an

1601: Simon Grüngrass (Scholdbrieff wie oben) verkauft.

Die Druckerei war, wie aus den Verkäufen des Rats hervorgeht, unzweifelhaft städtisches Eigentum.

1616—1619: Jacobus Thilo (Németh a. a. O. S. 52. Trausch: I, 306; III, 183).

1634—1650: Marcus Pistorius (Németh: ebda. Trausch II, 268; III, 26). Von ihm kaufte sie wieder der Rat. 1657, *9 nov. auff guttdenken eines ampl. senatus zahle ich dem Greger Hertel Kamner dess rest, so laut der Divisionalien dess Marci Pistorii hinterlassenem Erben von 2 zentner Buchstaben gemeine Stadt restirte fl. 65.* (Rechnung im H. u. Nat. Archiv).

1663—1668 (1667?): Abraham Kertész (Németh a. a. O. setzt ihn bis 1670; aber in der Rechnung des Jahres 1668 im H. u. Nat.Arch. heisst es: *3 aug. schicke den Mattyas György nach St. Peter zu Ihr F. G. mitt schreiben des auffs fisci ration allhier versiegelten Truckerey wegen*). Ballagi: A magyar nyomdászat történelmi fejlödése 1472—1877 setzt seinen Tod in das Jahr 1667. Die Druckerei kam nach des Kertész erbenlosem Tod an den Fürsten.

1668: Michael Udvarhely. (Németh S. 52, 54).

Zur selben Zeit, als diese Druckerei fortkam, bestand schon 1666—1684 die des Stephan Jüngling. (Németh a. a. O. Trausch I, 46, 217, 288). Es scheint als ob die Stadt die Druckerei wieder gekauft habe. *1695, 28 Febr. werden der Jünglingin für die Truckerpressen und übrigen Druckerzeug gezahlt fl. 115.* (Rechn. im H. u. N. A.)

1691: Joannes Hermelius. (Németh S. 55).

1696: Caspar Polumbsky. (Ebda.)

1693—1744: Johannes Barth (der die Jünglingische Druckerei überkam ?)

1707—1713: M. Helzdörfer. (Trausch III, 369; II, 128. Derselbe: Manuscript in der Kronst. Gymnasialbibliothek f. 52).

1716: Barth & Helzdörfer.

1778: Joh. Barth & Sohn. (Trausch Manuscript ebda f. 15).

1782—1801: Petrus Barth. (Hermannst. Kapellenbibliothek).

1801—1832: Joh. Barth, mit dessen Tochter sie kam an

1832 ff. G. v. Closius; jetzt seit 1859 G. v. Closius'sche Erbin.

Neben dieser Druckerei bestand seit

1717 (? vielleicht noch früher) die Stadtdruckerei, in der 1742 Joh. Barth,

1748—68 Sam. Sárdi druckte, der

1777 unter der Firma Sárdi & Hochmeister arbeitete. Nach des erstern Tode erhielt

1777 Hochmeister die Druckerei (bis 1843).

1789/90: Mühlsteffen. (Trausch I, 389).

1790 bestanden 4 Druckereien: die Stadtdruckerei, die Barthische, Mühlsteffenische, Hochmeisterische.

1800: Weber. (Trausch III, 480).

Ueber die gegenwärtig bestehenden Druckereien verdanke ich die folgenden Daten der Freundlichkeit des Herrn Buchhändlers L. Michaelis, dem ich auch hier dafür bestens danke.

Gegenwärtig bestehende Buchdruckereien:

1) Samuel Filtsch, 1826—1868; seit 1868: S. Filtsch'sche Buchdruckerei (Wilhelm Krafft).
2) Josef Drotleff, seit 1850.

3) Theodor Steinhaussen's Erben seit 1878; Theodor Steinhaussen übernahm 1843 die Martin v. Hochmeister'sche Buchdruckerei.
4) Buchdruckerei der Georg v. Closius'schen Erbin, seit 1859.
5) Griech.-oriental. Archidiöcesan-Buchdruckerei, gegründet den 27. August 1850 durch den Metropoliten Andreas Baron von Siaguna.
6) Adolf Meltzer, seit 1879.

B. Hermannstädter Buchhändler:

1) Martin, Edler von Hochmeister, privileg. Buchhändler seit 15. Oct. 1777. Das Geschäft ging von den Hochmeister'schen Erben über an
Theodor Steinhaussen 1843—1864, welcher die Buchhandlung verkaufte an:
August Schmiedicke; Firma seit 1. Mai 1864: Th. Steinhaussens Buchhandlung (A. Schmiedicke).
2) W. H. Thierry, 1841 (?) bis 1850; die Thierry'sche Buchhandlung ging über an
F. A. Robert Krabs, 1850—1880.
3) Samuel Filtsch gründete im Juni 1853 eine Buchhandlung; dieselbe ging im J. 1867 über an seinen Schwiegersohn Julius Spreer. Firma seither: S. Filtsch'sche Buchhandlung (Julius Spreer).
4) F. W. Frank, 1. Febr. 1867 bis 1. Febr. 1868, dann
Frank & Dressnandt, 1. Febr. 1868 bis 1. Dec. 1868. Das Geschäft übernahm
Ottmar Pfaundler, seit 1. Dec. 1868.
5) Franz Michaelis, seit 1. Mai 1867.
6) Eugen von Luxetich 1868—1870.
7) C. H. Meyer „Colportagebuchhandlung". (Bestand blos einige Monate) 1875/6.

Aus älterer Zeit sind als Buchhändler nur bekannt:

1506—1525: Hannus Buchführer (Joh. bibliopola). (Quellen zur Gesch. Siebenbürgens I. s. den Namen im Index; Archiv f. Gesch. des deutschen Buchhandels IV, 27).

1616: Benjamin Fiebick Buchführer. (Trausch I, 305).

Von jeher befassten sich Buchdrucker und Buchbinder auch mit dem Verkauf von Büchern. Es ergibt sich dann ganz von selbst, dass neben dem eigenen Erzeugniss auch fremde Waare, neben dem eigenen Verlag auch fremder geführt wird. So entwickelte sich auch aus der Hochmeister'schen Buchdruckerei die Buchhandlung, so wuchs aus der Filtsch'schen Buchdruckerei die Buchhandlung heraus. Bei dem geringern Kapital, welches die Buchbinderei der Buchdruckerei gegenüber in der Regel erheischt, und dem damit im Zusammenhang stehenden geringern Nutzen, blieben die Buchbinder in der Regel nur Marktverkäufer von Gesangbüchern, Fibeln etc. wie es auch heute noch ist; doch ist wohl anzunehmen, dass die meisten einheimischen Buchdrucker ebensogut wie sonstwo erst

blos Verlagshändler waren, sich aber auch mit fremdem Verlage sortirten und also einen, der damaligen Zeit angepassten förmlichen Buchhandel, gleichzeitig mit dem Buchdruck betrieben haben.

Fr. Teutsch.

Epithetisches *t*.

Auf S. 11 des vorigen Jahrgangs ward die Frage aufgeworfen, was für eine Bewandnis es habe mit dem einigen siebenbürgischen Substantiven (*teisselt* u. s. w.) angefügten *t*. Auf S. 11. bemerkte ich, — eine weitere Ausführung mir vorbehaltend, — dass dieses unächte *t* nicht jung sei und dass es sich nicht auf unsere Mundart beschränke.

Jung ist es nicht, denn schon in der althochd. Periode tritt es auf: *einzent*, *einest*, *anderst*. Später werden diese „deckenden *t*" — wie sich Holtzmann, Altd. Gramm. I 293 ausdrückt — sehr häufig: *allenthalben*, *anderthalb*, *zwischent* u. s. w. Aus altbairischen Quellen bringt Weinhold in seiner Bair. Gramm. § 143 eilf Belege dafür bei, darunter *niemant* aus dem 14. Jh., in seiner Aleman. Grammatik § 178 (vgl. § 183) sagt er: „Antritt von unechtem *t* wird namentlich seit dem 14. Jh. von den Schreibern im ganzen alemanischen Gebiete der Aussprache gemäss oft ausgedrükt". In den dort verzeichneten Beispielen erscheint es nach *n*, *r*, *z*, *s* und nach *ch*: *niergent*, *dekeinest* 1282, *deheinest*, *sust*, *anderst* u. s. f. Für das Mittelhochd. vergleiche man auch Weinholds Mittelhochd. Gramm. § 177 und für das Mitteldeutsche, wo *t* besonders nach *n* und *s* öfters angefügt wird, § 183.

Dieses epithetische *t* ist weit verbreitet; es gibt keine deutsche Mundart, der es ganz unbekannt wäre. Das Neuhochdeutsche [1]) hat *jemand* für ahd. *io-man*, *niemand* für das ahd. *nioman; irgend* für ahd. *io wergin* mhd. *iergen; mond* für mhd. *mâne*, siebenb. *môn; dutzend* für franz. *douzaine*, mittellat. *dozena*, lat. *duodecim; obst* für mhd. *obez*, siebenb. *opes; axt* für mhd. *akes*, siebenb. *àkes; papst* für *pabes;* wie bereits im Mhd. in der 2. Pers. Sing. z. B. *du nimst* für *nimis*, sieb. *nis;*[2]) *einst* für *eines*, freilich schon ahd. *einest: mittelst* für *mittels; habicht* für *habich; hüfte* für mhd. *huf*, siebenb. *hàf;* u. a. m. Die Mitlauter, hinter welchen unächtes *t* hier erscheint, sind also *n*, *s*, *l*, *ch*, *f*.

Die Verbreitung dieses *t* in den heutigen Mundarten zu verfolgen, bin ich ausser Stand; doch ist mein Material immerhin reich

---

[1]) Ich sehe von dem eingeschobenen *t* in zusammengesetzten Wörtern, wiewol es streng genommen hieher gehört, diesmal ab; indem ich bloss *anderthalb*, *meinethalben*, *ordentlich*, *namentlich*, *entzwei* anführe, bemerke ich, dass auch hier *t* nach *r* und *n* auftritt.

[2]) Die Formen mit auslautendem *t* in der 2. Pers. Sing. werden für gewöhnlich aus suffigiertem *du* erklärt. Dieses *t* ist ins Mittelniederländische gar nicht, ins Kölnische selbst Ende des 15. Jhs. noch nicht allgemein eingedrungen. S. meinen Consonantismus, 48.

genug um daraus sichere Schlüsse ziehen zu können. Ich begnüge mich hier mit einigen Hinweisen. Für das Bairische und Alemannische finden sich die Belege in Weinholds Grammatiken a. a. O.

Im Niederd. trifft man es häufig nach *n* (Nerger, Gramm. des meklenburgischen Dialekts, 53), im Niederländischen nach *n*, *l*, *r*, *s*, *ch* (Noord en Zuid II 265), im Mitteldeutschen und zwar zunächst im Siegerländischen nach *n*, *r* und *t* (Heinzerling, Vocalismus und Consonantismus d. Siegerl. Mda. 120), im Nürnbergischen nach *l*, *n*, *r*, *s* (C. Frommann, Grammat. Darstellung der Sprache d. Hans Sachs, 55 f.), in der Mundart des sächs. Erzgebirges nach *s*, *r*, *l*, *n*, (Göpfert, d. Mundart d. sächs. Erzgeb., 28), im Böhmisch-Mährischen nach *s* (Frommanns Zeitschr. V 214). Wol bekannt ist die Erscheinung endlich auch den deutschen Mundarten im ungrischen Berglande, wie man sich aus Schröers Schriften überzeugen kann.

Und nun endlich, wie verhält es sich mit dem paragogischen *t* im Siebenbürgischen? Ich glaube gut zu tun, wenn ich die mir bekannten Fälle alle namhaft mache; damit ist noch nicht gesagt, dass mir jetzt gerade alle siebenb. Wörter, die paragogisches *t* haben, eingefallen sein.

Nach *l* wird *t* zugesetzt in: *teiselt*, ahd. *dîsala*, *thihsila*, mhd. *dihsel*, nld. *dijsel*, nhd. Deichsel. In Pauls und Braunes Beiträgen VII 196 wird wahrscheinlich gemacht, dass das hochd. *ch* nicht ursprünglich zum Stamme gehört.

dâselt, ahd. *dehsala*, mhd. *dehsel*, eine Art Zimmermannshacke.

schâselt, Scheusal, Scheuche. got. *skochsl* = δαιμόνιον, mhd. *schûsel*, „eyn *schusel* in der saht ader im garten“ (Schmeller-Frommann II 390), im ungr. Berglande *schoisel*, *scheuhsel*, Gespenst. Schröer Nachtr. 45. 46.

mätelt, *märlt*, z. B. *mätelt än der bâch*, ahd. mhd. *mittel* Adj., in der Mitte befindlich. Ein Martinsberger Gewandname lautet *mäzelt gewûndel*; das Adjectiv ist wie in *märlts* (z. B. *märlts bachelz*, Malmkroger Gewandname) der Superlativ von *mätelt*.

mätelt, *märlt* f. die Mitte, wie hochd. *im Mittel*; z. B. *än der märlt* für städtisches *än der mätten* und *mättend*.

Nach *n* finde ich den Dentallaut in: *emend* und *nemend*, jemand und niemand, doch sind beide dem Hochdeutschen entnommen, die ächt mundartlichen Formen sind *emest* und *nemest*.

îrend und *nîrend* entsprechend dem bereits besprochenen hochd. irgend und nirgend. Auffällig ist die Mühlbächer Form *irangd*, *nirangd*. *ernt* und *nernt* sind altbezeugte und weitverbreitete mitteldeutsche Formen; das Schlesische besitzt sie (Weinhold, Beitr. z. schles. Wörterb. 18), aus dem ungr. Berglande bringt Schröer in seinem Wörterb. 66 *irend* bei.

äkend und *näkend*, jemals, irgend einmal — niemals, nicht einmal, die mir städtisches Gepräge zeigen, verhalten sich zu den bald nachfolgenden *äkest* und *näkest* wie *emend* und *nemend* zu *emest* und *nemest*.

nœchent, *înœchent* neben *nœchten*, *nœcht*, mhd. *nechten* (adverbialer Dat. Plur.), daneben frühe *nehtint*.

nônd (*nênter*, *nênst*) nahe, wird von Kramer, Idiotismen, 96, als Bistritzisch aufgeführt und vom Subst. *nênt*, Nähe, abgeleitet. Ich möchte es zu ahd. *nâhun*, mhd. *nâhen* (Komparativ *næhener*) oder vielmehr zu dem hieraus mit epithetischem *t* weitergebildeten ahd. mhd. *nâhunt*, *nâhent* stellen. Ich weiss wol, dass man *nâhunt* nach Grimms Vorgang anders erklärt; ich stütze meine Ableitung mit den sehr alten Adverbien *wîlont*, *wîlunt*, *wîlent* (zuweilen, weiland) für *wîlon*, *wîlen*, dem kurz vorher erwähnten *nechtent* für *nächten*. Man könnte eine ziemlich lange Reihe analoger Bildungen zusammen bringen.

Nach *r* kann ich unser *t* nachweisen in den folgenden Wörtern:

hontert, Bistritz. *holtert*, Hollunder, ahd. *holuntar*, mhd. *holander*, *holnder*.

umpert, Ampfer, ahd. *amphero*, mhd. *ampher*.

hupert, nach Kramer 54 und Haltrich, Plan 44 = Buckel, Höcker. Das D. Wtb. IV. 2. 1798 kennt *hoppe*, Erhöhung, Anschwellung, und im Bayer. Wtb. I² 1141 ist *der hüppel* = Hügel, und 1140 *der hopper* = kleine Erhöhung, Unebenheit.

schàtert m., im ungr. Berglande *tschoter* n., magyar. *sátor*, Zelt (Schröer, Wtb. 47), baierisch *schätter*, lockere, undichte Leinwand (Bayer. Wtb. II² 482).

schôchtert, Melkgefäss, im ungr. Berglande *schachter* und *schachtert*, s. Schröer Wtb. 90. Frommann hat in seiner Zeitschr. VI 91 unser Wort mit Fug zu dem niederrhein., baier. und österr. *sechter* gestellt. Ueber dieses vgl. im Bayer. Wtb. II² 219 „*sechter*, Böttchergefäss kleinerer Art mit e i n e r Handhabe“. Als Lehnwort aus dem Deutschen wird das magyar. *sétár*. Melkgeschirr, anzusehen sein.

hàtert, Feldmark, Weichbild. Mit auslautendem *t* findet sich das Wort nur in der Zips und in Siebenbürgen, ohne *t* bei den andern Deutschen in Ungarn: *hotter*, magyar. und illyrisch *határ*, rumän. *hotár*, slow. *chotár*. s. Schröer, Wörterb. 59 und Darstellung d. d. Mundarten, 5. 64. Bayer. Wörterb. I² 1186. Das vielbesprochene Wort wird noch einmal einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen sein, für den, der dieses tun will, mache ich hier aufmerksam auf das altfränkische *hatte*, *hathin* = agri im Urkundenbuch der mittelrhein. Territorien II 349 ff. III 991. Vielleicht lässt sich auch der altdeutsche Gauname *Hatteri* verwenden. Wird fortgesetzt.

Kleine Mitteilungen.

Zur Herkunft des Generals Melas. Bartholomaeus Melas — der Vater des Generals — folgte im Radler Pfarramt im Jahr 1720 auf Lukas Thallmann, als dieser im Januar desselben Jahres gestorben war. Im Nachfolgenden gebe ich die Daten aus der Radler Kirchenmatrikel, die sich auf die Familie des Bartholomaeus Melas beziehen.

Es findet sich eingetragen:

1722. 14. Augustii. In Domino abiit Honestissima matrona Sophia nata Rothari, uxor maxime Venerabilis ac Clarissimi Domini Bartholomaei

Melas, Antistitis ecclesiae Schaesshurgensis et Venerandi Capituli Kizalensis Decani.

1723. Die 5. Martii nascitur Bartholomaeus Melss, filius Venerabilis atque Praeclari Domini Bartholomaei Melas pastoris hujus ecclesiae.

1725. Die 30. Januarii moritur Honestissima Sophia nata Hetzeldorffer uxor Venerabilis atque Praeclari Domini Bartholomaei Melas, antistitis ecclesiae Radlensis.

1726. Die 27. Februarii celebrabat nuptias Venerabilis ac Praeclarus Dominus Bartolomaeus Melas ecclesiae hujus antistes, cum virgine suavissima Catharina filia viri Venerabilis atque Clarissimi Domini Michaelis Wolff, pastoris ecclesiae s. Agothensis.

1727. Die 12. Martii nascitur Catharina Dorothea filia Venerabilis atque Praeclari Domini Bartholomaei Melas, pastoris hujus ecclesiae.

1729. Die 12. Maji nascitur Michael Benedictus (Fridericus) Melas filius .plurimum Venerabilis atque Praeclari Domini Bartholomaei Melas pastoris hujus ecclesiae.

Das Wort Fridericus ist dem Wort Benedictus in der Zeile überschrieben den Zügen nach von derselben Hand; die Ungiltigkeit des letztern Namens ist jedoch durch kein Zeichen angedeutet, so dass sich nicht entscheiden lässt, welcher Name nun gelten sollte. Davon rührt es, dass sich der Name des Generals verschieden angegeben findet: Michael Friedrich (Ver. Arch. N. F. II, 437) und Michael Benedict (Trausch, Schriftsteller-lexicon II, 416). *J. Duldner.*

Dî hôt den härre gesæn. Im Korresphltt. Nr. 3 (1880) S. 29 ist unter den Redensarten für trunken sein auch (40) angeführt, *dî hôt den härre gesæn.* Der Spruch kommt auch in der Form vor: *dî hôt Christus gesæn* und diese führt zu einer Erklärung. Im 17. Jahrhundert waren am Boden der grossen Krüge, aus denen man trank, oft Bilder aus dem Leben des Heilands (des „Herrn"). Hatte Jemand so viel getrunken aus dem Krug, dass er „den Herrn gesehn", dann hatte er in der That „genug", wie ein andrer (39) euphemistischer Ausdruck lautete. Solche Krüge finden sich auch jetzt nicht selten im Privatbesitze. *T.*

Literatur.

In Ludwig Kossuth's auch sonst bedeutenden Werken „Meine Schriften aus der Emigration" I. (Pressburg und Leipzig. K. Stampfel 1880) sind für die Siebenb. Geschichte von besonderem Interesse jene Partien, welche sich auf Vorbereitung eines Einfalles nach Siebenb. von der Moldau-Walachei aus im Zusammenhang mit dem italien. Krieg von 1859 und auf diejenigen Massregeln beziehen, welche das „ungarische National-direktorium" (Kossuth, Klapka, Teleki) anzuwenden gedachte, um eine Gegenerhebung nichtmagyar. Nationalitäten in Ungarn und Siebenb. fernzuhalten. In der erstern Richtung hatte Klapka auf einer Orientreise mit dem Fürsten Cousa zwei Konventionen abgeschlossen, wornach dieser die Ansammlung von Waffen in der Nähe der siebenb. Grenze durch die „ungarischen Patrioten" und sonstige Vorschubleistung unter der Bedingung gestattet, dass die Ungarn ihrerseits die moldau-walach. Regierung in der Eroberung der Bukowina unterstützen. 30000 Gewehre von Frankreich und

eine Anzahl Kanonen von Belgrad ausgeliefert sollten zur Ausrüstung theils der ungarländischen und siebenb. Insurgenten, theils des moldan-walachischen Heeres dienen. (I, 417.)

Eine zweite Konvention enthält folgende „Principien, welche in die ungarische Verfassung aufzunehmen sind“:

1. Vergessen aller alten Zerwürfnisse und vollständige Aussöhnung zwischen Serben, Walachen und Ungarn.

2. Gleiches Recht und gleiche Freiheit für alle Bürger Ungarns ohne Unterschied des Stammes und der Konfession.

3. Antonomie der Gemeinde und des Komitates. Die Bevölkerung der von Bürgern gemischter Znnge bewohnten Gegenden wird die Administrationssprache in freundschaftlichem Wege feststellen.

4. In den Kultus- und Unterrichtsgegenständen volle Unabhängigkeit für die verschiedenen Konfessionen und Nationalitäten.

5. Die serb. und walach. Truppen werden besonders organisirt und in serb. resp. walach. Sprache kommandirt werden. Zur Erlangung der verschiedenen Aemter wird Jedermann in der Armee gleiches Recht haben.

6. Nach Beendignng des Krieges hätte eine in Siebenb. einznherufende Versammlnng über die administrative Einheit dieses Landes mit Ungarn zn bestimmen, nnd falls die Majorität beschliessen sollte, dass Siebenb. in administrat. Hinsicht seine frühere selbständige Position wieder erhalten soll, so wird diess nicht angefochten werden.

7. Das Princip der Brüderlichkeit muss uns alle leiten. Nur diess kann uns zu dem Ziele führen, dass wir anzustreben haben. Und dieses Ziel ist die Konförderation der drei Donaustaaten: Ungarn, Serbien nnd die Moldan-Walachei. (Ebd. I, 429).

Ein Gegner dieser Konvention war Bratiano, aus Misstranen gegen die Aufrichtigkeit der „ungarischen Herrn“ nnd weil „wir (d. h. Romänien) Siebenbürgen unter keinen Umständen Ungarn überlassen können. Die Rumänen jenseits der Karpathen wollten sich mit nns vereinigen nnd wir haben ihnen versprochen sie zu nnterstützen, es wäre Verrath, wollten wir sie Ungarn überlassen. Das historrische Recht, auf welches sich Ungarn beruft, ist lächerlich“. (Ebd. I, 435).

Zum Führer der sieb. Insurgenten war Czecz bestimmt. (Ebd. I, 384).

Von gleichem Interesse, wie das Vorhergesagte, ist folgendes. Am 20. Jnni 1859 sandten Kossuth, Klapka nnd Teleki ans Genna einen „Bericht in die Heimat“, der den Zweck hatte anf die nahe allgemeine Erhebnng vorznbereiten, zngleich aher ein vorschnelles Losschlagen hintanzuhalten. In diesem heisst es n. A.: „Bestreben sie sich die Gefühle nnd Wünsche der Rnmänen nnd Sachsen sowol als anch der Serben nnd Kroaten zu erforschen. Zu diesem Behnfe wollen Sie sich an die einflussreichsten Repräsentanten der betreffenden Nationalitäten wenden. Während Sie sie einerseits versichern, dass wir, auf Grnnd der Integrität des ung. Territoriums und der 1848-er Gesetze, bereit seien, Alles zuzngestehen was ein Bruder vom andern fordern kann, belieben Sie sie andrerseits aufznfordern, ihre etwaigen weitern Wünsche wenn möglich durch ihre besonders hieher zu sendenden Leute zu unsrer Kenntniss zu bringen. Wenn wir indessen auch die 1848-er Gestze als Ansgangspnnkt betrachten, so gedenken wir bei weitem nicht diese unverändert anfrecht zn halten, sondern wollen vielmehr die in denselben enthaltenen Principien in dem Maasse erweitern nnd ausdehnen, dass alle Interessen sowohl die nationalen als anch die konfessionellen

unter den Fittichen der ungar. Verfassung vollständige Befriedigung fänden. Zur Richtschnur diene der heigeschlossene Entwurf einer Konstitntion, welchen der nnterfertigte Präsident ausgearbeitet hat und dessen Grundprincipien wir Alle gut heissen."

Die auf die Nationalitätenfrage bez. Principien dieser, im übrigen nicht mitgetheilten „Konstitntion" lauten:

„Gleichwie die Religion ist anch die Nationalität von socialem Interesse. Der Staat als solcher hat weder mit dieser noch mit jener etwas gemein. Da die Verfassung das Vereinsrecht sichert, steht es den Bürgern frei, sich znm Schntze und zur Entwickelung ihrer nationalen nnd andern Interessen zu verbinden und in den Gemeinden, Komitaten oder im ganzen Lande Versammlungen zn veranlassen; gerade so wie die Protestanten znr Wahrung ihrer religiösen Interessen sich nach Gemeinden, Komitaten und Bezirken vereinigten nicht minder die Reformirten A. C. (?) Aber ebenso wie die Religionsverhindungen können anch die Nationalitäten hinsichtlich ihrer Civil Administration für sich nicht Behörden nach Territorien fordern, sondern müssen sich auf die Pflege ihrer nationalen Interessen beschränken. In dieser Hinsicht aber werden sie vollkommen freies Verfügnngsrecht hesitzen; sie können Oberhäupter wählen, welchen sie beliebige Titel beilegen können, gerade so wie die von den Religionsverbindungen gewählten Präsidenten, Patriarchen, Metropoliten, Erzbischöfe, Bischöfe, Superintendenten, Inspektoren, Kuratoren etc. genannt werden. Sie können Versammlungen abhalten nnd Beschlüsse fassen, aber nur in den Gränzen der Verffassung und der Gesetze, und der Staat kann nichts anderes fordern als dass die Versammlungen öffentlich seien. Dieses Princip wird sowol auf die ungarische als anch auf die übrigen Nationalitäten Anwendung finden, keine wird ein besonderes Privilegium besitzen, und die Regierung als solche wird keine in Schntz nehmen zum Schaden der andern. Insofern aber die Regierung, der Reichstag, das Komitat, die Gemeinde eine Amtssprache nöthig hat, würde obiges Princip in der Weise angewendet werden, dass überall die Majorität bestimmt, in welcher Sprache die öffentlichen Angelegenheiten geführt werden sollen, ohne jedoch die Rechte der Minorität zn schmälern. Wenn z. B. eine Komitatsversammlung für das laufende Jahr als Amtssprache die rumänische, serbische, deutsche, ungarische bestimmt, dann haben die Bürger andrer Zunge dennoch das Recht, in ihrer eignen Sprache nicht nur Gesuche einzureichen, Processe zu führen, sondern anch in den Versammlungen zu sprechen. Die Regierung aber muss in dem Falle, als das Komitat, an welches sie einen Erlass richtet, eine andre Sprache als Amtssprache angenommen, den in der amtlichen ungarischen Sprache geschriebenen Erlässen eine Uebersetzung in der betreffenden Sprache beifügen; ebenso wie das Komitat einen ähnlichen Vorgang bei seinen Berührungen mit den Gemeinden befolgt. Umgekehrt muss das Komitat, wenn seine Amtssprache nicht die ungarische ist, seinen Meldungen an die Regierung eine Uebersetzung beigeben. Die Gesetze aber werden in sämmtliche im Lande gebräuchliche Sprachen übersetzt und in den betreffenden Sprachen verkündet werden." (Ebd. I, 496 f.)

Die weitere Entwickelung dieser Angelegenheit wurde durch die unvermutet rasche Beendigung des österreichisch-ital. französ. Krieges durch den Waffenstillstand von Villafranca nnd den Züricher Frieden vereitelt. *M.*

---

*Dr. M. R. Buck, **Oberdeutsches Flurnamenbuch**, ein alphabetisch geordneter Handweiser für Freunde deutscher Sprach- und Kulturgeschichte, namentlich auch für gebildete Forst- und Landwirthe. Stuttgart. W. Kohlhammer 1880, 8-o. S. XXIV und 316.

Buck, der meines Wissens praktischer Arzt in Ehingen ist, hat eine ziemlich grosse Anzahl von Abhandlungen über deutsche Namen veröffentlicht und sich in ihnen und durch sie nicht nur als einen sehr fleissigen, sondern auch als einen sehr besonnenen und wohl unterrichteten Namenforscher bewährt. Er gehört zweifellos zu jenen Onomatologen, die in erster Reihe gehört zu werden verdienen. Das vorliegende Buch ist nicht eine Sammlung der ältern Buckischen Aufsätze sondern eine vollständig neue Arbeit, geschrieben „aus Erbarmen über das verstockte Volk der Namenverächter . . . vielleicht, dass es in sich geht und bekennen lernt, dass die Namen vergangene und zukünftige Dinge reden, gleich jener urweisen Seherin der Edda, die ihre Offenbarungen mit der inhaltsvollen Frage zu schliessen pflegte: „wisst ihr, was das bedeutet?"

Nach einer kurzen aber instruktiven Einleitung folgen die Erklärungen einer sehr grossen Anzahl von Namen aus dem baierischen, deutsch-österreichischen, schwäbischen, fränkischen, hessischen und thüringischen Gebiete. Den schweren Gelehrten-Apparat hat der Verf. mit gutem Fug in dieses „für Gebildete überhanpt" geschriebene Buch nicht aufgenommen; der nachforschende Fachmann wird das freilich bedauern, wenn er gleich weiss, dass Buck die unerlässlichen Hülfsmittel allesamt gewissenhaft benützt und verwertet hat. Mit Hülfe unsrer siebenb. Namen liessen sich mancherlei Ergänzungen und auch Berichtigungen zu den Deutungen Bucks beibringen; vielleicht bietet sich mir in nicht zu ferner Zeit die Gelegenheit dazu. Bis dahin möge das Buch bestens empfohlen sein allen denen, welche die Sprache der Flur-, Felsen-, Bäume- und Quellennamen verstehen lernen wollen, welche erfahren wollen „von ungeschriebenen Geschichten des heimatlichen Bodens, von jenem stillen Wirken und Leben der Altvordern, das kein Geschichtsschreiber zum Vorwurf genommen, und nicht selten von Dingen, die weit über jene Zeit zurückreichen, da der erste Geschichtsschreiber sein Rohr in die Dinte tauchte." *J. W.*

Archiv des Vereins f. sieb. Landeskunde XVI. Bd., I. Heft. Inhalt: Dr. G. D. Teutsch, Denkrede auf Dr. Jos. Wächter. — C. Goos, Carl Tormas neue Forschungen über die Geografie des alten Daciens. — Joh. Höchsmann, Studien zur Gesch. Siebenbürgens aus dem 18. Jhd. II. — Dr. Rud. Theil, Michael v. Heidendorf (Fortsetzung). — Dr. Fritz Teutsch, die Studirenden aus Ungarn und Siebenbürgen auf der Universität Leyden 1575—1879.

Mittelschulen, Die deutsch-evangelischen, in Siebenbürgen und die denselben drohende Gefahr. Eine Rechts- und Kulturfrage. Leipzig, O. Wigand. 1880.

Jahrbuch, Statistisches, der evangel. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. 5. Jahrg. Herausgegeb. v. Landeskonsistorium. Hermannstadt 1880. In Commission bei Franz Michaelis. Preis fl. 2. — [S. I—LXVI. Einige Daten zur Geschichte des höheren Unterrichtswesens. S. 1—128 Statistik der ev. Landeskirche A. B.]

Fr. **Zimmermann**, Das **Archiv** der Stadt **Kronstadt** in Siebenbürgen. (In Fr. v. Löhers Archival. Zeitschrift V. Bd.)

---

*) Die mit * bezeichneten Schriften sind der Redaktion zugesandt worden.

Miscellen.

Vereinsberichte. In der Sitzung des Ausschusses des Ver. für sieb. Landeskunde vom 5. September wurde u. A. beschlossen, die sächsische Universität unter Vorlegung des I. Bd. der „Quellen zur Geschichte Siebenbürgens“ um Förderung der Fortsetzung dieses Werkes zu ersuchen. Die unter den Buchstaben K fallenden Biographien aus Siebenb. für die allg. deutsche Biographie wurden in folgender Art zur Bearbeitung verteilt: Viktor Kästner an Fried. Müller, Martin Kelp, Johann Kinder von Friedenberg, Georg Krauss an Dr. G. D. Teutsch, Josef Graf Kemény, Anton Kurz an Dr. Eugen v. Trauschenfels, Daniel Klein v. Straussenburg an Eugen Freiherrn v. Friedenfels; endlich wurden die in das 1. H. des XVI. Archivbandes aufzunehmenden Abhandlungen bestimmt.

In der Sitzung vom 31. Okt. wies der Ausschuss die von H. Neugeboren eingereichten Aufsätze: Auszüge aus den Verhandlungsprotokollen des Presbiterialarchivs in Kronstadt, der Adelsbrief des Markus Benkner und Gedenkblatt zur Erwählung des Rektors Johannes Honterus zum Stadtpfarrer, dann das von Fr. Zimmermann bearbeitete Register der Johannes-Bruderschaft und die Artikel der Hermannstädter Schusterzunft aus dem 16. und 17. Jahrh. der statutenmässigen Beurteilung zu, bestellte an Stelle des über sein Ansuchen enthobenen Dr. J. Kaiser den Bürgermeister M. Göllner zum Bezirkskassier für S.-Regen, ging auf den von dem Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena gestellten Anbot des Schriftentausches ein, erhöhte die Auflage des Vereinsarchivs von 800 auf 900 Exemplare und beschloss nach vorher eingeholter Zustimmung des Kuratoriums des Baron Brukenthal'schen Museums, dass die dem Verein zukommenden Druckschriften zeitweilig im Lesezimmer dieses Museums aufgelegt werden sollten.

In der Sitzung vom 14. Nov. wurde die Einladung Sächsisch-Regens, die Generalversammlung 1881 dort abhalten zu wollen, freudig angenommen, die Herausgabe einer 3. Lieferung der „Kirchl. Kunstdenkmäler aus Siebenb.“ welche Abbildungen zweier Grabsteine, des dem Hermannst. Kapitel gehörigen Holzkreuzes, des Hermannstädter Taufbeckens und einiger kirchl. Gefässe aus dem 16. Jahrh. bringen wird, besprochen, die erfolgte Annahme des Schriftentausches seitens des kais. deutschen statist. Amtes in Berlin mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und beschlossen, das Korrespondenzblatt des Vereins 1881 in bisheriger Art fortzubestehen; zur Herausgabe desselben wurde unter dem Vorsitz von Dr. G. D. Teutsch eine Kommission mit zweijähr. Mandatsdauer aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt: G. Fischer, Mädchenschuldirektor in Bistritz, C. Gooss, Prof. in Schässburg, Jos. Haltrich, Pfarrer in Schaas, H. Herbert, Prof. in Hermannst., Franz Herfurth, Prof. in Kronst., Dr. Fr. Teutsch, Prof. in Hermannst., J. Wolff, Rektor in Mühlbach und Fr. Zimmermann, Archivar in Hermannst., die Redaktion ward an den bisherigen Redaktor J. Wolff übertragen. *H.*

Das Korrespondenzblatt des Vereines für niederdeutsche Sprachforschung bringt in der 6. Nr. des 5. Jahrggs eine von Hölscher in Herford unterzeichnete Aufforderung, die also schliesst: „Es hat bei der Versammlung zu Broos ein tiefes Gefühl der Befriedigung erregt, als die Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin durch einen Beauftragten ihren Eintritt in den siebenbürgischen Verein erklärte und damit ihre Teilnahme an dem deutschen Leben der Sachsen bezeugte. Diesem Beispiele zu folgen, wird hierdurch unser fröhlich blühender Verein für niederd. Sprachforschung bez. seine einzelnen Mitglieder aufgefordert“.

An unsere p. t. Pränumeranten! Nr. 1 haben wir an alle unsere bisherigen Pränumeranten versendet. Nr. 2 (15 Februar) und die folgenden Nummern können jedoch nur jenen p. t. Pränumeranten zugestellt werden, welche auf den Jahrgang 1881 pränumerirt oder mittelst Postkarte die Pränumeration angekündigt haben.

Zusendungen fürs Korrespondenzblatt bitten wir an den Redaktor J. Wolff, Rektor in Mühlbach (Siebenbürgen) zu richten, Recensions-Exemplare und zur Anzeige bestimmte Bücher etc. wolle man gleichfalls an den Redaktor oder unter der Adresse desselben an die Buchhandlung Franz Michaelis in Hermannstadt gelangen lassen.

Pränumerationen (1 fl. für den Jahrgg.) nehmen entgegen die Buchhandlung Franz Michaelis in Hermannstadt und Prof. Heinrich Herbert in Hermannstadt und die k. Posten

Inserate und literarische Beilagen wolle man an Prof. Heinrich Herbert in Hermannstadt senden. Die Insertionsgebühr beträgt (ausser der Stempelsteuer von 30 kr. für das ganze Inserat) bei einmaligem Einrücken 7 kr. (14 Pfenn.), bei zweimaligem 6 kr., bei drei- und mehrmaligem 5 kr. (= 10 Pfenn.) für die Garmondzeile. Grössere Inserate und Beilagen werden besonders berechnet.

Bemerkungen, welche sich auf den Versand oder Empfang des Korrespondenzblattes beziehen, sind an die Expedition „Buchdruckerei der v. Closius'schen Erbin" in Hermannstadt zu richten.

ANZEIGEN.

Herausgeber und Verleger: **Verein für siebenb. Landeskunde.**

Gedruckt in der Buchdruckerei der **v. Closius'schen Erbin.**

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

IV. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Februar 1881.* **Nr. 2.**

Aufsätze.

Epithetisches *t*.

(Fortsetzung).

Herr Stadtpfarrer Schuster hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass es ausser den auf S. 6 genannten Wörtern auch noch einige andere gibt, die auf *r* ausgehen, im Siebenb. aber unächtes *t* im Anslaute zeigen. Indem ich die hieher gehörigen gleich benütze, bemerke ich, dass dieselben in dem mir geläufigsten Dialekte, in dem meines Geburtsortes, ohne epithetisches *t* gebraucht werden.

kåmpfert, in Malmkrog *koumfer*, Kampfer, camphora.

kånert, Malmkr. *kouner*, mhd. nhd. Kantner, lat. canterius, Kellerlager.

tåsert, Malmkr. *tâser*, Nösen. *tâisder* und *teister*, die Umhängtasche der Bauern. Kramer setzt es zu lat. escarius, mhd. *neser*. Ich bin von der Richtigkeit dieser Zusammenstellung nicht überzeugt, kann jedoch dem Worte diesmal nicht weiter nachgehen.

Man hat mir auch einige andere im Siebenb. auf *rt* endigende Wörter genannt, aber keines lässt sich als Beleg für epith. *t* gebrauchen, einmal darum nicht, weil das auslautende *t* organisch zum Worte gehört, so in *burchert*,[1]) Atropa belladona, in *wiermert*, Wermut, *pànkert*, Bastard, dann darum nicht, weil man über die Herkunft dieser Wörter nicht ausreichend aufgeklärt ist; das ist für mich der Fall bei *mochert*, Pennisetum verticillatum R. Br., *schîwert*, Speiskasten mit Schiebdeckel und bei *topert*,[2]) das Hinterteil der Hose.

Nach *s* wird *t* angefügt in den folgenden Wörtern:

eist, *îst*, einmal: *eist ech*, *eist tâ; àf eist*, *nor eist;* es ist das nhd. *einst*, semel, in welchem *t* gleichfalls unecht ist (s. S. 4. dann

---

[1]) *burchert* wird von *Burkart*, wenn sie auch in der Bedeutung nicht völlig übereinstimmen, nicht zu trennen sein. Nach dem D. Wtb. II 544, dem Bayer. Wtb. I^2 276 und Dieffenbach, Glossarium 58^a führt atriplex hortensis und silvestris den Namen Burkart. Der Programmabhandlung über d. deutschen Mythus in der Pflanzenwelt von Dr. L. Chevalier (S. 44) entnehme ich: „Die *Burkertwurz* (Burkharts Heilkraut, Tormentille) wurde als Heilmittel angewendet". Der Pflanzenname ist zweifellos identisch mit dem Personennamen *Bur-*, *Borchard*, *Burkart*, der in Siebenb. als *Bur-*, *Buorcherd* fortlebt.

[2]) Schröer (Wtb. 47) und Weinhold (Schles. Wtb. 16) führen aus dem ungr. Berglande die *duppe* und aus Schlesien den *dups* in der Bedeutung podex an und beide vergleichen das gleichbedeutende poln. *dupa*. Ob das die nächsten Verwandten unseres Wortes sind? Gewiss nicht.

D. Wth. III 305. 259). Das alte genitivische Adverb *eines* ist von der jüngern Form fast ganz verdrängt worden; nur selten begegnet es in der neuern Literatur; Lessing bediente sich seiner wiederholt. Der Ausfall des Nasallautes vor *s* ist eine dem Siebenh. wolbekannte Erscheinung. Vgl. meinen Consonant. 28.

äkest, jemals, *àlt äkest*, manchmal, *näkest*, niemals. Ich will mich mit den beiden interessanten Wörtchen etwas weitläufiger einlassen; sie verdienen es. Es empfiehlt sich mit *näkest* zu beginnen. Der erste Teil des Wortes, *nä-*, ist augenscheinlich gleich unserm Simplex *næ*, nie, nein, also gleich dem mhd. *nie*, in welchem zwei verschiedene Wortstämme zusammen geflossen sind. Im Althochd. lautet das Adverb *ni êo; ni* ist verneinende Partikel, *êo* ist das latein. *aevum*, got. *aivs*, ahd. *êwa*, *êa*, mhd. *êwe*, *ê*, durch welche die endlos lange Zeit bezeichnet wird. — Schwieriger ist es den zweiten Teil des Wörtchens, *-kest*, zu erklären. Will man das nhd. ‚nicht einmal‘ ins Siebenh. übersetzen, so muss man sagen *net îst*, wollte man dann ‚niemals‘ übertragen, so könnte man etwa sagen ‚næ îst‘, oder wenn der Hochton auf das erste Wort gelegt wird ‚næ-(e)st‘. Da vermutet man, dass in *-(k)est* das hochd. *eins*, *einst* stecke. Und so ist es tatsächlich; *-kest* ist das hochd. *keines*, *keinest*, und das Adj. *kein* ist ja nichts anders als ein Sprössling des Pronomens ‚ein‘. Vollste Bestätigung bietet Hildebrand im D. Wtb. V 493, wo es heisst: *keinest*, nunquam, zu *einest*, *einst*, wie *keinmal* zu *einmal*. Nach Aufführung einiger älterer Belege hiefür weist Hildebrand nach, dass in der Schweiz *keinest* auch heute noch gebraucht werde, dass früher in derselben Bedeutung üblich gewesen sei *deheinest*, *enkeinost* (wie *ainost*, semel), im 13. Jhd. *incheinest*, ahd. bei Notker *neheinêst*. Auch am Mittelrhein, meint er, müsse das Wort bestanden haben, wie *kâs* und *keis* zeigten, welche beide auf älteres *keins*, *keines* zurück zu leiten seien. — Da fragt man vielleicht: was denn in unserm Wort das negierende *nä* vor dem die Negation in sich selbst tragenden *-kest* (*keines*, *keinest*) zu schaffen habe; durch die doppelte Negation müsse die Bedeutung eine positive werden und bei *näkest* sei dem doch nicht so. Da erinnern wir uns, dass die von Hildebrand beigebrachten ältern Formen für *keinest* ebenfalls mit einem verneinenden Praefix (*in*, *en*, *ne*) versehen waren. Das stimmt vorzüglich zu unserm Worte und wir schliessen daraus nicht nur, dass *keines* und *keinest* verkürzte Formen sind, sondern auch, dass unser *näkest* die ältere Gestalt repräsentiert, dass es diese besser bewahrt hat als das schweiz. *keinest* und das mittelrhein. *keis*. Auch noch aus einem andern Grunde ist unser *näkest* ein interessantes Wort. Es kann nämlich *-kest*, d. i. *keinst* darin nicht eine negative Bedeutung haben, weil die Negation ja schon in *nä-* liegt. Um das zu verstehen, braucht man nur einen Blick in die Entwickelungsgeschichte des nhd. *kein* zu tun. Das erst seit dem 12. Jhd. nachweisliche *kein* ist nach Hildebrand aus zwei Formen hervorgegangen, einmal aus *dihein*, *dichein*, *dikein*, aliquis, quidam, und dann aus dem verneinenden Zahlworte *nihein*,

nehein, *nechein* (*nich ein*, neque unus, walach. nici unu) auch nicht einer. Auf dieses *nichein* geht unser siebenb. Pronomen *nicher* zurück.[1]) An Stelle des *ch* tritt schon in der mhd. Periode gelegentlich auch *k* auf, *nechein* und *nekein* gehen neben einander und haben die gleiche Bedeutung: nicht einer, keiner. Wie das Neuhochd. und mit ihm fast alle deutschen Mundarten dazu gekommen sind, die Negationspartikel *nich-*, oder vielmehr nur die beiden ersten Laute derselben Preis zu geben, darüber gibt Hildebrand in dem sehr lehrreichen Artikel unter *kein* vollkommen befriedigende Aufschlüsse. Dazu ist zu vergleichen Pauls Bemerkung in den Beiträgen VI 559, wornach der Hergang der ist, dass das Sprachbewustsein die Teilung *ne-kein* machte und in der Folge die Negationspartikel hier wie überall verloren gieng. Dieses aus *nekein* verkürzte *kein* hat immer negative Bedeutung besessen; aus ihm lässt sich also *-kest* in *näkest* nicht ableiten. Nun wurden aber, wie schon bemerkt, auch *dihein*, *dechein*, *dekein*, die eine positive Bedeutung hatten, zu *kein* verkürzt; so auch das weiter unten näher besprochene *ichein*, irgend einer. Dieses *kein* begegnet selbst in Schriften des 16. Jhds in der alten Bedeutung von *dechein*, ullus; in einzelnen Mundarten findet man auch heute noch Spuren dieses Gebrauchs.[2]) In unserm *-kest* bewahren wir den Genitiv dieses bejahenden *kein*. Unser *nichen*, nicht ein, ist eine ältere Form als *näkest*, da letzteres *kein* voraussetzt und *kein* tritt erst im 12. Jhd. auf. Dass die negierende Partikel in *näkest* und in *nichen* nicht gleicher Herkunft sind, ist bereits angedeutet worden.

Es ist unser *nichen*, altd. *nichein* geworden aus *nih* (got. *nih*, neque, = *ni ne* und *uh* que) und *ein*; *näkest* ist geworden aus *nie* (ahd. *ni-êo*) und *keines*. Anders Hildebrand. Er meint, das im 14. 15. 16. Jhd. so häufige *nie kein* werde nichts anders als ein verkleidetes *nekein* sein, dieses *nie* sei nur ein starkes ‚nicht‘, der Sache nach nur eine Auffrischung des ahd. *nih-ein*. Nach einer weitern Andeutung im D. Wtb. V 460 dürfte seine Auffassung die sein, dass dieses aus ursprünglichem *nih* entsandene *nie* allmählich zusammengeflossen sei mit dem verneinenden Zeitadverb *nie*.

Die positive Gegenform von *näkest* ist *äkest*; es verhält sich zu unserm *ichen* wie *näkest* zu *nichen*. Hildebrand bringt im D. Wtb. V 458 c) zahlreiche Belege aus dem älteren Mitteldeutschen und Niederrhein. für *ichein*, irgend einer, und er sieht in dem Worte

[1]) So gut hat sich das alte Wort wol in keiner deutschen Mundart erhalten und darum weiss auch Engelien in seiner empfehlenswerten Grammatik der neuhochd. Sprache (Berlin. 1867) S. 292 aus der Gegenwart nur das siebenb. *nichen* zu nennen. Für Hildebrand ist das Wort gewiss zu seinem Bedauern unbekannt geblieben; stünde es in Haltrichs Plan und besässe dieser den so wünschenswerten Index, er hätte es benutzt.

[2]) Paul schreibt in den Beiträgen z. Gesch. der deutschen Sprache und Literat. VI 559: „die kürzeren Formen *kein* und *hein* können nicht ... als lautliche Fortsetzung zugleich von *dekein* und *nekein* aufgefasst werden, sondern sie entwickeln sich nur aus dem letztern.“ Wenn dem also wäre, dann wäre es unerklärlich, wie ‚kein‘ zu der Bedeutung ‚irgend ein‘ gekommen.

eine Mittelstufe in der Entwickelung des *dichein* zu *kein;* er meint: erst als man das ältere *dichein* vergessen, habe man das jüngere *ichein* als *icht kein*, d. i. irgend einer angesehen. So soll es sich nach seiner Ansicht auch mit *iekein* verhalten. Auch Sp. 460 f) erklärt er, dass *iekein* dem *nie kein* (= *nihein*) entspreche, doch sei dieses *ie* später gleich *ie*, irgend, je, gefasst worden. Nun ist aber, wie Hildebrand selbst zeigt, *dichein* noch immer nicht ganz in Vergessenheit gekommen und wo es fortlebt, da bedurfte es der von ihm vermuteten bewussten oder unbewussten Umdeutung nicht. Ich meine, *dichein* und *ichein* haben neben einander bestanden, nur war das eine mehr dieser, das andere mehr jener Mundart eigentümlich. Weinhold meint in seiner Mittelhochd. Gramm. § 474, dass *ichein* nichts weiter sei als *ie kein*. In unserm *äkest* vertritt *ä* ganz gewiss das wiederholt genannte mhd. *ie*, aus welchem unter niederd. Einfluss das nhd. *je* geworden ist.[1]) Ein unserm *äkest* entsprechendes Wort bietet keine deutsche Mundart, ja auch im Siebenb. scheint es nicht allgemein zu sein; bei Kramer wenigstens fehlt es. In gleicher Bedeutung mit *äkest* wird hie und da auch *äkester* gebraucht. Es ist das wohl eine ganz neue Bildung nach dem Muster von *emest emester*,[2]) wie auch das gleichwertige Schässburgische *äkent* nach *nement* gebildet ist.

emest, jemand, und *nemest*, niemand, gehören zu *ement* und *nement* (s. S. 4. 5). Beliebt ist die Personifikation *der nemest*, ihr entspricht ‚der Niemands' in der Zimr. Chron. 3. 206, 13. Sehr früh hat sich an das ursprüngliche *êo-man*, *ioman*, *ieman* (= irgend ein Mann) epithetisches *t* und *d* geheftet und seit dem 14. Jhd. erscheinen an ihrer Stelle in fränkischen und alemannischen Quellen die Nominativformen *iemans* und *jemands*. Weinhold (Mittelhochd. Gramm. § 475) sieht in diesem *s* einen unächten, epithetischen Zusatz Er hat diese Annahme mit nichts zu erhärten versucht. In seiner ältern Aleman. Grammatik § 322 sieht er in *iemans*, *niemans* versteinerte Genitivformen, die auch für den Nominativ und alle andern Kasus verwendet worden seien. So fasste er die Sache auch in seiner schon 1853 erschienenen Schrift: über deutsche Dialektforschung, S. 144. Für ursprüngliche Genitive hält sie auch Lexers Handwörterbuch II 76 und Heyne im D. Wtb. IV 2, 2303. Sehr richtig bemerkt Hildebrand unter *kein* im D. Wtb. V 485, dass der Genitiv im Munde unsrer Vorfahren ein sehr beliebter Kasus gewesen sein, umgekehrt gegen jetzt, wo er vorm Aussterben nur durch die Schriftsprache gerettet werde. Im Siebenb. zeugen hiefür auch *eist*, *äkest*, *näkest*, *îrest*, *nîrest*. Man wird das nominativisch

[1]) Erhalten hat es sich im Neuhochd. in: jemand, jemals, jeglich, jedweder, jetzt, dann mit vorgesetztem, negierendem *n* in: nie, niemand, niemals u. s. w. Man vgl. das interessante, populär geschriebene, aber auf strenger Wissenschaft fussende Schriftchen von Reinhold Bechstein, Die Alterthümlichkeiten in unserer heutigen Schriftsprache (Rostock. 1878) S. 41.

[2]) Die eigentümlichen Formen *emester*, *äkester*, *îrester*, *äster* (zu *äst*, etwas) *sälwester* (zu *sälfst*) u. A. verdienen eine besondere Untersuchung.

verwendete *iemans* nicht durch den Ausfall eines Substantivs erklären dürfen. Heyne sagt a. a. O. mit Recht, dass *jemands* gebildet sei wie das persönliche *eins* und *keins* und fügt bei, dass man diese Genitive einmal wegen der Endung *-es* und dann darum, weil das dem Geschlecht nach Unbestimmte im Neutrum stehe, frühe schon misverständlich als Neutra gefasst habe und von dieser neutralen Verwendung müsse auch jemands seinen Ausgang genommen haben. Im Rheinfränkischen sind *ümmes*, *ömmes*, neben *êmes*, *nêmes* (Weinhold, Mhd. Gr. § 475. Heinzerling, Vocal. u. Consonant. d. Siegerländer Mhd. 52), im Niederd. *ems* und *nems* und mit jotiertem *i jüms* (Bayer. Wtb. I 1604) heute noch im Schwang. Auch unser *emest* ist nicht aus iemand*s* hervorgegangen, sondern ans iema*ns*, da *n* nur vor *s* und nicht auch vor *d* auszufallen pflegt, so in *eist*, *äkest* und vielen andern Wörtern. Das schliessende *t* ist späterer Zusatz.

erest îrest, irgendwo, an irgend einem Orte, *nerest nîrest*, nirgends, an keinem Orte, sind wie die nhd. irgends und nirgends genitivische Formen des aus älterm *iergen* und *niergen* mit epithetischem *d* gebildeten Pronominaladverbs irgend und nirgend (s. S. 4). Das mhd. *iergen* und *niergen* ist im Mitteld. zu *ieren*, *ierne*, *irne*, *erne*, zu *nieren*, *nirne* und mit epithet. *t* zu *ernt* und *nernt* zusamengezogen. Dieselbe lautliche Entwickelung zeigt siebenb. *ernt îrent* und *nernt nîrent*. Nicht aus den letztgenannten Formen ist, wie man vermuten könnte, *erest* und *nerst* geworden, sondern — weil *n* nur vor *s* verschwinden konnte — aus der Genitivform eines ältern ‚eren' und ‚neren', also aus [erens] ‚eres' und ‚neres' mit Zufügung eines *t* am Wortende.

àlest neben *àles*, alles, ganz, nie adjektivisch gebraucht. Ist es der flektierte Nominativ des Neutrums (mhd. *aller*, *alliu*, *allez*) oder auch ein neutral gebrauchter Genitiv? In dem Satze: *mer hun et àlest gêsen*, wir haben es ganz aufgegessen, wird es nicht das Neutrum *alles* vertreten.[1]) Dazu kommt noch, dass das Neutrum des Nominativs im Siebenb. *àlet* lauten müsste. Ich kann mich nicht erinnern, diese Form gehört zu haben, wol aber *àlent*. Und dieses *àlent* stimmt recht gut zum siebenb. Sprachgebrauche und findet eine Stütze an dem mittelniederd. Neutrum von *al* (*alle*), an *allet* und *allent* (Mittelniederd. Wtb. I 46). Deshalb möchte ich unser *àlest* neben das mhd. *alles*, welches ein adverbialer Genitiv ist und ‚ganz und gar' bedeutet, stellen und es auf dieselbe Weise erklären, wie *emest* erklärt wurde. Das epithet. *t* an diesem Worte

[1]) Ich füge in einer Anmerkung, weil man diese am ersten zu lesen pflegt, den Wunsch bei, dass mir Belege für die Gebrauchsweise dieses Wörtchens sehr lieb wären. Solche kleine, scheinbar uninteressante, in der Tat aber für die Sprachforschung sehr lehrreiche Wörter sind von unsern Sammlern über Gebühr vernachlässigt worden. Gerade bei diesen zeigt sich auch, wie jene Sammelmethode zu nichts taugt, die sich damit begnügt, das Dialektwort bloss ins Neuhochd. zu übersetzen, anstatt durch möglichst zahlreiche Redewendungen die Art seiner Verwendung deutlich zu machen. Weil man bisher unter uns trotz Haltrichs wiederholten Mahnungen darauf nicht geachtet, steht die Arbeit an unserm Wörterbuche — trotz der vielen Vorarbeiten — noch immer nur am Anfang.

kennen auch andere deutsche Mundarten, so die von Kesmark. Vgl. Schröer, Darstellung, S. 33.

sälfst, *sälwest*, mhd. *selp*, Gen. *selbes*, mitteld. *self*, Gen. *selfs*. Wie das nhd. *selbst*, so ist auch die siebenb. Form aus dem im 12. Jhd. aufgekommenen indeklinabelen Genitive *selbes* hervorgegangen.

des morjenst und *des morgest*. *Des morjest äs et hîsch*, am Morgen ist es schön. Nur mit dem Artikel gebraucht, wie im Mhd. und Niederd. *des âbendes und des morjens; dat dêlde men des morgens allem ût*. Im Baierischen: *des morgenst* und *margest*. Bayer. Wtb. I² 1648. Die Form ohne *n* ist siebenb. die richtigere, weil — wie schon bemerkt — *n* vor *s* zu verschwinden pflegt. Ans mhd. Zeit kennt Lexer I 2199 *morges* nur aus den Augsburger Chroniken. Dazu lassen sich jetzt aus dem fränkischen Rittermärchen vom Junker und dem treuen Heinrich [1]) zwei weitere Belege beibringen: *eines morges* v. 286; *des morges* v. 294. (Schluss folgt).

[1]) Der Junker und der treue Heinrich. Ein Rittermärchen. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Karl Kinzel. Berlin. 1880. W. Weber. (Festschrift. Der Gesellschaft für deutsche Philologie zum fünften Jahre ihres Bestehens). Unsern siebenb. Dialektforschern, die selbstverständlich das Fränkische auf Schritt und Tritt zu Rate ziehen müssen, sei das Buch auf das Angelegentlichste empfohlen.

Die zwei ältesten sächsischen Humanisten.

Es ist bekannt, dass die geistigen Strömungen Deutschlands alle nach längerer oder kürzerer Zeit auch in Siebenbürgen zu Tage treten. Auch der Humanismus hat besonders im 16. Jahrhundert hier bedeutende Vertreter gehabt; doch treten die ersten Spuren desselben früher schon auf. Die zwei ältesten Humanisten, von denen wir Kunde haben und die etwas schriftliches hinterlassen haben sind Martin Hatzius von Hermannstadt und Valentin Kraus von Kronstadt.

Martin Hatzius — nicht zu verwechseln mit Martin Henzius (vgl. Korrespbl. 2: 1880 S. 16, mit dem ihn Schwarz im Hermannstädter Gymnasialprogramm 1859 S. 18 zusammenwirft), erscheint als Verfasser eines Gedichtes, das dem Pomponius Mela in den Ausgaben von 1494 (Venedig) 1518 (Wien) vorgedruckt ist. (Sieh Denis: Wiens Buchdruckergeschichte S. 186; Schwarz im Programm des Hermannst. Gym. von 1861 S. 21). Da mir keine der angeführten Ausgaben zur Verfügung steht, vermag ich über das Gedicht nichts weiter zu sagen. Vielleicht kann Jemand darüber nähere Auskunft geben.

Der andre, Valentin Kraus von Kronstadt, ist erst jüngst durch die fleissige Arbeit von E. Abel: Magyarországi humanisták és a dunai tudos társaság (Buda-Pest, 1880) bekannt geworden, indem der Verfasser zwei Briefe desselben an Konrad Celtes aus einem handschriftl. Kodex in der k. Hofbibliothek in Wien mittheilt, zugleich das einzige schriftliche, was wir von Kraus haben. Er studirte nach den Matrikeln der Wiener Universität an der dortigen Hochschule in den Jahren 1481 ff, erwarb das Magisterium und war

1492 Prokurator der ungarischen Nation. Er trieb, wie es scheint auch medizinische Studien. Er gehörte nun dem humanistischen Kreis des Celtes an. Im Jahr 1499 kehrte er über Grosswardein nach Hause zurück auf einer fast fünfwöchentlichen Reise. Doch gefiel es ihm hier nicht, nur die grosse Billigkeit des Lebens konnte ihn freuen, die trotz der bedrängten Lage des Vaterlandes staunend war. Gesalzene Fische gab es so viele billige und fette, wie er nie mehr gesehn. „Meine Mitbürger — schreibt er an Celtes — sind noch ungebildet, besonders die welche nicht die deutsche Nation oder andre auswärtige besucht haben.“ Es spricht hier der Humanist, der sich stolz erhaben fühlte über die andern, die seine Bildung nicht besassen. Was er in seiner Vaterstadt war, deren Bewohner „noch ungebildeter sind als die übrigen Sachsen,“ (?) wissen wir nicht. Den Versprechungen seiner Landsleute Gehör gebend, war er heimgekommen, doch finde ich keine Andeutung weder darüber, dass er Arzt noch darüber, dass er Lehrer gewesen sei. Gerne wäre er wieder nach Wien gegangen, wenn ihm nicht sein Gehalt vermehrt worden wäre. Das interessanteste, was wir aus einem der Briefe erfahren ist: es sei in Kronstadt in der Kirche eine Orgel neu gebaut worden (er schreibt es 1499), *quantum ad celaturae pulchritudinem a me antehac non visum neque quantum ad sonoritatem et vocum varietatem a me auditum.* Organist sei ein Schüler Grünbecks, der in seiner Kunst dem Meister nichts nachgebe, obwol er noch ein junger Mann sei. Ich glaube nicht, dass wie Abel thut (vgl. Liter. Berichte aus Ungarn 4. Band. 3. Heft S. 345) organista hier mit Orgelbauer zu übersetzen ist. Nach Du Cange heisst organista zwar: qui organa musica pulsat vel conficit, nach Brinckmeier aber nur Organist und in unsern Rechnungen jener Zeit heisst es stets Organist. Wie dieser treffliche Organist (oder Orgelbauer? 1499) geheissen, werden die Kronstädter Freunde aus ihren archivalischen Schätzen leicht konstatiren können.

Grünbeck (Grünpeck) war nach Aschbach (Gesch. der Wiener Universität II. Bd. S. 88, 241, 437) Hofkaplan und Leibarzt, Geheimschreiber und Biograf Maximilian I. Celtes selbst, dessen Kreis auch er angehörte, war ein grosser Liebhaber der Musik (ebd. S. 227). Auffallend ist nur, wie Kraus, der Grünbeck doch auch kennen musste, hierüber nicht die kleinste Andeutung macht. Oder war der Lehrer des Kronstädter Organisten nicht identisch mit dem Freund des Celtes?

Ueber die weitern Schicksale des Kraus wissen wir nichts. Ob er die im Brief an Celtes kundgegebene Absicht nach Wien zurückzukehren ausgeführt, können wir nicht nachweisen.

Fr. Teutsch.

Der Hahn auf den Kirchtürmen.

Mit Beziehung auf die unter dieser Aufschrift im Sieb. Deutschen Tageblatt Nro. 2074 S. 991 erschienene Notiz, in welcher der Hahn auf Kirchtürmen als Symbol der Verkündigung

des Lichts Christi gefasst wird, erlaube ich mir, die Richtigkeit dieser Auffassung bezweifelnd, auf die heidnische Abstammung des Brauches hinzuweisen. Schon J. K. Schuller, obwohl er im Hahnenschlagen am Ostertage (Archiv I. 3. S. 403 ff.) mit Beziehnug auf die neutestamentl. Stellen 1. Korinth. 15, 55. Offenb. 1, 18 und Petr. 3, 15. eine symbolische Darstellung des Sieges des Christentums und der damit verbundenen Vernichtung des bösen Princips sieht, weist doch darauf hin, dass die Richtigkeit der erwähnten symbolischen Auffassung des Hahnes auf Kirchtürmen bezweifelt werden könne. So sagt auch Grimm (Mythol. II. 559) „.... möglich aber wäre, dass die Bekehrer einen heidnischen Brauch, Hähne auf Gipfeln heidnischer Bäume zu befestigen, schonend ihnen auch eine Stelle auf Kirchtürmen einräumten, und dem Zeichen hernach nur allgemeinere Deutung unterlegten." — Die in den Nachträgen (Mythol. III.[4] 192) angeführten Stellen — Tel. Faber evagat. 2, 219 Christiani crucem cum gallo ex institutione prima habent in culminibus suarum ecclesiarum — und wieder — der Hahn auf dem Turm wird schon von den Mystikern auf den heil. Geist gedeutet — bezeugen nur das Altertum der Sitte, sind also kein entschiedenes Argument für die gegenteilige Ansicht. Ganz entschieden behauptet Panzer (Beitr. z. d. Mythol. S. 310.): die Hähne auf den Türmen christlicher Kirchen stammen aus heidnischer Zeit.

Abgesehen hievon scheinen mir für den heidnischen Ursprung der Sitte namentlich folgende Sitten und Bräuche zu sprechen.

Bei den Elbwenden richtete man auf einem runden Hügel mitten im Dorfe einen zwanzig oder mehr Ellen hohen Eichenstamm, den sogenannten Kreuzbaum oder Hahnbaum auf, der so lange stehen blieb bis er von selbst umfiel. Der Vorgang der Aufrichtung war dieser. Der Schulze kletterte auf den aufgerichteten Baum und setzte ein Kreuz mit einem darauf befindlichen Hahne auf die Spitze desselben. Alles Vieh wurde jedes Jahr an einem bestimmten Tage um denselben getrieben, jede junge Frau, die aus einem andern Dorfe durch Heirat in ein solches wendisches Dorf kam, musste einen Tanz um den Kreuzbaum tun. Die Wenden sagten, dass sich an der Stätte des Baumes ein Genius aufhalte. (W. Mannhardt, Baumkultus S. 174). Ebenso ist die Spitze der schwedischen Mittsommerstange am Johannistage mit einem Hahne gekrönt. (Flygare-Carlén, Paul Wärning, Stuttgart II 22 ff.) In Saterland wird dem Bräutigam in die Ecke der Bettlaken, welche derselbe mitbekommt, wenn er aus dem elterlichen Hause in einen fremden Hof hineinheiratet, mit bunten Fäden ein Baum, auf dessen Gipfel ein Hahn sitzt, gestickt (Mannhardt. a. a. O. 46.) Der Hahn krönt ausserdem sehr oft die Spitzen nicht nur der Johannisstangen, sondern auch der Maibäume. Halte man dieses mit der Angabe zusammen, dass auf Mimameidr (Mimirsbaum) der Hahn Vidofnir sitzt. Stellen nun diese mit Hähnen geschmückten Bäume und Stangen, was Mannhardt in seinem Werke über den Baumkultus so treffend nachweist, den Lebens-

baum der ganzen Gemeinde, wie auch den der Einzelfamilie dar, so erklärt es sich, wie der die Krone des Lebensbaumes, des Hauptheiligtums der Gemeinde, schmückende Hahn von diesem heidnischen Heiligtume auf das neue Heiligtum der christlichen Gemeinde übernommen und ihm dann, als man der ursprünglichen Bedeutung vergessen hatte, christliche Deutung zu Grunde gelegt wurde.[1]) — *S.-Regen.* *G. Heinrich.*

[1]) Ueber die vielfachen mythologischen Bezüge des Hahnes vgl. man auch Heyne im D. Wtb. IV. 2, 161. Otto Henne-Am Rhyn. d d Volkssage. 2. Aufl. S. 130 ff. und 391. Erwähnt sei auch, was Heyne a. a. O 164 sagt: „Das Bild des Hahns, als Tages- und Wetterverkündigers, brachte man gern an den höchsten Spitzen eines Gebäudes als Wetterfahne an, namentlich auch an Kirchen, wol mit Anspielung auf das geistliche Licht, was von hier aus verkündet ward.“ *W.*

Literatur.

Quellen zur Geschichte Siebenbürgens aus sächsischen Archiven. I. Abtheilung. Rechnungen I. Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation. Mit Mitteln der sächsischen Universität herausgegeben vom Ausschuss des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. 1. Band. von c. 1380—1516. Hermannstadt. In Kommission bei Franz Michaelis 1880. Gr. Okt. XX, und 679 S. 7 Taf. Wasserzeichen, 2 Tafeln Zahlzeichen.[1]) Preis 3 fl.

Die Publikation, die vor kurzem erschienen, ist ein umfangreiches Quellenwerk für die ältere Geschichte Siebenbürgens, die erste grosse Quellenpublikation seit dem von Teutsch und Firnhaber herausgegebenen Urkundenbuch zur Geschichte Siebenbürgens und seit der von verschiednen Bearbeitern besorgten Ausgabe der Chronisten. Es ist damit wieder ein grosses Werk in Angriff genommen, dem eine baldige Weiterführung in vollstem Mass zu wünschen ist. Aus diesen Rechnungen fliesst eine solche Fülle neuer Belehrung und bedeutender Aufschlüsse für die Vergangenheit Siebenbürgens, Ungarns, der Walachei, dass zunächst die einzelnen Zweige unsrer historischen Wissenschaft und dann die Sprach- und Dialektforschung zu froher Arbeit dadurch mannigfache Anregung und Förderung erhalten werden.

Sehr wohlwollend und anerkennend hat sich die ausländische Kritik über das Werk geäussert. Die rumänische Akademie der Wissenschaften hat, als es ihr zugesendet wurde, sogleich alle ihre Werke dem Landeskundeverein zugestellt und um Tausch der Schriften ersucht; Thomas hebt die Bedeutung der Arbeit im „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit“ hervor, das „Correspondenzblatt der deutschen Archive“ rühmt dieselbe, Zarnckes „Centralblatt“ und das „Neue Archiv der Gesellschaft f. ä. d. G.“ empfiehlt den inhaltsreichen Band aufs beste; die einheimische Kritik hat nicht minder (vgl. Sieb.-Deutsches-Tageblatt 1880 Nr. 2090 ff.) sich günstig über das Werk ausgesprochen.

Wir verzichten, auf den Reichtum des Schatzes, den die Forschung aus diesem Buche wird schöpfen, in breiter Aufzählung hinzuweisen; wir verzichten auch darauf, alles zu rühmen, was an dem Buche zu rühmen ist; dazu stehen sich die Herausgeber dieses Blattes und des Buches zu nahe.

[1]) Vgl. die Anzeigen im Correspondenzblatt der deutschen Archive 1881 Nr. 9, im Liter. Centralblatt 1881 Nr. 3, dann die von G. M. Thomas im Anzeiger f. Kunde d. d. Vorzeit 1880, Sp. 392., in Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VI. S. 467.

Dafür sei uns gestattet, hier einigen Gedanken Ausdruck zu geben, die wir bei der Fortführung der Arbeit gern verwirklicht sehen möchten. Zunächst ist wol beim weitern Fortgang der Arbeit eine Auswahl aus dem vorhandnen Material zu treffen, um Wiederholungen zu entgehn. So sind die Thorhutwachen jetzt schon zweckmässig gekürzt worden. Dass die Grundsätze der Edition wesentlich die modernen sind, wie sie u. a. auch Weizsäcker in seinen deutschen Reichstagsakten befolgt, kann nur mit Freuden begrüsst werden. Die deutschen Stücke sind buchstäblich nach dem Original mitgetheilt, was für Sachkundige keiner Rechtfertigung bedarf. Für die Folgezeit dürften hier vielleicht ebenfalls die Grundsätze Weizsäckers, die z. B. auch Schmoller in seiner Strassburger Tucher- und Weberzunft befolgt, mit Nutzen sich verwerten lassen, da eine buchstäbliche Wiedergabe den Druck und die Lektüre sehr erschwert. Im Sinne unsrer Sprachforschung glauben wir jedoch zu reden, wenn wir für die Modernisierung der originalen Schreibart äusserste Behutsamkeit empfehlen.

Einige Aeusserlichkeiten betreffend sähen wir gern, wenn die aufgelösten Daten nicht mit denselben Lettern gedruckt wären wie die Seitenzahlen des Originals und wenn jede Seite die Jahrzahl des Stückes auch oben trüge; es wäre zur leichtern Orientirung dienlich.

Sollte es möglich gemacht werden, dass die Liste der nachträglichen „Verbesserungen" in der Fortsetzung etwas kürzer werde, so würde solches recht angenehm sein. Es ist löblich, dass sich die Editoren streng ans Original gehalten haben und löhlich, dass sie die zweifellosen Lücken der Handschrift sichtlich gemacht und auf Grund gewissenhafter Prüfungen ausgefüllt haben. Bei einigen anstössigen Formen hätten wir gerne gesehen, wenn durch ein *sic* bezeichnet worden wäre, dass hier das Original also spricht, dass man also keinen Druck- oder Schreibfehler vor sich hat. Solches hätte unter anderm konstatiert werden können beim auffälligen Namen Getfarth S. 29^b m. und bei *Gehard* S. 30^b m.

Die im Bande veröffentlichten Stücke sind von W. Capesius, H. Herbert, St. Kast und Dr. Fr. Teutsch bearbeitet, ohne dass ersichtlich wäre, wer jedes einzelne Stück bearbeitet hat. Damit trägt die ganze Kommission die Verantwortung für Alles und der eine bürgt für den andern. Das ist für den Anfang der Arbeit wol als das Entsprechende erschienen, doch in ähnlichen deutschen Publikationen ist für jedes Stück der Bearbeiter namhaft gemacht und wir glauben, dass man solches den Editoren und den Benützern schuldig ist.

Einleitung, Index und Glossar vermehren die Brauchbarkeit des Bandes in vorzüglichem Mass, nicht minder die im Anhang beigegebenen Tafeln.

Der Index ist mit lobenswerter Sorgfalt bearbeitet. Wenn wir etwas wünschen sollen, so möchten wir wünschen, dass — wie bei vielen andern Editionen — vor die Seitenzahl in Klammern die Jahreszahl gesetzt werde, unter welcher der Name vorkommt. Die Benützung des Buches wird dadurch wesentlich erleichtert. Errata haben wir im Index fast gar keine gefunden. S. 605 ist unter *Dalem* Z. 3 statt 206 zu setzen 207. Es fehlt im Index der S. 222 vorkommende sonderbare Name *Kirichcraczer*. Appellativische Namen wie *Hotterkneth* (S. 66 u. öfters), gleich *hotterknecht*, dann *B. mit den zwen steyben* S. 78 sind im Glossar übergangen. Die Gassennamen u. Aehnl. sind nicht besonders verzeichnet, so stehen die Hermannstädter unter Hermannstadt, aber auch hier ohne Verweis auf die bez. Seitenzahlen. Namen- und Wortforscher und wohl auch Historiker würden es lieber anders sehen.

Unverbesserte Drnck- oder Lesefehler dürften sein S. 1 u. *hab* für *hat;* S. 3 u. *von dem vom hew;* S. 8 n. das kwnigs weyn; S. 130b n. Rndenschussel, gewiss nnrichtig, vgl. S. 33, 51. 73. 102 Rumdischussel (Räume die Schüssel); S. 257: von den erden zn legen (wol für: vor und *eren*); S. 365 u. so man *clack anhept.* Im Glossar steht *clack* = Glocke. Wir möchten wissen, ob hier wie anch bei dem häufigen *notwax* (wol für *rotwax*) nicht ein *sic* gut angebracht gewesen wäre.[1])

Das Glossar hat viele Wörter nur nm ihrer Form willen anfgenommen: was wir von Herzen lohen. Wir möchten sogar noch weiter gehen nnd sagen; hier ists besser, man giht zwei Bogen zn viel als ein Blatt zu wenig. Wir hätten z. B. anch anfgenommen: *awskwmen gehat* S. 370; *schleyfwerk* S. 344; *bwxenhaws* S. 122; *dyrgen* S. 357. 359; *morterrurer* S. 347 und manches andere. Wir wollen andere Wünsche, die vielleicht nur dem Einen und dem Andern am Herzen liegen, gerne fallen lassen nnd uns freuen anch des gewiss nnter vieler Mühsal gewordenen Index nnd Glossar.

Wer die Mühe nnd Arbeit einer solchen Quellenpnblikation kennt, der weiss, wie viele Stunden angestrengter Thätigkeit die Fertigstellnng der Arbeit erfordert haben wird. Mögen die Schwierigkeiten keinen der dabei betheiligten Faktoren von der ersehnten Fortsetzung abhalten. Die Nationsuniversität hat, wie nicht anders zu erwarten war, für 1881 zu diesem Zwecke 800 fl. bewilligt. *

[1]) Ein nenerdings mit den Originalen vorgenommener Vergleich zeigte, dass die hier bezweifelten Lesarten genau mit den Originalen übereinstimmen. D. R.

Szilágyi Sándor: Monnmenta comitialia regni Transsylvaniae. VI. Band. Bndapest 1880. (560 S. gross Oktav).

Der sechste Band des hezeichneten, im Korrespondenzhlatt (Nr. 1, 1878; Nr. 4, 1879; Nr. 1, 1880) wiederholt besprochenen Werkes ist im Oktober vorigen Jahres erschienen, wie die frühern heransgegehen von der historischen Kommission der nngarischen Akademie der Wissenschaften. Er nmfasst die Zeit vom März 1608 — der Wahl Gabriel Bathoris zum Fürsten von Siebenbürgen — his zum Juli, bezüglich zum Oktober 1614. Plan und Ausführung der Arbeit sind dieselben, wie in den frühern Bänden. Eine Vergleichnng einzelner Landtagsbeschlüsse mit den nns vorliegenden Originalien hat abermals eine Anzahl mehr oder minder hedentender ahweichender Lesarten konstatirt. Je mehr der Umfang des Werkes wächst, um so nnentbehrlicher wird ein genaner Index, der vielleicht mit dem Schluss der Regierung Gahriel Bethlens für das Vorangegangene folgen dürfte. *T.*

R. Schröder, Die **niederländischen Kolonien in Norddeutschland** zur Zeit d. Mittelalters. (Virchow u. Holtzendorffs Sammlnng gemeinverständl. Vorträge. XV. 347).

Erschienen: **Haidehlüten,** Volkslieder der transsilvanischen Zigenner von Dr. H. v. Wlislocki. Leipzig, W. Friedrich. 1880. 47 S.

Die historischen Puhlikationen des Vereins für siebenbürgische Landesknnde, (in Mittheil. des Instituts f. öster. Geschf. II. S. 150).

Die politische Reformbewegnng in Siehenhürgen in der Zeit Josephs II und Leopolds II von Dr. F. v. Zieglaner. Wien, 1881. Branmüller. Oct. XVIII und 599 S. Preis 6 fl.

Miscellen.

Nekrolog. Am 2. Febr. d. J. starb Karl Fabritins in Pest, wo er als Reichstagsahgeordneter sich befand. Seit 30 Jahren Mitglied des Vereins

für siebenb. Landeskunde ist er auf dem Feld der heimischen Geschichte mannigfach und erfolgreich thätig gewesen. Geboren am 6. Nov. 1826 in Schässburg absolvirte er das Gymnasium daselbst 1847 und studierte dann in Leipzig Theologie, klassische Philologie und Geschichte, wo er namentlich auch Wachsmuth und Wuttke hörte. Im Jahr 1850 erhielt er eine Lehrerstelle am Schässburger Gymnasium; im Aug. 1855 ernannte ihn das Schässburger Lokalkonsistorium zum „Mittwochprediger"; 1868 wurde er Pfarrer in Trapold, welche Stelle er im Nov. 1879 niederlegte. Seine geschichtlichen Arbeiten, ausgehend von Forschungen über die Vergangenheit seiner Vaterstadt, zeichnen sich durch Ernst und Gründlichkeit aus und sind zum grossen Theil im Vereinsarchiv veröffentlicht. Zu den bedeutendern gehören: „Beiträge zur Kirchengeschichte Siebenbürgens unter Kaiser Karl VI" (V.-A. I der neuen Folge), „Der Religionsstreit auf den siebenb. Landtagen 1691 und 1692" (V.-A. VI), „Das Religionsgespräch zu Schässburg von 1538" (V.-A. X), „Jodoks von Kussov Steuerforderung an die II Stühle Schelk und Mediasch von 1438" (V.-A. XIV). Seine werthvolle Abhandlung: „Der Prozess des Schässburger Bürgermeisters Johann Schuller von Rosenthal" ist im IX. Band des, von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen, Archivs für Kunde österr. Geschichtsquellen veröffentlicht; als Einleitung zur „Siebenbürg. Chronik des Schässburger Stadtschreibers Georg Kraus 1608—1665", die der Ausschuss des Vereins für siebenb. Landeskunde in den „Oesterreich. Geschichtsquellen" der kaiserlichen Akademie (Scriptores III, IV, 1862, 1864) herausgab, schrieb er die inhaltreiche, dort veröffentliche Studie: „Die Schässburger Chronisten des 17. Jahrhunderts"; auch der Index ist von ihm. „Die evangel. Kirche und das Spital von Schässburg" in Trauschenfels „Magazin" (1859) ist leider Bruchstück geblieben. Durch tiefere Forschung und Kritik sehr werthvoll ist: „Das Leben des Sachsengrafen Markus Pemfflinger mit besonderer Berücksichtigung der Verbreitung der Reformation unter den Siebenbürger Sachsen" (ungarisch, 1875) in den „Abhandlungen der historischen Kommission der ungar. Akademie", deren Mitglied Fabritius seit 1872 war; ein wesentliches Verdienst hat er sich endlich durch die Herausgabe der Honterus'schen Karte von Siebenbürgen aus dem Jahr 1532 erworben, die gleichfalls in jenen „Abhandlungen" 1878 erschienen ist.

Zusendungen fürs Korrespondenzblatt bitten wir an den Redaktor J. Wolff, Rektor in Mühlbach (Siebenbürgen) zu richten, Recensions-Exemplare und zur Anzeige bestimmte Bücher etc. wolle man gleichfalls an den Redaktor oder unter der Adresse desselben an die Buchhandlung Franz Michaelis in Hermannstadt gelangen lassen.

Pränumerationen (1 fl. für den Jahrgg.) nehmen entgegen die Buchhandlung Franz Michaelis in Hermannstadt und Prof. Heinrich Herbert in Hermannstadt und die k. Posten.

Inserate und literarische Beilagen wolle man an Prof. Heinrich Herbert in Hermannstadt senden. Die Insertionsgebühr beträgt (ausser der Stempelsteuer von 30 kr. für das ganze Inserat) bei einmaligem Einrücken 7 kr., bei zweimaligem 6 kr., bei drei- und mehrmaligem 5 kr. für die Garmondzeile. Grössere Inserate werden besonders berechnet. Beilagegebühren für Beilagen bis zu 2 Blättern in 8-o 4 fl. 50, für grössere 6 fl.

Herausgeber und Verleger: **Verein für siebenb. Landeskunde.**

Gedruckt in der Buchdruckerei der **v. Closius'schen Erbin.**

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

IV. Jahrg. *Hermannstadt, 15. März 1881.* **Nr. 3.**

Anregungen und Aufgaben.

Spezialausstellung von Krügen.

Das k. k. öster. Museum in Wien veranstaltet eine Ausstellung von Krügen und krugartigen Gefässen (vom 1. Mai bis 30. Sept. 1881) und will damit ein Bild der Entwickelung dieser Gefässformen vom Mittelalter bis auf die Gegenwart geben; doch sollen nur Krüge aus Thon, Glas, Zinn, Kupfer oder Kupferlegierungen zugelassen werden, die aus Edelmetall und Elfenbein sind ausgeschlossen. Das Museum trägt die Transportkosten solcher zur Ausstellung angenommener alter Gegenstände. Im Zusammenhang hiemit ergeht an die Besitzer solcher Krüge in unserm Lande die Bitte, etwaige derartige Gegenstände der Ausstellung zugänglich zu machen; auch die einfachsten alten Krüge werden willkommen sein. Besonders werden die Herren Pfarrer ersucht, aus ihren Gemeinden etwaige Gefässe dieser Art von den Besitzern für die Ausstellung zu erlangen. Etwaige Anmeldungen erbittet man an die Adresse Dr. Fr. Tentsch (Fleischergasse 17) in Hermannstadt bis 1. April d. J. zu richten.

Aufsätze.

Archäologisches.

In Bethlen-Szent-Miklos an der kleinen Kokel steht jetzt ein einziges Herrenschloss, welches gegenwärtig einen Theil des Besitzes jener frommen Stiftungen ausmacht, die Freiherr Karl Brukenthal zu Gunsten der ev. Kirchengemeinde A. B. in Hermannstadt begründet hat, und in deren Besitz sich diese seit 1872 befindet.

Nahe dem Ufer der Kokel erhebt sich der stattliche Bau auf einer mässigen Anhöhe mit der Hauptfront nach Süden gerichtet, stockhoch, ein massiges viereckiges Gebäude mit viereckigen Thürmen an den Ecken; über schönen Kellern und dem gewölbten Parterre, eine nicht geringe Anzahl (18) meist grösserer Zimmer, zu denen der weite Treppenraum, nach Norden in der Mitte der beiden dortigen Thürme angebracht, den Zugang öffnet. An der entgegengesetzten Seite zieht sich oben und unten eine breite Veranda mit Säulen aus Haustein hin (der auch sonst an Fenstern und Thüren erscheint) und bietet dem Auge eine reizvolle Aussicht

in die fruchtbare, von Wäldern und Aeckern, Rebengeländen und Dörfern geschmückte Landschaft. Fast mitten im Gebäude geht ein Aufzug vom Keller bis auf den Boden hinauf, zu dem Zugänge sich auch im ersten Stock befinden, um Speisen u. A. bequemer und ohne die Treppe zu betreten hinaufbefördern zu können.

Der Bau erfolgte bald nach der Mitte des XVII. Jahrh. durch den — auch als Gegner des Sachsengrafen Sachs von Harteneck bekannten — spätern Kanzler von Siebenbürgen Nikolaus Bethlen. An einem Thürstock im Keller steht noch eingemeisselt die Jahrzahl 1669, und genauer geben die Zeit der Erbauung an Wappen und Inschrift über den Eingängen zum obern Stockwerk; wir erfahren daraus, dass die Erbauer sind Nikolaus Bethlen und seine Gattin Helena Kun de Osdola 1668—69. Ersterer erzählt darüber in seiner Selbstbiographie folgendes:

„Mein Bruder Wolfgang Bethlen, hatte hier ein ziemlich starkes Schloss erbaut, mit breiten Gräben, in die man das Wasser der Kokel hineinleiten kann. Als mein Vater mir das Gut übergab, beschloss ich, hieher ein schmuckes Schloss nach französischem Geschmack zu erbauen.[1]) Und so baute ich ein grosses Steingebäude, in dessen Mitte ein Gang, zur Rechten und Linken Wohnzimmer, rings Gärten sich befinden. Um das Gebäude zog auch ich einen Graben, in den ich das Wasser aus jenem Bache einliess, der meinen Gutsantheil von dem meines Bruders trennt. Auch einen äussern Hof legte ich an für meine Dienerschaft. Diese offene Bauart schien meinen Landsleuten, die sich in ihre Gebäude einzuschanzen und immer einzuschliessen pflegten, anfangs absonderlich; doch befreundeten sie sich später damit".

Die ganze Besitzung war vom König Sigmund an den tapfern Gregor Bethlen vergabt worden und erst in neuester Zeit im Wege des Kaufes an den Freiherrn Karl Brukenthal gelangt, der das Schloss 1856 und 1863 bedeutend renovirte.

Dieser Renovation fiel zum Opfer auch das ältere, weiter abwärts gelegene, von Nikolaus Bethlen oben erwähnte, ehemals Wolfgang Bethlen'sche Schloss. Nach der vom Baron Mylius 1861 gefertigten, gegenwärtig im Frh. Samuel Brukenthal'schen Museum befindlichen, Ansicht desselben und den noch vorhandenen Substruktionen (Keller und Gräben waren 1879 noch ziemlich erhalten) war es gleichfalls ein viereckiger stockhoher Bau, flankirt von vier runden Eckthürmen, welche im obersten Theile verstärkt nach unten in Pechscharten sich öffneten. Den Wassergraben, der ganz ausgemauert war, übersetzte eine Brücke, die zum Eingange führte, über welchen sich auf Steinkonsolen ein zierlicher Erker erhob.

[1]) Kőváry, Erd. régiség. 1852. S. 204 erzählt über Nikolaus Bethlen's Jugendzeit, er sei aus unglücklicher Liebe zur Gattin des Fürsten Achaz Barcsai, Agnes geb. Bánfi, nach Frankreich gegangen und habe sich längere Zeit dort aufgehalten, dann, zurückgekehrt aus Spekulation Helene Kun geheiratet. Auch eine andere französische Mode wird auf ihn zurückgeführt, dass adlige Damen Besuche ausser ihrem Hause machen durften.

Ueber den Fenstern des Stockwerks, die wie überhaupt sämmtliche Fenster geraden Abschluss zeigen, zieht sich ein Bogenfries hin die Pechscharten der Thürme fortsetzend. Die Thurmdächer sind rund, das Dach des Hauptgebäudes ein hohes vierseitiges Walmdach, sämmtlich mit Ziegeln gedeckt. Das Ganze macht den Eindruck harmonischer Verbindung von Stärke und Gefälligkeit und muss, wenn auch enger als das neuere Schloss, doch genügende Wohnräumlichkeiten geboten haben.

Bethlen-Szent-Miklos bewahrt übrigens noch ein bemerkenswerthes Altertum in der grössern Glocke der auf dem Berg gelegenen unitarischen Kirche. Die kleinere wird als ein Geschenk von Georgius und Franciscus Bethlen aus dem Jahre 1622 durch ihre Inschrift bezeugt; jene grössere trägt eine slavische Inschrift, und zwar lautet sie:

1. MILUGTESPRAWEDIVOSTKTERIȜSAVDITEȜEMISMEGSITEOI PANVBOHV

2. NEBOWȜLOBIWAVDVSINEWEGDEMVDROSTBOȜȝLETHA 1631

nach der gef. Uebersetzung des sprachkundigen Herrn Lientenant v. Topolkovics: Haltet hoch die Gerechtigkeit, sei gütig nnd begleite uns, die dich hören oder von der Erde scheiden, und dass nicht Gott der Herr erzürnt werde nnd aus der Seele weiche die Gerechtigkeit. Im Jahr 1631. *M.*

Nachträge zur ältern siebenbürgischen Glockenkunde.

(S. Müller im Vereinsarchiv, neue Folge IV, 213 ff. und Korrespbl. 1878 S. 44).

Abtsdorf (Mediascher Kirchenbez.) b: O REX GLORIE VENI CVM PACE. Spätmajuskel aus der Zeit um 1500.

Bachnen — reformirte, ehemals sachsische Kirche — a: O REX GLORIE UERI (so statt UENI) CVM PACE (verwilderte Spätmajuskel); b: ohne Inschrift, bloss 4 Schilder zwischen Schnüren (Vereinsarchiv, nene Folge IV, 210) mit Ungeheuern, Drachen u. ä.

Törnen a: MATHEVS MARCVS IOHANNES LVCAS — Majuskel des 14. Jahrhnnderts; b: GLORIA IN EXCELSIS DEO GEORGIVS MERGELER CORONENSIS ME FVDIT (Kapitalschrift).

Almen b: *o got perot maria hilf vns avs not das ich heit pegin das ein guet.* Die Schrift Minnskel aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts ist oben nnd unten von zwei parallelen Linien eingefasst.

Gyakoschdorf (Gogeschdorf): Schrift zwischen Schnüren *ad ho s f et m marie* (Lilie) *anno dni m* cccc lxxxvi (ad honorem sanctissimi filii et matris marie anno domini n. s. w.)

Schmiegen — zwischen Schnüren: Schild mit Christus am Kreuz, darunter die beiden Marien — *o rex glorie* — rundes Medaillon mit schreibendem Apostel — *veni* — Lilie — *cum.* Schöne reine Minuskel aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. [Vgl. V.-A. a. a. O. 222.]

Tobiasdorf b: *tpe dni ios mgr caspar feit* — zwischen Schnüren (tempore domini iosephi magister caspar feit. Vgl. V.-A. a. a. O. 224).

Ich theile zum Schlusse noch die bereits im „Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit“ (1880 Nro 10) veröffentlichte, die gewitterzerstreuende Kraft andeutende, überaus bezeichnende Inschrift der Glocke c von Marienburg im Burzenland mit: *Hac cristi tuba pellatur grandinis turma turbinis conflictus stringatur fulminis ictus* (gute Minuskel aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. — Vgl. V.-A. a. a. O. 224, 236; Fr. Philippi: Generalkirchenvisitation im Burzenland 1879. Kronstadt 1880 S. 53). An der alten, jetzt umgeschmolzenen Glocke c in Brenndorf stand gleichfalls — wie Pfarrer Andr. Clemens 1797 las —: o rex glorie veni cum pace et tu virgo maria cum tua pie (?) pia acom . . no excita et ad laudem tuam congrega et *tempestates aeris demonumque depelle.* anno domini 14.8 (Philippi a. a. O. S. 50). *G. D. Teutsch.*

Lebensregeln.

Im Theilungsprotokoll 1592—1600 im Hermannstädter und National-Archiv finden sich folgende Verse:

1. *Junge medt vnd altes geldt*
   Ist das best in aller weldt,
   Gensfleisch vnd weis brott
   Gib vns lieber herre gott.
2. *Gebratten repfhenner kalt*
   Ein medlen von 16 jaren alt,
   Wehr das nitt mag
   Bleibt ein nahr sein lebtag.

Fr. T.

Agrarischer Brauch und Aberglauben.

1. Auf dem Acker darf sich niemand die Hände waschen, sonst entsteht *Brand.* D. Zepling.

2. Während der Zeit des Weizensäens soll man kein *Brod rösten* (bähen), sonst entsteht im Feld *Kornbrand.* Girelsau.

3. Im Frühjahr darf man kein *Brod rösten,* sonst gerät das Getreide nicht. Leblang.

4. Die ersten Blüten an den Gurkenstauden werden abgerissen und vor die vorübergehende *Schweineherde* gestreut, wer dieses macht, hat in dem Jahre sehr viele *Gurken.* D. Zepling.

Man soll die männlichen Blüten (*Femel*) der Gurken in die *Schweineherde,* wenn sie ausgetrieben wird oder heimkommt, werfen, so wachsen viele und dicke *Gurken.* Tartlen.[1])

[1]) Die unter 4, 6, 9, 10, 13, 21 aufgeführten Beiträge habe ich der 1869 von M. Wolff in Tartlen für Hrn. J. Haltrich gemachten Sammlung entnommen und hier eingeschaltet. *W.*

5. In der *Neujahrsnacht* wird *Kukurutz gekocht*, damit jeder ausgestreute Same gleich dem gekochten Kukurutz grösser werde, d. h. keime und aufgehe. Botsch.

6. Man soll vor Sonnenaufgang Korn mahlen und das Mehl sollen ihrer zwei nehmen und in Wasser dick machen, dann aufs Kornland gehen, aber bis dahin und bis nach Hause, auch sonst mit einander kein Wort reden, dann sollen sie einen Faden durch das dickgemachte Mehl ziehen, so dass viel daran hängen bleibt; eins geht in diese, das andere in die andere Furche und so gehen sie mit dem Faden quer über das Land; dann *tun die Vögel dem Korn keinen Schaden.* Tartlen.

7. Beim *Einführen des Kornes* in die Scheune nimmt der Leger die erste *Garbe, stösst sie in die vier Ecken der Scheune* dreimal mit dem Schnittende im Namen Gottes etc. zu Boden, legt sie dann an ihren Ort und spricht: „Hier bring ich Korn und Stroh für mich, mein Weib und Kind; dies ist mein täglich Brod, und der Mäuse ihr bitterer Tod". Braller.

8. Beim *Einführen des Kornes* werden in die erste Garbe zwei oder drei *Knoblauchsköpfe* gelegt gegen die Hexen. Girelsau.

9. Wenn man eine *Fuhr Heu* oder *Korn abends* nach Hause bringt, so muss man *aufbinden* (die Bindseile lösen), sonst haben die Schweine in der Nacht keine Ruhe. Tartlen.

10. Man soll das *gedroschene Korn nicht über Sonntag in der Tenne* lassen, sonst nehmen es einem die Truden. Tartlen.

11. Vom Christtag bis h. Dreikönigstag, also in den *Zwölften* wird *kein Korn gemutert*, damit man nicht den Schwindel bekomme; auch wird *kein Brod ausserhalb des Zimmers gegessen*, damit das Vieh im Jahre nicht lahm werde. Botsch.

12. Verfault dem Hirten im Mai seine „Glucke" (weisser Mantel) auf dem Rücken, ist *der Mai nass*, so ist eine reiche Ernte zu erwarten. Seiburg.

13. Kommen die *Wölfe ins Dorf*, so wächst von allen *Früchten viel.* Tartlen. Andere glauben das Gegenteil. Vgl. Haltrich, die Macht des Aberglaubens 30.

14. Wenn der *Kukuk* in die Haus- und Hofgärten kommt, so *regnet* es. N. Eidisch.

Erscheint der *Kukuk im Dorfe* und schreit, so gibts ein *armes Jahr.* Tartlen.

15. Kommt *im März der Wind von Morgen*, so mach' den Kasten auf und verkauf' deine Kornvorräthe, kommt er *von Abend* so halt ihn zu. Weisskirch bei Reps.

16. *Regnet[s] am Charfreitag*, so ist es ein gesegnetes Jahr. Seiburg.

17. Früher kamen die Leute vom achten Tage nach Pfingsten an bis zum Beginn der Ernte jeden *Sonnabend vom Feld nach Hause.* Ebenso ist noch jetzt der Jugend *vom Johannistag bis zur Ernte nicht* erlaubt zu *tanzen.* D. Zepling.

18. Der *Braut* wird von der Schwiegermutter auf der Haustreppe *Korn in den Borten* geworfen. Botsch.

19. In Wurmloch bringt oder brachte der Bräutigam *der Braut zum Neujahr* schöne, mit Honig übergossene *Kornähren aus Krapfenteig* gebacken zum Geschenk.

20. Beim ersten Austreiben wird *das Vieh über die Wagenkette getrieben*, welche in den Torweg gelegt wird, damit es fett und stark wie Eisen werde. Kl. Bistritz.

21. Wenn die Kuh gekalbt hat, so ist es gut, dass man *die Kuh über die Kehrrute treibe*, die man ins Gassentürchen gelegt; dann können ihr die *Truden* die Milch nicht nehmen. Tartlen.

22. *Kein Hirt treibt* an einem andern Tag als *am Dienstag das Vieh* zum erstenmale *auf die Weide*. D. Zepling.

G. Heinrich.

Kleine Mitteilungen.

Aufteilnng von Gemeingrund, nene Rodungen in Arkeden. Die Wiesen in der *Beckel* (grosse Strauchwaldstrecken am südöstl. Hattertgebiet gegen Radeln und Meburg zu gelegen, unterbrochen von vielen Privatwiesen) habe man, so erzählt mir unser Hann, vor nicht langer Zeit gerodet, damals als das Korn einige Jahre nicht geraten sei. Die habe man mit *hôwerhîbes* (Haferkuchen) gerodet. Je zwei Wirte thaten sich zusammen; einen Tag nahm der Eine den *hôwerhîbes*, der Andere den *kampest* mit, am folgenden Tage umgekehrt. So sollen auch drei Personen mit einander gerodet haben, alle noch in *werbesen* [1]) (Bundschuhen). Da sei Einer überdrüssig geworden und habe gerufen: *ei, ech wäll mer net hæ de werbes boichen* (= *bechen* in Schässburg), sei nach Hanse gegangen und — ohne Wiese geblieben, während die Andern schöne Wiesen bekommen hätten.[2])

J. Ziegler.

[1]) Früher überhaupt trugen die Arkeder *werbes* und hiessen daher allgemein spottweise nnr *de werbes-kniecht.*

[2]) Ob wol Jeder von dem znr Privatbenutzung ausgeschiedenen Gemeingrund so viel für sich roden dnrfte als er konnte und wollte, oder ob jedem Wirten ein bestimmter Teil, ein für alle gleiches oder nach gewissen Verhältnissen bemessenes Loos zugewiesen worden? D. R.

Znr Entstehung der Familiennamen. Obwol deutsche Familiennamen, aus ursprünglichen Beinamen entstanden, bei uns seit der ersten Hälfte des 14. Jhs sehr häufig auftreten, so haben sich unsere erblichen Familiennamen doch erst im Lanfe des 16. Jahrhs zn fixiren begonnen. Einen interessanten Beweis dafür, wie sehr der Vorname noch das entscheidende war, liefern Alphabetische Namenslisten, wie sie u. a. von Bistritz (c. 1538) überliefert sind. Dort sind die Steuerzahler einmal „ordine alphabetico“ verzeichnet nnd z w a r n a c h d e n T a u f n a m e n, znerst die Andreas, Ambrosius, dann Blasius bis Valentinus. Das beigesetzte sutor, aurifaber, Hedendorffer u. ä. bezeichnet da noch wol das Gewerbe, die Herknnft, wurde aber allmählig Familiennamen. *T.*

Literatur.

*Dr. Ferd. v. Ziegleraer: **Die politische Reformbewegung in Siebenbürgen in der Zeit Josephs II nnd Leopolds II.** Grösstentheils nach bisher unbenützten handschriftlichen Qnellen. Wien 1881, Braumüller. Oct. XVIII und 599 S. Preis 6 fl.[1])

Ueber Zieglaner fällte ein berufener Kritiker einst das Urtheil, er sei ein berufener Monografist; d. h. wol, er verstehe es vorzüglich, in Einzelbildern, die sich nm eine Person oder eine hervorragende Thatsache gruppiren, ein Bild der gesammten Zeit zu entwerfen.

Das Urtheil, das auf den frühern Arbeiten fusste, findet durch vorliegendes Werk eine erneute Bestätigung. Der Verf. ist, wie kein zweiter Nicht-Siebenbürger in die verwickelten Verhältnisse der siebenbürgischen Geschichte eingedrungen, hat umfassendste Studien über das 18. Jahrhundert gemacht und vermag mit gewissenhafter Genauigkeit auch scheinbar kleinlichen Verhandlungen zu folgen.

Die Entwickelnng der siebenbürgischen Verhältnisse bis zum Jahr 1848 beruhte durchaus auf den Grundlagen, die im 18. Jahrhundert, vor allem durch den Landtag von 1790/91 in Klausenburg gelegt wurden. So ist denn dieser Landtag, auf dem Alles was nur je die Gemüter erregt hatte, zur Verhandlung kam, mit Recht in den Mittelpunkt des Werkes gestellt worden. Nachdem zuerst der Sturz der Verfassung durch Joseph II und die Reaktion gegen des Herrschers Massregeln geschildert wird, zeichnet der Verf. die Stellung und die Anfgaben der sächsischen Nationsuniversität, die ein vollständiges Programm für den bevorstehenden Landtag sich machte. Dann wird der Klausenburger Landtag geschildert und seine Zusammensetzung, die Art der Verhandlung u. s. w. Zweckmässig sondert der Verf. sodann die einzelnen Verhandlungsgegenstände in einzelne Kapitel, verfolgt jeden von Anfang des Landtags bis zum Schlusse, was in zerstreuten, von einander weitabliegenden Sitzungen verhandelt wurde, zu einem Gesammtbild zusammenziehend, so dass in besondern Kapiteln behandelt werden (4—18): Der Landtag als Presspolizei; Ein Sturm im Glase Wasser; Die Frage der Union Siebenbürgens mit Ungarn; Eine aufregende Episode; Die Debatte über die oriental. Frage; Retrospektive Debatten; Die Installirung des Gouverneurs; Die Debatten über die Vorlage des Verfassungsausschusses; des judiziellen Ausschusses; der Kameralkommission und des Finanzausschusses; über die Aufhebung der Leibeigenschaft; über die Vorlagen des konfessionellen Ausschusses; Stürmische Wahlszenen; Debatte über die Besetzung der Kardinalämter; Die Romänenfrage; Die Absendung einer Landtagsdeputation nach Wien; Indigenatsertheilungen; Schluss des Landtags. Daran schliessen sich im Kap. 19 die Verhandlungen der Landtagsdeputation in Wien. — Es ist also, wie das überaus eingehende und die Lektüre des Buchs erleichternde Inhaltsverzeichniss ausweist, ein reiches Material, das hier zur Darstellung kommt; durch historische Einleitungen ist manche Frage für den ferne stehenden Leser klargelegt und bis ins kleinste Detail sauber ausgearbeitet. Für die, die sich in der siebenb. Geschichte zurecht finden wollen, ist hiemit eine grosse Erleichterung geschaffen. Das Buch ist schön ausgestattet und wird nicht verfehlen, verdiente Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen auch ausser den Grenzen Siebenbürgens und Ungarn. Hier freilich kann Politiker und Historiker es nicht entbehren. *F. T.*

[1]) Vergl. Siebenb. Deutsches Tageblatt Nro 2175 ff.

G. A. Heinrich, Agrarische Sitten und Gebräuche unter den Sachsen Siebenbürgens. (Progr. des ev. U.-Realgymnas. zu Sächsisch-Regen). Hermst. S. Filtschs Buchdruckerei. 1880. 4-o. S. 33.

Eine willkommene Schrift, um so willkommener, als die verwandten Gelegenheitsschriften immer seltener aus dem Born des eigenen Volkslebens schöpfen. Man findet es nicht selten kleinlich, das Leben eines Volkes bis in seine geheimsten oder gar bis zu seinen unscheinlichsten Zügen zu verfolgen und doch ist das menschlich tief begründet, und wieder auch fördernd und heilsam. Oder sollte das beliebte öffentliche Wiederkäuen jener Weisheit, die das erste beste pädagogische Handbuch und Schulblatt bietet, nicht kleinlicher und unfruchtbarer sein? Bequemer ists gewiss. Wir danken dem Verf., dass er gerade auf dem Felde, welches lange genug stiefmütterlich behandelt worden und doch so reich ist an poesievollen und feierlichen Bräuchen, welches das öffentliche und häusliche Leben des grössern Teiles unseres Volkes zumeist in Anspruch nimmt, wir danken ihm, dass er gerade hier den Aeusserungen der sächs. Volksseele nachgegangen ist. Noch ist so viel des edelsten Erzes aus dem tiefen Schacht unseres Volkslebens zu Tage zu fördern, und das, was der Verf. aus den stillen Winkeln des abgeschlossenen Dorflebens hervorgeholt, ist solcher Gestalt, dass man gern noch mehr haben möchte. Und weil der leise aber mächtig arbeitende Geist der Zeit gerade auf diesem Gebiete die Anschauungen und Ziele der Menschen, ihre Sitten und Einrichtungen rascher wandelt als das früher geschehen, würde nachlesendes und nachforschendes Suchen des Lohnes gewiss sein. Von Herzen gern verzichten wir dabei auf alle m y t h o l o g i s c h e n Verknüpfungen, die mit ihren unerlässlichen „vielleicht" und „wahrscheinlich" oft nicht mehr sind als wissenschaftliche Spielerei. Was wir von solchen Arbeiten aber bestimmt und nachdrücklich verlangen, das ist grösstmögliche Treue. Denn was wir zunächst brauchen, das ist das Material, ich möchte sagen das Urkundenbuch. So wie der Text vom Dorfe, aus dem Bauernmund einfliesst, so gebe man ihn wo nur möglich auch weiter. Durch scheinbar kleine stilistische oder sachliche Nachhülfen hat man ihn oft genug verdorben.

In vorliegender Schrift, die sich hinsichtlich der Methode im Wesentlichen an ihre Vorgängerinnen hält, vermisse ich unter Anderm die regelmässige und bestimmte Angabe des Ortes, aus dem, oder aus denen der Brauch stammt. Man lässt ja auch in Urkundenbüchern den Ausstellungsort der Urkunde nicht weg. Sehr zu bedauern ist, dass dem Verf. nicht mehr, dass ihm namentlich die Terminologien nur selten in der Mundart mitgeteilt worden sind. Erfreulich ist dagegen, dass ihm aus einer ziemlich grossen Anzahl von Dörfern, ich habe an 30 gezählt, Beiträge zugeflossen sind. Die reichsten dürften die aus Arkeden, Agnetheln, Marpod, Haschagen und Gergischdorf gewesen sein. Es ist leider Sitte oder Unsitte bei uns geworden, die Namen derer ungenannt zu lassen, die uns vom Dorfe aus oft nicht ohne Mühe ihre Beisteuer gebracht haben. Aus mehr als einem Grunde ist zu wünschen, es möge das Schässburger Programm vom J. 1877 in d i e s e r Richtung ohne Nachahmung bleiben. Die bedeutendern einschlägigen Werke Deutschlands sind zum grössern Teile benutzt worden; dagegen ist ein Teil des hiehergehörigen Materiales, das sich in siebenb. Druckschriften allerdings zumeist versteckt befindet, unbeachtet geblieben, so die Wetterbeschwörung im Kbl. II 75, die Zauberformeln etc. in Schusters Volksdichtungen S. 287 ff. und einiges Andere. Der Wert der Arbeit wird

dadurch und durch einige kleinere sprachliche Ungenauigkeiten nicht geschmälert. Sie bringt so vieles und so viel schönes, dass wir nur wünschen können, es möchten sie ihrer viele lesen und zu neuem Suchen und Sammeln sich anregen lassen und auch dadurch mit pflegen helfen die starken Wurzeln unsrer Kraft. *W.*

* **Sächsischer Hausfreund.** Ein Kalender f. Siebenb. z. Unterhaltung und Belehrung auf d. J. 1881. Herausg. v. Dr. Eugen v. Trauschenfels. 43. Jahrg. Kronst. Joh. Gött u. Sohn Heinrich 8-o. S. XXIV. u. 127. Fl. — „ 50 kr.

Dieser vornehmste unter unsern Kalendern bringt im heurigen Jahrgg unter Anderm: 1. Sächs. Volkswitz und Volkshumor, v. J. Haltrich (s. u.) 2. Die Kunst im Hause. 3. Frau Regel Amrain und ihr Jüngster v. Gottfr. Keller. 4. Die wirtschaftl. Zustände im Burzenlande. IX. Wolkendorf. 5. Deutsche Arbeit in Siebenbürgen. Auch diesmal versucht er die goldene Einsicht zu betätigen, dass für das Volk nur gerade das Beste gut genug sei. — Soll der Kalender ein Werkzeug der Volksbildung werden, so muss sein erzählender Inhalt nach Stoff und Form vor Allem volkstümlich sein. Dieser Forderung entspricht mehr oder weniger die Mehrzahl der Nummern, am meisten 1, 4, 5. In diesen geht der Hausfr. aus von der Weisheit des Volkes, spiegelt ein Stück sächs. Lebens wieder und indem er in ihnen scheinbar nur als der Herold der eigensten Gedanken und Erfahrungen unsers Volkes auftritt, dabei aber eine vertiefte, kernhafte Gesinnung in sich trägt, hat er sich in diesen Stücken die Möglichkeit geschaffen, das zu werden, was der rechte Kalender sein muss (und was die allerwenigsten sind), ein Lehrer des Volkes. *W.*

* Jos. **Haltrich, Sächsischer Volkswitz** u. **Volkshumor.** Ein Vortrag o. O. u. J. [Bringt nach kurzer Einleitung siebenb. Neck- u. Spottnamen, Schelten, komische Redensarten, Rätsel, Ausdrücke für ‚trunken', humorist. Inschriften, Lügenliedchen, Schaaser Spässe, Humorist. aus Kanzelreden, Leichenklagen u. s. w. Vieles ist in dem ergötzl. Büchlein zum erstenmal gedruckt. In unserm Volksmunde „ruht manche schöne Perle noch ungesehen und ungehoben. Wer sucht, der findet. Auf denn, rüstige Jugend unseres Volkes, setze die Forschung fort, die ja vor Kurzem nur begonnen worden, dir zur Freude, uns allen zur Ehre!"] *W.*

A. **Koch, Petrographische** u. **tektonische Verhältnisse** des **Syenitstockes** von **Ditró** in Siebenbürgen. Mit einer Tafel. (Neues Jahrb. f. Min. Geol. u. Paläont. 1880. I. Beilageband. S. 132). [Nach Vorausschickung der bezügl. Literatur (19 Nrn) gibt Verf. vorerst eine eingehende Beschreibung der Mineralien, welche die verschiedenen Gesteine des Ditróer Syenitstockes zusammensetzen, als: Orthoklas, Plagioklas, Elakolith, neben Orthoklas nie fehlender Gemengtheil, Cankrinit, Sodalith, Amphibol, Biotit und Lepidomelan, Muskovit, Chlorit, Quarz, Granat, Serpentin, Titanit, Zirkon, Magnetit, Titaneisen, Pistazit, Pyrit, Calcit, Apatit, Orthit, Akmit, Pyrochlor. Zur Beschreibung der im Syenitstock gesammelten Gesteine und Verhältnisse ihres Vorkommens dienten Gesteinsproben von 62 verschiedenen Orten. Am Schlusse macht Verf. auf Grundlage seiner Untersuchungen einige allg. Schlüsse über die petrographischen u. tektonischen Verhältnisse des Ditróer Syenitstockes.]
Dr. Fritz Berwerth.

Deutsche Literaturzeitung. Herausg. v. Dr. Max Roediger. Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährl. 7 M. [Vgl. Kbl. 1880. S. 107. Vom 2. Jahrgg. liegen uns einige Nrn vor, die uns zeigen, dass das Blatt ebenso gut geleitet wird als es vorzüglich ausgestattet ist. Seine Recensionen stammen von namhaften Gelehrten her. Auf das in mehrfacher Richtung sich auszeichnende kritische Blatt nochmals aufmerksam zu machen, haben wir für angezeigt gehalten.]

Zeitschriften. Zeitschr. f. vergleichende Litteratur. Vol. IV, 7 u. 8: Fritzlari Hermann Szt. Erzebetje.— Latein. Spottgedicht des 18. Jhs auf d. siebenb. sächs. Dialekt. — Isländ. sizilian. magyar. Volkstradition unter d. Sieb. Sachsen [mit Bez. auf das ss. Märchen bei Haltrich Nr. 68 (2. Aufl. Nr 71) und auf d. Volkslied die Spinnerin, bei Schuster Volksd. S. 135]. Volum. V, 1: Die Rätsel- und Scherzfragen-Poesie der Székler. — Volkslieder der transsilv.-ungarischen Zigeuner.

Literarische Berichte aus Ungarn IV. 4. Heft. S. 465—648: Ungarns volkswirtschaftl. u. kulturelle Zustände, v. Dr. J. H. Schwicker.— Emerich Madách, v. Dr. F. Riedl. — Der ungar. u. öster. Staatshaushalt in d. J. 1868—1877, v. L. Lang. — Belletrist. Rundschau, v. A. Sturm. — Literatur. Sitzungsberichte.

Ungarische Revue, mit Unterstützung d. ungar. Akad. d. Wiss. herausg. v. Paul Hunfalvy (Budapest, Franklin-Verein. In Monatsheften zu 4 Bogen; Preis f. J. 5 fl.) I H.: An unsere Leser. — Zur Deutschenhetze in Ungarn, v. L. Veigelsberg. — Die Verschwörung d. Martinovics, v. H. Marczali. — Galeotto Marzio, v. Dr. E. Abel. Litter. u. Kunst: Deutsch-ungar. Literatur, v. G. Heinrich. — Die Bronzezeit in Ung., v. F. v. Pulszky. — Ungar. Theater, v. A. Silberstein. Sitzungsberichte. Vermischtes. II. H.: Kossuth u. d. pragmat. Sanction. — Ungarn in d. franz. Literatur, v. F. Riedl. — Die Bevölkerung v. Budapest, v. J. H. Schwicker.— Pannon. Kostümbilder, v. J. Hampel. — Aus d. Tagen der Revolution, v. A. Sturm. — Die Kunstschätze Grans, v. E. Henszlmann. Sitzungsberichte. Vermischtes. Bibliographie.

Preussische Jahrbücher 1881 Jännerheft: Die Deutschenhetze in Ungarn.

Im neuen Reich 1881 Nr. 9: Zur Deutschenhetze in Ungarn.

Recensionen erschienen über: Photographien v. Urkunden aus siebenb.-sächs. Archiven herausg. v. d. Archivamt d. Stadt Hermannstadt u. d. sächs. Nation. Hermannstadt 1879. (27 Taf.) Texte herausg. v. Fr. Zimmermann, Hermst. 1880. (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung II 148 ff.)

Die deutsch-evangel. Mittelschulen in Siebenb. und die denselben drohende Gefahr. (Bonner Zeitung 1881. Nr. 21. 22. Jänner; Liter. Centralblatt 1881, Sp. 94 f. Im neuen Reich 1881 Nr. 7. Kölnische Zeitung vom 24. Febr. 1881; Die Post (Berlin) vom 11. Febr. 1881 Nr. 41.)

J. Wolff, Die deutschen Ortsnamen in Siebenb. 1879. (Zeitschr. f. österr. Gymnasien. 1880. S. 879, von Dr. K. Reissenberger.)

Fragen.

1. Kann Jemand Auskunft geben über die Bedeutung der Buchstaben *P P* auf den Klausenb. Dukaten von Joh. Zapolya I. von 1539, der Buchstaben *H P* auf den Denaren von Ferdinand I. von 1552, der Buchstaben *N P* auf den Denaren von Joh. S. Zapolya von 1556 u. 57, *B T* auf den Denaren von 1571 und *K T* auf den Denaren von 1572, den Buchstaben *M R* (Stempelschneider-Initialen) auf den Thalern von Mich. Apafi von 1671, den Buchstaben *N E* auf den Groschen von Apafi v. 1672,

MO
den Buchstaben N *CO* E auf den Groschen von 1673?
M — *A. R.*

2. Woher ist das Wort *irchen* als Bezeichnung für ein Zweiglein an der Weintraube abzuleiten? *M. T. A.*

3. Welcher Elisabeth zu Ehren führt *Elisabethstadt* seinen Namen? *W.*

4. In mehrern sächs. Dörfern gibt es sog. Wald- und Holzlose. Nach welchen Grundsätzen, in welcher Weise und zu welchen Zeiten werden dieselben an dem einen und dem andern Orte verteilt? Wird irgendwo Acker- und Wiesengrund sowie Gartenerde von Zeit zu Zeit neu aufgeteilt. In welcher Weise geschieht es? *W.*

Antworten.

Zur Frage 1. Jahrgg III S. 23 (vgl. S. 108). Wie ist der Martinsberger Bachname *Pēschboach* und der Name der angrenzenden Ebene *Pēsch* zu deuten? Im Mühlbächer Programme vom J. 1880 wurde unter *Peschendorf* darauf hingewiesen, dass in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Köln und Achen mehrere Orte des Namens *Pesch* liegen. Mit Bezug auf das dort Gesagte gehen uns die nachstehenden Mitteilungen zu:

Für die Ableitung des Ortsnamens *Pesch* glaube ich Rath zu wissen. Der Name findet sich nur in dem ehemals römischen Teile der preussischen Rheinprovinz, wo er auch noch im Volksmunde vielfach als Appellativum zur Bezeichnung eines hin und wieder mit Gebüsch und Haide bewachsenen Graslandes vorkommt. So lese ich in einem mir vorliegenden ungedruckten Weistume aus dem Anfange des 18. Jhs: *Wiesen vnd Päsch, felder vnd büsch.* Will man hier keinen Pleonasmus annehmen, so kann *Päsch* weder mit *Wiesen*, noch mit *büsch* identisch sein; es ist Weideland, ein Mittelding zwischen beiden, aus lateinischem *pascuum (pascua)* = Weide entstanden und somit denjenigen Ausdrücken in unsrer Landwirtschaft beizuzählen, die an die Römer erinnern (vgl. Picks Monatsschr. III 479.) Die Familiennamen *Pasch* und *Pesch* sind hier zu Lande häufig. In Köln gab es früher eine Pfarrei *zum Pesch*, die urkundlich *in pasculo* genannt wird. Komposita wie die Hofnamen *Weidenpesch* und *Kuhpesch*, der Dorfname *Hompesch* (wol gleich Hainpesch), nach welchem sich auch eine gräfliche Familie benennt, können meine Vermutung nur bestätigen.

Linz a/Rhein. — *Dr. Jos. Pohl.*

Zu *Pēsch* und *Peschendorf* vgl. Dr. Fuss, zur Etymologie nordrheinfränk. Provinzialismen (Progr. d. Rhein. Ritter-Akademie zu Bedburg) unter *Pēsch*, wo es heist: „*Pēsch*, m., eingehegter Grasfleck, bes. in der Einfriedigung umfangreicher Gebäude *[sic!]* (Eifel); auch Orts-, Flur- und Personen-

name. Zu vermuten steht Zusammenhang mit lat. *pascuum*, im spätern barbar. Latein auch *pascus* n. *pasculus*, daher ital. *pasco* u. *pascolo*". Mit dem Kölner Dome hieng früher die kleine Kirche *im Pesch* (ecclesia beatae Mariae virginis in *pasculo*) zusammen.

Bedburg. *Dr. Fuss.*

Zusendungen fürs Korrespondenzblatt bitten wir an den Redaktor J. Wolff, Rektor in Müblbach (Siebenbürgen) zu richten, Recensions-Exemplare und zur Anzeige bestimmte Bücher etc. wolle man gleichfalls an den Redaktor oder unter der Adresse desselben an die Buchhandlung Franz Michaelis in Hermannstadt gelangen lassen.

Pränumerationen (1 fl. für den Jahrgg.) nehmen entgegen die Buchhandlung Franz Michaelis in Hermannstadt und Prof. Heinrich Herbert in Hermannstadt und die k. Posten.

Inserate und literarische Beilagen wolle man an Prof. Heinrich Herbert in Hermannstadt senden. Die Insertionsgebühr beträgt (ausser der Stempelsteuer von 30 kr. für das ganze Inserat) bei einmaligem Einrücken 7 kr., bei zweimaligem 6 kr., bei drei- und mehrmaligem 5 kr. für die Garmondzeile. Grössere Inserate werden besonders berechnet. Beilagegebühren für Beilagen bis zu 2 Blättern in 8-o 4 fl. 50, für grössere 6 fl.

Bemerkungen, welche sich auf den Versand oder Empfang des Korrespondenzblattes beziehen, sind an die Expedition „Buchdruckerei der v. Closius'schen Erbin" in Hermannstadt zu richten.

Herausgeber und Verleger: **Verein für siebenb. Landeskunde.**

Gedruckt in der Buchdruckerei der **v. Closius'schen Erbin.**

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

IV. Jahrg. *Hermannstadt, 15. April 1881.* **Nr. 4.**

Aufsätze.

Epithetisches *t*.

(Schluss).

Es erübrigt noch eine Erklärung zu suchen für dieses im Siebenbürgischen häufige, allen andern, den alten und den neuern deutschen Mundarten wolbekannte unächte, d. h. etymologisch unbegründete epithetische *t*. Holzmann nennt es in seiner Altdeutschen Grammatik I 293 „deckendes *t*“. Es ist das wol ein Terminus, der etwas erklären will, aber er ist gar zu vieldeutig, zu unbestimmt, sagt deshalb kaum mehr als gar nichts, das Rechte gewiss nicht. Andere begnügen sich mit dem billigen „unächt“. Etymologisch ist es allerdings nicht ächt, es gehört nicht von allem Anfange zu diesem und zu jenem Worte, aber grundlos kann es doch nicht sein, dagegen protestiert die Konsequenz, mit der es allerorten auftritt. Ob dieser Grund ein psychologischer oder physiologischer — ein drittes gibts nicht, — darüber sich zu entscheiden, kann nicht schwer sein.

Welches sind die Bedingungen, unter denen epithetisches *t* auftreten kann? Zunächt erscheint epithetisches *t* fast nur im Auslaute unbetonter Mittel- oder Schlusssilben. Das nhd. *obst* ist hervorgegangen aus älterm *obez*, *obes*, das nhd. *axt* lautet noch im Mhd. *akes*, das nhd. *papst* lautet *pabes*, das nhd. *einst*, unser *eist* zeigen auf das frühere *eines*. In diesen Wörtern ist das *e* der unbetonten zweiten Silbe völlig tonlos geworden und damit ist es um seine Existenz gekommen. An Stelle der ältern Formen *obes*, *eines* u. s. w. erwartet man nun *obs* (ops), *eins*; sie sind aber den mit epithetischem *t* gebildeten gewichen.

Doch auch noch ein zweiter Umstand spielt mit und ihm kommt eine weit grössere Bedeutung zu als dem ersten. Wir fanden unser *t* hinter *n*, *l*, *r*, *ʃ* und *ʃch*, also hinter Nasalen, Liquiden und Spiranten. Zweierlei haben diese Laute mit einander gemein: es sind durchweg tönende Laute und damit auch durchweg Dauerlaute, d. h. sie werden nicht gebildet mit Hülfe eines festen Verschlusses im Mundraume, sondern bloss durch die Verengung der artikulierenden Sprachwerkzeuge, und sie entstehen durch das Tönen der Stimmbänder. Man könnte einwerfen, dass wenigstens *l* und *n* durchaus nicht immer sonantisch und noch weniger allemal rechte Dauerlaute seien. Gewiss, bei der Erzeugung von

von *l* und *n* macht die Zunge eine schliessende Bewegung nach oben, dem vordern (harten) Gaumen zu; es erfolgt eine partielle Absperrung der Mundhöhle. Das mehr oder weniger dieser Bewegung bedingt bestimmte Modifikationen der beiden Laute. Sprechen wir *foll*, *molj* (Maul), *zâl*[1]), *man*, *lôn*, so kommt die Zungenspitze bei der Bildung von *l* dem Alveolarabsatze und bei *n* dem harten Gaumen sehr nahe, es entsteht im Mundkanal eine fast vollständige Sperre, der Luftstrom wird unterbrochen, nur ein ganz geringer Teil dringt an der Zunge hervor. Die beiden Laute kommen dadurch den Konsonanten nahe.[2]) Anders verhält es sich mit konsonantisch ungebundenem *l* und *n* im Inlaute, (sofern sie nicht vor eine Pause kommen) und anders mit dem im Auslaute unbetonter Nebensilben stehenden *l* und *n*. Hier ist die Zunge weniger gebogen, der Verschluss ist weit weniger energisch als bei konsonantischem *n* und *l*; es sind tönende Dauerlaute, Laute die oft genug sogar zur Silbenbildung verwendet werden. Derselbe Grund, der bei der Entfernung des tonlosen *e* in *obst*, *eist* (aus *eines*) wirkte, hat die tonlosen *e* der Kasus- und Personalendungen und der Bildesilben insgesammt energisch befehdet. Die Folge war eine doppelte: das zweisilbige Wort ward, wenn es die einander zunächst stehenden Konsonanten der beiden Silben erlaubten, zu einem einsilbigen (*eines*, *eins*, *einst*), oder das Wort bleibt, wenn durch die Nebeneinanderstellung der den beiden Silben angehörenden Konsonanten phonetische Schwierigkeiten würden erzeugt worden sein, zweisilbig in der Art, dass die Nebensilbe nur noch als flüchtiger Begleiter der betonten Hauptsilbe erscheint. Genau genommen sprechen wir nicht *teiselt*, *umpert*, sondern *teislt*, *umprt*. Das sonantische *l* und *r* dienen hier als Silbenbildner. Die Erscheinung ist so allgemein und uns speziell aus dem Nösnischen so ausreichend bekannt, dass sie niemand für fraglich erklären wird.

Aber *teislt*, *umprt* haben das schliessende *t* erst nachträglich erhalten. Es fragt sich: warum. Nun aus genau demselben Grunde, der die tönende Media und Spirans des Inlautes im Auslaute zur tonlosen Tenuis und tonlosen Spirans übergehen heisst, also aus dem, der uns das *d* unsrer *ålden* zu *t* macht, wenn nur *der ålt* allein in Rede steht, der uns *schach* (Schuh) aber *schagen*, *rîs* aber *rîfen* sprechen lässt, der uns *lîbe* sprechen und schreiben lässt, aber — der Orthographie zum Trotze — kaum jemanden anders zu sagen gestattet als *lîp*, der die mittelhochdeutschen Orthographen veranlasste ihrer Aussprache gemäss *weges*, *diebes*, *wurden* aber *wec*, *diep*, *wart* zu schreiben und damit das etymologische Prinzip dem phonetischen zu opfern. Aber nicht allemal lässt sich die Media durch die Tenuis im Wort- oder vielmehr im Stammauslaute vertreten. Folgt nämlich auf das mit Tenuis schliessende Wort ein

[1]) Im Auslaut betonter Silben sprechen wir das sog. polnische ł, das konsonantisch gefärbt ist. Vgl. Brücke, Phonetische Transcription, 23.

[2]) Unser mouilliertes l *(molj)* ist im Auslaute tonlos. Vgl. Anzeiger f. d. Alterth. III 73. 75.

vokalisch anlautendes Wort, so tritt an die Stelle der tonlosen Tenuis, falls die Exspiration nicht unterbrochen wird, sofort wieder die tönende Media: *gànk* (geh!), aber *gang-ewêch*; mhd. *er mac*, aber *mag-er*. Nicht findet dieser Wandel statt, wenn nach dem ersten Worte eine Pause und sei es eine noch so kurze gemacht wird, wenn durch Schluss der Stimmritze Wort- oder Silbentrennung energisch markiert werden: *lant-mann* (nicht wie wir schreiben *landmann*), darum *Fluss-ufer*, darum *gank ewêch*, darum mhd. *juncherre* (Junker), *juncfrouwe*, *hertambet*. Daraus ergibt sich das phonetische Gesetz: Tritt eine Pause ein zwischen zwei Silben oder zwei Wörtern, d. h. wird der Luftstrom irgendwo durch die Sprachwerkzeuge unterbrochen, so werden die Medien zu Tenues und die tönenden Spiranten zu stimmlosen.

Auch die im Auslaute betonter Silben stehenden *l* und *n* werden, wie schon bemerkt, tonlos, konsonantisch, wenn sie vor die Pause zu stehen kommen. Treten sie unter denselben Umständen in Nebensilben auf, so zeigen sie zwar dasselbe Bestreben, die Zunge hebt sich, um den Luftstrom abzusperren, gelangt aber nicht mehr so hoch hinauf wie bei der Bildung des *l* und *n* in hochbetonten Silben; das vokalische Element der Laute erleidet in diesem Falle nur eine sehr geringe Beschränkung; der das Wortende bezeichnende Auslaut ist im letzten Falle weniger markierend als im ersten. Je gewichtsloser nun die Nebensilbe ist, desto leichter beharrt die Zunge in der bequemern Lage, in der, in welcher sie das tönende *l* und *n* gestalten hilft. Und fast ohne alles Gewicht sind oder waren diejenigen Silben, die mit epithetischem *t* schliessen. Um nun doch den erforderlichen Silben- und Wortabschluss zu gewinnen, oder um — was dasselbe sagt — den Exspirationsstrom nicht bloss zu hemmen sondern um ihn zu unterbrechen und dadurch einen deutlichen, hörbaren Verschluss herzustellen, braucht sich die Zunge nur ein wenig nach vorwärts zu bewegen, die Zähne zu berühren und der den Verschluss vernehmbar herstellende Schlaglaut, die Tenuis *t* war fertig. Dass gerade *t* und nicht ein anderer Schlaglaut eintritt, ist sehr natürlich, da *n* und *t* und wieder *l*, *r*, *ʃ* und *t* nahezu homorgane Laute sind. Hierin liegt auch die Begründung dafür, dass es gerade *n*, *l*, *r*, *ʃ* sind, die sich, wenn sie am Wort- oder Silbenende stehen, mit epithetischem *t* verbinden.

Aus dem Gesagten erklären sich auch die eingeschobenen *t* in den nhd. Wörtern wie *geflissentlich*, *gelegentlich*, *namentlich*, *ordentlich*,[1]) *wöchentlich*, *anderthalb*, *entgegen*, *entzwei*, in dem siebenb. *dertif*,[2]) bairisch *gantner* u. s. f. Es ist *t* nicht — wie man gesagt hat — zugesetzt worden „zur Anähnlichung zwischen

[1]) Im Siebenb. tritt unter bestimmten Umständen nicht *d* sondern *k* nach *n* ein *trenklich*, *eigenklich*, *hänkeln* (Hühnchen. Händel) u. s. w. Vgl. meinen Conson. S. 61. Hier ist *n* der Nasenlaut mit palatalem Verschluss. Der Schlaglaut kann dem zufolge nicht mehr *t*, sondern nur *k* sein.

[2]) Vgl. übrigens zu diesem Winteler, Kerenzer Mundart, S. 34 über Klappgeräusche.

n und *l*", es hat vielmehr *t* als Schlaglaut die Herstellung eines wirksamen Verschlusses, eines vernehmbaren Silben- oder Wortabschlusses zur Aufgabe. *J. Wolff.*

Ueber die Einverleibung des Kiralyer in das Bistritzer Kapitel.

Die folgende Erörterung will nicht die Frage endgültig lösen, sondern nur einen Beitrag zur Lösung bieten.

M. Reschner notirt in Schullers Archiv für Kenntniss Siebenbürgens S. 287 „das sogenannte Kiralyer Kapitel (Király-Némethi Baiersdorf im Bistritzer Distrikt) ist im XV. Jhdt. dem eigentlichen Bistritzer Kapitel einverleibt worden". Hiernach hätte das Kiralyer als selbständiges Kapitel schon im XV. Jhdt. zu existiren aufgehört. Dem ist jedoch nicht so. Allerdings scheint dasselbe schon frühe in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse zum Bistritzer Kapitel gestanden,[1]) und hiemit nicht zufrieden, nach Unabhängigkeit gestrebt zu haben. Der erste uns bekannte Versuch dieser Art wurde im Jahre 1453 gemacht. Zu Beginn dieses Jahres (Jan. 30) war der tapfere Johannes von Hunyadi von König Ladislaus „wegen seiner so vielen wirklichen Verdienste" zum Erbgrafen der Stadt und des Distriktes Bistritz ernannt worden.[2]) Ausdrücklich wurde ihm auch das Patronatsrecht über alle Kirchen, welche in der für ihn neu errichteten Erbgrafschaft lagen, übertragen. Natürlich verlor hiedurch das Bistritzer Kapitel seine Selbständigkeit, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass das Kiralyer Kapitel diese Zeit der Neuerungen benutzte um sich seine Unabhängigkeit von dem Bistritzer Kapitel zu erkämpfen. Hiemit im Zusammenhang steht wol, dass der siebenbürgische Bischof Mathens den Dechanten des Bistritzer Kapitels Valentin de Zolna am 17. Sept. 1453 ermächtigt, das Kiralyer Dekanat, welches stets zum Bistritzer Dekanate gehört habe, sich aber jetzt von ihm losmachen wolle, und den Gehorsam verweigere mit Kirchenzensur zur Unterwerfung zurückzuführen. Wie wenig dieser bischöfl. Erlass gefruchtet, sieht man daraus, dass nur 7 Jahre später der Bistritzer Dechant abermals dem Bischof klagt, die Kiralyer wollten ihnen nicht gehorchen, und nicht zu ihnen stehen, wenn ein bischöflicher Auftrag, der

---

[1]) Sämmtl. Urkunden in Emerici Amicini, Mon. veter. et reuntia jur. ac. priviieg. capituii Bistriciensis etc. daselbst fol. 20. .. decanatus de Kyralia seu plebanl in eorum existentes a temporibns perpetuis de iure ac de facto ad decanatum Bistriciensem spectabant. (1453).

[2]) G. Budaker erwähnt in seiner Abhandiung „die Erbgrafschaft von Bistritz", ged. Bistr. Gymn. Prog. z. J. 1855. S. 14 „dass die Introduktionsurkunde des Monostorer Konvents, Bistritz mitgerechnet *27* Ortschaften aufführe, in deren Besitz Hnnyadi eingeführt worden". Eine Monostorer Iutrodnktionsurkunde ist mir ganz unbekannt, (wenn mit dieser Bezeichnung nicht vielleicht nur der Aufbewahrungsort gekennzeichnet werden soll) und die bei Teleki (Hunyadiak kora X Bd. S. 399—402) aufgenommene Introduktionsurkunde des Weissenburger Domkapitels zähit nur *26* Ortschaften auf.

den gesammten Bischofssprengel angehe, an sie käme. Auch jetzt droht der Bischof mit Zensur. Sein Nachfolger Nikolaus bestätigte 1466 diesen Befehl.

Gegen Ende des Jhhdts. scheint eine gewisse Annäherung zwischen den beiden Kapiteln zu Stande gekommen zu sein. 1488 theilen sie unter sich den an den Bischof zu zahlenden Martinszins gemeinsam auf, und 1497, befiehlt sogar der Bistritzer Dechant den Kiralyern durch Rundschreiben, sich in Bistritz einzufinden, um über die vom Bischof vor dem althergebrachten Termin zu leistende Zahlung des Martinszinses zu berathen. Die Wirren zu Anfang des XVI. Jhdts, die schweren Kriegsjahre, während der Thronstreitigkeiten zwischen Johann Zapolya und Ferdinand von Oesterreich mögen weiteres zur Einigung beider Kapitel gethan haben. Jedes hat zwar auch jetzt noch seinen eigenen Dechanten, unter dessen Leitung es wohl seine kleineren Anlegelegenheiten ordnet; in wichtigen Fällen treten jedoch beide Kapitel zur Berathung zusammen. So regeln am 9. Sept. 1529 der Dechant des Bistritzer Kapitels Matheus und der des Kiralyer Thomas aus Wermesch mit ihren Kapitelsbrüdern in gemeinsamer Sitzung einige fragliche Punkte in Bezug auf den Zehnten und die Zahlung des Martinszinses, und seit dieser Zeit zahlen beide Kapitel vereinigt den Martinszins an den Bischof. So geschieht dieses in den Jahren 1529, 1530, 1532. Trotz dieser Einigung, beklagen sich viele Pfarrer beim Bischof, dass sie bei ihren geringen Einkünften mehr als billig sowol bei ordentlichen Zinszahlungen als bei ausserordentlichen Abgaben belastet würden, und desshalb nimmt der Archidiakon Adrianus von Enyed auf Auftrag des Bischofs am 1. Mai 1535 die Auftheilung des Martinszinses auf die einzelnen Pfarreien vor. In der geistlichen Universität besitzen beide Kapitel nur eine Stimme. Die auf solche Weise angebahnte Verschmelzung fand 1560 ihren Abschluss. Von nun an steht ein gemeinsam von beiden Kapiteln (abwechselnd aus dem einen oder andern) auf 2 Jahre gewählter Dechant an der Spitze und „wie beide Kapitel nur einen Dechanten haben und dieselbe Gerichtsbarkeit und dieselben Privilegien geniessen“, so sollen beide Kapitel auch gemeinsam in einem Hause, nicht wie bisher in verschiedenen Häusern, ihre Berathungen und Entscheidungen treffen. Hiezu räumt das Bistrizer Kapitel sein eigenes Kapitelsgebäude den Kiralyern Brüdern ein, nicht gezwungen, sondern freiwillig „aus brüderlicher Liebe“. Zur Instandhaltung des Gebäudes soll jedoch jeder Pfarrer des einstigen Kiralyer Kapitels unter dem Titel eines „prandium“ 4 fl. zahlen.

Auf Grund dieser Punkte war der modus vivendi beider Kapitel nach mehr als hundertjährigem Hader gefunden. Die Reformation die jetzt überall schon eingeführt war, mag den Schlussstein zur Verschmelzung gelegt haben.

Hermannstadt. *F. Schuller.*

Wie oft hielten die „Hundertmannschaften" Sitzungen?

Bekanntlich bestätigte K. Wladislaus 1495 die Einrichtung der Hundertmannschaften für das Sachsenland, die nun mehr und mehr an die Stelle der Gesammtgemeinde traten. Es ist nicht uninteressant, dass wir aus Bistritzer Aufzeichnungen sehen können, wie oft die Hundertmannschaft in Bistritz zusammentrat. Ein Quartband des dortigen Archivs, in welchem die Einnahmen und Ausgaben der Gelder verrechnet werden, die von den Schenken einkamen, enthält folgende Daten:

1536, 22 Jan. pro una convocatione centumvirorum et bina convocatione decanorum den. 17;

19 Febr. pro bina convocatione centumvirorum et una convocatione decanorum den. 19;

4 März pro una convocatione centumvirorum den. 7;

1 Apr. pro bina convocatione centumvirorum den. 14; u. s. w.

2 Dec. für zweimal, 16 ebenso

1537, 10 Febr. pro convocatione centumvirorum puero den. 7. Ebenso den 17 Febr., 3 März, 24 März für zweimal, 14 Apr. für zweimal u. s. w.

1542, 21 Jan., 18 Febr., 25 Febr., 4 März, 11 März, 18, 25 März pro convocatione centumvirorum puero etc.

Nun ist es nicht immer der Fall, dass alle 8 oder 14 Tage für ein- oder zweimaliges Zusammenrufen der Hundertmänner die bestimmte Ausgabe verrechnet wird, aber im grossen stellt sich die Sache doch so, dass im 16. Jahrhundert in Bistritz im Monat 3—4-mal die Hundertmannschaft zusammentritt (1536—63). Das mag auf die Arbeit der Männer auch ein Licht werfen.

Die decani, die auch oft gerufen werden, sind die Vorsteher der Zehntschaften gewesen. *Fr. T.*

Die Landkarte von Ungarn von 1528.

Wir theilten im Korrespbl. von 1880, Nr. 7, S. 73 mit, dass die Karte von Ungarn aus dem Jahr 1528 von G. Apponyi der Pester Universitätsbibliothek geschenkt worden sei. Ein Vergleich derselben, soweit sie Siebenbürgen enthält, zeigt, dass die neue Auflage von 1553 diese erste von 1528 genau wiedergibt. Besonders die Verbindung zwischen Mieresch und Körösch durch den Ampoly oder Aranyos geht auf die Karte von 1528 zurück. Sie ist gezeichnet von Lazarus, dem Sekretären des Erzbischofs Thomas von Gran und durch Petrus Apian (Bienewitz) in Ingolstadt veröffentlicht worden (1528), nachdem Georg Tanstetter (1482—1535) dieselbe verbessert und früher schon Joh. Cuspinianus (1473—1529) dieselbe herausgegeben hatte. Nach der Inschrift auf der Karte: Cum Caes. Maiest. gratia et privilegio doctori Collimitio concessae, ist diese von Apian veranstaltete Ausgabe von 1528 die von Tanstetter (Collimitius) verbesserte Karte. Wann Cuspinian sie herausgegeben ist nicht bekannt.

Interessant wäre, zu entscheiden, ob Honterus, dessen Karte von Siebenbürgen 1532 bekanntlich in Basel erschien, diese Karte von 1528 kannte. Die Richtung der Flussläufe, die Lage von Kronstadt nördlicher als die Hermannstadts, die gleichmässig verschobene Gestalt des Landes erlaubt den Schluss, dass er sie wol gekannt hat. Im übrigen überragt die Karte des Honterus die von 1528 um ein sehr Bedeutendes. *Fr. T.*

Kleine Mitteilungen.

Das Inventar des Kronstädter Gasthauses im J. 1519. Zwischen die Seiten 52 und 53 des registrum debitorum civitatis (Kronst. Archiv III B. 1.) eingelegt, meldet ein Zettel folgende interessante Daten:

Registrum rerum in diversorio civitatis Coronensis:
Item duo magni lecti
Item duo pulvinaria sine culcitris
Item unum cussinum sine culcitra
Res praescriptae spectant Waywodissae relictae Mÿchne.
Item lecti tres
Item pulvinaria duo
Item linteamen unum } istae res prius fuerunt repositae in diversorio.
Item lucibulum unum ferreum
Item mensae 4
Item parva scamna 6. *... th.*

Kwre & Quirinus. Der Taufname Kwre (Kŵre), der öfter unter den Sachsen vorkommt, ist, wie aus dem Verzeichnis der Bistritzer Hundertmänner aus den Jahren 1538 ff. hervorgeht der Name Quirinus, nicht wie er zuweilen gedeutet wird Georg. *Fr. T.*

Literatur.

Dr. Fr. **Teutsch, Zur Geschichte des deutschen Buchhandels in Siebenbürgen.** II. Die Zeit von 1500—1700 (im Archiv für die Geschichte des deutschen Buchhandels VI. Leipzig, 1881).

Der Verf. setzt die im Archiv u. s. w. IV begonnene Arbeit hier fort. Das Material, das in Ermangelung aller Vorarbeiten auf diesem Gebiete erst mühevoll zusammengesucht werden musste, ist hier reicher wie für die erste Zeit vorhanden, ohne übermässig genannt werden zu können. Auf dem Hintergrund der allgemeinen Zeitverhältnisse wird die Entwickelung des deutschen Buchhandels erörtert, so dass wir eine neue Seite des Lebens aus unsrer Vergangenheit daraus gewinnen. Zuerst werden die buchhändlerischen Beziehungen zu Deutschland behandelt, dann die Entwickelung der Buchdruckereien und Papierfabriken im Lande, an die sich ein einheimischer Buchhandel knüpft, der sich auch ein Absatzgebiet ausser Landes schafft. Weiter wird der Verlag siebenbürgischer oder Siebenbürgen betreffender Bücher in Deutschland erörtert, dann die buchhändlerische Verbindung mit Deutschland im 17. Jahrhundert, die Zensur, die Zeitungen,

Es ist ein Kulturbild, das wieder Zengnis ablegt von dem still und doch mächtig wirkenden Einfluss dentschen Geisteslebens auf die Entwickelung unsers Volkes. Die Methode, in Anmerkungen nud Beilagen die Behauptungen des Textes zn belegen und zwar, wo aus Archiven geschöpft wird, wörtlich zu helegen, kann besonders für Arbeiten auf hisher unbebautem Gehiet, nur empfohlen werden. Die Anmerkung der Redaktion auf S. 19 scheint uns durch die Note 38 widerlegt zu sein. Eine einzelne Presse ist die des Philippus Piktor sicher gewesen; er selhst aber kann kein wandernder Briefmaler geweseu sein, wenn er als Hermannstädter Bürger bezeugt ist und fortwährend in Hermannstadt sich befindet.

Noch sei erwähnt, dass derselbe Verf. mit einem Brief aus dem Hermannstädter Archiv den Strassburger Buchdrucker Georg Heassuer für das Jahr 1501 in Strassburg bezengt, in welchem dieser mit seinem Schwager Louusz Hanaw Goldschmied in Hermaunstadt Geldgeschäfte abwickelt. (Archiv für Gesch. des d. Buchh. VI. S. 250).

Dr. Franz **Wieser, Magalhâes-Strasse und Austral-Continent auf den Globen des Joh. Schöner.** Beiträge zur Geschichte der Erdkunde im 16. Jahrh. Mit 5 Karten. Innsbruck, Wagner, 1881. Oct. S. VII. u. 122.

Die Arbeit hehandelt mehrere Fragen aus der Geschichte der Erdkunde, die für die geografische Wissenschaft von grosser Bedeutung sind. Aber nicht nur jene in den Mittelpunkt der Untersuchung gestellte Frage wird eingehend untersucht, sondern auch anders z. B.: die ältesten kartografischen Denkmäler mit dem Namen Amerika; das früheste Vorkommen des Namens Brasilien; das allmälige Anftauchen eines fünften Erdtheils, der Reisebericht Copia der newen Zeytung aus Presillg Landt, die Weltkarte des Lionardo da Vinci und des Orontius Finaeus u. a. Das Resultat bez. der Hauptfrage ist: Schöner, von dem uns 2 Globen vor 1521 erhalten sind, einer von 1520 in der Stadthibliothek zu Nürnberg, ein andrer von 1515 in zwei Exemplaren (in Frankfurt a/M und in der Militärbibliothek in Weimar) vorhanden, hat für seine Darstellung der südl. Durchfahrt eine Zeitungsnachricht henützt, die sich anf eine am Anfang des 16. Jahrb. vorgenommene Entdeckungsfahrt bezieht, welche jedoch Amerikas Südspitze nicht erreichte. Der Verf. herührt aber auch einiges, was uns noch ganz speziell interessirt. Schon Alex. von Humboldt hat die Vermutung ausgesprochen, der Weimarer Glohus Schöners, (dessen Verfasser er nicht kannte), stehe in irgend einer Beziehung zum Nürnberger und zu einer Welttafel, die Honterus in den Rudimentorum cosmogr. libri III veröffentlicht habe. Der Verf. weist nun nach, dass jenes Weltbild des Honterus in der That, wie Ver.-Archiv XV. S. 609 vermutet wurde, aus Apian entnommen ist, dessen Karte ebenso wie die Glohen des Schöner zuerst den Namen Amerika tragen. Das älteste gedruckte Kartenwerk mit dem Namen Amerika ist der Globus von Schöner von 1515.

Eine zweite interessante Nachricht ist, dass in den rudimenta des Honterus in der Krakauer Ausgabe von 1534, von der ein Exemplar sich in der Hofbibliothek in Berlin befindet, eine Erdkarte mit dem Land und Namen Amerika sich finde, die in den folgenden Ausgaben fehle; wir kannten diese Karte nicht. Sie ist auch keinesfalls in allen Exemplaren der Ausgabe, wie aus Ver.-Arch. XIII, 137 hervorgeht.

Das dritte, was uns speziell interessirt, sind die mannigfaltigen Nachrichten über Maximilianus Transsilvanus. Derselbe war Geheimschreiber

Kaiser Karls V. in Vallodolid, unzweifelhaft identisch mit dem in Ranke's Reformationsgeschichte oft erwähnten Maximilian von Zevenberghen (s. Korrespbl. III. Jahrg. S. 84, 116). Er war verheiratet mit Francisca (de) ab Haro, deren Vater-Bruder (frater soceri mei) „Cristoffel de Haro" ein reicher Kaufmann und Schiffsreder zu Antwerpen war, der von Lissabon aus auf eigne Hand nach Indien und China Handelsverbindungen unterhielt. Er war ein intimer Freund Magalhães (Magelhaens), hatte sich sehr um das Zustandekommen der Expedition desselben bemüht und sich erboten, die ganzen Ausrüstungskosten allein zu tragen, indem er die kaufmännischen Vortheile, die sie bringen konnte im Auge hatte, und schliesslich übernahm er wirklich die Tragung des fünften Theils derselben in der Höhe von 4000 Dukaten. Ueber die epochemachende Erdumsegelung Magalhães hat nun Maximilianus Transsilvanus einen höchst wertvollen Bericht an den Kardinal Erzbischof von Salzburg geschickt, der sich rasch verbreitete und vielfach gedruckt (zuerst 1523) allgemeines Aufsehen machte, auch ins italienische und spanische übersetzt wurde. Wieser veröffentlicht einen Theil des Briefs, (auch heute noch lectu perquam jucunda), im Anhang.

Nach alledem ist die vorliegende Schrift bestens und ausdrücklich zu empfehlen, die auch, was die Methode einer klaren Untersuchung anbelangt, nur gerühmt werden kann. — Eine wertvolle Beigabe sind die Karten: Globus des J. Schöner von 1520 und 1515, westl. Hemisphäre nach der Weltkarte von Lionardo da Vinci, südl. Hemisphäre der Weltkarte des Orontius Finaeus 1531, dieselbe nach Schöner 1533. *Fr. Teutsch.*

Lorenz Diefenbach u. Ernst Wülcker, Hoch- u. niederdeutsches Wörterbuch der mittleren und neueren Zeit zur Ergänzung der vorhandenen Wörterbücher, insbesondere des der Brüder Grimm. In 2 Bänden. Frankfurt a/M. Chr. Winter [I. II. Lief. 1874. III. Lief. 1875. IV. Lief. 1876. V. Lief. 1879]. Lex. 8-o. Lief. I—V. S. 679.

Die letzten Jahre haben eine Reihe neuer oder neubearbeiteter grosser deutscher Wörterbücher gebracht. Aber trotz der vielen und zum Teile ganz vorzüglichen lexikalischen Werke ist weder der altdeutsche, noch aber der neudeutsche Sprachschatz vollständig gehoben. Da nun gerade die grossen und bedeutenden Wörterbücher kaum jemals oder doch höchst selten eine zweite Auflage erfahren, so werden sie durch neue Bücher ergänzt werden müssen. Eine solche Aufgabe stellt sich das vorliegende Wörterbuch. Es schöpft zumeist aus Handschriften, seltener aus Druckschriften, immer aus solchen Quellen, die bisher noch nicht, oder nicht hinreichend ausgebeutet worden sind. Es sind — was für uns von besonderm Werte — vornehmlich die mitteldeutschen, ganz besonders die fränkischen Mundarten, die reiche Beiträge geboten haben. Zu loben ist die Aufnahme von Geschlechts-, Orts- und Lokalnamen. Die angewandte Zeichen- und Zahlentechnik setzt die Verf. in den Stand auf dem engsten Raume eine überraschende, ja überwältigende Fülle neuer Funde niederzulegen. Die Art zu zitieren ist zwar nicht unverständlich oder zweideutig, aber fast zu bündig. In der Reihenfolge der Wörter hält sich das Buch an keines der zu ergänzenden Wörterbücher; man findet sich nicht sofort in sie ein und darum schon würden häufigere Verweisungen auf die an andrer Stelle untergebrachten Formen erwünscht sein. Die weiteren Nachträge zu diesem Ergänzungswörterbuche dürften besser am Schlusse des Buches als mitten in

dem Buche angebracht sein. Aus Siebenb. Quellen würde dazu ein beträchtlicher Schatz gewonnen werden können.

Wer eines der grossen deutschen Wörterbücher besitzt, wird auf das Diefenbach-Wülkersche nicht verzichten können, ein Siebenbürger schon wegen der reichen Nachweise aus dem Fränkischen nicht. Der wissenschaftlichen Forschung über unsere Mundart wird es vorzügliche Dienste leisten.

J. Wolff.

C. **Klein**, **Ueber Goldstufen von Vöröspatak.** [Neues Jahrb. f. Min. Geol. u. Palaeont. 1880. I. Bd. S. 155]. Enthält die kurze Mittheilung über 50 Goldstufen im Gewichte von circa 1 Kgr, die sich durch aussergewöhnliche Grösse und Schönheit der Exemplare auszeichnen.

A. **Koch**, **Ueber das Tertiaer in Siebenbürgen.** [Neues Jahrb. f. Min. Geol. u. Palaeont. 1880. I. Bd. S. 283]. Der Verfasser gibt eine sehr werthvolle tabellarische Uebersicht über die Schichtenreihe und Gliederung der Tertiaerbildungen Siebenbürgens und begleitet dieselbe mit einigen allgemeinen Bemerkungen. *Dr. Fritz Berwerth.*

Zeitschriften. Unsere Zeit. 1881. I. Heft. (S. 262—273): J. H. Schwicker, Die nationale Stellung der Siebenbürger Sachsen. [Der Verf. bespricht zum Schluss des Aufsatzes Haltrichs Märchen und Fronins Bilder in sehr anerkennender Weise; doch passt nicht Alles, was er sagt, zu Haltrichs Märchen; der Verf. verwechselt sie, wie es scheint, mit Müllers und Schusters Arbeiten.]

Allgemeine Literarische Correspondenz. Nro. 86: Ein Kampf um das Deutschthum. Ein Blick auf die politische Literatur des Deutschthums in Ungarn und Siebenbürgen. [Sämmtliche von 1874 herwärts datierenden, aus Siebenb. und Ungarn stammenden, deutsch geschriebenen politischen Bücher und Broschüren, werden, soweit sie sich auf das ungarländische Deutschthum beziehen, von deutschem Standpunkte aus besprochen und zu scharfer Beleuchtung national-polit. Fragen verwertet.]

Fragen.

1. Auf einem Zettel der ungefähr dem J. 1514 angehört und in das registrum debitorum civitatis (Kronst. Archiv III B. 1) eingelegt ist, finden sich u. A. folgende Anfzeichnungen: Item Appolonia wnd Katherina *Selbend* loffter 150 flor. 3. Idem gestrikt *gmat* 21 asp. 31½. Idem hauptuecher klain 40 flor. 2 asp. 20. Idem *plab facilet* 50 flor. 1 asp. 25. Idem *Goldspuel* 2 flor. 3 asp. 16. Idem *Gurtuecher* 4 flor. asp. 40. Idem eyn Seyden facilet asp. 10. Item dy Anche Stepanen *Stramatur* 1½ flor. 1 asp. 2½. Idem *Selbend* loffter 50 asp. 40, Idem *wadgarn* (auch *wödgarn*) ti ? flor. 1. Was bezeichnen die in liegender Schrift gedruckten Wörter? ....*th.*

2. In einem Manuscripte lese ich: *dellestädder*, kleines rothes Insekt. Wie ich vermute, stammt der Name aus Schaas. Ist er auch sonst bekannt und welches Insekt ist gemeint? Gleichfalls aus Schaas dürfte stammen *entenigen*, sich rein machen von etwas. Wo kennt man das Wort und wie wird es gebraucht? *W.*

3. Wenn ich recht unterrichtet bin, kennt man in Werd den Flurnamen *zälg.* Es ist das offenbar die oberdeutsche *Zelge.* In mehr als einer Richtung, insbesondere auch für die Geschichte der siebenb. Landwirtschaft wäre es von hervorragendem Werte, ganz genau zu wissen, ob

das Wort sich bei uns nur in Werd oder aber ob es sich auch sonst und wo es sich findet und was für Flurteile damit bezeichnet werden. *W.*

4. Wo ist der Flurname *Tanôrung* bekannt und was bezeichnet man damit, welches ist seine etymologische Bedeutung. *S.*

Antworten.

1. Zur Frage 2 Jahrg. IV, S. 35. Man wird *îrchen*, Zweiglein an der Weintraube, wahrscheinlich mit dem Deminutivum von *Ohr* (siebenb. *uir, îr*), oder mit dem Deminutivum von *oer* (siebenb. *îr*), das Loch der Axt, der Nähnadel u. s. f., in Zusammenhang gebracht haben. Die Form des Wortes legt solche Vermutungen sehr nahe, aber die Bedeutung will weder zu dem einen noch zu dem andern stimmen. Man hat somit anderwärts zu suchen; bei dem nhd. *ähre* wird man stehen bleiben können. Gegen diese Ableitung scheint zu sprechen die entsprechende siebenb. Form für das nhd. *ähre*, nämlich *air, êr*, und mit Verkleinerungsilbe: *airchen, êrchen*. Es sind diese *ai* und *ê* hervorgegangen aus *ah, eh*, (*h* = *ch*) wie in *fain, fên* (altd. *fahan*), *zîn* (altd. *zehen*, Zehe), denn die älteren Formen unseres Wortes sind diese: ahd. *ahir*, Gen. *ehires*, mhd. *eher*. Aber sehr frühe erscheint es vornehmlich in mitteldeutschen, fränkischen Quellen zusammengezogen in: *eyn eer, (da das korn in wext), êre (an dem halm), eyn ergen* (= êrchen) *an eym kornhalm*, (Diefenbach, Glossarium, s. spica und arista.) *die êrer*, Aehrenleser, (Lexer I 514). Und gerade so wie in *zîn* (mhd. zehen), Zehe, *mîster* (magister) ist hier das durch Kontraktion entstandene *ê* (bezw. *ai*) nicht konstant geblieben, sondern als altes *ê* angesehen und demgemäss im Siebenb. (vgl. *kîren*, vertere) in *î* übergegangen. Nicht nur bei uns sondern überhaupt in der mitteld. Volksrede geht das aus *â* umgelautete *æ* durch *ê* hindurch zu *î* über. Und auch in unserm Worte ist dies frühe geschehen. Das hoch- und niederd. Wtb. von Diefenbach und Wülcker führtauf S. 479 unter anderm (aus mitteld. Quellen) auf: *îr leser*, spicarius, *ge-îrt*, spicatus, *yrisch*. Es kann demnach *îrchen* kaum etwas anders sein als ein Aehrchen. Form und Bedeutung sprechen für diese Ableitung. *J. Wolff.*

2. Zur Frage 4 Jahrg. IV, S. 35: In Petersdorf bei Mühlbach wird Jahr für Jahr ein Teil des Gemeinwaldes unter sämmtliche Einwohner des Ortes in der Weise aufgeteilt, dass jeder ganze Wirt ein o. 4 Klaftern breites, 6 Klaftern langes Waldstück ausgeschieden erhält. Wirte, die keinen „Zug" haben, erhalten ein Stück von 4 Klaftern Länge und 4 Klaftern Breite. Die „Dritteiler" (Wittwer, Wittwen u. s. f.) bekommen eben nur ein Drittel des ganzen Looses. Die Ausmessung geschieht mit beiläufig klafterlangen Stangen, daher sagt man auch: „ich bekomme 6 Stangen, der nur 4 Stangen". Anderwärts (wo?) soll der ausgeschiedene Wald gemeinsam gefällt und das fertige Holz aufgeteilt werden. *Wolff.*

Miscellen.

Vereinsberichte. Die Generalversammlung des **Hermannstädter Allgem. Sparkassa-Vereins** hat am 25. März auch in diesem Jahre dem Verein für siebenb. Landeskunde und dem Naturwissenschaftlichen Verein in Hermannstadt je 100 fl. aus dem Reinerträgniss „zur Förderung der Vereinszwecke" gewidmet.

Das Centralamt der sächsischen Universität hat dem Ausschuss des Vereins für siebenb. Landeskunde den Beschluss der Universität mitgetheilt, worin dieselbe ihre Bereitwilligkeit ausspricht die Fortsetzung der Herausgabe der Rechnungen der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation nach Zulänglichkeit der Mittel zu unterstützen und dass zu diesem Zweck für 1881 der Betrag von 800 fl. ö. W. in das Budget der National-Hauptkasse eingestellt worden sind.

Die Mitglieder des Vereins für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt haben diesen Winter jeden zweiten Dienstag die auch in frühern Jahren stattgefundnen Zweigvereinssitzungen wieder aufgenommen. Sie finden statt im neuen Lesezimmer des Br. Brukenthalischen Museums; Zutritt haben die Vereinsmitglieder.

Personalnachrichten. In der Nacht vom 25. zum 26. v. M. starb in Danzig der Privatdozent an der Universität Berlin, Dr. Wilhelm Mannhardt im Alter von 50 Jahren. Er gehörte zu den fleissigsten Forschern auf dem Gebiete der germanischen Mythologie und Sagenkunde und war gegenwärtig zweifellos der beste Kenner dieser Dinge. Eine lange Reihe gelehrter Arbeiten ist das Ergebniss einer rastlosen wissenschaftlichen Thätigkeit. Er übernahm im Jahre 1855 die Herausgabe der „Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde". Von seinen Schriften sind die wichtigsten: „Germanische Mythen" (1858), „Wald- und Feldkulte" (2 Bände, 1875—77), „Klytia" (1876) und etliche Vorläufer eines beabsichtigten grossartigen Unternehmens — eines Urkundenbuchs der Volksüberlieferung, welches einem streng wissenschaftlichen Aufbau der germanischen Mythologie als Grundlage dienen sollte. „Roggenwolf und Roggenhund", dann „Korndämonen" sind die Titel der wichtigsten dieser Proben. Wiederholt hat er in Siebenbürgen für diese Zwecke sammeln lassen und hat, wie seine Schriften zeigen, über manches Nachrichten erhalten, was der Mehrzahl unsrer Forscher unerreichbar geblieben war.

Antiquarische Kataloge: Otto Harrassowitz in Leipzig Nro 73 Romanica [darunter auch wertvolle Bücher über rumänische Sprache u. Lit.]

Zusendungen fürs Korrespondenzblatt bitten wir an den Redaktor J. Wolff, Rektor in Mühlbach (Siebenbürgen) zu richten, Recensions-Exemplare und zur Anzeige bestimmte Bücher etc. wolle man gleichfalls an den Redaktor oder unter der Adresse desselben an die Buchhandlung Franz Michaelis in Hermannstadt gelangen lassen.

Pränumerationen (1 fl. für den Jahrgg.) nehmen entgegen die Buchhandlung Franz Michaelis in Hermannstadt und Prof. Heinrich Herbert in Hermannstadt und die k. Posten.

Inserate und literarische Beilagen wolle man an Prof. Heinrich Herbert in Hermannstadt senden. Die Insertionsgebühr beträgt (ausser der Stempelsteuer von 30 kr. für das ganze Inserat) bei einmaligem Einrücken 7 kr., bei zweimaligem 6 kr., bei drei- und mehrmaligem 5 kr. für die Garmondzeile. Grössere Inserate werden besonders berechnet. Beilagegebühren für Beilagen bis zu 2 Blättern in 8-o 4 fl. 50, für grössere 6 fl.

Bemerkungen, welche sich auf den Versand oder Empfang des Korrespondenzblattes beziehen, sind an die Expedition „Buchdruckerei der v. Closius'schen Erbin" in Hermannstadt zu richten.

Herausgeber und Verleger: **Verein für siebenb. Landeskunde.** — Gedruckt in der Buchdruckerei der **v. Closius'schen Erbin.**

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

IV. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Mai 1881.* **Nr. 5.**

Aufsätze.

Zur älteren Geschichte der Königsrichter von Broos.

Einen nicht uninteressanten Abschnitt in der siebenb.-sächs. Geschichte bilden die Ereignisse die mit dem Richteramte[1] in unmittelbarem Zusammenhang stehen. War doch gerade dieses Amt stets eines der einflussreichsten und vielumworbenen; daher das Streben so vieler Familien, einmal im Besitze desselben, es zu vererben, daher die vielen Streitigkeiten, die nach Einführung des Wahlrechtes fast bei jeder Neuwahl immer wieder ausbrechen. Dass auch Broos, wie wir sehen werden, dieses Schicksal theilte, darf uns nicht wundern. Urkundlich lassen sich die Richter von Broos bis zum Jahre 1372[2] nachweisen, und der Umstand, dass wir bis zu Beginn des 15. Jhds. Männer aus den verschiedensten Familien in diesem Amte sehen,[2] weist den Gedanken an Vererbung desselben vollständig zurück. In eine neue Periode tritt Broos mit dem Jahre 1421, in welchem es das Recht der freien Richterwahl erhält. „Bürgern, Volk, Ansiedlern und der ganzen Gemeinde von Broos", — so heisst es in der von König Sigmund am 21. April 1421 ausgestellten Urkunde,[3] — haben wir zum Geschenke gemacht und gnädiglich gestattet, nach ihrem eigenen Ermessen, den zum Richter zu erwählen, der ihnen am meisten entspricht; und die folgenden Worte „sie sollen die vollständige Fähigkeit haben, die Wahl vorzunehmen, so oft es ihnen nöthig scheinen wird",[4] lassen keinen Zweifel darüber, dass den Broosern freies uneingeschränktes Wahlrecht nicht nur für gegenwärtigen Fall sondern auch für die Zukunft ertheilt wurde.

Auf wen ihre Wahl gefallen wissen wir nicht, da uns alle

---

[1] Das Richteramt begegnet uns in siebenbürgischen Urkunden unter dem Namen *judicatus, gerebiatus, grebionatus, grofatus;* der Inhaber desselben unter dem eines *judex, comes, gravio, gereb;* vgl. Schullers Umrisse I, 73.

[2] 1372 comes Stephanus de Warasyo. Arch. d. V. f. s. L. XV, 179. 27. 1374 comes Michael de Warassio l. c. 18. 1376 comes Andreas de Purcberg judex sedium Reissmark Sebus et Waras; — Beiträge zur Gesch. Siebenbürgens unter König Ludwig I von Dr. G. D. Teutsch, Separatabdruck aus dem Archiv für Kunde österr. GQ. 1850. II, 2. 17. 1377 comes Andreas de Purchberg judex sedium Ruzmark Sebus et Warasiensis. Arch. f. s. L. XV. 185. 21. 1382 derselbe. Urkunde im Herm. und Nationalarchiv. I, 48.

[3] Urkunde im Arch. f. s. L. XV, 186.

[4] l. c. . . . plenam et omnimodam habeant facultatem toties quoties ipsis opus fuerit eligendi atque deputandi.

urkundlichen Nachrichten über Broos für die nächsten zehn Jahre mangeln. Vielleicht mag Graf Heinrich, der uns auf der Provinzialversammlung der sieben Stühle 1431 hegegnet, während dieser Zeit das Judicat innegehabt haben.[1]

Nach seinem Rücktritte oder Tode bemächtigten sich die Adeligen von Ilye, Johann und Benedikt, des Brooser Richteramtes, ernannten Richter und Beamte im Stuhle, handhabten das Recht nach Willkür und occupierten schliesslich auch einen Ackergrund von 600 Joch, der der Stadt gehörte, vorwendend, sie hätten diesen Grund von einem gewissen Menschen (a quodam homine) mit dem Rechte der Vererbung auf ewige Zeit gekauft und bezahlt.[2]

Der so bedrängten Stadt nahmen sich kräftig die sieben Stühle des Sachsenlandes an. Vor König Ladislaus II. legten sie ihre Klage über die Gewaltthätigkeiten der Ilyer nieder, und dieser erliess am 24. März 1441 an Johann und Benedikt den Befehl, Richteramt und die annektierten Ackergründe herauszugeben und zukünftig die Brooser in Ruhe zu lassen, andernfalls die Voivoden Nikolaus Ujlaki und Johann Hunyadi beauftragt wären, sie zum Gehorsam und zur Achtung des königlichen Befehls zu zwingen.[3]

Kaum hatten sich auf diese Weise die Brooser der Ilyer entledigt, als ihnen von einer andern Familie ähnliche Gefahr drohte. Um diese Zeit wanderte die Familie Olah in Broos ein. Ihr Reichthum machte sich, wie es überall und zu allen Zeiten gewesen, bald auch im öffentlichen Leben geltend. So finden wir schon am 1. Juli 1452 einen ihrer Sprösslinge, Ladislaus Olah, als judex terrestris, und 4 Jahre darauf als Königsrichter von Broos.[4] Die Brooser scheinen jetzt noch, mit ihnen ganz zufrieden gewesen zu sein. Aber von anderer Seite traf die Stadt schwere Bedrückung. Die Kastellane der im Hunyader Komitate gelegenen königlichen Schlösser, achteten die Freiheit der Brooser gering, wonach sie nicht ihnen unterthan, sondern der Gerichtsbarkeit der sieben Stühle angehörten, also auch nur von diesen zu Dienstesleistungen angehalten werden konnten, und nöthigten sie zu Johagyendiensten in den königl. Schlössern.[5] König Mathias kam den Broosern 1459 zu Hülfe und

[1] l. c. S. 187, comes Henricus de Waras . . .

[2] Urkunde l. c. S. 189.

[3] Urkunde l. c. S. 189. Die Ilyer fügten sich, und so finden wir 1449 einen comes Bartholomens judex regius de Broos, vielleicht als Nachfolger der Ilyer. l. c.

[4] Es ist ziemlich zweifellos, dass der spätere Gubernator Ungarns Johann Hunyadi, der in den Urkunden von 1434—1437 als Johann Olah, Sohn des Voyk von Hunyad erscheint, mit den Brooser Olahs verwandt war. Vgl. Krones Handbnch der Gesch. Oesterreichs II. Bd. S. 334, 335. — Ob der 1428 (Krasser, Gesch. des sächs. Dorfes Grosspold S. 12). in einem Grenzstreite der Grosspolder mit der Gemeinde Tetscheln genannte Johann Olah, mit unsern Olahs in verwandsthaftliche Beziehnug zu setzen, will ich nicht entscheiden. Vgl. Arch. f. s. L. a. F. I. 1, 125. Urkunde im Arch. f. s. L. XV, 191.

[5] Die Behauptnng Baumanns in seinen Erbgrafen des Unterwaldes (Mühlbächer Gymnasialprogramm 1868, S. 24). — Ladislaus Olah hätte sich mit der richterlichen Würde nicht begnügt, Broos vom Nationalkörper losgerissen, und der Gerichtsbarkeit des Hunyader Komitates eingefügt, will mir gewagt scheinen. Der

befreite sie von jeder Leistung an die königl. Schlösser, „da sie in den richterlichen Verband der sieben Stühle gehörten, wesshalb er sie diesem abermals aneigne und einverleibe“. Eine noch grössere Wohlthat erwies einige Jahre darauf Mathias der Stadt und dem Stuhle Broos. Ausgehend vom Grundsatze dass jeder Stuhl vollständige Freiheit in der Königsrichterwahl haben müsse,[1] räumte er um die Mitte des Jahres 1464 den Broosern das Recht der freien Königsrichterwahl ein.

Hievon Gebrauch machend wählten Sachsen, Ungarn und Walachen des ganzen Stuhles Matthias den Sohn Ladislaus Olah zu ihrem Königsrichter, berichteten diesbezüglich an den Hermannstädter Rath und baten denselben, er möge auch sie in ihrem Privilege beschützen, und den Erwählten sich empfohlen halten[2] (recomissum habere). Verwürfen sie denselben, würden sie sich unverweilt einen andern aus ihrem Stuhle erwählen, da sie auf keinen Fall einen Adlichen in ihrer Mitte dulden könnten und dulden wollten. Sollte der Hermannstädter Rath, schreiben die Brooser weiter, sie in ihren Freiheiten in Bezug auf die Königsrichterwahl nicht belassen wollen, würden sie sich sofort zum Könige begeben und denselben flehentlich bitten, „dass er auch sie Arme, die das Schicksal auf den äussersten Posten gegen das Türkenthum gestellt habe, wie die andern Stühle seines königlichen Geschenkes theilhaftig machen wolle“. (Fortsetzung folgt).

angezogene Befehl Mathias' richtet sich in erster Reihe gegen die Dienstesleistungen der Brooser für königl. Schlösser; dem will der König Einhalt thun. Die Wiedereinverleibung in den sächs. Rechtsverband steht diesem nach, daher der Befehl so lautet: vobis castellanis Hunyadiensium castrorum .... committimus et mandamus, ut judicem et juratos ceterosque cives nostros de Zazwaras ejus pertinentia commorantes ad nulla servitia circa praedicta castra facienda artare et compellere .... preasumatis; Urkunde Arch. f. s. L. XV, 192. Der judex erscheint hier selbst unter den Beschädigten. Zudem sehe ich nicht ein, welche Vortheile Ladislaus aus seiner That gezogen; und hätte er wirklich sich des Vergehens dessen ihn Baumann anklagt schuldig gemacht, so würden die Brooser vor König Mathias dessen Erwähnung gethan, und sicherlich nicht einige Jahre darauf seinen Sohn zum Königsrichter gemacht haben.

[1] quod qualibet sedes omnimodam libertatem ac voluntatem regium eligendi judicem habere deberet, uti litera in regali apud nos retenta continetur, schreiben die Brooser an den Rath von Hermanstadt am 3. Juli 1464. Urkunde im Arch. f. s. L. XV, 193; Hermannstadt erhielt das Wahlrecht des Königsrichters im April dieses Jahres; die Stühle dasselbe jedoch erst 1469, beziehungsweise 1477; vgl. die Urkunden in Kurz Magaz. II. Bd. II. Heft S. 167, ff.

[2] Ueber das Bestätigungsrecht der Königsrichter in den Stühlen seitens der Hermannst. Grafen oder Rathes. Vgl. G. D. Tentsch Gesch. der Siebenbürger Sachsen. II. Aufl. I. 232.

Die Rektoren der Hermannstädter Schule 1446—1598.

Noch entbehrt das Hermannstädter Gymnasium einer Geschichte seiner Entwickelung. Zu den Vorarbeiten gehört auch die Feststellung der Rektoren bis 1598, in welchem Jahr die Matrikel des Gymnasiums beginnt. Ich stelle die Reihe hier zusammen,

die genauen Belege für eine andre Gelegenheit sparend; doch füge ich hinzu, wo die Quelle der Angabe sich findet.

1446 Bacc. Joh. Arnoldi aus Graudenz. Ver.-Arch. X, 206.
1457. Mag. Stefan von Gross-Schenk. Ver.-Arch. X, 207.
1496—97. Mag. Matheus. Quellen z. Gesch. Siebb. I, 226, 255.
1507. Mag. Andreas. Ebenda 487.
1509. Mag. Wolfgang. Ebda 544.
1517. Mag. Simon von Pold. Ver.-Arch. XV, 53.
1517—19. Mag. Thomas Wal. Ebda. XV, 52.
1519—21. Mag. Clemens von Oppeln. Ebda. 54. Rechnung in der Br. Bruk. Bibl.
1524. Joh. Mild. Herm. Kapitulararchiv.
1526. Baccal. Andreas. Ebda.
1528. Thomas. Ebda.
1536. Laurentius. Rechn. im H. u. Nat.-Arch. (fortan Herm. Arch.)
1539. Johannes. Herm. Arch.
1541. Nikolaus. Ebda.
1546. Lukas Trapoldinus. Ebda.
(30. dec. Johannes olim rector scholae. Ebda.)
1550. Bernhard. Ebda.
1551. Mart. Glatz (Calvus). Ebda.
1552—53. Math. Hebler. Ver.-Arch. XI, 366 u. Herm. Arch.
1554. Emanuel. Herm. Arch.
1555—58. Stefan Gross (Major). Ebda.
1559—62. Mich. Siegler. Ebda.
1565—67. Lucas Löw (Leo). Ebda.
1567—69. Joh. Auner. Ebda.
1570. Simon Hermann. Ebda.
1572—3. Mart. Hentius. Ebda.
1578. Mart. Breslakus. Ebda.
1583. Magister. (Dem Schulmeister herrn Magistro.) Ebda.
Mathias Hentius. Ebda.
1585. Petrus Schirmer. Ebda.
1591—92. Georg Deidrich. Herm. Kap.-Arch.
1593/4—11 Leonhard Basilius. Ebda.
1598. Leonhard Hermann. Gymn.-Matrikel.

Vielleicht lassen sich die Lücken noch ergänzen. Wo obige Angaben von Schwarz abweichen, da ist es auf Grund sicherer Quellen geschehn. *Fr. Teutsch.*

Rheinische Verwandte der siebenbürgisch-deutschen Ortsnamen.

Die nachstehenden Notizen beziehen sich auf die im Mühlbächer Programm von 1879 veröffentlichte Abhandlung über deutsche Ortsnamen in Siebenbürgen.

Zusammensetzungen mit *—seifen* (S. 14): Der nrhfr. Dialekt kennt das Simplex *sîf* (Gosse oder Gossenrinne, nasse Bodenstelle)

nur als Femininum. Zusammensetzungen kommen namentlich in der Eifel vor. So im Kreise Schleiden: *Schöneseiffen*, *Wollseif[f]en*, *Fringssiefen*, *Kirschseiffen*. Am Niederrhein (Kr. Mettmann) unverschoben *Kirschsiepen*. Ebenso auch im Kr. Lennep. Im Siegkreis *Ballensiefen* und *Balensiefen*. (Vgl. Korrespbl. II, 33.)

Unter Arlsdorf wird ein Flurname *Thoindorf* erwähnt. Vgl. *Tondorf* im Kr. Schleiden und *Dondorf* im Siegkreis. Ein Ort *Arnoldsweiler* existiert bei Düren, wo die schöne Legende vom h. Arnoldus localisiert ist.

Zu Bägendorf: *Beggendorf* im Kr. Geilenkirchen heisst in einer Urkunde bei Lacomblet I, 105 villa *Begina*.

Zu Baiersdorf: *Badorf* im Landkr. Köln; *Baedorf*, Personenname in Bonn.

Zu Bärendorf: *Berrendorf* (alte Form: *Berentorp*) im Kr. Bergheim.

Zu Beleschdorf: *Bilsdorf* im Kr. Saarlouis.

Zu Blasendorf: *Blasweiler* im Kr. Ahrweiler. — Den h. Blasius betrachtet der hiesige (Bedburger) Nachtwächter altherkömmlich als seinen Patron und sammelt an seinem Festtage Trinkgelder ein. Das ist offenbar volksetymologische Ausdeutung des Namens. In Münstereifel fand vordem am Blasiustage das Erneuerungsfest der einzigen dort bestehenden Zunft, der der Wollenweber, statt. Näheres bei Katzfey, Gesch. v. Münstereifel I, 350.

Zu Baassen (unter Bonnesdorf): *Baasem* im Kr. Schleiden und *Bassenheim* bei Koblenz. Der Familienname *Bonnes* kommt in Bedburg vor.

Zu Eibesdorf: *Ippendorf* (Kr. Bonn) und *Ipplendorf*, früher Ippelendorf (Kr. Rheinbach).

Zu Eisdorf: *Eisweiler* im Kr. St. Wendel und *Isweiler* im Kr. Düren.

Zu Feigendorf: Am Niederrhein ist mir der Personenname *Feiglingsdorf* aufgestossen. Einen gleichnamigen Ortsnamen kenne ich nicht. Zu dem Hinweis auf den Personennamen *Fuge*, *Focke* stimmt der Ortsname *Fockendorf* im Kr. Lennep.

Zu Frauendorf: Der Ort *Frauweiler* bei Bedburg hat schwerlich von seinem ehemaligen Frauenkloster den Namen, sondern von den dort verehrten 3 Jungfrauen Fides, Spes und Charitas, d. h. von dem ins Christliche übersetzten Matronenkult. Vgl. Simrock, Mythol. p. 343 (A[4]).

Zu Furkesdorf: Hof *Forkscheid* im Kr. Wipperfürth.

Zu Gallendorf: *Gallhausen*, Weiler im Kr. Malmedy. Der Familienname *[von] Gaal* findet sich auch in Köln.

Zu Gindusdorf: *Gindorf* bei Grevenbroich, *Ginderich* im Kr. Mörs.

Aus dem kürzlich erschienenen Buche „Siebenbürgen" von Prof. G. vom Rath ersehe ich, dass südöstl. von Hermannstadt ein Dorf *Kastenholz* gelegen ist. Dem entsprechen die Orte Ober- und Niederkastenholz im Kr. Rheinbach.

Zu einem dort erwähnten *Puschendorf* ist vielleicht *Büschdorf* im Kr. Saarburg zu stellen.

Bedburg *Dr. Fuss.*

Times, alter Name des grossen Szamos.[1]

Den Namen *Times* für den grossen Szamos, der auf der Karte des Honterus von 1532 vorkommt (s. Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde XV, 628, wo diese Bezeichnung auch aus Blaev's Novus Atlas angeführt wird) fand ich letzthin in einer Urkunde, welche im Mettersdorfer Gemeindearchiv liegt und auf das Jahr 1589 zurückgeht. Die Urkunde betitelt sich: *Copey des Priuilegiumsbrieff den Mettersdorffern Ihm 1589 ior von eynem Ehrsamen Rath der stadt Nösen geben wegen ihres Hatterts vnd feldern neben dem Times gegen die klein Rebrer Walachen.* Im Kontext der Urkunde heisst die bezügliche Stelle auf der 1. Seite: *wie das das wasser times, so von der Rodner grund herab fleusst.*

Da der Name *Times* nach Fr. Kramer, Beiträge zur Geschichte der Militärisirung des Rodnaer Thales im Programm des Bistritzer Gymnasiums vom Jahre 1879/80 S. 31, noch im vorigen Jahrhundert, wenn auch nicht für den Szamos, so doch für einen an demselben liegenden den Mettersdorfern gehörigen Hatterttheil vorkam, so habe ich in den dem Szamosthale zunächst liegenden sächsischen Gemeinden Jaad, Pintak, Csepan, Mettersdorf und Treppen Erkundigungen darüber eingezogen, ob sich der Ausdruck *Times* für den Szamos im Munde der Bevölkerung noch finde. Darnach ist die Bezeichnung blos in der Gemeinde Mettersdorf bekannt und bezeichnet auch heute jenen Hatterttheil am Szamos, welcher die Gemeinde Mettersdorf bei der Militärisirung des Rodnaer Thales abtreten musste. Er liegt auf dem linken Szamosufer und nimmt die Thalfläche nebst den Bergabhängen gegen den Szamos bis zu der sogenannten Telekischen Linie ein. Für den Fluss Szamos scheint der Name *Times* diesemnach wenigstens unter der sächsischen Bevölkerung ganz ausser Gebrauch gekommen zu sein.

Bistritz. *Georg Fischer.*

Archäologisches.

1. Fund in der Nähe des Kastrums von Burghalle. Im Frühjahre des Jahres 1879 stiess der Waltersdorfer Landmann Michael Pfingstgräff auf seinem in dem Riede „Loestheilen" gelegenen Acker beim Pflügen auf ein regelrechtes Ziegelpflaster. Dasselbe bestand aus grossen ungefähr schuhlangen und schuhbreiten gutgebrannten, viereckigen Backsteinen, welche jedoch nicht gleich dick waren. Die dickeren lagen einzeln neben einander, während die dünneren zur Herstellung der Gleichung doppelt auf einander gelegt waren. Er legte dasselbe in einer Länge von ungefähr 15 und einer Breite von $1^1/_2$ Klaftern blos und führte aus dem blosgelegten Terrain

[1] Vgl. Korrespondenzbl. II, 89. III, 23.

eine ganze Fuhr Ziegeln mit 4 Ochsen nach Hause und verwendete dieselben zu einem Hausbaue, den er eben vorhatte. Das Bruchstück einer dieser Ziegeln gelangte kürzlich in meine Hände. Dasselbe ist sehr gut gebrannt und offenbar römischen Ursprungs. Der Acker des Mich. Pfingstgräff liegt etwa 1/4 Stunde oberhalb Burghalle und des in dieser Gemeinde befindlichen römischen Kastrums, gerade der Burghallner Kirchenmühle gegenüber und stösst an die jetzige von Burghalle aus nach Waltersdorf auf dem rechten Ufer des Budakbaches hinaufführende Strasse. Der Fund, der leider erst jetzt zu meiner Kenntniss gelangte, liefert den Beweis, dass um das befestigte Burghallner römische Lager, wie zu vermuthen war, auch eine Ansiedelung bestand. Der Sache näher nachzugehen, namentlich die Ausdehnung des Pflasters festzustellen und die Grundmauern des Gebäudes, zu dem das Pflaster gehörte, zu erforschen, war mir bisher nicht möglich.

Bistritz. *G. F.*

2. Römischer Sarkophag bei Mühlbach. Fast am äusersten Nordpunkte des das Mühlbachtal nach Osten abschliessenden Lehm-(Mergel-)berges, 3/4 Km. östlich von der Stadt, ungefähr 1/2 Km. nördlich von der ins Mühlbachtal sich senkenden Landstrasse, c. 1/4 Km. sw. von dem auf dem alten Ziegelofen errichteten Friedrich Binder'schen Hause hat bei den dort im grossen Maszstabe vorgenommenen Abgrabungen Ende April Herr Inginieur Emil Binder c. 1 1/4 m. unter der Ackerkrumme einen römischen Steinsarg gefunden. Er ist aus einem einzigen grossen Sandstein gehauen, viereckig, im Hohlraum etwas über 1 m. lang, 60 cm. breit, hat an den Schmalseiten Kopf- und Fussbank. Auf dem Sarkophage fanden sich die Trümmer eines flachen c. 8 cm. dicken Steindeckels. Die Figur darauf gleicht genau dem Bilde eines Spitzbogenfenster, dessen Feld durch zwei Querstriche in drei ungleiche Theile zerlegt wird.

In dem Sarge fand man Ueberreste des zum grösseren Theil vermoderten Gerippes. Wie der Sarg so zeigten auch diese, insbesondere die verhältnissmässig gut erhaltenen Kiefer nnd in diesen die Zähne, dass es ein Kind gewesen, das hier, c. 1 Km. weit von der am Zekesch hinaufgehenden Römerstrasse seine Ruhestätte gefunden. Unter seinem Kopfe lag der Obolos, ein römischer Silberdenar, den genauer anzusehen ich nicht Gelegenheit gefunden habe. Bemerkt mag noch werden, dass in der Umgebung des Grabmals, meines Wissens jetzt zum erstenmal auf diesem Berge, Scherben- und Ziegelstücke gefunden worden sind. *J. Wolff.*

„Der Schlüssel, der den Tag aufschliesst".

Ein mittelniederländisches Volkslied lautet also:

„*De dagh en* (nicht) *wil verborghen syn:*
'T is (es ist) *scone dagh, dat dincket myn* (dünket mich)
Mer (aber) *wie verborghen heeft* (hat) *hoer lief* (Lieb),
Hoe noode is't (wie schwer ists) *dat si sceyden!*"

„*O wachter, laet dyn scimpen syn :*
Laet slapen den alderliefsten myn!
Een vingherlinck root wil ick dy scenken,
Wilstu den daghe niet melden.“

„*Och, meldde ick hem niet, rampsaligh* (unglückselig) *wyf,*
Dan ginck et den jonghelinck an syn lyf!
Hebstu dat scild, ick heb de spier,
Daermede so maecke hi hem van hier.“

„*De jonghelinck liep* (lief) *end' hi ontspranck.*
De liefste hi in syne armen vanck.
Och, laetet dy niet so ter herten gaen!
Ick komme toch t' avond (zu Abend) *weder!*“

De Joncker spoerde (spornte) *syn ros in den draf.*
Die Jonckvrou van der tinne (Zinne) *sagh af.*
Si sagh so verre oestwaert (ostwärts) *inne*
Den dagh doer die wolcken dringhen.

„*Hadde ick die sleutel van den daghe,*
Ick worp haer in gintsce wilde Mase,
Of van der Mase tot in den Ryn,
Al sou si oeck nemmer ghevonden en syn!“ [1]

Dazu vergleiche die siebenbürgischen Verse :

Ei hœt ich de schlässel, dier den dâg åfschlest,
Ech schmis en änt wasser, wô et um defsten flest!

Das Lied werden die Sachsen aus den Niederlanden mit genommen haben, als sie nach Siebenbürgen zogen.

Harlem. *J. Winkler.*

Das mittelniederländische Volkslied ist eines der zahlreichen, seit dem 12. Jhd. vielgesungenen Tagelieder, denen der Gedanke zu Grunde liegt, dass der Burgwächter die bei einander ruhenden Liebenden mit Anbruch des Tages weckt und sie um ihrer Sicherheit willen zu scheiden mahnt. Es sind die bekannten Wendungen und Motive. Ob auch andere Volkslieder das schöne Bild von dem Schlüssel des Tages, von dem Schlüssel, der den Tag aufsperrt, kennen, ist mir nicht erinnerlich. In siebenb. Liedern begegnet es wiederholt: das Mädchen will den Schlüssel hinwerfen, wo das M e e r am tiefsten fliesst (Schuster, S. 47) oder: wo das Wasser hinfliesst (Schuster S. 71).

So interessant nun auch das Zusammenklingen des mittelniederl. Liedes mit siebenbürgischen Volksliedern gerade in diesem Punkte ist, so kann die von Herrn Winkler daraus gezogene Folgerung doch nur mit starker Reserve aufgenommen werden.

Wolff.

[1] **Hätte ich die Schlüssel des Tages, Ich würf sie in jene wilde Mase (ein aus Frankreich kommender Fluss — Lüttich, Maastricht, Rotterdam liegen dran) — Oder von der Mase bis in den Rhein Und wenn sie auch nimmer gefunden sein sollten.**

Siebenbürgische Räthsel.

Die nachfolgenden Räthsel stammen aus Rohrbach.

1. *Drå morallen,*
fœr scheppel schallen
zwîn schirzbàndjel, —
dràf hief den zôgel àf.
[3 Pferde, 4 Räder. 2 Zügel, 1 Peitsche.]

2. *Än den ålde barg äm knodern fören.*
[Brod aus dem Ofen holen.]

3. *Eiserän nuogel, lenjän zuogel,*
lank uch kurz, wœ em wäl.
[Nadel und Zwirn.]

4. *Hoch wie ein Haus,*
Klein wie eine Maus,
Bitter wie eine Gall;
Man ist's überall.[1]
[Nussbaum. Nuss. Schale Kern.]

5. *Et säze fœr härn än em haus*
end jêder hôt zwîn minkel äm.[2]
[Die 4 Nusskeime.]

6. *Et fällt äst än åse brànnen,*
em kån et mät zwê pôr uisen net gewannen.
[Der Mond. Auch der Zwirnknauel.]

7. *Niknak heisst mein Mann,*
Wo er mich find't da packt er mich an,
Auf dem Tisch, wo er mich erwischt,
Auf der Bank, wo er mich erlangt.
[Der Schlaf.]

8. *Et äs än åsem gôrten, et hôt handjert Minkel äm.*
[Krautkopf.]

9. *Im Walde wächst es, auf der Wiese schreit es, im Dorfe schneit es.*[3]
[Das Sieb. Holzwand, Pferdehaar, Mehl.]

10. *Uewe kuel und andje kuel,*
än der mätent reâ,
't hàdden är zân sich erwuegen,
se wûle gärn det reâ ôfknuegen.
[Spinnrocken, 10 Finger.]

11. *Wegd (Weide) äm de hassel,*
hassel äm de îch,
än der îch sätzt e mån,
dí de legd fernàrre kån.
[Weidenrute und Hasel zum Reif; Fass. Wein.]

12. *Man kauft es um einen Groschen*
und das ganze Zimmer wírd davon voll.
[Kerze.]

Rohrbach — *J. Mätz.*

---

[1] Vgl. Schusters Volksdichtungen, S. 265.
[2] Ebenda S. 266.
[3] Ebenda S. 269. D. R.

Kleine Mitteilungen.

Der älteste Maler des Burzenlandes, welcher nach Johaunes von Roseuau, dem Maler der Kreuzigung in der Hermanustädter Pfarrkirche (1445), historisch bezeugt ist, dürfte wohl der 1512 in der Törzburger Kastellansrechunug erwähnte Domiuicus sein. Die Stellen (Kronst. Arch. III. A. 2. S. 352) lauteu:

Item ipso die beati Michaelis archangeli, quando duxi Dominicum Pictorem ad castrum pro singulis expensis asp. 28.

Item [Octob. 9.] Dominico Pictori pro certis imaginibus in ecclesia castri depictis flor. 5. . . . *th.*

Schulaufäuge. **1. Rektor iu Gross-Scheuk.** Im Jahre 1592, 31. Dsz. wird iu Groszschenk ein Zeugenverhör aufgenommen mit dem rector uostrae scholae. Der Name ist leider nicht angegeben. Hermannst. Kapitulararchiv 181. *T.*

2. Schulmeister in Gross-Pold. Im Jahr 1592, 16. Jau., ist Rektor in Grosspold Simon Weisuer. Hermaunst. Kapitulararchiv 181. *T.*

Literatur.

Dr. Fr. Krones R. v. Marchland: Grundriss der österreichischen Geschichte mit besondrer Rücksicht auf Quellen und Literaturkunde. Ein Compendium für Universitätshörer, Lehramtskaudidaten, zngleicb Hilfsbuch f. Geschichtslehrer und Gsschichtsfreunde in 4 Abtbeilungen. Wien, 1881. A. Hölder.

Die erste Abtbeilung des Werkes liegt vor. Auf 194 Seiten wird die Methodik, Quellen- und Literaturkunde, die österr. Geschichte his 976, die Ungarns bis 1000 hehandelt. Der Plan des Verf. ist, ein Lehr- und Hilfsbucb im vorliegeuden Grundriss zu geben, welcbes sowol dem Fachmann an der Schule als den Geschichtskundigen ausserhalh derselhen sicb brauchbar erweisen soll. Dass ein solches Handhuch in der That ein Bedürfniss ist, lässt sicb uicbt leugnen, nnd dass Krones sich der Sache auuimmt, ist uur erfreulich. Was seiu Handhuch in ausführlicher Darstellung gibt, soll hier kurz und kuapp hehandelt werden. Doch ist der Grundriss darum nicht ein Auszug aus dem Haudhuch. Er ist mehr für facbmännisches Studium berechuet uud räumt darum der Quellen- und Literaturkunde eineu bedeuteudeu Raum eiu. Der Verf. sagt im Vorwort, „liegt einmal das Ganze vor, so wird sich die Gelegeuheit hieten, iu Bezug der Anlage und Durchführung des allerdings schwierigen Stückes Arbeit mit dem Verf. ahzurechnen". So sei es denn zunächst gestattet, das bedeutsame Uuternehmen freudig zu begrüsseu und einige sachliche Berichtigungen zu der 1. Abtheilung zu geben, insoweit sie siebenb. Verbältnisse betreffen. S. 40. Z. 20. Siegler war Proviuzialuotarius (nicht Syndikus, welche Bezeicbnung bier nicht vorkommt für dieses Amt) iu Hermannstadt, später Pfarrer iu Gross-Scbeuern.

S. 50. Z. 54. Huet statt Hunt.

S. 67. Z. 50. Teutscb früher in Scbässburg heimiscb statt Krouštadt.

S. 74. Z. 13. „Müller und Ackuer (†) hearheiteteu die ältesten Sprachdenkmale der Sieb. Sachseu". Das ist unrichtig. Müller nud Ackner gahen heraus: Die röm. Inschrifteu in Dazien. (Wieu. 1865). Müller allein schrieb: Deutscbe Sprachdenkmäler aus Sieb. Hermannstadt 1864.

S. 91. Z. 4. Der Verein f. G. und Ldke. Sieb. gibt seit 1854 sein Archiv heraus, soll heissen der Ver. f. siebenb. Laudeskunde gibt seit 1843 u. s. w.

S. 188. Z. 21/2 uud S. 193. Anmerk. 19. Die Behauptung, dass Gylas ein Fürst Siebenbürgeus geweseu und Alba Julia die Erinneruug an

an ihn bewahre ist schon von Rösler (vrgl. Rumän. Studien 114;) und G. D. Tentsch (Abriss der Gesch. S. S. 15/6) wiederlegt worden und entschieden unrichtig.

S. 194. wird der Landeskundeverein fälschlich wieder Ver. f. Gesch. und Landesk. genannt.

Bei den Literar. Berichten aus Ungarn (S. 73 und 90) wäre der politische Zweck derselben hervorzuheben gewesen, der Vorsicht nötig macht, wenn man sie als hist. Quelle benützen will, und Blasius Orbans Arbeiten über das Szeklerland (184) verdienen eine ganz andre Charakteristik als die ihnen zu Theil geworden. *Fr. T.*

Dr. Abel Jenő, Adalékok a humanismus történetéhez Magyarországban, herausgeg. von der ung. Akademie der Wissenschaften. (Beiträge zur Gesch. des Humanismus in Ungarn). Preis 1 fl. 80 kr.

Josef Bernáth, Die Kochsalzwässer in Siebenbürgen. [Földtani Közlöny 1880. Nr. 6—7. S. 244.] Bernáth theilt ein ihm vom k. ung. Bergrath A. v. Mosel überlassenes Verzeichniss der im Jahre 1873 einer officiellen Conscription unterworfenen siebenbürgischen Kochsalzwässer mit. Die Tabelle weist mit Benützung der Verzeichnisse von Hunfalvy (1865) und Czekelius (1854) im Ganzen 310 Orte aus. In 3 vertikalen Columnen wird die Anzahl der Salzbrunnen, der ab- oder ausfliessenden Quellen und die Anzahl jener Punkte der betreffenden Gemeinde angeführt, wo das Steinsalz zu Tage tritt. Die 310 Orte vertheilen sich folgendermaassen auf die 16 Komitate Siebenbürgens:

Der Szolnok-Dobokáer Komitat mit 55 Gemeinden, der Maros-Tordaer, mit 49, der Kolozser mit 35, der Bistritz-Naszoder mit 33, der Udvarhely'er mit 29, der Unter-Albenser mit 28, der Klein-Kokeler mit 17, der Torda-Aranyoser mit 15, der Hermannstädter mit 12, der Fogarascher mit 8, der Hunyader mit 3, der Csiker mit 1, der Háromszéker mit 1, der Szilagyer mit 1, der Kronstädter mit 0 Gemeinden. *Dr. Fr. Berwerth.*

Die Deutschen in Ungarn. Die Deutschen in Siebenbürgen. Der Orienthandel Deutschlands und die wichtigsten Bahnverbindungen im Dienste desselben. Siebenbürgen in statistischer Beziehung. Kirche und Schule unter den Sachsen in Siebenbürgen. Literatur betreffs Siebenbürgen. Völkerkarte von Oesterreich-Ungarn. [Geographische Nachrichten für den Welthandel und Volkswirtschaft. Herausgeg. v. Dr. O. Kersten. III. Jahrg. Heft. 1—3. Berlin. 1881. Preis 3 Mark.]

Utiešenovic, Lebensgeschichte des Kardinals Georg Utiesenovic genannt Martinusius. Mit Benützung der Akten des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs von 1528—1553. Uebersetzung des von der südslav. Akademie der Wissenschaften und Künste herausgegebnen Croatischen Originales. Mit dem Bildnisse und Familienwappen des Cardinals und einer Skizze der Ruinen seines Ahnenschlosses. Wien, 1881. W. Braumüller. Oktav. 1880 S. Text, 75 S. Urkunden. Preis 3 fl.

Zeitschrift für Orthographie. Unparteiisches Centralorgan für die orthographische Bewegung im Inn- und Auslande. Unter Mitwirkung namhafter Fachmänner herausg. von Dr. Wilh. Vietor in Wiesbaden. Erscheint bei Wilh. Werther in Rostock monatlich zum Preise von 3 M. fürs Halbjahr. [Die uns zugegangenen Nrn. der gut ausgestatteten Zeitschrift berechtigen uns, dieselbe allen denen, welche für orthographische Fragen eine Interesse haben, bestens zu empfehlen.]

Anzeigen erschienen über: Quellen zur Gesch. Siebenbürgens. Rechnungen I. (Im neuen Reich. 1881 nr. 16). Korrespondenzblatt des Ver. f. s. Landesk. (Ebd.)

Antworten.

1. Zur Frage 2. Jahrg. IV, S. 46. *Selbend, Sahlband* heisst das Zettelende an Geweben, ist auch neuhochd. bräuchlich. *Stramatur* wird das walach. strâmăturâ sein, d. i. ungezwirnte Wolle, welche von den Kürschnern zum Sticken gebraucht wird. *Wadgarn* dürfte rothes Baumwollgarn sein, das heute *Wîdguern* heisst.

Medwisch. *Heinrich.*

2. Zur Frage 3. Jahrg. IV. S. 46. *zälg* kommt in Werd nicht vor, dafür aber *zälp (œngder der zälp* heisst ein Theil des Hatterts, Ackerland).

Mitteilung eines Hermannst. Seminaristen aus Werd.

Miscellen.

Vereinsberichte. Dr. W. Wattenbach, Professor an der Universität Berlin und Ehrenmitglied des Vereins f. siebenb. Landeskunde hat, seine „Theilnahme für die Thätigkeit des Vereins an den Tag zu legen", dem Ausschuss 20 Mark übermittelt „für das Korrespondenzblatt und für sonstige Zwecke des Vereins".

Auf verschiedene Anfragen, die an uns gelangt sind, theilen wir auch an dieser Stelle mit, dass das Korrespondenzblatt nicht zu den Tauschschriften des Vereins f. s. Landeskunde gehört.

Personalnachrichten. Sam. Traugott Schiel, evang. Stadtpfarrer in Kronstadt und Dechant des Burzenländer Kirchenbezirkes, eines der ältesten Mitglieder des Vereins f. siebenb. Landeskunde, (er war bei der gründenden Versammlung zugegen), starb am 17. Apr. nach gehaltener Osterpredigt, vom Schlag getroffen. Mit ihm ist zugleich eines jener Vereinsmitglieder geschieden, die bei den jährlichen Vereinsversammlungen fast nie fehlten.

Zusendungen fürs Korrespondenzblatt bitten wir an den Redaktor J. Wolff, Rektor in Mühlbach (Siebenbürgen) zu richten, Recensions-Exemplare und zur Anzeige bestimmte Bücher etc. wolle man gleichfalls an den Redaktor oder unter der Adresse desselben an die Buchhandlung Franz Michaelis in Hermannstadt gelangen lassen.

Pränumerationen (1 fl. für den Jahrgg.) nehmen entgegen die Buchhandlung Franz Michaelis in Hermannstadt und Prof. Heinrich Herbert in Hermannstadt und die k. Posten.

Inserate und literarische Beilagen wolle man an Prof. Heinrich Herbert in Hermannstadt senden. Die Insertionsgebühr beträgt (ausser der Stempelsteuer von 30 kr. für das ganze Inserat) bei einmaligem Einrücken 7 kr., bei zweimaligem 6 kr., bei drei- und mehrmaligem 5 kr. für die Garmondzeile. Grössere Inserate werden besonders berechnet. Beilagegebühren für Beilagen bis zu 2 Blättern in 8-o 4 fl. 50, für grössere 6 fl.

Bemerkungen, welche sich auf den Versand oder Empfang des Korrespondenzblattes beziehen, sind an die Expedition „Buchdruckerei der v. Closius'schen Erbin" in Hermannstadt zu richten.

Herausgeber und Verleger: **Verein für siebenb. Landeskunde.** Gedruckt in der Buchdruckerei der **v. Closius'schen Erbin.**

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

IV. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Juni 1881.* **Nr. 6.**

Anregungen und Aufgaben.

Im Jahre 1866 sandte Herr Josef Haltrich je ein Exemplar seines Planes zu Vorarbeiten für ein Idiotikon der siebsächs. Volkssprache an die zehn Lehrervereine der ev. Landeskirche A. B. mit der Bitte um freundliche Unterstützung in der Sammlung für das siebenb.-sächs. Idiotikon. Von den ausgeschickten zehn Tauben ist nur eine, die aus dem Burzenlande, zurückgekehrt. Sie hat einige wenige, aber sehr willkommene Aehrlein mitgebracht. Es wäre sehr schade, wenn das Haltrichsche Buch vergessen in den Bibliothekskästen schlafe. Indem wir die vor 15 Jahren mit dem Plane ausgesandte Bitte wiederholen und zugleich empfehlen, das Buch zu Ein- und Nachträgen in Umlauf setzen zu wollen, ersuchen wir die also bereicherten Exemplare eventuell gegen Rückstellung zur Benutzung an Herrn Pfarrer Josef Haltrich in Schaas oder an die Redaktion dieses Blattes gelangen zu lassen.

Aufsätze.

Zum Landbau der Siebenbürger Sachsen.

(Mittheilungen aus einem alten Folianten).

Unter obiger Ueberschrift hat der Redaktor dieses Blattes in Nr. 12 des III. Jahrgangs eine neue Aufgabe auf die Tagesordnung der vaterländischen Geschichtsforschung gesetzt und sie mit Worten, die jedem Freunde unsers Volksthums im Herzen nachklingen müssen, aufs Triftigste motivirt. Es gilt „zu sammeln, was sich von dem Landbau der Voreltern erkunden lässt und was sich davon bis auf diesen Tag allen Anfechtungen zum Trotze erhalten hat“, sodann „das also zusammengebrachte Material historisch zu beleuchten und mit der wissenschaftlich gewonnenen Erkenntniss sich in den Dienst der Gegenwart zu stellen“.

Diesem wichtigen Zwecke und zwar zunächst also der Sammlung des einschlägigen Materiales wollen auch die folgenden Mittheilungen dienen. Der Offerent derselben hofft, dass wenigstens zwei bis drei der in der erwähnten Anregung aufgestellten Fragen hiedurch einige Beleuchtung erfahren, und dass letztere um so willkommener sein werde, als sie aus einer schriftlichen Quelle stammt und diese an Zuverlässigkeit dessen, was sie bietet, nichts zu wünschen übrig lässt.

Im Archiv des Trappolder evang. Pfarramts befindet sich ein Foliant, der allerdings nicht die Bestimmung gehabt haben kann, dem Pfarrer in seiner kirchlichen Amtswaltung Handreichung zu leisten, der aber dennoch, wie die Thatsache seiner noch unversehrten Erhaltung beweist, nirgends besser aufbewahrt gewesen wäre, als eben dort. Es ist ein handschriftlicher Band von 168 Blättern guten Schreibpapiers mit schönem Wasserzeichen, das Ganze dauerhaft in Leder gebunden. Die Schrift ist in Titel und Ueberschriften die sog. deutsche Fractur, sonst lateinische Cursivschrift, untermischt mit etlichen Buchstaben der deutschen Cursivschrift, Alles sehr deutlich und lesbar, aber in der schwerfälligen Orthographie, wie sie vor 200 Jahren gang und gäbe war.

Was der Band enthält, sagt annähernd sein Titel, der (mit Weglassung der Majuskeln innerhalb der Wörter) also lautet:

Gemein Buch des königlichen Dorffs Trapoldt in Schässburger Sthull, von wegen des Hatterts Marcken Anno 1684. Die 21. Apr. vnd beschrieben worden, vom Weissen Herrn Stephano Goldnero Rathsgeschwornen der königlichen Stadt Schassburg.

Aus der nun folgenden Vorrede sei es gestattet, über die Veranlassung und Durchführung dieser Markenbeschreibung folgende Stellen anzuführen:

„Gleich wie Gott der Herr sich fründlich Güttig vnd gelindt gegen die Menschen erweiset, also sollen die Irdische Regenten als Gottes Stadt Halter sich gegen die Vnterthanen Guttig vnd Gelindt erweißen, wie denn geschrieben stehet, in den Sprüchen Salomonis Cap. 16. vers. 14. Wenn des Königes Angesicht Freündtlich ist, daß ist: Leben vndt seine gnadt ist wie ein Abendt-Regen; wie dießes wir wohl vndt billig erfahren han, wir Arme leutt samptlich von der Königlichen Gemein Trapoldt, in dem wir in der großen Vneinigkeit, darinnen wir gewesen sein, von wegen des Hatterts gezäncks. Derowegen wir denn gedrungen sein worden, weil wir vns vntereinander nicht haben kennen vereinigen, vnsere höchste Obrigkeit zu ersuchen, als vnsern Nahmhafften Färsichtigen Weißen Herren H. Burger Meister H. Michaelem Helwig. Von welchem N. F. W. H. wir nichts anders als Freündtlichkeit, Guttigkeit, vnd Gelindigkeit, haben gespieret, vnd auff gewiße maß vnd ziel wegen des Hatterts gezäncks wollen vereinigen, vndt auffs beste verhelffen, welchem N. F. W. H. sey Ewiges Lob vndt Danck gesagt, hier bey vns in dießem leben, vndt dort in jenem leben. Weil ader der N. F. W. H. auß eignen Kräfften daßelbe nicht hat kennen verrichten, von wegen großer leibes schwachheit" ... so seien — wird nun umständlich weiter erzählt — endlich im Jahre 1684 der Stuhlsrichter Michael Creützer und der Rathsgeschworne Michael Hatzeldörffer zu dieser Verrichtung entsandt worden. Als aber der Erstere nach etlichen Tagen wegen Amts-

geschäften habe zurückkehren müssen, so sei an seine Stelle der Rathsgeschworne Stephan Goldner — eben der Schreiber unsers Folianten — nach Trappold beordert worden, „welche beyde weiße Herren (Hatzeldörffer und Goldner) es biß zum Ende deßelben gantzen Hatterts haben gemarckct, vnd mit Gottes gnädiger Hülff vnd beystandt zum Ende gefuhret".

„Die Amptleütt so bey dießer verrichtung vndt am Anfang sein gewesen, als Anno 1*6*8*4 sein dieße, als nemlich der Hann Hannes Binder, der gelaßenne Hann Michael Polder, Altester Borger Michael Kauntz, der andere Alteste Hannes Hennig, der alte Hann Jacobus Schneider". Da nach der Markung des Hatterts auch die der Höfe vorgenommen wurde, so dauerte die Arbeit bis in das folgende Jahr, aus welchem dann wieder die Namen der Amtleute, die bis auf den vorjährigen Hannen ganz andere sind, aufgeführt werden. Mit dem Wunsch, dass Gott „sie samplichen bey einander" erhalten, ihre Arbeit segnen und ihnen Einigkeit geben wolle, „damit sie Christlich vnter einander mögen leben", schliesst die Vorrede.

Auf dem nächsten Blatte beginnt nun sofort die Aufzählung sämmtlicher Gewande (Furlinge) von Aeckern und Wiesen (pag. 1—199) und die genaue Angabe aller Parzellen in jedem derselben unter Nennung des Eigenthümers jedes Grundstücks. Beispielsweise pag. 1:

„Für der Kelp.
1. Michael Binder cin 4theil Landt etc.
4. Ein Kirchenlandt ein halben Erdoch etc.
pag. 4. Gemein Erdt biß an den Büsch" etc.

Es erscheint also — um mit Bezug auf die erste der gestellten Fragen gleich diejenige Auskunft zu geben, die aus unserm Gemeinbuch geschöpft werden kann — das Areal der Dorfmark vor 200 Jahren bereits grösstentheils im Privatbesitz der einzelnen Dorfsbewohner. Von den 9491 Parzellen, in welche damals die Trappolder Feldmark mit Ausschluss des Waldes bereits zerstückelt war, sind 9298 crbliches Privateigenthum, 29 Kirchengut und nur noch 164 Allodialgrund. Und der Uebergang des ursprünglichen Communalgrundes in das bleibende Eigenthum der einzelnen Dorfs-Insassen muss schon lange vorher stattgefunden haben, denn in unserm Gemeinbuch lebt keine Erinnerung mehr daran. Dafür spricht auch der Umstand, dass von einem eventuellen Heimfall solchen Privatbesitzes an die Gesammtgemeinde (ausgenommen die Fälle neuer Vergabung oder freiwilliger Rückstellung, wovon weiter unten) nirgends mehr die Rede ist. Vielmehr verfügt der — vermuthlich kinderlose — Andreas Schuster völlig unumschränkt und unter Ratificirung der behördlichen Commission pag. 152 über „ein 4theil Wiß, welches nach meinem Todt dem Michaeli Hann soll Eigen sein, vndt Niemanden Nichts soll zahlen"; pag. 264 schenkt er dem Rector Adamus Literati ein Hanfland, und pag. 261 verfügt Michael Güntschling über „ein halb Achtel" Weingarten

am Layeberg: „NB. Nach meinem Todt sol es dem Michaeli Reidel sein". — Und so ist denn auch die von „unserer höchsten Obrigkeit" (der Stuhlsbehörde) entsandte Commission nicht etwa deshalb nach Trappold gekommen, um der „großen Uneinigkeit von wegen des Hattertsgezäncks" durch eine billige Neuanftheilung der Feldmark ein Ende zu machen, sondern, wie ihr Operat zeigt, lediglich zu dem Zwecke, um an Ort und Stelle das ererbte Besitzthum jedes Einzelnen und ebenso auch die Allodial- und Kirchengrundstücke nach Lage und Grösse zu eruiren und durch genaue Aufzeichnung aller Parzellen, sowie der darauf entfallenden Steuer künftigem Streite vorzubeugen. Endlich spricht noch für eine, schon bis zu jenem Zeitpunkt (1684) offenbar bereits durch mehrere Generationen fortgegangene Vererbung der Feldgründe die entsetzliche Zerbisselung derselben, hervorgerufen durch eine unbeschränkte Theilbarkeit des Nachlasses Verstorbener und durch den, wie es scheint, uralt sächsischen Zug der Erben — auch wenn ihrer viele waren, — möglichst von Allem und Jedem sein Stück haben zu wollen.

Von dieser ungeheuerlichen Grundzerstückelung sei es in diesem Zusammenhang gestattet, durch eine Anzahl von Beispielen aus unserm Gemeinbuch ein anschaulicheres Bild zu geben, — ein den Zustand unsers Landbaues wie kaum etwas Anderes kennzeichnendes Bild. Von der Trappolder Feldmark, die mit Inbegriff der Wälder nach den neuesten Vermessungen ein Gesammtflächenmass von nahezu 6249 Joch (zu 1600 □Klafter) hat, sind gegenwärtig 3625 Joch Privateigenthum. Ungefähr ebensoviel befand sich, wie die Aufzeichnungen unsers Gemeinbuchs darthun, auch damals schon im Besitz von Privaten.[1] Dieses Areal von 3625 Joch aber war, wie oben erwähnt wurde, bereits damals in 9298 Parzellen zerstückelt. Um es soweit zu bringen, war man bei Theilungen wahrhaft erfinderisch zuwege gegangen. Die grösste Grundparzelle im Privatbesitz ist $2\frac{1}{2}$ Joch damaligen Flächenmasses, von welchem mindestens $1\frac{1}{2}$ Joch auf ein Katastraljoch gehen; dieselbe kommt aber nur noch in Einem Exemplar vor, ebenso ein Stück von 2 Joch. Von $1\frac{1}{2}$ Joch gibt es nur 6 Parzellen, von $\frac{5}{4}$ Joch nur 5. Dagegen steigt nun die Anzahl, je kleiner die Stücke werden: 1 Joch kommt 72 mal, $\frac{3}{4}$ Joch 111 mal, $\frac{2}{3}$ Joch 97 mal, $\frac{1}{2}$ Joch 1215 mal vor. Die Aecker und Wiesen von $\frac{1}{3}$ Joch bilden 8 %, die von $\frac{1}{4}$ Joch 50% aller Parzellen. Sehr häufig findet sich auch „ein halb 3theil" und „ein halb 4theil". Und in dieser Region beginnt nun der erfinderische Sinn der theilenden Erben zu walten; nun heisst es fast auf jeder Seite: „außem halben Erdoch das 2theil, daß 3theil, ein halb 4theil; auß dem 2theil daß 5theil; anderhalb 3theil; auß dem 3theil ein 2theil, ein 3theil (oft); ein 3theil und ein Schritt darzu; ein 3theil und auß

[1] Das Gemeinbuch weiss selbstverständlich nichts von Katastraljochen, und die vormaligen Joche waren, wie Jedermann weiss, sehr schwankende Grössen. Die Vergleichung hat sich daher mehr an die aufgezählten Furlinge und Halden und deren Parzellenanzahl halten müssen.

dem anderen 3theil ein 3theilchen; ein halb 3theil daß halbtheil; ein halb 3theil die forderst Helfftt, die hinderst Helfft; ein halb 3theil Landt mitt der Wiß; ein 4theil daß 2theil, daß halbtheil, daß 3theil, daß 4theil; ein 4theil vndt ein halb 3theil; ein 4theil vndt vom 4theil daß 4theil; ein halb 4theil Wiß und ein Czeppen darzu; ein halb 4theil das halbtheil; ein halb 4theil biß auf die die Helfftt; 1 Schritt von des Michaeli seinem halben Erdoch; ein Schritt Wiß; anderhalben Schritt die fodcrst Helfftt daß 2theil (pag. 279); 1 Schritt auff der hinderster Helfftt, auff dem hindersten 3theil (pag. 268); der Clarin vndt Andreß Binderin 2 Schritt Wiß" (pag. 196) u. dgl. m. — Die gleiche Zerbisselung erstreckt sich aber auch auf die Weingärten, von denen $^2/_3$ (vermuthlich vom ursprünglichen Loos) die grösste Parzelle ist. Oft kommt „ein Achtel", am häufigsten, „ein halb Achtel" vor. Dann heisst es weiterhin: „außem Achtel das 3theil, ein 6theil; ein halb Achtel daß halbtheil, außem halben Achtel daß 2theil, 3theil oder 4theil; ein halb Achtel das halbtheil vndt 1 Schritt darzu" (pag. 212), mit dem sich wol nur noch das „3thalb Achtel Ittem ein halb Achtel daß halbtheil" (p. 211) vergleichen lässt. (Fortsetzung folgt).

Zur älteren Geschichte der Königsrichter von Broos.

(Schluss).

Ob der Hermannstädter Rath der Bitte der Brooser nachkam, und die Wahl des Matheus Olah, anerkannte, lässt sich nicht bestimmen; unmöglich wäre es nicht, dass eine Nenwahl vorgenommen worden wäre. Schon 3 Jahre nach diesen Vorgängen hat nämlich abermals Ladislaus Olah das Königsrichteramt inne, und zwar finden wir seinen Namen mit unter denen jener Männer der drei ständischen Nationen Siebenbürgens, die am 18. Aug. 1467 vor dem Kolosmonostorer Convent erschienen, um in nicht gewöhnlichem Selbstgefühle zu erklären, „sie hätten sich gegen König Mathias verbunden zum Schutze ihrer Freiheiten und Privilegien, die dieser nicht achte". Welches Ende dieser Aufstand nahm, ist bekannt. Die unbedeutenderen Theilnehmer an der Verschwörung wurden von König Mathias auf ewig verbannt, und ihnen eine bestimmte Frist zur Auswanderung eingeräumt. Einige versäumten, vielleicht auf die königliche Gnade hoffend, diese Frist, und acht von ihnen sollen hiefür den Tod erlitten haben;[1] vielleicht verfiel auch Ladislaus diesem Schicksale; gewiss ist jedoch nur, dass er im darauffolgenden Jahre nicht mehr am Leben war, und Gregorius Bach Meggon das Königsrichteramt verwaltet.[2]

[1] Vgl. hierüber: Fr. Teutsch, „Die Unionen der 3 ständischen Nationen" Ver.-Archiv f. siebb. Lkde N. F. XII, S. 57, 58; Firnhaber Fr. „Die Verschwörung der Siebenbürger gegen Mathias Corviuus im Jahre 1467" im Notizenblatt, Beilage zum Archiv für Kunde österr. Geschichtsqueilen II. Jahrg. 1852. Nr. 13.

[2] Quellen zur Gesch. Siebenbürgens aus sächs. Archiven I. S. 20: 14. Juni 1468 — magistri Mathiae filii condam Ladislai Greb . . und l. c. S. 22: Sept. 2. Item Broe dedit . . . . per Gregorium Bach Meggon judicem flor. auri 76.

Nach Bach Meggons Abtreten von dem Judicate erhielt Stephan Kroner dasselbe. Dieser war aber ein gewaltthätiger Mann, und bereitete den Broosern solche Unzufriedenheit, dass sie in einem Schreiben an den Richter und Rath von Hermannstadt erklärten, „sie hätten bezüglich ihrer Rechte und Gewohnheiten seitens ihres Königsrichters so mannigfache Kränkungen erduldet, dass sie diese länger zu ertragen nicht mehr vermöchten", und baten zugleich, sie möchten als die einzigen, zu denen sie ausser zu des Königs Majestät ihre Zuflucht nehmen könnten, den Vorweisern des Schreibens in der diesbezüglichen Klage vollen Glauben schenken (1476 Juli 1)[1] Der Rath von Hermannstadt nahm sich der Kläger an, vertagte aber die ganze Angelegenheit, da der Geklagte vielleicht nicht anwesend, oder die Beweismittel fehlten, bis zum 14. Sept. desselben Jahres. Hiemit waren aber die Brooser keineswegs zufrieden. Am selben Tage, an dem die richterliche Verhandlung beginnen sollte, schreiben sie nach Hermannstadt, bei der Masse der laufenden Geschäfte könnten sie eines Königsrichters unmöglich entbehren, und hätten deshalb einstimmig beschlossen nach Brauch und Freiheit einen tanglichen Mann in das Judicat zu wählen, und knüpften hieran die inständigste Bitte — „im Hinblicke auf Gott den Allmächtigen, in Berücksichtigung ihrer Dienste nicht gegen den Willen des ganzen Stuhles und der Stadt Broos, Stephan Kroner ihnen zum Richter aufzuzwingen, da sie diesen wegen seiner vielfachen Gewaltthaten anzuerkennen nicht Willens seien, selbst wenn sie ihre Zuflucht zum Könige nehmen müssten".[2] Diese sehr verzweifelnd und am Schlusse energisch klingende Vorstellung fruchtete nichts.

Die richterliche Entscheidung des Streites kennen wir zwar nicht, zweifellos aber war sie zu Gunsten Stephan Kroners ausgefallen; er blieb im Amte.[3] Die Brooser mussten sich fügen, und da Kroner sich wohl hütete sie weiterhin in ihren Freiheiten zu kränken, wurde die Ruhe, so lange er Königsrichter war, nicht weiter gestört.[4]

Auf Stephan Kroner folgte im Amte Stephan Vinczi. Die alten Streitigkeiten blieben Broos auch unter ihm nicht erspart. Stephan Olah, der Sohn jenes Matheus Olah, den die Brooser 1464 gewählt hatten, scheint Ansprüche auf die Königsrichterwürde erhoben zu haben. Diesmal waren die Hermannstädter nicht im Stande die Partheien zu einem Vergleiche zu bringen, und so begab sich der Edle (nemes) Thomas von Broos, nachdem er sich — wohl für die Reise — vom Stellvertreter des Hermannstädter

---

[1] Archiv für siebb. Landesk. N. F. XV, S. 198.

[2] l. c. S. 199.

[3] Schon 1477 6. Juni erscheint Kroner abermals als sedis Broos judex regius — Archiv des Ver. f. siebb. Landeskunde N. F. XV, S. 200.

[4] Kroner verwaltete vielleicht noch 1499 das Amt. Genau lässt sich dies nicht entscheiden, da im genannten Jahre ein „Stephanus de Zazwaras" als judex regius vorkommt, und mit unserm Stephan Kroner oder dessen Nachfolger Stephan, der den Zunamen Vinczi führt, ein und dieselbe Person sein kann.

Bürgermeisters Johann Scheltmacher 8 Gulden ans der Provincial-Kasse hatte geben lassen im Juli 1504 an das königliche Hoflager[1] nach Ofen, wo sich eben auch Bürgermeister und Königsrichter von Hermannstadt aufhielten. Die Angelegenheit wurde dem König vorgetragen, und schon am 4. Aug. desselben Jahres berichten der erwähnte Bürgermeister und Königsrichter aus Ofen nach Hermannstadt „die königliche Majestät habe ihnen die gnädige Antwort ertheilt, dass weder Stephan Olah selbst noch ein anderer in welchem Königsrichteramte immer gegen der Sachsen Privilegien bleiben werde“.[2] Bei diesen königl. Worten scheint man auch stehen geblieben zu sein. Schon im nächsten Jahre 1505 musste Stephan Vinczi dem Stephan Olah den Platz einräumen, der sich von nuń an sein ganzes Leben hindurch im Amte behauptete.[3] Hiemit noch immer nicht zufrieden, wusste Stephan es bei König Ludwig II, der überhaupt das den Sachsen gewährleistete Wahlrecht der Königsrichter gering achtete,[4] durchzusetzen, dass er seinem jüngern Sohne Matheus — der ältere Nicolaus in der Folge Primas von Ungarn, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet — die Königsrichterwürde übertrug, n. z. sollte der Hermannstädter Rath, so lautete der königl. Befehl vom 25. April 1520, Matheus unverzüglich in das Amt einführen,[5] damit, wie der Voivode von Siebenbürgen Johann Zapolya einige Tage darauf nach Hermannstadt schrieb,[6] Matheus noch bei Lebzeiten seines greisen Vaters in den Besitz des Judicates gelange. Am selben Orte verwendete sich für Mathens auch der Fünfkirchner Bischof Georg, bestimmt hiezu durch seinen Secretär, den erwähnten Bruder des Matheus, Nicolaus Olah.[7]

Der Hermannstädter Rath mag wohl kanm gezögert haben den auf solche Weise von 3 Seiten „anbefohlenen und anempfohlenen“ Matheus in die Königsrichterwürde einzuführen, und den Broosern blieb wohl vorläufig nichts anders übrig als auf gelegnere Zeiten zu warten um den verletzten Freiheiten wieder Geltnng zu verschaffen. Ob Mathens das Amt bis an sein Lebensende inne hatte lässt sich nicht feststellen. Seit seinem Austritte aus demselben machten die Brooser ihr gutes Wahlrecht wieder geltend, und keinem Olah gelang es mehr das Amt zn erhalten. Die Namen der nun folgenden Königsrichter, die den verschiedensten Familien angehören, liefern uns hiefür den deutlichsten Beweis.[8]

Hermannstadt. *Fr. Schuller.*

[1] Quellen zur Gesch. Siebenbürgens aus sächs. Arch. I. S. 416 vgl. mit S. 413.
[2] Urkunde fehlerhaft in dem Arch. des Ver. f. siebb. Ldkde N.F. XV. S. 240.
[3] Urkunden l. c. S. 246, 252, 253.
[4] vgl. G. D. Teutsch, Gesch. der Siebenbürger Sachsen II. Aufl. I. S. 231.
[5] Urkunde im Arch. des Ver. f. siebb. Lkde. N. F. XV, S. 260.
[6] l. c. 260. [7] l. c. S. 261.
[8] 1543 Johannes Nagy judex regius Szasvarosiensis. Arch. des Vereins f. siebb. Lkde N. F. XV, S. 278. 1554 Michael Daniel jndex regins oppidi Zazwaras l. c. S. 416. 1560 Johannes Lugassi judex regins l. c. S. 423, 425, 426. 1574 Stephanus Banyaz judex l. c. S. 445. 1578 Joannes Kis jndex regius oppidi Zazwaras l. c. S. 457.

Siebenbürgische Sagen.

1. Die Tatern in St. Georgen.[1]

Als in alter Zeit die Tatern einmal kamen, wussten sich die Leute in der Gemeinde nicht anders zu helfen, sie gingen allesammt in die Kirche zu beten. Als man ihnen aber die Nachricht brachte: sie sind da, da traten der Pfarrer und einige Aelteste zusammen und sannen auf Rettung. Sie gingen den Tatern ans Ende der Mäuslergasse, wo die Landstrasse vorüberführt, entgegen, baten und boten, und boten viel. Der Taternführer nahm sehr viel Geld und schonte die Gemeinde, zog die Strasse weiter gen Süden an der Mühle vorüber. Als der Müller den Feind kommen sah, erschrack er, obwohl er eine Büchse hatte und verkroch sich unter die Räder. Da kamen 2 Nachzügler mit Beute beladen und blieben in der Mühle, um das Geld zu theilen. In dem Müller erwachte die Goldgier und er dachte: Einen schiesse ich todt, mit dem Andern nehme ich es dann schon auf und ich werde reich. Er schoss, traf aber keinen. Erschreckt flohen die Tatern, riefen aber leider den ganzen Feind zurück, der im Zorne darüber, dass man auf die Seinen geschossen, sich auf das Dorf warf, sengte, plünderte und die ganze Gemeinde, die noch in der Kirche im Dankgebete kniete, vertilgte, so dass Niemand übrig blieb. Bei 84 Jahren lag das Dorf in Trümmern. Der Wald überwucherte die Berghalden bis ins Thal; im Dorfe stand Dorngebüsch, um die Kirche und in ihr blühten Hollunderstauden.

Da kam ein Schulmeister von Tatsch, dem Jagdvergnügen huldigend, bis herüber ins Thal, sah ein Gemäuer und fand, als er näher kam, Thurm und Kirche. In der noch überwölbten Halle lag etwas mit modrigem altem rohem Hanf überdeckt; er suchte weiter und fand eine schöne Glocke. An der Gegend und den alten Resten fand er solches Wohlgefallen, dass er sich hier ansiedelte. Er kam und baute sich an der Stelle des heutigen Hofes Nr. 233 (Georg Fabi) ein Haus. Dieser zweite Gründer St. Georgens hiess Haitch; von ihm stammt die noch immer fortdauernde ziemlich zahlreiche Familie der hiesigen Haitch her.

2. Die Flucht vor den Tatern.

Es war eine böse Zeit, die Zeit der Taterschflucht. Ehe man sichs versah, waren die Tatern auf den nahen Anhöhen von St. Georgen. Alles stürzte dann aus dem Dorfe hinaus, mit Weib und Kind und mit den theuersten Sachen, in den Wald auf die Burg, ins Loch gegen Dürrbach, ins Szita-dal, hinunter auf die Wiese, in den Platz ins Rohr. Dort mussten die Frauen ihre Kinder wiegen in der Tschock (der wie eine Hängematte auf vier Füssen

[1] Die beiden ersten Sagen habe ich wörtlich entnommen einem längern werthvollen Berichte, der mir von dem St. Georgener Pfarrer, Herrn Schuster, im Wege des Vereinsausschusses 1877 zugekommen ist.

stehenden Wiege). Der Sturm ging vorüber. Wenn sie alles verbrannt und geplündert hatten, zogen die Tatern ab und am andern Tage kehrten die Geflohenen heim.

Es ist das eigentlich mehr als eine blosse Sage, es ist, wie ein alter Mann sagte: was meiner Grossmutter ihr Grossvater erzählt hat. Die Erzählung weist auf den letzten Tatarenzug im Jahre 1717 hin. Dieser Einfall war vorübergehend. Sie wurden bald zurückgeschlagen; 15,000 liegen in einer Gebirgsschlucht der Marmarosch begraben. Dass sie auch über den Zareth herübergekommen, war mir nicht gewiss; aber die Sage im Verein mit einer alten Kirchenrechnung weisen auf den grossen Brand jenes Jahres, unter dem Pfarrer *Johannes Wälther, Kus Alesiensis*, wo „alles neugebaut wurde nach der Brunst". *J. Wolff.*

---

3. Vaterliebe.

(Nieder-Eidischer Sage aus der Tartarenzeit.)

Zu der Zeit, als noch die Tartaren in unserem Lande umherzogen, geschah es, dass sie sich auch der Gegend von Nieder-Eidisch näherten und diese Gemeinde zur Nachtzeit überfielen. Die Dorfsbewohner flohen aus Furcht in den nahen Wald. In der Eile der Flucht aber hatte ein Bauer sein Kind, das hinter dem Ofen schlief, in seinem Hause zurückgelassen. Als er dies im Walde angekommen bemerkte, setzte er sich augenblicklich auf eines seiner Pferde und sprengte blitzesschnell dem Dorfe zu. Hier fand er Alles im tiefsten Schlafe. Nur sachte ritt er nach des Dorfes Mitte bis vor sein Haus. Hier stieg er vom Pferde, öffnete leise die Hausthüre und schritt behutsam über die schlafenden Feinde der Stelle zu, wo er sein Kind schlafend wusste. Inzwischen war aber das Kind erwacht. Da es aber nicht wusste, was geschehen war und geschah, verhielt es sich ganz ruhig und gab keinen Laut von sich. Sobald der bekümmerte Vater sein Kind erreichen konnte, fasste er es fest in seine Arme und schritt wieder über die Feinde zur Thüre gewagten Schrittes hinaus. Da schwang er sich mit dem geretteten Kinde aufs Pferd und jagte spornstreichs von dannen. Kaum aber hatte er den sichern Zufluchtsort erreicht, so stürzten Pferd, Vater und Sohn todt zusammen.

Die Sage wurde mir durch den Lehrer Kosch aus Nieder-Eidisch bereits vor mehreren Jahren mitgetheilt.

Bistritz. *Georg Fischer.*

Literatur.

Dr. Georg **Hanssen, Agrarhistorische Abhandlungen.** Leipzig. S. Hirzel. 1880. IV. 568. S. 8-o.

Die Landwirtschaft, die ihre eigene Geschichte und theoretische Wissenschaft hat, bildet einen wesentlichen Theil der Kulturgeschichte. Wie sie einerseits in ihrer Entwicklung bedingt ist durch die Gesammtkultur, durch den Totalzustand eines Volkes, so nimmt sie andrerseits

wieder Einfluss auf die Sitte, gesellschaftliche Ordnung, auf den Charakter des Volkes. Je tiefer unsere Kenntniss hier geht, desto vollern Einblick tun wir in das innere Volksleben. Geschichtschreiber, die der Geschichte eine feste Basis haben geben wollen, haben bei der Erforschung und Darstellung der Begebenheiten ihre Aufmerksamkeit immer auch auf die Ergründung der Zustände, auch der agrarischen, gerichtet. So kommt denn auch die Geschichte der Siebenb. Sachsen von Teutsch wiederholt darauf zu sprechen.

In neuerer Zeit haben sich hervorragende Nationalökonomen (Hanssen, Roscher, Kniess, Inama-Sternegg), Historiker (Maurer, Waitz, Sybel, Dahn, Arnold), und Germanisten (Grimm, Holtzmann) um die Aufhellung des geschichtlichen Gangs der germanischen, insbesondere der deutschen Agrarverfassung hohe Verdienste erworben.

Seit 1835 hat Professor Dr. G. Hanssen eine Reihe vortrefflicher oft citierter Abhandlungen über das Agrarwesen der Vorzeit und der Gegenwart veröffentlicht. Jedes grössere neuere Werk dieses Gebietes hat sich mit Hanssens Lehren auseinander zu setzen gehabt. Da aber diese Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften zerstreut, überdies vergriffen und sehr schwer zugänglich waren, so kann man sich nur freuen darüber, dass sie nunmehr gesammelt in einem stattlichen Bande vorliegen. Die Ueberschriften der einzelnen Aufsätze mögen die Stelle einer eingehenden Darlegung des reichen Inhaltes vertreten: 1. Ansichten über das Agrarwesen der Vorzeit. 2. Wechsel der Wohnsitze und Feldmarken in german. Urzeit. 3. Die Gehöferschaften im Regirungsbezirk Trier. 4. Zur Geschichte der Feldsysteme in Deutschland. 5. Zur Gesch. norddeutscher Gutswirtschaft seit Ende des 16. Jhds. 6. Die mittelalterliche Feldgemeinschaft in England. 7. Das Agrarwesen der deutschen Schweiz in seiner geschichtl. Entwickelung.

Wie sich des Verf. Blick allmählich erweitert und seine Ansichten sich mehr und mehr gefestigt, zeigen nicht allein die jüngern Abhandlungen sondern auch die den älteren zugegebenen ergänzenden und berichtigenden Einschaltungen und Nachträge. Es liegt in der Natur eines solchen Sammelwerkes, dass eine und dieselbe Sache zu verschiedenen malen zur Sprache kommt. Man bedauert, dass man nicht durch ein ausführliches Sachregister im Aufsuchen des Zusammengehörigen unterstützt wird.

Für uns ist von besonderm Werte der Aufsatz über die Trierischen Gehöferschaften. Es wird darin eine lang strittig gewesene Frage entschieden durch den Nachweis, dass in den Kreisen Trier, Merzig u. s. w. agrarische Genossenschaften mit dem Gesammteigentum ihres ganzen Grundbesitzes an Feldgärten, Aeckern, Wiesen, Waldungen, unter periodischem Wechsel der Interessenten in der privativen Nutzung der Ländereien auf Grund erneuerter Verlosungen heute noch bestehen. Was da auf S. 108 f. berichtet wird, liesse sich fast wörtlich auf fortbestehende agrarische Einrichtungen in unserm Braller anwenden. Es wird sich wenn unser Material einmal reicher sein wird, Schritt für Schritt zeigen lassen, das unsere Markverfassung eine Entwicklung hinter sich hat, die mit der Trierischen paralell läuft. Auch wenn die andern Abhandlungen nicht so bedeutend wären als sie es tatsächlich sind, so müsste das Buch für siebenb. Freunde agrarhistorischer Forschung schon um der einen Abhandlung willen sehr wertvoll sein. Es ist drum zu wünschen, dass das Buch auch in Siebenb. Leser fände und zu Beobachtungen und Forschungen auf dem heimatlichen Boden antreibe.

„Alle Aecker eines Wung wurden [ehemals auf der Insel Sylt] an

Einem Tage mit gleicher Kornart besäet, zur Zeit der Reife gleichzeitig mit dem Kornabschneiden auf einer und derselben Wung angefangen. Jeder bearbeitete freilich nur sein eigenes Feld, jedoch erst nachdem mit der Kirchenglocke dazu das Zeichen gegeben worden war". (S. 295) Man erinnert sich, dass Fronius in seinen Bildern aus dem sächs. Bauernleben nahezu Gleiches berichtet. So bezeugt unser Buch wiederholt weiteste Verbreitung auch solcher Bräuche, die wir, weil wir sie nur von einem oder zwei Dörfern kannten, für rein zufällige und lokale zu halten geneigt waren. Ausstellungen, wie sie das über die Umzäunung auf S. 305, das über die Ursprünglichkeit der Graswirtschaft Gesagte herausfordern, können wir diesem Buche gegenüber billig unterlassen. *J. Wolff.*

Jahrbuch des Siebenbürgischen Karpathenvereins. I. Jahrgang, 1881. Hermannstadt. 8-o 186 S. mit einer Uebersichtskarte Siebenbürgens. [Eine Besprechung vorbehaltend theilen wir den nicht geschäftl. Inhalt mit: Unser Vereinsgebiet, v. E. A. Bielz. Das Zibin- und Mühlbachgebirge, v. M. Guist. Reise ins Szeklerland, v. J. Ziegler. Ein Ritt auf d. Bucsecs im Burzenland, v. Tr. Teutsch. Eine Besteigung des Retjesat, v. A. Amlacher. Eine Fahrt zum Königsstein, v. W. Copony. Das Thierleben der siebenb. Karpathen, v. E. A. Bielz. Zur Charakteristik der siebenb. Karpathenflora, v. Fr. Fr. Fronius. Eine Gemsenjagd auf dem Kerzer Gebirge, v. E. A. Bielz. Siebenb. Alpenlied von Dr. Fr. Krasser].

Dr. Paul Lehfeldt, **Die Holzbaukunst.** Vorträge. Berlin 1880. Julius Springer. 8-o. 274. Preis M. 5. [Indem wir auf das von der Kritik sehr günstig aufgenommene, für Kulturhistoriker, Techniker und Kunstfreunde beachtenswerte Buch aufmerksam machen und es insbesondere denen, die sich mit dem Studium unsrer Baudenkmäler beschäftigen und unserm städt. und dörfl. Holzhäuserbau die wünschenswerte Aufmerksamkeit zuwenden wollen, bestens empfehlen, gedenken wir gelegentl. darauf zurückzukehren.]

Führer durch die Hermannstädter Rüstkammer. 3 S. Preis 10 kr. [Eine höchst erfreuliche Handhabe zur leichtern und sichern Besichtigung der interessanten Rüstkammer, die auf dem Rathaus aufgestellt ist und zahlreichen Besuch verdient.]

Zeitschriften. Preussische Jahrbücher. 1881. 5. Heft, S. 524—537. Zum Verständniss der Deutschenhetze in Ungarn. [Widerlegt die v. der Ungar. Revue u. s. w. gemachten Versuche, das Vorhandensein einer ungar. Deutschenhetze abzustreiten und zu beschönigen.]

Allgemeine Literarische Correspondenz. Nr. 89, vom 15. Mai: Die deutsche Frage Ungarns in deutschen Blättern [behandelt die in deutschen Blättern erschienenen Aufsätze über d. d. Frage in Ungarn, charakterisiert die Stellung, Glaubwürdigkeit, Zuverlässigkeit der bez. Artikel.]

Im neuen Reich. 1881. Nro 21. Fortschreitende Magyarisierung in Ungarn. Türkische Wirtschaft.

Anzeigen erschienen über Codex Cumanicus bibliothecae ad templum Divi Marci Venetiarum. Primum ex integro edidit, prolegominis, notis et compluribus glossariis instruxit Comes Geza Kuun. Budapest 1880. [Liter. Centralblatt 1881 Nr. 21.]

F. v. Zieglauer, die polit. Reformbewegung in Siebenb. (Im neuen Reich. 1881 Nro 20. S. 779.)

Fragen.

1. In dem „Gemeinbuch" von Trappold aus dem Jahre 1684 wird die Stener nach Loth nnd *Freischer* bemessen und gezahlt. Der wie vielte Theil eines Lothes ist der *Freischer?* Kommt *Freischer* sonstwo vor? *G. Sch.*

2. Noch ist nur ein ganz geringer Teil der in Dorf und Stadt üblichen *Pfingstbräuche* weiteren Kreisen bekannt. Wer kann und will diesem Blatte längere oder kürzere Mitteilnngen hierüber machen? *Die Red.*

3. Welche Mittel und welche sinnbildlichen Handlungen, was für Reden und Sprüche kennt der Aberglaube gegen Unwetter, Hagelschauer und Blitzschlag? *L.*

Antworten.

1. Zu Frage 1. Jahrg. IV. S. 46 *Facilet* erklärt das Petri'sche Fremdwörterbuch wie folgt: *Facilett, n,* barb. l. (ital. *fazzoletto,* vom lat. facies Gesicht), ein Becken beim Messopfer. Demnach bedentet das Wort in dem Zettel von 1514 ein Tüchlein zur Bedecknng der Oblaten auf der Patene oder auch zur Bedecknng des Kelches, wie sie gegenwärtig bei uns im Brauch sind. Dies geht auch aus dem Epitheton *Seyden* hervor. [Die Erklärung ist nneers Dafürhaltens falsch. Nach alten Glossen ist faciletum = *antlitztuch,* dann: vestis, variis coloribus decorata u. s. f. *Plab* ist ohne Zweifel = *palla.* D. Red.] *Goldspuel,* Spule mit Goldfäden umwunden. (? D. Red.) *Gurtuecher,* Gurttücher, d. h. Schürzen. *Wadgarn,* Waidgarn d. h. durch isatis tinctoria, Färberwaid, gefärbtes Garn.

Felmern. *S. Theil.*

2. Zur Frage 4. Jahrg. IV, S. 47. In Felmern gibt es ebenfalls eine *Tonorock* (so geschrieben in der Kircheumatrikel, dem entsprechend auch im Volksmunde.) Das Wort bezeichnet hier einen fest oberhalb der Gemeinde hinter den Baumgärten gelegenen Complex von Wiesen und Aeckern, welche durch Umhegung während der Brache dem Flurzwang und insbesondere der Beweidung durch die Gemeindeherde entzogen werden. Im magy. Wörterbuch von Fogaraschi finde ich: Tanórok, das Feldgehäge. *S. Theil.*

Die 34. **Generalversammlung** des Vereins für siebenbürgische Landeskunde findet heuer in S.-Regen statt und zwar Montag den 22. Aug. vorberatende Ausschuszeitzung, Dienstag und Mittwoch den 23. und 24. Aug. die Generalversammlung. Zur selben Zeit wird heuer in S.-Regen auch der Siebenb. Karpathenverein seine Generalversammlung halten.

Zusendungen fürs Korrespondenzblatt bitten wir an den Redaktor J. Wolff, Rektor in Mühlbach (Siebenbürgen) zu richten, Recensions-Exemplare nnd zur Anzeige bestimmte Bücher etc. wolle man gleichfalls an den Redaktor oder unter der Adresse desselben an die Buchhandlung Franz Michaelis in Hermannstadt gelangen lassen.

Pränumerationen (1 fl. für den Jahrgg.) nehmen entgegen die Buchhandlung Franz Michaelis in Hermannstadt nnd Prof. Heinrich Herbert in Hermannstadt und die k. Posten.

Bemerkungen, welche sich auf den Versand oder Empfang des Korrespondenzblattes beziehen, sind an die Expedition „Buchdruckerei der v. Closius'schen Erbin" in Hermannstadt zu richten.

Herausgeber und Verleger: **Verein für siebenb. Landeskunde.** — Gedruckt in der Buchdruckerei der **v. Closius'schen Erbin.**

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

IV. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Juli 1881.* **Nr. 7.**

Einladung.

Der Auschnss des Vereins für siebenbürgische Landeskunde gibt sieh die Ehre, die p. t. Mitglieder des Vereins und alle Freunde der Landeskunde zur 34. Generalversammlung dieses Vereins, dann im Einvernehmen mit dem siebenbürgischen Karpathenverein und dem ev. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung für Siebenbürgen die geehrten Mitglieder derselben nach S. Regen einzuladen. Die vorberatende Ausschuszsitzung des Vereins für Landeskunde findet am Montag 22. August, die Generalversammlung am 23. und 24. Aug. statt. Daran wird sich am 24. Aug. Nachmittag 4 Uhr die Generalversammlung des Karpathenvereins, von 6 Uhr an die Sitzung des Vorstandes, von 7 Uhr an die Vorversammlung des Gustav-Adolf-Vereins anschliessen und am 25. Aug. die Generalversammlung des letztern stattfinden.

Gleichzeitig schreiten wir bei den I. Generaldirektionen der Eisenbahnen um Preisermässigung für die Theilnehmer an der Generalversammlung ein und werden vom Erfolg dieses Schrittes s. Z. Mittheilung machen.

Der Ausschuss des Vereins für siebenb. Landeskunde:

Hermannstadt, Juni 1881.

Dr. G. D. Teutsch,
Vorstand.

Heinrich Herbert,
Schriftführer.

Aufsätze.

Zum Landbau der Siebenbürger Sachsen.

(Mittheilungen aus einem alten Folianten).

(Fortsetzung).[1])

Wenngleich nun aus dem Bisherigen bestimmt hervorgeht, dass das Trappolder Gemeinbuch vom Jahr 1684 den — ziffermässig allerdings nicht bestimmbaren — Zeitpunkt ziemlich weit hinter sich hat, wo der grösste Theil des kommunalen Gemeindeterritoriums in den erblichen Besitz der einzelnen Mitglieder der Markgenossenschaft überging, so zeigt es uns andererseits doch auch den Weg noch deutlich, auf dem diese Entwickelung sich

[1]) In Nr. 6 muss es S. 62, Zeile 25 von oben statt fründlich *freündlich* und S. 63, Z. 1 von unten statt Güntschling *Güetschling* heissen.

vollzogen hat. Es ist der Weg der Vergabung seitens der Gesammtheit an das einzelne Mitglied unter der Bedingung der Uebernahme einer entsprechenden Steuerquote. Diese Vergabung ist Anfangs wol durchgängig nur auf bestimmte Zeit geschehen, also bloss eine zeitweilige Ueberlassung von Theilen der Feldmark zur Privatnutzung gewesen ohne gleichzeitige Zuerkennung des Rechtes der Vererbung; da aber die Rücknahme durch Menschenalter unterblieb,[1] so stellte sich mit dem Eintritt und Fortgang der Vererbung und der damit verbundenen Zersplitterung der betreffenden Parzellen[2] allmälig und stillschweigend auch der Begriff des Privateigenthums ein und blieb, weil Alle dabei interessirt waren, unangefochten.

Diese Entwickelung nun ist, wie unser Gemeinbuch zeigt, gegen Ende des 17. Jahrhunderts noch nicht abgeschlossen; es haben vielmehr auch bei Gelegenheit jener *Hatterts-Markung*, wenn auch nur vereinzelt, doch noch neunzehn solcher Vergabungen von Kommunalgrund an Private stattgefunden. Einige derselben mögen in wortgetreuer Wiedergabe hier eine Stelle finden:

Pag. 6. *NB. In dem Wohn Fur dem Graben Fur Jacobi Orendt seinem Landt gibt die Gemein dem Johanni Henningen ein 3theil Landt in kegenwartt der weißen Herren, Alß H. Michaeli Hatzelderfferen vndt Herren Stephano Goldneri.*

Pag. 165. *In füßten loch. Von dießer Gemein Erdt, wirdt Michaeli Fröliche seinem Sohn Andres 5 Schritt gegeben von denen weißen Herren, so woll von der Alttschafftt, dießes orths, also daß er es soll verzinßen, vndt soll auch fortt erben daß Landt soll so Lang sein, wie des Georgi Kauntzens seines ist.*

Pag. 32. *Georgius Czimmermann ein 4theil Landt. Daßelbe ist im von der gemein erdt gegeben er soll es Brauchen so Lange wi er zur Poldt wirdt Leben, nach seinem Todt es wiederumb der gemein heim Fallen.*

Pag. 53. *NB. Es wird mitt Verwilligung der weißer Herren alß auch der Alttschafftt den 3 Bürgeren ein stuck Erdt gegeben einem jeglichen ein 4theil Landt, Alß Georgio Schneideren, Johanni Theÿllen, Andreæ Weinholdten, daß Erb ist im Heltten Graben.*

Ebenda: *Fur dem Heltten Graben Sindt 2 Erdoch, welche auffgetheilett sind, in Solcher Condition, wo fern dass aussem Brachfeldt in die 2 Erdoch Vieh gehett vndt Schaden geschiehtt, so sollen Sie es Leiden, wirdt aber in Beyden Felderen Saatt sein,*[3]*) werden Sie etwaß Vieh darinen finden, so sollen sie die straff dar von Nehmen, wo nicht so sollen sie es Leiden, die Leütt sind dieße Alß Michael Göckel ein 4theil Landt || Simon Göckel ein halben Erdoch Landt*

---

[1]) Man denke an die schweren Zeiten des 16. und 17. Jahrhunderts, die einem geregelten Gemeindehaushalt so äusserst ungünstig waren.

[2]) *Lösdilcher* und *Höfdilcher* heissen in Halvelagen Wiesenriede (vermuthlich der letztaufgetheilte Kommunalgrund), was darauf führt, dass solche Vergabungen riedweise geschahen und alle Hofbesitzer mittelst Verlosung betheiligt wurden.

[3]) Das ist merkwürdiger Weise in unserm ganzen Folianten die einzige Hindeutung auf die auch hier bestehende uralte Dreifelderwirthschaft.

Georgius Schneider ein halben Erdoch || Jacobus Schneider ein halben Erdoch.

Pag. 275. *Von dießer gemein Erdt gibt die Gemein dem Rectori Herren Adamo Litterati dieselbe ausserhalb 1 Schritt so lang in Czinß wie er alhier sein wird.*[1])

Pag. 148. *Von dieser Gemein Erdt (im gerieht) gibt man dem Thÿes Fholbortt ein 4theil Landt.*

Pag. 166. *Ittem von der Gemein Erdt soll der Johannes Weiß 5 Schritt haben, da des Frölich sein Sohn hatt || Ittem des Johanni Weißes sein Eidem auch 3 Schritt.*

Pag. 273. *Ittem gibt die gemein ir (der Andreas Kotschkenin) 4 Schritt von der gemein Erdt vor den Weingartten an der Kÿer.*

Pag. 235. *Thÿes Weiß sein Erdt (*es ist ein Weingarten *am leim) gibtt die gemein Weiß Hanneßen zu eigen.*[2])

Einmal wird auch die Kirche bedacht; pag. 126 heisst es: *NB. Für dem Greimrich auff der Bach Haben die weisse Herren, So wohl auch die Alttschafftt an die Kirchen 2 Erdoch Land geordnett, welches auch versetzet ist.*[3])

Pag. 36 wird bemerkt: *Johannis Schuller vndt Georgii Kraußen Lander Sein Gemein Erdt*, und pag. 138: *Andreas Hintz ein 4theil Landt dießes ist gemein Erdt geweßen.*

Pag. 67 findet sich nach Aufzeichnung des dem *Andreas Leisch* aus Wolkendorf gehörigen, am Wolkenberg gelegenen *4theil Landes* das *Notabene: Im Dalchen ist zugelaßen vmb den genieß*[4]) *von der Altschafftt.*

Doch auch durch eine andere Thatsache kennzeichnet unser Gemeinbuch den Zusammenhang des Privatbesitzes mit dem Kommunalgrund als einen noch fliessenden, nämlich durch den Nachweis einer im Jahre 1707 stattgefundenen Rückstellung von Privatbesitz an die Gemeinde in beträchtlichem Umfang. Die Noth der Zeit[5]) wird ausdrücklich als Ursache dieses merkwürdigen Vor-

---

[1]) Der Mann muss beliebt gewesen sein, denn ausser dieser nnd noch einer, p. 159 verzeichneten Belehnuog auf gleiche Dauer von Seiten der Gemeinde wird er auch von den vier Gemeindebürgero *Thomas Krauß* (p. 32), *Georgius Kauntz* (p. 40), *Michael Wogner* (p. 57) und — wie oben S. 63 bereits erwähnt wurde — von *Andreas Schuster* mit je eioem Acker, von *Martinus Thin* aber mit einem Weingarten beschenkt.

[2]) Vielleicht war der *Thyes (Matthias)* erbenlos gestorben.

[3]) Ein pag. 318 enthaltener Nachtrag gibt übrigens anch noch von einer andern, zn Gnnsten der Kirche getroffenen Verfügung Nachricht. Es heisst daselbst: *NB. Dieweil die Christlige Kirch Bißhero nicht viel Einkommens hat gehatt, So hatt die Altschafftt nebst H. Stephano Goldnero etwa darzu wollen ordnen, Fur den Hillen vndt vntterm gehen Steig die Baumgarten dieße die da haben vndt künftig besitzen werden, sollen Jährlig den. 18 an die Kirchen geben, vndt dieser Bürger sein Nro. 8* (folgen die Namen derselben).

[4]) Der Sinn ist wol dieser: es ist ihm ein Stück von der an seinen Acker greozenden Bergsenkung zur Nutzniessnng überlassen worden.

[5]) Es war die Zeit, wo der Kurutzenkrieg (1703—1711) in Siebenbürgen tobte und namentlich das Sachscnland, das die Türkeogreuel und inoeren Wirren der noseligen Fürstenzeit ao den Rand des Abgrundes gebracht hatten, mit neuer furchtbarer Verwüstung heimsnchte. Vgl. G. D. Tentsch: Abriss der Geschichte Siebeobürgens. S. 173.

gangs angegeben, der in einem Nachtrag pag. 320 also dargestellt ist: *NB. 1707: Die 27. Maÿ Hatt die Gemein Einen Ehrsahmen Weißen Rath abermahl ersucht, vndt (uns?) den Hattert zu Marcken, anders alß wie es zu vor gemarckt geweßen ist, welches endlig so weitt zukommen ist, daß ein jedtwederer beÿ seinem vorigen Marckschreiben bleiben soll, vndt daßelbe verzinßen, außgenohmen* **waß mit verwilligung der Gantzen Gemein ist geschehen, daß an etlichen örteren einer vndt der ander aufgesagt hatt,** *mancher 3/4/7/ theilcher, welches der gantzer gemein künfftig soll auffgetheilt werden, dem Reichen wie dem armen, doch mitt solcher Condition, wenn vnßer Herre Gott beßere friedtlige Zeitt solte geben, vndt sich unßer erbarmen,* **vndt die Gemein sich mitteinander verwilligten, daß ein jederer wiederumb sein Erbtheil solte besitzen,** *so soll ein jederer nach inhalt sein Erbtheil haben vndt bekommen wie sie im gemein buch beschrieben sein, die Örter oder (= aber) welche auffgesagt sein, haben den Nahmen wie folget* . . . Es werden nun von vier solcherweise aufgesagten Hattertcomplexen die Grenzlinien näher beschrieben; die erste dieser Umschreibungen finde beispielshalber hier noch eine Stelle: die Linie geht *durch den Kellerschatzen*[1] *graben innen* (= hinein, hinunter) *Längst den Kampesberg*[1] *innen, durch Michael Theil sein Oberst Fhurr, bis fur Geÿlgen Weingart, durch Pitter Rothen Hannes sein Oberst Fhurr vber die anwenden innen, biß in Hannes Baÿert sein Oberst Fhurr vber die Gemein Rinn hinderen biß wo Michael Güetschling sein hinderst Fhurr ist.*

Soviel denn zur historischen Beleuchtung der beiden ersten, in Nr. 12. des III. Jahrgangs dieser Blätter gestellten Fragen, wiefern sie sich aus dem Trappolder Gemeinbuch gewinnen lässt. Auf die andern Fragen, die sich fast ausschliesslich auf den gegenwärtigen Zustand der Feldmarken und des Landbaues beziehen, kann dasselbe natürlich nicht Antwort geben. Aber es enthält noch etliche anderweite Daten, Notizen und Ausführungen, die ebenfalls einiges Interesse des Nationalökonomen, vielleicht auch des Kulturhistorikers und Sprachforschers für sich in Anspruch nehmen. Diese Angaben mögen denn noch und zwar in der zwanglosen Folge, wie sie der Foliant darbietet, zu gedrängter Mittheilung gelangen.

Dass Verpfändungen von Grundstücken in jener schweren Zeit vorkommen, wird nicht befremden; eher dürfte es Wunder nehmen, dass es hierorts verhältnissmässig so wenige sind, nur 10 im Ganzen.[2] Da heisst es z. B. pag. 66: *Auff der Wolcken awe. Michael Schatz ein 4theil Landt NB. Gehortt dem Thomas Schußter ist ein fandt Landt;* pag. 67: *Thomas Krauß ein halben Erdoch*

---

[1] Soll nach den betreffenden, mit dem Schlussregister übereinstimmenden Furlingsüberschriften heissen: *Kellerschaltzen, Kampelberg.*

[2] Die jetzige, für den Schreiber dieses nicht eruirbare Anzahl solcher *Pfandländer* ist wol grösser, trotzdem dass die Trappolder noch immer zu den fleissigsten und sparsamsten Landbauern im Lande gehören.

Landt welches dem Andreas Faÿ fandt stehett; pag. 68: *Tÿes Kauntz 3 4theil Landt dießes Land sol Michael Lintzlingen in Handen Bleiben, Biß er es auß Lößen wirdt;* pag. 163: *In den seiwen ... dem Latzku* [1]) *ein 4theil Landt ist verfandett von Tÿes Kauntzen pro fl. 6.*

Eine solche Verpfändung scheint übrigens auch damals, wie heutzutage, in der Regel zum gänzlichen Verlust des Grundstücks geführt zu haben, indem es der Gläubiger zu gelegener Zeit durch Kauf an sich brachte. Unser Gemeinbuch führt zwei Beispiele dieser Art an; pag. 67 heisst es: *Georgius Schmedt ein 4theil Landt welches der Michael Grannertt vmb einen Rump Korn hatt gekaufftt wo fern daß er es auß Lößen wirdt;* pag. 32: *An der Aue bey den zweyen stämpen. Johannes Binder ein 4theil Landt || Dießes Landt gibt Stephanus Bretz mir zu eigen, an einer gewißen Schuldt, in kegenwartt der weißen Herren etc.*

Nachdem das Gemeinbuch, wie oben[2]) bereits erwähnt wurde, pag. 1—199 sämmtliche Aecker,[3]) deren es zusammt den Kommunal- und Kirchengründen 6013, und Wiesen, deren es 840 Parzellen gibt, in 182 Gewanden aufgezählt hat, kommen nun die Weingärten an die Reihe (pag. 198—263) und werden eingeführt mit der Ueberschrift: *Folgen nun die weingarten zu beschreiben.* Es sind nicht weniger als 14 Halden und in denselben 1510 Parzellen verzeichnet. Dass letztere grösstentheils sehr klein waren, wurde schon früher (S. 65) erwähnt. Gleichwol stimmte ein so ausgedehnter Weinbau zu den hiesigen klimatischen und Bodenverhältnissen nicht. Und so finden wir denn auch von den 14 Halden des Gemeinbuchs gegenwärtig nur noch 7 als Weingärten im Betriebe; von den andern 7 wurden vor mehr als 100 Jahren 4 und zwar die *im lutschen weÿer, am niedersten berg, an der kelp am krausen kelp,* in Aecker umgewandelt, dagegen die 3 *fur dem Eülberg, am Spilberg, am gänsberg* (mundartlich *guesebrig*) zu Hutweiden wüst gelassen. An ihrer Statt ist seither nur eine kleine Halde *än de Lurzen* angelegt worden.

Den Schluss, wie erwähnt, machen pag. 263—305 die Hanfländer, 1128 Parzellen in 5 Gewanden. Auch der Hanfbau[4]) hat seither eine beträchtliche Reduktion erfahren, indem grosse Strecken dieser Hanfauen gegenwärtig zum Anbau anderer Kulturgewächse verwendet werden.

NB. Folgett jezunder Nur Bloß wie die Höfe Sein Gemarckett worden. So betitelt das Gemeinbuch den ersten der vier Anhänge, die es dann noch enthält, und die zu einigen statistischen Pa-

[1]) Der einzige Nichtsachse, der im Gemeinbuch und zwar nur dieses eine Mal vorkommt.

[2]) Nr. 6. Seite 63.

[3]) Mit Ausschluss jedoch der Hanfländer, die abgesondert am Ende verzeichnet stehen.

[4]) Mundartlich heisst hierorts aller Hanf *femel*, womit anderwärts, z. B. in Haivelagen, nur die nichtsamentragenden Hanfstengel bezeichnet werden.

rallelen zwischen Einst und Jetzt anffordern. Im Nachfolgenden soll, wenn es gestattet wird,[1]) auch dieser Aufforderung noch entsprochen werden. (Schluss folgt).

[1]) Die Mitteilungen des geehrten Herrn Verfassers aus dem hiemit schwerlich erschöpften Folianten sind für unsere kultur- und sprachhistorische Forschung von so grossem Werte, dass wir sie nur ungern zu Ende gehen sehen.
Die Redaktion.

Der Glockenguss für die Marienkirche in Kronstadt 1512—1514.

Im registrum debitorum civitatis (Kronst. Arch. III, B. 1) finden sich diesbezüglich folgende interessante Daten, die nicht nur auf getrennte Verwaltung der Stadt- und Kirchenkasse schliessen lassen, sondern auch die Kostbarkeit des Kronstädter Geläutes bezeugen.

1512. Item pro stanno ecclesiae beatae Mariae virginis dedimus de civitate flor. 129 asp. tres, in quibus ecclesia nobis tenetur, quando stannum recipiet, stanni 8 massae, Budensis ponderis. — Supraddicionem azpororum dedimus flor. 6 et sic faciunt flor. 135 asp. 3.

Iterum pro nundinis Kökölövariensibus vitricis ecclesiae flor. 300, iterum pro cupro, iterum pro stanno flor. 110, iterum pro cupro flor. 73 asp. 25.

1513. Item feria sexta ante natalis domini fecimus cum procuratoribus rationem ecclesiae parochialis beatae Mariae virginis de singulis debitis, in quibus civitati exstiterant et praesertim ex parte campanae remanserunt debitores in flor. 718 asp. 28.

Ipsa die pro solutione illius debiti dederunt et restituerunt e converso civitati

Item unam domum fundatam in platea fabrorum proprie das Wachs Haus pro flor. 75.

Item debita Valentini Schirmer flor. 120.

Item cuprum cent. 57½, unum per flor. 5 pro flor. 288.

Item stannum cent. 8½ libr. 10 pro flor. 180.

Item compositura stanni ad cuprum cent. 5 pro flor. 25.

Item a Valentino Schirmer varia fenestralia pro flor. 10.

Remanserunt debitores in flor. 20 asp. 28.

1514. Item dÿ kÿrch pleÿbt schuldich der stat am kopffer wnd Czÿn czů den glockenn genommenn flor. 513. .... *th.*

Mathematikregeln von 1599—1600.

Aus einem 1599 und 1600 von Martinus Ungleich Birthalbinus (wol einem Sohn des ev. Bischofs) geschriebnen Rechenbuch (in der Hermannstädter Kapellenbibliothek) theilen wir folgende versus memoriales mit.

1. Regula de Trÿ.

Von dreyen bin ich zusam gesetzt
Die frag setz alle mal zuletzt

Vnnd was die frag für ein namen hat,
Das ordne an die förder statt,
Das hinter vnnd mitler multiplicier
Was komet ins förder diuitir,
Der Quotient bringt dir zur frist
Der namen so mitten gestanden ist,
Vnnd ist die frag aufgelöst du wist.

2. *Vonn Gewinn vnnd verlust.*

Bey Gewinn vnnd verlust man sol
Fornemblich zwen punct merkhen wol,
Der erst punct denn gewinn Addir,
Der Annder denn verlust subtrahir.

Zum Schluss des Buches: Omne principium grave est —
Luest vnnd lieb zue einem ding
Macht alle arbeith gering.

3. *Vom Wechsel.*

Im Wechßel hie progredir also,
Nach einander gehend zaln alzwo
Oben die anndren vnnden sez
Nach einander die erst vnder leczt,
Nach dem in craicz des ersten theils
Mehre die anndern glaichs fals,
Facto, theils erst ins ander product
Der quotient dir die frag zeiget. *Fr. T.*

Ein neuer prähistorischer Fund.

Vor wenigen Wochen wurde in dem Steinbruche bei Glimboaka — einem romänischen Dorfe unweit von Kerz am Altflusse — ein Axthammer gefunden, der durch seine Grösse und eigenthümliche Beschaffenheit sowie durch den Fundort ein allgemeineres Interesse zu erregen geeignet ist. Derselbe noch meist mit der bekannten grünen Patina bedeckt, ist, wie man aus der Farbe und dem Striche einer durch den Finder oder ersten Eigenthümer desselben beschädigten Stelle zu schliessen berechtigt ist, aus reinem Kupfer und hat eine Gesammtlänge von 42½ Centimeter, wovon auf die Axt 29, auf den Hammer 10 und auf das Schaftloch im Durchmesser 3½ Centim. entfallen. Die Axt läuft in eine auf der horizontalen Längenachse senkrecht aufstehende, am Ende sich verbreitende, nach einwärts gebogene Schneide aus, während der kürzere, auf beiden Seiten ausgeschweifte Arm des Werkzeuges, der wohl als Hammer gebraucht wurde, am vordern sich ebenfalls vorbereitenden Ende grade abgestutzt ist. Auf der innern Fläche ist das Werkzeug, welches ein Gewicht von 3·5 Kilogr. hat und demnach auch eine bedeutende Wucht besitzt, etwas ausgehöhlt. Ob dasselbe ehemals zum Steinbrechen verwendet wurde oder zu

einem andern Zweck diente, lässt sich jetzt um so weniger sicher bestimmen, als die nähern Verhältnisse, unter denen es gefunden wurde, noch nicht bekannt geworden sind. Das schöne Fundobject wurde für die Antikensammlung des B. Brukenthal'schen Museums erworben. *L. R.*

Kleine Mitteilungen.

Eines Sachsen Grab bei Olympia. Bei meinem wiederholten Besuch der Olympischen Ausgrabungen kam ich in das oberhalb derselben gelegene Dorf Druva, dem eben verlassenen Hauptquartiere der deutschen Kommission der Ausgrabungen. Unweit der neuen Kirche am Rande des Bergabhanges fiel mir auf: ein einfaches steinernes Grabmal mit Gitter umgeben, folgende Aufschrift in deutscher und griechischer Sprache tragend:

Hier ruhet aus von
viel bewegtem Leben
Karl Kraus
Aufseher bei den deutschen
Ausgrabungen zu Olympia
geb. in Siebenbürgen 1832
gest. in Olympia 30. Januar 1877.
ΚΑΡΟΛΕ . ΚΡΑΥΣ . ΧΡΗΣΤΕ
ΧΑΙΡΕ .

Durch weitere Nachforschungen konnte ich nur erfahren, dass Kraus, der bei der deutschen Kommission allgemein beliebt war, nach vollbrachter Tagesarbeit ohne vorherige Zeichen des Unwohlseins bei der Heimkehr vom Schlagflusse getroffen und verschieden sei. Das einfache Denkmal beherrscht in prachtvoller Lage die einstige Altis. Nicht nur die Hauptleiter einer so bedeutenden wissenschaftlichen Unternehmung, sondern auch deren bescheidene Mitarbeiter verdienen wohl erwähnt zu werden.

Maros-Némethi. *Graf Géza Kuun.*

Das alte Land. Alard. Kelling. Medem. In der interessanten und die Anfänge der niederländischen Kolonisationen in Deutschland scharf beleuchtenden Abhandlung: Die niederländischen Kolonien in Deutschland zur Zeit des Mittelalters von R. Schröder (Heft 347 der Sammlung gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge von R. Virchow und Fr. von Holtzendorff) ist sehr vieles, was auch uns berührt, auseinander gesetzt. Wir begnügen uns im Augenblick folgendes anzuführen:

Das Land von Harburg über Buxtehude bis Stade hiess *das alte Land* (S. 12). Dem entspricht allerdings oberhalb Harburgs *das neue Land.*

In den Niederlanden erscheinen zahlreiche Orte mit *Alard* zusammengesetzt *(Alardskerk, Alardshof)* wozu gehalten werden kann, dass der Name *Alard* vordem auch bei uns ein beliebter gewesen, man denke an Alard von Salzburg, Mühlbach u. s. f. In den Niederlanden begegnet als Ortsname ein *Callingen, Kellingh* (S. 22). Man vergleiche unser *Kelling* s. Korrespondenzbl. III 36.

Nach fränkischem Recht hiess der von Alters her bekannte Rottzins *Königsscheffel* oder *Medem* (z. B. bei den Hessen.) Er hatte sich mit der chattischen Wanderung über das ganze Moselgebiet und tief hinein in das salische Land verbreitet. Er bestand dort in der Regel in der siebenten

Garbe. Nach der Kulmer Handfeste von 1233 war diese Getreideabgabe (von der Hufe 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Hafer) ausdrücklich an Stelle des dem Diözesanbischof gebührenden Zehnten getreten. (S. 40.) Vgl. hiezu desselben Gelehrten „Untersuchungen zu den fränkischen Volksrechten" in Picks Monatsschrift, VI, 468 ff. Bekanntlich ist der *Medem*, Wort und Sache, bei uns heute noch im Schwang. *Fr. T.*

Literatur.

Jahrbuch des Siebenbürgischen Karpathenvereins. 1. Jahrg. 1881. Hermannstadt, 1881. Okt. 186 S.

Der Siebenb. Karpathenverein, der jüngste unsrer Vereine, der auch die wissenschaftliche Erforschung der Karpathen sich als ein Ziel gesetzt hat, tritt hier mit seiner ersten Publikation vor die Welt. Es lässt sich nicht leugnen, das erste Debut ist gelungen. Aeussere Ausstattung (Druck bei J. Drotleff) und innerer Gehalt verleihen dem Werk einen bedeutenden Wert und lassen wünschen, es mögen die folgenden Jahrgänge diesem nicht nachstehen. Die wissenschaftliche Erforschung der Gebirgswelt ist in neuer Zeit erst in Angriff genommen worden; bei uns ist hiefür im ganzen bisher wenig geschehen, so dass in der That das Feld für diese Thätigkeit noch ein sehr grosses ist. Das Buch bietet des Mannigfaltigen sehr viel. Vgl. Korrespbl. IV, 71. Wir wollen hier absehen von einer Besprechung der einzelnen Aufsätze, die zum Theil vorzüglich geschrieben sind und gewiss viele erfreut haben und erfreuen werden. Es sei dafür gestattet, einiges andere zu berühren. Es ist kein Zweifel, dass die wissenschaftliche Erforschung unserer Karpathen sich zahlreicher Mithelfer und Mitarbeiter bedienen muss, soll sie, auch nur annähernd, etwas Ganzes und Volles zu Tage fördern. So wie es überhaupt die Aufgabe des Karpathenvereins ist, zerstreute Kräfte zu sammeln, so dürfte es für das Jahrbuch angezeigt sein, die nächsten Ziele möglichst genau zu bezeichnen, auf bestimmte Forschungsgebiete hinzuweisen. Es müsste die Bestimmung ins Einzelne gehen: bei einer Partie, die zunächst nicht rein wissenschaftliche Zwecke im Auge hat, kann man leicht dieses und jenes sammeln, aufschreiben, mittheilen, und dadurch zu umfassenden Arbeiten das erforderliche Material beisteuern. Es würde sich empfehlen gelegentlich Richtung gebende, ich möchte fast sagen, Musteraufsätze wissenschaftlicher Art über ein kleines Feld zu geben, um zu zeigen, was für ganz Siebenbürgen anzustreben ist. Als schönen Anfang neuer literarischer Thätigkeit sei der willkommene erste Jahrgang bestens empfohlen.

Franz Zimmermann, Das Register der Johannes Bruderschaft u. d. Artikel der Hermannstädter Schusterzunft aus d. 16. und 17. Jahrh. 8-o S. 71. (Sonderabdr. aus d. Archiv d. Ver. f. sieb. Landesk. XVI). [Wir kommen auf die wertvolle Publication zurück].

Deutsches Litteraturblatt, herausg. v. W. Herbst u. H. Keck. IV. Jahrg. Alle 14 Tage ¾ Quartbogen Fr. Andr. Perthes. Gotha. Preis vierteljährl. M. 2. [Wir sind durch d. Verlagshandlung in d. Lage gesetzt, das Blatt genau kennen zu lernen. Sein Bestreben ist, der gebildeten deutschen Familie ein gewissenhafter Ratgeber u. Führer zu sein in der-

jenigen Literatur, die auf die Anschauungen, die Ideale und den Charakter des deutschen Volkes, kurz auf seine Bildung einzuwirken geeignet ist. Im Vordergrund stehen Anzeige und Kritik deutscher Dichtungen. Von wissenschaftl. Werken fallen ins Bereich d. Blattes diejenigen, die f. die nationale Kultur v. Wichtigkeit sind und sich zur geist. Nahrung, zur Hebung u. Veredelung der gebildeten Familie eignen. Das Urteil ist fein, scharf, der Ton ernst, würdig. Zu Mitarbeitern zählt d. Blatt eine Reihe bestbekannter Schriftsteller. Allen Freunden der bessern deutschen Lit. sei das billige Blatt, auf d. wir gelegentl. zurückkommen werden, warm empfohlen].

Zeitschriften: Gartenlaube 1881, Nr. 23 u. 24: Hoffmann, Die Sachsen in Siebenbürgen.

Nationalzeitung, Nr. 246 (9. Juni 1881): Dr. Fr. Teutsch, Ein sächsischer Königsrichter (A. Huet).

Preussische Jahrbücher, Decemberheft 1880 und Maiheft 1881: Christ. Meyer, Altösterreich. Culturbilder.

Ungarische Revue. IV. Heft: Das Zoll- und Handelsbündnis Ungarns mit Oesterreich, v. Hunfalvy. — Die Vereine in Ungarn, von J. H. Schwicker. — Palatin Erzherzog Josefs Gedanken zur Regenerierung Ungarns u. Oesterreichs im J. 1810, v. E. Wertheimer. — K. G. Rumy, v. G. Heinrich. — Kurze Sitzungsberichte. — Vermischtes. V. Heft: Die Volkszählung v. J. 1880, von Dr. K. Keleti. — Ungarische Romanliteratur, von Ad. Silberstein. — Die Széklerfrage, von A. Csetneki. — Das Avaren-Grabfeld in Keszthely, v. Wilh. Lipp. — Jos. Lévay, v. E. Lindner. — Fünfzehn Gedichte Lévays, übers. v. E. Lindner. — Bethovens ungar. Oper, von K. M. Kertbeny.

Anzeigen erschienen über: Quellen zur Gesch. Siebenbürgens I. Rechnungen I. (Deutsche Literaturzeitung 1881. Nr. 25, Spalte 1005).

Fragen.

1. Wie kommen der *Schlüsselberg* bei Halwelagen, das Feld *um Schlasselgruowen* bei Felmern zu ihren Namen? Sollte die Form, die Lage dieser Orte den Namen bewirkt haben, — was kaum glaublich ist, — oder sollte die natürliche Beschaffenheit derselben (etwa rissiges, zerspaltenes Land) die Veranlassung sein? Wer die Orte nach Gestalt, Beschaffenheit und allfälligem Bezuge (zur Gemeinde, Kirche) kennt und wer verwandte, oder denselben Namen aus andern Gemeinden kennt, möge damit nicht zurückhalten. *W.*

Antworten.

Zur Frage 2. Jahrg. IV, 46: Den Ausdruck *ênigen*, sich frei machen von etwas, hört man auch in Schässburg. *Ech wäl mich senjer ênigen*, ich werde mich seiner zu entledigen wissen. [Wir bitten unsere Freunde, auch anderwärts nach dem Vorkommen dieses — wie es scheint — seltenen, aber gerade darum sehr interessanten Wortes Umschau zu halten. D. Red.] *J. Duldner.*

Zur Frage 1. Jahrg. IV. 72. Es wird gefragt: der wie vielte Teil eines Lotes ist *Freischer?* Dem Fragesteller ist gewiss, dass *Freischer* einen Geldwert bezeichnet. Es ist zu Hermannstadt die historisch-archäologisch-diplomatisch-numismatische Literatur befragt worden, ohne Resultat. Das Wort kommt in dem bez. Folianten mehr als 320mal vor, jedoch niemals

werden mehr als dritthalb *Freischer* gezinst. Einige Belege sind nötig: *Thyes Fredel zinsset 3 Loth vndt ein Freischer. Thomas Nussbaumer zinsset 3 Loth ein Quinten anderhalben Freischer. Martinus Binder soll zinssen 3thalb Loth vndt drithalben Freischer.* Aber — und darauf ist Gewicht zu legen —: *Michael Kannert Sein Hoff zinsset 2 Loth o h n e Freischer.* Das letzte Beispiel will mir nicht erlauben, an eine Münze zu denken. Man kann deshalb auch nicht das zweite Kompositionsglied *-scher* für eine Verstümmelung aus *scherf* (Scherflein, halber Pfennig, die kleinste Scheidemünze) halten und *Freischer* nicht als Synonymon von *Freipfenning* (ein Zins für gewisse Grundstücke) betrachten. Ueberdies erscheint mir, wenn ein *Freischer* etwa der dritte oder vierte Teil eines Quinten wäre, die Münze zu klein dazu, um bei Zinsenberechnungen eine so hervorragende Rolle zu spielen. Es wird unter *Freischer* eine Dienstleitung oder eine Naturalienabgabe zu verstehen sein. *Freihaber* nannte man eine Abgabe von Hafer zur Befreiung vom Herbergsrechte. Nur um die Aufhellung der Bedeutung von *scher* kann es sich noch handeln. Unter *scher* verstand man ein abgeteiltes Stück Land, eine Wiese. Die *Watschar* war der Anteil an einem Grundstück, ein abgabepflichtiges Gut, die Abgabe eines solchen. „Curia habet *waschar* et ochsenlant et agros, de quibus datur der Wochendienst", „portio agri, quae *watscare* dicitur". Bemerkenswert ist, dass in baierischen Urkunden Leute, die den Zehnt einige Jahre innegehabt haben, sagen: sy haben dem pfar nie dhein *wadschal* (-watschar) weder gantze noch halbe von den clain ackern geben, dann den drittail des zehents hab ein pfar zu Anbing". Ein andrer sagt: er habe den Zehnten darauf, aber er habe dem Pfarrer aus dem kleinen Acker *ain halbe Wadschal* gegeben. (Lexer, III 706. Schmeller-Frommann, II, 445. 1047.) In Grimms Weisthümern I, 756 begegnet *schere* als Abgabe. In meinem Exemplare fehlt leider der betreffende Bogen, und ich kann darum nicht sagen was damit gemeint ist. *Schar* und *Scharwerk* sind Bezeichnungen für Frohnarbeit. *Scaram* facere bedeutet für sich soviel als Frohne, scara = angaria in equis et aliis servitiis; scaram cum pedibus. Grimm, Rechtsalterthümer 317. Ich muss es dahin gestellt sein lassen, ob der Foliant mehr den Ausschluss an *scher* in der Bedeutung Abgabe bestimmter Teile des Erträgnisses u. s. w. oder aber mehr an die Bedeutung Frohndienst gebietet. *Wolff.*

Miscellen.

Nekrolog. Karl Gooss † am 23. Juni als Prof. am ev. Gymnasium in Schässburg (geb. 1844.[1]) Mit Gooss ist einer der bedeutendsten unserer Historiker dahingeschieden. Die römische und vorrömische Geschichte Siebenbürgens u. der untern Donauländer klar zu legen, war seines Lebens Aufgabe und er hatte sich in wenigen Jahren zu einer Autorität auf diesem Gebiet hinaufgearbeitet. Er verband mit reichem Wissen und der Kunst, auch einfachen, unscheinbaren Daten und Notizen, den tiefern Gehalt abzugewinnen, die Kunst der Darstellung in hervorragender Weise. Dass die Geschichtschreibung selbst eine Kunst sei hatte er von seinen geliebten Alten schon gelernt, welche die Klio zu den Musen rechneten. Grade für die prähistorische und römische Zeit bot Siebenbürgen viel. An vielen Orten liegen die Spuren zu Tage und mit besondrer Freude und stets neuer Erhebung hat Gooss die hervorragenden Fundorte besucht. Seine bedeutendsten Arbeiten sind: „Studien

[1]) Vgl. Sieb.-deutsches Tageblatt Nr. 2285 und 2287.

zur Geographie nnd Geschichte des Trajanischen Daciens“ im Schässburger Gymnasialprogramm 1873/4 veröffentlicht, denen ergänzend zur Seite traten: „Untersuchungen über die Innerverhältnisse des Trajanischen Daciens“ (Vereins-Archiv XII S. 107), Arbeiten, in denen der feste wissenschaftliche Grund gelegt wurde für die weitere Forschnng. Die „Skizzen zur vorrömischen Culturgeschichte der mittlern Donaugegenden“ (Ver.-Arch. XIII S. 407) fasste die grössere Anfgahe ins Ange, die Entwicklnng der Donauländer in der vorrömischen Zeit darzustellen, eine grossangelegte nnd rühmlichst dnrchgeführte Arheit, deren Schluss der 14. Band des Ver.-Arch. hrachte. Daneben stellte er den Bericht zusammen über die von Frl. v. Torma ausgestellte Sammlnng prähist. Funde (1877) nnd im ehrenvollen Auftrag des Vereins f. sieh. Landeskunde die „Chronik der archäolog. Funde Siebenbürgens“ als Festgabe des Vereins zur 8. Versammlnng des internationalen Kongresses f. vorgeschichtliche Anthropologie nnd Archäologie in Ofen-Pest (Ver.-Arch. XIII. S. 203.) Ein reizendes Bild römischen Lebens entwirft er im Schssh. Gymnasialprogr. 1878: Die röm. Lagerstadt Apulum. Noch das letzte Heft des Vereins-Arch. (XVI. Band S. 20.) enthält seine Bemerkungen über „C. Torma's nene Forschungen üher die Geographie des alten Daciens“, worin er voll Freude „die tiefer eindringende und von vortrefflichen Hülfsmitteln unterstützte Forschung der siebenh. Archäologie“ rühmt, die er selhst so wesentlich gefördert hat n. a. auch durch die (vom 9. Band an das Ver.-Arch. in mehrern Bänden zerstreuten) Archäolog. Analekten. Mitarheiter der dentschen Zeitschriften, die im Dienst der Arbeit stehn, die er sich ausersehn, wurde er in Deutschland von Mommsen, Hirschfeld n. a. gern als Autorität anerkannt. Der Verein für sieb. Landeskunde wählte ihn in seinen Ausschuss, das ev. Landeskonsistorium zum Prüfungskommissär für Gesch. nnd als unser Blatt hegründet wurde, da stellte er sich frendig seinen Aufgaben und Zielen zur Verfügung. Da er nach langen schweren geistigen und körperlichen Leiden am 23. Juni starb, verlor unsre Wissenschaft einen Jünger, der mit vollstem, reinstem Herzen ihr diente nnd wir werden die Lücke, die er liess, schwer empfinden. Wir zweifeln nicht, dass eine ausführliche Würdigung seiner wissenschaftlichen Arbeiten sein Andenken frisch erhalten wird; heute legen wir auf den frischen Grabeshügel dankbar den Kranz tiefer Traner, wehmüthiger und doch gehobener Anerkennung. Was er geschaffen hat, wird nnvergessen hleihen!

Zusendungen fürs Korrespondenzblatt bitten wir an den Redaktor J. Wolff, Rektor in Mühlhach (Siebenbürgen) zu richten, Recensions-Exemplare nnd zur Anzeige hestimmte Bücher etc. wolle man gleichfalls an den Redaktor oder unter der Adresse desselhen an die Bnchhandlung Franz Michaelis in Hermannstadt gelangen lassen.

Pränumerationen (1 fl. für den Jahrgg.) nehmen entgegen die Bnchhandlung Franz Michaelis in Hermannstadt und Prof. Heinrich Herbert in Hermannstadt nnd die k. Posten.

Bemerkungen, welche sich auf den Versand oder Empfang des Korrespondenzhlattes beziehen, sind an die Expedition „Buchdruckerei der v. Closius'schen Erhin“ in Hermannstadt zn richten.

Dieser Nummer liegt bei: Programm für die in S. Regen vom 22. bis 26. Augnst 1881 stattfindenden Vereinstage.

Herausgeber und Verleger: **Verein für siebenb. Landeskunde.**

Gedruckt in der Buchdruckerei der **v. Closius'schen Erbin.**

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

IV. Jahrg. *Hermannstadt, 15. August 1881.* **Nr. 8.**

Aufsätze.

Zum Landbau der Siebenbürger Sachsen.

(Mittheilungen aus einem alten Folianten).

(Fortsetzung).[1]

Wie über den Besitzantheil jedes Gemeindegliedes an der Feldmark, so gibt das Trappolder Gemeinbuch vom Jahr 1684 schliesslich auch über die entsprechende Zinspflicht jedes Grundbesitzers genaue Auskunft. Und diese Nachweise bilden eine um so anziehendere Partie seines Inhalts, als dergleichen — was unsere heimische Literatur betrifft — noch weniges durch den Druck veröffentlicht ist und unser alte Foliant hiebei überdies mit einer Rechengrösse operirt, die überraschenderweise selbst gewiegten Fachmännern unter uns als eine Neuigkeit entgegentritt, mit dem „Freischer" nämlich als Theil des „Quinte", respective des Lothes.

Das erste diesbezügliche, pag. 306 beginnende Verzeichniss betrifft bloss die Zinsschuldigkeit der Höfe, deren 106 aufgeführt werden, sämmtlich von Sachsen, 10 von Witwen bewohnt.[2] Vielleicht ist es nicht unwillkommen, wenn aus dem Verzeichniss eine grössere Anzahl von Beispielen hier wortgetreu mitgetheilt wird, deren Auswahl zugleich die Mannigfaltigkeit der Steueran-

---

[1] Da die Redaktion in ihrer Anmerkung zur Schlussankündigung in voriger Nr. (S. 78) der Besorgniss Ausdruck gegeben hat, als würden diese Mittheilungen in ihrem Umfang dem Inhalte des Folianten nicht hinlänglich gerecht [den Folianten seinem ganzen Umfang und menigfaltigen Inhalte nech schwerlich „erschöpfen" — das war unsere bescheidene, den Wert des Folianten und seines Bearbeiters hoch ansetzende Meinnng — d. Red.] während unsrerseits die Besorgniss obwaltete, wir machten uns mit diesen unscheinbaren Sachen zn breit, so haben wir uns in die diesmal zur Sprache kommende Materie etwas tiefer eingelassen, als ursprünglich beabsichtigt war, müssen aber des Raumes wegen nunmehr den Schluss der folgenden Nr. vorbehalten. — Uebrigens soll es in voriger Nr. S. 77, Zeile 20 von oben 199 statt 198 nnd Zeile 10 von unten „Höffe" statt Höfe heissen.

[2] Ein Menschenalter später (1726) ist die Zahl der Hauswirthe auf 92 gesunken, die der Witwen auf 22 gestiegen. Vgl. Archiv des Vereines für sieb. Landeskunde, N. F. XI Band, S. 303. Wiederum ein Menschenalter später (1765) werden 104 Ehemänner, 3 Witwer und 25 Witwen gezählt. S. Statistisches Jahrbuch der evang. Landeskirche III. Jahrg. 1870, S. V. Hier ist auch die gesammte Seelenzahl der Gemeinde und zwar mit 415 angegeben. Sie wird — die Femilie durchschnittlich zu 4 Köpfen gerechnet — auch in den beiden vorbezeichneten Jahren sich beiläufig auf derselben Höhe gehalten haben. Dagegen wird sich auf später anzuführenden Daten ergeben, dass sie unmittelber nach dem Kurutzenkriege geringer gewesen sein muss. Gegenwärtig besteht die sächsische Bevölkerung der Gemeinde aus 688 Seelen, darunter Ehemänner 149, Witwer 18, Witwen 42 Ueber die jetzige Gesammtbevölkerung Trappolds weiter unten.

sätze zur Anschauung bringen will, anhebend mit dem höchstbesteuerten und schliessend mit dem am wenigsten zinsenden Hof.

Gregorius Theÿl ſein Hoff zinßett 3 Loth vndt ein Quinten.

Paulus Henning ſein Hoff zinßett 3 Loth.

Georgius Kauntz ſein Hoff zinßett 3 Loth **ohne 2 Freischer.**

Martinus Binder ſein Hoff zinßett 3thalb Loth.

Barthe Seimen ſein Hoff zinßett 2 Loth 1 Quinten vndt ein Freischer.

Georgius Cronner ſein Hoff zinßett 2 Loth ein Quinten vndt ein halben Freischer.

Barthmes Hann ſein Hoff zinßett 2 Loth vndt ein Quinten.

Georgius Schmedt ſein Hoff zinßett 2 Loth **3 Freischer.**

Michael Herrmann ſein Hoff zinßett 2 Loth anderthalben Freischer.

Martinus Thinn ſein Hoff zinßett 2 Loth vndt 1 Freischer.

Georgius Platz ſein Hoff zinßett 2 Loth vndt ein halben Freischer.

Georgius Horttmann ſein Hoff zinßett 2 Loth.

Georgius Göckel ſein Hoff zinßett 2 Loth ſampt dem Hanff Landt an Jacobo Schneideren.

Johannes Rüeth ſein Hoff zinßett 2 Loth **ohne Freischer.**

Georgius Binder ſein Hoff zinßett 2 Loth **ohne anderhalben Freischer.**

Michael Hann ſein Hoff zinßett 2 Loth **ohne Quinten.**

Johannes Nößner ſein Hoff zinßett anderhalb Loth 1 Freischer vndt 1 Quinten.

Michael Scheipner zinßett auff daß 2theil anderhalb Loth vndt 1 Freischer.

Johannes Fredel ſein Hoff zinßet anderhalb Loth vndt ein halben Freischer.

Georgius Göckel Hoff zinß. daß 2theil anderhalb Loth.

Hannes Güntterin Ihr zinßett 1 Loth 1 Quinten vndt ein halben Freischer.

Georgius Czimmermann ſein Hoff zinß. daß 2theil 1 Loth vndt 1 Freischer.

Michael Franck ſein Hoff zinßett 1 Loth.

Barthmes Binderin Ihr Hoff zinßett ein halb Loth vndt ein Quinten.

Stephen Hochin ſein (sic) Hoff zinßett ein Quinten vndt ein halb Loth.

Der Michael Schwartzin ihr 3theil zinßett ein halb Loth vndt 1 Freischer.

Weiß Andreßin Ihr Hoff zinßett ein halb Loth.

Dem Verzeichniss der Höfe folgt von pag. 309 an ein zweites, welches die gesammte Steuerschuldigkeit der Hauswirthe ausweist. Dasselbe trägt die Ueberschrift: *Folget ietzunder wie eines ieglichen ſein gantzer Zinß iſt die hoffe vnd das gantze erbtheil zusamen gerechnet vnd ein ieder sich hinfort wird wiſsen zu richten.* Es sind darin 148 Steuerträger verzeichnet und diese in vier *4theile* vertheilt, worunter wohl die Nachbarschaften zu verstehen sein werden.[1])

[1]) Solcher gibt es gegenwärtig in Trappold im Verhältniss der vermehrten Bevölkerung 6 evangelisch-sächsische und 2 romänische. — Ueber das altehrwürdige Institut der Nachbarschaft finden auswärtige Leser des Korrespondenzblattes die nöthige Auskunft in der Geschichte der Siebenb. Sachsen von G. D. Teutsch, II. Band, S. 345, in einer bezüglichen Abhandlung von Fr. Schuler-Libloy im Anzeiger für Kunde d. d. Vorzeit Jahrg. 1857, S. 286 ff, endlich auch in Fronius' Bildern aus dem sächs. Bauernleben, S. 92 ff.

Der Umstand, dass beträchtlich mehr Zinspflichtige als Wohnhöfe (106) vorkommen, zeigt, dass auf vielen Höten mehr als eine Haushaltung vorhanden war, wie ja das auch jetzt der Fall ist. Für den Zweck dieser Mittheilungen aber wird es genügen, wenn diesem zweiten Verzeichniss nur einige wenige Beispiele entnommen werden, und zwar zunächst die mit den höchsten und niedrigsten Steuerquoten, sodann diejenigen, wo die Quotenbestimmung an sich bemerkenswerth, insonderheit für das Verhältniss von *Freischer* zu *Quinten* und von Quinten zu Lothen instructiv ist.

Paulus Henning zinßett 5 Loth anderhalben Freischer vndt ein Quinten.
Georgius Kauntz zinßett 5thalb Loth ein Quinten vndt ein halben Freischer.
Martinus Binder Lurtz zinßett 5thalb Loth vndt ein Quinten.
Simon Göckel zinßett 5thalb Loth vndt ein Freischer
Thÿes Polder zinßett 4 Loth ein Quinten vndt ein halben Freischer.
Michael Polder zinßett 4 Loth.
Stephanus Weinholdt zinßett 4thalb Loth, und so weiter abwärts, wobei sich jedoch die Mehrzahl auf 3 Loth und etwas darüber oder darunter hält. Weniger als 2 Loth zinsen 51, weniger als 1 Loth 22 Parteien. Zu den letzteren gehören:
Barthesch Fhilck zinßett ein halb Loth vndt ein Quinten.
Georgius Schüllerin zinßett ein halb Loth.
Thÿes Binders Andreas zinßett ein Quinten anderhalben Freischer.
Barthmes Hannin zinßett ein Quinten vndt ein Freicher.
Des Fröhlich's Stieff Tochter zinßett ein Quinten vndt ein halben Freischer.
Hannes Binderin zinßett ein Quinten.
H. Georgius Ackner (es ist der Prediger) *zinßet anderhalben Freischer.*
H. Adamus Literati (der Schulmeister) *zinßet ein Freischer.*
Michael Kauntz Juvenis zinßett ein halben Freischer.

Die aus oben erwähntem Grunde bemerkenswerthen Beispiele sind:
Johannes Rüeth **ohne Freischer 4thalb Loth.**
Andreas Müllerin zinßet vom Hoff ein halb Loth vndt ein Freischer vom Erbe **ohne Freischer ein Loth.**
Andreas Schuster zinßett ausserhalb dem Hoff anderhalb Loth anderhalben Freischer, der Hoff oder zinßett 1 Loth.
Martinus Phülff 4 Loth **ein halben Freischer daß halbtheil** *vndt ein halben.*
Martinus Binder zinßett 3 Loth **3thalben Freischer.**
Barthmes Binderin zinßett ein Loth **2 Quinten vndt ein Freischer.**

Aus einem später zur Erwähnung kommenden dritten Steuerverzeichnisse führen wir zur Ergänzung der voranstehenden Angaben über Quinten und Freischer noch an, das darin wiederholt auch *3 Quinten*, einmal sogar *4 Quinten* vorkommen, wiewol diese bereits ein Loth ausmachen.[1]) Desgleichen findet sich dort öfter *3thalb*

[1]) Vgl. Schmeller-Frommann: Bayerisches Wörterbuch, wo unser Quinte in den Formen Quintl, Quintlein, Quinteÿn vorkommt. — An obiger Stelle

Freischer und *3 Freischer*, ja der *Thyes Fredel foll czinßen anderthalb Loth vndt 4thalben Freischer.*[1]) Dagegen enthält jenes Verzeichniss niemals den Ausdruck *ohne Freischer*, wol aber einmal die Bezeichnung ***ohne halb 4theil ein Quinten.***

Bevor wir nun auf Grund der voranstehenden Nachweise und weiter heranzuziehender Behelfe eine bestimmte Vorstellung zu gewinnen suchen von der Art und Weise und der Höhe der Steuerleistung jenes Geschlechts, das vor 200 Jahren hier mit der im Schweisse seines Angesichts angebauten Flur theilte das enge Gesetz des Kreislaufes der Ernten,[2]) müssen wir auch unsererseits Stellung nehmen zu dem, mittelst dieser anspruchslosen Mittheilungen wie es scheint erstmals auf der Bildfläche der vaterländischen archäologischen Wissenschaft aufgetauchten arithmetischen Grösse benannt *Freischer*.[3]) Die Redaktion des Korrespondenzblattes hat dies schon in voriger Nr. S. 82—83 gethan. An die von ihr gegebene Etymologie des Wortes wollen wir nicht rühren. Gegen das Ergebniss jener Erörterung aber, dass nämlich „unter Freischer eine Dienstleistung (Frohndienst) oder eine Naturalienabgabe zu verstehen sein" werde, erheben sich uns gewichtige Bedenken, die wir nun darzulegen haben.

Der Freischer dessen Existenz durch 253maliges Vorkommen[4]) im deutlich geschriebenen Trappolder Gemeinbuch über alle Zweifel erhaben ist, ist so wenig eine Münze gewesen als Mark und Loth und Quinte, sondern eine Besteuerungseinheit[5]) und zwar — wie die zahlreichen obigen Belege darthun — die kleinste unter diesen. Da mehr als vierthalb Freischer niemals vorkommen, so ist die

---

des Gemeinbuchs hat übrigens, wie der Augenschein lehrt, eine Correctur stattgefunden, indem die ursprüngliche Ziffer 3 in 4 abgeändert wurde. Bei der Sorgfalt, mit der in unserm Folianten Correcturen vermieden worden sind, verstand sich der Schreiber eher dazu, 4 Quinten stehen zu lassen, als auch das Wort Quinten zu streichen und 1 Loth dafür zu setzen.

[1]) Das ist — was hiemit besonders hervorgehoben wird — der höchste in Freischern ausgedrückte Werth, welcher in unserm Gemeinbuch vorkommt, so wie ein Viertheil *(Thyes Polder foll czinßen 2 Loth ein Quinten 3thalb Freischer vndt ein 4th.* pag 325) der geringste ist. Auch vom Loth kommen nur Viertheile vor, dagegen vom Quinten auch das *halb 4theil* (pag. 324).

[2]) Schillers „Spaziergang". Das „fröhlich" und „ruhig" mag ihm gerade in jenen Zeitläuften leider oft genug verkümmert worden sein.

[3]) „Freischer kommt in den mir zu Gebot stehenden literärischen Hilfsmitteln nicht vor und ist mir bis jetzt in siebenbürgischen Archivalien überhaupt noch nicht aufgestossen". So Herr Archivar Fr. Zimmermann in Hermannstadt. Und Herr Dr. Fr. Teutsch: „Freischer ist mir nie vorgekommen".

[4]) Die auf S. 82 reproducirte briefliche Notiz, dass das Wort im Folianten mehr als 320-mal vorkomme, beruhte auf einer beiläufigen Schätzung nach vorgenommener Zählung bloss auf der ersten Folioseite des betreffenden Zinsverzeichnisses. Eine spätere genaue Zählung durch sämmtliche 3 Verzeichnisse hat obige Summe ergeben. — Gleicherweise ist auf S. 83, Z. 1 das dritthalb in vierthalb zu berichtigen.

[5]) Vgl. Quellen zur Gesch. Siebenb. aus sächs. Archiven I. S. 670 u. 671 unter Lot und Marca.

Annahme wol gerechtfertigt, dass 4 Freischer einen Quinten ausgemacht haben, gleichwie 4 Quinten in einem Loth enthalten waren. Demnach bezeichnet auch der Freischer allerdings einen Geldwerth, aber nicht einen fixen, wie der Gulden oder Denar, sondern einen nach der jedesmaligen Steuersumme, die den sogenannten Zahlhäusern[1]) auferlegt wurde und die nach Bedarf bald höher bald niederer war, verschiedenen. Der am angeführten Orte (S. 83 der vor. Nr.) erhobene Einwand, der Freischer erscheine „zu klein dazu, um bei Zinsenberechnungen eine so hervorragende Rolle zu spielen", ist doch wol nicht ganz zutreffend; denn zu einer Zeit, wo das Loth bis 18 Gulden und darüber betrug,[2]) aber beispielsweise zwei Kühe mit 12 Gulden bewerthet wurden,[3]) da war auch ein Freischer, auf den demgemäss ein Gulden und darüber zu zahlen kam, kein so geringfügiges Ding. — Doch das Hauptgewicht neben den etymologischen Momenten legt die citirte Antwort auf das Vorkommen des Ausdrucks „ohne Freischer". Dieser Ausdruck findet sich in allen 3 Zinsverzeichnissen unsers Folianten im Ganzen 15mal, also bei 395 Posten verhältnissmässig doch so selten vor, dass er nur als eine Ausnahme angesehen werden und als solche der dort aufgestellten Theorie, wornach Freischer etwas von Loth und Quinte wesentlich Verschiedenes sein müsse, keine zureichende Basis gewähren kann. Insbesondere aber verliert jenes Argument auch dadurch an Gewicht, dass — was dem Antwortgeber freilich unbekannt war — auch die Bezeichnung *ohne Quinten* (pag. 308), und *ohne halb 4th. ein Quinten* (pag. 324) weiterhin *ohne anderthalben Freischer* und *ohne 2 Freicher* (pag. 306) vorkommt. Daraufhin wagen wir unsererseits getrost die Ansicht auszusprechen: hinter dieses *ohne* in *ohne Freischer* ist alle 15 mal, wo es vorkommt, ein e i n e n in Gedanken einzuschieben und so denn das vom Antwortgeber citirte Beispiel: *Michael Kannert ſein Hoff zinßett 2 Loth ohne Freischer* einfach so zu verstehen, als ob

[1]) Hierüber sind zu vergleichen: des Zach. Filkenius Limitatio Universitatis Domin. Saxonum und die instructiven Erläuterungen dazu von G. D. Teutsch im Ver. Arch. A. F. IV, 83 ff. J. K. Schullers Umrisse und Krit. Studien. II, 108—111. G. D. Teutsch im Ver. Arch. N. F. I, 144 ff. Endlich die zahlreichen Rechnungen und Verzeichnisse in den Quellen zur Gesch. Siebenb. — Die Zinsverzeichnisse unsers Folianten bilden zumal zu den dort veröffentlichten Schässburger Steuerregistern eine willkommenere Ergänzung, indem sie — ob auch aus späterer Zeit — nun im Detail zeigen, wie die einzelne Dorfsgemeinde mit der Aufbringung des ihr auferlegten Steuerquantums vorging. Wir können nunmehr den Satz in J. K. Schullers Umrisse II. S. 108: „Die weitere Vertheilung dieser aliquoten Theile auf die einzelnen Steuerpflichtigen und die Bestimmung ihrer Steuerbeträge wurde nach Lothen bemessen", durch den Zusatz ergänzen: „und nach Quinten und Freischern als Theilen des Lothes". Auch wissen wir nun bestimmt (S. 109), dass die Steuer auf das Grundeigenthum — die Höfe mit inbegriffen — und zwar ausschliesslich hierauf gelegt wurde.

[2]) Ver. Arch. XI, 303. Aus dem Jahr 1684 stehn uns derlei Daten leider nicht zu Gebote. Doch hat sicherlich in den ersten Decennien des 18. Jahrhunderts der Freischer bei den Zinsberechnungen — mindestens zu Trappold — seine Rolle gespielt.

[3]) Ver. Arch. VIII, 158.

es hiesse: M. K. sein Hof zinßet 2 Loth weniger einen Freischer.— Diesemnach müssen wir endlich auch der Alternative gegenüber, auf welche schliesslich die Antwort (S. 83 hinauskommt: „ob der Foliant mehr den Anschluss an *scher* in der Bedeutung Abgabe bestimmter Teile des Erträgnisses u. s. w. oder aber mehr an die Bedeutung Frohndienst gebietet", es aussprechen, dass nach unserm sprachlichen Gefühl und sachlichen Verständniss der Foliant weder das Eine noch das Andere gebietet. „Frohndienst" auf freiem Sachsenboden, in dem „königlichen Dorff Trapoldt" wäre eine historisch unvollziehbare Annahme! Wie käme zumal der Prediger Ackner und der Schulmeister Literati (s. oben) dazu, in der Gemeinde, deren kirchliches oder Schulamt sie tragen, Frohndienste zu leisten? Aber gesetzt auch, dass mit Frohndienst nur die üblichen Gemeindelasten gemeint wären, die der Insasse auch der freien Sachsendörfer mit Fuhrwerk und Händearbeit (an Strassen u. dgl.) zu leisten hat und vor 200 Jahren noch viel ausgiebiger leisten musste,[1]) wo bliebe dann die Gerechtigkeit in der Vertheilung dieser Lasten? Aus welchem Grunde sollten die 50 unter 148 Steuerträgern, welche nach unserm zweiten Zinsregister keine Freischer zu entrichten hatten, oder die 48 unter 106 Hofbesitzern, von denen nach dem ersten Register dasselbe gilt,[2]) von solchen Lasten befreit gewesen sein? Und ganz dasselbe gilt in dem andern Falle, wenn Freischer eine Naturalienabgabe zu bedeuten hätte. Wir wissen ja vielmehr, das Naturallieferungen gleichmässig auf alle Hof- und Grundbesitzer repartirt wurden, oder wenn es in bestimmten Fällen auch nicht gleichmässig geschah, dass doch — ausser etwa den Trägern kirchlicher und politischer Gemeindeämter[3]) — Niemand ungeschoren gelassen wurde. In letzterer Beziehung mag dann immerhin auch unser Zinsregister als Auftheilungsschlüssel gedient haben, aber in seiner Totalität, nicht bloss mit seinen Freischerangaben.

Das die Ansicht des Foliantenhüters- und Excerpirers über den fraglichen Freischer. Er ist weit davon entfernt, sie für unfehlbar zu halten, vielmehr für bessere Belehrung jederzeit sehr empfänglich. (Schluss folgt).

[1]) Man denke an die beschwerlichen Zehntvecturen, und welche Plage die vielen und langwierigen Kriege auch nur hinsichtlich der Vorspannsleistungen und Lieferungszufuhren für den Landmann heraufbeschworen.

[2]) Im dritten, jüngeren Register ist das Verhältniss gar 97 : 141.

[3]) Die dafür aber in anderer Weise ins Mitleiden gezogen wurden, so die Geistlichen durch die oftmaligen und oft drückenden Inflictionen.

Beiträge zum siebenbürgischen Wörterbuche.

III. (Vgl. Korrespbl. III 121.)

Zunächst habe ich zu dem Korresphl. III 122 Gesagten zwei Berichtigungen nachzutragen.

1. ***allementisch,*** so heisst es, wie vermutet wurde, nach einer

Mitteilung des Herrn Pf. Ziegler tatsächlich in dem Verhörsprotokolle vom 2. Juni 1632. Dem bereits beigebrachten Hinweis auf das niederd. *almensch* füge ich hier noch bei aus Grimms Wth. I 237: *allmanisch* nennt man verschiedentlich in Niederdeutschland einen Hund, der mit jedermann läuft. Noch deutlicher spricht Diefenbach-Wülckers Wörterb. I 44.

2. **ohnweeszlich** steht, wie Ziegler schreibt, klar und deutlich im Protokolle. Es ist also die Annahme eines Lese- oder Schreibfehlers nicht zulässig, auch nicht nötig. Das Mittelhochd. kennt *âwîse*, *aweise*, Unart, *âwitze*, Unverstand, Wahnsinn, *âwitzec*, *owissigk*, unverständlich, närrisch. (Lexer, Mhd. Handwörterb. I 107 f) Dazu bringt Diefenbach-Wülckers Wtb. I 2 f; *aywislich*, maniacus, insolens, und mit derselben Bedeutung die Nebenformen *unwys*, *anweyse*, *anwisig*. *Er schalte sie offtermals ohnweeszlich* in unserm Protokolle von 1632 heisst also: er schalt sie oftmals in heftiger, groher Weise.

Eine Korrektur fordert auch ein im Korrespbl. III 99 gemachter etymologischer Versuch. Es war dort die Rede von dem Galterischen

3. **nillebis**, Armbrust. Von zwei Seiten, von Hrn. Pf. Lederhilger in Dobring nnd wieder von Hrn Ziegler werde ich belehrt, dass das Wort eine vox hybrida sei, entstanden aus magyar. *nyil*, Pfeil, und sächs. *bis*, Büchse, dass es also wörtlich soviel heisse wie Pfeilbüchse. Da kann kein Zweifel mehr obwalten.

Auf S. 81 dieses Jahrgs ward bereits Erwähnung gemacht von dem Register der Johannes-Bruderschaft und von den Artikeln der Hermannstädter Schusterzunft a. d. 16. und 17. Jahrh., die Franz Zimmermann im 16. Bande des Ver.-Arch. eben veröffentlicht hat. Die Publikation bietet dem siebenb. Sprachforscher und Kulturhistoriker manches interresante Stück. Den für die Grammatik daraus gezogenen Gewinn denke ich an einem andern Orte unterzubringen. Von den für das Wörterb. gemachten Notizzen will ich diejenigen, welche nach der einen oder andern Richtung die bekanntern grössern deutschen Wörterbücher ergänzen, hieher setzen. Ich bemerke noch, dass die eingeklammerten Seitenzahlen auf den 16. Band des Ver.-Arch. weisen.

4. **androff.** Die Hermannst. Schusterzunft beschliesst 1559: *Welcher meyster boes feel kaufen wird, dy do boes gearbet werden seyn, und der Schuster wird sy androff wirchen, der wird gestroft werden.*[1] (S. 410) Dem Worte sieht man nicht so leicht an, dass es aus zweien zusammen gesetzt ist, aus *ander* und *warf*. Mhd. *warp*, *warbe*, *warf* bezeichnet die Drehnng, Wendung (vgl. siebenh. *werwel*, Thürklinke, *sênzewurf*, Handhabe am Sensenstil). In Verbindung mit Zahlwörtern hat es die Bedeutung des nhd. *mal:*

[1]) Ich setze für die Doppelkonsonanz der Handschriften das einfache Zeichen (für, *ff*, *nn* einfaches *f*, *n* u. s. w.), wenn ihnen sichtlich eine lautliche Bedeutung nicht zukommt.

ander warbe, *anderwarf*, *anderwerf*, zum zweiten mal, wieder, abermals. Im Dieffenbach-Wülckerischen Wtb. I 78 liesst man auch: *anderworff*, denuo, item, *anderworff lesen*, repetere. Aus dieser Form ist, wie leicht zu sehen, unser sonst nirgend belegtes und nirgend aufgeführtes *androff* zusammen gezogen.

5. ***bothtag***. Auf dem Umschlage zu der Handschrift, welche die Beschlüsse der Schusterunion von 1556 n. s. w. enthält, steht aus der Zeit von 1500 geschrieben: *den gesellen ist geben worden zu allen vierzetagen ein bothtag von wegen das sy nit in den erren* (Ernte) *schniden gan und ein virdel iar zil zu dynen*. Was ist das für ein Tag der *bothtag?* Kein mir zugängliches Wörterbuch will Aufschluss geben. Es soll offenbar die Gewährung des Bottages eine Begünstigung der Gesellen sein dafür, dass sie nicht mehr in die Ernte schneiden gehen dürfen. Sie müssen dieses gern getan haben, denn nur so erklärt sich, dass die Meister im 26. Artikel 1556 beschliessen: sie wollten keinem Gesellen gestatten, *das ehr sol in den ehren schneiden gohn bie einer harter stroef*. (S. 405.) Im Jahre 1560 beschliessen sie aufs neue: *das kein erber gesel in den ehrren um einen lohn schneiden sol gohen und auch die weingerten nicht hieten, wehr das wirt thuen, wirt hart gestroft werden, nemlig um flor. 4*. (S. 407.) Im J. 1599 wird dieser Artikel zu Medwisch erneut. (S. 409.) Für diesen Abgang eines Nebenverdienstes erhalten die Gesellen einen Bottag. Ist *bothtag* ein Synonymon zu *maltag*, zu *botding* und wie sie sonst noch lauten die termini, womit die ungebotene Gerichtssitzung bezeichnet ward, d. h. jene Zusammenkunft, zu der sich jeder, ohne eine besondere Einladung abzuwarten, zur voraus bestimmten Zeit einfinden musste? Das wäre dann ein alle 14 Tage regelmässig wiederkehrender Z u g a n g, zu welchem nicht besonders geboten zu werden brauchte. Was auf dem Umschlage in Zusammenhang gebracht wird mit dem Ernteschneiden, das behandelten dann die c. 50 Jahre später entstandenen Artikel (Art. 14) für sich, ohne Bezug auf die abgeschaffte Berechtigung der Gesellen. Der für Knecht- und Gesellenbruderschaften heute gebrauchte Ausdruck Z u g a n g scheint mir zu jener Zeit in dieser speciellen Bedeutung noch nicht üblich gewesen zu sein; ich wenigstens habe ihn nicht gefunden. Es ist darum wahrscheinlich, das dafür auch bei uns *bothtag* gebraucht worden ist. In wie weit solche Zusammenkünfte als Aequivalent für den Verlust des beim Kornschneiden verdienten Lohnes haben gelten können, das zu erweisen würde hier zu weit führen. Ich habe *von wegen das*, wie man sieht, als causale Conjunktion gefasst; doch könnte es auch final zu nehmen sein.

G e b o t ist ein alter Ausdruck für die entbotene und abgehaltene Versammlung, besonders für die Versammlung der Zunftmeister und Handwerksknechte. Sieh Grimms Wtb. IV. 1, 1811 und Kriegk, Deutsches Bürgerthum I 178. Ueber *bot* für *gebot* handelt Hildebrand im DWtb. IV. 1, 1802. Das Wort scheint unter unsern Handwerkern nicht recht Wurzel gefasst zu haben. Eine sorgfältige Sammlung und

Behandlung der technischen Ausdrücke unsrer Handwerker wäre auch für ihre Geschichte von Bedeutung.

6. ***buchen.*** Die Polizei- nnd Zuchtordnung von 1581 schreibt vor: Man solle den Handwerksknecht, der die Artikel übertrete, absondern von der Gesellschaft, *so er aber nach halzstarrig bleibt vnd wieder puchet*, so solle man ihn dem Knechtvater anzeigen (S. 416.) Es ist das mhd. *bochen*, pochen, dann bildlich trotzen, seine Ansprüche mit Gewalt geltend machen (Mhd. Wtb. I 220.)

Das Grimmische Wth. II 199 bringt ans neuhochd. Quellen zahlreiche Belege für: *bochen* (häufiger *pochen*) = trotzen, prahlen, zürnen; mishandeln, herausfordern. Das Wort lebt in der Bedeutung prahlen und einigen dazu gehörigen Weiterbildungen unter uns in Reps und wie es scheint nur dort heute noch fort. In Reps heisst es in der Kindersprache: *e bûchen fuir môlen*, ein *bûchen* vormalen, jemandem etwas vorspiegeln, ihn täuschen. *Bûchen* ist also gleich Blendwerk, leere Vorspiegelung. Wir haben darin das von Grimm im DWtb. II 200 aus der Lutherischen Bibelübersetzung angeführte Subst. *bochen*, n. pulsatio, gloriatio, jactatio. Vgl. auch *bocherei*, Hoffart, *bocherig*, prahlhaft. Nachträglich finde ich in Haltrichs Plan zu Vorarbeiten für ein Idiotikon S. 40: *beochen sich*, sich patzig machen, dick tuen, prahlen. Die Hinweise auf ‚Bauch‘ sind natürlich verfehlt.

7. ***ferefeln, vereblen, verebel.*** Es heisst 1556: *Dornoch einer wirt ubertreden oder fereffeln, dornoch wirt man ihn auch bussen* (S. 404), dann 1560: *welcher ersam gesel kegen ... die meister fereblen wirt* (S. 406), dann 1580: *kegen die meister wirt vereblen, es say mit stroef oder sunst arbet oder ungehorsam* (S. 408). nnd endlich 1691: *Wird einer aus muthwillen oder verebel die fruh oder vesperpredig versaumen* (S. 421). Es sind die alten Nebenformen zu mhd. *vrevel* (*virebel*, *vorebil*, *vorevil*) Mut, Kühnheit, Uebermut, Vermessenheit, Frechheit, und zum mhd. Verb *vrevelen* (virebeln), sich wider das Recht oder Gesetz vermessen, gewalttätig handeln. Vgl. Grimms Wtb. s. v. Frevel.

8. ***heimbeleit.*** Die Lehrknecht-Artikel von 1691 gebieten: *Es soll kein altknecht ein heimbeleit oder ein achtel wein von einem newen kommenden lehrjungen empfahen, welch altknecht es thuen wird, soll gestraft werden umb 50 schläg auf der bank* (S. 421). Die grossen Wörterbücher kennen *heimleite*, nicht aber das synonyme *heimbeleit.*

9. ***lunf.*** Ende des 16. Jahrh. beschliessen die weisen Herren von der ehrlichen Schusterzeche zu Hermannstadt über den Gebrauch des in ihrer Mühle gestossenen Gerberlohs und fahren dann fort: *lunff aber thost, der es auswendig der zeg wyrd verkaufen als den di nicht in der zeg sain, der wird gestroft werden flor. 1.* (S. 413). — Schmeller-Frommann I 1476: *Lumpf* (?) — Aus den dort beigebrachten Belegen für das unerklärte Wort ergibt sich, dass es gleichbedeutend sein muss mit dem schwäb. *limpf*, welches nach Frommanns Zeitsch. VII 404 einen jungen Holztrieb bezeichnet.

Ich muss es denen überlassen, die Bekanntschaft mit Gerbern haben, den Sinn unsrer Stelle und unseres Wortes zu ermitteln, vorläufig bemerke ich bloss, dass das zum Lohen der Häute gebrauchte Eichenlaub (mhd. *lôloup*) gemeint sein wird. Vielleicht erklärt sich das Wort aus einer andern Stelle derselben Zechartikel, wo es heisst: *welcher erber meyster wird looff stossen, der sol vom romp auch geben den. 1.* Ist *lunff* synonym mit *looff*, oder gar nur für *luvf* (= *loof* = siebenb. *lûf*, Laub) verschrieben?

10. **thost.** In der eben angeführten Stelle: *lunff aber* (oder) *thost.* Das Subst. *dost*, Moos, wird ebenso wenig gemeint sein als *dost, dosten, toste, tost*, der wilde Thymian oder Majoran (D. Wtb. II 1311; Lexer I 455; Schmeller-Frommann I 550; Spiess, Henneberg. Idiot.) eher ist zu denken an mhd. *doste, toste*, Strauss, Büschel wozu gehört der baier. *dosten*, der Busch, d. h. was sich buschig ausbreitet, und der *doschen*, der Busch, alles was sich buschicht verbreitet, wie z. B. das Ende eines dichtbelaubten Zweiges. Es scheint mir *aber* (siebenb. *awer*) bei *lunf aber thost* nicht kopulative, sondern bloss eine berichtigende (lat. vel) Bedeutung zu haben und *thost* würde demnach ungefähr dasselbe sein was *lunf* ist und wahrscheinlich nur zugesetzt sein, weil das eine oder andere Wort den weisen Herren von Hermannstadt nicht ganz geläufig gewesen sein mag. Es gieng ihnen wol öfters so, wenn sie an der Hand fremder Zunftartikel sich die eigenen zurecht machten.

11. **uberschicht.** Die Meister setzen 1556 in die Artikel: *welcher gesellen uberschicht trinken wirt . . . der sol ferfallen eine grosse stroef* (S. 405). Ein gewiss seltenes, aber durchaus klares Kompositum. *Schicht* bezeichnete das, was einem Dinge zukommt, seine Eigenschaft, sein Wesen, die Art und Weise. Wer überschicht trinkt, trinkt mehr als recht und gut ist und soll darum einer grossen Strafe verfallen.

12. **verbellen.** Die Polizei- und Zuchtordnung von 1581 verlangt von dem Gesellen, *daß er die trunkenheit als ein von gott verbellens laster meyde* (S. 415). An mhd. *verbellen*, schw. V., beschädigen, so dass eine Geschwulst daraus entsteht, ist auch schon aus grammatischen Gründen nicht zu denken. Ich weiss mit dem Worte, in dem vielleicht ein Schreibfehler steckt, nichts rechtes anzufangen. *J. Wolff.*

Sabinianus ein Statthalter Daciens?

In dem soeben ausgegebenen Archivhefte (Band XVI Heft 2) habe ich S. 315 gelegentlich der Rectificirung der Inschrift C. I. L. III. 1619, in der ein C · Vettius Sabinianus als Praefectus der Coh. II. Fl. Comm. erwähnt wird, nebenbei bemerkt, dass Sabinianus als Statthalter Daciens durch den bisher beigebrachten Beleg (Dio Cass. LXXII, 3, 3) keineswegs bewiesen sei. Die Frage ausführlich zu erörtern schien mir dort nicht am Platze zu sein; so möchte ich denn hier einiges darauf bezügliche nachtragen.

Die 1852 zwischen Petronell und Deutsch-Altenburg gefundene Inschrift C. I. L. III 4426 lautet: siLuANO · AUG | GENIO | LOCI · PRO | SALVTE | C · VETTI | SABINIANi [1] | LEG · AVG . PR · Pr . | NYMPHICVS | LIB · EIVS | aEDICVLAM | EX · VOTO · | · REST ·; es ist also ein C. Vettius Sabinianus als leg. Aug. pr. pr. ausdrücklich bezeugt. Dieser C. Vettius Sabinianus könnte mit dem Sabinianus des Dio Cassius identisch sein. Dann wäre erwiesen, dasz der Sabinianus, welcher die den Markomannen und deren Bundesgenossen zu Hülfe kommende Dacierschar zur Ruhe wies, nicht nur ein militärischer Befehlshaber, sondern wirklich der Verwalter einer kaiserlichen Provinz war. Aber auch dann bliebe es noch immer zweifelhaft, ob diese Provinz Dacien und nicht vielmehr Oberpannonien war. Die Inschrift wurde in letzterem gefunden, in der Stadt, welche in den Markomannenkriegen als kaiserliches Standquartier diente; und die aus ihrer Heimat hervorbrechende Schar zu bewältigen lag wohl zunächst dem Statthalter ob, in dessen Gebiet sie eingefallen, und nicht dem, in dessen Provinz sie zuständig war. Auch der Wortlaut der Stelle: Sabinianus unterwarf sie, „indem er ihnen versprach, es würden ihnen Wohnsitze in unserem Dacien gegeben werden" läszt annehmen, dass Sabinianus nicht der Verwalter dieses Dacien war. Es bleibt dabei gleichgiltig, ob das „unser" Dionisch ist, also die von den Römern besetzten Striche Daciens im Gegensatze zu den die geflohenen Dacier bergenden entlegenen Gebirgsgegenden bezeichnet, oder ob ein Excerptor damit das zu seiner Zeit sogenannte „Dacien" südlich der Donau meinte.

Zu der Turca angehörigen Inschrift C. I. L. VIII. 823: C · VETTIO · GRATO · ATTICO | SABINIANO · C · P · FIL · C · VETTI | Grati saBINIANI · C · V · TRIBVNI | MILITVM · Leg · vii. CLAVDIAE | QVAESTORis kandida TI · NEPOTIS (sic) | c · ueTTI SABiniAni ///// TIS | C · M · V · PROCO s · municipium au | RELIVM · COMmodian VM · Turca | D · D · P · P · bemerkt Wilmanns: „C. Vettius Gratus Atticus Sabinianus fortasse consul est anni 242 C. Vettius Atticus; pater et avus ignoti videntur esse, nisi ad avum pertinet titulus vol. III n. 4426 in quo commemoratur legatus Augusti pro praetore Pannoniae superioris C. Vettius Sacinianus; in cognomine enim Saciniani de C littera dubitavit Mommsenus, qui titulum descripsit." Diese Emendation hat — wie schon angeführt wurde — auch Mommsen angenommen. Die Vermutungen Wilmanns sprechen in keiner Weise gegen die Identification des C. Vettius Sabinianus der Inschrift C. I. L. III. 4426 mit dem Sabinianus des Dio Cassius, aber auch dafür nur dadurch, dasz zwischen dem Consulate des Enkels (242) und dem Auftreten des Groszvaters (c. 180) gerade zwei Menschenalter liegen.

Ein andrer Sabinianus, ein L · ANTON · SABINIANVS · CORNI (sic) LEG · LEG · I · AD · P · F · wird von einer in Arra-

[1]) so ist nach Ephem. ep. II. 897 für SAC(?)INIANi zu emendiren.

bona gefundenen Inschrift (Eph. ep. IV. 514) genannt. Auch er könnte der bei Dio Cassius erwähnte Feldherr sein. Da es sich auch hier, wie überhaupt bei der Beendigung des Markomannenkrieges, nicht um Waffengewalt, sondern nur um die Beschwichtigung des Feindes durch Zugeständnisse handelte, erscheint auch der Machtkreis eines Legionslegaten genügend. Doch dürfte der C. Vettius Sabinianus vorzuziehen sein.

Andere Sabiniani, die namentlich in Pannonien sich zahlreich finden, bieten noch weniger Anhaltspunkte. *H. Müller.*

Holz zur Schule tragen.

Nach der alten, zum Theil heute noch üblichen sächsischen Schulordnung wird das für die Schule erforderliche Holz in der Art beigestellt, dass jeder Schüler im Winter täglich bei jedem Gang zur Schule ein Scheit mitbringt. So verordnet das älteste Hermannstädter Schulgesetz von 1598: Singuli etiam adolescentes et pueri et reliqui hiemis tempore bis in die ligna in scholam secum adferre debebunt, aut plaustrum bonum advehi per suos curabunt.. Quia etiam sunt inter cives, qui cum maximo suo et suorum damno pueros domi malunt hiemali tempore retinere, quam huic consvetudini scholasticae satisfacere, talis qui deprehensus fuerit, liberi ejus a rectore ne recipiantur, nisi pecuniam pro lignis numeraverit. (C. Schwarz im Hermannst. Gym. Progr. von 1860/1 S. 59). Jene Art, die Schule mit Holz zu versehen, scheint uraltes gemeines Recht zu sein. So steht schon in der Egerer Schulordnung von c. 1350:.. Item sullen die Schuler czu Galli ie anheben vnd sullen alle tage j scheyt holcz bringen vber winter bis czu sant Walpurgen tage (25. Feb). Anzeiger für Kunde der deutsch. Vorzeit. Nr. 6. 1881. Sp. 174. *T.*

Biographisches.

1. Gallus **Rohrmann**, Rektor des Bistritzer ev. Gymnasiums von 1593—1598, gest. als Bistritzer Stadtpfarrer im Jahre 1602. (Ergänzung zu Trausch's Schriftstellerlexikon Bd. III, S. 118 ff.)

Das Diplom, womit derselbe zum Magister der freien Künste von der philosophischen Fakultät der Universität in Strassburg ernannt wurde, ist noch vorhanden und gelangte vor einigen Jahren aus dem Nachlasse des Bistritzer Landesadvokaten Weisz in den Besitz der Bistritzer Gymnasialbibliothek. Aus demselben geht hervor, dass Gallus Rohrmann einige Monate in Basel und durch anderthalb Jahre in Strassburg die lateinische und griechische Sprache, sowie andere philosophische Wissenschaften, ausserdem aber auch mit voller Hingebung Theologie studirte. Er legte mit 12 anderen Jünglingen die Prüfung für das Magisterium der Philosophie am 25. März 1591 ab und erhielt unter allen diesen Jünglingen nach dem einstimmigen Urtheil der prüfenden Lehrer den

ersten Rang. Das Diplom ist auf Pergament geschrieben nnd wurde am 7. Juli 1591 ausgestellt. Das Siegel, welches demselben in einer Kapsel mittelst einer seidenen Schnur angehängt war, ist verloren gegangen.

2. Johann **Teutsch**, Pfarrer in Treppen bei Bistritz 1574—1595.

Als um Ostern dieses Jahres die ev. Gemeinde Treppen die Feier des h. Abendmahles beging, sank unter der Last mehrerer Personen eine von den rechteckigen Steinplatten, mit welchen der Boden des Chors der Treppner Kirche bedeckt ist, ein. Als man die Steinplatte am nächsten Tage näher besichtigte, zeigte sich auf der nach unten gekehrten Seite desselben folgende Grabschrift des Pfarrers Joh. Teutsch:

Teutschius hic situs est vitae post fata Johannes
Nestorios dignus vivere posse dies.
Junxerat ingenio charites (so statt: charitas) virtutibus artes,
Germana veram cum pietate fidem.
Haec ita, dum vicies sol et bis signa pererrat,
Spargit in hoc populo, finit in hoc populo.
Obiit I Augusti anno 1595.

Bistritz. *Georg Fischer.*

Kleine Mitteilungen.

Die Feier des Georgstags. Das Korrespondenzblatt I. S. 107 hat einige Daten gebracht, aus welchen hervorgeht, dass der Georgstag am 23. April gefeiert wurde. In den Kronstädter Aufzeichnnngen wechselt die Feier zwischen dem 23. und 24. April. Es heisst z. B. im liber proventnum civitatis (Kronst. Archiv. III. B. 2) S. 37: *1516* feria quarta ante festum beati Georgii martyris etc. d. i. den 23. April; also muss Georgstag am 24. gewesen sein. — Dagegen lesen wir in der Törzburger Castellansrechnnng von *1513* S. 377 (Kronst. Arch. III. A. 3):

Item sabbato ipso die beati Georgii martyris pro carnibus asp. 37. d. i. gerade der **23.** April! *....th.*

Literatur.

E. A. Bielz, Reisehandbuch für Siebenbürgen nach eigenen zahlreichen Reisen nnd Ausflügen in diesem Lande. Mit einer Karte Siebenbürgens nnd 3 Städteplänen. Hermannstadt, Drotleff, 1881, Okt. VIII und 296 S. ö. W. fl. 2.[1])

Ein Reisehandbuch, wenn es den Zwecken entspricht, ist jedenfalls eine wesentliche Förderung der Landeskunde. Und ist es von bewährter Hand geschrieben, so wird es nm so mehr auch von wissenschaftlichem Standpunkte beurtheilt werden können. Es ist erfreulich, dass in Sieb. das Bedürfniss nach einem Reisehandbuch allmählich lebendig wird. Vielleicht reizen die lebendigen Schilderungen des erschienenen Manchen an, sich aufzumachen und einen Theil der Schönheiten nnsers Landes selber anzusehn. Der vielgereiste und unsrer Wissenschaft wol bekannte Verf. gibt in einer

[1] Vgl. Sieb. d. Tageblatt Nr. 2307.

kurzen Einleitung (8 S.) einige Winke über die Vergangenheit, Lage und Grösse des Landes, Bodenbeschaffenheit und Bewässerung, Klima, Bevölkerung, Verkehrsmittel und Reisegelegenheiten, Geldwährung, Gasthäuser und Unterkünfte, Pass-, Zoll-, Post- und Telegrafenwesen, Zeit und Eintheilung der Reise und führt dann 40 Reiserouten vor, darunter ausführlich auch Gebirgspartien. Ein Register schliesst das Buch. Das Buch sei kurz und gut empfohlen. Es eignet sich in vorzüglicher Weise zur Vorbereitung einer Reise durch Siebenb. Namenerklärungen, wie die von Fogarasch und Brassov würden wir lieber entbehren. Es wäre vielleicht Vielen willkommen, vollständige Reisepläne für bestimmte Fristen zu finden, wie Bädecker sie gibt. Hoffentlich können wir bald die 2. Aufl. des preiswerthen Buches anzeigen.

Fr. T.

Siebenbürgische Programme für 1880/1. Es liegen uns von den siebenb. deutschen Programmen 6 vor; das von Mediasch fehlt uns noch. Es ist uns aufgefallen, dass heuer weniger als sonst jener allein richtigen, in Oesterreich durch Ministerialverordnung in den Vordergrund gerückten Anschauung Rechnung getragen ward, wornach Abhandlungen, welche die Popularisirung der Wissenschaft bezwecken, ausgeschlossen sind und wornach weiterhin vornehmlich auch solche Stoffe zu wählen sind, welche die lokalen (vaterländischen) Verhältnisse in Topographie, Geschichte, Sprache, Ethnographie, Industrie, in klimatischen und andern Naturerscheinungen bieten. Und an solchen Stoffen fehlt es uns wahrlich nicht, wie andrerseits auch nicht an Zeitschriften zur Besprechung pädagogischer Theorien.

1. Bistritz: Ernst Folberth, Der Unterricht in der ungarischen Sprache an den Lehranstalten der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. (30. S.) die Kenntnis der magyar. Sprache — heisst es — sei für einen bedeutenden Theil der sächs. Bevölkerung eine sociale Notwendigkeit. Vornehmlich äussere Gründe sprächen für eine grössere Vertiefung und Erweiterung des magyar. Sprachunterrichts. Der Gesetz-Art. XVIII. 1879, die bez. ministeriellen Verordnungen, sowie die gegenwärtige faktische Ordnung werden vom Standpunkt des interessirten Fachmanns der Kritik unterzogen. Folgen methodologische Bemerkungen und radikale organisatorische Vorschläge. Statt in 14 wie bisher soll das Magyar. am Gymnasium in 29 Stunden wöchentl. gelehrt werden. Die Vermehrung hat vornehmlich auf Kosten des Latein. und Griech. zu geschehen. Die auf S. 27 über die beiden klass. Sprachen gemachten Behauptungen frappieren. Am Schluss fürchtet der Verf., es könne scheinen, dass er seinem Fache „eine übertriebene, unverhältnismässige Wichtigkeit beimesse“.

2. Hermannstadt: Viktor Kloesz, Wie soll der Unterricht in magyarischer Sprache an unsern Mittelschulen eingerichtet werden? (50. S.) Es wird der Versuch gemacht „bez. des Unterrichts in der magy. Sprache an unsern Mittelschulen einen Entwurf [an der Hand des Organis. Entw.] über Umfang, Verteilung des Lehrstoffes und der Methode zusammen zu stellen“. Der Verf. steckt hohe Ziele. Der Schüler soll sich die Kenntnis der magy. Sprache „in einem der Kenntnis der Muttersprache nahe völlig gleichen Masse erwerben“. Mehr als das, was er auf S. 8. 39. 41. 43. 45 und sonst fordert, dürfte auch ein Gymn. mit magy. Unterrichtssprache nicht verlangen und deutsche Gymn. können froh sein, wenn sie im Deutschen solche Ziele erreichen. Die Stundenzahl soll in jeder Klasse von 2 auf 4, mindestens auf 3 erhoben werden. Aber — woher nehmen und nicht stehlen?

3. Kronstadt: Karl Jüngling, Ueber Kohlehydrate (53 S.) Joh. Vogt, Zwei Schulreden (S. 54—60) Eine Anzeige der Jüngling'schen Arbeit im S. D. Tageblatt Nr. 2296 hebt lobend hervor, dass sorgfältigst unterschieden werde zwischen Tatsache und Hypothese, Ursache und Wirkung, dass offene Fragen als offen behandelt, die sicheren Ergebnisse der Forschung aber in bestimmte Schluszsätze zusammengefasst sein. Die fleissige und wie es scheine nicht resultatlose Arbeit wird den Fachmännern aufs beste empfohlen.

4. Mühlbach: J. Wolff, Deutsche Ortsnamen in Siebenbürgen. Fortsetzung. (30. S.) Behandelt die mit Dorf zusammmengesetzten Namen in alphabet. Reihenfolge von Rependorf (Nr. 86) an bis Zoltendorf (Nr. 109), dann in einem Anhang Namen auf Dorf, bei denen Bedenken bestehen, ob es wirklich Ortsnamen sind und ob sie deutscher Herkunft: Altdorf — Zekeschdorf Nr. 121.) Daran knüpfen sich Schlussbemerkungen über Dorf in Ortsnamen und dorfweise Ansiedelung. Nach den Vorbemerkungen ist die im Progr. 1879 begonnene Abhandlung an dieser Stelle zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht. Das Progr., sowie die ganze Abhandlung (Sonderabdruck aus 3 Progr.) sind im Buchhandel zu haben.

5. Schässburg: W. Berwerth und Th. Fabini, Fachwissenschaftlicher Katalog der Bibliothek des Gymn. in Schässburg. II. Teil. (166 S.) Den Schluss wird erst das nächste Progr. bringen. Die Herausgeber halten für möglich, dass das eine und das andere Buch mit mehr Recht in eine andere Abteilung hätte gesetzt werden können. Das dem wirklich so ist, zeigen die Rubriken Deutsche Sprache, Linguistik, Geschichte und Histor. Hilfswissenschaften. Wo Scherrs Schiller steht, da hätte auch Herbst's Voss, wo Grimms Mythologie da auch Rochholz' Glaube und Brauch stehen sollen. Grimms Gesch. d. d. Sprache, Müllenhoffs Sprachsproben findet man unter Linguistik, aber Grimms Gramm., Graffs Sprachschatz in der zur Deutschen Sprache gemachten Unterabteilung: Literaturwerke und Uebersetzungen.

6. Sächsisch-Regen: David Böhm, Beiträge, welche C. J. Caesar in seinen Commentarien „De Bello Gallico“ zur Ethnologie (!) der Germanen liefert. (24 S.) Man vermisst die Kenntnis und Verwertung der neuern Forschung und die Kritik wird diese Abhandlung von schiefen Auffassungen nicht frei sprechen können. Was über die Agrarverfassung, Kriegsführung der Germanen, über Ariovist gesagt wird, ist nicht immer auf Caesar gegründet und bedarf vor allem der Ergänzung und Berichtigung. Auch in etymologicis fogt der Verf. nicht immer den besten Führern. Vielleicht haben wir ihn auch — ohne unsere Schuld — nicht immer verstanden.

Dr. Wilh. Scherer, Geschichte der deutschen Literatur. 4. Heft. Berlin 1881. S. 225—304. (Vgl. Korrespbl. III 126.)

Das Kap. Sänger und Prediger (Satire, Novelle. Die Bettelorden) wird zu Ende geführt. Das 8. Kap. behandelt das ausgehende Mittelalter (Schauspiele; Lieder und Gesänge; Reimpare; Prosa. Der Humanismus.) Der schönen Besprechung des Volksliedes hätten wir gern etliche Liedstrophen eingeflochten gesehen. Das 9. Kap. gilt der Reformation und Renaissance (Luther; seine Genossen und Nachfolger. Weltliche Literatur. Das Drama von 1517—1620.) Je weiter wir kommen, desto mehr drängen sich die Namen, mehr, als wir nach den 3 ersten Heften erwartet, und immer weniger hören wir die Männer selbst reden. Selbst Luther, dessen Wesen

und Grösse mit einigen Strichen vorzüglich gezeichnet wird, darf nicht selber mit seiner gewaltigen Rede vor uns hintreten; auch über ihn kann nur referiert werden. Doch das Referat ist glänzend. *J. W.*

Katalog der Special-Ausstellung von Krügen und krugartigen Gefässen im Oester. Museum in Wien. Eröffnet am 4. Mai 1881. Wien 1881. [Der Katalog führt auch eine Reihe siebenbürgischer Krüge auf, und zwar Fayence- und Zinn-Krüge.]

Zeitschriften: Archiv des Ver. f. siebenb. Landeskunde. N. F. 16. Bd. 2. Heft: Dr. Fr. Teutsch, Aus der Zeit des sächs. Humanismus. Friedr. und Heinrich Müller, Archäologische Streifzüge. Dr. G. D. Teutsch, Siebenb. Studierende auf der Hochschule in Wien im 14., 15. und 16. Jhd. II. Franz Zimmermann, Das Register der Johannes-Bruderschaft und die Artikel der Hermannstädter Schusterzunft aus dem 16. und 17. Jh. Dr. Rud. Theil, Michael Conrad von Heidendorf (Eine Selbstbiographie. Fortsetzung.)

Deutsches Familienblatt, Berlin, 17. Juli 1881 Nr. 29. S. 460. Fr. Teutsch: Deutsche Kämpfer in Siebenbürgen. I. Mark. Pemfflinger.

Vossische Zeitung Berlin. Erste Beilage. Nro. 317. 1881. E. v. Wald, Skizzen aus Siebenbürgen. (Vgl. S. D. Tagbl. Nr. 2319.) Ebd. Robert Byr, Auch ein verlassener Bruderstamm. (Vgl. S. D. Tagbl. Nr. 2317).

Allg. Literarische Correspondenz. Leipzig. Nro. 92. und 93. 1881: Fr. Teutsch, Der Humanismus im Sieb. Sachsenland. (Abdruck aus dem XVI. Bd., 2 Heft des Arch. des Ver. f. s. Ldkde. — Ebda Nro. 92: In Sachen des Deutschtums in Ung. und Siebenbürgen. Wie lässt sich vorläufig Hülfe schaffen? (Im Anschluss an die Besprechung des Gruppenheftes I—III der Geogr. Nachrichten u. s. w. v. Dr. O. Kersten.)

Im neuen Reich. Leipzig, 1881. S. 105. Deutsche Kämpfer in Siebenbürgen. [Eine Besprechung und Würdigung des Siebenb.-Deutschen Wochenblatts und Tageblatte).

Aus allen Welttheilen. Illustrirte Monatshefte. Leipzig 1881. XII. Jahrg. S. 314 ff: Karl Ludolf, Wie man Deutsche zu Heloten macht. (Der Anfang eines — wie es scheint längern Aufsatzes über d. ungarländ. Deutschtum.)

Ungarische Revue. 1881. 6. Heft: E. Henszlmann, das Amphitheater von Aquincum. E. Abel, die ungar. Universitäten im MA. A. Radó, Petőfi in Italien. — Aug. Trefort als Essayist. — Luthers Testament in Budapest. — Sitzungsberichte. Vermischtes.

Századok. 1881. VII. Heft 639. Nekrolog über C. Gooss. [Hierbei muss jedoch folgendes berichtigt werden. Es heisst dort: Sein Vater stammte aus einem ungarisch fühlenden Geschlecht und diente als Honvéd dem Vaterlande". Der Vater von Gooss entstammte einem alten sächsischen Bürgerhaus Schässburgs, war Lehrer in Schässburg, dann ev. Pfarrer in Denndorf und ist als solcher gestorben.] Ebda. S. 616: Zilahi, Kiss Bela: A szász provincia és Szeben város a 15 évszázban (die sächs. Provinz und die Stadt Hermannstadt im 15. Jahrhundert. Nach den Quellen zur Gesch. Sieb. I. Bd.

Anzeigen erschienen über: Jahrbuch d. sieb. Karpathenvereins (Monatsblätter des wissenschaftl. Club in Wien. II. Jahrg. Nr. 10. — Allg. Literar. Correspondenz. Nr. 93. — S. D. Tageblatt Nr. 2207).

Herausgeber und Verleger: **Verein für siebenb. Landeskunde.** Gedruckt in der Buchdruckerei der **v. Closius'schen Erbin.**

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

IV. Jahrg. *Hermannstadt, 15. September 1881.* **Nr. 9.**

Aufsätze.

Zum Landbau der Siebenbürger Sachsen.

(Mittheilungen aus einem alten Folianten).

(Schluss).[1]

Um nun auf Grund der vorbezeichneten Zinsregister unsers Folianten von der faktischen Steuerleistnng der Gemeinde Trappold vor 200 Jahren einige konkrete Beispiele aufzuzeigen, war es nöthig, uns nach Behelfen umzusehn, die uns einen ziffermässigen Nachweis von Steuerumlagen jener Zeit liefern. Da sind wir denn so glücklich gewesen, im Schässburger Magistratsarchive unter der Nr. 411 eine Generalquittung des Hermannstädter Bürgermeisters[2]) Christian Reichart aufzufinden, die mit amtlicher Genauigkeit und Zuverlässigkeit die vielnamigen Steuerbeträge ausweist, welche der Schässburger Stuhl im Jahr 1684 — also gerade in demselben Jahre, da unser Foliant verfasst wurde — aufzubringen gehabt hatte. Das Dokument ist auch an und für sich nicht ohne geschichtliches Interesse, so dass sich wol eine vollinhaltliche Veröffentlichung desselben empfiehlt. Auf einem mehrfach zusammengelegten Papierbogen von 32·2 Cm. Höhe und 20 Cm. Breite enthalten lautet das mit dem Privatsiegel des Ausstellers[3]) in rothem Wachs versehene Original wie folgt:[4])

Anno 1685 die 6. Februarii läßet der F. W. H. Michael Helwig Consul Schesburgensis durch die beyde W. H. Michaelem Déli Senatorem und H. Johannem Krempeß Notarium, mitt mir wegen aller administration pro Anno proximè præterito 1684 rechenschafft machen, da dann der F. W. H. juxta quietantias meas ſpeciales alles plenariè entrichtet alß:

---

[1]) In Nr. 8 soll es S. 85, Z. 5 von unten aus statt auf, S. 87, Z. 24 von oben Freischer statt Freicher, ebenda Z. 5 von unten dass statt das heissen; S. 82, Z. 23 von nnten lst nach Ihr Hoff nnd S. 89, Z. 4 von nnten uach sicherlich anch uoch zu ergänzen.

[2]) Bekanntlich war der jedesmalige Hermannstädter Bürgermeister („Provinzialbürgermeister") auch der Finanzbeamte der Hermannstädter Provinz, welcher die Stenern aus den einzelnen Stühlen empfing und verrechnete. Vgl. Quellen znr Gesch. Siebenb. I. B. S. XII. J. K. Schnller, Umrisse II, 111. G. D. Teutsch im Ver.-Arch. N. F. I. 147.

[3]) Dasselbe trägt zn beiden Seiten elnes feingearbeiteten Wappens die Initialen seines Namens C. R.

[4]) Nach dem Vorgange der Quellen znr Gesch. Sieb. (Vgl. S. XV). werden die Abkürzungen bis auf die wiederkehrenden fl. = floreni, dann Imp. = imperiales, Thaler, und F. W. H. = fürsichtiger weiser Herr aufgelöst.

Primo den ordinarium Achtzehen Taler Tax inclusa combustorum delfalcatione *Imper. 3582* ||
⋋ *Drei Tausend Fünfhundert Zween und achtzig Taler.*
Item pro ſubsidio ſive ſublevatione Sedis Mercuriensis extraordinariè *Imp. 106* ||
⋋ *Hundert und Sechs Reichs-Taler.*
Item das gewöhnliche Praesidii Geld *fl. 1293* || *50*
⋋ *Tausend Zweihundert Drei und Neunzig gulden, Funfftzig Pfennig.*
Item das Honorarium Sankti Martini fl. 573 || *40*
⋋ *Fünff-Hundert Drei und Siebenzig gulden, Vierzig Pfennig.*
Item das bewuste Salpeter geld *fl. 108* ||
⋋ *Hundert Acht gulden.*
Item die Landt Zehrung de eodem Anno praeterito, welche thut cum defalcatione *fl. 863* || *80*
⋋ *Acht-Hundert Drei und Sechtzig gulden Achtzig Pfennig.*

Worüber ich den Fürſ. W. Herrn praeſenti ſignato testimonio generaliter quietiere pro cautela.

Datum et Actum Cibinij Anno dieque praemissis.

Christianus Reichart
Consul m. pr.
(L. S.)

Rechnet man, wie zu jener Zeit geschah, [1]) den Thaler zu 2 Gulden, so ergeben obige Posten die Summe von fl. 6526 „ 70 Pf. Leider fehlt nun im Schässburger Archiv das Steuerregister des Jahres 1684. Dasselbe müsste nach Analogie der aus andern Jahren jenes und des folgenden Jahrzehnts vorhandenen Verzeichnisse darthun, dass nicht bloss die an den Hermannstädter Konsul administrirte Summe, sondern mit Rücksicht auf die Verwaltungsbedürfnisse der Stadt und des Stuhls und die sich stets ergebenden Relaxationen und „Defalcationen“ ein gewisser Betrag darüber hinaus limitirt und erhoben wurde. [2]) Wir müssen daher, um einen annähernd richtigen Anschlag für Trappold auf das Jahr 1684 zu gewinnen, obige Summe proportional einer im Jahre 1689 stattgefundenen Limitation [3]) auf mindestens 6800 fl. erhöhen. Den Schlüssel aber, nach welchem Trappold an dieser Contributionssumme participirt hat, entnehmen wir einer Anmerkung, die ein Steuerregister vom Jahr 1694 enthält [4]) und welche also lautet: *Poſseſsio Trappoldt habet Portas Nr. 8* || *sed propter paſsum Incen-*

[1]) Vgl. Transcbenfels: Magazin für Geschiebte ete. etc. N. F. II. B. S. 73.

[2]) Solches geschah schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Vgl. Quellen zur Geschicbte Siebenb. I. S. 399: Die Herren Provinzialen haben auf das Zahlhaus 70 fl. aufgeschlagen, „sed domlni Segeswarienses imposuerunt super quamlibet domum numeralem flor. 75.“ S. 410 sind 100 fl. aufgeschlagen, „sed domini de Segeswar superaddiderunt flor. 32“. Aebnlich S. 398 und 406.

[3]) Schässb. Mag. Arch. Nr. 1357.

[4]) Ebenda Nr. 449. — Wir sind so frei, die mit der Bearbeitung der Quellen znr Gesch. Sieb. betraute Commission auf diese wichtige Nr. aufmerksam zn machen. Sie birgt in einem ansehnlichen Folianten Stenerregister nnd Rechnungen aus den Jahren 1692—1696, welcbe sehr werthvolles bistoriscbes Material enthalten.

dium eidem Posseſsioni relaxata ad trienium Porta 1.[1]) Darhach dürfte denn auch in den 80ger Jahren Trappold mit 8 von 124 Porten, in welche Stadt nnd Stuhl nach wiederholten und übereinstimmenden Angaben eingetheilt waren, an den Steuerquoten des Schässburger Stuhls participirt haben, somit auch an der im Jahre 1684 eingehobenen von fl. 438 „ 65 den.

Und nun nehmen wir das in voriger Nr. S. 86 und 87 besprochene nnd excerpirte Verzeichniss unsers Folianten über die gesammte Steuerschuldigkeit der 148 Trappolder Hauswirthe hervor und repartiren nach demselben[2]) mit dem damaligen Exaktor nnd dem die Notariatsdienste versehenden Schulmeister[3]) jedem seinen gebührenden Antheil an den 438 Gulden und 65 Denaren. Das Verzeichniss weist im Ganzen 367 Lothe, 2 Quinten nnd $2^1/_4$ Freischer aus. Demnach entfallen von dieser Steuer auf einen Freischer nahezu $7^1/_2$,[4]) auf einen Quinten 30 Denare, auf ein Loth fl. 1 „ 20 den. Es hatte demnach zn zinsen (vgl. S. 87)

Panlus Henning anf 5 Loth, 1 Quinten und $1^1/_2$ Freischer fl. 6. 41 den.
Martinus Binder auf $4^1/_2$ Loth und 1 Quinten fl. 5 „ 70 den.
Stephanns Weinholdt auf $3^1/_2$ Loth fl. 4 „ 20 den.
Bartesch Fhilck auf $^1/_2$ Loth und 1 Quinten 90 den.
Barthmes Hannin auf 1 Quinten und 1 Freischer $37^1/_2$ den. u. s. w.

Das sind, verglichen mit heutigen Steuerforderungen,[5]) allerdings mässige Beträge, selbst wenn — wie nothwendig — der Geldwerth mit in Betracht gezogen wird. Da nm jene Zeit ein Fass Wein (und zwar guter Mühlbächer) 12 Gulden, das Fleisch von zwei Ochsen 8 Gnlden, ein Viertel Korn 30 Denar, ein Huhn 9 Denar

---

[1]) Ueber die Porte vgl. Ver. Arch. A. F. IV. S. 97. Wenn es dort heisst: die Portaleintheilung habe die Sachsen nichts angegangen, so gilt das nur für die früheren Jahrhunderte. Zu der in Rede stehenden Zeit war sie auch unter den Sachsen im Brauch, so jedoch, dass — wie es scheint — jeder Stuhl seine besondere Portaleintheilung hatte. Denn während in den Landtagsheschlüssen der Schässburger Stuhl seine Contribution nach 202 Porten zugemessen erhielt, erscheint derselbe gleichzeitig für seine interne Steuerverwaltung nur in 124 Porten eingetheilt. Auffällig ist dabei, dass auf die Stadt und demzufolge auch auf die Gesammtheit der 15 Stuhlsgemeinden nicht immer die nämliche Anzahl von Porten entfällt: 1694 auf die Stadt 41, auf den Stuhl 83 Porten; 1695 auf die Stadt 52, auf den Stuhl 72; 1696 auf die Stadt 50, auf den Stuhl 74. (1522 war das Verhältniss für die Stadt günstiger, nämlich wie 1 : 2·217. Ver. Arch. N. F. I. 146). Diese Schwankungen finden wol ihre Erklärung in lokalen Zuständen (Feuersbrünsten, Kriegsgreuien etc.), die einzelne Gemeinden zeitweilig zahlungsunfähig machten, so dass dann der Steuerantheil derselben auf die Stadt und die andern Stuhlsortschaften repartirt werden musste. Vgl. Quellen zur Gesch. Sieb. S. 396, wo es im Jahr 1504 von Heundorf heisst: *Heendorf ratione exustionis nichil solvit.*

[2]) Es ist von dem häufigen diesbezüglichen Gebrauch sehr abgegriffen.

[3]) In der Trappolder Hannenrechnung vom J. 1723 heisst es: *dem Rectori fürs schreiben 1 fl.* und weiter: *dem Rectori in die Dinten 5. Oct. Vini.*

[4]) Mit sehr kleinen Bruchtheilen nahm es der Herr Rector damals sicherlich nicht so genau, zumal er von den handlicheren Decimalen noch nichts wusste.

[5]) Im Jahre 1880 zahlte die Gemeinde Trappold an Grundsteuer allein 3103 Gulden 53·5 kr. ö. W.

kostete,[1]) so ist der damalige Geldwerth gegen den jetzigen um das 6—10fache höher anzuschlagen,[2]) und es repräsentirte der Zins des Paulus Henning als des grössten damaligen Steuerträgers immerhin einen Betrag von circa 50 Gulden nach heutigem Geldwerth. Aber heute zahlt der grösste Trappolder Privat-Grundbesitzer noch einmal soviel!

Es kamen freilich auch für jenes Geschlecht bald Jahre herbei, wo ihm immer drückendere Steuerleistungen zugemuthet wurden. Bereits im Jahre 1686 wurde Trappold eine Contribution von 600 fl. auferlegt, und bezüglich der beiden folgenden Jahre enthält ein Quartblatt unter Nr. 423 des Schässb. Archivs folgende Aufzeichnung:

Puncta. Welche von der Versprochenen geldt Summ, Kohrn, Fühe, Wein, Haber, Hey, vndt stroh, den Keiserlichen einquartirten Völckeren in Sibenbürgen, laut deß Tractats mit Ihrer Durchleichtigkeit Herzog von Lothringen vndt deß Siebenbürger Fürsten Abgesandten den 27. octobris geschloßen soll gereichet werden de Annis 1687 u. 88. Wofon ad Portionem Civitatis Schesburgensis gefallen.

An geldt fl. 44440 ||
Kohrn Cub. 3030 ||
40zig Faß Wein Nro. 404
Stück schlachtfühe Nro. 1212
Haber Cub. 4040.
Fuhter Heu Nro. 6060
Fuhter stroh Nro. 6060.

Davon wird denn Trappold mit seinen 8 Porten beizusteuern gehabt haben: Geld fl. 2867 „ 10 den., Korn 195½ Kübel, 26 Fässer Wein, 78 Stück Schlachtvieh, 260½ Kübel Hafer, 391 Fuhren Heu und ebensoviel Stroh. Wir wollen im Interesse der damaligen Steuerträger annehmen, dass „de Annis 1687 und 88" den Sinn hatte: für beide Jahre zusammen. Denn auch so hatte nun Paulus Henning auf seine 5 Loth, 1 Quinten und 1½ Freischer nur an dem Geldaufschlag fl. 20 „ 95 den. auf das Jahr zu steuern, und es entfielen auf den Freischer bereits fl. 1 „ 31 den.

Kein Wunder, wenn bei so überspannten Anforderungen die Steuerkraft bereits zu versagen beginnt und man zum Schuldenmachen seine Zuflucht nehmen muss. Die Aufzeichnung eines Folioblattes unter Nr. 1357 des Schässb. Archivs liefert das traurige Zeugniss hiefür. Sie lautet im Wesentlichen: *Projectum Repartitionum Censuum de Anno 1689. In diaeta Segesvariensi Mense Januaro sind ad singulas Portas aufgeschlagen fl. 250 || facit de ducentis et duabus Portis fl. 50500 || welche wir repartiret haben auff Stadt vnd Stuhl, daß herauß kommen sollen fl. 52259 || haben aber selbige nicht exigiren kennen, dass noch auff fl. 28000 fast stecken blieben und auch seidt (?) dato noch ohne viele defalcata und deserta fl. 5408 || 24 in den reſtantzen stehen. Daher wir von dem Hrn*

[1]) Trauschenfels: Magazin II. S. 70.
[2]) Um das Jahr 1522 war er 20—30mal höher. Ver. Arch. N. F. I. 149.

Allexius Bethlen fl. 9000, von dem Edl. Hn. Commissario Lettenau fl. 2000, von dem Edl. Hn. Gyulai Ferentz fl. 5000 entlehnt. Item von Hn. Szekely Laßlo fl. 8000 . . .

Gleichwol heisst es gleich darauf weiter: *2do In hoc eodem Anno Mense Julio Ist in Comitiis Radnothiensibus ad singulas Portas aufgeschlagen fl. 50 Articulariter qui faciunt ſecundum portas 202 ‖ fl. 10100 . . .* Und weiter: *Eodem Anno Sind ex Comitiis Fejérvariensibus ſecundum portas 202 abermahlen aufgeschlagen fl. 20400 . . .* Mit wieviel Paulus Henning nnd seine ärmeren Gemeindegenossen dabei „stecken blieben", meldet kein Blatt; denn der geplagte Exaktor hat es leider unterlassen, seine Steuerregister im Pfarrarchiv zu hinterlegen. —

Das Jahr 1690 betreffend besagt ein unter Nr. 1356 des Schässb. Archivs abschriftlich vorhandener Landtagsartikel (beschlossen auf dem Landtag zu Weissenburg im Nov. 1689), welcher die Repartition sämmtlicher öffentlicher Abgaben in Geld und Naturalien „jövö 1690 estendöre" enthält, bezüglich des Schässburger Stuhls Folgendes: „Segesvár Székben lévén Nro. 202 Kapu esett rájok Pénz fl. 20400, Buza Cub. 1650, Hus Cent. 606, Bor vasorum 85, Zab Cub. 1770, Széna Cur 606"... Es ist weniger als im vorigen Jahre, aber für den bereits verschuldeten Stnhl immer noch zuviel.

Mässigere Aufschläge weisen die bereits erwähnten Steuerregister der 90ger Jahre aus,[1]) deren Inhalt wir aber hier nicht weiter nachgehn können. Gewiss ist, dass zur Ermässigung der Ansprüche an die Kraft der Stenerträger vor Allem die Abnahme der Anzahl der letzteren genöthigt hat. Ein späteres Zinsverzeichniss unsers Folianten — leider ohne Angabe der Zeit seiner Abfassung[2]) — zeigt eine beträchtliche Herabminderung sowol der Hauswirthe, als auch der Lothe, nach denen sie steuern und deren Summe gegenüber den früheren 367 nur noch 146 und $2^1/_2$ Freischer beträgt. Insonderheit der Kurutzenkrieg mit der Pest in seinem Gefolge leistete dann das Aeusserste um unter der Bevölkerung auch des Schässburger Stuhls aufzuräumen. Die Trappolder „Naturalien-Rechnung" vom Jahr 1719[3]) zählt nur noch 64 steuerzahlende „Köpffe" neben einer unbestimmten Anzahl „Wittwen" auf. Im Jahre

[1]) Schässb. Archiv Nr. 449.

[2]) Doch hat anch dieses noch den Rathsgeschworuen Stephan Goldner zn seinem Verfasser; aber die Handschrift zeigt das vorgerückte Alter des Mannes. Um nnn wenigstens an seinem Todesjahr einen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmnng zn gewinnen, haben Herr Stadtprediger Seiwerth und ich die Schässb. Kirchenmatrikel bis znr Mitte des 18. Jahrhunderts sorgfältig durchgesehen, allein vergebens: Goldner, der im Jahre 1704 noch einmal heirathete, muss sonstwo gestorben sein, vielleicht in einem der nmliegenden Dörfer, wohin nach einer Andeutung der Matrikel während der wiederholten Pestseuchen jener Zeit viele Stadtbewohner flüchteten. — Ein diesem Verzeichniss vorangehendes NB. erwähnt, *daß viele Leütt abgestorben sein vndt daß armuth sehr groß worden ist.*

[3]) Die älteste vorhandene, gleichfalls im Pfarrarchive aufbewahrte. Sie bildet einen Bestandtheil eines mit „Protocollnm Administrationnm omnium nniversae Oeconomicae Pagi Trapold" überschriebenen Folianten, auf den wir vielleicht später einmal in diesen Blättern zurückkommen.

1684 waren der Steuerträger 148! Wer in die so entstandenen Lücken auch hierorts einrückte, sagen die folgendenden Rechnungen. 1721 heisst es: *Von den Wallachen Schaff-Geldt 6 fl.* Eine andere Rechnung aus demselben Jahre weiss von *8 Wallachen.* Und was aus deren Nachkommen in 160 Jahren geworden, sagt die Volkszählung vom 31. December 1880, welche 358 Romänen ausweist,[1]) und sagt das Grundbuch, nach welchem sich von den 12891 Grundparzellen des Trappolder Hatterts 2600 nicht mehr im Besitze von Sachsen befinden.

Doch ist auch das Sachsenthum der Gemeinde in diesen 160 Jahren wieder bedeutend erstarkt, nicht nur numerisch (gegenwärtig 688 Seelen), sondern auch wirthschaftlich, und gibt so der Hoffnung Raum, dass es der Aufgabe, welche die Vorsehung ihm auf diesem Fleck Erde zugewiesen, mit deutscher Ausdauer noch lange sich gewachsen zeigen werde.

In dieser Hoffnung stellen wir unsern Folianten nun an seinen Ruheplatz zurück und werden ihn erst wieder hervornehmen, wenn die Redaktion uns einmal Raum bietet zu einer sprachlichen Nachlese ans demselben, die mit dem Landbau nicht mehr in engerem Zusammenhang steht.

Trappold. *Georg Schuller.*

[1]) Die Zahl der Zigeuner beträgt 203.

Wiederaufgefundene alte Denkmäler der evang. Pfarrkirche A. B. in Hermannstadt.

Ans Anlass einer vor mehreren Wochen erfolgten Durchmusterung einiger Räumlichkeiten der ev. Pfarrkirche A. B. in Hermannstadt zum Behufe der Ausscheidung werthloser älterer kirchlicher Geräthe und Gegenstände und Herrichtung einiger Räumlichkeiten zur bessern Aufstellung der werthvolleren Stücke und zur Aufnahme älterer Altäre und Altartheile wurden in einem Verschlage unterhalb der Gestühle der gewerblichen Jugend mehrere ältere Denkmäler der Pfarrkirche aufgefunden, die man, da sie sich nach der letzten Restauration der Kirche in den J. 1853—1855 nicht mehr vorfanden, für vernichtet angesehen hatte. Es war der Verlust derselben um so mehr zu bedauern, als Möckesch in seiner im J. 1839 erschienenen Beschreibung der Pfarrkirche wohl die In- und Aufschriften mehrerer dieser Denkmäler anführt, nicht aber zugleich die Beschaffenheit derselben näher angieht. Unter den wieder aufgefundenen Denkmälern, welche nunmehr in der nächsten Zeit eine passende Aufstellung erhalten und so der nähern Betrachtung wieder zugänglich werden gemacht werden, giebt es einige, welche entweder durch ihre Beziehung auf hervorragende Männer der sächsischen Nation oder durch ihren künstlerischen Werth sich auszeichnen und deshalb es verdienen, durch eine nähere Beschreibung zu einer allgemeineren Kenntniss zu gelangen. Es sind folgende:

1. Eine in Holz geschnitzte Denktafel, 54 Centimeter breit, 68 Ctm. hoch. Auf einem vergoldeten gekörnten Untergrunde hebt sich en relief ein von zwei Männern in Kriegskleidung gehaltener Wappenschild ab. Dieser nach unten abgerundet, ist vierfach getheilt: im ersten und vierten blauen Felde ist ein nach rechts springender zweigeschwänzter goldener Löwe, im zweiten und dritten rothen Felde der seine Jungen mit seinem eignen Blute fütternde Pelikan sichtbar. Aus dem gekrönten Schildhelme steigt abermals der zweigeschwänzte goldene Löwe empor, der hier jedoch in seiner rechten Pranke ein Schwert hält und den Rachen weit geöffnet hat. Unterhalb des Wappens steht in einem am Rande verzierten Rechteck die von Möckesch im § 91 s. Beschreibung mitgetheilte Inschrift und darunter die Siglen: C M A P L (wobei C und A mit M, L mit P verschlungen sind). Seiwert, welcher in seinem Aufsatze: „Die Grafen der Sächsischen Nation etc." in dem dritten Bande des Ungrischen Magazins S. 134 diese Denktafel sammt der Inschrift erwähnt, findet in den beigefügten Siglen die Beziehung auf den Sachsengrafen oder Comes Markus Pemfflinger und ihm folgt auch Möckesch, der in der von ihm mitgetheilten Inschrift nur die Siglen C M P anführt. Allein in dem beigefügten Monogramm sind offenbar auch noch die Buchstaben A und L zu erkennen. Hierdurch wird aber die Beziehung der Denktafel auf den Comes M. Pfemfflinger zweifelhaft, da die Buchstaben A und L keine sichere Deutung zulassen. Dazu kommt, dass auch das oben beschriebene Wappen nicht das Wappen der Pemfflingerschen Familie war. Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Dr. Ludwig Thallocy in Ofenpest bestand nämlich dasselbe wie es sich mehreren Pemfflinger'schen Missiles mit Siegeldruck in der Cameralabtheilung des Regnicolar-Archivs in Ofenpest entnehmen lässt, aus 10 rothen und 10 silbernen Würfeln und bedienten sich die Pemfflinger desselben noch im J. 1541. Verschieden hiervon ist zwar der Siegeldruck auf einem Schreiben des Markus Pemfflinger aus Ofen an den Hermannstädter Magistrat vom J. 1526, wo nämlich ein Vogel, dessen Mitte ein Menschenkopf durchsetzt, sichtbar ist; doch stimmt auch dieses Siegel mit dem oben beschriebenen Wappen nicht überein. Es bleibt demnach bis auf Weiteres unbestimmt, auf wen sich die schöne Denktafel bezieht.

2. Die Denktafel des Sachsengrafen Valentin Seraphin († 1639). Sie besteht ebenfalls aus einem schönen Schnitzwerk in Holz und hat eine Höhe von 71 Ctm. und eine Breite von 54 Ctm. Auf einem ebenfalls gekörnten vergoldeten Untergrunde wird darin von zwei Engeln im fliegenden Gewande und mit dem Oelzweig in der einen Hand ein an den Seiten und unten ausgeschweifter ungetheilter Wappenschild gehalten. Dieser zeigt einen von rechts nach links schief gestellten vergoldeten Köcher mit Pfeilen und je einen Bogen oberhalb und unterhalb des Köchers; die Mitte des Schildes nimmt ein kleinerer Wappenschild ein, der ebenfalls einen Köcher mit Bogen in verkleinertem Maszstabe, doch in entgegengesetzt schiefer Stellung enthält. Ueber dem gekrönten Helme

des Schildes schwebt ein Engel mit weit ausgebreiteten Flügeln, während unterhalb des Wappenschildes in einem herzförmig ausgeschnitzten Medaillon die Inschrift, welche Möckesch im § 59 seiner Beschreibung der Pfarrkirche mitgetheilt hat, zu lesen ist. Auch Seiwert führt diese Inschrift in seiner geschichtlichen Skizze über die Grafen der sächsischen Nation in Siebenbürgen (s. Ungrisches Magazin, Band 3, S. 163) an und erwähnt auch daselbst des Seraphin'schen Wappens; doch weicht seine Beschreibung desselben wesentlich von der obigen ab, indem nach ihm das Wappen aus einem stehenden Engel mit einer Lilie in der rechten Hand und einem Engel mit ausgebreiteten Flügeln auf dem gekrönten Helme besteht. Es ist mir nicht bekannt, woher Seiwert diese Beschaffenheit des Seraphin'schen Wappens hergenommen hat.

3. Die Denktafel des Sachsengrafen Valentin Frank von Frankenstein († 1697). Es ist eine Tafel aus Zinn, von 114 Ctm. Höhe und 56 Ctm. Breite, welche ein 14 Ctm. breiter Holzrahmen umfasst. Die Zinntafel schmücken in den vier Ecken derselben Medaillons mit schön ausgeführten Ornamenten und an den Seiten mannigfaltiges Laubwerk aus vergoldetem Kupfer in getriebener Arbeit. In der linken Ecke oben ist die Vertreibung des ersten Menschenpaars aus dem Paradiese, in der rechten das Ringen eines Engels mit Jakob dargestellt; links unten ist das Bildniss des Sachsengrafen im reichgemusterten Dollman und pelzverbrämten Mente, mit dem Busdogan in der Hand, rechts dessen Wappen sichtbar, welches viergetheilt im ersten und vierten Quartier drei schräge Bänder oder Balken, im zweiten und dritten einen Arm, der eine Taube mit erhobenen Flügeln hält und in der Mitte zwischen dem dritten und vierten Felde einen blühenden Rosenstock unter einer Krone und über dem gekrönten Helme abermals die Taube (ohne Arm) zeigt. Sämmtliche Darstellungen in getriebener Arbeit sind mit grosser Meisterschaft ausgeführt und erinnern lebhaft an die schönen Arbeiten des damals in Hermannstadt thätigen ausgezeichneten Goldschmiedes, Sebastian Hann. Die Mitte der Tafel füllt die von ihm selbst verfasste, von Seiwert im Ungr. Magazin, Bd. 3. S. 420 und von Möckesch im § 120 s. Beschreibung der ev. Pfarrkirche veröffentlichte eingravirte Grabinschrift aus. Ehemals befand sich, wie Soterius in seiner Transilvania celebris und nach ihm Seiwert (Ungr. Mag. B. 3. S. 420) mittheilt, in der Mitte zwischen den beiden obern Medaillons ein silbervergoldetes Crucifix und war in der Mitte zwischen den beiden untern Medaillons in getriebener Arbeit die Auferstehung Christi in vergoldetem Silber dargestellt. Dieses letztere Ornament wurde, wie Soterius erwähnt, im Anfange des 18. Jahrhunderts durch einen Kirchendieb mit etlichen kupfernen Blättern abgebrochen und gestohlen. Gegenwärtig ist noch ein Bruchtheil desselben an der Tafel sichtbar. Wann das Crucifix abhanden gekommen ist, lässt sich nicht mehr angeben. (Schluss folgt).

Kleine Mitteilungen.

Zum deutschen Buchhandel. Dr. Fr. Teutsch „Zur Geschichte des deutschen Buchhandels in Siebenbürgen" Sonderabdruck Seite 46 schreibt Folgendes: „Dass deutsche Buchhändler selbst mit Büchern zum Verkauf ins Land gekommen wären, wie im 16. Jahrhundert, dafür finde ich für das 17. keine Beweise".

Wir theilen den folgenden mit. In der Todtenmatrikel der evangelischen Gemeinde Heltau von 1670 steht folgende Bemerkung: „10ma Octobris fato cessit Egregius Juvenis Vir N. Herberth Heltensis, olim literis addictus, qui ubi Norібergæ Francorum uxorem duxisset, et mercimonio studens libraria merce an suppellectili Transylvaniam ingressus esset, aliquandiu ob pericula ibidem commorans simul optato expiravit phtysi desperato morbo tentatus et consummatus..

H. Wittstock.

Literatur.

Ernst Götzinger, Reallexikon der deutschen Altertümer. Ein Hand- und Nachschlagebuch für Studierende und Laien. Leipzig, Woldemar Urban, 1881. I. Heft 48 S. 8-o M. 1.

Auch wenn nicht durch ähnliche Werke über die franz., röm., und klass. Altertümer die Nützlichkeit solcher Nachschlagebücher genugsam bewiesen sei, so müsste man dennoch ein Buch freundlich willkommen heissen, das rasch und zuverlässig über die Ergebnisse der Forschung auf dem weiten Gebiete der deutschen Kulturgeschichte und Altertumskunde orientieren will. Der weithin bekannte Verf. verspricht uns, in der Form eines Wörterbuchs ein Bild der deutschen Vergangenheit, unsers Kulturlebens in den Perioden der deutschen Urgeschichte, des Rittertums, Städtelebens und der Renaissance zu geben und dabei besonders auf die Altertümer im Gebiete des Staatslebens, der Künste, der Literatur, des Krieges, des häuslichen Lebens Rücksicht zu nehmen. Das vorliegende Heft lässt uns ein für gebildete Leser, Studierende, insbesondere für Lehrer gut brauchbares und empfehlenswerthes Buch erwarten. Auch dem Fachgelehrten dürfte es sehr nützlich werden, wenn — wie zu wünschen — die Verweise sich in der Folge über die bekanntern grössern Werke hinaus erstrecken sollten bis in die neuere Special-, gelegentlich auch die Zeitschriftenliteratur. Beim Erscheinen der nächsten Hefte hoffen wir Gelegenheit zu finden, auch auf einzelne Artikel näher einzugehen. Das Werk ist auf 20 Lieferungen (2—3 Bogen) zu 1 M. festgesetzt und wir wünschen, dass es in nicht gar zu ferner Zeit abgeschlossen vor uns liege.

J. W.

Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der Germanischen Philologie, herausg. von der Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin. II. Jahrg. 1880. Berlin, S. Calvary & Co. 307 S. 8°

Wir haben den 1. Jahrg. dieses Jahresberichtes, der in übersichtlicher Darstellung Auskunft gibt über alles, was innerhalb eines Jahres auf dem Gebiete der german. Philologie geleistet worden ist, der wie für den Fachgermanisten so auch für den Historiker und insbesondere auch für den Lehrer bestimmt ist, allen denen bestens empfohlen, die sich über die neusten Erscheinungen auf diesem Felde rasch orientieren wollen. (Vgl. Jahrg. III 34. 66.) Unter 22 Kapitelüberschriften (Allg. Lexikographie,

Namensforschnng, Allg. Gramm., Neuhochd. Schriftsprache, Dialekte, Literaturgesch., Altertumskunde, Kulturg., Recht, Mythologie, Volkskunde, Gotisch, Scandinav. Sprachen, Althochd., Mittelhochd., Englisch, Altsächs., Niederdentsch, Friesisch, Niederländ., Latein, Gesch. d. german. Philologie, Pädagogische Verwertung der Wissenschaft) kommen im 2. Jahrg. nicht weniger als 1426 Bücher, Ahhandlungen, Anfsätze u. s. w. zur Anzeige. Ein dankenswertes Autoren- und Sachregister macht den Beschluss. Auch einzelne ältere Werke sind aufgenommen worden, wenn 1880 darüher eine beachtenswerte Recension erschienen ist; gewiss ein löbliches Verfahren. Das Bnch ist mehr, viel mehr — man sehe die eingehenden Referate und Kritiken — als ein gewöhnliches Nachschlagebuch. Aeusserlich und innerlich ist es über den 1. Jahrg. hinausgewachsen. Unsere siebenb. Forschung ist durch eine ansehnliche Reihe von Namen und kleinern Arheiten vertreten. Wir wünschen, dass das Buch auch unter uns einem lebhaften Interesse und Bedürfnisse entgegen komme. *J. W.*

Dr. Karl Reissenberger, Das Grossfürstenthum Siebenbürgen. [1]) Wien, C. Gräser, 1881. Okt. 140 S. Mit zahlreichen Abbildungen. Geb. 1 fl. 30; cart. 90 kr.

Das Büchlein, vom Verf. und Verleger, zwei in der Fremde weilenden Siehenhürgern, „ihrem Heimatlande gewidmet", ist als eine Ergänzung der von demselhen fleissigen Verf. herausgegehnen Bilder aus der Vergangenheit der Sieh. Sachsen anzusehn. Dort war die Geschichte des Volkes, hier ist vor Allem die Natur des Landes und zwar ganz Siehenbürgens Gegenstand der Darstellung. Nach kurzem Ueberhlick über die Geschichte des Landes, einer allgemeinen Charakterisirung seiner Natur und der Bevölkerungsverhältnisse, werden rasche Wanderungrn durch das Land angestellt, wobei Städte und Dörfer knrz geschildert werden, die Naturheschaffenheit des Landes und die Geschichte knappe Darstellnngen finden. Die Aufgahe, die sich der Verf. stellt, ist nicht eine wissenschaftliche Geographie des Landes, sondern eine populäre Schilderung einzelner Theile desselhen, die gewiss dazu heitragen wird, das schöne Siebenbürgen im Ausland hekannter zu machen und im eignen Lande die Blicke auf die Schönheiten der Natur und Mannigfaltigkeit des Volkslebens zu lenken. In den Schulbibliotheken der Städte und der Dörfer wird das Büchlein kaum fehlen dürfen. — Die Bilder sind weniger gut; mit Ausnahme einiger z. B. Birthälms, der Thordaer Schlucht. An Unrichtigkeiten sind uns aufgefallen: S. 46. dass auf den siehen Giebeln der ev. Kirche in Hermannstadt früher Kreuzhlumen „als Sinnhild der vereinigten sieben sächsischen Stühle gestanden", dürfte sich nicht beweisen lassen. S. 47. ärgerlicher Druckfehler Z. 3. von unten Fntay statt Lulai. S. 57: die Kirche in Heltau ist romanisch nicbt gothisch; das Altarhild von 1525 ist durch ein nenes ersetzt worden. S. 114. Schässhurg hesitzt nicht drei sondern nur 2 gothische Kirchen und keine „prächtigen Thore". Auf die Burg führt keine Treppe. Auf dem Schulherg ist die „stattliche" Schule nicht 1619 gehaut, aus welchem Jahr die alte Schule stammt; die neue „stattliche" ist in unserm Jahrhundert gebaut. Doch das sind Einzelheiten; wir können das Buch empfehlen.

[1]) Vgl. die Anzeige v. Dr. F. v. Krones in der Grazer Tagespost, Abendbl. Nr. 192 ff. — Im neuen Reich, Nr. 32. Im Telegraful Romanul.

Zeitschriften: Allg. Liter. Correspondenz Nr. 94: 1881. (Leipzig 1. Aug.) Die magyarische Journalistik und Dentschland.

Aus allen Welttheilen. Illustr. Monatshefte. Leipz. 1881 S. 342 ff: K. Ludolf, Wie man Deutsche zu Heloten macht. Fortsetzung. (Vgl. IV, 100.)

Sieb. D. Tagehlatt, Nr. 2313. 2316—2324: W(olff), Feldwirtschaftlicher Glauhe und Branch nnter den Sachsen.

Miscellen.

Vereinsberichte: 34. Generalversammlung des Vereins für siebenb. Landeskunde, abgehalten zu S. Reen am 22. 23. und 24. Aug. 1881.

1. Sitzung des Ausschusses zur Vorbereitung der Generalversammlnng am Nachmittag des 22. Aug. unter dem Vorsitz des Vorstandes Dr. G. D. Teutsch. Anwesend die Ausschnssmitglieder: Budacker G., Fronius Fr. Fr. Fuss Mich., Haltrich J., Tentsch Dr. Fr., Theil Dr. R., Werner C., Wittstock H., Zieglauer Dr. F., Zimmermann Fr. Der Vorsitzer legt vor die eingereichten Arheiten von: Oherst Gust. Dietrich: Im Dienst des Kaisers. Kriegsgeschiohtliche Erinnerungen an nnd für meine Landslente; Dr. G. D. Tentsch: Zur Gesch. der Saohsen unter der Regierung Gahr. Bathoris 1610—13; J. Haltrich: Die Welt nnsrer Märchen und unsrer Kinder; H. Wittstock: Aus den Briefen des Mag. G. Haner 1713—40; Dr. R. Theil: Gesch. der II. Stühle; Dr. Fr. Teutsch: Gesch. des ev. Gymnasiums A. B. in Hermannstadt. Ans den vier letzten soll in der Generalversammlung vorgelesen werden. Es wird heschlossen, eine neue Auflage der Photografien von Urknnden ans sächsischen Archiven dadurch ermöglichen zu helfen, dass der Verein 10 Exempl. um den Preis von 7 fl. 50 kr. subscrihire zunächst zur Förderung der hetreffenden Wisseuschaft an den heimischen Austalten. Zum Schluss wird die Tagesordnung festgestellt und beschlossen, Prof. Droysen ans Berlin zu seinem 50-jährigen Doktorjubiläum zum Ehrenmitgliede vorzuschlagen.

2. Generalversammlung am 23. Aug. Vormittag ½ 10—2 Uhr. Vorsitzender: Der Vorstand. Schriftführer: Prof. Heinrich. Die Anzahl der Auwesenden darnnter anch des Prof. Dr. Wattenbach aus Berlin und Prof. Dr. v. Zieglauer aus Czernovitz war sehr hedentend, indem die Kirche bis auf die letzten Plätze gefüllt war. Der Vorsitzende eröffnet die Generalversammlnng mit Begrüssnng der Anwesenden und einem Rückhlick auf die erfolgreiche Thätigkeit des Vereins, der allerdings auch schwere Verluste zn beklagen hahe, so den Tod von C. Gooss und S. Tr. Schiel. Ueber den ersten sich ein ausführliches Bild seines Lebens und Schaffens für eine audere Stelle vorhehaltend, charakterisirt er den letztern in einer Denkrede, in der zngleich das nene Lehen Kronstadts gezeichnet wurde. Nachdem Bürgermeister M. Göllner den Verein herzlich willkommen geheissen und der Vorsitzer gedankt, wurden die laufenden Geschäfte erledigt; sodann lenkte der Vorsitzer die Anfmerksamkeit auf den demnächst erscheinenden Romancyklus von Trangott Tentsch: Histor. Erzählungen aus dem Land der Siehenhurgen, deren erste Schwarzhurg schon im Druck sich befindet und auf J. Haltrich: Deutsche Volksmärchen aus dem Sachsenland in Sieh., welche vermehrt in 3 Aufl. mit Bildern erscheinen sollen und anf die von der Verlagshandlnng eine Suhscription eingeleitet ist. Prof. Loserth (aus Czernovitz) spricht schriftlich sein Be-

danern aus über sein Ausbleiben und erklärt seinen Eintritt in den Verein. Für das nächste Jahr hatten Agnetheln und Bistritz den Verein eingeladen; es wird für 1882 die Einladung Agnethelns, für 1883 die von Bistritz angenommen. Salzer stellt selbst den Antrag, es möge der Verein von seinem Werk: Gesch. von Birthhälm, eine Anzahl Exemplare abnehmen, was dem Ausschuss zur weitern Behandlung zugewiesen wird. Das von ihm dargereichte Exemplar wird der Reener Gymnasialbibliothek übergeben. Hierauf lasen J. Haltrich: Aus der Welt unserer Märchen und Kinder und H. Wittstock: Aus den Briefen des Mag. G. Haner.

3. Sitzungen der Sektionen am 24. Aug. von 7—11 Uhr. Zuerst tagte die naturhistorische Sektion, wo Prof. Mart. Schuster über das Erdbeben am 3. Okt. 1880 referirte, Arz über die geologischen Verhältnisse von Urwegen. Weiter theilte Mart. Schuster mit, dass er an einer naturhist. Bibliografie arbeite und ersuchte um Unterstüzung, ebenso erbat er diese für eine Zusammenstellung der Berichte alter Chroniken über Naturerscheinungen. — Der historischen Sektion theilte Dr. G. D. Teutsch einiges über Befestigungen an der Südgrenze und einen Ringfund bei Orlat mit, G. Fischer und Rektor Hellwig über Funde in Sächsisch-Reen, H. Müller berichtet über einen Münzfund bei Seligstatt und andre Funde bei Michelsberg und ersucht um thätige Unterstützung des B. Brukenthalischen Museums bei der Sammlung prähistorischer Funde. Fr. Zimmermann las eine Abhandlung über das Hermannstädter Wappen und die damit in Zusammenhang gebrachte Frage nach der Herkunft der Sachsen. Das Resultat ist: Das Wappen von Hermannstadt, die zwei gekreuzten Schwerter unter der Krone erhalten sich bis 1631, wo das Seeblätterdreieck angebracht wird. Vor dem 14. Jahrhundert erscheinen die Seeblätter nicht. Fr. Herfurth legte 39 Halbbogen der gedruckten Kronstädter Rechnungen vor und theilt erfreulich mit, dass für dieses Jahr 600 fl. für diese Arbeit eingestellt seien. Teutsch machte Mittheilung über die im Kronstädter Achiv befindlichen Briefe walach. und moldanischer Woiwoden. Dr. Fr. Teutsch las eine Abhandlung über die zunächst vom Verein anzustrebenden Ziele der sächsischen Geschichtsforschung und Schreibung, J. Haltrich forderte auf zu einer Sammlung charakteristischer Merkzeichen sächs. Gemeinden in Sitte, Kleidung, Sprache u.s.w., welche Anregung dem Korrespondenzblatt zugestellt werden soll.

4. Die zweite allgemeine (Schluss) Sitzung des Vereins fand um 12 Uhr statt. Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten theilte Vorsitzer ein Begrüssungstelegramm von Prof. Schuler-Libloy mit. Sodann wurde Prof. Dr. J. G. Droysen zu seinem 50jähr. Doktorjubiläum zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt und an Stelle des verstorbenen Ausschussmitgliedes C. Gooss Prof. Dr. O. v. Meltzl gewählt. Nachdem Dr. Fr. Teutsch einen kurzen Abschnitt aus seiner Geschichte des ev. Gymnasiums A. B. in Hermannstadt und Dr. R. Theil ebenso aus der Gesch. der II Stühle vorgelesen hatten, schloss der Vorsitzer mit einem Dank gegen S.-Reen die Versammlung um ½12 Uhr mit dem Wunsch, dass was die Tage gebracht, eine neue Wurzel werden möge aus der die Triebkräfte der guten Sache frische Nahrung zögen.

Vergl. hiezu die Berichte, welche das Siebenb.-deutsche Tageblatt in den Nummern 2436—2348 und die Kronstädter Zeitung in den Nummern 137—140 über die Verhandlungen des Landeskunde- und Karpathenvereins sowie den Ausflug an die Ilva gebracht.

Herausgeber und Verleger: **Verein für siebenb. Landeskunde.** Gedruckt in der Buchdruckerei der **v. Closius'schen Erbin.**

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

IV. Jahrg. *Hermannstadt, 15. October 1881.* **Nr. 10.**

Aufsätze.

Wiederaufgefundene alte Denkmäler der evang. Pfarrkirche A. B. in Hermannstadt.

(Schluss).

4. Das Denkmal der Margaretha Clocknerin, der ersten Gemahlin des Sachsengrafen Valentin Frank von Frankenstein († 1692), durchgängig in Alabaster geschnitzt, leider stark beschädigt. Unter einem mehrfach gegliederten Gehälk mit im Barockstyl geschwungenen Giebelaufsatz neigen sich zwei Engel, denen leider jetzt die Köpfe fehlen, über die horizontal da liegende Todte, indem sie mit der einen Hand, der eine das oben beschriebene Frankensteinische, der andere das Clocknerische Wappen (einen goldenen Anker) halten, mit der andern Hand die Todte berühren, gleichsam als ob sie dieselbe in den Himmel emporheben wollten. Die Todte selbst, in der sächsischen Tracht jener Zeit mit einfachem Kopftuche, das zugleich um den Hals geschlungen ist und mit goldener Halskette, die über die Brust herabhängt, hält in den über der Brust gefalteten Händen einen Zweig mit drei blühenden Rosen. In der Mitte des Giebelaufsatzes thront Gott Vater in den Wolken, umgeben von Engeln, welche ein zweifaches Schriftband mit den Worten: „Placavit Patrem Aeternum Per Meritum ejus et" umschlingt. Ihm zur rechten Seite kniet Christus betend mit der Dornenkrone auf dem Haupte und dem Kreuze neben sich, während auf der linken Seite eine Mutter mit sechs Kindern gleichfalls knieend die Hände zum Gebete erhoben hat. Auf beiden Seiten befanden sich ursprünglich ebenfalls Spruchbänder, welche offenbar den oben abgebrochenen Spruch fortsetzten; jetzt sind sie fast ganz abgebrochen. Unterhalb der liegenden Todten steht die Inschrift, welche Möckesch in dem § 122 seiner Beschreibung veröffentlicht hat. Das Ganze hat eine Höhe von 70 Ctm.

5. Das Mittelstück zu dem leider ebenfalls stark beschädigten Denkmale des Sachsengrafen Andreas Fleischer († 1676). Es ist eine viereckige Holztafel von 66 Ctm. Höhe und 39 Ctm. Breite, auf welcher das jüngste Gericht nicht ohne Geschick gemalt ist. Christus, vom Sonnennimbus umgeben und mit dem purpurnen Königsmantel über dem blossen Leibe, thront auf dem Regenbogen, als dem Sinnbilde des Bundes zwischen Gott und den Menschen. Er hat beide Arme erhoben und seine Füsse stützt er auf die Weltkugel. In dem Gewölke dahinter erblickt man in

zwei Halbkreisen die unschuldigen Kinder, die im bethlehemitischen Kindermorde Märtyrer wurden, aber als ungetauft noch nicht in den Himmel selbst kommen können. Rechts von ihm unterhalb des Regenbogens kniet Maria (?) mit den Aposteln, links Johannes der Täufer mit den Propheten und Patriarchen; an sie schliessen sich im Halbkreise noch viele andere Selige an. Unterhalb dieses Halbkreises rufen drei posaunende Engel die Todten zur Auferstehung; rechts davon steigen die Seligen unter Führung der Maria (?) auf zum Himmel, während links zwei Engel mit flammenden Schwertern die Verdammten in den Höllenrachen hinabschleudern, wo sie von schwarzen gehörnten Thieren in Empfang genommen und den verzehrenden Flammen überliefert werden. Der sonst auf Bildern des Weltgerichts in der Regel vorkommende Erzengel Michael mit langem Schwert und grosser Wage, auf deren sinkenden Wagschale ein Seliger, auf dessen aufsteigenden ein Verdammter sitzt, fehlt hier. Das Bild ist einigermassen verblichen, doch lassen einige besser erhaltene Figuren eine geschickte Behandlung des Gegenstandes der Darstellung und eine tiefere Empfindung in der Auffassung desselben erkennen.

6. Das Mittelstück zum Denkmale des Sachsengrafen Georg Armbruster († 1685). Es besteht aus einer oben abgerundeten Holztafel von 70 Ctm. Höhe und 44 Ctm. Breite, auf welcher, in Alabaster geschnitzt, die Beweinung des Leichnams Jesu (Pietà) dargestellt ist. Im Hintergrunde der Darstellung ist Jerusalem mit seinen Thürmen und Häusern, in Flachrelief in die Holztafel geschnitzt, sichtbar. Im Vordergrunde unter dem aufgerichteten Kreuze hält Maria tiefbetrübt den Leichnam Jesu in ihrem Schoosse; die rechte Hand desselben hält eine der heiligen Frauen empor, von heftigem Schmerze erregt auf das Wundenmal derselben blickend, während Johannes sich über den Leichnam hinneigt, gleichsam als ob er nachforschen wolle, ob sein geliebter Lehrer und Meister wirklich todt sei. Dahinter steht noch eine der h. Frauen mit gefalteten Händen, sowie links von dieser Joseph von Arithmatia mit dem Hammer, rechts wahrscheinlich Nicodemus, der heimliche Anhänger Jesu, der mit der Linken sich das Gesicht verdeckt, mit der Rechten unter dem aufgeschürzten Obergewande vielleicht Myrrhen und Aloe zur Salbung des Leichnams, herbeibringt. Die Figuren sind meist trefflich geschnitzt, besonders Christus und Maria; die Gewänder theilweise colorirt und vergoldet; das Ganze von guter ansprechender Wirkung.

7. Ein Marienbild, in Holz geschnitzt, etwas über 1·6 Meter hoch. Es stellt die Maria als Himmelskönigin mit dem Jesuskinde auf dem Arme dar. Eine mehrzackige Krone schmückt ihr jugendlich schönes Haupt, von welchem die langen Haare in weichem Flusse über die Schultern herabhängen. Ueber einem knapp anliegenden Untergewand bedeckt ein faltenreiches Obergewand, das, wie die Krone, einst vergoldet gewesen zu sein scheint, ihren Körper bis zu den Füssen herab. Von ihrem Hinterhaupte hängt,

um den Hals und die Brust geschlungen, auf der rechten Seite ein Schleier herab. Krause Haare bedecken den Kopf des Jesuskindes, dessen Arme leider fehlen. Das ganze Bild hat wohl an manchen Stellen eine etwas dunklere Färbung, namentlich ist dieses am Jesuskinde stark bemerkbar; dennoch scheint diese dunklere Färbung blos durch das Alter bewirkt worden zu sein und ist somit dieses Bild nicht etwa als eine sogenannte „schwarze Maria“ anzusehen. Es ist ein gutes Schnitzwerk; besonders muss der Ausdruck im Gesichte der Maria als sehr gelungen bezeichnet werden. Das Bild mag gegen Ende des Mittelalters seine Entstehung gefunden haben.

8. Ein Gebäuse aus Messing, welches entweder zur Aufnahme einer Sanduhr, oder eines kostbaren Buches diente. Dasselbe besteht aus 5 schlanken Säulchen vorne und 4 Säulchen rückwärts, welche unten und oben durch ein, mit schön geschwungenem Laub- und Blumenwerk geziertes, viereckiges Messingband in getriebener Arbeit mit einander verbunden sind und so einen offenen parallelopipedischen Raum umfassen. Sowohl über dem obern Bande, als auch unterhalb des untern Bandes schliesst sich je ein giebelartiger Blechaufsatz an, der gleichfalls schöne Laub- und Blumenornamente in getriebener Arbeit zeigt. Der obere Aufsatz ist nach vorne beweglich und durch Häkchen, welche sich am obern Bande befinden und in Ringelchen des Aufsatzes eingreifen, verschliessbar, offenbar zu dem Zwecke um behufs der Füllung der im Innern befindlichen Sanduhr mit dem nöthigen Sande oder behufs Einlegung des Buches das Gebäuse öffnen oder schliessen zu können. Das Ganze ist nicht zum Aufstellen, sondern zum Aufhängen an eine Wand eingerichtet, wozu rückwärts an der das fünfte (mittlere) Säulchen vertretenden breitern Platte ein Stift mit viereckigem Kopfe angebracht ist. Der Charakter der Verzierungen (frühere Renaissance) weiset die Entstehung dieses Gehänses in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts.

L. R.

Rheinische Verwandte der siebenbürgisch-deutschen Ortsnamen.

II. (Vergl. IV. 52.)

Die folgenden Notizzen beziehen sich auf die im Mühlbächer Programm von 1881 veröffentlichte Abhandlung über deutsche Ortsnamen in Siebenbürgen.

Nr. 50. S. 8. (52). Mit *Heinebach* = Heginebach kann zusammengestellt werden der Flecken Heimbach im Tale der Ruhr (Roer). Ueber die früheren Namensformen schreibt Aegid. Müller (Das Schloss Heimbach und die Grafen und Herren vom Hengebach S. 3): „Alpertus von Metz, ein Geschichtschreiber aus dem Anfange des 11. Jhdts, nennt es Hengebach; dieselbe Benennung findet sich auch in vielen Urkunden, ausserdem Heingenbache,

Heigebach, Heymbach, Heimbach. Der Name kommt her von dem daselbst in die Ruhr sich ergiessenden Flüsschen Hengebach, wie es in einer Urkunde heisst: „ubi Hengebach influit Ruram."

Nr. 52. S. 9. (53). Zu vergleichen Ober- und *Niederherrsdorf* im Kreise Prüm, vielleicht identisch mit dem herangezogenen *Heristorp*.

Nr. 57. S. 13 (57). Es wäre etwa auch der u. a. von Pott besprochene PN *Calinich* zu erwähnen. Ein gallisches Calnacum, jetzt Chaunay, dem dentsch also wohl Calnich oder Calnach entspräche, liegt im Département Eure et Loir. Dasselbe mag von einem PN wie Calinius gebildet sein. Ein Calionius kommt auf einer Trierer Inschrift (Brambach 785) vor.

S. 13. (57, 4). Wohl nur zufällig ist das Zusammentreffen des siebenb. PN *Simon Kale* mit dem im Kreise Montjoie gelegenen Weiler *Simonskall*.

Nr. 58. S. 15. (59). Dem siebenb. Lokalnamen *Kàzzewänkel* entsprechen Dorf Katzwinkel im Kreise Dann, die Weiler Ober- und Unterkatzwinkel an der Sieg und Kattwinkel im Kreise Gummersbach.

Nr. 63. S. 20. (64). Der ON *Roggendorf* kommt auch vor im Kreise Schleiden, im Landkreise Köln (bei Worringen) und im Kreise Euskirchen, letzteres 1140 Rochendorf (Lacomblet I, 341), 1285 Roggendorf (Lac. II, 802).

Nr. 71. S. 26. (70). Anm. Das hier als den Rheinlanden angehörig aufgeführte *Herine* ist ohue Zweifel das jetzige Herne bei Bochum in Westfalen. Ein Ort Herrnsheim liegt 1 Stunde von Worms entfernt.

Nr. 73. S. 27 (71). *[Moritzdorf]*. Ortsnamen mit *Merz* gebildet sind in der Rheinprovinz häufig. So im Regierungs-Bezirk Aachen Ober- und Niedermerz (c. 1300 Merce, c. 1400 Mertz) und Merzenhausen, sämmtlich am Merzbache bei Aldenhoven gelegen; Merzenich in der Nähe von Düren (ein anderes bei Zülpich), dessen Namen nach Qu. Esser (Andernacher Progr. 1874 S. 14) zur gall. Grundform Martiniâcum (von einem PN Martinus oder Martinius: Bramb. 1330) gehört. Im Regierungsbezirk Trier Merzig an der Saar, 802 Marciacum (Beyer, Mittelrhein. Urk. B. I, 40) und in dessen Nähe Merzkirchen, bei Trier Merzlich und im Kr. St. Wendel Merzweiler.

Nr. 75. S. 29. (73). [Ortsnamen gebildet mit *Much*-]. Der Siegkreis weist die ON Much und Mnchensiefen, der Kreis Grevenbroich das Bittergut Muchhausen auf. Auch in der Nähe von Bedburg liegt ein kleiner Ort Muchhaus.

Zu beachten sind die Ausführungen von Birlinger in Kuhn's Ztschr. IX, 149 und XX, 316 ff., der Verwandtschaft mit μυχός annimmt und zu folgendem Schluss kommt: „Die flurnamen, ortsnamen sind durchaus winkelplätze" (S. 320).

Nr. 76. S. 30. (74). *[Eppendorf]*. Qu. Esser l. c. 18: „vgl. den ON. Epon-i (o) âcum, j. Eppenich im Kr. Düren, vom PN. Eponius = lat. Fquonius von equo- = gall. epo-."

Zu Anm. 2. Sollte nicht die Hermannstädter *Talsebîtegàss* aus St. Elisabetengasse entstanden sein? (Ganz gewiss! D. R).

Eine Analogie würde die Aachener Adalbertsstrasse bilden, die im Volksmunde *Tolbetstròſs* (aus Zent Albertstroſs) heisst.

Nr. 80 [Peschendorf]. Vgl. das Bedburger Progr. 1880 p. IX. Mit dem Kölner Dom hing früher die kleine Kirche *im Pesch* (ecclesia beatae Mariae virginis in pasculo) zusammen. (Vgl. Korrespbl. IV, 35. D. R).

Bedburg. *Dr. Fuss.*

Fassnachtsbräuche in Urwegen.

Die *Fuesnicht* wird wie überall am Dienstag der letzten Faschingswoche „gehalten". Um 8 Uhr morgens wird in die Kirche geläutet. Hierauf versammelt sich die ganze verheiratete männliche Bevölkerung des Ortes in der Kirche nachbarschaftsweise und bereitet sich feierlich für die kommenden Festtage vor. Nach beendigtem Gottesdienste gehen die Männer in die bestimmte „Herberge" ihrer Nachbarschaft. Von hieraus werden mehrere von den ältern Männern zu je zweien in die Nachbarschaft geschickt, um sich zu überzeugen, ob die Rauchfänge ordentlich geputzt seien. In jedem Hause werden sie mit *gebêtem* (geröstetem) Brod und Brandtwein oder Wein bewirthet.

Nach ihrer Rückkehr beginnt der Gerichtstag. Dabei werden Strafen festgesetzt für diejenigen, welche während des Jahres bei den Nachbarschaftsdiensten (beim Grabmachen, Weineinschroten u. s. f.) gefehlt haben. Das ist vom Ortenträger auf einem gekrümmten Stabe von Fall zu Fall eingeschnitten, also genau verzeichnet worden. Dabei wird zugleich festgesetzt, wer während dieser Zeit von der Nachbarschaft gewisse Dienste empfangen und wie viel er dafür in Geld zu leisten hat. Fürs Ein- oder Ausschroten eines Fass Weines z. B. hat er 8 Kreuzer zu zahlen. Ist dieses geschehen, so wird zur Erwählung der beiden *alten Nachbarn* und der beiden *Ortenträger* für das künftige Jahr geschritten. Der älteste Nachbar steht auf und sagt: *Mer wässe jô, wä et sich zeadrit än easer kenenglicher gemîn, dat de geat nôber âlle gôr en gerichtsdâg uejhâlden, dat se sich är zwîn erwielen, dœ äm geâden uch äm bîsen fîr sä stô sellen. Nea wässe mer jô uch, dat se äm verflossäne gôr ease nôber N. N. zem âlde nôber und ease nôber N. N. zem geangâldenôber hun erwielt, dœ äm geâden uch äm bîsen fîr se gestungde sen. Nea dinke se jô uch, dat de zegd wêr erukun, se sîlen är âmt âfgien. Neâ messe jô mer uch sœn, dat mer es zwîn erwielen, dœ äm geâden und bîsen fîr es stô sellen.* Hierauf werden die 8 jüngsten Nachbarn hinausgeschickt, um die beiden alten Nachbarn zu bestimmen, welche von den Aeltesten der Reihe nach eingesetzt werden. Dann gehen sie wieder ins Zimmer. Der älteste von ihnen tritt vor und sagt: *Hœ erschengen ich uch mät ease geâde nôbern en wîl bidden, er sîlt es än ir vermättelung âfnien, si leong mer es hœ wärde verwellen. Nea dinke mer jô uch,*

er sîlt niche mäsfallen un es hun, seangdern nor îr uch wilgefallen. Ich bidden äm e gresken. Ich bidden uch äm en dœner. (Et sål em zeagelosse sen). Et sål mir, den âlsten, den mättelschâligen und de gänjsten guere mätennungder en frängdscheft sen, damit trinkt er den Becher, den er zum *gresken* erhalten hat, aus. Dann spricht der Jüngste: *Niet verlœf, ir âlsten, mättelschâligen und gänjsten, dese gros fun easem nôber net ze verschmên, seangdern der gros uch der dœnst sål em u'genem uch gefällig sen. Trîst en gottes segen und schink em de lœf geseangd.* Er trinkt ebenfalls ein Glas Wein und fährt dann fort: *Et sål ich net fîr schwêr ukun, dœ zwîn, dœ ich bestämme warden: ease nôber N. N. zem åldenôber und ease nôber N. N. zem geangåldenôber unzenien. Vivat! Se selle liewen!* Die beiden Erwählten ernennen nun zwei Ortenträger, die aus der Reihe der Mittelschaligen ebenfalls der Reihe nach dieses Amt zu verwalten haben und geben dann den „guten Nachbarn" jeder eine Mass Wein zur Stärkung. Hieran schliesst sich eine Unterhaltung, wozu aus der Nachbarschaftskasse mindestens zwei Eimer Wein gekauft werden.

Die nächstfolgenden Tage werden dem Vergnügen und oft ausgelassener Heiterkeit gewidmet. Mittwoch morgens werden zunächst die neuen Beamten „angesungen" und sie müssen dafür *Rôtesch*, Nüsse und Wein hergeben. Für die Beköstigung während dieser Tage füllen die Nachbarn (gewöhnlich nur die Jüngern, welche an dem folgenden Vergnügen Theil nehmen) schon im Herbste Most ein, der auf der „Herberge" aufbewahrt wird. Die Frauen tragen während dieser Tage das nöthige Mehl, Schmalz, Eier u. s. w. zusammen. Zum Ankaufe des Fleisches wird eine Geldsammelung veranstaltet. Der Musikant wird in Naturalien oder Geld von den Einzelnen bezahlt.

Donnerstag beginnt die Vermummung. Die Umzüge gehen durch die Strassen, zuweilen sogar in die Nachbargemeinden. Dabei spielen die neuen Erfindungen in die alten Gebräuche vielfach hinein. Mit mehreren zusammengebundenen Pflugkarren wird eine Eisenbahn hergestellt. Voran fährt ein Wagen, auf welchem eine alte *Kalefôk* geheizt wird. Auf einem grossen Wagen wird eine Menagerie herum geführt, in welcher verschiedene Hausthiere gezeigt werden. Zur Verkleidung werden häufig abgetragene Soldatenkleider benützt. Doch treten zuweilen auch noch mit Stroh ausgestopfte Figuren auf, mit denen man sich den Spass erlaubt, sie in ihrem weissen Hemde und der reinen Unterhose, die sie über die Kleider tragen und die mit Stroh ausgestopft sind, im Kothe herumzuwälzen. Bei den Umzügen wird an den einzelnen Häusern Halt gemacht und eine Brandschatzung in Wein abgenommen.

Die Faßnacht schliesst mit dem kleinen Gerichtstag, der am Sonntag Nachmittag abgehalten wird und darin besteht, dass die am Dienstag festgesetzten Strafbeträge für die Nachbarschaftskasse oder zur Bereitung eines gemeinschaftlichen Schmauses eingehoben werden. *M. Sch.*

Archäologische Funde.

Nahe bei der westlichen Einfahrt in die Gemeinde Hamlesch, am linken Ufer des Tetschler Baches, etwa 1 Kilometer südlich von dem Orte an welchem im vorigen Jahre der reiche Münzenfund gemacht wurde, ist unlängst ein römisches Kistengrab aufgedekt worden, dessen Steinsarg, aus grobem Sandstein gehauen, in seiner Länge 120^{cm}, in der Breite 62^{cm} misst. Die Aushölung desselben ist 75^{cm} lang, 52^{cm} breit, 8^{cm} tief und war mit breiten, hohen Sandsteinplatten bedeckt. Unweit vom Grabe lag ein leider auch gebrochenes Monument, bestehend aus zwei nach entgegengesetzter Richtung liegenden Löwen, zwischen denen ein Adler hoch aufgerichtet steht. Die Lage des Fundortes, an einer bewaldeten Berglehne gegen Kleinpold zu, lässt vermuthen, dass dieses Grab zu der zwischen Kleinpold und Grosspold weit ausgebreiteten römischen Niederlassung gehört haben mag. — Ob die in demselben Thale aufgefundenen, von den Hamleschern *Mariakirch* genannten, Mauerreste auch römischen Ursprunges sein, kann erst nach der Aberntung der Fruchtfelder näher untersucht werden. —

2. An der südöstlichen Berglehne des Rätscher Thales, woher schon früher einige römische Hausgeräthe und ein Votivstein bekannt und unter den Sammlungen des Mühlbächer Untergymnasiums aufbewahrt wurden, haben pflügende Bauern wieder Bruchstücke eines schön gearbeiteten Votivsteins ausgehoben. Es sind davon erhalten: der mit doppelten bogenförmigen Ornamenten und einer muschelförmigen Vertiefung verzierte obere Theil und etwa die Hälfte des Mittelstückes auf dessen gebrochener Platte noch zu lesen ist:

D . . .
L . C A . . .
R . O . I . . .
V A T . . .
V I V . . .

3. In dem Thale, welches zwischen den Gemeinden Urwegen und Dobring liegt, (in den Moyen), haben die Hochwasser des heurigen Sommers zahlreiche römische Mauer- und Dachziegeln ausgewaschen. *Gustav Arz.*

Literatur.

J. M. Salzer, Der k. freie Markt Birthälm in Siebenbürgen. Ein Beitrag zur Gesch. der Siebenb. Sachsen. Wien 1881. C. Gräser. Gr. 8°. XVI und 750 S. fl. 6.

Eine dankenswerte Specialgeschichte Birthälms, das im Leben des sächsischen Volkes lange eine bedeutsame Stelle inne gehabt hat. In drei Teile gegliedert erzählt uns das Buch: wie B. geworden, wie es war und wie es ist. Es tritt mit dem bestimmt ausgesprochenen Anspruch auf, populär zu sein. Der Verf. will seinen Mitbürgern ein Bild von dem Leben und Schicksal ihrer Vorfahren geben und ihnen zur Unterhaltung in Mussestunden und zur Erhebung und Stärkung im Drang der Gegenwart dienen.

So sucht er denn durch populäre Form und populären Ton den verschiedenartigen Ansprüchen des durch die Widmung etwas eingeschränkten Leserkreises gerecht zu werden.

Dehnende Verbreiterung des Stoffes, weit ausholende und übergreifende Bemerkungen, allgemeine, reflektirende oder moralisierende Wendungen sind so gewöhnliche Eigenschaften popularisirender, für ein grösseres Publikum berechneter Bücher, dass man sie in dem vorliegenden Werke eben als etwas Gewöhnliches hinnimmt. Wenn dadurch nur die Teilnahme der weiteren Kreise gewonnen wird — und wir wünschen sehr, dass sie gewonnen werde, — so wollen wir aus jenen Weitläufigkeiten dem Verf. keinen Vorwurf machen. Mehr Kürze und Knappheit wäre uns freilich lieber gewesen. Mit stilistischen Eigenheiten wollen wir nicht rechten. Wenngleich somit die streng wissenschaftliche Methode abgelehnt worden ist, so wird dennoch auch die Wissenschaft, insbesondere die siebenb. Landes- und die sächs. Volksgeschichte, vor Allem unsere Kulturgeschichte vielfachen Gewinn aus dem Buche ziehen. Wie bei allen derartigen monographischen Darstellungen liegt für uns auch hier der hauptsächliche Wert in dem reichen Ertrage, der für unsere kulturgeschichtlichen Kenntnisse aus dem Buche fliesst. Das mit vielem Fleiss gesammelte, wertvolle Material, darunter viel neues, wird sich gewiss noch mannigfaltig ausnützen lassen.

So dankbar wir dem Verf. für die Mitteilung der urkundlichen Formen zahlreicher Orts- und Flurnamen sind, so wenig können wir der Mehrzahl seiner Deutungen zustimmen, auch der nicht, die er für Birthälm als die richtige zu halten scheint. Beachtenswerte Beiträge zur Geschichte unseres gesellschaftlichen Lebens, unserer Gemeinde- und Feldordnung findet man im Text und im Urkundenbuch allentbalben. Wie ein altes Weistum nimmt sich die Mitteilung aus dem J. 1590 auf S. 45 aus; Schade, dass diese Stelle des Marktbuches vereinzelt bleibt und dass sie nicht vollständig ausgeschrieben worden ist. Uns ist der — wie es scheint — sehr wichtige letzte Satz des Mitgeteilten nicht ganz verständlich. S. 74 wird die Grösse Birthälms wol zu hoch berechnet. Zu berichtigen sind einige Angaben des Buches. Der Stolzenburger Schulmeister (S. 103) stammt aus dem J. 1394; die Kronstädter Schule (ebd.) ist schon 1388 bezeugt, und S. 105: in Hermannstadt hat es 1529 keine Buchdruckerei gegeben. In den S. 260 f abgedruckten Urkunden ist *i* für *e* gelesen worden, in der Urk. auf S. 747 *t* statt *d*.

Die Illustrationen sind zum grösseren Teile gut; nach mehr als einer Seite interessant sind die Bilder der ev. Bischöfe. Das Buch — vorzüglich ausgestattet — hat seine offenbaren Mängel, doch die brauchbaren und guten Eigenschaften desselben sind so zahlreich, dass wir ihm eine weite Verbreitung und eifrige Verwertung wünschen.

Dr. Franz Krones Ritter v. Marchland: Grundriss der Oesterreichischen Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Quellen- und Literaturkunde. II. Abth. (S. 195—440). Wien, 1881. A. Hölder.

Die 2. Abth. des im Korrespondenzblatt Nr. 5 (1881) besprochenen Buches ist erschienen. Sie behandelt von 976 an die Geschichte der mittelalterl. Staatsbildung Oesterreichs und die Uebergangsepoche zur Gesammtstaatsgeschichte. Es ist eine geradezu riesige Aufgabe, das Chaos spezial-

geschichtlicher Forschungen zu sichten und zu skizziren und dabei den Faden nicht zu verlieren. Grade die Schwierigkeit aber erhöht den Wert des Buches. Bis zu Maximilian werden die territorialen und dynastischen Verhältnisse spezialgeschichtlich behandelt, dann wird versucht, entsprechend der allmäligen Bildung des Gesammtstaates Oesterreich, das Gesammtbild mehr in den Vordergrund zu schieben. Es ist noch nirgends der Versuch gemacht, eine solche Masse von Einzelentwicklungen und Einzelforschungen zusammen zu verarbeiten; schon das erschwert die Arbeit sehr, darum ist, trotz einzelner Versehen, das Buch entschieden bedeutend. Es wird kaum eine bedeutendere Quelle zu einer Periode fehlen; die Spezialliteratur bis ins kleinste anzugeben, liegt nicht im Plan des Werks. Die Verlagshandlung stellt das Erscheinen des Werkes in nahe Aussicht. Bis dahin sei auch die II. Abth. bestens empfohlen. *Fr. T.*

Fr. T(eutsch), Die siebenbürgisch-sächsische Frau im Mittelalter (Im neuen Reich. 1881. II, — Nr. 33 — S. 246—261.) [Was Geschichte und Recht, Lied, Sage und Märchen, Brauch und Wortschatz bieten, ist ziemlich vollständig hier zum erstenmale zu einem ansprechenden Bilde der sächs. Frau des Mittelalters gesammelt.]

Zeitschriften. National-Zeitung (Berlin) Nr. 432 ein Bericht über die Vereinstage in S.-Regen.

Allg. Literarische Correspondenz (Leipzig) Nr. 97: Der Verein f. siebenbürgische Landeskunde.

Preussische Jahrbücher, Augustheft: Die Unterdrückung des Deutschtums in Siebenbürgen.

Deutsche Revue. 8. (August-) Heft. Robert Byr, Das Burzenland.

Pädagogium III, 9. Neugeboren, Die theologisch-pädagog. Seminare der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen.

Ungar. Revue, 7—8 Heft. Ashoth, Der Ruin der ungar. Gentry. — Al. György, Frau Eisennase. — P. Hunfalvy, Der kumanische oder Petrarca-Codex und die Kumanen. — H. Marczali, Zur Fiumaner und Militärgrenz-Frage. — Kertbeny, Zur Theatergeschichte von Budapest. — Csetneki, Die Ismaeliten. — Kurze Sitzungsberichte. — Vermischtes.

Anzeigen erschienen über Franz Zimmermann, das Brooser Urkundenbuch (Zarnckes Literar. Centralblatt 1881 Nr. 11.)

Dr. C. Wolff, Die sächs. Städte und ihr Haushalt (Ebd. Nr. 33.)

E. A. Bielz, Reisehandbuch (Oesterr. Alpenzeitung Nr. 69. Neue freie Presse 1881 Nr. 6111 (2. Sept. von Rob. Byr.)

J. Wolff, Deutsche Ortsnamen (S. D. Tageblatt Nr. 2333.)

Fragen.

1. Kommt der Ausdruck *ein bestrichen Land* für einen Acker noch vor, und was bezeichnet man damit? *Sch.*

2. Ist die Bezeichnung *ein Land* (Acker), *welches theilig ist*, noch gebräuchlich, und was versteht man darunter? *Sch.*

3. Werden auch sonst noch nur jüngstgerodete Wiesensomplexe *Hëwes* genannt? Und welches ist die Etymologie dieses Wortes? *G. Sch.*

4. Der verstorbene Trausch schreibt in seinem handschriftlichen Idiotikon: „*Hossen* nennen die Burzenländer die Sachsen von Reps, Gross-Schenk, Schässburg.“ Lebt der Ausdruck fort? Ist er im Burzenland geläufig? Kennt man ihn auch sonst und wie erklärt man sich ihn? *W.*

5. Trausch verzeichnet als burzenl. Idiotismus *schädelen*, ohne jedoch die Bedeutung anzugeben. Wer kann Näheres über das Wort mittheilen. *W.*

6. Nach Trausch heisst der Vorabend des Hochzeittages im Burzenlande *kechôwend*. Wie kommt der Abend zu dieser Bezeichnung? Ist die erste Silbe unser *kechen* = kenchen? *W.*

7. Martin Felmers viel gepriesene Abhandlung von dem Ursprung der sächsischen Nation in Siebenbürgen (vgl. Müller, Deutsche Sprachdenkmäler, IV f.) ist gegenwärtig weder im Original noch in Abschrift zugänglich, ja es scheint, als ob sie im Lande gar nicht mehr vorhanden sei. Kann jemand über den Verbleib des Originals und der Schässburger Abschrift Auskunft geben?

Antworten.

1. Zur Frage 1, Jahrg. IV, 82: Das Feld am *Schlasselgruowen* bei Felmern hat seinen Namen von einer daselbst in früherer Zeit gewesenen Mühlenschleusse erhalten, sollte also lauten *Schlassegruowen*. Das genannte Feld liegt an einem Bache, der wol soviel Wasser hat, um ein kleines oberschlächtiges Mühlrad zu treiben, wenn das Wasser in trockner Jahreszeit in einem Mühlenweier angesammelt und durch die Schleusse gelassen wird. Nachträglich erfahre ich überdies, dass *um Schlasselgruowen* wirklich einmal eine Mühle gestanden habe, wohin selbst die Woldorffer und Muckendorfer Frucht gebracht hätten.

An die Mühle knüpft sich folgende Sage: Der Müller, der im Verdacht gestanden, dass er die auf der Höhe des Berges befindliche, nunmehr ganz zerstörte *Matheskirche* ausgeraubt habe, sei eines Tages erschlagen gefunden worden, worauf man den vermissten Kirchenschlüssel in dem Mühlhause in einer zinnernen Kanne gefunden habe. *S. Theil.*

Von seiner Form oder seiner natürlichen Beschaffenheit kann der Schlüsselberg bei Halwelagen den Namen nicht haben. Vielleicht aber von seiner Lage. Er ist der, in der Richtung auf das Dorf hin am weitesten vorgestreckte Ausläufer des die Kokel im Norden begleitenden Höhenzuges. Der ganze Schlüsselberg ist Ackerfeld. Seine westliche Abdachung heisst: *am Stirnchen*, die nördliche an der Abseite (*uëssejt*). Die Gewande an seinem südlichen Fusse führen die Namen: *auf dem Schlüssel, auf dem kurzen Schlüssel, auf den Schlüsselwasen (wuësem).* *G. Sch.*

Zu Halwelagen und Felmern gesellt sich Birthälm. Zu Ende des 17. Jhds wird von diesem verpfändet: „ein Stück Erdt bei Müllers Wiss genannt; Item die Freiung. Item *der Schlüssel* mit der Sonnenheld“. Im J. 1585 erhalten die Birthälmer „den Hattert vom *Schlüsselgrund* biss an die böse Mohr“ zugesprochen. (Salzer, Birthälm S. 198. 263.) M. R. Buck sagt in seinem Oberdeutschen Flurnamenbuch S. 244, dass *Schlüssel* in deutschen Flurnamen häufig vorkomme und bringt aus dem fränkischen Stammgebiete schon für das Jahr 1311 *sluzzil* als Bezeichnung eines Ackers bei. Aus Franken führt er an einen *Schlüsselwengert*, aus Schwaben *Schlüsselhub*. Er meint, der Name sei aus der Form der betr. Feldstücke zu erklären. *Schlüssel* bezeichnet nach ihm einen rechtwinkligen Ausschnitt

aus einem Acker. Auch Schmeller verzeichnete in seinem Bayer. Wörterbuche unter *Schlüssel* die Bedeutung: „Rechtwinkliger Ausschnitt aus einem Stück Ackerfeld". Lokalkundige werden wol nicht unterlassen zu fragen und zu sehen: ob *Schlüssel* in dieser Bedeutung auf unsere Flurnamen anwendbar ist und was es — im bejahenden Falle — mit diesen Ausschnitten für eine Bewandnis gehabt hat. *Wolff.*

Zur Frage 2, Jahrg. IV, 46 (Vgl. IV, 82.) Für *entênigen*, nach welchem gefragt ward, sind weitere Belege noch nicht eingegangen. Mit Bezug auf das S. 82 von Hrn Duldner beigebrachte *ênigen* macht mich Herr Prof. Dr. K. Bartsch in Heidelberg auf mhd. *ænigen* aufmerksam, das Lexer, Mhd. Handwörterb. I 73 aus Bertholds Predigten anführt: *Wiltû sîn niht ænigen = âne werden, ænic, ænich werden*, ledig, los, frei werden. *Wolff.*

3. Zur Frage 4 Jahrg. III, 11 (vgl. S. 72) Flurname grål. Als ich die Frage nach der Bedeutung des Namens stellte, machte ich auf das holländ. Wort *kraal* aufmerkam. Mein Hinweis ist nicht berücksichtigt worden; ich möchte um Aufnahme folgender Zeilen bitten, *Grål* scheint auf die ältesten Zeiten unerer Ansiedlung in Siebenb. hinzuweisen. Petrie Fremdwörterbuch erklärt das auch ins Hochdeutsche übergegangene Wort *Kraal* also: Kraal, n. vom holländ. Kraal (= Gehege, Thiergarten), ein Dorf (von Wilden) bes. von Hottentotten. Nach meiner Ansicht bedeutet das sächs. *groal* oder auch *Kroal* (wie es in Schorsch b. Elisabethstadt ausgesprochen wird) ganz genau dasselbe wie das holländ. Kraal, nämlich ein Gehege, eine Hürde, wo das Vieh zum Schutze der wilden Thiere auf freiem Felde übernachtete. Solcher Kraale hat es in der ältesten Zeit der Kolonisirung sicherlich in Menge gegeben, weshalb der Name als Flurbenennung auch noch gegenwärtig verbreitet ist. Am Kap der guten Hoffnung haben die Holländer auch gegenwärtig eine Menge von Kraalen, wo sie das Vieh halten und in welchen zugleich die Hottentotten als Hirten ihre Wohnungen haben. Brehm sagt in seinem illustrirten Thierleben, dass die Löwen öfters in diese zehn Fuss hohen Kraale, die aus Flechtwerk gemachten Hürden, hineinsetzen, um sich eine Beute zu holen. Bekannter sind die Hottentottenkraale aus Freiligraths Wüstenkönig. Dass das aus dem Sächs. ins Hochdeutsche übersetzte Wort im J. 1521 *grayl* geschrieben wurde, thut der gegebenen Erklärung keinen Eintrag; die Schreibung beweist nur, dass man sich das dunkele Wort zu erklären versuchte.

Samuel Theil.

Auffällig ist mir das von Herrn Theil für Schorsch behauptete *k* im Auslaute des Wortes, da alle andern Belege *g* bezeugen. Wenn dieses *k* richtig ist, so könnte es auf den rechten Weg zeigen. Hildebrand verzeichnet im D. Wtb. V 1083 unter *Kräuel* (ahd. *chrowil, chrewil, grauul*, mhd. *kröuwel kreul* = Hacken, Gabel, Karst, Klane, Kralle) auch die Glosse „territorium *krawel*". Weiter schreibt er: „in Erfurt ist ein Hane *zum Greuel* umgedeutet". Ueber den Wechsel von *k* mit *g* vergl. man auch, was Hildebrand im D. Wtb. unter Kralle sagt. Man vgl. auch Doornkaat-Koolman, Ostfries. Wtb. II 342, wo verwandte Formen zahlreich aufgeführt sind. Stammverwandt ist das von Doornkaat-Koolman II 383 besprochene friesische *krulle, krul*, niederl. *krol*, welches letztere ein kleines, elendes Häuschen, eine Hütte, Spelunke bezeichnet. Zu dem angezogenen mhd. *kröuwel* gehört wol auch der schon 1402 bezeugte Hohenzollerische Namen *Kröwelspach*. Ihm vergleichen wir unsere *grålskel* (S. III 72.) Wenn ihn Buck in den Mittheilungen des Ver. f. Gesch u. A. in Hohenzollern V 96 und seinem Flur-

namenbuch S. 88 zu einem Familiennamen stellt, so irrt er. Genaueres wird sich über unsere Namen nur auf Grund genauer Beschreibungen der Bodenbeschaffenheit und ordentlicher Mittheilungen sagen lassen. *Wolff.*

Miscellen.

Literarisches: Haltrichs Deutsche Volksmärchen aus d. Sachsenland in Siebenb. erscheinen mit Illustrationen von Ernst Pessler um die Mitte Novemb. in 3. Aufl. Der Subscriptionspreis, welcher beim Erscheinen des Buches erlischt, beträgt fl. 1.40

Bei Blom und Olivierse in Culemborg wird erscheinen *Onze Volkstaal* (Unsere Volkssprache) Tijdschrift gewijd aan de studie der Nederlandsche Tongvallen, onder Redactie van T. H. de Beer. Die Zeitschr. will alle Kräfte zur Sammlung und Erforschung des niederländ. Wortschatzes vereinigen, und die notwendigen Vorarbeiten zu einem wissenschaftl. allgemeinen niederl. Wörterbuch leisten. Die Zeitschrift wird unter Anderm enthalten: Verzeichnisse mundartlicher Ausdrücke, Redensarten, Sprichwörter, Verzeichnisse solcher Wörter, die in einzelnen Gewerben, Ständen, Volksklassen gebräuchlich sind, Wörter, die nur in einigen Gebieten vorkommen oder an verschiedenen Orten verschiedene Bedeutung haben, Nachweise der identischen Worte in den ältern und neuern german. Sprachen, dann etymologische Erklärungen und bibliohraph. Berichte. Da sich mit dem bestbekannten Redaktor die Proff. Cosijn, Gallée, Hermans, Kern, Symons u. a zur Mitwirkung verbunden haben, kann man an die neue Zeitschr. die besten Erwartungen knüpfen. Für die Niederlande dürfte sie zum mindesten das werden, was Frommanns Deutsche Mundarten für Deutschland waren und sind. Nicht allein der deutschen Sprachforschung wird die Zeitschr. förderlich werden, wir hoffen auch für unsere speciellere siebenb. Sprach- und Geschichtsforschung besondern Gewinn daraus zu ziehen. Wenn der Prospekt sagt: in Duitschland zijn talrijke vereenigingen in den geest von het Niederdeutsche Sprachverein en het Verein für siebenbürgische Landeskunde ijverig bezig (tätig), alle Erscheinungen der Volkssprache dem nachkommenden Geschlechte zu bewahren, so wollen wir uns dieser Anerkennung unseres Vereins freuen und nur wünschen, dass sich auch bei uns, wie es die neue Zeitschr. für die Niederlande erwartet, ihrer Viele zur Mithilfe bereit finden möchten, „om met kracht den arbeid te kunnen aanvangen, terwijl het nog tijd is".

Traugott Teutsch wird unter dem Titel „Aus dem Lande der sieben Burgen" ein novellistisches Werk veröffentlichen, das in 5—6 histor. Erzählungen bedeutsame Situationsakte aus der siebenb.-sächs. Geschichte vorführen soll. Auf die erste Erzählung „Schwarzburg" (19 Lief. zu 20 Kr.) hat die Buchhandlung Heinr. Dressnandt in Kronstadt die Subscription eröffnet.

Schuler v. Libloy, Materialien zur siebenb. Rechtsgeschichte, Hermannstadt 1862 — wie es heisst, vergriffen — wird im Wege der Redaktion antiquar. zu erwerben gesucht.

Herausgeber und Verleger: **Verein für siebenb. Landeskunde.**
Gedruckt in der Buchdruckerei der **v. Closius'schen Erbin.**

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

IV. Jahrg. *Hermannstadt, 15. November 1881.* **Nr. 11.**

Aufsätze.

„Die sächsische Provinz und die Stadt Hermannstadt im 15. Jahrhundert.“

Unter diesem Titel bringt im Anschluss an die Besprechung der vom Ausschuss des Vereins für siebenbürgische Landeskunde herausgegebenen „Quellen zur Geschichte Siebenbürgens“ I. Bd. das VII Heft der Századok (1881) von Zilahi Kiss Bela eine Skizze über obenstehendes Thema. Wir freuen uns der im Ganzen freundlichen Aufnahme des Werkes und würden sie um so freudiger begrüssen, wenn wir daran die Hoffnung knüpfen könnten, es wäre damit der Anfang gefunden für eine billige und gerechte Würdigung der Arbeiten deutscher Wissenschaft in diesem Lande, welche ihr die magyarische bisher nicht immer hat zu Theil werden lassen. Der Verfasser hat sich in die schwierige Materie gut hineingearbeitet und die bis auf wenige Seitenblicke ruhige Darstellung legt von seinen eingehenden Studien Zeugniss ab. Gerade darum aber scheint es uns werthvoll, auf einige unrichtige Anschauungen näher einzugehn und der richtigen Darstellung zu Hülfe zu kommen. Nur dem Fernerstehenden erscheint die sächsische Entwicklung chaotisch, regellos; der näher Zusehende erkennt die Regelmässigkeit und Stetigkeit derselben.

1. Zunächst ist es unrichtig, wenn der Verfasser behauptet: König Geisa II habe „das plötzlich heimathlos und besitzlos gewordene Volk an den Busen des ungarischen Staates“ aufgenommen. Es wird damit die ganze Einwanderungsfrage, die gesammte Besiedlung des slavischen Ostens und Ungarns durch die Deutschen in ein falsches Licht gerückt. Die damaligen Auswandrer sind ihrer Mehrzahl nach nicht „heimatlos“ und „besitzlos“ gewesen; das konnte bei einzelnen der Fall sein, nimmermehr bei den vielen Tausenden, die auswanderten. Es kann hier nicht die Aufgabe sein, ausführlich jene Frage zu erörtern. Nur darauf sei hingewiesen, was schon Krones öfter mit Recht betont, dass in jenen Zeiten die Nachfrage nach Einwandrern das Angebot derselben wesentlich vermehrte, dass jene Einwandrer nicht besitzloses Gesindel waren, sondern stattliche Bauern, welche freiheitliche Institutionen in Länder brachten, die diese nicht kannten.

2. Sosehr wir uns freuen, dass der Verfasser den Andreanischen Freibrief einen „Vertrag“ nennt — gewiss das einzig richtige in dem Sinn, dass er den alten Vertrag zwischen Geisa II.

und den Einwanderern bestätigt — so ist es doch unrichtig, dass der Andreanische Freibrief den Sachsen das Recht gegeben hätte, den Hermannstädter Königsrichter zu wählen. Der König behielt sich vielmehr die Ernennung vor; erst König Mathias verzichtete auf die Ernennung.

3. Der Verfasser behauptet: „In Wirklichkeit erfolgte die Ausübung des Autonomierechtes unter der Controlle des Staates; es wurde in die Versammlungen (der Universität) ein k. Comissär (homo regius) entsendet und die im Einverständniss (mit ihm) gebrachten Statute unterlagen der Bestättigung des siebenbürgischen Woiwoden. In Angelegenheiten der politischen und Justizverwaltung war der siebenbürgische Woiwode Berufsforum, in der erstern durften sie ihre Beschwerden immer, in den letztern in gewissen Fällen sowie in persönlichen Sachen auch unmittelbar an den König bringen". Das ist total unrichtig. Die Autonomie der Universität bestand darin, das sie Statute geben konnte, die rechtskräftig waren ohne irgend welche Bestätigung. Es ist richtig, dass k. Beamte oft an die Universität gesendet werden, sie brachten Botschaften, Aufforderungen, Steuerforderungen u. a. vom Könige, es ist aber nicht ein einziger Fall nachweisbar, dass ein Beschluss der Universität an das „Einverständniss" mit dem k. Beamten gebunden war. Am wenigsten liefern die „Quellen" für die Behauptung des Verfassers einen Beleg. Eine völlige Verkennung der sächsischen Verfassung ist es, dem Woiwoden das Recht zuzusprechen, Universitätsbeschlüsse zu bestätigen. Die Grundlage der Verfassung war ja gerade die Exemption vom Woiwodat, das zwar öfter versuchte in die fremde Rechtssphäre einzugreifen, aber stets erfolgreich abgewehrt wurde. Ebenso wenig konnte der Woiwode Berufungsforum sein. Von dem Andreanischen Freibrief angefangen (.. firmiter praecipimus quatenus ipsos nullus judicet nisi nos vel comes Cybiniensis) durch alle Jahrhunderte herab ist das Recht der Selbständigkeit gerade nach dieser Seite und die unmittelbare Unterstellung unter den König festgehalten worden.

4. „Die ersten Niederlassungen auf dem Sachsenboden waren die Städte. Im Laufe der Zeit und mit Zunahme der Bevölkerung entstehen in ihrem Umkreise Dörfer, ganz nach dem Muster der Stadt". Das ist ein auf den Kopf stellen der Entwicklung. Die richtige Anschauung ist: die gesammte Besiedlung des Landes durch die deutschen Kolonisten geschah in geschlossenen Ortschaften wie das schon der militärische Zweck erforderte, (vergleiche auch Mühlbächer Gymnasialprogramm 1881); aus einigen dieser Ortschaften — Dorfgemeinden — entwickelten sich die Städte in die dann eine stete Zuwanderung vom Lande aus stattfand.

5. Der Verfasser behauptet, von den Gewerbtreibenden sei im 15. Jahrhundert zu Gunsten der Stadt ein census erhoben worden. „Als Curiosität erwähne ich, dass auch die Baderei ein unter diese Abgabe fallender Erwerb war". Eine genauere Unter-

suchung über den städtischen Haushalt fehlt noch. Die Stadt selbst besass Badhäuser und der census des Nicolaus (Quellen S. 343) könnte eher der Pachtschilling gewesen sein als eine Steuer.

Auf andere grössere und kleinere Irrtümer sei hier zunächst nicht eingegangen, auch auf die wenig logischen Bemerkungen am Schlusse nicht, sowie nicht auf die Behauptung, dass „ein Dienst durch welchen das Leben aufs Spiel gesetzt werden konnte, nicht nach dem Geschmack der Sachsen gewesen sei". Jedes Blatt der Geschichte gerade des 15. und 16. Jahrhunderts beweist das Gegentheil. Die Urkunden der Könige, Äneas Piccolomini, Bonfin — um nur diese zu nennen — sprechen anders von den Sachsen, mit welchen der Adel und die Szekler gerne die fraterna unio zu Schutz und Trutz schlossen (1437 etc.). Jene spöttischen Bemerkungen für welche der Verfasser jeden wissenschaftlichen Beweis — und seine Skizze will eine wissenschaftliche sein — schuldig bleibt, fliesst aus jenen nationalen Vorurtheilen, von denen er sich im Grossen bei der Beurtheilung der sächsischen Verfassung und Verhältnisse frei gehalten hat. Es wäre gewiss erfreulich, wenn die Versuche, die Arbeiten deutscher Wissenschaft zu verstehn bei den magyarischen Gelehrten häufiger würden, wie es der erstern hierzulande vortheilhaft wäre, könnte sie leichter die Arbeiten der letztern kennen lernen. *Fr. Teutsch.*

Haus, Hof und Heim. I.

Es ist ein altes Wort, dass das Haus seinen Bewohner charakterisiere. In seiner Wohnung, in der Art wie er sie seinen Bedürfnissen und seiner Stellung anpasst, zeigt der Mensch gemeinhin nicht allein was er hat und vermag, sondern auch was er ist; eine der wichtigsten Seiten seines Charakters gelangt im Hause zum Ausdruck. Und wenn die Art, wie der Einzelne baut und wohnt und wie er sein Haus bestellt und seinen Hof richtet, zugleich auch die Art seiner Nachbarn, die seines Stammes ist, wenn sein Haus und Hof gebunden und bestimmt sind durch die Sitte der Gemeinschaft, innen- und aussen ein nationales Gepräge tragen, dann spiegelt sich ihnen der Geist des Volkes, dem sie gehören, seine Geschichte und sein Geschick, sein Verstand und Gemüt, seine Arbeit und sein Streben, seine Sitte und das auch, was ihm die Sittlichkeit ist und gilt. Und ein solches Haus haben wir noch in unsern Dörfern, wir haben ein sächsisches, ein stammhaftes Haus.

Es ist nicht meine Absicht, an dieser Stelle die sociale und nationale Bedeutung und die kulturgeschichtliche Wichtigkeit des Hauses zu besprechen; weiss man doch überall, dass sich das Kulturleben eines Volkes am deutlichsten in seinen Häusern abbildet, dass nationale Eigentümlichkeiten in den häuslichen Ordnungen den bündigsten Ausdruck finden; weiss man doch allenthalben, dass das rechte Haus die Wiege ist und die Pfleg- und Heimstatt der innigsten Gefühle und der stärksten Grundsätze:

der Liebe und der Treue, der unbedingten Hingabe an die sittlich-natürliche Gemeinschaft; man weiss, dass das volkstümliche Haus mit seinen altüberlieferten geheiligten Sitten der Felsengrund ist für der Familie und des Volkes Heil, dass unser Haus die stärkste Burg ist unsrer gesellschaftlichen und kirchlichen Gemeinschaft, unsrer nationalen „Einigkeit und Reinigkeit“.

Was ich beabsichtige mit diesen Zeilen ist kurz gesagt dies: ich möchte anregen zu fleissigem Sammeln aller der Steinchen, der farbenprächtigen und der schmucklosen, aus denen sich das sächsische Haus aufbaut. Wer sucht wird staunen über den Reichtum, der sich hier bietet, und staunen über die wunderbare Tiefe und wunderbare Vielseitigkeit des deutschen Gemütes. Es lohnt sich gewiss der Mühe, gerade dieses Gebiet sammelnd und forschend zu durchgehen.

So wertvoll Grundrisse und Façaden auch sind, so möchte ich die Aufmerksamkeit vorläufig doch nach einer andern Seite richten, darauf: wie sich unser Haus in der Volkssprache und Volkssitte, in der Volkspoesie und im Volksglauben abspiegelt. Ich wünsche eine Vereinigung Vieler zur Sammlung aller der Wörter, die sich mit Haus und Hof und Heim, mit Herd und Feuer, mit Thür und Thor, mit Dach und Fach, mit Küche und Keller verknüpfen, zur Sammlung aller bildlichen Ausdrücke der Volkssprache und der sprichwörtlichen Redensarten, der Liedchen und des Aberglaubens, die unsers Volkes Heimstätte blühend umranken.

Es wird wol keine Fehlbitte sein, wenn wir die zahlreichen Freunde des sächsischen Hauses ersuchen: dem Korrespondenzblatte ihre Findlinge, klein und gross, zu übersenden, und die Leser des Blattes werden sie auch in dem muntern Gemisch, wie sie eben eintreffen, willkommen heissen.

Die Kreise des Einzelnen sind enge gezogen, meine ganz besonders. Was ich zu bieten habe bedarf sehr der Ergänzung; sie wird wol nicht ausbleiben.

1. **Haus.** Mit *hous*, *hois*, *heos* bezeichen wir

a) vor allem die Hausflur, das Vorhaus. Das deutsche Wörterbuch IV. 2, 644 3) meint, dass diese enge Fassung des Begriffes ein Nachklang sei jener alten deutschen Bauweise, welche die Flur oder Diele als Hauptraum, dagegen die Zimmer als blosse Nebenräume, Absperrungen behandelte. Man kann noch weiter zurückgehen und sagen: die Bezeichnung erinnere an jene Zeit, da das Haus aus einem einzigen bedeckten Raume bestand.

b) Diese Bedeutung erweitert sich zur Bezeichnung des ganzen Wohngebäudes. Es heisst: *en ålt*, *nå* (nen) *hîsch* (hübsch) *gàrschtig*, *grîs*, *klin*, *stàrk*, *zeràmpelt*, (zerrumpelt) *e stûlz hous*, *dåt em Ir* (Ihr) *heisse kån* (Fronius, Bilder 122).

Nach dem Material und der Bauart heisst das Haus:

gerigelt, wenn die Wände aus Ruten geflochten sind. Im J. 1494 kauft die Hermannstädter Schneiderzunft *holcz 2 fuder czu*

rygeln (Müller, Sprachdenkm. 140). Andere hieher gehörige Ausdrücke (wie Rigelwand u. s. w.) scheinen bei uns nicht volkstümlich zu sein.

gestàchelt hous kenne ich nur aus Haltrichs Abhandlung im V. A. III 314: wenn das hölzerne Haus *gestachelt*, d. i. mit kleinen Holzkeulchen versehen ist.

gestimpelte Häuser werden in älterer Zeit wiederholt genannt. In Hermannstadt 1549 *die gestümpelt Häuser* (Kurz, Magazin I 248). *Unter den gestimpelten haußern* (1691. V. A. XVI 422). Bestimmungen betreffend *die sogenannten Gestumpelten Häußer* vom J. 1698 bei Schuler-Libloy, Rechtsgesch. II² 329. „Gestimpelte Häuser" sind jene Wohnhäuser, bei welchen das untere Stockwerk (Parterre) nicht bis an die Gasse reicht, sondern es sind vor denselben Bogen (Pfeiler) gebaut — ursprünglich sicher hölzerne Stämme, — auf welchen die obern Stockwerke ruhen. Die Bogen boten ursprünglich die Möglichkeit eines trocknen Umgangs durch die Gasse, wie heute noch in Bern. Der „kleine Ring" in Hermannstadt besitzt ebenfalls noch eine ganze Anzahl „gestimpelter Häuser". Es ist interessant, dass die Erde unter dem „Gestümpel" „freie und gemeine" Erde war. Die Statuten von 1589, die des weitern erörtern, wozu der Platz unter dem Gestümpel sei, verbieten ausdrücklich „jedem Hausherrn, so solches gestimpeltes Haus inue hat und besitzt, soleh Freitumb und Platz oder ledige Erdt zu verbauen mit ircheinerlei Gestalt oder Schein, sonder sollen allzeit frei und offen sein". (Schuler-Libloy, Materialien zur Sieb. Rechtsgeschichte, S. 80.) Die Hausherrn sind verpflichtet, „dass sie die Erde oder Paviment solches Fraitumbs allezeit eben gleich und ganz und an gewöhnlichen Orten mit Ziegel Stein oder Brettern bedeckt und gepflastert sollen halten und für und für erhalten: dazu auch alles Kersehel, Unsauberkeit und Gestank von dannen wegschaffen". (Ebda S. 81). Auch heute ist die Erde unter dem Gestümpel nicht Privateigentum. Die Statuten von 1698 wiederholen nur die Bestimmungen von 1589, resp. diese sind eine Wiederholung jener von 1549.

geschlôän ist mir nur in Schusters Volksdichtungen S. 188 vorgekommen: *læwer än em geschlôänen hous, wæ gânz dertous.* Ein geschlagenes Haus ist nach Schusters Erklärung „ein Haus von Erde gestampft". Es bezieht sich der Ausdruck wol nur auf den *ieren*, den Fussdoden.

bîlän heiſer kommen meines Wissens unter den Sachsen nur ausnahmsweise vor. Wo der Holzbau vorwaltet, ist Flechtwerk und Lehm die Regel. Wo und in wie weit hievon abgewichen wird, das klar zu stellen, wäre der Mühe wert. Tröster sagt in seinem Dacia S. 234: Eine Leinwande heisst *Biulenwand* von *Bol*, so ein Bauernhaus bedeutet, weil die Bauernhäuser meistenteils von solchen Bolwerken aus Holz und Leimen aufgebaut werden. — *Biulenwand* eine Leinwand, das ist mir neu. Auch an dem „meistenteils" nehme ich im Trösterschen Satze Anstoss. Das Blockhaus

gehört hier zu Lande mehr dem Rumänen und Szekler als dem Sachsen. In Schässburg und Mediasch wird *bilä stuf* (Bohlenstube) im Gegensatz zum steinern Hause gebraucht.

Dem *helzeränen* Hause steht gegenüber *det steneränn* und *det zägelän*, das Stein- und Ziegelhaus.

Der Volksmund weiss gewiss zum Lobe des Holzbaues und des Strohdaches eben so viel zu sagen wie zu dem des Steinhauses. Mitteilungen hierüber werden erbeten.

Das Haus wird *gebât*, *gemouert*, *gedœkt*, *ousgebêsert*, *gefläkt*, taugt es nicht mehr, dann wird es — falls es nicht von selber *zerràmpelt*, *äràmpelt*, *äfält* (einfällt) — niedergerissen. Man gebraucht dafür wol auch *ôfkleiden*, *zekleiden* (ab-, zerkleiden).

c) In der Bedeutung ‚Familie' wird Haus von unsern Bauern nicht oder doch nur selten gebraucht. Redensarten wie: „Wir sind von Einem Hause" = aus einer Familie, sind mir aus dem Sächs. nicht bekannt. Die Tochter heiratet nicht in ein reiches Haus, sondern auf den breiten Hof. *J. Wolff.*

Ein neuer Münzenfund.

Im Sommer d. J. wurde beim Niederreissen eines alten Hauses in Seligstadt, einem sächsischen Dorfe bei Groszschenk, ein interessanter Münzenfund gemacht. Es wurden nämlich in der Mauer in einem Topfe, nebst 4 Dukaten (wovon zwei vom König Mathias Corvinus, 1 vom K. Wladislaus II und eine vom K. Johann Zapolya) über 13000 Stück ungrischer Denare aus der Zeit von Mathias Corvinus bis Ferdinand I aufgefunden. Die Zahl der einzelnen Prägen ist eine sehr grosse: es wurden über 400 verschiedene Prägen im Funde unterschieden. Da eine genaue Beschreibung sämmtlicher Prägen für das Vereinsarchiv vorbereitet wird, so mag es hier für jetzt genügen, darauf hinzuweisen, das in dem Funde gegen 100 verschiedene Denare des K. Mathias Corvinus, gegen 70 undatirte und über 100 von den datirten des K. Ludwig II, 11 Denare des K. Johann Zapolya und 22 des K. Ferdinand I unterschieden werden konnten. Die letzten datirten Denare sind aus dem J. 1538. Als besonders interessant ist hervorzuheben, dass sich unter den datirten Denaren auch einige wenige aus den J. 1501 und 1502, vielleicht auch Denare aus dem J. 1500[1]) vorfanden; es wird hierdurch das Vorkommen einer Jahreszahl auf ungrischen Denaren, welches bisher soviel mir bekannt ist, nur bis zum J. 1503[2]) constatirt war, nunmehr wenigstens bis auf das J. 1501 hinaufgerückt. Ausserdem verdient noch bemerkt zu werden, dass unter den Denaren des K. Ferdinand I aus d. J.

---

[1]) Diese letztere Zahl ist nicht mit Sicherheit anzugeben, da an den betreffenden Denaren grade die Ziffer in der Einserstelle der Jahreszahl etwas beschädigt ist.

[2]) Rupp (Numi Hungariae etc. II, S. 99) sagt, dass auf den Münzen des K. Wladislaus als älteste Jahreszahl auf Thalern das J. 1499, auf den übrigen Münzen d. J. 1503 vorkomme.

1531 auch einige wenige mit dem Hermannstädter Wappen sich befinden, auf denen ausser dem H als zweiter Münzbuchstabe N deutlich wahrnehmbar ist. Es wird hierdurch die Bemerkung Erdy's in seiner Beschreibnng dieser selteneren Münze, das ausser dem H noch ein zweifelhaftes Zeichen sich darauf vorfinde,[1]) klargestellt. Eine Collection sämmtlicher Prägen dieses Fundes wurde für das B. Brukenthal'sche Museum erworben, wozu Herr Pfarrer Steilner aus Seligstadt in dankenswerther Weise behilflich war.

L. Reissenberger.

[1]) Érdy, Erdély érmei, S. 4.

Die terra Cwezfey.[1])

Ueber die *terra Cwezfey* in der Urk. Andreas II von 1206, welche G. Wenzel aus dem ungar. Hofkammerarchiv 1873 aus einem Transs. von 1257 veröffentlicht und besprochen hat, sprach unlängst ein ortskundiger Nichtphilologe eine Combination aus, die sehr viel ansprechendes hat. Bekanntlich ertheilt 1204 König Emerich dem unter den siebenb. Deutschen *(inter Theutonicos Transiluanenses)* in der *villa Riuetel*[2]) wohnhaften Johannes Latinus einen privilegirten Rechtsstand. Demselben hospes Johannes Latinus schenkt König Andreas II die *terra Cwezfey*, deren Gebiet von den Dörfern (villa) *Baranculh, Lewenech, Cowrnh,*[3]) *Welmer, Sars* und *villa militum* begränzt wird (d. i. von Bekokten, Leblang, Kobor, Felmern, Schorsch und ?). 1231 in einem Privileg König Bela IV werden die Besitzungen der beiden Söhne des Johannes Latinus Konrad und Daniel, die aber hier *fideles et dilecti milites nostr. Saxones Ultransiluani* heissen, aufgezählt und zwar: *Alba Ecclesia, Oplid, Homspotoc, Sarpotoc* und *villa Latina*. Es liegt nahe in villa Latina eine Gründung des Johannes Latinus zu erblicken. Der lateinische Name würde ins Sächsische übersetzt Walen- oder Waldorf lauten. Da nun die 1206 bezeichneten Gränzen genau die Gemarkung des heutigen Dorfes Voldorf (sächsisch Woldorf gesprochen) einschliessen, welches eben am Ursprung (magy. fey) des Cuisbachs[4]) gelegen ist, so scheint die Identität von Cwezfey = villa Latina = Voldorf in der That sicher gestellt zu sein.

M.

[1]) Vgl. Korrespondenzblatt II 13. 21. D. Red.

[2]) Welchen heutigen Ort sollte *Riuetel* wol bezeichnen? Derselbe Name (doch schwerlich für denselben Ort) begegnet in einer Urk. vom J. 1223 (Urkundenb. z. Gesch. Siebenb. S. 24) wo ein zwischen Michelsberg und Hermannstadt gelegenes Dorf *Ruetel* heisst. Auch für diesen Namen scheint der zugehörige Ort noch nicht gefunden zu sein. Das in Müllers Sprachdenkmälern S. 83 verzeichnete *Rudal* dürfte Ranthal sein. D. Red.

[3]) Es sei erlaubt für Namenforscher an das zwischen Hatzenport und Koblenz gelegene *Kobern* zu erinnern. Die ältesten bekannten Formen lauten: *Cobrunum, Coverna, Covern, Kobern.* D. Red.

[4]) Bekanntlich erscheint der Name in den alten und neuen Urk. mit auslautendem *d*: *Kosd* 1309, *Kozd* 1309. 1328. 1374. *Kozdath* 1372. Daneben treten früh schon auch Formen ohne dieses *d* auf: Koz 1337, Kwss 1477. Und es ist

Kleine Mitteilungen.

Zur Geburtsstatistik v. Hermannstadt. Die älteste gegenwärtig vorhandene Taufmatrikel der ev. Kirchengemeinde A. B. in Hermannstadt beginnt erst mit dem 12. April 1642 unter dem Pfarrer Petrus Rihelius aus Grossau. Ihr vorderes Umschlagblatt fehlt; das hintere (Pergament, 11cm breit, 30cm hoch) aus einem alten Missal oder dgl. entnommen, enthält auf der Innenseite folgende für die Geburtsstatistik von Hermannstadt nicht uninteressante handschriftliche Bemerkung aus der 1. Hälfte des XVII. Jahrh.

„vom 1607 Jars bis auff 1630 sein Kinder geboren 4000 vnd 18 Kinder ohne die vergessen sein worden.

A 30 Anno usque ad 37 (?) mille et 50“.

Demnach entfallen im ersten 24-jährigen Zeitraum auf 1 Jahr etwa 168 Geburten; jetzt im Durchschnitt auf die etwa 10000 Seelen starke ev. Kirchengemeinde A. B. allein etwa 100 mehr. Demnach dürfte die Gesammtbevölkerung Hermannstadts im 1. Drittel des XVII. Jahrh. kaum mehr als 8000 Seelen gezählt haben, *M.*

Der Ortsname Poplake. In Alexander v. Humbolds Briefen an seinen Bruder Wilhelm (Stuttg. 1881) S. 169 fanden wir vor Mitau in Kurland den Ort Paplacken (= Pfaffendorf). Die Aehnlichkeit des Namens mit Poplake bei Hermannstadt sei unsern Ortsnamenforschern überantwortet.

Ein blinder Pfarrer, der Jahre lang die Pflichten seines Amtes aufs Beste erfüllt. Im Catalogus Pastorum der ältesten Trappolder Kirchenmatrikel steht unter andern biographischen Notizen auch die folgende:

„Officium post ipsum (sc. antecessorem) obtinuit Anno MDCXCIII d. VI. Decembris Dominus *Zacharias Filckenius*, Patria Rupensis, Pastor Hegensis, filius Domini Bartholomaei Filckenii, Pastoris primo Rupensis, deinde Schaesburgensis.

Infelix, quod oculo unico in puerili aetate amisso, postquam sex et quod excurrit menses officio praefuisset cum laude, anno aetatis LXV et alterius lumen amitteret, coecusque vixerit sex anos, aliquot menses.

Felix, quod et coecus, optima corporis valetudine a Deo impetrata, ingenii vires integras expertus, concionando et vigilando officii partes optime explevit, et vitae satur obiit anno MDCCI d. 15. Januarii“. *G. Sch.*

Sächsische Schulmeister. 1559. Simon Schulmaster zu Kerz.

Erasmus der Schulmester von Magerey. (Zeugen in einem Hattertprozess). *T.*

Literatur.

P. Hunfalvy. Die Ungarn oder Magyaren. Wien & Teschen K. Prochaska. 1881. Okt. 254 S. Preis 2 fl. 40.[1])

In dem bezeichneten Verlag erscheinen unter dem Titel: Die Völker Oesterreich-Ungarns. Ethnogr. und culturhist. Schilderungen, Werke über

---

nicht unwahrscheinlich, dass *d* nicht ursprünglich zum Namen gehöre. Man fühlt sich nämlich versucht solches aus den vielen andern verwandt klingenden Fluss- und Bachnamen zu schliessen. Frankreich hatte seinen flumen *Cusso* und hat die Bäche *Couselle*, *Cousanne*. In Oesterreich floss der fluvius *Cusus*. Verwandt mit diesem sind vielleicht die deutschen *Kussach*, *Küssach*, *Küssnach*. *Küssnach(t)* leitet Q. Esser, Ueber einige gall. Ortsnamen auf —âcum in der Rheinprovinz, S. 13 vom gallischen *Cussiniâcum* ab. An keltische Abstammung denkt auch Bacmeister, Aleman. Wanderungen, S. 20. Erwähnt sei auch *Casbach* (alt *Caz-*, *Casbach*) im rheinischen Kreise Neuwied. D. Red.

[1]) Vrgl. Sieb. Deutsches Tageblatt Nr. 2370, (1881).

die einzelnen Völker der Monarchie. Das Unternehmen ist auf 12 Bände berechnet; vorliegender Band bildet den 5. Der Gedanke ist ein glücklicher und wenn die Ausführung gelingt, ein lohnender. Jeder Band soll Antwort geben auf bestimmte Fragen: Geographisches Gepräge des Wohngebietes, Einwanderung, Ausbildung des staatlichen Gemeinwesens, Religion und geistiges Leben, Soziale Entwickelung, Volkswirthschaftliche Entwicklung, die neue Zeit, Gegenwärtiger Stand, Sitten, Gebräuche, Stellung inmitten anderer Völker.

Hunfalvy, der die Magyaren übernommen hat, ist einer der bedeutendern Gelehrten jenes Volkes, eine Autorität auf dem Gebiet der magy. Philologie. So erfährt grade diese eine eingehende Behandlung. In kurzem Ueberblick wird die vorungrische Zeit Pannoniens und Dakiens behandelt, dann die Urheimat der Magyaren, Wanderungen und älteste Zustände. In der erstern steht er durchaus auf Röslers Boden, wie das heute kaum anders sein kann und fertigt J u n g treffend ab.

Die ältesten Zustände des Magyarenvolkes in Ungarn sind interessant geschildert. Sodann wird der Einfluss verschiedener Völker auf die Magyaren nachgewiesen; der Einfluss des Deutschen bleibt auffälliger Weise unerörtert; eine entschiedene Lücke des Buchs. Es folgen dann die Abschnitte: das ung. Christentum und Königtum; Einwandrer die in den Magyaren aufgegangen sind; Geographische und Ortsnamen; das Nibelungenlied und die ung. Chroniken; Politische und soziale Entwicklung; Geistige Entwicklung; Gegenwärtiger Zustand; Anthropol. Stelle der Magyaren. Zu bedauern ist sehr, dass entgegen dem allgemeinen Programm die Sittenschilderung des Volkes keine Berücksichtigung gefunden hat. Interessant ist das Kapitel über die Ortsnamen, doch dürften sich gerade hier mannigfache Einwendungen machen lassen. Die Deutung der K o c k e l halten wir nicht für überzeugend und die Ableitung des Namens H e i d e n d o r f ist stark anfechtbar.

Abgesehen von einigen Versehn wie S. 116 („es gibt heute in Siebenbürgen nur Ungarn und Walachen") S. 161 („Siebenbürgen zerfiel der Nationalität nach in 3 Gebiete"), ebda. (griech.-unirt st. unitarisch), S. 169 (der locus credibilis — es gab mehrere in Sieb.), zeichnet sich das Buch durch ruhige Würde und wissenschaftliche Methode aus. *Fr. T.*

Joan Slavici, Die Rumänen in Ungarn, Siebenbürgen und der Bukowina. Wien und Teschen. K. Prochaska 1881. 236 S. 8°. fl. 2.40.

Es ist dies der 6. Bd. des oben besprochenen grössern Sammelwerks. Indem wir vorläufig auf das interessante Buch aufmerksam machen und uns gelegentliches Eingehen auf Einzelnheiten vorbehalten, bemerken wir bloss, dass Slavici sein persönliches Interesse an Volk und Sache viel lebhafter und schärfer herauskehrt als Hunfalvy, dass er — nicht ohne es zu begründen — entschieden Partei nimmt nicht allein in rein wissenschaftlich-historischen Fragen, sondern auch in der Kritik der politischen Zustände ältrer und neuester Zeit. Seine Leser werden sich sehr oft — je nach ihrer Stellung — zu warmem Zuruf oder zu energischem Widerspruch aufgefordert sehen. Man wird ihm unbedingt zugehen müssen, dass er sich bemüht hat, als ein unbestochener, vorurteilsloser Darsteller befunden zu werden. Und in der Tat überrascht zuweilen der Freimut, mit dem er nationale Eigentümlichkeiten herausstellt. So völlig unbefangen ist freilich auch er nicht, dass er es nicht gelegentlich für geratener halten sollte — zu schweigen.

Wie sollte es wol gekommen sein, dass die Rumänen zwischen den Kockeln unter allen für die Vornehmsten gelten? (S. 120.) Sollte der Einfluss, den „die Fremden“ auf die „Sittlichkeit der Rumänen“ ausgeübt, wirklich nur ein negativer, nirgends ein heilsamer gewesen sein? (S. 177.) Samuel Klein, Peter Major, Georg Sinkay, die Begründer der Blasendorfer Schule, schon diese „ruhmreichen Namen“ lassen auch eine andere Erläuterungsart als die des Verfassers denkbar erscheinen. Wir tun gut, wenn wir bei Slavici eben so wenig wie bei Hunfalvy nähere Mitteilungen suchen über die allfällige deutsche Einwirkung auf Sitte und Sprache, Kultur und Literatur, gesellschaftliche Anschauungen und rechtliche Verhältnisse. — Wir sind des Glaubens, dass hierzulande niemand das Buch, namentlich die Kapitel über die nationalen Eigentümlichkeiten und die gegenwärtigen Zustände ohne Interesse und ohne irgend welche Belehrung lesen wird. *W.*

Gustav Schuller, Leitfaden für den Unterricht in der **Geographie von Oesterreich-Ungarn.** Separatabdruck aus dem 9. Jahresbericht der Gewerbeschule in Hermannstadt. 8° 38 S.

Das Büchlein ist ein kurzer Leitfaden den wir Lehrern und Schülern, besonders auch für die Volksschulen empfehlen möchten. Der, durch seine Reliefkarten (die in unsern Schulen noch viel zu wenig gebraucht werden) bekannte Verfasser macht Gebrauch von der Methode, durch welche sich die Seidlitz'schen Geographiebücher mit Recht hoher Anerkennung erfreuen und giebt mit dem Text zugleich kleine Karten, die zur Einprägung der Fluss- und Gebirgssysteme vorzüglich geeignet sind. Auf S. 17 vermissen wir die Angabe der Erwerbung Siebenbürgens 1691/9. Wir wünschen dem Leitfaden möglichste Verbreitung und empfehlen mit demselben bei dieser Gelegenheit unsern Schulen nachdrücklichst desselben Verfassers Reliefkarte zur Veranschaulichung geographischer Begriffe (4 fl.), Reliefkarte von Ungarn (6 fl.) und Reliefkarte von Siebenbürgen (6 fl.) *T.*

Traugott Teutsch, Schwarzburg. Historische Erzählung aus dem Siebenb. Sachsenlande. Kronstadt. Dressnandt. 1 Lief. 20 Kreuzer. [S. 32 in guter Ausstattung. Auf den Inhalt werden wir noch zurückkommen.]

Zeitschriften: Ungar. Revue, 9. Heft. P. Hunfalvy, Rumän. Declamation und rumän. Politik. — Ed. Wertheimer, Hermannstadt in d. 2. Hälfte des 18. Jhds. — 41. feierl. Jahresversammlung der Akademie. — Vermischtes.

Im neuen Reich. S. 601. ff.: Das gemeinsame Heer.

Aus allen Welttheilen. 1882. I. K. Ludolf, Wie man Deutsche zu Heloten macht. II.

Pester Lloyd, Nr. 278: B. Reiner, Aus der Römerwelt Siebenbürgens.

Illustrirte Chronik der Zeit. 1881, 6. Heft: Dr. E. Schmidt-Weisssenfels, Das Sachsenvolk in Siebenbürgen.

Fragen.

1. Felmern besitzt den Flurnamen *Hoisgruisen* (Hansgrossen). Kennt man den Namen auch sonst und was kann er bedeuten? *W.*

2. In einigen Dörfern des Unterwaldes soll eine Feldblume *Wonzling* heissen. Ist der Name auch sonst bekannt und welche Pflanze bezeichnet er? *B.*

3. Es soll — ich glaube in Schaäs — *drîmståf* ein Weberwerkzeug bezeichnen. Ist das Wort jemandem bekannt? *W.*

4. *Barlebuss* soll irgendwo im Burzenland eine Schierlingsart bezeichnen. Kann jemand Näheres darüber sagen? *W.*

5. Welche Strafen treffen den, der abackert, die Grenzsteine verrückt, überhaupt den Feldfrevler nach dem Volksglauben? *B.*

6. Im Burzenlands soll *ferrommen* bedenten: etwas in Unordnung bringen und *ferrommelt:* verfallen. Der Nachweis dieser und der weitern Bedeutungen der beiden Wörter durch einige Redewendungen, Redensarten wird erbeten. *W.*

7. Graf Josef Kemeny hat im 3. Supplementband seines Diplomatarium u. A. auch benützt: „Miscellanea Joannis Gibel 1774 et 1775 conscripta".

Sollte Jemand Näheres über diese Handschrift, namentlich ihren jetzigen Aufbewahrungsort wissen, so wird um diesbezügliche Mittheilungen höflichst ersucht. — *Hermannstadt.* *Fr. Zimmermann.*

Antworten.

1. Zur Frage 1. Jahrg. IV, 72. (vrgl. S. 82. 85. f.) Freischer, Karl Fabritius citiert in seinem „Processe des Schässburger Bürgermeisters Joh. Schuller v. Rosenthal" (Separatabdruck aus dem 9. Bde des Archivs für Kunde öster. GQ.) S. 6, Anm. 1 aus einem Briefe des Pfarrers Wonner an den Schässburger Bürgermeister Hetzeldorfer d. d. Sächs. Lasslen, 1702, die Stelle: Einem armen Manne aus dem Dorfe „geschieht unfehlbar Unrecht, denn bis dato, wie er noch etwas besser gestanden, hat er von seinem hoff nicht mehr verzinset, als ein halb loth und ietzo, da er gantz auff die Neige kommen, solte er ein halb loth, v. anderthalb *froscher* zinsen, welches gantz unbillig, massen der arme Mann solches durchaus nicht verfechten kann". *Wolff.*

2. Zur Frage 2 Jahrg. IV, 121. theilig Land Die Bezeichnung ist mir niemals begegnet, doch glaube ich, dass damit ein Ackerland gemeint sein könne, welches von Zeit zu Zeit an die verschiedenen Berechtigten zur Nutzniessung aufgetheilt worden sei. In Salzers Birthelm lese ich S. 401 (anno 1718): Wenn „etwas *getheilet* wird, als Holtz, Graass, Hanff- und Flachserde, soll Ihme (dem Schulmeister) auch so viel als seyn kann, zugeeignet werden". In demselben Buche heisst es S. 56: „als man die Hanf- oder Flachs- oder Linsenerd aufgetheilt hat." (anno 1585.) So wiederholt auch sonst. In einem deutschen Weistum wird von den *næhsten teiligen* gesprochen; es sind wie das Mhd. Wth. III 24 sagt die Teilgenossen. Es ist übrigens auch das nicht unwahrscheinlich, dass solches Ackerfeld gemeint sei, welches von seinem bisherigen Besitzer aufgesagt worden und das nun die Gemeinde zur Aufteilung bestimmte. Das glaube ich lässt sich aus dem schliessen, was auf S. 76 aus dem Trappolder Folianten angeführt ist. An deilen = erben wird nicht zu denken sein. Das Adjektiv scheint dem Volksmunde verloren gegangen zu sein. Das Eigenlandtrecht gebraucht einmal *abteilig* = abtheilbar von einem Hause (p. 80.)

Zur Frage 6, Jahrg. IV. 122. Kêchôwend. *Kechôwend* ist wol der Kochabend, an welchem die Speisen für die Hochzeit vorbereitet werden, denn kochen lautet im Burzenlande auch *kechen.* Von daher stammt auch unser *kächen,* d. h. soviel als gekochte Speise. In diesem Zusammenhang erinnere ich an das sächs. Hochzeitsgedicht, worin er heisst:

Drå dæch brängt em nå mät baken
Und drå dæch mät kôchen zå! *E. A. Bielz.*

Der Ausdruck *Kêchôwend* ist bis vor Kurzem in Kronstadt ein wohlbekannter gewesen; denn er hezeichnete den dem Hochzeitstage vorausgehenden Polterabend, an dem sich besonders die Köche nnd Köchinnen für den folgenden Festtag vorhereiteten, aber auch im voraus den anwesenden Brautleuten, nächsten Verwandten und Freunden des Hochzeitshauses, die sich „zum Helfen" einfanden, einen guten Braten nnd manchen Leckerbissen abtraten. An Scherz nnd Kurzweil, wohl auch an eigenthümlichem Zeremoniell hat es an diesen Abenden nie gefehlt. Seit es modischer und praktischer geworden, den Hochzeitsschmaus nnd das Hochzeitsfest in Hotels zu gehen, ist natürlich auch die Zurüstung in den Häusern nnd damit der *Kêchôwend* mit seinen originellen Witzen und Bräuchen in der Stadt wenigstens fast ganz verschwunden. Aehnlich erging es dem „zweiten Hochzeitstag" nnd seinen Scherzen. *Herfurth.*

In Tartlau gibt es his auf den heutigen Tag nach jeder Hochzeit den *kêchdôg* d. h. den „Tag der Köchinnen". An diesem Tage sitzen „die Köchinnen", oft 30—40 an der Zahl [denn als „Köchin" zur Hochzeit gerufen zn werden, ist eine Auszeichnung, und nicht auch zum Kochen gerufen zn werden, gilt für alle anch nur etwas näher Verwandten und Bekannten als eine hitter empfundene Hintansetzung] an der Haupttafel ganz allein nnd die Männer sitzen ganz abseits; alle Gerichte werden den Köchinnen zuerst aufgetragen, sie sind die Hanptpersonen des Tages, rectius des Ahends, der ihnen zur theilweisen Entschädigung dafür geboten wird, dass sie als Köchinnen am eigentlichen Hochzeitstage die andern Gäste bedienen mussten. Es unterliegt für mich keinem Zweifel, dass der *kêchdôg* nichts mit dem Keuchen, sondern nur mit den bei einer Hochzeit allerdings unentbehrlichen „Köchinnen" zu schaffen hat.

Als man in Kronstadt nach guter alter Sitte die Hochzeiten noch im Hause ansrichtete oder wenn man anch einen öffentlichen Saal mietete, doch das Mahl mit Hilfe hereitwilliger Frennde selbst zubereitete, da gab es in der Stadt am Vortag der Hochzeit immer anch den *kêchôwend.* Ich selbst bin noch auf solchen gewesen. Es war aber wieder nichts anderes als ein „Abend der Köchinnen". Bekanntlich gibt bei Veranstaltung eines Mahles, wozu 60—100 Paare geladen sind und oft noch mehr, der Vortag das Allermeiste zu thun. Da mussten denn die Frauen „der Freundschaft" alle zum Helfen. Es war natürlich, dass man die Helferinnen doch gerade bei den Zubereitungen zur Hochzeit nicht hungern lassen konnte und dass für diese anch ein Mahl bereitet werden musste. Die guten Ehegatten aber, welche, da die Fran den Tag über beim Helfen war, daheim nichts zu Essen bekamen und damals anch nicht leicht „ins Gasthaus" zum Essen gingen, wurden anch zum Nachtmahl ins Hochzeitshans geladen und so kam eine kleine Vorhochzeit zu Stande, eben der *kêchôwend,* an dem es in der Regel ganz heiter zu Weg ging. Seit die noblen, verflucht thenern und ebenso ungemüthlichen Gasthaushochzeiten „per Gedeck zu so nnd soviel Gulden" aufgekommen sind, ists natürlich auch mit dem *kêchôwend* vorbei. Anch auf unsern Ortschaften hat sich der *kêchdôg* nach Namen und Wesen nicht überall erhalten und ich hin nicht sicher, oh ausserhalb unseres höchst conservativen Tartlaus der *kêchdôg* noch anderwärts besteht. *F. Sindel.*

Von den Nrn. 6 und 2 des diesjährigen Korrespondenzblattes werden einige Exemplare zu kanfen gesucht. Wer zur Ueberlassnng derselben geneigt ist, möge sie gef. an die Buchdrnckerei der v. Closius'chen Erbin schicken.

Herausgeber und Verleger: Gedruckt in der Buchdruckerei der
Verein für siebenb. Landeskunde. **v. Closius'schen Erbin.**

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

IV. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Dezember 1881.* **Nr. 12.**

Aufsätze.

Ein neues Werk von Honterus.

In diesen Tagen hat unsere Kenntniss der Literatur des siebenbürgisch-sächsischen Reformationszeitalters einen ungemein bedeutsamen Fund gemacht. Es ist nichts Geringeres als ein neues Werk von Honterus. Sein Titel ist Lucii Annei Senecae de quatuor virtutibus liber unus Ejusdem de moribus liber unus. M.D.XXXIX. Das Büchlein, im gewöhnlichen Format der Honterusschen Drucke — kleinstes Octav — umfasst anderthalb Druckbogen, schliesst mit EX INCLYTA TRANSYLVANIAE CORONA und hat auf der letzten Seite, wie alle Honterusschen Drucke, die ich gesehen habe — ausgenommen die Sententiae ex libris pandectarum juris civilis decerptae — das Kronstädter Wappen, die fünfzackige Krone auf dem bewurzelten Baumstamm. Das Büchlein enthält, getheilt in die zwei Abschnitte seines Titels: de quatuor virtutibus — prudentia, magnanimitas, continentia, justitia — und de moribus, Ansichten und Aussprüche Senecas über diese Fragen, wie sie zerstreut in dessen Schriften sich finden, hier zu innerlich verbundener Darstellung zusammengefasst. Solche Sammlungen von Sentenzen aus Senecas Werken kommen schon seit dem 6. Jahrhundert vor, darunter namentlich das Buch de quatuor virtutibus. Die Herausgabe desselben durch Honterus ist nun von doppelter Bedeutung, einmal durch das Jahr, in dem es erschien, 1539, in welchem es mit den gleichzeitig in demselben Jahr herausgegebenen sechs griechischen und lateinischen Schulbüchern der sächsischen Nation den dauernden Grund zu einer neuen humanistischen und classischen Schulbildung legte, dann durch seinen werthvollen Inhalt, der die disticha moralia Catonis, die mimi Publiani, das enchiridion Xisti, die dicta sapientum ex Graecis — alle in demselben Jahr erschienen — wesentlich ergänzte. Und auch das muss uns Freude machen, dass Kämmels Wort (in der lehrreichen Abhandlung „Seneca“ in Schmids Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens VIII, 708): „nur eines kann“ — bei der Verehrung Senecas in Deutschland im 16. Jahrh. — „auffallen, dass die Gelehrtenschulen, welche damals die Auswahl der Lectüre gern nach moralischen Gesichtspuncten trafen, von seinen (Senecas) Schriften wenig oder keinen Gebrauch gemacht haben,“ auf Honterus keine Anwendung findet.

Das seltene Büchlein, welches bisher unbekannt gewesen zu sein scheint — ich wenigstens habe kein Exemplar je gesehen und nirgends von einem gelesen; bei Seivert und Trausch ist es nicht erwähnt[1] — ist (ein kostbares) Eigenthum der Mediascher Gymnasialbibliothek. Es gehörte früher Michael Konrad von Heydendorff, der es 1762 von seinem „ehemals geliebtesten Lehrer", später Bassner Pfarrer Jacob Bell als Geschenk erhalten hatte.

Beigebunden ist das Schriftchen einer Anzahl anderer Werke von Honterus, darunter: Catonis disticha moralia. Ich hatte dieses Büchlein früher gleichfalls nie in Händen gehabt und erwähne es hier, weil eben in Folge davon Titel und Inhalt desselben in „Honterus und Kronstadt zu seiner Zeit" (Vereinsarchiv XIII. 146) nicht genau genug angegeben sind. Der volle Titel des Büchleins, das zwei Bogen in Klein-Octav umfasst, lautet: Catonis disticha moralia. Sententiae septem sapientum ex Ausonio. Ex eodem opusculum de monosyllabis. M.D.XXXIX. Am Schluss: EX INCLYTA TRANSYLVANIAE CORONA. Auf der letzten Seite das oben angeführte Kronstädter Wappen. Die sententiae septem sapientum sind die unächten, dem Ausonius bloss zugeschriebenen Verse, welche in je sieben Zeilen von verschiedenem Metrum (septenis versibus explicatae) den Inhalt jener Sprüche angeben, der zum Schluss in sieben Hexametern, nach einer Einleitung von zwei vorausgehenden, monostichisch zusammengefasst ist, eine Uebersetzung aus dem Griechischen die gleichfalls mit Unrecht den Namen des Ausonius trägt. Der dritte Abschnitt des Werkchens enthält das Techopaegnion des Ausonius, oder De monosyllabis opus, das ist versiculi monosyllabis cöpti et monosyllabis terminati, mit der Widmung: Ausonius Paulino suo. Es sind Hexameter, die entweder je mit einem einsylbigen Wort beginnen und endigen, so dass das Schlusswort des ersten zugleich das Anfangswort des folgenden ist, z. B.

Jus genitum pietate hominum, jus certa dei mens,
Mens, quae coelesti sensu rigat emeritum cor—

oder doch stets mit einem einsylbigen Wort schliessen, und de membris hominum, de inconnexis, de monosyllabis deorum, d. i. von den Göttern mit einsylbigen Namen (Sol, Mars, Pan u. s. w.) de cibis, de historiis, de quibusdam fabulis handeln, im Ganzen eine Spielerei, aber nicht ohne lehrreichen Inhalt und mannigfache Anregung. Der Druck schliesst mit den Versen Per interrogationem et responsionem, knüpft jedoch daran auch die Grammaticomastix an, enthält aber De vere primo und De literis monosyllabis graecis ac latinis nicht. (Vgl. Teuffel: Geschichte der röm. Literatur. Leipzig 1870. S. 872, 873.)

[1] Nur Oltard in der Concio solennis, Cibinii 1650 S. 47 erwähnt, dass „der selige Herr Magister Johannes Honterus," nachdem er „aus Teutschland zu Hause kommen" „allerhand schöne Opuscula, aussm Plutarcho, Seneca, Chiliadibus Erasmi und anderen, so er noch draussen in Teutschlanden comportiret, drucken lassen."

Zum Schlusse benütze ich diesen Anlass zur Mittheilung, dass in meiner Arbeit „über Honterus und Kronstadt zu seiner Zeit“ Vereinsarchiv XIII, S 146 unter den im Jahr 1539 in Kronstadt erschienenen Werken von Honterus durch ein Versehen ausgeblieben ist: Compendium rhetorices ex Cicerone et Quinctiliano. M. D. XXXIX. *Dr. G. D. Teutsch.*

Nachträge zur ältern siebenbürgischen Glockenkunde.

II.

Zu den im Korrespondenzblatt, Jahrgang IV (1881) Nr. 3, S. 27 angeführten ältern Glocken [1] hat eine im verflossenen Oktober Statt gefundene Fahrt durch einen Theil des Schenker Kirchenbezirks die Kenntniss noch folgender gebracht:

Gürteln: c ohne Inschrift (VA. IV Neue Folge, S. 209).

Braller: zwischen Schnüren (VA. IV, 210) Minuskel mit Ausnahme des Anfangsbuchstabens im letzten Wort o rex glorie veni nobis cum pace Leonardus. Zwischen den einzelnen Wörtern je zwei concentrische Kreise, zwischen welchen Punkte laufen, in der Mitte ein Punkt.

Klein-Schenk: b. Zu der VA. IV. 233 mitgetheilten Inschrift (Capital): MIT GOTTES HILF GOS MICH ANTONI VTEN IN WEISSENBURG [2] ist noch hinzuzufügen: QVAE RITE PRIMUM REGNUM DEI ET IUSTITIAM EIUS ET HAEC OMNIA ADLICIENTUR VOBIS . MATH . 6. A . D . 1644.

c. Zwischen Schnüren Schilder mit Drachen und andern Ungeheuern, dann die Jahrzahl 1889. (vgl. VA. IV, 219).

Fogarasch: Capitalschrift: GOS MICH MICHAEL WINHOFER IN HERMANNSTAD ANNO 1721.

Schorsch: a b zwischen Schnüren runde Medaillons, dann Quadrate und dreieckige Schilder mit Drachen uud andern phantastischen Thiergestalten, dann Evangelisten, Christus am Kreuz und auf dem Thron;

c. Capitalschrift: SOLI DEO GLORIA . 1587 PARATUM PER ME PAULUM NEIDEL.

Bekokten: a. sehr schöne Minuskel o rex glorie veni cum

Neustadt: c. zwischen zwei erhabenen Linien Capitalschrift A ausgenommen, das Majuskel jüngster Form zeigt: SOLI DEO GLORIA 1574 . G . R . H.

Hundertbücheln: a. zwischen Schnüren ausserordentlich reine Majuskel und Minuskel: O rex Glorie Ihesu Christe Veni Cum Pace. Dann Christus am Kreuz mit den beiden Marien.

b. zwischen je zwei erhabenen parallelen Doppellinien fette reine Minuscel: o . rex . glorie . veni . cvm . pace . (obere Zeile) egidivs . sancti . mihcaelis . 1896 . (untere Zeile). Nach den einzelnen Wörtern statt der Punkte Kreuzzeichen.

---

[1] Vgl. Fr. Müller im VA. Neue Folge IV, 213 ff. und Korrespondenzblatt 1878 44.

[2] Die Glocke in Wassid hat die Inschrift: MIT GOTTES HILF GOS MICH ANTONI UTEN IN HERMANSTAT 1643.

c. zwischen Schnüren Minuskel: scte michael ora . pro nobis. ad dominvm . anno d 1881I. Interessant auch durch die Verbindung arabischer und römischer Zahlzeichen

Propstdorf: a. zwischen Schnüren sechs Sechspässe, und in jedem sechs mit den Spitzen gegen einander gestellte Blattformen, am Schluss ein Kreuz (VA. IV, 210, XXX).

Roseln: a. Verwilderteste Spätmajuskel c. 1500 zwischen Schnüren: O REX + GLORIE + VENI + CVM + PACE +

Ich füge hinzu noch die Inschrift folgender Glocken:

Bussd (Mühlbächer Kirchenbezirks), Capitalschrift: IESVS NASARENVS REX IUDEORVM: G: D: T: D: KD: FT: PASTOR. ECCLESIE. AT. FECIT. C.H.R. 1.5.8.3.

Die andere Glocke derselben Gemeinde hat die Inschrift: O REX GLORIÆ VENI CVM PACE. VM. MS. LD. H. PB. GE. A. D. 1678.

Törnen: b. GLORIA IN EXCELSIS DEO. GEORGIVS MERGELER CORONENSIS ME FVDIT. (Das Jahr ist unleserlich, fällt aber nach Müller im VA. IV, 235 um 1666—1677).

Wurmloch: b. Capitalschrift, oben: NICOLAVS GELNAVER CIBINII ME FVDIT A. D: M.DC.XXXV — in der Mitte des Glockenumfangs: VNVM PETII A DOMINO HOC REQUIRAM VT HABITEM IN DOMO DOMINI OMNIBUS DIEBUS VITAE MEAE. PSALM 27.; — am untern Rand: EXISTENTIBVS PASTORE R. D. STEPHANO LINZIO. VILLICO IOHANNE HELGY. SENIORIBVS PETRO SVTORIS. MICHAELE HOMM. ÆDITIBVS ANDREA BAUSNERO — — ET DIACONO PETRO LENCK. Sehr bedeutend ist die Glocke dadurch, dass am Schluss der letzten Zeile die Gemeindemarke gleichfalls gegossen sich findet; in Tartlau im Burzenland ist sie am Schlussstein der Vierung (erstes Viertel des 14. Jahrhunderts) eingemeisselt. *Dr. G. D. Teutsch.*

Instruktion des Hermannstädter Bettelvogts.

Festgestellt vom Hermannstädter Magistrat am 29. Juli 1748.

1. Soll er alle Wallachische und Zigeunerische Bettler aus der Stadt und denen Meÿerhöffen wegschaffen und solche noch nie weder bey der Stadt gelitten werden. Dahero er

2. In denen Häußern und auf denen Meÿerhöffen fleissig visitieren soll, ob und wo sich solche Bettler und ander liederliches herrenloses Gesind auch s. v. Huren aufhalten und solches alsogleich melden.

3. Wenn er hierzu Hülffe bedürffte sollen ihm auf seine Requisition die Trabanten und Stadtbedienten an die Hand zu gehen schuldig seyn.

4. Ueberhaubts solle er keinen starcken und gesunden, sie mögen seyn von was Nation sie immer wären, zu bettlen erlauben, sondern wenn sie sich dessen auch auf etmahlig erinnern nicht enthalten, solche ins Rathhauß führen.

5. Solle er eine genaue specification derjenigen halten, welchen zu bettlen erlaubt ist, dahero

6. den Tag über fleißig patroulliren gehen, ob nicht auch andere, welche die Erlaubniß nicht haben, sich mit bettlen genähren, solche aufsuchen und wenn sie sich wiedersetzen ins Rathhauß führen.

7. Keine Krippelhaffte Bettler und welche abscheulich aussehen, sollen in und vor der Stadt gelitten werden, sondern wenn einige hieher ankommen, sollen sie sich vor dem Thor beÿ ihm melden laßen, er aber solle solches Tit. H. Consuli hinterbringen, worauf man ihnen ex cassa Elemosynaria einen Zehrpfennig geben wird, nach dessen Empfang aber sollen sie sich nicht länger beÿ der Stadt und auf denen Meÿerhöffen aufhalten sondern sich alsogleich weiter packen.

8. Alle fremde Bettler, welche nicht aus hiesigter Stadt und Stuhl, sollen in ihre Geburts-Örter verwiesen werden, woselbst sie dasigter Stuhl Stadt oder Dorff versorgen solle.

Hermannstädter Magistrats-Protokoll 1747—48.
S. 312. im H. und Nat. Arch.

Fr. Teutsch.

Kleine Mitteilungen.

Das Deutschtum der Siebenbürger Sachsen. Am Nachmittag des 18. November hat Hr. Aladar György in der geographischen Gesellschaft zu Pest einen Vortrag gehalten über das gewiss sehr zeitgemässe Thema, über das Deutschtum der Siebenb. Sachsen. Der Pester Lloyd konnte schon in der Nummer von demselben Tage über den Inhalt des Vortrags berichten, so gediegen und so behutsam jedes Wort wählend, wie es die Bedeutung der Frage und gewisse Halssachen fordern. Irgend ein Bureau fand in dem Vortrag, vielleicht bevor er noch gehalten worden war, so feine „Staats- und gelehrte Sachen", eine so seltene Einsicht und Gesinnung, dass es das meisterliche Referat sofort — natürlich aus wissenschaftlicher, nicht aus politischer Tendenz — an gute Bekannte unter den ausländischen Zeitschriften versandte. Schon am 20. Nov. konnte man sich z. B. in Frankfurt a. M. daran ergötzen. Die guten Bekannten hatten nämlich nichts eiligeres zu tun als flottweg zu drucken und Hrn Aladar und das Bureau zu — blamiren. Das Lustigste an der Geschichte ist wohl, dass mehrere deutsche Freunde unsers Blattes in dem Berichte hinterstellige Absichten vermuten. „Der ganze Vortrag und Bericht — schreibt uns einer — enthält soviel Unwissenheit und so viel Perfidie, dass man unmöglich mehr in zehn Zeilen bringen könnte. Nur ein — — kann so unwissend und so antinational sein: solches Blech in seine Zeitung zu geben." — Dringend ersuchen sie uns, die bezüglichen Gediegenheiten mit einer Besprechung zu beehren. Ihnen und der Wahrheit zuliebe wollen wir mitsorgen helfen für den Ruhm der Aladarschen Entdeckung und ein Bisschen Reclame machen für die funkelnagelneue Weisheit.

Hr. Aladar hat gefunden, dass unerhört törichte Ansichten über die Herkunft der Sachsen im Schwang seien. Drum „suoht er den Beweis zu liefern [wie bescheiden!], dass es mit dem Deutschtum, welches die Siebenb. Sachsen so ostentativ [die Heuchler!] zur Schau tragen, gar nicht so weit her sei, und dass dieselben eigentlich gar nicht deutschen Ursprungs seien."

Sie sind nach Aladars Wissenschaft ganz gewöhnliche Holländer. Seine Gründe sind so stark und neu, dass sie für die forschende Mit- und Nachwelt erhalten zu werden verdienen.

Die Sachsen sind Holländer, denn „die alten Quellen nennen sie konsequent Flandrenses.“ — Die Sachsen werden sich ganz gewiss bei Hrn. Aladar für diese Schmeichelei bedanken. Denn sie wissen, dass die Flandrer zwar keine Holländer gewesen, dass sie aber zu den allerhesten des „grossen und ruhmreichen Volkes der Franken“ gehörten. Sie wissen, dass das Mittelalter gar gross von den Flandrern gedacht, dass sie als Typus des Anstandes und der Gesittung galten, dass man mit dem Namen ihres Stammes, mit Flaminc geradezu einen Mann von feiner Bildung bezeichnete, dass das Flaemen sogar Modesache ward. Sie wissen, dass dieser rührige Volksstamm für Deutschland (nach Aladar also zweifellos auch für Ungarn) der Vermittler westlicher Kultur gewesen, in der er vielfach selbst die Franzosen übertroffen. Nicht wahr, Hr. Aladar, das meinten die Urkundenschreiber wenn sie die Siebenb. Deutschen schlechtweg Flandrenses nannten? — Um Gottes Willen, nehmen Sie ihr Wort zurück; das wollten Sie nicht sagen!

Doch es geht nicht, in den Urkunden heissen die Sachsen „konsequent Flandrenses“. — Freilich nur in denen Aladars. In den Urkundenbüchern anderer Leute sind die Flandrenses rari nantes, so selten werden sie genannt, dass es unser einem beinahe leid tut, die Fälle an den Fingern einer Hand fast zweimal abzählen zu können. Dagegen spricht Papst Coelestin III schon 1191 von der Kirche T e u t o n i c o r u m Ultrasilvani, und beim König Andreas heissen die Sachsen 1224 nostri Teutonici Ultrasilvani, König Bela nennt sie 1247 Saxones vel Teutonicos; Teutonicos heisst der Woiwode Laurentius 1248 die deutschen Siedler zu Winz und Burgberg. Und so geht es fort bis zu Rudolf II, der 1600 den Sachsen schrieb: vos qui et origine et lingua et quod caput est, avita animi integritate G e r m a n i, nostri scilicet genus, estis; so geht es fort bis auf den heutigen Tag. Von den Magyaren haben die Sachsen durch Vermittelung der Beamten allmählich den Kolonistennamen Sachsen angenommen, der Bauer aber nennt sich heute noch immer und ausschliesslich einen d e u t s c h e n Mann.

Wie haben sich die grossen und kleinen Gelehrten seit A. L. Schlözers Zeit abgemüht, doch irgendwo eine deutliche Spur, gewisse Zeugnisse für eine flaemische Einwandrung nach Siebenbürgen zu entdecken, Emil de Borchgrave hätte weiss Gott was drum gegeben. Umsonst. Es ist eine ganze Bibliothek voll drüber geschrieben und das Resultat immer dasselbe: keine Flandern; alles, die Sprache, die Namen, die Sitten, der Haus- und Feldbau, kurz alles mittelfränkisch.

Aber — fragt Hr. Aladar wieder, — die urkundlichen Flandrenses? Wir sind so unbescheiden, mit einer Gegenfrage zu antworten. Viele, viele Dutzendmal öfter als die Sachsen Flandrenses werden die Magyaren Hunnen genannt, so von allen alten Chronisten — und sind darum die Magyaren auch wirklich hunnische Nachkommenschaft? — Wenn ein Sachse das zu behaupten wagen sollte, er würde von der ganzen Pester geographischen Gesellschaft einer bodenlosen Ignoranz bezichtigt werden.

Doch Aladar hat der Trümpfe mehr. „Die Märchen des sächs. Volkes — sagt er — erzählen von einem Meere, in das vier Flüsse münden, welche aus einer und derselben Quelle entspringen, was offenbar an das holländische Meer erinnert“. Da müssen nun alle Zweifel schweigen. Wem das nicht genügt, dem ist überhaupt nicht zu helfen. Es müssen sehr interessante Märchen sein, die Hr. Aladar der geograph. Gesellschaft auf-

getischt hat. — Wir hier zulande kennen nur eine arme kleine Sage, die etwas ähnliches fabuliert — und auch ihr sieht man das Gemachte, den Schweiss eines flandrischen Schwärmers auf hundert Schritte weit an. Paul Hunfalvy hat sich weidlich drüber erbost, dass man wegen einiger dummen alten Fabeln die Székler zu Hunnen degradiert hat. Er hat ganz gewiss von Alards Weisheit profitiert; er sieht wenigstens: dass die „Uebergescheidten" noch nicht alle sind und dass in Budapest auch andere die edele Mischkunst verstehen.

Mit genialem Instinkt hat Hr Aladar ganze Haufen neuer Spezialitäten entdeckt. Er meint nämlich: „ebenso erinnern die nationalen Eigentümlichkeiten der Sachsen wie auch deren Sprache an die Bevölkerung Hollands und des Niederrheins. Das holländische Gepräge ist auch gegenwärtig dem sächs. Volke aufgedrückt, dessen Sprache wohl deutsches Wortmaterial aber holländische Formen enthält". Da ist doch sicher fast jeder Buchstabe eine Neuigkeit. Zuerst sind die Sachsen Holländer, dann Flandrer (Vlamen), dann wieder Holländer — als ob das überall wie in Budapest alles eins sei. Doch Aladar war nur zerstreut, denn das steht ihm fest: die Sachsen sprechen holländisch. Und damit ist die ganze deutsche Gelehrsamkeit, die ganze deutsche Philologie gerichtet, sie ist dem vernichtenden Spotte überliefert. Soweit reichten weder in Deutschland noch sonst wo in der Welt jemandes Kenntnisse. Und wenn im ganzen Sachsenvolke kein einziger, ob gelehrt oder ungelehrt, eine holländische Predigt — eher noch eine magyarische — verstehen würde, so ist das nur ihre Schuld, denn warum haben sie nur holländische Wort f o r m e n, in ihnen aber deutsches Wortmaterial, warum haben sie die guten alten holländischen Wörter verjagt und nur die Kleider von ihnen behalten und diese Kleider ganz unbekannten neuhochdeutschen Fremdlingen angezogen? — Gewiss, so ein Wunderding von Sprache besitzt kein andres Volk der Erde. Hr. Aladar verdient einen Preis für sein ausnehmend fein dressiertes Ohr.

Also Holländer sind die Sachsen, zwar ganz besondere, aber doch sind es solche. — Weit gefehlt! Sie sind nicht einmal Germanen, wie wir Toren immer geglaubt haben, sie sind — nun weiss Gott was. Herr Aladar sagt: Das Bisschen Deutsch, das man unter den Sachsen antreffe, hätten ihre Studierenden von den deutschen Universitäten mitgebracht. „So verbreitete sich das Deutsche unter den Gebildeten, die ihrerseits seit jeher Alles aufbieten, um ihre Konnationalen zu g e r manisieren, eine Richtung, die besonders in der letzten Zeit an Intensität zugenommen hat". — Wer ein Interesse hat an der Ausbreitung des Deutschtums wird Hrn Aladar sehr dankbar sein für die erfreuliche Mitteilung. Aber so gross sind leider die Verdienste der Sachsen nicht. Sie brauchen sich unter einander ebensowenig mit Germanisierungssorgen zu quälen als die Vlamen, sie haben genau so wenig Not sich zu germanisieren oder zu verdeutschen wie die Deutschen in Zürich und in Riga, sie sind eben — zu Hrn Aladars und Andrer geheimen Schmerz — Deutsche und zwar wie das Pressbureau sagt: Deutsche, „die ihr Deutschtum ostentativ" hochhalten.

Hr Aladar und seine Referenten haben die Welt gerettet. Nun weiss man doch in Deutschland, dass es eine Dummheit ist, sich länger zu interessieren für die paar germanisierenden Holländer oder Kassuben oder Petscheuegen — oder weiss der Himmel was diese Sachsen sind.

Nach Vollendung des Satzes für diese Nummer erfahren wir, dass die geograph. Gesellschaft post varios casus den Vortrag nicht werde drucken. Schade. Es dürfte sich in diesen griesgrämigen Zeiten empfehlen, dass

jemand den Vortrag auswendig lerne und damit auf Reisen gehe. Er könnte nach dem Worte eines berühmten Psychiaters vielen nützlich werden. Dieser pflegte nämlich den Hypochondern zu raten: Suchen sie die Bekanntschaft eines argen Aufschneiders zu machen, von dem Sie überzeugt sind, dass er Sie beständig belügt, tun Sie das und noch einiges andere dazu — wenn Ihnen das die Grillen nicht vertreibt, dann ist Ihnen überhaupt nicht zu helfen.

Biographische Notizen. Von den beiden unmittelbaren Amtsvorgängern des Zacharias Filckenius (vgl. Nr. 11, S. 132) berichtet der Catalogus Pastorum der ältesten Trappolder Kirchenmatrikel Folgendes:

„Locum obtinuit Anno MDCXLII d. 30 Maji Dn. *Simon Paulinus* Schässburgensis, filius famosi illius Crypto Calviniani Domini Simonis Paulini Pastoris Schässburgensis, cujus ὁμόφηφον (soll wol heissen ὁμόφηφον oder ὁμόθυχον) in fide se varie prodidit. Ecclesiam nostram ornavit duobus Tapetibus, quorum alter in suggestu, alter in sella Pastoris hodiedum conspicitur. Obiit Anno MDC [78] d. 1. Augusti, et sepultus resurrectionem exputat in Templo loci.

Ei successit Anno MDCLXXIIX d. 15. mensis Augusti Dn. *Bartholomäus Filckenius*, Diaconus Schässburgensis, concionatur per aliquot Annos felicissimus, et loci hujus decus, et Schässburgensibus optime recommendatus, sed mox cruci a DEo subjectus, puerque factus in flore aetatis spem multorum fefellit et obiit Anno MDCXIII. d . . . Novembris Schaesburgi, ubi ejus ossa in templo S. Nicolai quiescunt".

Das Album des Kisder Kapitels gibt als Todestag des Letztgenannten den 3. December an, was aus dem Grunde nicht richtig sein kann, weil sein Nachfolger bereits den 6. December gewählt wurde. — Sollte Jemandem über das angedeutete tragische Geschick des Bartholomäus Filckenius etwas Bestimmteres bekannt sein, der sei hiemit um gefällige Mittheilung gebeten. Nach den grossen Lücken seiner Matrikelführung hat des begabten Mannes trauriger Zustand über 10 Jahre gedauert, ohne dass er substituirt wurde. *G. Sch.*

Einzäunung der Felder. Die germanischen Volksrechte sind reich an Bestimmungen über die Feldzäune. Als herkömmliche Termine für die Vollendung der Sommersaat galten entweder der Georgentag oder Walpurgentag (1. Mai), für die Vollendung der Wintersaat bald der Gallentag (16. Oktober) oder Martinstag. Allein nicht nur mussten die Saatfelder auf diese Termine bestellt, sondern auch umzäunt sein. Nach dieser Zeit sollte der Landmann Musse finden, um die ungebotenen Jahresgerichte zu besuchen. (Vgl. J. Meyer, Die drei Zelgen, S. 38.) Welche Vorschriften über Einzäunung bei uns gegolten haben und gelten, darüber ist bis dahin sozusagen nichts geschrieben worden.

In Urwegen — teilt man mir mit — werden am Gründonnerstag nachbarschaftsweise die Hecken und Zäune um öffentliche Grundstücke ausgebessert. Die Mitteilung ist nicht so bestimmt, als man wünschen könnte, gleichwohl setze ich sie hieher — zur Anregung. *J. Wolff.*

Literatur.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrag der histor. Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von Dr. F. Abraham, Dr. J. Her-

mann, Dr. Edm. Meyer. II. Jahrg. 1879. Berlin, 1881. Mittler & Sohn. Okt. X. I, 138; II, 364; III, 336. S.

Indem wir einfach auf die ausführliche Besprechung des 1. Bandes im vorigen Jahrgang (Nr. 4) unsers Blattes hinweisen, freuen wir uns des erschienenen II. Bandes. Nach denselben Prinzipien bearbeitet, enthält er 3700 Nummern, die in derselben Weise wie früher angezeigt werden. Im Vergleich zum 1. Band sind einige Gebiete neu oder eingehender bearbeitet worden. Die alte Kirchengeschichte hat einen eignen Abschnitt erhalten, Posen und die russischen Ostseeprovinzen, die nordamerikanischen Freistaaten, und die britischen Colonien sind neu hinzugekommen, ebenso das Referat über Paläographie und Diplomatik. Für den 3. Jahrgang (1880) sind weitere Vermehrungen in Aussicht gestellt. Nur ungern vermissen wir unter der Paläographie die Anführung der: Photographien von Urkunden aus siebenb.-sächsischen Archiven, (Hermannstadt, 1879). Das Referat über die Leistungen der sächsischen Historiographie hat auch diesmal Prof. Schwicker besorgt. Wir empfehlen den Band und das Unternehmen aufs wärmste, *T.*

Karl Goedeke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen. III. Bd. 6 Heft (in der Reihenfolge das 11. Heft.) Dresden. Ls. Ehlermann.

Dies vorletzte Heft des vortrefflichen, in seiner Art einzigen Buches handelt über die Dichtung des nordwestlichen Deutschlands (Hoffman v. Fallersleben. Garve. Greverus. Hutterns. Smets. Kreuser. Simrock u. A.) Nordalbingiens, Hamburgs, Meklenburgs (O. L. B. Wolff. Schmidt v. Lübeck u. A.) über die des nordöstlichen Deutschlands (W. v. Humboldt. Luise Hensel. Rellstab. W. Wackernagel. Meinhold. Rosenkranz), Schlesiens und die des Auslands. Der § 346 bringt noch den Anfang des Kapitels über Dialektdichtungen. Wir haben für diesmal nur zu bemerken, dass auch dieses Heft die hohen Erwartungen, die man nach den vorausgegangenen Heften an das Buch zu stellen sich gewöhnt hat, vollauf erfüllt. Wir machen unsere Leser insbesondere aufmerksam auf das schöne Kapitel über Hoffmann von Fallersleben und auf den § 345, der die Dichtung und das deutsche Leben des Auslandes, (des Elsasses und der deutsch-russischen Ostseeprovinzen) bespricht. Das letzte Heft wird uns Veranlassung bieten, noch einmal auf das Werk zurück zu kommen. Wir hoffen dort auch einem sächsischen Dichter zu begegnen. — Goedekes Grundriss bedarf keiner besondern Empfehlung, man weiss doch allgemein, dass er in keiner öffentlichen und in keiner grösseren Privatbibliothek fehlen darf. *Wolff.*

Monumenta comitialia regni Transsylvaniae. VII. Band. 1614—1621. Herausgegeben von Alexander Szilágyi. Ofen-Pest. 1881. (Erdély ország gyülése emlékek.)

Dr. W. Wattenbach: Ueber eine bisher unbenutzte **Handschrift Oesterreichischer Annalen.** [Dieselbe befindet sich in Wolfenbüttel und gibt einige wertvolle Ergänzungen zu den in den Mon. German. hist. SS. IX gedruckten Annales Austr. In denselben findet sich S. 713 folgende für uns nicht unwichtige Stelle:

Anno domini 1285 post nativitatem domini Comani et Tartari cum innumerabili multitudine intravernnt Ungariam et vastaverunt eam et occiderunt et deduxerunt ex ea innumerabiles viros et mulieres et parvulos eorum; tandem vero ab incolis terrae circa septem castra turpiter

sunt de terra fugati occisis ex eis innumerabili multitudine. Reliqui vero, qui evaserunt, quamvis pauci fugientes fatigantes inter montes et valles nemorosas divino judicio ibidem fere omnes perierunt. Nam dominus, qui ubique est protector in se sperantium misit super eos nives et pluvias ingentes confractisque nubibus super eos tanta inundatio aquarum irrupit quod fere omnibus submisis pauci ex eis evaserunt. Die neugefundene Wolfenbüttler Handsch. hat nach circa septem castra den interessanten Zusatz aput Syhenburgen.] *T.*

Dr. A. Bachmann, Die Völker an der Donau nach Attilas Tode. (Separatabdruck aus dem Archiv f. öst. Gesch. 61. Bd. 1. u. 2. Hälfte.)

Dr. F. W. Paul Lehmann: Ueber die Südkarpathen, speziell das Fogarascher Hochgebirge [Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin 1881, Nr. 4.]

Dr. Paul Lehmann: Beobachtungen über Tektonik und Gletscherspuren im Fogarascher Hochgebirge. Mit einer Tafel. [Zeitschrift der deutschen Geolog. Gesellschaft. Jahrg. 1881.]

Traugott Teutsch, Schwarzburg. Historische Erzählung aus d. Sieb. Sachsenlande. Kronstadt. Dressnandt. Lief. 2—4. a 20 kr. [Die 4. Lief. geht bis S. 128. Es gereicht uns zur Freude sagen zu können: dass die Erzählung nach Inhalt und Form unsern nicht ganz geringen Erwartungen mehr als bloss genügt, so dass wir lebhaft wünschen müssen: das Buch möge eine recht ausgedehnte Verbreitung finden. Vielleicht kann auch die Verlagshandlung dazu etwas beitragen: etwa durch eine andere Form der Veröffentlichung und durch eine kleine Reduktion des Preises. Grössere Lieferungshefte (etwa zu 5 Bogen) scheinen uns im Interesse des überaus löblichen und unterstützenswerthen Unternehmens sowie im Interesse der Leser zu liegen.]

Dr. G. Wenker, Sprach-Atlas von Nord- und Mitteldeutschland. Auf Grund von systematisch mit Hülfe der Volksschullehrer gesammeltem Material aus c. 30,000 Orten. — K. J. Trübner. Strassburg. [Das grossartig angelegte Werk soll in 13 Abtheilungen von 36 Karten erscheinen. Für die Vollendung sind 5—6 Jahre in Aussicht genommen. Die Abteilung zu 6 Lief. (jede Lief. zu 6 Karten) kostet M. 50.— Wir kommen vielleicht noch zurück auf das bedeutsame Unternehmen.]

A. Koch, Neue petrographische Untersuchung der **trachytischen Gesteine der Gegend von Rodna.** (Földtani közlöny, 1880. Nr. 6—7 S. 219 ff.

[Die Trachyte von Rodna werden in Quarzandesite und Andesite gegliedert. Es werden beschrieben: 1. Normaler, granitoporphyrischer Quarzandesit von der Kuppe Magura mika im Ilvathale. 2. Phyolitischer Quarzandesit, von der Mündung des Cormajathales, Val Maguri, Maies. 3. Quarzandesite in Grünsteinmodification aus der Teufelsschlucht im Isvorthal, Valea-Vinulnj Thal. 4. Normaler Amphibolandesit mit Spuren von Biotit, von dem Magura Porculuy, von der „Functina Hanero", Sägemühle bei Alt Rodna. 5. Amphybol-Andesit in Grünstein modification, von Ilva mika. 6. Normaler Amphibol-Augit-Andesit, Ort Zsiggel l. Ufer der Szamos., Iszvorthal. 7. Biotit-Amphibol-Andesit in ziemlich normalem Zustand, aus dem Cormajathal, Czoroj-Berg, Tyahn dehreczeni. 8. Biótit-Amphibol Andesit. Grünstein modification. Die hiehergehörigen Gesteine treten hauptsächlich um den Gruben herum auf und durchsetzen die kristallinischen Schiefer in Form

von Gängen. Beschrieben werden welche aus dem Analia-Stollen, Csigyel, Ferdinandstollen]. *F. Berwerth.*

Zeitschriften: Export, Organ des Centralvereins f. Handelsgeographie und Förderung dentscher Interessen im Ausland. (Berlin, 1881, Landgrafenstrasse 10.) Nr. 3 (18. Jan.) Ans Ungarn (Das deutsche Theater und Magyarisirung der Schulen.) Nr. 5 (1. Febr.) Drohende Magyarisirung der deutschen Mittelschulen in Siebenb. Nr. 11 (15. März) Siebenbürger Weine. Nr. 12 (22. März) Ans Siebenbürgen (Magyarisirung und Volksabnahme.) Nr. 16 (19. April) Aus Ungarn. (Die nenen Konsumstenern.) Nr. 20 (17. Mai) Die ungar. Finanzen. Nr. 27 (5. Juli) Die Wahlkämpfe der deutschen Sieb. C. Gooss †. Nr. 33 (26. Aug.) Ein nationales Reiseziel. Deutsche Regungen in Ungarn. Nr. 37 (13. Sept.) Ans Siebenbürgen. (Die siebenb. Vereine.) Nr. 49 (6. Dez) Die Aufregung der magyar. Presse über das Vorgehen des deutschen Schulvereins.

National-Zeitung Nr. 552 (24. Nov.) Die deutschen Schulen in Ungarn.

Deutsches Tageblatt (Berlin) Nr. 231 (24. Nov.) Die Magyarisirung der Schulen in Ungarn.

Nr. 117 Sächsische Burgen: Michelsberg, Landskrone, Stolzenburg. Nr. 190. Kronstadt und das Burzenland.

A. Allgem. Zeitung Nr. 329 (25. Nov.): Ein Stück deutscher und orientalischer Frage.

Leipziger Tageblatt Nr. 329: Deutsche in Ungarn.

Ungar. Revue. X.—XI. Heft: G. Heinrich: Sprache und Sprachen. — Ign. Vaisz, Ungarn n. d. italien. Renaissance-Malerei. — J. H. Schwikker, Gesch. d. ungar. Bergwesens. — Wertheimer, Hermannstadt in d. 2. Hälfte des 18. Jhds. II. — Kertbeny, Zur Theatergesch. v. Budapest II. 1807—1816. — E. Lindner, Johann Garay. — Henszlmann, Entdeckungen in Grosswardein. — Sonnenfeld, Histor. Dramen-Cyclus. — Ahel, d. Handschriften d. Budapester Universitätsbibliothek. — Sitzungsberichte. Vermischtes (Voigt, üb. d. Gesch. d. Humanismus in Ungarn.)

Anzeigen erschienen über:

Zieglauer, D. polit. Reformbewegung (Literar. Centralbl. Nr. 40.)

Reissenberger, Siebenbürgen (Deutsches Literaturblatt Nr. 14.)

G. vom Rath, Siebenbürgen (Ebd. und Ausland S. 777 f. mit 2 für das süddeutsche „Ausland" charakteristischen Redaktionseinfällen.)

Quellen zur Gesch. Siebenb. ans sächs. Archiven (Mittheilungen des Instituts f. öst. Geschichte II. 650 ff.) [Rezensent vermisst in der Einleitung die Auskunft darüber, wer die Rechnungen geschrieben und weist einige Schreiber nach, weiter verlangt er genaue Auskunft über Rechnungslegung, zeigt einige Inconseqnenzen und im Index fehlende Worte; im übrigen wird die Publikation „nicht nur ihres Inhalts wegen von hoher Bedeutung" genannt, „sondern auch wegen des Wertes ihrer wissenschaftlichen Methode."]

Dr. Fr. Teutsch, Zur Gesch. d. deutschen Buchhandels. (Ebd. S. 653.)

Die Publikationen der ung.-histor. Gesellschaft (Ebd. S. 653.)

Salzer J. M.: Der k. freie Markt Birthälm in Sieb. (Obert: Schul- und Kirchenbote Nr. 11: 1881.)

Krones Fr. v.: Grundriss der österr. Gesch. (Ebd.)

Fragen.

1. Ich fand in einem kazanisch-tatarischen Text das Wort *žärminkä*, welchem in der čuvasischen Uebersetzung desselben Textes *jarmarka* entspricht,[1] beide Formen in der Bedeutung des deutschen „Jahrmarktes". Es wäre interessant zu wissen beiläufig wann und auf welche Weise diese Wörter in jene Sprachen aufgenommen wurden. Russisch heisst „Jahrmarkt", überhaupt „Markt" рынокъ.

Maros Némethi. *Graf Géza Kuun.*

[1] „Csuvas és kazáni-tatár nyelvmutatvány" von B. Munkácsi in den Nyelvt. Közlemények, XVI. Band, II. Heft.

Antworten.

Zur Frage 3, Jahrg. IV, 121. *Hêwes. Hêwes* ist stehender Ausdruck für die am Waldesrand oder vielmehr für die in einem Waldwinkel gelegenen Wiesen. Wo solche neugeschaffen werden, wird der herkömmliche Name auf sie übertragen. Fast auffälliger ist dass der alte Namen, der doch für Wiesen gebraucht wurde, beibehalten ward, als auch die Wiesenerde zu Ackererde verwandelt worden war. In Seiden ward ein Wald in den 50-ger Jahren ausgerodet, das Feld heisst noch immer *Hêwes*. Am interessantesten dürfte das Streitforter Hêwes sein. Ein sehr grosser Wald führt dort diesen Namen, so gross, dass man darin ein grosses und ein kleines Hêwes unterscheidet. Ob noch irgendwo ein ganzer Wald so heisst? *Georg Binder.*

Ich habe das Wort im 2. Jahrg. dieses Blattes auf S. 109 zu erklären versucht. *Wolff.*

Zur Frage 4, Jahrg. IV, 122. Hôssen. Mit „Hôssen" (gedehntes o) bewitzelt der Burzenländer (in Stadt und Land) auch heute noch seine langschenkligen Stammesgenossen besonders aus dem Repser und Grossschenker Gelände. Es ist mir nicht bekannt, ob der Ausdruck hessen (hôssen) für Schenkel, Bein, auch sonst vorkommen; im Burzenlande kann man ihn hie und da in der Alltagsrede noch vernehmen. *Herfurth.*

Zur Frage 5, Jahrg. IV, 122. Schâdeln als Burzenländer Idiotismus ist mir niemals vorgekommen. *Herfurth.*

Miscellen.

†Nekrolog. G. Friedrich Marienburg, Pfarrer der evang. Kirchengemeinde A. B. in Nadosch, Bezirks-Senior des Schässburger ev. Kirchenbezirks und Ausschuss-Mitglied des Vereins f. siebenb. Landeskunde, schloss sein rastlos tätiges Leben am 23. Nov., im Alter von 61 Jahren. Er war geboren 1820 zu Mühlbach, wo er auch nach Vollendung seiner Universitätsstudien eine kurze Zeit an der Schule diente. Darauf war er Lehrer am Schässburger Gymnasium, bis ihn die ev. Gemeinde zu Nadosch zu ihrem Pfarrer wählte. Bis in die letzten Tage wissenschaftlich tätig, hat er sich unter den Historikern und Dialektforschern des Landes eine achtungswerte Stellung erworben. Das Archiv unsers Vereines hat von ihm veröffentlicht die Abhandlungen: über das Verhältnis der siebenb.-sächs. Sprache zu den niedersächs. und rhein. Dialekten; — über die siebenb.-sächs. Familiennamen; — alturkundl. siebenb. Ortsbestimmungen; die ältesten Pfarrer

des Decanatns de Sebus und de Spring; — zur Berichtigung alturkundlicher Oertlichkeitsbestimmungen. Das Transchenfels'sche Magazin für Gesch. und Literatur brachte von Marienburg die Abhandlungen: über einige Eigenthümlichkeiten der siebenb.-sächs. Sprache, und Ausflüge vom Nadoscher Burgweg. — Im sächs. Hausfreund fand in verkürzter Gestalt Aufnahme der Aufsatz: über die frühere und jetzige Ausbreitung und Dichtheit des dentschen Volksstammes in Siebenb. — Nicht unerwähnt darf bleiben, dass wir Marienburg eine Zahl hübscher Lieder zn verdanken haben; allen ist z. B. bekannt sein schönstes: Der Sachsen Adel. Von seinen gelehrten Arbeiten hat mehr als eine die Wissenschaft wirklich gefördert. Von ganz besondrer Bedeutnng war der Aufsatz über das Verhältniss der siebenb.-sächs. Sprache zn den niedersächs. und rheinischen Sprachen. — Wir wissen, dass er noch eine Reihe halbfertiger Arbeiten unter der Hand hatte, dass er über ein reiches Material znr siebenb.-sächs. Volkskunde verfügte. Beides wird wohl der Wissenschaft zugänglich gemacht werden. — Was Marienbnrg geschaffen, sichert ihm ein ehrendes Andenken.

Druckfehler: S. 6 Zeile 7 v. u. Thellmann statt Thallmann.
S. 7 Zeile 1 v. o. Kizdensis statt Kizalensis.

Pränumerations-Einladung.

Das Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde hat in den vier Jahren seines Bestehens sich eine ehrenvolle Stellnng in dem Kreise ähnlicher Zeitschriften erworben. Es ist zu einem Mittelpnnkt der wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der siebenbürgischen Landeskunde geworden nnd hat sich auch in weitern Kreisen der ausländischen deutschen und magyarischen Wissenschaft fördernder Teilnahme zu erfreuen gehabt. Namhafte deutsche Zeitschriften haben seinen Inhalt regelmässig verzeichnet und ihm Anerkennnng nnd Aufmnnternng zuteil werden lassen.

Indem das Blatt den vierten Jahrgang schliesst, kann die Redaktion aufs nene versprechen, es werde das Blatt in der alten Weise der heimischen Wissenschaft zn dienen bestrebt sein. Das Blatt wird Anregungen, Aufsätze, kleine Mitteilnngen, Fragen und Antworten, Rezensionen, Vereinsberichte u. ä. wie bisher bringen nnd sich insbesonders angelegen sein lassen, die in Zeitschriften und in schwer zugänglichen Werken erscheinenden Aufsätze, die im Zusammenhang mit der siebenb. Landeskunde stehen, und der Beachtnng leicht verloren gehn, zur Anzeige nnd zur Kenntnis seiner Leser zu bringen.

Eine Aenderung wird nur insoweit eintreten, als die **Buchhandlung Fr. Michaelis** in Hermannstadt den Verlag des Korrespondenzblattes für den folgenden Jahrgang übernehmen wird.

Das Korrespondenzblatt erscheint auch im nächsten Jahr in 12 Monatsnummern, von denen jede mindestens ½ Drnckbogen stark sein wird. **Der Jahrgang kostet einschliesslich der Zusendung blos 1 fl. ö. W.**

Man pränumerirt bei den k. Posten, oder bei der **Buchhandlung Fr. Michaelis** in Hermannstadt oder beim Sekretär des Vereins **H. Herbert in Hermannstadt.**

Zusendnngen für das Korrespondenzblatt bitten wir an Rektor **J. Wolff** in Mühlbach oder an die **Buchhandlung Fr. Michaelis in Hermannstadt** zu richten.

Herausgeber und Verleger: **Verein für siebenb. Landeskunde.**
Gedruckt in der Buchdruckerei der **v. Closius'schen Erbin.**

Sachregister.

I. Geschichtliches.

Seite.
Abtsdorf Glocke in 27
Alard 80
Almen Glocke in 27
Alte Land 80
Apian 42, 44
Archäologischss . . . 25, 54
Arkeden Aufteilnng von Gemeingrund 30
Armhruster G. 114
Bachnen Glocke in 27
Bekokten Glocke in . . . 139
Bethlen St.-Miklos Archäolog. ans 25
Bettelvogt, Instruktion für den 140
Biograph. Notizzen 144
Birthälm 119
Bistritz Rohrmann Rektor in . 96
Bistritzer Kapitel: Einverleihnng des Kiralyer in das . . . 40
Bistritz Hnndertmannschaften in 42
Braller Glocke in 139
Brenndorf Glocke in . . . 28
Broos znr älteren Geschichte der Königsrichter von . . 49, 65
Bnrgen sächs. 147
Burzenland 147
Bnchhandel deutscher in S. . 109
Bnchdrucker nnd Bnchhändler Hermannstädter . . . 1, 43f.
Burghalle Castrum in . . . 54
Burzenland Maler im . . . 58
Bussd Glocke in 140
Clocknerin Marg. 113
Dazien Sabinianus ein Statthalter 94
Denkmäler der Hermannst. Kirche 106
Dentschtum der Sieb. Sachsen . 141
Dreifelderwirtschaft 74
Dobring Fund bei 129
Dominicus Maler im Burzenland 58
Familiennamen Entstehung . 30
Feldwirtschaft s. unter Volkstümliches
Filckenius Barthol. 144
Filckenins Zach. 144
Seite.
Fleischer Andr. 113
Fogarasch Glocke in . . . 139
Frank Val. 108
Gasthans, Einrichtnng 1519. . 43
Gemeingrnnd Aufteilung v. in Arkeden 30
Georgtag Feier desselben . 97
Glimboake Prähist. Fund in . 79
Glockengnss in Kronstadt . 78
Glockenkunde: Nachträge zur ältern sieh. 27, 139
Groszschenk Schnle in . . 58
Grosspold Schnle in . . . 58
Grünbeck 19
Gürteln Glocke in 139
Gyakoschdorf Glocke in . . 27
Hanaw H. Goldschmied in Hermannstadt 44
Hamlesch 119
Hatzins M. 18
Heltaner Bnchhändler . . 109
Hermannstadt Buchdrucker nnd Bnchhändler 1
" Gehurtsstatistik . . 132
" Glockengiesser . . 139
Hermannstadt in der II. Hälfte des 18. Jahrh. 134, 147
HermannstadtHanawGoldschmied in44
Hermannstadt Pfarrkirche Denkmäler der 106
Hermannstadt die s. Provinz nnd H. im 15. Jahrh. . . . 125
Hermannstadt Rektoren d. Schule in51
Hermannstadt Wappen . . 131
Hnet A. 82
Honterus . 43, 44, 54, 137
Honterus, ein nenes Werk von 137
Humanismns in S. . . . 100
Humanisten die zwei ältesten sächs. 18
Hnnderthücheln Glocke in . 139
Hundertmaunschaften Sitzungen 42
Karpathenverein . . . 71, 81
Kslling 80

Seite.
Kerz Schulmeister in . . 132
Kiralyer Kapitel Einverleibung des in das Bistritzer . . . 40
Kirchenstiftungen . . . 75
Klein-Schenk Glocke in . . 139
Königsrichter von Broos zur ältern Geschichte der . . . 49
Kraus Valentin . . . 19
Kronstadt und das Burzenl. . 147
Kronstadt Inventar des Gasthauses in 43
Kronstadt Glockenguss in . 78
Krugausstellung . . 25, 100
Krug Bilderklärung . . 7
Kwre und Quirinus . . 43
Landbau der Sieb. Sachsen 61, 73
Landkarte v. Ungarn von 1528 42
Lebensregeln 28
Magarei Schulmeister in . . 132
Marienburg Glocke in . . 28
Maximilianus Transsilv. . . 44
Mathematikregeln . . . 78
Medem 80
Melas Herkunft des General . 6
Mühlbach Röm. Sarkophag in . 55
Münzfund bei Seligstadt . . 130
Neustadt Glocke in . . 139
Olah 50
Olympia Grab eines Sachsen bei 80
Paulinus Simon . . . 144
Pemfflinger . . . 107, 100
Prähist. Fund bei Glimboake . 79
Propstdorf Glocke in . . 140
Quirinus et Kwre . . . 43
Regeln s. Mathematikregeln.
Renaissance 115
Rohrmann G. 96
Roseln Glocke in . . . 140
Roseuau Joh. von . . . 58
Sabinianus ein Statthalter Daziens 94
Sachsen, ihr Deutschtum . 141
Sanduhr 115
Sächsische Provinz und die Stadt Hermannstadt im 15. Jahrh. 125
Schmiegen Glocke in . . 21
Schorsch Glocke in . . 139
Schule in Grosspold . . 58
Schule in Groszschenk . . 58
Schule Rektoren der in Hermannstadt 51
Seite.
Schule Holz zur . . tragen . 96
Schulmeister, Notärsdienste . 103
Schulmeister zu Kerz . . 132
Schulmeister zu Magarei . . 132
Schulmeister von Tatsch . 68
Seligstadt Münzfund bei . 130
Strassburger Buchdrucker . 44
Szamos 54
Tartlau 140
Tatern die in St. Georgen . 68
„ vor Flucht . . . 68
Teutsch Pfarrer in Treppen . 97
Times 54
Tobiasdorf Glocke in . . 28
Törnen Glocke in . . 27. 140
Trappold blinder Pfarrer . 132
„ s. Landbau.
Ungarn Landkarte von 1528 . 43
Urwegen Funde bei . . 119
Walachen in Trappold . . 106
Wassid Glocke in . . . 139
Wurmloch Glocke in . . 140
Zapolya Dukaten . . . 35

II. Sprachliches.

(Gramat., Lexikal. Sprachl. Denkmäler.)

Epithetisches *t* . . . 4 ff.
Glockeninschriften . 27, 139
Lautlehre: epithet. *t* nach *n*, *l*, *r*, *s*, *sch* 4. 37 f. Bildung des *l*, *n* 37 f. Sonantisches *l*, *r* 38. Mouillirtes *l* 38. *k* für *d* 39. Schlaglaute 39
Namen: z. Entstehung d. Familiennamen 30. Rheinische Verwandte d. sieb-deutschen Ortsn. 52. 115. Oberd. Flurnamenbuch. . 10
Redensarten, sprichwörtl. . 7
Schlaglaute 39
Wörterbuch, Beiträge . . 90

III. Volkstümliches.

(Aberglaube. Brauch. Lied. Mythol., Rätsel. Sage. Spruch. Wirtschaft.)

Aberglaube, agrarisch. 28, 32, 111
Agrargeschichte, zur, . 30, 35 s. Landbau.
Bettelwesen 140
Brauch, agrar. 30. 32. 111 Fassnachtbräuche 117. s.Hochzeitsbr.

	Seite
Dreifelderwirtschaft	74
Fassnachtbräuche	117
Feldwirtschaft s. Agrargesch., Dreifeldw. Feldzäune	72
Frau, sächs.	121
Gemeinerde	75. 128
Gerichtstag	117
Glockenzauber	28
Hahn auf d. Turm	19
Haus, Hof, Heim	127
Hochzeitsbräuche	135
Holz zur Schule tragen	96
Holzlose	35. 47
Kirchenstiftungen	75
Landbau d. Sieb. Sachsen 61. 73. 85. 101 s. Feldwirtschaft	
Lebensregeln	28
Lied: Der Schlüssel, der d. Tag aufschliesst	55
Loos: s. Holz- und Waldloos.	
Marke der Gemeinde	140
Rätsel	57
Regeln, mathemat. 78. s. Lebensregeln.	
Sagen: Die Tatern in St. Georgen 68. Die Flucht vor d. Tatern 98. Vaterliebe	69
Schule, Holz zur Schule	96
Waldloose	35. 47
Weistümer	120
Wetterzerstreuende Glocken	28
Zaun, s. Feldzäune	

IV. Auregungen.

Haltrichs Plan zum Idiotikon	61
Spezialausstellung v. Krügen	25

V. Fragen 35, 46, 72, 82, 121, 134, 148.

VI. Antworten 35, 47, 60, 72, 82, 122, 135, 148.

VII. Miscellen.

Vereinsberichte 11, 47, 60, 72, 73, 111, 121.

Nekrologe Fabritius K. 23. Gooss K. 83. Mannhardt W. 48. Marienburg G. Fr. 148. 149. Schiel S. Tr. 60.

Druckfehler 149

VIII. Buchhändlerische Auzeigen 12, 36.

IX. Literatur.

	Seite
Abel Jenö: Beiträge zur Gesch. des Humanismus in Ung.	59
Altösterr. Culturbilder	82
Archiv des Ver. f. sieb. Landeskunde	10, 100
Beer, Tijdschrift: Onze Volkstaal	124
Bachmann, d. Völker an d. Donau	146
Bernath J.: Die Kochsalzwässer in Siebenbürgen	59
Berwerth und Fabini: Fachwissenschaftlicher Katalog	99
Bielz: Reisehandbuch	97, 121
Bistritz: Programm	98
Böhm: Beiträge zur Ethnologie der Germanen	99
Buck: Oberdeutsches Flurnamenbuch	10
Byr R: Das Burzenland	121
„ Auch ein verlassener Bruderstamm	100
Codex Cumanicus	11
Deutsche Ein Kampf um das D.	46
Deutsche in Ung. in S.	59, 146
Deutsche Frage U's in deutschen Blättern	71
Deutsche Kämpfer in S.	100
Deutsche, Die Deutschenhetze in Ungarn	34
Zur D. in U.	34
Zum Verständniss der D. in U.	71
Deutsche, wie man D. zu Heloten macht	134
Deutschtum, In Sachen des in U. und S.	100
Deutschland und die magyarische Journalistik	111
Diefenbach et. Wülcker: Hoch und Niederdeutsches Wörterbuch	45
Die hist. Publikationen des V. f. sieb. Landeskunde	23
Fabini und Berwerth: Fachwissenschaftlicher Katalog	99
Felmers Msc.	122
Folberth: Der Unterricht in der ung. Sprache	98
Führer durch die Hermannstädter Rüstkammer	71
Goedeke, Grundriss	145
Götzinger: Reallexikon d. deutschen Altertümer	109

Seite

Haltrich: Sächs. Volkswitz und Volkshumor 33
Deutsche Volksmärchen 121, 124
Hanssen G. Agrarhist. Abhandlungen 69
Hausfreund sächs. 39
Heideblüten Volkslieder . . 23
Heinrich Agrarische Sitten . 33
Hunfalvy Die Ungern oder Magyaren 132
Jahrbuch des Sieb. Karpatheuvereins 71, 81
Jahrbuch statistisches der evang. Landeskirche A. B. in S. . 10
Jahresbericht d. Geschichtswissenschaft 145
Jüngling: Ueber Kohlehydrat . 99
Katalog der Krugausstellung in Wien 41
Klein C. Goldstufen in Vöröspatak 46
Klöss V. Wie soll der Unterricht in der magy. Sprache eingerichtet werden? . . . 98
Koch A: Ueber das Tertiär in S. 46
Petrograph. und tekt. Verhältnisse in S. 33
Petrograph. Untersuch. . 146
Kossuth L: Meine Schriften aus der Emigration . . . 7
Krones: Grundriss der öster. Geschichte . , 58, 120, 147
Kronstadt: Programm . . 99
Lehfeld Holzbaukunst . . 71
Ludolf: Wie man Deutsche zu Heloten macht . 100, 111, 134
Magyarisirung fortschreitende in Ungarn 71, 147
Martinuzzi Lebensgesch. des . 59
Mittelschulen: Die deutsch-evang. in Siebenbürgen . 10, 34, 147
Monumenta comitialia . 23, 144
Mühlbach: Programm . . 99
Philippi: Generalkirchenvisit. im Burzenland 28
Photographien von Urk. aus sächs. Archiven 34
Politische Literatur des Deutschtums in U. und S. 46
Programme S. 98

Seite

Quellen zur Gesch. Sieb. 12, 21, 36, 60, 82, 147.
Rath, Siebenb. 147
Reiner, Aus der Römerwelt S. 134
Reissenberger: Siebenbürgen 110, 147
Sachsen: in Siebenb. . . 82
Die nationale Stellung der S.S. 46.
Kirche und Schule der S. S. 59
Salzer: Birthälm . . 119, 147
S.-Regen: Programm . . 99
Schässburg: Programm . . 99
Scheerer Gesch. d. deutschen Lit. 99
Schmidt-Weissenfels: Das Sachsenvolk in S. 134
Schröder: Die niederl. Kolonien in Deutschland . . . 23, 80
Schuller: Leitfaden f. Geogr. von Oest.-Ung. 134
Schwicker: Die nationale Stellung der S. Sachsen. . . . 46
Seminare der ev. Landesk. in S. 121
Siebenbürgen in statistischer Beziehung . . . 58, 46
Skizzen aus Siebenbürgen . 100
Slavici: Die Rumänen . . 133
Szilagyi: Mon. com. Trs. VI. VII. 23, 145
Teutsch Fr: Zur Gesch. des d. Buchhandels in S. . 43, 147
Die sächs. Frau im M.-A. 121
Huet A. 82
Pemfflinger M. . . 100
Teutsch Tr. Schwarzburg 124, 134, 146
Trauschenfels: Sächs. Hausfreund 33
Ung. hist. Gesellschaft Publik. d. 146
Unterdrückung des Deutschtums in Siebenbürgen . . 59. 147
Utiessenovich Martinuzzi . 59
Wald: Skizzen aus Siebenb. . 100
Wattenbach, Handsch. öst. Annalen 145
Wenker, Sprachatlas . . 146
Wertheimer: Hermannstadt in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. 134. 147
Wieser Fr. Magalhäesstrasse und Australcontinent . . . 44
Wolff J.: Die deutschen Ortsnamen in Siebenb. . , 34, 99, 181
Feldwirtschaftl. Glaube und Brauch . . . 111
Wolff K. Die s. Städte . . 121

Seite
Zieglauer: Reformbewegung in S. zur Zeit Josef II. und Leop. II. 23, 31, 71, 147.
Zimmermann Fr.: Das Archiv der Stadt Kronstadt . . . 10
Brooser Urkbuch . . 14
Register der Johannesbruderschaft und Art. der Herm. Schnsterzunft . 81, 91

X. Zeitschriften.

A. Allgemeine Zeitung . . 147
Allgemeine literar. Correspondenz 46, 71, 100, 111, 121
Anzeiger für die Kunde deutscher Vorzeit . . . 21, 28
Archival. Zeitschrift . . 10
Archiv f. Oester. Gesch. . . 145
Aus allen Welttheilen 100, 134
Ausland 147
Bonner Zeitung . . . 34
Correspondenzhlatt der deutschen Archive 21
Deutsches Familienhlatt . . 100
Deutsche Literaturzeitung 34, 82.
Deutsches Literaturhlatt . 81, 147
Deutsche Revue . . . 121
Deutsches Tagehlatt . . 147
Export 147
Gartenlaube 82
Geograph. Nachrichten f. den Welthandel 59
Grazer Tagespost . . . 110
Im neuen Reich 34, 60, 71, 100, 110, 121, 134
Illustr. Chronik der Zeit . . 134
Jahrbuch des Sieb. Karpathenvereins . . . 81, 100
Jahreshericht über die Erscheinungen auf d. Gebiet der german. Phil. 109
Seite
Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 144
Kölnische Zeitung . . . 34
Kronstädter Zeitung . . 122
Korrespondenzhlatt des Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung 11
Leipz. Tagehlatt . . . 147
Literarische Berichte aus Ung. 34
Literarisches Zentralhlatt . 21, 34, 71, 121
Mittheilungen des Instituts f. östr. Geschichte . . 23, 34, 147
Monatsblätter des wissensch. Clubs in Wien 100
Nationalzeitung . 82, 121, 147
Neue freie Presse . . . 121
Neues Archiv der Gesch. f. ältere deutsche Gesch. . . . 21
Neues Jahrbuch f. Mineralogie Geographie und Palaeontologie . 46
Obert Schul- und Kirchenhote 147
Oest. Alpenzeitung . . . 131
Pädagogium 121
Pester Llyod 134
Post 34
Preuss. Jahrhücher 34, 71, 82, 121
Sieh.-deutsches Tagehlatt 31, 100, 111, 112, 121
Századok 100
Ungar. Revue 34, 82, 100, 121, 134, 147.
Unsere Zeit 46
Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin . . 146
Vossische Zeitung . . . 100
Zeitschrift f. öster. Gymnasien 35
Zeitschrift der deutsch-geol. Gesellschaft 146
„ f. Orthographie . . 59
„ f. vergl. Literatur . . 34

Wortregister.

(FlN. = Fluss-, LN. = Lokal-, ON. = Ortsnamen).

	Seite
äkend	5
äkest	5. 14
äkester	16
Alard PN.	80
allementisch	90
àlest	17
altes Land	80
androf	91
äster	16
âwîse	91
Bägendorf ON.	53
Baiersdorf ON.	53
Bärendorf ON.	53
Bássen ON.	53
Beleschdorf ON.	53
bestrichen Land	121
bilän hous	129
biulenwand	129
Blasendorf ON.	53
bochen	93
bothtag	92
bûchen	93
burchert	13
Cwezfei terra	131
dåselt	5
dellestädder	46
dertif	39
Eibesdorf ON.	53
Eisdorf ON.	53
eist s. *ist.*	
emend	6
emest	5. 15
emester	16
ênigen	82. 123
entênigen	46
Epperdorf ON.	116
êr	47
erest	17
ernt	5
Eulberg LN.	77
facilet	72
Feigendorf ON.	53
femel	77
ferefeln	93
Frauendorf ON.	53
freischer	72. 82. 85. 135
froscher	135
Furkedorf ON.	53
Gallendorf ON.	53
Gänsberg LN.	77
gmat (?)	46
gemeinerd	73
genieß	75
gerigelt hous	128
geschlôän hous	129
gestachelt hous	129
gestimpelt hous	129
Gindusdorf ON.	53
goldspuel	46. 72
Grål LN.	123
gurttuecher	46. 72
hänkeln	39
härren, den h. sœn	7
hàttert	6
heimbeleit	93
Heinebach ON.	115
Herine ON.	116
Heristorp ON.	116
hêwes	121. 148
hôfdilchen	74
Hompesch LN.	35
hontert	6
hôssen	122. 148
hous	128
hôwerhîbes	30
hupert	6
jarmarka	148
îrchen	35. 47
îrend	5
îrenklich	39

	Seite
îrest	17
îst	13. 37
Kale PN.	116
Kalinich ON.	116
Kampelberg LN.	76
kåmpfert	13
kånert	13
Kastenholz ON.	53
Kazzewänkel LN.	116
kêchôwend	122. 135
Kellerschaltzen LN.	76
Kelp LN.	77
Kobern ON.	131
Kosd ON.	131
Kwre PN.	43
Land, s. *bestrichen*, *teilig*.	
Latina villa	131
lôs dîlchen	74
lunf	93
mädem	80
mätelt	5
mochert	13
morgest	18
Moritzdorf ON.	116
Much — *in* ON.	116
nœchent	5
näkend	5
näkest	5. 14
nemend	5
nemest	5. 16
nênter	6
nichen	15
nillebis	91
nîrend	5
nîrest	17
nônd	6
ohnwesslich	91
oppes	37
Pêsch LN.	35
Pêschbâch FlN.	35
Peschendorf ON.	117
Poplake ON.	132
Riuetel ON.	131
Roggendorf ON.	116
sälvest	18
schâdeln	122. 148
scharwerk	83
schåselt	5
schàtert	6
schîwert	13
schlässel	56
Schlüsselberg LN.	82
Schlüsselgraben, — *wasen* LN.	122
seifen	52
selbend	46. 60
Sybenburgen	146
Spilberg LN.	117
stramatur	46. 60
Szamos FlN	54
Talsebîtegass LN	117
tanôrung	47. 72
tâfer	13
teilig Land	121. 135
teisselt	5
thost	94
Times FlN.	54
Tondorf ON.	53
topert	13
uberschicht	94
umpert	6
verbellen	94
verebeln	93
wadgarn	46. 60. 72
watschar	83
wîdguern	60
werbeskniecht	30
Woldorf ON.	131
Zälp LN	60

Programm

für die in S. Regen vom 22.—26. August 1881 stattfindenden Vereinstage.

Montag, 22. August:

Nachmittag 6 Uhr: Sitzung des Ausschusses des Vereins für siebenbürgische Landeskunde im grossen Hörsaal des Gymnasiums.

Dienstag, 23. August:

9½ Uhr: Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.
Eröffnung durch den Vorstand Dr. G. D. Teutsch: Denkrede auf S. Tr. Schiel.
Verhandlungen. Vorlesung wissenschaftlicher Aufsätze.
2 „ Festtafel.

Mittwoch, 24. August:

7 Uhr: Sitznng der naturhistorischen Sektion.
8½ „ Sitzung der historischen Sektion.
12 „ Generalversammlung (Schluss-Sitzung). Verhandlungen, event. Vorlesung wissenschaftlicher Aufsätze.
2 „ Gemeinschaftliches Mittagessen.
4 „ Generalversammlung des siebenbürgischen Karpathenvereins.
6 „ Sitzung des Vorstandes des Gustav-Adolf-Vereins im grossen Hörsaal des Gymnasiums.
7 „ Nichtöffentliche Vorversammlung des Vorstandes und der Abgeordneten der Zweigvereine ebendaselbst zur Prüfung der Legitimationen, Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertretrers, der Schriftführer und Rechnnngsrevidenten.
8 „ Festcommers des Karpathenvereins.

Donnerstag, 25. August:

$8^1/_2$ Uhr Vormittags: Versammlung der Abgeordneten und Festtheilnehmer im Stadtvertretungssaal.

9 „ Glockengeläute, unter welchem sich die Versammelten im Festzuge zur ev. Pfarrkirche begeben. Gottesdienst. Festredner Herr David Krasser, Pfarrer in Grosspold.

Nach einer halbstündigen Pause: Oeffentliche Verhandlungen der Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins in der ev. Kirche A. B.

Eröffnung derselben mit Gebet und Ansprache des Vorsitzenden, Auflesung des Protokolles der Vorversammlung, Jahresbericht des Vorstandes, Justification der Rechnungen, Beschlussfassung über die zu verwendende Jahreseinnahme, Beschickung der Hauptversammlung, Bestimmung des Ortes für die nächtsjährige Hauptversammlung, Wahl eines Vorstandsmitgliedes, Ernennung der Verificationscommission für das Protokoll, Schlusswort und Schlussgebet.

2 Uhr: Festtafel.

Freitag, 26. August:

Ausflug in die Umgebung, bez. eine grössere Partie, veranstaltet vom Karpathenverein.

KORRESPONDENZBLATT

DES

VEREINS FÜR SIEBENBÜRGISCHE LANDESKUNDE.

FÜNFTER JAHRGANG.

REDIGIERT VON
JOHANN WOLFF,
REKTOR IN MÜHLBACH.

HERMANNSTADT,
VERLAG VON FRANZ MICHAELIS.
1882.

Verzeichniss der Mitarbeiter
am 5. Jahrgang

Dr. Albert Amlacher *in Mühlbach.*
Gustav Arz *in Urwegen.*
Oskar Asboth *in Ofenpest.*
Georg Fischer *in Bistritz.*
Eugen v. Friedenfels *in Wien.*
Fr. Fr. Fronius *in Agnetheln.*
Franz Gebbel † *in Hermannstadt.*
Josef Haltrich *in Schaas.*
Gustav Heinrich *in Mediasch.*
Emil Henrici *in Berlin.*
Heinrich Herbert *in Hermannstadt.*
Franz Herfurth *in Kronstadt.*
Gustav Kinn *in Zepling.*
K. Kisch *in Hermannstadt.*
Dr. J. Loserth *in Czernowitz.*
G. F. Marienburg † *in Nadesch.*
Ferdinand Metz *in Kelling.*
Julius Michaelis *in Alzen.*
Heinrich Müller *in Hermannstadt.*
R. Philp *in Hermannstadt.*
Adolf Resch *in Kronstadt.*
Dr. J. Roth *in Hermannstadt.*
Fr. Schuller *in Hermannstadt.*
Georg Schuller *in Trappold.*
Wilhelm Sigerus *in Hermannstadt.*
Dr. Alexander Szilagyi *in Ofenpest.*
Dr. Fr. Teutsch *in Hermannstadt.*
D. G. D. Teutsch *in Hermannstadt.*
Dr. Eugen v. Trauschenfels *in Wien.*
Hugo Wachner *in Strassburg.*
W. Wagner *in Klein-Scheuern.*
Dr. Wilhelm Wattenbach *in Berlin.*
Heinrich Wittstock *in Heltau.*
Johann Wolff *in Mühlbach.*
Johann Ziegler *in Arkeden.*
Franz Zimmermann *in Hermannstadt.*
A. G. Zink *in Petersberg.*

KORRESPONDENZBLATT

Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis 1 fl. = 2 M.

V. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Januar 1882.* **Nr. 1.**

Aufsätze.

Charakteristische Merk- und Unterscheidungszeichen der Bewohner einzelner sächsischer Kreise und Ortschaften.

Es ist bekannt, dass die Bewohner einzelner sächsischer Kreise und Ortschaften, so verwandt sie auch im Allgemeinen durch Körpergestalt, Sprache und Sitte mit einander sein mögen, doch auch charakteristische Eigenthümlichkeiten besitzen, an denen sie von Kundigen auf den ersten Blick sofort erkannt werden. Diese charakteristischen Eigenthümlichkeiten offenbaren sich in mancherlei: in Körpergestalt und Haltung, in Kleidung, Sitte, Sprache u. dgl. im Gesammtwesen der Erscheinung (*äm gånzen gedêm*). So werden von Kundigen auf den ersten Blick erkannt: der Bistritzer Oberländer, der Niederländer, der Burzenländer, die Bewohner der ehemaligen sächsischen Stühle im Allgemeinen und nach den einzelnen Ortschaften.

Eine genaue Feststellung aller charakteristischen Eigenthümlichkeiten ist überaus schwierig; doch liesse sich durch eine planmässige Thätigkeit vieler immerhin ein schönes Resultat erreichen.

Folgende Fragen dürften dabei eine Antwort erheischen:

Welches sind die charakteristischen Merk- und Unterscheidungszeichen der Bewohner einzelner sächsischer Kreise und Ortschaften und zwar bei Männern und Frauen, Knechten und Mägden 1. in Körpergestalt und Haltung, 2. in Kleidung, 3. in Lebensart, 4. in sonstiger Sitte, 5. in Sprache u. dgl. 6. Auch was der Witz und Humor von einzelnen Ortschaften zu Tage gefördert, wäre dabei zu beachten, um so mehr, als gerade diese das Charakteristische oft scharf treffen. Beispielsweise sei hier angeführt:

Pruden liegt mitten in der Welt und *et äs verkelt uch vergäddert,* d. h. es hat viele Namen: Keul und Göddert.

Budak ist *verhôfgräft,* hat viele Namen: Hofgräf.

Bodendorf ist *verwälescht,* hat viele Namen: Walesch.

Schaas, da wird alles *richtsem* statt gut, ordentlich, passend gemacht.

Jakobsdorf, Grossschenker Bezirk, ist Jemand *lider* (leider) gesund, wenn er wirklich gesund ist.

Kleinscheuern, da ist ein *nedertrâchtig mänsch* (ein niederträchtiger Mensch) ein leutseliger, freundlicher Mensch, so wie *schliecht* im Sächsischen nur wie bei Luther schlecht = einfach (schlecht Wasser) und nie schlecht im neuern nun gewöhnlichen Sinn bezeichnet.

Vielleicht gelingt es der vereinten Thätigkeit derer, die sich dafür interessiren, auch nur annäherungsweise sächsische Volksmarken nach Kreisen und Ortschaften zusammenzustellen. Das Korrespondenzblatt würde dafür seine Spalten mit Dank öffnen.

Josef Haltrich.

Ein unbekanntes Werk des Isaac Zabanius.

In der Biographie, welche sich im 3. B. des Schriftsteller-Lexicons der Siebenbürger Deutschen von Jos. Trausch befindet, fängt die lit. Thätigkeit des J. Zabanius im Jahre 1667 an. Von seinen früheren Schriften wissen auch die anderen literar-historischen Schriftsteller nichts. Die Bücherausstellung, welche in diesen Tagen in Pest stattfindet, wird manches Interessante zum Vorschein bringen; ich beeile mich eines von diesem mitzutheilen. Es ist ein Drama des J. Zabanius, welches im J. 1662 geschrieben und ganz gewiss auch aufgeführt wurde. Dieses Werk hat also ein um 5 Jahre früheres Datum als die bisher bekannten Werke des Zabanius.

Der Titel des Buches lautet:

I. N. I. | David, | ob | intempestivam populi nume | rationem | triduana peste punitus, | Dramatis, | a | M. Isaaco Zabanio, | Lycei Eperiensis Conrectore, | Anno, | quo | CIVItas LVe MaDebat, | adornati, | Materjes. Cassiovae Apud Marcum Severinum. Anno 166(2).

Auf der hinteren Seite des Titelblattes liest man folgendes Epigramm:

Ad Libellum.

Despice ventosi sacomata plumea Momi,
Quem furor insanus turbinis instar agit.
Sagmate crudeles circumfert iste sarissas,
Ictibus horrendis quaeque aliena necans.
Non tua Phoebeâ pendebit charta cupresso,
Sed neque sublimis lemmata tollet honos.
Epperiam Tibi sufficiat formasse juventam.
Lividus ad Boreae climata Momus eat.

Auf der 3. Seite folgt die Dedication, welche mit dem Vorwort etc. 4 Seiten einnimmt:

Viris, Generosis juxta ac Amplissimis, Prudentibus item & Circumspectis, Dn. Judici, & caeteris Inclutae Reipublicae Eper-

jensis Dnn. Senatoribus, utpote Dn. Johanni Veber, Dn. Michaeli Hacker, Dn. Thomae Conrad, Dn. Martino Kastel, Dn. Martino Halliganz, Dn. Danieli Gvth, Dn. Johanni Somosi, Dn. Francisco Jassai, Dn. Jacobo Stein, Dn. Johanni Roth, Dn. Danieli Bannai, Dn. Johanni Lengfelner, Dn. Andreae Placko, Dominis, Fautoribus ac Nutritiis suis maxime observandis.

Jam retortis manibus, collumque nudatus, in altari quondam jacebat Isaac. Istoc enim thymiamate suffire Abraham Deo, mandato illius, eo audaciae perductus volebat. Sed, o felicem victimam! quae, a pyrâ, ad suos, delibuta, gaudio, rediit. Ecce enim haerentem inter vepres arietem! Ecce pecudem! quam dilecto Filio, amantissimus Pater, supposuit. Quid hoc rei est? Ita nempe fulgentis aulae Dominus, acri tentationis igne, familiarum suorum probare fidem, nonnunquam solet, ut rejicula dubitationis scoria, sensim defluat, fidesque ipsa, obryzum velut, scintillet postea. Vos quoque Senatores Amplissimi, clamoso quodam silentio, victimam [n]obis offerri jubetis. Nec mirum. Dii enim estis (ita nempe suo, Sacrae vos Literae, elogio commendant), qui e sublimi Dignitatis vestrae solio, respicitis ligatum fascibus vestris populum: & ita respicitis, ut nequid impexum, subrepente veterno, togam vestram deformet. Sed, quid aliud, quam seipsum, offeret vobis Isaac? Praesto scilicet est ignis desiderii, sacrificandi Bonis; ubi autem victima? Verumenim vero (loquar autem liberius) latuit adhucdum, inter perplexos laborum sentes, lucubrationumque vepreta, qualiscunque opellae istius aries. Hunc solutum ac e tenebris eductum foras, vobis, Patres Conscripti, Vobis, Vicaria Numina, holocausti instar offero. Nolite despicere illud, quod nunc primum aspicitis; quodve strenae loco Vobis, Vestri observantissimus exhibet, benigniori vultudignaminor. Valete.

Actorum Nomina.

Prologus,		Sigismundus Schönleben.
David Rex,		Melchior Smotnik.
Joab,	Principes populi	Georgius Schönleben.
Joseb,		Bartholom. Frölich.
Eleazar,		Georgius Grinstein.
Semma,		Johannes Stephanides.
Abisai,		Johannes Seredi.
Benaja,		Samuel Lech.
Gad, videns,		Davidis, Johannes Grüneus.
Daemon,		Martinus Missovitz.
Justitia,		Joh. Frider. Weber.
Angelus,		Michael Szaszik.
Mars,		Adamus Nyarsi.
Polygonus,		Georgius Bugar.
Erotium,		Johannes Weigel.
Philomusus,		Johannes Munkacy.

Maxilla,	Georgius Lôler.
Philotechnes,	Georgius Kraus.
Christilla,	Sigismundus Spiskovius.
Vespillones,	quatuor.
Aphronus,	Mathias Jacobaei.
Grunnio,	Martinus Cudelius.
Chorus.	
Misericordia,	Joh. Adamus Zigler.
Apollo,	Sigismundus Zimmermann.
Calliope,	Samuel Holtzkamf.
Clio,	Johannes Sartorius.
Thalia,	Johannes Weber.
Melpomene,	Georgius Conrad.
[Po]lyhymnia	Daniel Weber.
[Te]rpsichore,	Johannes Lichi.
Euterpe,	Georgius Gartner.
Erato,	Johannes Lipko.
Uranie,	Samuel Scholtz.
Epilogus,	Michael Wirth.

Nun fängt das Drama an, zuerst ein Prologus; das ganze beendet ein Epilogus.

Das ganze Werk ist sammt Titel etc. fünf Bogen stark von A 1 bis E 3.

Das Buch befindet sich im Besitze des Herrn Professors Koloman Géresi. *Alexander Szilágyi.*

Die siebenbürgisch-deutschen Namen der Haustiere und was damit zusammenhängt. [1])

Keine Beschäftigung widerstrebt so sehr dem Charakter des Siebenb. Deutschen als der ausschliessliche Betrieb der Viehzucht. Er beschäftigt sich mit der Viehzucht nur in. so weit, als der Feldbau ohne sie nicht betrieben werden kann. Eigentliches Hirtenleben ist ihm wie dem alten Ägypter ein Greuel. Daher zur Wartung des Zugviehes meist ungarische oder walachische Knechte und zur Bewachung der Herde auf dem Felde überall von der

[1]) Der nachstehende Aufsatz stammt aus dem Nachlasse des seligen Herrn Pfarrers G. Friedr. Marienburg. Er ist meines Wissens noch nicht gedruckt worden. Nach dem Manuscripte zu schliessen ist er bloss ein Entwurf zu einer grössern Arbeit. Für die Überlassung desselben sage ich der Tochter Marienburgs, Frau Helene Reinhardt in Mühlbach, in meinem und des Korrespondenzblattes Namen freundlichen Dank. — Ich habe mir erlaubt, die Einleitung des Manuscriptes wegzulassen und zum übrigen in Noten und eckigen Klammern einige Bemerkungen beizufügen. Wir wünschen und hoffen, dass weitere einschlägige Mitteilungen eingehen werden und dass damit möglich gemacht wird auch jenes interessante Kapitel endlich einmal zu schreiben, das von dem sprachlichen Verkehr des Sieb. Deutschen mit den Haustieren, über die Tiersprache, über Lock- und Scheuchrufe handelt. J. Wolff.

Gemeinde gedungene walachische Hirten. Aus diesen Hirten sind allmählich kleine Hirtenkolonien entstanden und aus ihnen ist letzthin für die meisten (ursprünglich rein deutschen) Ortschaften ein fremdartiger Ansatz in nunmehr auch Ackerbau treibenden Menschen zugewachsen. Wo aber die walach. Bevölkerung noch gering ist, da gelten überall die Bezeichnungen *blôch* und Hirte als Synonyme, wie denn auch an manchen Orten noch immer die bereits ansehnlich gewordenen walach. Ansiedelungen den Namen *Hirtengasse* oder *bei den Hirten* führen. Umgekehrt wird allenthalben mit dem Ausdrucke *gebouer* nur der deutsche Bauer, nie aber der walach. oder ungarische bezeichnet.

Um so mehr zeugt es von löblicher sprachlicher Beharrlichkeit, dass der Siebenb. Deutsche auch für das liebe Vieh, welches ihn am meisten mit Leuten fremder Zunge in Berührung bringt, doch noch fast ausschliesslich deutsche Benennungen hat.

1. Die Kollektiva.

Das Wort *Tier* für die Haustiere im Allgemeinen wird in unsrer Mundart nur höchst selten auf die Haustiere angewandt, so hie und da in Redensarten wie: *et äs en hîsch dær* (ein schönes Tier), *et äs en licht* (schlecht) *dær.* [1])

Es wird im Gegentheil *dier* und *gedær* (Getier) zur Bezeichnung gerade solcher Tiere gebraucht, die den Haustieren lästig und gefährlich sind. *Det gedæer regært,* ruft der sächs. Bauer aus, wenn die Mücken und Bremsen das Vieh belästigen. *Det bîs* (böse) *gedær* ist schlechtweg synonym mit Wolf. [Mücken und Bremsen sind dann *det licht gedær.* Schlechtweg gebraucht bezeichnet *gedær* und *gedærich* das Geflügel des Hofes. Unser Bauer folgt Jahrtausende altem Herkommen, wenn er das Vieh, das er täglich braucht, nie Tier nennt, denn Tier ist ursprünglich das Tier des Waldes, das wilde. Vgl. lat. *ferus,* wild. S. Grimm, Gesch. d. d. Spr.² 20.]

Allgemeiner ist, zumal in den Städten, der Ausdruck *fæ* (Vieh), ein Plural aber (wie das oberd. *ficher*) unerhört.

Ächt volkstümlich und auf dem Lande fast allein im Gebrauche ist das Wort *götter.* Ursprünglich wol eine blosse Pluralform von *Gut* und ein Sammelbegriff wird das Wort auch im Singular und zwar als Femin. zur Bezeichnung eines einzelnen Viehstückes gebraucht, z. B. *ech hun nichen ånder götter às* (als) *des elin.* Wenn unsere Ableitung von Gut richtig ist [2]), wofür wir als Beleg aus andern Mundarten freilich nur das Pusterthal. *guet* n. Grossvieh (*ĕr hàt sei guet g'schlåg'n.* Frommanns Zeitschr. IV 443) anführen können, so wäre unser *götter* ein Analogon zu lat. pecunia (Geld, Münze), welches von pecus (Vieh) abgeleitet wird, weil

[1]) In Malmkrog wird *dair* ausschliesslich für kriechende Insekten (Raupe, Werre, Regenwurm u. s. w.) gebraucht. Häufig ist das Deminutiv *dairchen.* W.

[2]) An der Richtigkeit dieser Ableitung kann seit der im Korrespondenzblatt III 101 niedergelegten Beweisführung kein Zweifel mehr sein. W.

der Reichtum der Alten in ihren Herden bestand und noch in der homerischen Zeit der Preis von kostbaren Sachen nach dem Wert von Ochsen bestimmt wurde. So bezeichnet auch in unsrer Mundart das Wort *götter* vornehmlich das grössere, wertvollere Vieh (Pferde, Ochsen) und nur scherzweise das kleinere. In Nadesch antwortete bei einer Konscription ein besitzloser Mann, rubrickenweise befragt nach der Anzahl seiner Pferde, Ochsen, Kühe u. s. w., als ihm der Fragen zu viele wurden, endlich kurz und bündig, hochdeutsches mit mundartlichem mengend, also: „Ich habe keine *götter* als nur eine *hâzel* (Heimchen), die macht immer *zirr, zirr.*"

Wol zur Vermeidung anstössiger Verwechslung mit den tierischen *göttern* hat die Mundart von Gott den anomalen Plural *giter*, *gieter* gebildet und das zweite Gebot lautet: *Te sålt net ånder giter hun niewe mir.* Ebenso sind gebildet die anomalen Formen *gitän* (Göttin) und *giz* (Götze), neben den hochdeutschen *göttlich* und *götleget* (Göttlichkeit).

2. Das Pferd.

Die mundartliche Benennung für die Gattung ist *det ruos* und *rôs,* plur. *de rôs,* in Mühlbach durch den Einfluss der neuern Einwandrer auch *de riesser* (oberd. die Rösser.) [1])

Unser *fård,* n. bezeichnet nicht wie das hochd. Pferd die Gattung, sondern nur das weibliche Pferd [2]), so besonders in den östlichen Landesteilen, wofür gegen Westen hin mehr der Ausdruck *gorr,* oft mit verächtlichem Nebenbegriffe, gebräuchlich ist. Davon *det gegör* als Kollektivum für Pferde und zwar schlechte Pferde. [Der Plural *gorren* bezeichnet nicht die Stutten allein, sondern Pferde überhaupt. In der mittelhochd. Zeit ist *gurre, gorre,* schlechte Stutte, schlechtes Pferd, ein Wort der niedern Volkssprache, doch für Schindmähre auch von den Dichtern gebraucht. Im Baierischen ist *die gurr* eine schlechte Stutte und liederliche Weibsperson.]

Noch mehr in verächtlichem Sinne wird der Ausdruck *jep* gebraucht. Es gilt gleichfalls für Stutte und ist wahrscheinlich von dem gleichbedeutenden walach. *jâpe* abzuleiten. [3])

De Stut (Stutte) ist wohl auch nicht fremd, jedoch auf dem Lande nicht volkstümlich, wenngleich der ganz volkstümliche Aus-

---

[1]) Nach meiner Erinnerung gebrauchen rechte Bauern an der Kockel unter sich nicht leicht das Wort *rôs.* Wenn sie es tun, tun sie es einem Städter zuliebe oder um gebildet zu erscheinen. Ich halte dafür, dass das Wort nicht zu unserm ältesten Sprachbestande gehöre, — beweisen kann ich das jetzt freilich nicht. W.

[2]) Diese Beschränkung des Wortes ist auffällig; auch dieses unschöne Lehnwort der deutschen Sprache scheint mir im Sächsischen nicht sehr alt zu sein. W.

[3]) Vgl. lat. equa, griech. ἐπ\u03c0ος, finnisch hepo, fries. hoppa. W.

druck *de stât* (Pferdeherde, Gestütt, vgl. mhd. *stuot*) und das davon abgeleitete *stæder* (Pferdehirt) auf denselben Wortstamm zurückzuführen ist. [Die ursprüngliche Bedeutung des altd. *stuot* ist Herde von Zuchtpferden, Gestütt; jünger ist die Bedeutung Stutte. Fick, Vergleich. Wörterb. d. indogerman. Spr.[2] S. 909 vermutet Abstammung von *standan*, *stôd*. — Vgl. unten auch *stædig*.]

Gänzlich fremd ist der Mundart der Ausdruck Mähre. In der wohl auch vorkommenden Bezeichnung *Schindmêr* ist selbst das erste Glied der Zusammensetzung nicht der Mundart angehörig, die denselben Begriff mit dem einfachen *schänn* f. (die Schinde) bezeichnet.

Für Mähre gilt *strænz*, es wird jedoch dieses Wort in Bootsch in gutem Sinne gebraucht. [Anders Haltrich, Plan zu einem Idiotikon, 67. Vgl. auch Kramer, Bistritzer Idiotismen, 128. Zunächst bezeichnet das Wort nicht — wie nach Haltrich und Kramer zu vermuten ist — eine faule, schlechte Stutte, sondern eine faule, liederliche, ungeschlachte Weibsperson. Die spätere Übertragung aufs Pferd scheint nur in Siebenbürgen stattgefunden zu haben. Das Diarium des Andreas Hegyes sagt unter dem J. 1614: „Hat F. G. dem Mehemet Aga 4 schöne *Strentzen* und Kutsi samt andern Sachen verehrt.“ Trauschenfels, Fundgruben, 306.]

Das verschnittene männliche Pferd heisst *håst*, das offenbar das deutsche Hengst ist. [Das D. Wtb. meint IV. 2, 985: während ahd. *hengist* das verschnittene männliche Pferd aussagt und eunuchus, equus castratus glossirt wird, eine Bedeutung, die auch im mhd. *hengest* fortdauert, und noch heute in Baiern nicht vergessen ist, während ferner ags. *hengest* das männliche Pferd schlechthin bezeichnen, heisst im Neuhochd. *hengst* das unverschnittene männliche Pferd. — Ich glaube, das Wort hat diese Bedeutung erst im Anfang des 15. Jhds angenommen, damals als für das verschnittene Pferd der Name *Wallach* aufkam. Vgl. Hofer, über Tier- und Pflanzennamen, 39.] Der Zuchthengst wird durch das Kompositum *fîlhåst* bezeichnet. [Bair. *der fol*, das Hengstfüllen. Schmeller-Fromann I 709. Bistritz *foln*, Hengst. Kramer, Bistr. Idiotismen, 28.]

Nicht volkstümlich sind Hengst, Gaul, Wallach.

Föllen werden die jungen Pferde bis zum vierten Lebensjahre genannt. Zur nähern Bezeichnung des Geschlechtes werden die Deminutiva *håstchen* und *fårdchen* oder *gorchen* verwendet.

Das Wiehern heisst mundartlich *wåen*.

Der Hengst steigt (*stecht*) oder springt (*spränjt*). Die Stutte, wenn sie *stædig* (in der Brunst) ist, nimmt auf (*nit åf*); sie trägt (*drit*, *äs dræchtig*) und füllent (*föllent*) oder sie verfüllent (*verföllent*), wenn das Junge tot zur Welt kommt.

In der Kindersprache heisst das Pferd *hittahi*, das Füllen *mutschi*, *mutschken* [hie und da, so in Kronstadt, Schässburg

auch *mutschefellen* und mit Anlehnung ans Walach. *munsichen* Vgl. Haltrich, d. Welt unsrer Märchen, 10.]

Man lockt die Pferde mit dem Zurufe *mutschi mutsch.* [Aber wie scheucht man sie?]

Zur Bezeichnung der Farben gelten *grässig* (grau), *schwarz, weiss, bronj, brom, bröm,* braun. [*Brûn phert* ist im Mittelalter häufig. Blassgelbe Pferde und Rinder heissen *fåku.* Haltrich, Plan zu einem Idiot, S. 61, betrachtet fåku als ein Lehnwort aus dem Magyarischen (*fakó,* falb, *fakó ló,* fahles Pferd); der Magyare aber hat das Wort wahrscheinlich von dem Deutschen. Andresen, Deutsche Volksetymologie 3. Aufl. S. 146 sagt: „*Falke* heissen zuweilen blassgelbe Pferde und Rinder, nicht wie Dietrichs Ross nach dem Vogelnamen, sondern aus demselben Grunde wie *Falbe;* das *w* der flektierten mittelhochdeutschen Form *valwe* (von val, nhd. fahl und falb) geht in den Kehllaut über, *falh,* d. h. *falch* kommt in der baierischen Mundart als Nebenform vor". Vrgl. auch D. Wrtb. III. 1270. Hintner, Beiträge, 54 sagt, dass Kühe mit weisslichter Farbe in Tirol häufig *fålke* heissen. Es sind fahl und falb vielgebrauchte Beiwörter zu Hengst. S. D. Wrtb. III. 1268. Ich bin überzeugt, dass auch das magy. fakó aus dem deutschen *falke* = falbe entstanden ist. Der Ausfall des *l* lässt sich ohne sonderliche Schwierigkeiten erklären].

Die Pferde, sowie alle Haustiere führen fast ausschliesslich fremde Namen (im Osten mehr ungrische, im Westen mehr walachische), da es dem ernsten Nationalgefühle der Sachsen widerstrebt, deutsche und christliche Namen an unvernünftige *getter* zu verschwenden, wie er denn auch gewöhnt ist mit seinem Vieh walachisch oder ungrisch zu reden. Nur im Affekt geht er zur deutschen Sprache über. [Ich meine, es sei das doch zu allgemein und es sei damit zu viel gesagt. Es wird richtig sein: die fremden Namen sind häufig, aber neben diesen gehen doch immer und fast überall auch deutsche einher. Haltrich hat in seinem Plan z. e Idiotikon S. 61 aus Arkeden und Schaas 19 Pferdenamen verzeichnet, darunter 3 walachische (die ich nie gehört habe) und 8 sicher magyarische (*däräsch* = magy. *deres,* mausfarbig; *Mischka* = magy. Michael; *Pandi* (soll magy. sein; jedesfalls ein seltener Name); *Rôsi* und *Rôschi,* wohl die magy. Form des Frauennamens Rosa; *Scharga* und *Schargu* = magy. *sárga,* gelb, Fuchs; *Sirkä* = magy. *szürke,* aschgrau, Schimmel; *Tschinosch* = magy. *tsinos,* schön. Ich füge aus Malmkrog noch hinzu *Fizku,* das — wie ich meine — gleichfalls magyarischer Abkunft ist. Dagegen sind mir blos die folgenden deutschen Pferdenamen bekannt: *Blas* und *Blasken* für Pferde, die eine Blässe, einen weissen Fleck auf der Stirne haben; *Bronj* (Malmkrog) *Brēm* (Arkeden) *Brēmchen,* Braune, Braunchen; *Grêchen,* Grauchen (Arkeden) *Ritchen,* Rotchen (Arkeden) *Schwôrz* (Arkeden vgl. Fronius, Bilder 130). Das sind lauter Namen — und es gibt wohl noch manchen andern — die von der Farbe

des Tieres stammen; sie sind noch beides Appellativum und Eigennamen. Nach meiner Erfahrung werden viel seltener deutsche Menschennamen auf Tiere übertragen; ich kenne nur *Hansel*. *Luz* ist in Malmkrog ein Stutenname; man wird ihn wohl zu dem Frauennamen Lucia zu stellen haben. — Es gilt auch für uns Wackernagels Wort: „Die neueste Zeit pflegt auf die Tiere des Hauses Personennamen von solcher Üblichkeit anzuwenden und wechselt dabei so wenig mit verschiedenen ab, das hier die Nomina propria sich fast gänzlich in den appellativen Sinn verlieren; wenn Hof für Hof alle Stuten *Lise* (fehlt bei uns!) . . . . heissen, so ist zuletzt zwischen Lise und Stute . . . kaum noch ein Unterschied". Und weiter: der gemeine Mann bleibt bei den gemeinen, nur eben auch zu allgemeinen Namen: „Tausende von Gäulen heissen da des weissen Stirnfleckens wegen *Blass* oder *Blässel* oder, indem man ihnen besonders häufige und dadurch halb entwertete Menschennamen giebt, *Hans*, *Hänsel*, wenn sie männlichen, *Liese* und *Liesel*, wenn sie weiblichen Geschlechtes sind". (W. Wackernagel, die deutschen Appellativnamen, in den kleineren Schriften III 67. 76).

Wie mit den Pferden gesprochen wird, ob zumeist in fremder oder in deutscher Zunge, darüber habe ich zu wenig eigene Erfahrung und rechne auf Mitteilungen hierüber aus dem Leserkreise des Blattes. In Kürze werde ich am Schlusse dieses Aufsatzes auf die interessante Frage zurückkommen.]

Krêpeln wird von einer bestimmten Pferdekrankheit gesagt. [Es ist meines Wissens eine Füllenkrankheit, ein Husten. Die *Krêpeln* sind das Gekröse sammt dem Schmeernetze von einem Lamme oder einem Zicklein. — Andere Pferdekrankheiten bleiben in unserm Manuskripte leider ungenannt].

Dunkel sind mir die Ausdrücke: *ierperefölen* (Erdbeerenfüllen) als verweisender Zuruf an alberne Menschen, namentlich jüngeren Alters, und *nàkefellen* [1]), d. i. ein Schlag in den Nacken. Klarer ist der Sinn der Trope in den Worten: *ich gien der înt, dat-ter de nuos föllent* (dass dir die Nase füllent, d. i. blutet).

(Wird fortgesetzt). *G. F. Marienburg.*

Literatur.

Der Sächsische Hausfreund. Kalender für Siebenbürgen auf das Jahr 1882. Herausgegeben von Dr. Eugen v. Trauschenfels. 44. Jahrg. Joh. Gött und Sohn Heinrich. 8°. XXIV. und 111 S.

Wir führen aus dem reichen Inhalt an: 1. Traug. Teutsch, Das letzte Gallusfest. Eine Kronstädter Schulgeschichte aus dem Jahre 1713 [Lesenswerte Erzählung. Die Handlung einfach; es geschieht nicht eben viel. Dankbar sind wir für das Bild des Gallusfestes. Die ihm vom Verfasser zu Grunde gelegte Idee ist sicher nicht die ursprüngliche. Auch diesmal der

[1]) Gehört kaum zu Füllen, sondern zu Feile. Vgl. dazu *nàkebir*, Schlag in den Nacken. W.

Stoff aus unserem Volksleben, was lobenswert ist]. — 2. J. Preiss. Die wirtschaftlichen Zustände im Burzenlande. X. Rothbach (S. 40—52). [Die Mitteilungen nicht allein für die Volkskunde, sondern auch für die Agrargeschichte, Dorfanlage, Haushau u. s. w. von Wert. Sehr zu wünschen ist die Fortsetzung. Tieferes, wenn möglich vergleichendes Eingehen auf das Charakteristische in Haus und Hof, Gemeinde- und Hattertordnung, Feld- und Viehwirthschaft, Sprache, Tracht, Sitten u. s. w. würde diesen Vorträgen einen noch grössern, einen bleibenden kulturhistorischen Wert geben]. – 3. Franz Obert, Die Schwaben-Einwanderung in den Jahren 1845 und 1846. Eine historische Studie auf Grund ungedruckter Quellen. (S. 53—69). [Verfasser weist nach, was angestreht wurde, welcher Mittel man sich bediente, was man erreichte. Der wertvolle, fesselnd geschriebene Aufsatz sollte gelesen werden.] — 4. Die Freiheit in Ungarn und Oesterreich. [Bespricht an der Hand der einschlägigen Gesetzartikel das Recht der Nationalitäten in Ungarn und Oesterreich.] — 5. Dr. Fr. Teutsch, Zur Geschichte des deutschen Buchhandels in Siebenbürgen in der vorreformatorischen Zeit. (Aus dem Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels). [Willkommen ist gewiss vielen der Abdruck der schönen, wissensreichen Abhandlung. So ist sie uns allen zugänglich geworden, viele zu belehren und zu erfreuen]. 6. Ueber die Sitten und Gebräuche bei der Eheschliessung unter den Romänen. (Abdruck aus J. Slavicis Buch: die Rumänen in Ungarn, Siebenbürgen und der Bukowina). [Haben wir kein eigenes Korn mehr zu mahlen?] *W.*

J. Wolff, Die deutschen Dorfsnamen in Siebenbürgen. Eine sprachliche und geschichtliche Untersuchung. Hermannstadt. Franz Michaelis. 1881. 4°, 106 S. 3 Rm. — ö. W. fl. 1.50 (Sonderabdruck aus den 1879, 1880 und 1881 erschienenen Programmen des evang. Untergymnasiums in Mühlbach).

Zeitschriften. Donauland und Orient. Zeitschrift des Vereins für Donau- und Orientverkehr. Redigirt von Otto v. Breitschwert. Stuttgart 1881. (Nr. 1—4), 2 Mk. für 6 Monate. [Die Zeitschrift will das Dunkel lichten helfen, das für die Handelskreise Deutschlands über den Marktgebieten des Donaulandes und Orients schwebt, will ein Mittelpunkt werden für die dorthin gerichteten Bestrebungen und selbe fördern, den Verkehr mit den deutschen Gemeinden im untern Donaugebiet pflegen und das Band patriotischer Liebe zwischen diesen und dem Mutterland fester knüpfen. Aus dem interessanten reichen Inhalt der vorliegenden 4 Nummern heben wir heraus: Zur Geschichte des Vereins. — Rundschau über die Einzelinteressen, bei deren Pflege der Verein mitwirken kann. — Statuten des Vereines. Bitte an die Geistlichen deutscher Gemeinden in Ungarn und an der untern Donau. — Umfragen bezüglich des Deutschthums und der Ansiedelungsfrage im Donau- und Saveland. Verschiedene Antworten und Nachrichten hierauf. — Deutsches Vereinswesen in der Levante. — Verein und Zeitschrift von hervorragender Bedeutung, der Beachtung dringend empfohlen]. *W.*

Anzeigen. Reissenberger, Siebenbürgen. (Literarisches Centralblatt Nr. 45. 1881. Beifällig).

J. H. Schwicker, Die ungarischen Gymnasien. (Deutsche Literaturzeitung Nr. 52, 1881. Die Tendenz des Buches: jenseits der Leitha und in Deutschland zu informiren, wird aufgedeckt und der Charakter des staatlichen Unterrichtswesens ans helle Licht gestellt. Vgl. auch die Anzeige im Sieb.-Deutsch. Tageblatt Nr. 2399 ff.)

Antworten.

1. Zur Frage 2, Jahrg. IV, S. 134. *Wonzling.* In Urwegen wird der doldenblütige Milchstern (Ornithogallum umbellatum L.) *Wonzleng* genannt. Die Kinder pflücken im Frühjahr die langen, linealen wurzelständigen Blätter dieser auf Wiesen häufig wachsenden Pflanze aus und binden daraus Puppen

mit dicken Köpfen und langem hängendem Gewand. Denselben Gebrauch erinnere ich mich auch in Bolkatsch gesehen zu haben. *G. Arz.*

2. Zur Frage 3, Jahrg. IV, S. 121. *Häbesch.* Eine weit ausgedehnte, bis vor wenigen Jahren mit grossen Eichen und Buchen bestandene Waldfläche auf Urweger Hattert heisst der *geang Häbesch.* Der Platz ist jetzt blos mit niederm Strauchwerk bewachsen. Wiesen oder Äcker sind in dessen Nähe nicht. *G. Arz.*

Ob die Waldnamen *Habesch*, *Häbesch* etymologisch mit *hêwes* verwandt sind und demgemäss einen gehegten, befriedeten Wald bezeichnen (vgl. V. A. VI, 366) darüber sind die Akten noch nicht geschlossen. *D. Red.*

3. Zur Frage 1, Jahrg. IV, S. 148. Herr Graf Géza Kuun stellt die Frage, woher das Wort ǯärminkä in einen kasanisch-tatarischen Text und jarmarka in die tschuwassische Uebersetzung desselben Textes, beidesmal in der Bedeutung des deutschen „Jahrmarktes" gekommen sei. Hätte Herr Graf G. Kuun damit Recht, dass der Jahrmarkt im russischen рынокъ (rynok) heisst, so wäre es auch uns im höchsten Grade interessant zu erfahren, wie der deutsche Jahrmarkt den Weg an die mittlere Wolga gefunden habe, viele viele Meilen weit von deutschen Landen, selbst von namhafteren deutschen Colonien. Nun heisst aber рынокъ (rynok) nicht Jahrmarkt sondern blos „Markt" und zwar zunächst „Marktplatz" und ist nichts anderes als das deutsche „Ring". Jahrmarkt aber heisst im russischen армарка (jarmarka). und mit Anlehnung an russische Bildungen армоника (jarmonka). Wenn nun die Russen selbst den Jahrmarkt aller Jahrmärkte, den zu Nischny-Novgorod, армарка (jarmarka) nennen, wie natürlich, dass die nächsten Nachbarn Novgorods, Tschuwassen und Tataren ihn ebenso nennen, haben sie doch auch sonst manchen Ausdruck aus dem Russischen entlehnt.

Dr. Oskar Ásbóth.

Miscellen.

1. Auf Vorschlag des historischen Ausschusses der k. ung. Akademie werden die mittelalterlichen Rechnungsbücher der Städte Eperies, Kaschau, Bartfeld, Leutschau, Pressburg und Schemnitz herausgegeben werden.

2. In der Novembersitzung der „Kemény Zsigmond"-Gesellschaft wurde von der Spende des Baron Apor eine Prämie von 200 Francs in Gold auf die Preisfrage: „Geschichte der siebenbürgischen Literatur im Zeitalter der nationalen Fürsten" ausgeschrieben.

Zusendungen fürs Korrespondenzblatt bitten wir direct oder im Wege der Verlagshandlung an den Redaktor **J. Wolff**, Rektor in Mühlbach (Siebenbürgen) zu richten, Recensions-Exemplare und zur Anzeige bestimmte Bücher etc. wolle man gleichfalls an den Redaktor oder unter der Adresse desselben an die **Buchhandlung Franz Michaelis** in Hermannstadt gelangen lassen.

Pränumerationen (1 fl. für den Jahrgang) nehmen entgegen die **Verlagshandlung Franz Michaelis** in Hermannstadt und Professor **Heinrich Herbert** in Hermannstadt und die **k. Posten.**

Inserate und **literarische Beilagen** wolle man an die Verlagshandlung in Hermannstadt senden. Die Insertionsgebühr beträgt (ausser der Stempelsteuer von 30 kr. für das ganze Inserat) bei einmaligem Einrücken 7 kr., bei zweimaligem 6 kr., bei drei- und mehrmaligem 5 kr. für die Garmondzeile. Grössere Inserate werden besonders berechnet. Beilagegebühren für Beilagen bis zu 2 Blättern in 8-o 4 fl. 50, für grössere 6 fl.

Bemerkungen, welche sich auf den **Versand** oder **Empfang** des Korrespondenzblattes beziehen, sind nicht an den Redaktor, sondern an den Verleger nach Hermannstadt zu richten.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis 1 fl. = 2 M.

V. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Februar 1882.* **Nr. 2.**

Zwei urkundliche Actenstücke des XIV. Jahrhunderts für Sächsisch-Regen.

Von Dr. J. Loserth, Professor an der k. Universität in Czernowitz.

Die beiden unten folgenden Schriftstücke finden sich in dem Codex IV. Q. 87 der Breslauer Universitätsbibliothek, der einst dem Cistercienserkloster Rauden in Oberschlesien angehörte und eine Reihe von Briefen und Urkunden enthält, welche auf die Cistercienserklöster Böhmens, Mährens, Schlesiens, Bezug nehmen. Im Ganzen erscheint der Codex als ein Briefsteller und enthält demnach Formeln für die Abfassung von Briefen und Urkunden und solche Briefe — also Musterbriefe — und Urkunden selbst. Unter den verschiedenen Lagen der Handschrift fällt eine besonders auf. Sie umfasst Stücke, die zweifelsohne aus der päpstlichen Kanzlei stammen — und zwar Gesuche die von den verschiedensten Seiten an dieselbe gelangten, so z. B. von Italien selbst, dann aus Schlesien, Ungarn, Salzburg, Oesterreich, Lausitz, Polen, Schwaben etc. Zu ihnen gehören auch die unten folgenden Schriftstücke, in denen aller Wahrscheinlichkeit nach der wesentliche Inhalt von zwei an die päpstliche Kanzlei gelangten Bittschriften niedergelegt ist, nach welchem die für die neue Stiftung in Regen bestimmten Urkunden ausgefertigt werden sollten. Die Bestimmung des neben Regen noch genannten Ortes muss ich den siebenbürgischen Forschern überlassen; er ist in der Feder eines italienischen Schreibers vielleicht verunstaltet; das mag auch mit dem Namen des eigentlichen Stifters der Fall sein, der wohl einer Familie angehört, die in jener Gegend begütert gewesen.

Schwieriger ist es dagegen, die Person der Königin Elisabeth zu bestimmen. Da alle Urkunden und Schriftstücke der betreffenden Lage dem XIV. Jahrhundert, und zwar eher der zweiten als der ersten Hälfte angehören, so muss man zunächst an die Gattin Karl Roberts und jene Ludwigs denken.

Es erscheint denn auch in den Schriftstücken ein Karolus rex Sicilie und zwar in einer Urkunde für das Vesprimer Bisthum, beziehungsweise für ein zu demselben gehöriges Archidiaconat. Es wäre jedoch nicht unmöglich an Karl da pace den Gegner Sigismunds zu denken, und da kämen wir der Zeit nach zu Elisabeth

der Witwe Ludwigs. In der That enthält dieselbe Lage einen höchst interessanten Brief dieser Königin an den Papst in welchem sie sich in bitterster Weise über die Treulosigkeit des Erzbischofes von Gnesen Bosantha beklagt, der nach ihres Gatten Tode sie und ihre Töchter verfolge. Bosantha — die Handschrift nennt ihn Bosotha — war Erzbischof von Gnesen vom 9. Mai 1382 bis 1389 und so unterliegt es keinem Zweifel, dass in diesem Falle die Witwe des Königs Ludwig gemeint ist.

An noch genaueren äusseren Anhaltspunkten für die Zeitbestimmung fehlt es; indess glaube ich aus anderen in der Urkunde selbst vorhandenen inneren Gründen, dass die daselbst genannte Elisabeth die Witwe des Königs Ludwig sei. Das Alter der Urkunden wird damit freilich um mehr als ein Menschenalter herabgedrückt; aber der Inhalt derselben bleibt immerhin hochinteressant, denn man sieht in derselben nicht bloss Zustände aus den Achtziger Jahren des XIV. Jahrhunderts, sondern blickt noch in eine ältere Vergangenheit von Sächsisch-Regen zurück. Doch diese Schlussfolgerungen kann nur der heimische Forscher ziehen und ich bescheide mich, der Stadt, zu deren Fest ich im abgelaufenen Sommer leider nicht erscheinen konnte, den handschriftlich nicht zum besten überlieferten Text der beiden Schriftstücke vorzulegen; für den richtigeren Commentar werden unsere tüchtigen Historiker im Sachsenlande sorgen.

1. Die Königin Elisabeth bittet den Papst (Urban IV?) die von Ladislaus von Lodhunc beabsichtigte Umwandlung und Dotirung einer Kapelle in Regen zu einem Augustinerpriorate zu bestätigen. Um 1382 (?).

Exponitur S. V. pro parte humilis servuli vestri Ladislai
Confirmacio ereccionis. de Lodhunc militis ex parte illustrissime principisse Elizabeth regine Ungarie ad pedes E. S. ambassiacionis et nuncii, quod in eius villa Regen Transilvanice diocesis sunt una parrochialis ecclesia sub beate Marie virginis et una capella sub beati Georgii nominibus dedicate, et quod idem Ladislaus zelo pie devocionis accensus et cupiens terrena in celestia et transitoria in eterna felici commercio commutare, de bonis sibi a deo collatis apud ipsam ecclesiam, que cimiterium et campanile habet cum campana, unam domum cum necessariis . . . . . .[1]) edificare et insuper ad victum unius prioris et saltem sex fratrum ordinis heremitarum sancti Augustini inibi perpetue moraturorum cum sufficienti numero ministrorum sufficienter providere, dictamque capellam pro uno

[1]) Hier findet sich eine Lücke für ein oder zwei Worte. [Vielleicht zu ergänzen nach: Johannes episcopus etc. carissimæ in Christo filiæ Elisabet reginæ Ungariæ . . . Sane petitio pro parte tua nobis exhibita continebat, quod tu . . pie desiderans transitoria in æterna felici commercio commutare, in aliqua civitate . . Ungariæ unum locum cum oratorio ac cimiterio et aliis necessariis officinis . . . construere de novo proponis . . 1331. Theiner: Monumenta Hungariam sacram illustrantia. 1, 544. Vgl. 1, 772].

rectore perpetuo dotare eciam sufficienter, petentes [1]) ad hoc, ut dicta ecclesia cum huiusmodi cimiterio, campanili, campana, domibus et provisione dicto ordini pro perpetuo usu huiusmodi prioris et fratrum tradatur, et in perpetuum conced atur etecclesia ipsa amplius parochialis non existat, dictaque capella in parrochialem ecclesiam erigatur cum omnibus insigniis et iuribus parrochialibus. fol. 234 b.
Pro parte igitur ipsius Ladislai E. S. humiliter supplicatur, quatenus de speciali gracia sibi faciendi premissa, nec non dictis fratribus eandem ecclesiam una cum aliis predictis domo etc, recipiendi et in perpetuo retinendi, licencia alicuius minime requisita, dignemini concedere facultatem, et licenciam elargiri huiusmodi fratribus in eadem domo moraturis, nihilominus de uberioris dono gracie concedentes pro omnibus et singulis privilegiis, libertatibus, indulgenciis et immunitatibus, aliis fratribus dicti ordinis quovis modo a sede apostolica concessis in omnibus et per omnia gaudeant et utantur, prefato Ladislao et eius heredibus et successoribus [2]) iuris patronatus ipsius capelle, postquam in parrochialem ecclesiam fuerit erecta, et presentandi rectorem ad eandem in perpetuum conservato, cum non obstantibus etc. . . .

2. Ladislaus von Lodhunc bittet um das Privileg für Regen und Saye Ulby (?), dass die Pfarrkirchen und die Gemeinden daselbst nicht wegen verzögerter Zahlung der Zehentquote an den Ordinarius dem kirchlichen Interdict unterworfen werden.

Item exponitur E. S. pro parte dicti Ladislai, quod percepcio decimarum, fructuum excrescencium dicte Regen et Saye Ulby (?) dicte diocesis, ad ipsum exponentem pleno iuris pertinencium, ad parrochiales presbyteros ipsarum villarum et non ad loci ordinarium spectat, licet dicti parrochiales de huiusmodi decimis ipsi ordinario solvant certam quotam. Et quia plerumque contingit, quod dictus ordinarius propter retardacionem solucionis huiusmodi quote easdem villas et earum parrochiales ecclesias absque parrochianorum culpa ecclesiastico subicit interdicto, in grave ipsorum parrochianorum preiudicium et gravamen, supplicat igitur E. S. prefatus Ladislaus, quatenus de speciali gracia edicto perpetuo statuere dignemini, ut de cetero ville et ecclesie predicte ob huiusmodi retardatam solucionem [3]) subiciantur vel subici possint auctoritate aliqua ecclesiastico interdicto, ac de crimine irritum et inane, si secus in premissis aliquid contigerit attemptari. Cum non obstantibus etc.

Quod non possit subici interdicto.

---

[1]) In der Handschrift undeutlich, da entweder, wie es scheint eine Correctur vorgenommen wurde, oder eine zu stark mit Tinte gefüllte Feder zwei Buchstaben undeutlich machte.

[2]) In cod. ausgestrichen: in regimine.

[3]) Hier ist offenbar eine Negation ausgefallen, wie sie oben in der Marginalnote enthalten ist: quod non possit subici . . die Abschrift beider Stücke ist überhaupt eine sehr ungenaue.

Indem das „Korrespondenzblatt“, zugleich mit dem lebhaftesten Danke gegen den Herrn Einseuder für seine hiedurch so erfrischend bethätigte Theilnahme an unserer wissenschaftlichen Arbeit, die obigen Stücke mittheilt, kann es im Augenblick denselben nur Weniges hinzufügen.

Der Ort Lodhune, woher sich Ladislaus, der die Parochialkirche von Regen durch seine Stiftung depossediren will, nennt, kann gegenwärtig ebenso wenig bestimmt werden, als Saye Ulby, das im zweiten Stück vorkommt. Bei Saye könnte man an den Fluss Sehajo denken (in littore Sayon 1228, Urkundenbuch zur Geschichte Siebenbürgens 44, juxta fluvium Sajo minorem 1235, Urkundenbuch 60), aber keiner der urkundlich erhaltenen Ortsnamen aus dem 13. und 14. Jahrhundert weist auf eine Identität mit jenen hin, ebenso wenig wie die gegenwärtigen.

Für die Bestimmung der Zeit, in welche namentlich das erste Stück etwa fallen könnte, — das zweite steht wol nicht weit von diesem ab — liegt dagegen eine Andeutung zunächst in der Erwähnung der Parochialkirche von Regen: „apud ipsam ecclesiam, que cimiterium et campanile habet cum campana“. Das ist zweifellos die jetzige sächsisch-evangelische Pfarrkirche in Regen, über deren Erbauungszeit der, nach dem grossen Brande von 1848 durch den Abfall des Mörtels wieder entdeckte unschätzbare Inschriftstein an der Nordwand im Chor in sehr bezeichnender Majuskel mittheilt:

ANNO·DOMINI·M
CCC·XXX·CONSTRV
ITVR·DOMVS·MA
RIE·TEMPORE·NIC
OLAI·PLEBANI·CV[M]
REBUS·MAGISTRI·
THOME·PATRONI·
ECCLESIE.

Die Urkunde fällt also in die Zeit nach 1330.

Die Königin Elisabeth aber dürfte vielleicht die Gemahlin Karl Roberts sein. „Exponitur ... ex parte ... Elisabeth regine ... quod in e j u s v i l l a Regen . . sunt“ u. s. w. Die Stelle deutet wol auf eine ganz neue rechtsgeschichtliche Thatsache hin. Bekanntlich gehören in ältester Zeit die aus dem Nösnergau der Krone fliessenden Einkünfte zur Dotation der Königin (census et tributa . . domine regine provenientia in districtu de Besztereze tam in capite quam in membris, 1287, Fejer V, 3, 364, Sieb. Urkundenbuch 140. Archiv des Vereins f. sieb. Landesk. II, 232). Jene Stelle drängt zur Vermuthung, dass es mit den Einkünften von Regen dieselbe Bewandtniss gehabt habe. Nun erscheint die Königin Elisabeth 1334 hervorragend und eifrig betheiligt in der Ordnung der Innerverhältnisse des Nösnergaues (VerA. II, 233). Es liegt nahe, eine ähnliche Thätigkeit derselben in unseren Urkunden auch für Regen anzu-

nehmen. Dass die Königin in regstem Verkehr mit dem päpstlichen Hof und dort in sehr hohem Ansehen stand, geht aus zahlreichen Documenten bei Theiner hervor. Die beiden Schriftstücke würden demnach in die Zeit zwischen 1330—1342 fallen, und im zweiten läge zugleich ein lehrreiches Zeugniss des Regener Zehntrechts aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vor. (Vgl. Teutsch: Zehntrecht der evangelischen Landeskirche, S. 39). Doch darf nicht verschwiegen werden, dass auch Elisabeth, die Gemahlin Ludwig I. in Avignon und Rom gleichfalls hochangesehen, als Schirmerin sächsischen Rechtes erscheint, so 1352 in Burzenländer Zehntsachen (Zehntrecht S. 122; Fejer IX, 2, 165) und noch als Witwe 1384 auf die Bitten domini Thomæ decani Cibiniensis, capellani nostri specialis et Jacob judicis ejusdem civitatis den Handel der Stadt schützt. (Fejer X, I, 145). *G. D. T.*

Das Urzel-Laufen in Agnetheln.[1]

(Ein Fassnachtspiel.)

Weiss die gelehrte Welt was ein Urzel ist? — Der Urzel ist ein Ueberrest germanischen Heidentums und, — wenn wir nicht sehr irren — eine Spezialität des k. freien Marktes Agnetheln.

Ich will den Urzel und sein Treiben und Leben kurz darzustellen suchen und es Andern überlassen, über Namen und Bedeutung desselben sich den Kopf zu zerbrechen. Ich muss aber, damit man ihm besser in seine Karten schauen kann, etwas weiter ausholen.

Gegen Ende Januar (vom 20—28) pflegen die Bruderschaften unserer grösseren Zünfte (die Gesellen) ihre Bruderschaftsladen in feierlicher Procession vom abtretenden zum neugewählten „Gesellenvater“ zu tragen. Die Feierlichkeit wird mit einem Spiel und Tanz geschlossen. Bei dieser Procession spielen die *Urzeln* eine wesentliche Rolle, die nur durch eine nähere Beschreibung der Procession selbst ins rechte Licht tritt. Ich hebe aus dem, unter Musikbegleitung sich langsam vorwärts bewegenden Zuge, in den sich die Beamten der Bruderschaft und der Zunft in bestimmter Ordnung einreihen, nur die hervorragenden Gestalten und Symbole hervor.

Bei den Processionen aller Zünfte schreiten im Zuge zwei *Engelchen* daher.

Es werden dazu hübsche Knaben im Alter von 12—14 Jahre mit mädchenhaftem Antlitz gewählt. Sie sind ganz weiss gekleidet

---

[1]) Es wird sich wol Gelegenheit bieten auf Einzelnes dieses seltenen, oder einzig dastehenden Brauches zurückzukommen. Für diesmal bitten wir unsere Freunde, uns über ähnliche oder verwandte Fassnachtbräuche berichten zu wollen. — Sehr erwünscht wäre uns auch, wenn uns diejenigen, die über die bezügliche Literatur verfügen, auf Verwandtes in den mittelalterlichen Fassnachtspielen aufmerksam machen wollten. D. Red.

mit bunten Bändern über und über bedeckt. Den Leib umschliesst ein roter Gürtel; auf dem Kopf sitzt ein dreieckiger bunt verzierter Hut. In der linken Hand halten sie kleine Fähnchen aus rotseidenen Tüchern, in der rechten halten sie Stäbe.

Beim „Ladenforttragen“ der Schusterbruderschaft geht vor den Engelchen ein *Havptmann.* Dazu wird ein starker, hübscher Gesell erkoren, der ähnlich verziert ist wie die Engelchen. Vom Marderhut, den er trägt, fallen breite silber- oder golddurchwirkte Bänder (*Fronsen*, mit denen die jungen Frauen sich bokeln) über den Rücken hinab, bis auf die Fersen. Er schreitet langsam und voll Würde dahin, auf einem Degen in der linken Hand bunte seidene Tücher tragend; er darf sich durch die ihn wild umtobenden und zum Lachen reizenden Urzeln nicht stören lassen. Hinter den Engelchen gehen die zwei jüngsten Gesellen der Bruderschaft. Hinter diesen tragen die zwei *Irtenträger* abwechselnd die *Tårtsch.* Es ist das eine aus Tannenholz bestehende blau angestrichene Scheibe von etwa 40 Ctr. Durchmesser, die noch unten in eine etwa $1\frac{1}{2}$ Meter lange Handhabe ausläuft. Die *Tårtsch* unsrer Schusterzunft trägt auf der Scheibe die Jahrzahl 1773. Auf dem obern Rand der Scheibe sind bunte Bänder und Tücher befestigt, die von vorne und hinten herabhängen und die Scheibe ganz verdecken. Auf dem Gipfel der Scheibe und zu beiden Seiten sind drei Aepfel befestigt. Die Tårtsch wird wie die Bruderschaftslade beim jungen Zunftmeister aufbewahrt. Sie gleicht, ihres Schmuckes entkleidet, einer *Plåk* in etwas verjüngtem Massstabe, dem uns Aeltern noch wohlbekannten pädagogischen Zuchtmittel, das aber in der Mitte der Scheibe durchbohrt war, damit es *das Fleisch besser anziehe.*

Ueber die Bedeutung und Bestimmung der Tårtsch kann mir hier Niemand etwas Sicheres sagen. Aus dem Mund eines älteren Mannes erfuhr ich, man habe, wie ihm erzählt worden sei, die Tårtsch mit dem Stiel in den Boden gesteckt und auf die Scheibe derselben mit Bolzen geschossen. Jedenfalls sind die aufgesteckten Aepfel interessant.

Als Symbol wird beim Umzug der Schusterbruderschaft (und nur bei ihr!) ferner getragen *die Zwėg.* Es ist das eine mächtige länglich aufstrebende Krone, deren Holzgestell mit Wintergrün umwunden ist. Sie gleicht ganz jenen Kronleuchtern, unter denen ich als zehnjähriger Knabe, der noch kein Wort lateinisch konnte, in einem der „13 Dörfer“ am frühen Christmorgen andächtig das *Quem pastores laudavere* singen half. Doch sind keine Lichter an der *Zwėg* befestigt. In der Spitze der Zwėg hängt (im Innern) ein Glöckchen, das bei der Bewegung derselben läutet. Obenauf steht ein Apfel. Auf den untern Querbändchen des Holzgestelles ruht und reicht hoch in die Krone hinauf die gewaltige: *Irtekon*, eine zinnerne, breit gedrückte Flasche, die wol 5—6 Mass misst.

Vor und hinter diesen Gestalten und Symbolen werden die Bruderschafts- und Zunftfahnen getragen.

Beim Umzug der Schneiderbruderschaft kommen als charakteristische Gestalten noch vor: das *Rösschen (det Resken.)* Es ist dargestellt durch einen jungen Mann, der zwischen einem Holzgestell (Schragen) sich bewegt. Auf dem vordern Ende des Schragens sitzt ein gepolsterter Pferdehals mit dem Kopf darauf. Mann und Rösschen sind bunt verziert. Das Rösschen trägt an Mund und Hals kleine Schellen. Der Mann trägt einen weiten Ueberrock, der das Holzgestell zudeckt.

Vor dem Rösschen geht das *Mummerl.* Es ist im Gegensatz zu seiner anderweiten ebenfalls bunten Kleidung durch das Tragen eines Bortens als weibliche Figur gekennzeichnet. Es hat eine Peitsche mit seidenem Schmiss (der in der Bruderlade aufbewahrt wird) und macht durch den Gebrauch derselben das Rösschen beliebig tanzen. Fehlt die Musik dazu, so wird dem Rösschen vorgesungen: *grosse Freud', viele Müh, Tririri, tririri!* Gewiss gab es zu diesem Tanz besondere Verse. Sie sind aber aus dem Gedächtniss der Gegenwart geschwunden.

Und nun endlich kommen wir auf die *Urzeln.*

Zu jedem Umzug bestellt sich die betreffende Bruderschaft ex officio vier Urzeln, die nach der Meinung unsrer Leute die Aufgabe haben sollen, die Ordnung beim Zuge aufrecht zu halten und Polizeidienste zu tun. Diese vier, notwendig zum Fest gehörigen *Urzel* (oder *Urzeln*) werden aus der betreffenden Bruderschaft genommen und haben in ihrer Kleidung Teil am Mahl und am Ball. — So viele ihrer aber wollen können aus allen Bruderschaften und Zünften sich dem Zuge anschliessen und mit *Urzellaufen.*

Und eine solche Anziehungskraft hat der uralte Brauch, dass selbst gesetzte Männer *sich Urzel machen* und toll durch die Strassen rennen; eine Ehre für die Bruderschaft ist es, wenn etwa 100 Urzeln ihr Fest verherrlichen helfen!

Ein richtiger, von des christlichen Gedankens Blässe nicht angekränkelter alter Urzel aber sieht etwa folgender Massen aus:

Ueber den der Jahreszeit entsprechenden Anzug wird ein Hemd und eine Unterhose von grobem Linnen angelegt. Hemd und Unterhose sind vom Hals bis auf die Knöchel mit unzähligen schwarzen Tuch- und Pelzflecken benäht, die die weisse Unterlage nur spärlich durchschimmern lassen. Der ganze Urzel, namentlich die Rückseite ist mit einer Unzahl mächtiger blecherner Schellen (wie sie die Pferde der Burzenländer Fuhrleute tragen) behangen. Die Schellen sind festgenäht und machen, wenn sich der Urzel *schüttelt* einen heillosen Lärm. Das Gesicht der Urzel ist mit einer möglichst hässlichen Larve verdeckt. Um das Oval der Larve ist eine Leinwand angenäht, die als Mütze über den Kopf gezogen und hinten im Nacken wie der Knoten eines Zopfes

zusammengebunden ist. Wo Leinwand und Larve zusammengenäht sind, ist ein Bräm von Fuchsschwanz oder Hasenpelz aufgenäht, so dass das Antlitz davon eingerahmt erscheint. Die Larve trägt struppigen Bart und Schnurrbart. In der rechten Hand führt der Urzel eine mächtige, lange, mit kurzem Stiel versebene Peitsche, mit der er fort und fort in ohrenzerreissender Weise knallt *(plâtscht)*, in der linken trägt er ein Instrument mit dem er Schnee aufschaufelt und alles Volk damit bewirft. In der Regel bedient sich der Urzel dazu alter Pistolenbehälter aus Leder, wie sie die Reiterei führt. Statt dieser „Pistolenhalfter“ trägt er auch manchmal eine hölzerne Vogelscheuche, oder einen langen Ochsenschwanz, mit dem er tüchtig dreinhaut. — Einzelne Urzel führen auch Jagdhörner bei sich und blasen erbärmlich.

Unter dem Hemd hat der Urzel einen Tornister, in dem er eingesammelte Gaben von Fleisch und Gebäck trägt. Da um diese Zeit in vielen Häusern *Kråppen* (Pfannkuchen) gebacken werden und die Urzeln meist solche erhalten, heisst auch die gesammte Einnahme an freiwilligen Spenden *Urzelkråppen*. Dass der Urzel bei diesen Sammlungen milder Gaben etwas zudringlich ist, hängt mit seinem kurzangebundenen Wesen zusammen. Die an Deutlichkeit wenig zu wünschen übriglassende Bitte lautet kurz: *Mer wallen hun* = wir wollen haben! Im Uebrigen ist der Urzel stumm und gibt seinen Willen und Befehl durch Körperbewegungen, Schütteln des ganzen Leibes und durch Winke mit der Geissel und dem Ochsenschwanz zu erkennen, wobei er sich sehr deutlich auszudrücken versteht. Sich im Schnee zu wälzen, einen harmlosen Zuschauer oder einen übermütigen Strassenjungen, der ihn lange verfolgte und neckte, in den Schnee zu begraben oder ihm zwischen Leib und Kleidung tüchtige Schneemassen einzufüllen, ist ein Hochgenuss des Urzels.

Zu diesen ursprünglichen, wirklichen und wahrhaftigen Urzeln gesellt sich in der letzten Zeit allerlei nachgemachtes, unechtes Maskengesindel, wie Harlekine, Betjaren etc. das man nötigenfalls durch die bürgerliche Obrigkeit wird abstellen müssen, da es spätere, sehr moderne Zutat ist, die den ursprünglichen Sinn des Mythus nur verdunkelt.

Der Tag des Ladenforttragens gehört vom Aufgang der Sonne bis zum Aufgang der Sterne den Urzeln. Sie haben das Regiment im Markte und nur im Falle ungebührlicher Aufführung intervenirt die Polizei. — Erklingt der erste Peitschenknall und Schellenton am frühen Morgen, so stürzen in allen Gassen aus einzelnen Häusern die zu allerlei Ulk und Torheit verbündeten Urzel heraus und rennen wie besessen durch alle Gassen und Gässchen. Das Knallen von 100 Peitschen, das Läuten von 1000 Schellen, die unartikulirten Urzelschreie, die Hohn- und Jubelrufe der Strassenjugend, das Geschrei und der Jammerruf der mit Schnee behandelten Opfer der Urzeln, verstärkt durch das Schnarchen

schen gewordener Pferde, brüllend dahinrennender Kälber und wütend nachbellender Hunde bringt den Eindruck einer heiss entbrannten Schlacht hervor. Dass dabei der Spass auch dann und wann ein „Loch gewinnt“, ist leider kaum zu vermeiden. Mehr als einmal war die amtliche Obrigkeit nahe daran „die ganze Komödie“ zu verbieten, aber unbekannte Hände breiteten sich schirmend darüber aus und wünschten den kostbaren Rest uralten Brauchs, den sich das Handwerk dienstbar gemacht hat, der Nachwelt zu erhalten.

Sobald sich der Zug der die Bruderschaftslade Forttragenden geordnet hat (zwischen 12—1 Uhr Mittags) treten die Urzeln ihr Amt an. Sie umschwärmen den Zug und halten den Zudrang der Neugierigen ab. Namentlich aber sind es die Engelchen, der Hauptmann, das Rösschen und das Mummerl, so wie die im Zuge getragenen Symbole: Tårtsch und Zwég, die sie fortwährend umkreisen und schützen zu wollen scheinen. — Offenbar verkennen die Urzeln hier ihre Rolle. Denn der in ihnen personifizirte ungeberdige Winter will die einziehenden Frühlingsgottheiten verdrängen, die als Engel, Hauptmann, etc. mit ihren Symbolen: der laub- und fruchtgeschmückten Tårtsch und Zwég ihren feierlich-langsamen aber sicheren Einzug halten.

Aber da nützt die rohe Gewalt und der ungeberdige Läım nichts mehr, die auf dem weissen Leibe des Urzels sich zeigenden (durch Tuch- und Pelzlappen dargestellten) schwarzen Flecke der durch den schmelzenden Schnee durchschimmernde Erde zeigen, dass die Herrschaft des Winters wieder zu Ende geht und Mutter Erde sich anschickt auf's Neue Blüten und Früchte zu spenden.

Denn offenbar haben wir es mit einem originellen Rest eines germanischen Naturcultus zu tun. Die im Kampf mit dem ungeberdigen Winter unterlegenen menschenfreundlichen Naturkräfte des Frühlings kehren siegend wieder zurück. Freudig empfängt sie der Mensch. Und wenn ihm der neue christliche Glaube, nicht mehr gestattete, ihnen die alten Feste zu feiern, so nahm er sie als Engel in sein Glaubensbewusstsein auf und verherrlichte durch ihre lichten Gestalten seine Festtage und Umzüge. Unbekümmert um ihre zur Neige gehende Macht lässt er die Urzeln toben und lärmen und denkt mit dem Dichter: „es muss doch Frühling werden“.

Und während Englein und Hauptmann, Rösschen und Mummerl an der Bruderschaftstafel sitzen und sichs wohl sein lassen bei den Menschen, haben nur 4 Urzel die Gnade, sich mit der Bruderschaft an Speise und Trank zu erfreuen, während oft hundert Urzel und Urzelgenossen, wenn das Mahl aufgetragen wird, blos das Zusehen haben und als Mohren gehen können, die ihre Schuldigkeit getan haben.

Der von den Urzeln umschwärmte Zug hält vor der Wohnung des Markthannen und des evang. Pfarrers stille. Die Urzeln schliessen hier, sich die Hände reichend, einen Ring und umtanzen die bändergeschmückten Gottheiten. Die Lage des Pfarrhofes bedingt es, dass der Zug zugleich ein Gang um die Kirche wird. Ob darin eine bestimmte Absicht liegt, kann ich nicht sagen.

Die symbolische Bedeutung dieses Umzuges hat sich in sprüchwörtlichen Redensarten erhalten. *Wenn der Urzel läuft* sagt man *ist der Frühling nicht mehr weit.* Wenn die Dachtraufen vom Schneewasser rinnen, sagen wir: *kein Wunder, denn die Urzeln sind ja gelaufen.* Wol nur jüngern Datums ist die Redensart: *De Urzele plætschen de Wängter ous.*

Um einen Menschen recht hässlich zu schildern, sagt man: *Er sieht aus wie ein Urzel!* Will man das einem guten Freund ins Angesicht sagen, so spricht man zu ihm: *Te hôst dich en Urzel gemâcht.* Da es dem Urzel zuweilen auch „begegnet", dass er während seiner schweren Tagesarbeit einen Trunk über den Durst tut, sagt man im engern Sinn von einem Betrunkenen: *Er hat sich einen Urzel gemacht,* das heisst: er spielt die Rolle eines Urzels.

Schliesslich möge noch hinzugefügt werden: weil die kleinere Schuljugend eine unüberwindliche Angst vor dem Urzel hat, die grössere aber ihm für ihr Leben gerne durch Gassen und Gässchen nachläuft, und weil kein Pädagoge der Welt im Stande wäre, während der wilden Jagd des Urzellaufens die Aufmerksamkeit der Schuljugend an irgend etwas zu fesseln, darum ist der Tag des Urzel-Laufens bei uns ein „dies academicus".

Eine ganz besondere Scheu haben Pferde vor der Gestalt und dem Treiben des Urzels. Ein Reiter soll fest im Sattel sitzen, wenn sich der Urzel vor ihm schüttelt! Um Unglück zu vermeiden reitet und fährt am Tage des Urzel-Laufens kein Einheimischer auf die Gasse. Auch unsere Nachbarn von den Dörfern wissen das und erfahren den Tag sicher, weil 8 Tage voraus die erwachsene Jugend in einem Umkreis von einer Meile alle Schellen der Bauern ausborgt.

Als Agnetheln noch Stationsort für Reiterei war, legten sich die Urzeln in vier Reihen quer über die Gasse auf den Bauch und schüttelten mit dem Rücken die Schellen. Eine Escadron Dragoner war nicht im Stande ungeachtet wiederholten Comandos die Urzeln zu überreiten und musste umkehren. — Zwei Urzel verfolgten einst einen Zigeuner. Der Zigeuner, der ohnehin kein Freund des Winters, namentlich des im Urzel personifizirten ist, flüchtete auf eine Weide am Harbachufer. Schnell holten die Urzeln eine Zimmermannssäge, sägten den Stamm um, dass der arme Pharaoner in den Bach fiel und sich so an das jenseitige Ufer retten musste.

Das ist das Urzel-Laufen in Agnetheln. — Wer nicht zugeben will, dass es eine Spezialität unsers k. freien Marktes ist, dem sagen wir mit dem Wiener: „Sollen's uns nachmachen!" — Anknüpfend an das Sprichwort; *„net mi urzel mich!"* (ärgere mich nicht mehr!) bitten wir den Leser noch: es nicht übel nehmen zu wollen, falls wir ihn durch diese Darstellung zu lange *geurzelt* haben.

Agnetheln, am 26. Jan. am Urzeltag. *Fr. Fr. Fronius.*

Kleine Mitteilungen.

Das Alter der Trappolder evang. Kirche. In seiner wertvollen Abhandlung „Die Vertheidigungskirchen in Siebenbürgen" — veröffentlicht in den „Mitteilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale" II. Jahrg. Wien. 1857, Aug.-Oct. — setzt Friedr. Müller die Erbauung dieser Kirche ums Jahr 1522. Einige Daten aus den in den „Quellen zur Geschichte Siebenbürgens" veröffentlichten Schässburger Steuerregistern vom Anfang des 16. Jahrhunderts tun nun dar, dass jene Annahme nur um wenige Jahre zu weit herabgegangen ist. Es heisst nämlich im I. Band der „Quellen", S. 397, bei der dritten Steuerumlage des Jahres 1504 in Bezug auf Trappold: „Relaxati sunt ad structuram ecclesiæ et fortalitii flor. 8 den. 18"; ebenso bei der ersten Steuerumlage des Jahres 1505 (S. 398): „Relaxati sunt ad structuram ecclesiæ . . . flor. 24 den. 50". Darnach scheint es kaum mehr zweifelhaft, dass die Erbauung der evang. Verteidigungskirche zu Trappold in die Jahre 1504 und 1505 fällt, und wenn der von Müller erwähnten, an dem verwitterten Deckstein eines Turmfensters befindlichen Jahrzahl 1529, von welcher übrigens nur die beiden letzten Ziffern bestimmt lesbar sind, irgend ein Gewicht beizumessen ist, so könnte sie nur soviel bedeuten, dass der Turm später als die Kirche zum Ausbau gelangt sei.

In diesem Zusammenhang mag in der erwähnten Abhandlung noch die Angabe, dass den Chor fünf Fenster erhellen, dahin berichtigt werden, dass es sechs sind, nämlich 3 kleinere an der nördlichen und östlichen und 3 grosse an der südöstlichen und südlichen Seite. Auch kann ergänzend beigefügt werden, dass auch am Chore (Südseite) eine Tür Zutritt in die Kirche gewährt, desgleichen aus der Sakristei (Ostseite derselben) eine ins Freie führt; beide sind in dem beigegebenen Grundrisse nicht angedeutet. Gleicherweise ist die angeführte Umschrift der grössten Glocke nach „cum pace" noch durch „amen" zu ergänzen. Die Angabe endlich, dass der vierseitige Turm mit „7" Mauern an die westliche Fronte sich anlege, mag lediglich auf einem Druckfehler beruhen.

Die auf dem Gebiete unsrer Provinzial-Kunstgeschichte bahnbrechende Abhandlung Müllers verdiente eine neuerliche, unsern Pfarrern und Candidaten, sowie sonstigen Freunden der kirchlichen Archäologie leichter zugängliche Ausgabe. *G. Sch.*

Literatur.

* Dr. **Rudolf Heinze**, (ord. Prof. d. Rechte an d. Universität Heidelberg. Crossherz. Bad. Geheimrath, k. sächs. geh. Hofrath). **Hungarica.** Eine Anklageschrift. Freiburg i. B. und Tübingen. Akad. Buchh. v. J. C. B. Mohr. 1882. 8° S. XII u. 128. 2 Mark.

Wir würden uns einer Unterlassung schuldig machen, wenn wir dieses Werk des berühmten Gelehrten, das so grosses Aufsehn gemacht hat, unan-

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt worden.

gezeigt liessen. Hat sich doch nicht allein die grosse Mehrzahl der in- und ausländischen Zeitschriften (vgl. unter andern d. Beilage der Augs. Allg. Ztg. Nr. 19, 1882) damit beschäftigt, sondern sogar auch das ungar. Abgeordnetenhaus in seiner Sitzung vom 27. Jänuer. Die erregte Reichstagsdebatte hat die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise auf das Buch gelenkt. Eine wirksamere Propaganda kann es nicht geben. Sie überhebt uns alles Weitern und wird dem Buch, das rasch zu einer seltenen Bedeutung gelangt ist, Bahn brechen überallhin.

Dr. **Ambros Nemenyi, Hungaricae res.** Budapest. Fr. Kilian. 1882. (Abdruck aus d. 1. diesjähr. Heft der Ungar. Revue. s. unten).

Hr. Dr. G Heinrich meint in Nr. 14 des Pester Lloyd von der Broschüre, dass sie den Aufruf des Allg. deutschen Schulvereins, dieses „ebenso anmassende als lächerliche Aktenstück, mit Gründlichkeit und Verve zerblättere“, und den „Aufruf des Schulvereins als eine Lächerlichkeit und als eine Aufdringlichkeit . . . zurückgewiesen“ habe. Trotzdem wagt er es nicht zu hoffen, dass es der Broschüre gelingen werde, „das vorurteilslose und blos durch Lügner und Verleumder gegen uns [die Magyaren] verhetzte deutsche Volk . . . zu überzeugen“. Wie Hr. Nemenyi so liebt auch Hr. Heinrich gar sehr die Superlative.

* **Die wahren „Hungaricae res“.** Eine Entgegnung auf die Druckschr. von Dr. A. Nemenyi. (s. o.) [Abdruck aus dem Sieb. d. Tagebl.] Hermannstadt 1882. 8° S. 11.

Nemenyi hat behauptet, er wolle „die Wahrheit, nichts als die Wahrheit, die ganze Wahrheit“ sagen. Darauf erklärt diese Broschüre, dass sein „Pamphlet wider den Allg. deutschen Schulverein“ nur „grobe Unwahrheit“ bringe und fragt ihn, ob er wisse, wie man „eine Unwahrheit, die man geflissentlich sagt“, nenne.

* **Karl Ludolf, Der Sprachen- und Völkerkampf** in Ungarn. Ein Bericht- und Mahnwort an d. deutsche Volk. Leipzig Oswald Mutze. 1882. Kl. 8°, S. 88. M. 1.50.

Am Anfang stehen die „Begleitworte vom Vorstand des deutschen Schulvereins zu Berlin“, der von diesem Mahnwort sagt, es sei ein inhaltsschweres kräftiges Wort. Als Anhang sind beigefügt die „Statuten des deutschen Schulvereins“. Der Pester Lloyd rechnet die Schrift zu den „immer zahlreicher werdenden giftigen Pamphleten“, und fragt mit Bezug auf das Begleitwort des deutschen Schulvereins: „Wie lang wird dieser Wahnsinn noch anhalten?“ Die Wiener Deutsche Zeitung nennt die Broschüre „eine schneidige Publikation“ und meint es sei „der Ton nationaler Leidenschaft . . . . geradezu überwältigend“. Vgl. Sieb. d. Tagebl. Nr. 2466. Die Kronstädter Zeitung (Nr. 14) freut sich, dass es noch „objektive Männer gibt, die sich's nicht verdriessen lassen“ nach der Wahrheit zu suchen und für das gute Recht einstehen.

Josef Haltrich, Die Welt unserer Märchen und unserer Kinder. (Vorgelesen in d. Generalversamml. d. Ver. f. sieb. Landesk. 1881. Abdruck aus d. S. D. Tageblatt Nr. 2402 ff.) 8° 15 S.

Eine innige und sinnige Betrachtung unserer Märchen- und Kinderwelt. Darunter die Abschnitte: Kinderwesen, Kinderpflege und Kinderzucht, Schutzmittel gegen das Berufen, Kindersprache, Kindergebete, Kinderspiele. Das verwertete Material aus des Verfs. ältern Schriften entnommen, doch auch einiges neue dazugekommen, so d. hübsche Wort *wässerdrägerchen*, einige Kindergebete. Vielleicht will uns der geehrte Hr. Verf. sagen, woher er das seltsame Wörtchen (S. 10) *idien* = streicheln hat u. ob ers nur in dieser Form u. Bedeutung gehört. Wir aber bitten ihn, uns aus seinen gedruckten u. ungedruckten Sammlungen auch ein solches Compendium der sieb.-deutschen Kinderweltgeschichte schenken, d. h. schreiben zu wollen, wie er S. 15 eines erwähnt.

Tr. Teutsch, Schwarzburg. Histor. Erzählg. a. d. Siebenb. Sachsenlande Kronstadt. Lief. 5—8 à 20 Kr.

Eine sehr beifäll. Besprechung im Feuilleton des S. D. Tageblatts vom 21. Dez. Wir empfehlen sie um so mehr d. Beachtung, als d. Dichtung lange nicht d. verdiente Verbreitung gewonnen hat. Wir haben S. 146 d. vor. Jahrg. die Art und Form, wie d. Werk erscheint, nicht für die beste gehalten. Durch Einsendung aller einschlägigen Dokumente hat d. Hr. Verleger d. Red. belehrt, dass er gerade durch die gewählte Form die Verbreitung d. Buches am besten zu fördern hoffte u. dass er sich nicht geirrt habe. Weiterhin hat d. Hr. Verleger nachgewiesen, dass sein Buch im Verhältniss zur Bogenzahl nicht teurer kommt als Haltrichs Märchen, dagegen billiger ist als andere neuere Transsilvanica, u. viel billiger als d. Romane besserer deutscher Schriftsteller. Noch sind kaum ²/₃ d. Kosten gedeckt. — Es wäre zu bedauern, wenn d. Unternehmen buchhändlerisch fehl schlüge! Wir sagen es noch einmal: das Buch verspricht ein sehr gutes zu werden.

* Dr. **Wilh. Scherer, Geschichte der deutschen Literatur.** 5. Heft. Berlin. Weidmann'sche Buchh. 1882. S. 305—384. (Vgl. Korrespondenzblatt IV. 99).

Es handelt das 9. Kap. über Reformation und Renaissance, das zehnte (in diesem Hefte noch nicht zu Ende geführt) ist überschrieben: Die Anfänge der modernen Literatur. — Indem wir uns diesmal darauf beschränken müssen, auf unsere früheren Anzeigen zu verweisen, haben wir nur noch zu bemerken, dass der Hr. Verf. die Hoffnung ausspricht: es werde ihm gelingen. die drei noch ausstehenden Kapitel in verhältnissmässig kürzerer Zeit zum Abschluss zu bringen.

Zeitschriften: Archiv des Ver. f. sieb. Landeskunde. N. F. XVI, 3. Es enthält das Heft: Dr. G. D. Teutsch, Denkrede auf Sam. Schiel. — Gust. Dietrich v. Hermannsthal: Unter-Oesterreichs Doppeladler. Kriegsgeschichtl. Erinnerungen an u. für seine Landsleute. — Heinr. Wittstock, Aus Briefen des M. G. Haner. — Fr. Zimmermann, d. Wirtschaftsrechnungen d. Stadt Hermannstadt im Archiv d. St. Hermannst. u. d. Sächs. Nat. — Dr. R. Theil, Mich. Conrad von Heidendorf (Forts.) — Berichtigung.

Ungar. Revue. 1882. I. Heft: Friedr. Pesty, d. Entstehung Croatiens. — A. Nemenyi, d. Allgem. deutsche Schulverein u. Ungarn (s. oben!) — Alb. Sturm, d. Nibelungen in „Budas Tod". — Em. Thewrewk, Festus-Studien. — Kurze Sitzungsberichte. Vermischtes. Bibliographie.

Die deutschen Zeitungen haben in der letzten Zeit öfters längere oder kürzere Artikel über das Deutschtum in Ungarn, über den Entwurf zu einem Mittelschulgesetz, den Allg. deutschen Schulverein und über ungarländische Rechtsverhältnisse gebracht. Wir wollen aus der Fülle nur einiges wenige herausheben und registriren: Allg. Zeitung: Eine Glosse zur Orientfrage. 12. Dez. Nr. 346. Gesetze und Gesetzesachtg. in Ung. 14. Dez. Nr. 348. Das Gesetz ein Feind d. Rechts Nr. 21. 1882. — Badische Landeszeit. 3. Dez. Nr. 284, 8. Dez. Nr. 288. — Berliner Börsenzeit. 4., 8. Dez. — Berlin. Tagebl. 4. Dez. Nr. 569. — Bayer. Landesbote 6. Dez. Nr. 277. — Breisgauer Zeitg. 9. Dez. Nr. 287. — Deutsche Zeitg. (Wien) 24. Dez. Nr. 3586. — Didaskalia (Frankf.) Das Deutscht. d. Sieb. Sachs. 4. Dez. Nr. 366. — Freiburger Zeitg. 7., 12. Dez. — Im neuen Reich. Die Vernichtg. d. deutsch. Schulen in Ung. Nr. 50. — Leipziger Tagebl. 11. Dez. — Neueste Nachrichten u. München. Anzeiger, 2. Dezem. — Pforzheimer Beobachter, 13. Dezem. — Schwäbische Merkur: Die Magyaris. d. Schulen in Ung. 9. Dez Nr. 291. Fortschritte der Magyaris. in Ung. Nr. 10, 1882.

Anzeigen: Sulzer, Birthälm. (Kronstädter Zeitung v. 4. Jan. 1882, Nr. 2. — Deutsche Literaturzeitg. Nr. 5, 1882).

Korrespondenzblatt d. Ver. f. sieb. Landesk. (Deutsche Literaturzeitg. Nr. 5, 1882 S.-D. Tageblatt 2452).

Fragen.

1. **Käppes.** Was bedeutet der Berg- und Bachname *Keppes* oder *Kippes?* Der Bach, welcher von Kerpenisch nach Urwegen hinabfliesst, heisst hier *Keppelsbach*, in Rätsch *Kippesboch*. Die Bewohner von Kerpenisch sind für den Urweger *Keppelsbächer*. Zwischen Rätsch und Kerpenisch liegt ein kahler, zum Teile mit Weingärten bepflanzter Berg, *det Kippesrêg*. In Bulkatsch heisst ein steiler, an der südlichen Lehne Weingärten tragender Sandabhang *Keppes*. Bei Ober-Pien wird einer der goldführenden Diluvial-Hügel *Kepusch* genannt und der von Wassergräben zerrissene Nordabhang desselben heisst *Oburšche Kepuschi*. *G. A.*

2. Wo findet man noch auf Türschwellen, insbesondere bei Ställen den sogenannten Trudenfuss abgebildet? *H.*

3. Wann wird von Kindern der Spruch gebraucht:
Trudefoss, Trudefoss,
Dat et net geröde moss. *H.*

4. In der Nähe von Mediasch gibt es eine Gegend, welche *Wenjsbeachels* heisst. Darüber führte die Strasse in die alte deutsche Kolonie Winz am Mieresch. Sollte der Name nicht gleich Winzer-Bühl sein? *S. T.*

Antworten.

1. Zur Antw. 2, Jahrg. V, S. 11 *Häbesch* betreffend. Hr. Pfarrer A. Heitz in Petersdorf macht mich darauf aufmerksam, dass Häbesch ein Kompositum von haen (hauen) und häsch (Busch) zu sein scheine. Bald darauf schrieb mir auch Hr. Pfarrer S. Theil aus Felmern, dass nach seiner Ueberzeugung Habesch und Häbesch einen gehauenen, d. h. verhauenen Wald bezeichne. Er weist darauf hin, dass Feldnamen wie äm Gehäänen (z. B. in Felmern) nicht eben selten sind. In Felmern führen Ackerfelder diesen Namen, die dem Abholzen des Waldes in den 50ger Jahren ihre Entstehung verdanken. — Die von J. K. Schuller im VA. VI 366 versuchte Deutung des Namens ist jedenfalls falsch, falsch also auch die Deutung, die Buck in seinem Oberdeutschen Flurnamenbuch S. 96 (im Anschluss an Schuller?) den oberdeutschen Namen Habisch, Hähisch, Heibisch, Heubsch gegeben hat. Buck hätte die richtige Erklärung leicht finden können, wenn er sich bei diesem Worte gegenwärtig gehalten hätte, was er S. 103 über Hau sagt. Es heisst dort: Die alte Waldwirtschaft habe den Wald in 4, 8, 12, 16 etc. Haue geteilt. Die zahlreichen Häuberge, Häuwälder, Heuberge hätten nichts mit Heu (foenum) und noch viel weniger mit schwäb. Haih-Höhe zu tun. Die Zahl dieser Namen gehe ins Unendliche. — Für Hau (im Forstwesen) galten und gelten nach dem DWtb IV. 2, 562 auch: hauung, hau, häu (ein älterer Plural mit Umlaut) und gehäue. und es wird hierunter verstanden 1. der Ort, wo man Holz fällen lassen will, 2. der Platz, wo das Holz gefället worden. Vgl. auch was dasselbe Wtb. unter Hauwald (Nebenform Häuwald) sagt. Es besteht für mich kein Zweifel mehr, dass die vielen siebenb. Habesch und Häbesch und mit ihnen die zahllosen ähnlich oder gleich lautenden Feldnamen Deutschlands nur auf diese Weise erklärt werden können. Die Kürze des ersten Vokals mag befremden, aber sie steht nicht im Widerspruch mit den Lautgesetzen unsrer Mundart. *Wolff.*

Miscellen.

Der Druck an den **Kronstädter Geschichtsquellen,** im Jahre 1880 auf Kosten der Stadt Kronstadt begonnen, schreitet nach Massgabe der zugemessenen Mittel vorwärts. Bis 31. December 1881 waren $19\frac{9}{16}$ Bogen vollendet. Das Jahr 1882 wird $11\frac{7}{16}$ Bogen hinzufügen, im Ganzen also 31

vollendete Bogen aufweisen. Leider ist der städtische Hanshalt vorläufig, wie es scheint, nicht in der Lage, die bereits pro 1881 verstärkte Dotation von 600 fl. um ein Weiteres zu erhöhen. Bei der vorhandenen Arbeitskraft und bei dem hohen Interesse, das auch dieser historischen Quellensammlung von allen Seiten entgegengebracht wird, müsste die Stadt zur Beschleunigung der Herausgabe jährlich mindestens 1000 fl. flüssig machen. Dann liesse sich etwa von 2 zu 2 Jahren ein Band der Sammlung ediren: während jetzt die Dotation von 4 Jahren abgewartet werden muss, ehe der erste Band dieses Quellenwerkes (im Jahre 1883) erscheinen kann.

Bereits gedruckt ist eine Zwanzigstrechnung vom Jahre 1503, eines der ältesten und werthvollsten Stücke des Kronstädter Archivs. Wegen ihrer Ausführlichkeit und Klarheit nimmt diese Vigesimalrolle wohl unter allen gleichnamigen Ueberresten im Lande den ersten Rang ein. Gedruckt sind ferner Törzburger Castellansrechnungen von 1504 bis 1513, Daten aus dem Registrum debitorum civitatis, einem interessanten Vormerkbuch, 1503 beginnend aus dem Liber proventuum civitatis, 1506 angelegt, endlich von 1526 und 1521 die Schaffner- und Stadthanneurechnungen. Druckfertig für 1882 liegen vor ausser den Daten geringern Umfanges, die Schaffnerrechnungen bis zum Jahre 1524, die Stadthanneurechnungen 1522 und 1523, endlich Törzburger Castellanrechnungen, welche 1522 wieder einsetzen.

Die Anordnung des Materiales ist die chronistische. Wohl wird der in einem Manuskripte einheitlich zusammengetragene Stoff hiedurch oft vielfach auseinandergelegt, aber nur zum Vortheile leichterer Uebersicht. Seit 1881 fehlt es der Edition auch nicht mehr an einheitlicher Redaktion.

. . . . *th.*

Reissenberger K., Bilder aus der Vergangenheit der Siebenbürger Sachsen. Klein-Octav (107 S.) Wien 1879, geb. 54 kr. (M. 1.08).

—, Siebenbürgen. Mit zahlreichen Abbildungen und einem Titelbilde in Tondruck. Klein-Octav (140 S.) Wien 1881, cart. fl. 1.10 (M. 2.20).

Salzer J. M., Der königl. freie Markt Birthälm in Siebenbürgen. Ein Beitrag zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen. 8° (VIII. 752 S.) Mit 6 lith. Tafeln. Wien '881, geh. fl. 6 (M. 12).

Schuler v. Libloy Dr. Fr., aus der Türken- und Jesuitenzeit vor u. nach d. J. 1600. 8° (268 S.) Berlin 1879, geb. 3 fl. (Mk. 5).

Schuller Joh. Karl, Beitr. zu e. Wörterb. d. siebenb.-sächs. Mundart. 8° (91 S.) Prag 1865, geh. 1 fl. (M. 2).

—, Umrisse u. krit. Studien z. Geschichte Siebenbürgens. 1. Heft. 8° (III, 102 S.) nebst Urkundenbuch (31 S.). Hermannstadt 1840, geb. fl. 1.05 (M. 2.10). — 2. Heft (II, 151 S.) Dann Zusätze zu dem 1. Hefte S. 152—172 u. Urkundenbuch (S. 173—194). Hermannstadt 1851, geb. fl. 1.05 (M. 2.10). — 3. Heft (Schluss). (II, 71 S.) Hermannstadt 1872, geh. 70 kr. (M. 1.40).

—, Zur Frage über die Herkunft der Sachsen in Siebenbürgen. 2. Aufl. Mit Beigabe: „Bibliotheca transsilvanica." Mit e. Aufruf z. Unterstütz. d. Auswanderung a. Deutschland nach Siebenb. 8° (57 u. 48 S.) Prag 1866, geh. 60 kr. (M. 1.20).

Schuster F. W., Siebenb.-sächs. Volkslieder, Sprichwörter, Räthsel, Zauberformeln u. Kinder-Dichtungen. gr 8° (XXIV u. 556 S.) Hermannstadt 1865, geh. fl. 2.— (M. 4).

Schuster Mart., Die Ernteergebnisse auf d. ehem. Königsboden in d. J. 1870. 1871, 1873 u. 1874 auf Grund ämtl. Erhebungen 8° (95 S.). Hermannstadt 1878, geh. 80 kr. (M. 1.60).

Schwarz Dr. **B.,** Aus dem Osten. Reisebriefe aus Ungarn, Siebenbürgen, der Walachei, Türkei u. Kleinasien. 8° (368 S.) Chemnitz 1876, geh. fl. 1.80 (M. 3).

Schwicker Dr. **J. H.,** Die Deutschen in Ungarn u. Siebenbürgen. gr. 8° (IV, 512 S.) Teschen, 1881, geh. fl. 4 (M. 8).

Seivert G., Culturbist. Novellen a. d. Siebenb. Sachsenlande. 3 Bände. 8°(IV, 47?, 504, 500). Hermannstadt 1866, 1867. geh. fl. 2.50 (M. 5).

—, Die Stadt Hermannstadt. Eine histor. Skizze. gr. 8° (102 S. u. 1 Plan). Hermannstadt 1859, geh. 60 kr. (M. 1.20).

Südenhorst A. Edler v., die Eisenbahnverb. Central-Europas m. d. Orient u. deren Bedeutung f. d. Welthandels-Verkehr. 8° (67 S. m. 2 Karten). Wien 1878, geh. 1 fl. 20 kr. (Mk. 2.40).

Teutsch Fr., d. Sachsengraf Albert Huet. Vortrag. 8° (31 S.) Hermannstadt 1875. 25 kr. (Pf. 50).

Teutsch G. D., Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. 2. Aufl. 2 Bde. 8° (758 S.) Leipzig 1874, geh. 4 fl. 80 kr. (Mk. 8).

—, Das Zehntrecht d. ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Eine rechtsgeschichtliche Abhandlung. Gr. 8° (298 S.) Schässburg 1858, geh. 2 fl. (Mark 4).

Teutsch T., Sachs v. Harteneck. Ein Trauerspiel. 16° (201 S.) Kronstadt 1874, cart. 1 fl. 30 kr. (Mk. 2.60).

(Fortsetzung folgt in nächster Nummer).

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis 1 fl. = 2 M.

V. Jahrg. *Hermannstadt, 15. März 1882.* **Nr. 3.**

Zur Steuergeschichte der Hermannstädter Provinz im 15. Jahrhundert.

I. Die Steuern.

Noch ist die Geschichte der Steuern im Mittelalter ein ziemlich unbebautes Feld unserer heimischen Geschichte. Insbesonders schwer, ja fast unmöglich erscheint es, das Verhältniss zwischen der Steuer und dem Vermögen zu bestimmen, den Volkswohlstand genau festzustellen und verschiedene Fragen zu lösen, die damit zusammenhängen. Hier soll der Versuch gemacht werden, zunächst einige feste Punkte zu gewinnen, auf die dann weiter gebaut werden kann.

Das 15. Jahrhundert und der Anfang des 16. kennt im Sachsenland zunächst Staatssteuern und städtische Steuern sowie Universitätssteuern.

1. Die Staatssteuer.

Die Staatssteuer war eine ordentliche und eine ausserordentliche. Die Benennung wechselt: census, taxa, contributio, subsidium. Die ordentliche Steuer bestand im Martinszins, der durch das Andreanum (1224) der Hermannstädter Provinz in der Höhe von 500 Mark Silber aufgelegt worden war. Da diese 500 Mark nicht eine Geldsumme sondern ein Silbergewicht bezeichnen, so wechselte die Höhe der zu zahlenden Summe, je nach dem grössern oder geringern Gehalt der Präge. Im Jahre 1468 betrug der Martinszins der Hermannstädter Provinz 1782 Goldgulden (S. 20 [1]), wovon auf den Hermannstädter Stuhl 439 fielen. Im Jahre 1496 wurden als Martinszins für 1495 von der Provinz 2761 (wobei der Mühlbächer Stuhl unter den Zahlenden fehlt), für 1496 3037 fl. gezahlt, 1506 2500 fl. (S. 427), 1509 wurden aus dem Martinszins 3000 fl. angewiesen (S. 503), er musste darum mindestens soviel ergeben. Die in den „Quellen etc.“ angegebenen Daten lassen den Martinszins einigemal für das vergangene Jahr gezahlt werden, doch auch für das laufende.

[1]) Die eingeklammerten Seitenzahlen citiren in: Quellen zur Geschichte Siebenbürgens I. Hermannstadt 1880.

Neben dem Martinszins war früher schon die ausserordentliche Steuer (taxa extraordinaria) ein Mittel, das fehlende Geld zu schaffen. Dem König stand dabei ein doppelter Weg offen. Er konnte die Bewilligung einer bestimmten Summe entweder vom siebenbürgischen Landtag fordern, wo dann im Fall der Bewilligung die sächsische Nation resp. die Hermannstädter Provinz einen bestimmten Teil übernahm. Oder er konnte an die sächsische Nationsuniversität die Forderung stellen, die für das Sachsenland die Bewilligung geben konnte. Sehr oft mag es auch keine rechte Bewilligung gewesen sein; der König oder sein Beamter, den er hinsandte, „legte sie auf.“ Diese ausserordentlichen Steuern sind entweder zu einem ganz bestimmten Zweck ausgeschrieben (wie 1468, pro custodia partium inferiorum S. 26) oder ganz allgemein für des Reiches Not (pro communi consternatione totius regni Hungariæ 1496 S. 205; pro arduissimis regni Hungariæ necessitatibus sublevandis et succurrendis 1497 S. 231).

Es kommen übrigens auch Landessteuern vor, mit denen der König nichts zu tun hat, die einfach vom Landtag bewilligt werden zu einem von ihm bestimmten Zweck; so ist gerade die oben angeführte Steuer von 1468 zum Schutz des Landes eine derartige. Dagegen kommt es nie vor, dass der Landtag oder die Universität nicht mindestens bei der Aufteilung der Steuer eine Mitwirkung ausgeübt, ja die Aufteilung konnte nur von ihnen vorgenommen werden.

Dass die Bewilligung der königl. Forderung nicht entsprach, kommt nicht nur vereinzelt vor, so 1496 wo der König 32.000 fl. verlangt, die Universität sub gratia suae maiestatis 16.000 fl. bewilligt (S. 205, 207).

Dass die Staatssteuer nicht jedes Jahr sich gleich blieb, geht schon aus dem vorstehenden hervor; sie betrug 1496 19.037 fl., 1497 15.881 fl., 1506 8.906 fl.

2. Die Universitätssteuer.

Die allgemeinen Angelegenheiten der Hermannstädter Provinz erforderten zu ihrer Bestreitung Mittel. Zunächst war die Universität Grundbesitzer; was die untertänigen Orte zahlten, dann der Grundbesitz eintrug, bildete eine regelmässige Einnahme. Reichte die nicht, so schrieb die Provinz Steuern aus. Das Recht dazu hatte die Universitätsversammlung, sie übte dieses völlig selbständig aus. Die eingehobene Steuer diente zur Deckung der Bedürfnisse. (1497 ratione et praetextu notabilium debitorum quibus provincia a certis annis heredibus magistri Thomæ Georgii Czukas et quibusdam aliis permanserat obligata, pro quorum solutione et aliis negotiis provincialium dirigendis et diversis necessitatibus succurrendis S. 229).

Die Ausgaben der Universität sind regelmässig folgende: Verkehr mit dem König durch Briefe oder Gesandte, Schutz der

Rechte der Provinz und jedes Einzelnen, Verkehr mit den Stühlen, mit der Adelscongregation, mit einzelnen in Provincialangelegenheiten, Kundschafter gegen die Türken, Verfolgung von Räubern und sonstigen Uebelthätern; Ehrengaben, Instandhaltung des Besitzes, processualische Entscheidungen, Gehalt der Beamten (Diener), Unterstützungen die an einzelne Stühle und Orte (für Brücken, Kirchenbau u. a.) gegeben werden.

Die Gehalte der Beamten finden sich schon 1494 vor. (S. 175).

Die Ausgaben der Universität waren 1495 2637 fl. 11 kr., 1506 9286 fl. 17 kr., davon über 6000 fl. Schuldentilgung.

3. Die städtische Steuer.

Die Einnahmen der Stadt flossen wie die der Universität zunächst aus dem liegenden Besitz der Stadt; in zweiter Reihe hatte sie dann die Gefälle und erst in dritter Reihe standen die direkten Steuern. Die Zeit, da die Einnahmen der ersten Art ausreichten, mag frühe schon zu Ende gegangen sein, denn schon im 14. Jahrhundert kommen Einnahmen der zweiten Art vor.

Zu den ältesten Einnahmen mag der Ertrag der Mühlen gerechnet werden, zu deren Ausbesserung schon 1380 die Stadt mehrfache Ausgaben hat (S. 2, vgl. 338). Dazu kamen frühe schon Einnahmen aus den Gefällen: 1495 wird die Stadtwage erwähnt (S. 196), 1501 ist die Weineinfuhr mit einem Gefäll belegt, das Fass mit 10 Denar; es wird viel eingeführt, in jenem Jahr 3090 Fass, die eine Einnahme von 307 fl. brachten (S. 340). Ebenso ist der Weinschank mit einer Abgabe belegt; wenigstens wüsste ich nicht, was der wiederkehrende Posten (S. 341) ut initiavit vinum anders bedeuten sollte; die Taxe ist nicht immer gleich (24—50 Denare) und wird zuweilen nicht in Geld gezahlt; der Pfeilschnitzer gibt Pfeile, ein anderer einen Turmknopf u. a. Weiter war die Einfuhr des Fleisches durch Auswärtige mit einer Steuer belegt; auswärtige Fleischer aus den umliegenden Dörfern zahlen, wenn sie in der Stadt verkaufen wollen von 49 Denare aufwärts, ebenso die Walachen, die Fische hereinbrachten, für welche die Stadt ein Bassin hatte (camera), für dessen Benützung eine Taxe gezahlt wurde. Die Stadt verkaufte übrigens selbst aus den Teichen, die zur Befestigung gehörten, Fische. Ausserdem besass die Stadt „Lauben“, Verkaufshallen, hauptsächlich auf dem grossen und kleinen Ring gelegen, welche verpachtet wurden. Dort hielten einheimische Kaufleute ihre Waaren feil, dort stand die älteste (Stadt)-Apotheke. Sie zahlen 3—4 fl. im Jahr (1501 im Ganzen 26 fl.) (S. 341).

Dazu kommen als aussergewöhnliche Einnahmen: Schenkungen von Bürgern (testamentarische), Beihülfe der Universität (wie 1494 als Beitrag zum Kirchenbau), Anweisung des Königs auf eine Summe aus der k. Steuer zur Befestigung der Stadt oder zu

ähnlichen Zwecken (1494 S. 176, 177; 1504 S. 485). Von 1491, dann 1493 an fliesst eine weitere nicht unbedeutende Einnahme aus der Pacht des „Zwanzigsten“ (des Zolles an der Grenze), den Hermannstadt mit Kronstadt, später auch mit Bistritz übernahm (S. XIII, 270 f.). Solche Einnahmen reichten zur Bestreitung der städtischen Bedürfnisse aus, so dass die Einhebung einer besonderen Steuer nicht nötig war. Nur für die Torhut wurde frühe, schon 1478 eine eigene Steuer erhoben, von jedem Wirten und jeder Witwe 28 Aspern aufs Jahr, 7 auf 1/4 Jahr.

Die Ausgaben der Stadt waren zunächst Verwaltungsausgaben: Gehalte der Beamten und Diener, Herstellung der Brunnen, Reinhaltung und Besserung der Wege (freilich sehr primitiv), Verfolgung und Bestrafung von Uebeltätern, dann Ehrengaben, Beiträge für Kirche, Schule, Spital, Klöster, Arzt, Apotheke u. dgl. Vor allem waren bedeutend die Kosten für die Befestigung und das Kriegsmaterial (Büchsen, Pulver u. dgl.) (Forts. folgt).

Die siebenbürgisch-deutschen Namen der Haustiere und was damit zusammenhängt. [1])

(Fortsetzung.)

Was die Verwendbarkeit der Pferde anbelangt, so unterscheidet man wie überall Reitpferde (*retjruos*) und Wagenpferde (*silleruos*). Packrosse sieht der deutsche Landsmann nur bei Gebirgswalachen.

Vor den Wagen gespannt, heisst das linksseitige Deichselpferd *det ze redjän* (das zur Reitseite) und wenn, wie es beim Wagengespann geschieht, wirklich darauf geritten wird, *det saddelruos*, und wenn es wie gewöhnlich ein Hengst: *der saddelhåst.* Das rechtseitige Deichselpferd heisst *det beniewän* (das benebene, d. i. das neben oder zur Seite des Wagenlenkers befindliche). Von dem Vordergespann heisst das linkseitige *det liselruos*, *der liselhåst* (von *lisel*, Leitseil) und das rechtseitige *det firbeniewän*, Wird auch ein drittes oder fünftes Pferd angespannt, so geschieht dieses mittelst einer an der Seite des Wagens befestigten Stange in gleicher Reihe mit dem ersten Zuge und dann zieht dieses Pferd nach einem walachischen Ausdrucke im *legou* [2]). *Späz-zâ* (spitz zu) zu fahren, d. h. ein einzelnes Pferd vor 2 oder 3 voranzuspannen, ist nicht sehr bräuchlich und zieht den Michelsbergern, die solches tun, manchen Spott zu.

Wir lassen einige Sprichwörter und Redensarten folgen in denen das Pferd eine Rolle spielt.

---

[1]) Es sind uns von mehrern Seiten zu dem in Nr. I mitgeteilten Aufsatze ergänzende Beiträge zugeschickt worden. Indem wir dafür bestens danken, versprechen wir sorgfältige Verwertung.

[2]) Sollte es dafür keine deutsche Bezeichnung geben? Der Hr. Verleger teilt mir mit, dass er oft den Ausdruck *drättel* (Dritteil) gehört habe. W.

1. *e gât ruos säkt-em äm stàl* [Vergleiche Schuster, Volksdichtungen, 165].

2. *e resonirt wæ en teiseltruos.*

3. [*wun em nichen ruos huot, rekt em àf dem gîsebak.* Vgl, Schuster, 166].

4. *et äs en ruosarbet.*

5. *enem zâ-rieden wæ em krànken ruos* [vgl. Schuster, Volksdichtungen, 165].

6. *der Zegun hàt senj gorr bäs duor brôcht, dat se niche fâder brocht, dô geng se'm luos.*

7. *[e säkt de gor ent* (und) *sätzt dràf].*

8. *der gorr äs net ze trân, bäs se net àf der stang hêt, sôt der Agnîtler, dô fæl em de hokt* (Haut) *mät der stang weder't hîft.* [Vgl. Schuster, Volksdichtungen S. 165, Nr. 181. 183].

9. *rond wæ en gorrenhîft.*

10. *àf de gorrefâst-dâch.* [Vgl. Korrespondenzbl. II. 79].

11. *e rekt* (reitet) *àf der weisser gor.* (Wer? der Martin? Martinstag?)

12. *bäs det græs wiest, äs der håst dît.*

13. [*te bäst en håst; esî hästig* = rossdumm].

14. [*wàt fum håst gebîren äs, bleift e felen.* Schuster, Volksdichtungen 165].

15. *ech wäl net ängden* (immer) *der saddelhåst sen.*

16. *em sål mech net ängden nor saddeln wällen.*

17. *fræ gesadelt, spêt geridden.*

18. *der Mierten kit af'-em weissen håst.*

3. Der Esel.

Der Esel, sächs. *iesel*, wird vom Siebenb. Sachsen nicht gehalten und er ist den meisten bei seinem seltenen Vorkommen in Siebenbürgen mehr nur vom Hörensagen als aus eigener Anschauung bekannt. Als Schimpfwort wird sein Name auch umschrieben durch *ruos Gottes*, weil Christus auf einem Esel geritten. Als poetische Reminiscenz aus der katholischen Zeit ist der *Palmesel* in der Redensart: *àfgepîtzt* (aufgeputzt) *wæ e' pàlmiesel* anzusehen. [Zu erinnern ist auch an das Bistritzer Spiel: *Esel, Esel, wer reitet dich*, welches Haltrich, zur Kulturgesch. der Sachsen in Siebenb. S. 7 beschreibt. Vordem kannte man auch bei uns die Strafe: rücklings auf dem hölzernen Esel zu reiten. Bekannt ist die lustige Mähre von dem Schaaser, der den eselreitenden Schässburger foppte. Übers Eselreiten ist zu vergleichen die Zeitschrift für deutsche Philologie VI, 40. 145. Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter, NF. S. 105. — In der Siebenbürg. Chronik des Georg Krauss heisst es unter dem Jahre 1614 (S. 47): Horvath Georgy ersticht sich und wird „aus befehl des Fürsten mit 2 rossen unter den Galgen geschleifet und zu Aschen verbrennet . . und bekompt für seine treye Dienst *ein Eselsbegräbniss.*"

Gewisse Sünder bekamen ein *Eselsbegräbniss*. So habe ich mir aus dem Jahre 1607 notirt, doch finde ich die Stelle in Schuller-Libloys Rechtsgeschichte jetzt nicht wieder. — Wie mag das Eselsbegräbniss ausgesehen haben?]

Sprichwörtliche Redensarten:

1. Wàt wis der iesel fun der màschketnàs?

2. Wun der iesel àft eis git, brächt e den hàlz [nach Schuster Volksdichtungen S. 163 — *unt brächt sich det genäk*.]

[Andere Redensarten, die hieher gehören, bringen Schusters Volksdichtungen, S. 163 f. Noch sei aus Trauschenfels' Fundgruben S. 280 angeführt: „Aber wer von Dräuen stirbet, laut des Sprichworts, *dem lautet man mit Esels-Fürzen* (tisztessegvel mondván) *aus*".] *G. F. Marienburg.*

Kleine Mitteilungen.

Die Statuten von 1583 bei den Deutschen Nordungarns. In den Oberungarischen Bergstädten, auf dem sogenannten Gründnerboden (Schmölnitz, Stooss, Schwedler, Einsiedel, Göllnitz, Wagendrüssel) galt im Allgemeinen das Zipser Landrecht. Als subsidiäre Rechtsquelle diente auch das Municipalrecht der Siebenh. Sachsen, die Statuten von 1583 (Schwicker, Die Deutschen in Ungarn u. Siebenb. S. 313).

Kellinger Tanzbräuche. 1. Vor Beginn des Tanzes tritt eine gewisse Zahl der Knechte (Burschen) zunächst ohne Tänzerinnen in die Tanzreihe. Sie gehen hintereinander her, ziehen den mit einem Blumenstrauss geschmückten Hut, halten ihn seitwärts vom Kopfe und sprechen zu den übrigen Knechten, die nicht im Tanzreigen stehen: *än irem belæwen ir bræder!* (in eurem Belieben, ihr Brüder!) Diese antworten: *än der mêden ärem!* (in der Mägde ihrem!) Darauf beginnen jene den Tanz.

2. Da die Kosten der Tanzmusik hier nicht allein von Knechten (Burschen), sondern von diesen gemeinsam mit den Mägden bestritten werden, so wird, damit jedes Mädchen zum Tanze komme, [von Zeit zu Zeit? D. Red.] durch den *irtendræger* zum Tanze angeführt. Die von diesem mit Namen aufgerufene Tänzerin einmal an der Hand herumdrehend, bestimmt er gleich auch den für sie erkorenen Tänzer mit den Worten: *et sål der gefällig sen!* Freilich kommts dabei vor, dass manche zum „Tanzen" kommandirt werden, die auf keineswegs freundlichem Fusse zu einander stehen, aber sie müssen sich fügen. Wer sich dagegen auflehnt, verfällt der Strafe oder er muss den Tanz verlassen. *F. Metz.*

Fassnachtbrauch: Das Ausschuhen der Frauen. In der sächs. Gemeinde Bodendorf besteht der alte Brauch, das verheiratete Männer an der *Fôsnicht* zu verheirateten Frauen einzeln oder in Gemeinschaft mit Andern gehen und den Frauen einen oder beide Schuhe von den Füssen ziehen. Dieser Brauch heisst *det ausschäjen*. Wenn die ausgeschuhte Frau die Männer mit Getränk und Backwerk gut bewirtet hat, darf sie den Schuh wieder anziehen, die Männer aber gehen weiter und wiederholen im Hause anderer Frauen den Scherz, so oft sie wollen. Es ist nicht nur unzulässig, sich gegen diesen Scherz zu wehren, es gilt für eine Ehre, denselben vollziehen zu lassen. Am Vorabend des Ausschuhens werden Seife und Wasser nicht gespart, damit der entblösste Fuss blank und rein sei.

Selbst die „tugendsame Frau Mutter", die Pfarrerin, ist nicht sicher vor der Zumutung: *mer wilen de frâ motter gern ausschäjen.* Sie kann sich aber durch Entrichtung der „Gebühr" vom Ausschuhen loskaufen.

Wo besteht der Brauch noch? Steht er in Beziehung zum altgerman. Brauche, wonach die Braut durch Annahme und Anlegung des vom Bräutigam gereichten Schuhes sich seiner Gewalt unterwarf? Welchen Sinn könnte er haben? *Fr. Fr. Fronius.*

Literatur. *)

Szilágyi Sándor: Monumenta comitialia regni Transylvaniae. VII. Band. Budapest 1881. (562 S. gross Octav.)

Indem wir bezüglich der Aufgabe, welche sich das Werk gestellt hat und des Weges, auf dem es diese zu erreichen sucht, auf die Besprechung der frühern Bände im Korrespondenzblatt hinweisen, fügen wir nur hinzu, dass der vorliegende Band, der im October 1881 erschienen ist, die Zeit vom October 1614 bis Oct. 1620 umfasst. Der Band ist ausser den Landtagsartikeln — 20 Landtage wurden in den 7 Jahren gehalten — reich an hier zuerst veröffentlichten wichtigsten und lehrreichsten Acten meist aus dem k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Dahin gehört der geheime Bericht des kais. Commissärs und schlesischen Kammergrafen Erich Lassota von Steblau an den Kaiser (1614), wie Siebenbürgen an Matthias zu bringen und was darin über die Gesinnungen der Sachsen steht, ebenso die Verbindung des Wiener Hofs mit Hommonai vom 8. Jan. 1615, der Bericht der kais. Commissäre Daroczy und Lassota vom 12. Aug. 1615, die Erklärung der Sachsen an Andr. Doczy vom 3. Febr. 1616, das Gutachten des kais. Geheimraths „wie Bethlehem Gabor, so mehrers ain türgg als christ . . aus Siebenbürgen zu amoviern, an sein statt ain anderes katholisches Subjectum . . zu befurdern und die Teutschen in Hungern wiederumben einzuführen“ (Dec. 1616), der Vertrag der Stadt Hermannstadt mit Bethlen vom 20. April 1618, wozu das Vereinsarchiv III (neue Folge) 269 ff. weitere interessante Beiträge bietet. Der Text der mitgeteilten Landtagsartikel weicht auch in diesem Bande nicht selten von unsern Originalien ab. Hoffentlich bringt der nächste Band den mit jedem Fortschritt des Werks unentbehrlichern Index. *T.*

Jos. Haltrich, Deutsche Volksmärchen aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen, 3. vermehrte Aufl. Mit zahlr. Illustr. nach Originalzeichnungen von E. Pessler. Wien 1882. C. Gräser. 8°. VIII u. 316 und Anhang XVI S.

„Es ist das Verdienst des Herrn Verlegers, dass diese 3. Ausgabe in schönerer Ausstattung erscheint und mit zahlreichen Illustrationen geschmückt ist.“ So hebt das Vorwort an. Wir haben an dieselbe Adresse unsern Dank abzustatten, denn die Geschichte der verschiedenen Auflagen sagt es vernehmlich, was das Buch dem Verleger der 2. u. 3. Aufl. schuldig geworden ist.

Es wäre ein überflüssiges Unternehmen: diese Märchen dem Volke, aus dessen Hausschatz sie stammen, hier zu rühmen. Es kennt und es liebt sie; spricht doch ein Teil seines eigenen Wesens, redet doch seine eigene Art aus ihnen zu ihm. Lange schon freut es sich drüber, sie so hübsch beisammen in einem Buche vereinigt zu sehen, das ihnen endlich völlig gerecht worden ist. Und wenn sie auch in die Familien des deutschen Mutterlandes den längst verdienten Eingang halten, man wird auch dort seine Freude haben an der eigentümlichen u. kräftigen Prägung, die gemeindeutsches Erbgut im fernen Karpatenland erhalten und man wird Gefallen finden an dem nicht unbeträchtlichen „urprächtigen“ Schatze guter deutscher Volkspoesie, den so nur wir aus der Vergangenheit in die Gegenwart gerettet haben. Und wie die mythischen Märchen, so werden auch die andern sie ansprechen, die von den mythischen zu den ethischen gleichsam die Brücke bilden und jene auch, die lediglich dem Ethos angehören. Alt und Jung wird dort kaum weniger als bei uns sein Ergötzen haben an den frischen, lustigen Tiermärchen.

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt worden.

Man mag über die Verwendbarkeit der Märchen für die Mythologie so oder so denken, mit den Siebenbürgischen muss man sich besonders auseinander setzen. Schuster, dem die neue Aufl. zugeeignet ist, hat mehrere seiner Arbeiten ihnen gewidmet. Schade, dass sie für Viele im Vereinsarchive wie in einem Verstecke liegen.

Neu sind in dieser Aufl. mehrere der von Haltrich im Schässburger Programm von 1855 veröffentlichten Tiermärchen. J. Grimm begrüsste sie als „neue Reichtümer" zur Literatur der Tiersage und W. Grimm erklärte sie für „reiner und volkstümlicher" als die, die man in Deutschland besitze.

Willkommen ist uns und gewiss vielen andern der Anhang, der neben andern 2 Briefe von J. Grimm, 2 von W. Grimm, 1 von Wachsmuth und 1 von Simrock enthält. Die Freude dieser Gelehrten an diesen Märchen, ihr Lob für diese Sammlung ist ein Zeugniss, wie man es sich schöner nicht wünschen kann.

Kommt die Sammlung zum viertenmal, so wird sie wohl vermehrt sein, dafür aber um eines der jetzt noch mitgehenden Märchen vielleicht kürzer. Der beste Kenner dieser Sammlung bezweifelt mit gutem Rechte die deutsche Herkunft dieses einen, und seine Gründe werden durchschlagen. Vielleicht gelingts auch in Nr. 28 dem Herrn Cantor den ihm gebührenden Posten wieder zu gewinnen, denn, meinen wir, der Schulmeister hat ihn unrechtmässig drans verdrängt. Die Darstellung ist nach W. Grimms Erkenntniss „schlicht, natürlich, ansprechend", so wie sie eben sein soll, wie das „Volksmärchen" sie fordert. Das Volksmärchen ja, für Kindermärchen, wir sprechen aus Erfahrung, ist der Ton an ein paar Stellen doch ein wenig zu hoch, zu schriftdeutsch. Die Illustrationen sind in der Tat ein Schmuck des Buches, veranschaulichen in trefflicher Weise die Erzählung. Dürfen wir hier einen Wunsch beifügen, so wäre es der: die Bauern und Bauernkinder sollten immer in sächsischer Tracht erscheinen. Doch näher liegt uns der andere Wunsch: es möchte dem verehrten Herausgeber vergönnt sein, uns bald auch durch den verheissenen Commentar zu erfreuen. *Wolff.*

* **Dr. Lorenz von Stein, Die drei Fragen des Grundbesitzes** und seiner Zukunft. (Die irische, die kontinentale u. die transatlantische Frage.) Stuttgart. Cotta. 1881. 8° XI u. 305 S. 5 Mk.

Der Grundbesitz befindet sich in einem Processe, in welchem er, wenn er dem völlig freien Einzelinteresse überlassen bleibt, ernsten Gefahren entgegen geht. Es ist unleugbare Tatsache, zumal in unserm Lande, dass die Enteignung des Grundbesitzers aus der Ausnahme zur Regel zu werden droht. Wie es das Geldkapital in Irland getan hat, so bestrebt es sich auch auf dem Kontinente das Grundkapital sich zinspflichtig, den Grundbesitzer zum Tagesarbeiter zu machen. Der vernichtende Kampf zwischen arbeitlosem Kapital und kapitalloser Arbeit wird auch auf dem Kontinente den Mittelstand in Taglöhnerei auflösen, wenn sich der Staat nicht rechtzeitig zum Schutze des Grundbesitzes entschliesst, wenn er nicht das landwirtschaftliche Kreditwesen durch eine neue Verwaltungspolitik des Grundbesitzes regelt, wenn er nicht die rechte Beschränkung des absoluten Eigentumsrechtes des Einzelnen zu finden vermag, eine Beschränkung, die es verhindert, dass das Privatrecht des Einen zur Unfreiheit des Andern werde. Der Staat muss hierauf bedacht sein, soll nicht seine erste Grundlage gefährdet werden, soll für die germanischen Völker nicht die Grundlage der ganzen germanischen Geschichte und Gesellschaftsordnung geradezu vernichtet werden.

Das dürfte der Kern des reichhaltigen, in seiner Tendenz tiefernsten, in der Darstellung klaren und geistvollen Buches sein. Sein erster Teil zeichnet in grossen Zügen das Bild der historischen Entwickelung der germanischen Eigentumsverhältnisse, von der Zeit ab, da die Gemeinschaft die Eigentümerin des gesammten Grundes war, bis herab zum freien Einzeleigentum, bis zu jener Freiheit, die den Grundbesitzer zu Grunde zu richten sich anschickt. Man mag seinen Landau, Maurer, Hanssen auch noch so genau kennen, Stein muss hier immer mit befragt werden. Die innern, die still aber macht-

voll wirkenden Kräfte in den grossen agrarischen und den durch diese bedingten socialen und rechtlichen Wandlungen treten hier in einer Beleuchtung vor uns, wie man sich sie heller kaum wünschen kann. Der zweite Teil erfasst den Grundbesitz dort, wo die Grundentlastung beginnt, behandelt die Periode, in der der Grund zum Kapital wird. Die Beobachtung der gegenwärtigen Zustände des Grundbesitzes drängen den berühmten Nationalökonomen, an die Gesetzgebung und Verwaltung des Staates die ernste Frage zu richten, ob die vollkommene Rechtsgleichheit von Grundbesitz und Geldkapital die Grundlage des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens der germanischen Völker sein und bleiben könne. Aber nicht allein an den Staat, an jeden Grundbesitzer wendet sich das Buch mit der eindringlichen Aufforderung, er möge seine Lage und die damit sich verknüpfenden Fragen ernstlich erwägen. Wer dem landwirtschaftlichen Beruf angehört oder ihm dienen will, muss das Studium dieses Buches für eine unerlässliche Pflicht halten. Und wer weiss, „dass die Grundbesitzfrage die Grundlage der Geschichte Europas ist, dass sie in derselben einen der mächtigsten Faktoren der Gesittung aller germanischen Nationen bildet", wer weiss, dass zum vollen Verständniss unserer eigenen Geschichte unbedingt erforderlich die Kenntniss unsrer Agrarverfassung, unsrer Agrargeschichte, der wird, auch wenn er kein Grundbesitzer ist, zum mindesten mit dem Inhalt des ersten Teiles in Steins Buch bekannt zu werden suchen. *W.*

* **Der deutsche Handelsverein** in Berlin. Programm u. Statuten. Bonn. Buchdr. C Georgi. 1881. 8° XXXI u. 39 S.

Ausser dem Programm u. den Statuten enthält das Büchlein auch eine interessante Denkschrift über die Stiftung einer deutschen „Handelsgesellschaft" von H. Loebnis, dem bekannten Verf. der Schrift: „Europäische Kolonieen". Grundprinzip des Ver. ist: nach Aussen durch Zuführung von Kapital und geeigneten neuen Arbeitskräften auf Erstarkung bereits vorhandener deutscher Arbeitskräfte zu wirken, sich also dahin zu wenden, wo schon deutsche Ansiedelungen bestehen, einstweilen mit Beschränkung auf den Südosten Europas, namentlich auf die Levante. Die A. A. Zeitung Nr. 20 1882 meint, dass der Ver. auf praktischem Wege werde zu erreichen suchen, was der Ver. f. Handelsgeographie mehr auf theoretischem Wege anstrebe.

* **Zur Orientirung über den** am 6. Okt. 1881 dem ungar. Abgeordnetenhause in Ofenpest vorgelegten **Gesetzentwurf über den Gymnasial- und Realschulunterricht.** (Separatabdruck aus den Nr. 2452 u. 2465 des Sieb.-D. Tageblatts.) Hermannstadt. 1882. 8° 42 S. 20 Kr.

Das Büchlein enthält auch die dem Abgeordnetenhause vorgelegte „Petition des Landeskonsistoriums der ev. Kirche A. B. in Siebenb. in Sachen des Gesetzentwurfs über den Gymnasial- u. Realschulunterricht", sowie die von derselben Behörde in derselben Angelegenheit Sr. k. und k. apost. Majestät unterbreitete Bittschrift. Druckfehler ist S. 7, Z. 8 Februar für Januar.

* Die **Debatte** vom 27. Januar 1882 im ungar. Abgeordnetenhause **über die deutsche Bewegung.** (Uebersetzt nach dem stenograph. Protokoll.) Hermannstadt. In Comm. bei Frz Michaelis. 1882 8° II u. 47 S. 20 Kr.

Nach einem kurzen Vorworte folgen die Reden der Abgeordneten, begleitet von erläuternden Anmerkungen. Druckfehler haben wir gefunden S. 1, 2. Z. v. u. soll 1882 stehen für 1881; S. 13, 9. Z. v. u. ist vor ante 13 einzuschalten; S. 17, 19. Z. v. o. statt 55 zu schreiben 35.

Die **Debatte** über die Besteuerung nichtmagyarischer Firmatafeln. (Uebersetzt aus d. stenogr. Bericht über d. Sitzung des ungar. Abgeordnetenhauses som 17. Febr. 1882.) Hermannstadt. In Comm. bei Frz Michaelis. 1882. 8° S. 16. 10 Kr.

* **Der deutsche Schulverein im ungar. Reichstage.** (Interpellation des Abgeordneten O. Hermann u. Antwort des Ministerpräsid. Kol. Tisza. Uebersetzt aus dem stenogr. Reichstagsbericht.) Hermannstadt. In Comm. bei Frz Michaelis. 1882. 8° 15 S. 10 Kr.

Geschichte des Burzenländer Wittwen- und Waisen-Pensions-Institutes f. das ev. Kirchen- u. Schulpersonal. Kronstadt. 1882. 8° 18 S. (Vgl. Sieb.-Deutsches Tageblatt Nr. 2497.)

Zeitschriften: Ungarische Revue. 1882. 2. Inhalt: K. Keleti, Ungarns Nationalitäten auf Grund der Volkszählung des Jahres 1880. F. Pesty, Die Entstehung Croatiens (Schluss). F. v. Pulszky, Ungar. Orfévrerie cloisonnée (mit 54 Illustr. im Text). — Kurze Sitzungsberichte. — Vermischtes.

Aus allen Welttheilen 1882. 5. Heft. Aus dem reichen und interessanten Inhalte dieses Heftes der rühmlich bekannten und vorzüglich redigierten Monatsschrift (80 Pf. pro Heft) heben wir nur hervor: S. Weber, Klimatische Verhältnisse der Zips mit Beziehung auf Vegetation u. Produktion. E. Conrad, Aus Siebenbürgens Golddistrikten.

Deutsches Familienblatt. Nr. 9 des III. Bandes dieser empfehlenswerten illustr. Wochenschrift bringt unter anderm von Fr. Teutsch: Deutsche Kämpfer in Siebenbürgen. II. Michael Weiss. Im Texte eine Illustr., darstellend die Rosenauer Burg bei Kronstadt. (Vgl. Korresphl. IV 100.)

Zeitungen: Augsb. Allg. Zeitung Nr. 51 1882: Dr. R. Heinze, Deutsche Fragen im ungar. Reichstag.

Deutsches Tageblatt (Berlin) 31. Dez.: Die deutsche Volksschule in Ungarn. — Nr. 24 u. 25 1882: Die Deutschen in Ungarn.

Deutsche Zeitung (Wien) 28. Dez.: Die deutsche Volksschule in Ung.

Hannoverische Schulzeitung Nr. 51 1881: Gefährdetes Deutschtum.

Weser-Zeitung (Bremen) 21. Dez. 1881: Die Ausrottung deutscher Sprache in Ungarn.

National-Zeitung (Berlin) Nr. 103, 2. März 1882: Ein deutscher Kampfer in Siebenbürgen (Franz Gebhel).

Fragen.

1. Die k. k. Kadetten Martin Krafft, Franz Baumgartner und Josef Boltres (Boltes) aus Kronstadt sind im Jahre 1801 vom 2. Szeklerregiment zum 60. Infanterieregiment transferirt worden.

Was ist über ihr weiteres Schicksal bekannt? *D.*

2. *Banales de Slofenberg.* In dem Vergleichsinstrument zwischen Heltau und Michelsberg von 1357 verbinden sich die Michelsberger, jährlich nach Heltau zu zahlen unam marcam autiquam banalium de Slofenberg, dagegen sollen die 8 Häuser zunächst um die Burg jährlich je ein Lot neuer Pfennige zahlen. Schon vor einem Menschenalter fragte Joh. K. Schuller: Wer gibt mir Aufschluss über die banales de Slofenberg? Wir wiederholen heute die Frage.

3. *Rorate.* Im Banat wird die Frühmesse „Rorate" genannt. In der von Gustav Seivert mitgetheilten (Archiv des Vereins f. sieb. Landeskunde. Neue Folge. X. S. 350) Rechnung (von 1526) kommt der Ausdruck ebenfalls vor (sacerdotibus pro quatuor rorate). Rosegger gebraucht das Wort ebenfalls häufig; es scheint auch sonst heute noch allgemein zu sein. Wie ist es wol zu erklären?

An unsere geehrten Mitarbeiter.

Mit Freuden danken wir für die reicher werdende, vielseitige ernstliche Unterstützung. Angelegentlich bitten wir zugleich alle Freunde des Blattes, unsrer vaterländischen Geschichte und unseres Volkslebens um ihre Mitwirkung, wobei wir es nicht für unangemessen

halten, denjenigen, welche eine geeignete Beisteuer bis dahin nicht bieten zu können meinten, die in Nr. 2, S. 59 ff. des diesjährigen „Schul- und Kirchenboten“ enthaltenen Andeutungen zur freundlichen Beachtung zu empfehlen.

Werden Beiträge nicht schon in der nächsten Nummer abgedruckt oder verwertet, so wolle man uns das beim beschränkten Umfang unseres Blattes zu gute halten.

Die Beiträge werden uns unter jeder Gestalt willkommen sein, doch würde es uns die Arbeit gar sehr erleichtern, vieles Abschreiben ersparen und oft auch den Abdruck beschleunigen, wenn zunächst und vor allem für kleinere Mitteilungen, für Fragen und Antworten, für literarische und andere Notizen besondere Blättchen gebraucht würden und wenn diese immer nur auf einer Seite beschrieben wären.

Die Redaktion.

Urkundenbuch zur Geschichte des Mediascher Capitels bis zur Reformation. Herausg. von R. Theil und C. Werner. 8° (83 S.) Hermannstadt 1870, geh. 80 kr. (Mk. 1.60).

— **zur Geschichte Siebenbürgens.** I. Theil. Enthaltend Urkunden und Regesten bis zum Ausgang des Arpadischen Mannsstammes (1301). Aus den Sammlungen des Vereins für siebenb. Landeskunde, bearbeitet und herausgegeben von G. D. Teutsch u. Fr. Firnhaber, gr. 8° (LXXXIV, 265 S.) Wien 1857. Ladenpreis 2 fl. (Mk. 4). (Bis auf einzelne im Ladenpreise erhöhte Exemplare vergriffen.)

Verfassung der evang. Landeskirche Augsburger Bekenntnisses in Siebenbürgen. Herausg. vom Landeskonsistorium. Lex. 8° (II, 74 S.) Hermannstadt 1878, geh. 50 kr. (Mk. 1).

Völker, die, Oesterreich-Ungarns. Ethnographische und culturhistorische Schilderungen. Gr. 8°, Teschen.

III. Band: Die Deutschen in Ungarn und Siebenbügen. (Siehe Schwicker, Seite 28 d. Kbl.)

V. Band: Die Ungern oder Magyaren. Von Paul Hunfalvy. (256 S.) 1881, geb. fl. 2.40 (Mk. 4.50).

VI. Band: Die Rumänen in Ungarn, Siebenbürgen und der Bukowina. Von Ioan Slavici. (237 S.) 1881, geb. fl. 2.40 (Mk. 4.50).

Wattenbach Dr. W., Die Siebenbürger Sachsen. Ein Vortrag. 8° (VIII, 51 S.) Heidelberg 1870, geh. 60 kr. (Mk. 1).

Weber S., Zipser Geschichts- und Zeitbilder. 8° (394 S.) Mit fünf Ansichten u. einer Tafel Siegel-Abbildungen. Leutschau 1880, geh. 2 fl. 10 kr. (Mk. 4.20).

Wolff J., Ueber die Natur der Vokale im siebenb.-sächs. Dialekt. 8° (78 S.) Hermannstadt 1875, geh. 50 kr. (Mk. 1).

— Die deutschen Dorfsnamen in Siebenbürgen. Eine sprachliche und geschichtliche Untersuchung. 4° (106 S.) Hermannstadt 1881, geh. 1 fl. 50 kr. (Mk. 3).

Wolff Dr. Karl, Sächsische Städte und ihr Haushalt. Vortrag, gehalten im Hermannstädter Bürger- u. Gewerbeverein. 8° (32 S.) Hermannstadt 1881, geh. 20 kr. (40 Pf.)

Zeit- u. Streitfragen, deutsche, Heft 143: Dr. E. Milner, Schwäbische Kolonisten in Ungarn. 8° (32 S.) Berlin 1880, geh. 48 kr. (Mk. —.80).

Zieglauer Dr. Ferd. v., Geschichte der Freimaurerloge „St.-Andreas zu den drei Seeblättern" in Hermannstadt. Nach den Quellen des Archivs der bestandenen Loge dargestellt. gr. 8° (240 S.) Hermannstadt 1876, geb. 1 fl. (Mk. 2.—).

—, Harteneck, Graf der sächsischen Nation u. die siebenbürgischen Parteikämpfe seiner Zeit (1691—1703). Nach den Quellen des Archivs der bestandenen siebenbürg. Hofkanzlei u. d. sächs. National-Archivs in Hermannstadt. 2. Ausgabe, mit archival. Beilagen. 8° (472 u. 80 S.) Hermannstadt 1872, geh. fl. 2.50 (Mk 5.—).

—, Die politische Reformbewegung in Siebenbürgen zur Zeit Josef's II. u. Leopold's II. 8° (XVIII, 600 S.) Wien 1881, geb. fl. 6.— (Mk. 12.—).

Zimmermann Franz, Das Brooser Urkundenbuch. Eine Kritik. gr. 8° (22 S.) Hermannstadt 1880, geh. 25 kr. (Mk. —.50).

—, Ueber die Herausgabe von Urkunden. 8° (21 S.) Hermannstadt 1878, geh. 25 kr. (Mk. —.50).

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis 1 fl. = 2 M.

V. Jahrg. *Hermannstadt, 15. April 1882.* **Nr. 4.**

Zur Steuergeschichte der Hermannstädter Provinz im 15. Jahrhundert.

II. Die Steuereinhebung.

Wenn der Landtag die Einhebung einer vom König geforderten Steuer beschloss, so nahm er zunächst die Auftheilung auf die drei „ständischen Nationen" (Adel, Székler, Sachsen) vor. Es scheint dabei kein bestimmter Schlüssel geherrscht zu haben. Die auf die Nation fallende Summe wurde zwischen den einzelnen Gruppen (7 Stühle, 2 Stühle, Burzenland, Bistritz) aufgetheilt. 1496 kamen von der auf die ganze Nation aufgelegten Steuer von 16000 fl. auf die Hermannstädter Provinz 6400 fl.

In jedem Falle besorgte nun die Universität der Hermannstädter Provinz die Auftheilung und Einhebung der auf sie entfallenden Summe. Die Auftheilung geschah nach s. g. „Zahlhäusern;" um z. B. jene Summe von 6400 fl. einzuheben wurden auf 1 Zahlhaus 150 fl. aufgeschlagen.

Was sind nun diese Zahlhäuser gewesen?

Zunächst steht fest, dass sie eine Rechnungseinheit waren, ein Mittel, ein gewisses Verhältniss festzustellen. Die Anzahl der Zahlhäuser wechselt. Es hatte Zahlhäuser:

	1468	1494	1495	1497	1497	1506	1506	1507
d. Hermannst. Stuhl ohne Hermannstadt	—	—	—	—	—	6¾	6½	c.6½
die VII Stühle (ohne den obigen.)	58	43	37	37	35	32½	32½	32½
einzelne Gemeind. z. B.								
Heltau	—	—	—	—	—	1	1	1
Stolzenburg	4	2	—	—	—	1¼	1¼	1¼
Thalheim	—	—	—	—	—	1/16	1/16	1/16

Die Zahlhäuser vom Jahr 1509 stimmen mit den des Jahres 1507 überein. Die Steuer, die auf 1 Zahlhaus aufgelegt wird, ist natürlich ebenfalls nicht gleich. 1468 — 20 fl., 1494 — 80 fl., 40 fl., 1495 — 200 fl., 1496 — 70 fl., 70 fl., 150 fl., 1497 — 60 fl., 90 fl., 132 fl., 1506 — 200 fl., 132 fl., 100 fl., 1507 — 132 fl., 80 fl., 100 fl. u. s. w.

Hieraus geht hervor, dass die Zahl der Zahlhäuser, die anfangs eine grössere war, später geringer wird; 1525 kommen für die VII Stühle ohne Hermannstadt nur 30, 1526 29 und 25 Zahlhäuser vor. Es bleibt demnach nichts anders übrig als anzunehmen, dass jedesmal besonders festgestellt worden sei, wie viel Einheiten (Zahlhäuser) man als Schlüssel annehmen solle; ebenso wie viele solcher Einheiten auf den einen oder andern Stuhl fallen sollten. Es war damit die Möglichkeit gegeben, wenn hie und da ein Stuhl durch Einquartirung, Krieg, Brand oder anderweitiges Unglück gelitten hatte, für den Fall eine Steuererleichterung zu gewähren, indem ihm weniger Zahlhäuser zugewiesen wurden.

Eine auffallende Erscheinung ist, dass die aufgelegten Summen selten ganz gezahlt werden. Z. B. werden 1494 zur Leistung von 3000 fl. auf das Zahlhaus 80 fl. aufgelegt. Schenk zahlt mit 9 Zahlhäusern nicht 80.9 = 720 fl. sondern blos 617 fl., Broos mit 4 Zahlhäusern nicht 80.4 = 320 fl. sondern blos 250 fl., Schässburg mit 14 Zahlhäusern nicht 80.14 = 1120 fl. sondern 974 fl. d. h. das Zahlhaus im Schenker Stuhl zahlt $68^5/_9$ fl., in Broos 62 $^1/_2$ fl., in Schässburg $69^4/_7$ fl. Die Gesammtsumme aber betrug doch, da auch die Pertinentien zur Zahlung herbeigezogen wurden, 3939 fl. 50 Den. so dass die Steuer in der Höhe von 3000 fl. vollauf gedeckt war.

War die Auftheilung auf die Stühle geschehn, so legte nun die Stuhlsversammlung den einzelnen Gemeinden ihren Theil auf. Die Lokalgemeinde lieferte durch Hannen und Geschworene das Geld im Hauptort ab und von da führte es der Stuhl durch seine Beamten an den Hermannstädter Bürgermeister, den Finanzbeamten der Provinz ab. Die Steuerleistung des Einzelnen auf dem Dorfe ist im ganzen in jenen Zeiten sicher bei Allen ziemlich die gleiche gewesen. Nur wer viel wolhabender war als der andere, konnte sich einer höhern Leistung wol nicht entziehen. Dass sie verbrannten Dörfern und verarmten Wirten nachgesehen oder herabgesetzt wurde, ist bezeugt.

Anders war es in den Städten, wo der Unterschied bedeutender war. Hermannstadt ist in den Zahlhäusern nicht eingerechnet gewesen; auf die Stadt wurde allgemein eine Steuersumme (keine geringe im Verhältniss zur Leistung im ganzen) aufgelegt. Dann trat der Magistrat und die Kommunität (S. 101.) zusammen und legte entweder auf das Haus (den Wirten, das Thor) (S. 25. 69.) eine Steuer auf oder „auf das Lot“. Die Einhebung geschah in der Weise, dass die ganze Stadt in 12 Theile getheilt war (duodecimale) und aus jedem „Zwölftel“ hob wol ein Ratsherr die Steuer ein und lieferte sie an den Bürgermeister ab. Geschah die Auflage auf den Wirten, das Haus oder Thor, so hatte jeder gleich viel zu zahlen. Was war aber „das Lot“? Zunächst bezeichnet Lot einen Theil (u. zw. den 16) der Mark; 16 Lot Silber machten eine Mark; 1484 machten 20 Denare 1 Lot (S. 101), 5 Lot (100 Denare)

einen Gulden (ebda.) 1 Mark war gleich 3 fl. 20 Denar. (S. 102). Doch im selben Jahr stimmt diese Berechnung nicht immer (S. 104); 1506 war der Wert verändert (S. 547), da machten 16 Den. 1 Lot, 2 fl. 56 Den. eine Mark. Zugleich wurde auch dieses Lot eine Rechnungseinheit; statt vieler Stellen eine: 1484 pro cuius solutione (taxae regiae maiest.) domini provinciales . . . . super quamlibet domum numeralem imposuerunt fl. 50; memorata vero civitas (Cibiniensis) medio consulatus et communitatis super singulo lothone imposuit exigendos asp. 6. (S. 103). ebenso 1496 . . . . ad singulam lotonem imposuit exigendos asperos 8 (S. 207.). Es wurde demnach in Hermannstadt die Steuer auf das Lot aufgeschlagen wie im Stuhl auf das Zahlhaus; doch ist das Lot eine viel kleinere Einheit. Die einzelnen Zwölftel zahlten nicht dieselbe Summe. In Schässburg erscheint die Stadt eingetheilt in dica (1495 S. 199), ad singulam dicam civitatis (S. 199. 200.) Es ist dica wol eine ähnliche Einheit wie das Lot. Sie findet sich auch in ungarländischen Komitaten noch im 18. Jahrhundert.

Fr. Teutsch.

Siebenbürgische Räthsel. II.

(S. Korrespondenzblatt IV 57.)

Nachstehende Räthsel stammen aus S. Reen, viele derselben sind nur in corrumpirter Gestalt auf uns gekommen, es eignete wol den meisten ursprünglich rythmische Form.

1. *Wän em et åfnit grènd et,*
wän em et nider dit schwaicht et. [Kette.]

2. *Än dem bäsch schnaid em et,*
än dem dorf klängd et. [Flöte.]

3. *Det stît àf dem ri°ch ä jong-che*
mät äm ruid'n kapche. [Erdbeere.]

4. *Ech wis ä kli wais haus,*
det huet nichän finster, dirn uch dür,
und wäl der kli wirt äraus,
ä su mess e de wônt durchbûrn. [Das Ei.]

5. *Krâm uch schlicht wu°r gist-e?*
fil geschûr'n wat frôgst-e?
bä dir hued'm mich geschûrn,
bä dir lôn ich erfrûrn. [1] [Fluss und Ackererde.]

6. *Aus äner schwuerzen wolk dränkt* (trinkt) *ä duit fogel und äm sët sen spur iwerôl wô e git.* [Die Feder.]

7. *Witschel, watschel iwer de bräk,*
drit des kinek sai bi°t àf dem räk. [Die Gans.]

---

[1]) Vgl. W. Schuster Volksdichtungen S. 477.

8. *Wän ich et säe nie'n ich et nèt,*
wän ich et net sae nie'n ich et. [Die löcherige Haselnuss.]

9. *Far zigäncher önder ener pakriz.* [1]) [Die Nuss.]

10. *Der härr schäkt mer än wen (Wein) óne glös uch óhne mös.* [Die Traube.]

11. *Det stó äm bäsch zwi kläppel,*
of dem kläppel äs e lègel,
of dem lègel stit e helzke,
of dem helzke e kirbes. [2]) [Der Mensch.]

12. *Dè noberän dit ä rètter voll ôr* (Eier)
of den zonn des obenst,
des morjest wôr'n nichän. [Die Sterne.]

13. *Äm bäsch wi^{e}st et,*
ä mänsch mocht et,
e herz än der stätt drit et. [Die Wiege.]

14. *Fûr wä e klôl,*
än der mät wä e blôl,
händen wä e späs,
entrôt wat dôt äs. [Die Katze.]

15. *Fûr wä än gàffel,*
händ'n wä e bi^{e}sem,
än der mätt wä e lêgel,
ônd'n wä e däsch. [3]) [Die Kuh.]

16. *Det wâs ä bûm óne niest,*
det fluch ä figelche draf ohne fliyel,
det frôs'n gônz ône maul. [Die Kerze.]

17. *Der kinek ä säzt of dem trui,*
gônz, gônz wais und vergâest de zèrn. [Die Kerze.]

18. *Det wiescht sich eine und et äs doch eine schwuerz.* [Das Mühlrad.]

19. *Ech fâr durch Kachelburich,* [4])
durch än bäsch durich,
ech fönd ä kli zämerche, [5])
det wor kli wä mai fängerche,
ech mâcht draus zwin trich uch zwin dill,
uch än li^{e}fel mät äm still. [Die Eichel.]

---

[1]) Vgl. W. Schuster, Volksdichtungen S. 265 und Korrespondenzblatt IV, 57.

[2]) Vgl. Schuster Volksdichtungen S. 261.

[3]) Vgl. W. Schuster Volksdichtungen S. 278.

[4]) Gebildet nach Analogie von **Kokelburg**? Oder ist dabei geradezu an Kokelburg gedacht? D. Red.

[5]) Kinderspielzeug. (Ueberhaupt so genannt, oder ein besonders Spielzeug?) D. Red.

20. *Hui wä ä haus,*
kli wä än maus,
guerz wä de gall,
ünwändig säes wä der honich,
dôt iese de Känder iweral[1]) [Die Nuss.]

21. *Gruis wä ä haus,*
kli wä de maus,
säes wä der måndelkiern,
âlle lait iesent giern.[2]) [Die Nuss.]

22. *Zwäsche zwin dill*
lâ fil pill. [Das Buch.]

23. *Det äs ä kli gedäer,*
det baist wa er faer. [Der Floh.]

24. *Wani schlô sich de zigune mät den fäsdäecher?*
[Wenn es schneit.]

25. *Det git of dem wieg, det môcht ketsche, fitsche,*
of dem räk drit et ketsche fitsche,
ôgen fâer uch uiern fâer, fâerenzwinzig händ uch fâes.
[Pferd und Reiter.]

26. *Äm hât, äm hât det tingelt schniel,*
äm gedinkt, det kêm ä rasselbier. [Der Mörser.]

27. *Ä stêlerän gur, ä lênän silln.* [Nadel und Zwirn.]

28. *Det wôrn fâer zigäncher,*
zwê kline fûr, zwê gruise haend'n
mêr wä' de gruize lûfe,
sâe kinne de klinne net ärlånge.[3]) [4 Räder am Wagen.]

29. *Det sätz of äm bûm än jångfräe*
än ruit rekkel huet sâe,
än irem härzen än stî drit sâe. [Die Kirsche.]

30. *Det stit ä mensch of âsem dâch, ä pipt ône tabàk.*
[Der Rauchfang.]

31. *Ech hu ä mêtche, wàn ech ät auszä äs et hîsch, wàn ech ät uzä, äs et garstich.*
[Das gereinigte und nicht gereinigte Haus.]

32. *Wôni dâ dem huese de zänt wi?*
[Wenn der Hund ihn beisst.]

33. *Of welchän sett fält der fuss, wàn äm än schesst?*
[Auf die rauhe.]

G. Heinrich.

---

[1]) Vgl. Korrespondenzblatt IV, 57.
[2]) Vgl. W. Schuster, Volksdichtungen S. 265.
[3]) Vgl. W. Schuster, Volksdichtungen S. 273.

Literatur. *)

Felix Dahn, Bausteine. Gesammelte kleine Schriften I. u. II. Reihe. Berlin, Otto Janke. 1879 u. 1880. (8° S. 547 u. 469) je 7 M.

Dahns Schriften bedürfen keiner besondern Empfehlung; sein Name, bekannt unter Gelehrten u. Nichtgelehrten, ist Zeugniss genug. Rühmen ihn die Einen als einen der bedeutendsten Rechtshistoriker oder als den glänzend bewährten Geschichtschreiber des heroischen Zeitalters der Germanen, als den Verfasser des grossen Werkes: „Die Könige der Germanen“, so preisen ihn die Andern als den Dichter des gewaltigen Kampfes um Rom und der gedankentiefen nordischen Erzählungen. Diese und jene wissen zu sagen von Dahns gründlichem wissenschaftlichem Forschen auf weitem Gebiete, von der grossen Energie seines Denkens, von der Kunst seines Erzählens, von der Kraft und Anschaulichkeit seiner Gestalten. Wissenschaft und Dichtkunst gehen bei ihm wie bei wenig andern Hand in Hand. Das ist's, was allen seinen Schriften, auch denen des Gelehrtenfachs, einen ganz besondern Reiz verleiht, was sie alle zu einer fesselnden Lektüre macht.

Man kann mit gewissen Fragen sehr vertraut sein, in Dahns Beleuchtung äussern sie immer wieder neue Anziehungskraft, zeigen Seiten und Punkte, die bis dahin im Dunkel gelegen. Das gilt voll und ganz auch bei der grossen Mehrzahl der in den Bausteinen gesammelten, aus verschiedenen Zeitschriften u. Zeitungen dauernd vereinigten Aufsätzen. Die Abhandlungen der 1. Reihe gehören zum grössern Teile der deutschen Mythologie u. Sage, die der 2. vornehmlich der germanischen Geschichte an. Aus dem 1. Bde sind besonders hervorzuheben die geistvollen Erörterungen über die Symbolik in der deutschen und über das Tragische in der german. Mythologie, dann die in die Tiefen des Volksgeistes hinabsteigenden, sinnreich deutenden Abhandlungen: Wodan und Donar als Ausdruck des deutschen Volksgeistes, Altgermanisches Heidentum im süddeutschen Volksleben, Altgerman. Heidentum in der christl. Teufelssage, Die deutsche Sage, alle reich an neuen fördernden Gesichtspunkten. Wertvolle Beiträge zur deutschen Altertumskunde im Allgemeinen, zur altdeutschen Rechtsverfassung und Staatenkunde im Besondern sind die Aufsätze: Die älteste Rechtsverfassung der Bajuvaren, Die Germanen vor der sog. Völkerwanderung, Gesellschaft u. Staat in den german. Reichen der Völkerwanderung, Zur Geschichte des Staatsbegriffs der Germanen. Durch Bedeutung und Umfang ragen im 2. Bde hervor: Studien zur Gesch. der german. Gottesurteile; Fehdegang und Rechtsgang der Germanen. Die übrigen, gleichfalls nicht für die Gelehrten allein geschriebenen Aufsätze sind meist ausführliche, in die behandelte Materie tiefer hineinleuchtende Anzeigen über literar. Werke aus dem Gebiete des deutschen Altertums oder aber Abdrücke Dahn'scher Aufsätze aus der Allgemeinen deutschen Biographie. *Wolff.*

* Dr. **Heinrich Berghaus, Sprachschatz der Sassen.** Wörterbuch der plattdeutschen Sprache in den hauptsächlichsten Mundarten. Berlin, R. Eisenschmidt. Heft 11—16 (J—Margrete). Subscriptionspreis für's Heft M. 1.50.

Ich habe dieses Wörterbs, das den gegenwärtigen Wortbestand der niederd. Sprache sammelt, im Korresphl. III 106 bereits einmal gedacht und dort auf die darin niedergelegten, für den Sprachforscher und Kulturhistoriker gleich wertvollen Schätze hingewiesen. Ein Teil der dort gemachten Ausstellungen entfällt bei den letzten Lieferungen. Die nicht streng hieher gehörigen Zugaben sind seltener und minder breit, die Anordnung ist konsequenter, die Verweisung auf Früheres und Späteres regelmässiger. Kleine Anekdoten und andere Erzählungen laufen wol auch jetzt noch hier und dort mit, doch sind sie in der Regel für den Wortgebrauch charakteristisch und beleuchten oft den Laut- und Bedeutungswandel vortrefflich. Ausführliche sprachhistorische u. grammatische Erläuterungen beizugeben, lag nicht in der Absicht des Verfs u. mir ist solcher Verzicht in einem mundartlichen Wörterb. immer noch lieber, als die nicht eben seltene Manier Andrer, zu jedem Artikel aus

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt worden.

eirem Dutzend andrer Wörterbücher einen bunten Wust zusammen zu schreiben. Dagegen sind Sitte und Brauch auch in den neuesten Heften reichlich vertreten. So wird der Sprachschatz der Sassen zu einer Art Reallexikon deutschen Lebens und, was die vielen Nachschlagewörterbücher nicht sind, zu einem lesbaren Buche. — Seit es den Verleger gewechselt, schreitet das Unternehmen rüstig vorwärts. Erwähnt sei noch, dass die Bezugsbedingungen nach Vollendung des empfehlenswerten Werkes weniger günstig sein werden, als sie es jetzt sind, indem alsdann der Preis wesentlich wird erhöht werden. *W.*

* **Magyarische Zeitungsstimmen** über die Bewegung in Deutschland. Hermst. In Comm. bei Franz Michaelis. 1882. 8° 16 S.

Zeitschriften. Ungarische Revue 1882, 3: J. Danko, Albrecht Dürers Schmerzensmann. — H. Marczali, Ungarns Steuersystem im J. 1780. — A. Sturm, Denkrede auf Dr. A. Dux. — F. Pulszkys Memoiren III. Die Emigration. — K. Torma, Der limes Dacicus. — E. Ahel, Neuere Ausgrabungen in Altofen. — Kurze Sitzungsberichte. Vermischtes (Ungar. Journalistik 1882). — Gedichte. Bibliographie.

Augsb. Allg. Zeitung. Nr. 62: R. Heinze, Magyarische Nationalitätenstatistik. — Nr. 85: Die Pancsovaer Deutschen-Versammlung (vgl. Nr. 82 und S.-D.-Tagebl. 2512 f.) — Nr. 75: F. Kanitz, Cardinal Martinusius.

Deutsche Zeitung (Wien) Nr. 3680 (1/3 1882): Die Demonstrationen gegen den deutschen Schulverein.

Deutsche Revue. Herausg. v. Rich. Fleischer. 3. (März-) Heft. 1882. S. 381—388. Alfr. Kirchhoff, Die Deutschen Siebenbürgens und die Ziele des deutschen Schulvereins. — v. Krones, Zur Geschichte der Magyarisirung des ungar. Deutschthums (aus der handschr. Chronik v. Leutschau) S. 392.

Export Nr. 6 (7. Febr. 1882): Die Staatsfinanzen in Ungarn.

Schwäbischer Merkur Nr. 63 (10/3 1882): Die deutsche Bewegung in magyar. Beleuchtung. — Nr. 78 (2/4 1882): Die Schwaben in Südungarn.

Protestantische Kirchenzeitung Nr. 11 (8. März 1882): Die Gefährdung deutscher Kirche und Schule in Siebenbürgen.

Breslauer Zeitung Nr. 232 (1. Apr. 1882): Ungarn und der deutsche Schulverein.

Casseler Tageblatt u. Anzeiger Nr. 92 (2. Apr. 1882): Zu spät? v. E. Lohmeyer.

Tribüne Nr. 156 (25. März 1882): Ebso.

Thüringische Zeitung Nr. 76 (30. März): Die Erklärungen der Pseudo-Deutschen in Ungarn.

Fragen.

1. **Duewrenk.** Das Tagespensum, das ein Handwerksgesell zu leisten hatte, führt in Aufzeichnungen der Zünfte u. Bruderschaften den Namen *dofrenk, dowrenk, dobrigk,* in Hermannstadt heisst es heute noch *duewrenk* (masc.) = Tagwerk; in Agnetheln: *faieréowend* = Feierabend. Man sagt von einem Gesellen, der eine bestimmte Tagesarbeit zu machen hat: *e årbet åf de' faieréowend,* im Gegensatz zu dem, der *åf 't stäk* (auf's Stück) *årbet.* Ich bitte um Angabe der Namen, die heute noch üblich sind für die Tagesleistung der Handwerksgesellen. Ueberhaupt bitte ich um Mitteilungen über die Zünfte u. Bruderschaften, namentlich über das internste Leben derselben, zu dessen Erkenntnis Zunft- u. Bruderschaftsartikel allein nicht ausreichen.

Hermannstadt. *Roth.*

2. Wo finden sich Daten über den Hermannstädter Maler **Jeremias Stranovius,** welcher sich laut einer Urkunde im Archiv der evangelischen Pfarrkirche in Schässburg im J. 1680 zur Herstellung des Altars dieser Kirche verpflichtete? *W. S.*

Antworten.

1. Zur Frage 1, Jahrg. IV 26. **Käppes. Käppels-bāch.** Ich kann zu den a. a. O. aufgezählten Namen beifügen *Kappes* auf Schaaser Markung, *Käppeshäfel* auf Bulkescher, und nach V.-A. VI 393 *Kappelsbärg* auf Reussmärkter Markung. Ich beginne mit *Käppel*. Das weitverbreitete deutsche *Küppel* (kegelförmiger Berg, Hügel) ist eine Deminutivbildung zu *Kuppe* (Bergkuppe). Die Belege bietet das DWtb. V 2775, 2771, 1768. Hiernach bezeichnet hessisch *Küppel* m. (gesproch. *Kippel*) einen kleinen, mit Baum- und Buschwerk bewachsenen Feldhügel, daher die Namen: *Steinköppel, Geissküppel*. Im Fuldaer Gebiete sind Höhennamen wie *Hühnerköppel, Küppelchen* nicht eben selten. In der Wetterau sind *Köppel*, am Mittelrhein *Küppel, Köppel* m. (gesproch. *Kippel, Keppel*) kleine Hügel. Hiernach sagt im Reussmärkter *Kappelsbärg* das zweite Wort dasselbe, was schon im ersten ausgedrückt ist; man fügte *-bärg* bei, als man die ursprüngliche Bedeutung von *Käppel (Küppel)* vergessen hatte. Es kann mit *Käppelsbāch* nur ein von den Bergen, von den Anhöhen (vom *Käppel*) kommender Bach bezeichnet werden. Das ist beim Urweger Bache der Fall.

Denselben Bach heissen die Rätscher *Kippesbāch*, einen nahen Berg nennen sie *Kippesrêg*. Man kann in dem bestimmenden Gliede der Zusammensetzung den Genitiv einer Nebenform von *Koppe (Kopf), Kuppe* sehen. Das Mascul. ist unter anderm durch angelsächs. *copp*, Spitze, bezeugt. Umgelautete Formen (*ü* für *u*) fehlen auch hier nicht, vgl. DWtb. V 2772, 782. Darnach ist *Kippesbāch* der Bedeutung nach genau dasselbe, was *Käppelsbāch* ist; und hiesse ein dritter *Käppesbāch*, so würde auch dieser wieder nur einen von Bergeshöhen herabfliessenden Bach bezeichnen. Neben *Käppelsbärg* haben wir ja auch *Käppeshäfel*. Ob aber auch die einfachen *Käppes* u. s. w. aus ursprünglicher Komposition zu erklären, also als Genitive zu fassen sind? Gewiss nicht, denn auch in den beiden letzgenannten Namen kann das Grundwort (-härg, *-rêg*) erst zugetreten sein, als man das erste Wort dieser Zusammensetzungen nicht mehr verstand. Ein Wort des äussersten Ostens nennt Hildebrand im DWtb. V 2781 (schlesisch) *Kupse* f. Erdhaufe, Gränzzeichen. Auch dieses Wort lebnt sich an *Kuppe, Koppe* an. Die Umlautung tritt uns in den Verben *Küpsen, Kipsen* entgegen. Aus *Kups* wird unser *Kappes*, aus *Küps* werden unsere *Kippes* u. *Käppes* hervorgegangen sein.

Der Pianer Bergname *Kepusch* trägt slawisches Gepräge. Slaw. *Kopa* (vgl. deutsch *Koppe*) bedeutet Hügel; Ableitungen davon sind *Kopiz* (wendisch), *Kopice* (poln.) mit der Bedeutung Erdhaufe, Hügel. Zu diesen gehören die slaw. Lokalnamen *Kopysno, Koppitz* u. s. w. Der deutsche und der walach. (slaw.) Namen sind also begrifflich u. etymologisch nahe verwandt.

Wolff.

2. Zur Frage 3, Jahrg. IV, S. 38. **Rorate.** Rorate ist nach Zinkernagels Handbuch der 4. Adventsonntag nach dem Introitus Missae.

Wattenbach.

Herder's Convers.-Lexikon (kathol.), Freiburg im Breisgau 1856: *Rorate* (d. h. thauet) lat. heissen von dem Introitus der heil. Messe die Aemter in der Adventzeit, welche in der Morgenfrühe abgehalten werden. — Meyer's Convers.-Lexikon: *Rorate* (lat.) in der kath. Kirche der während des Advents gegen Tagesanbruch gehaltene Gottesdienst, von dem dabei üblichen Gesang aus Jesaias: Rorate coeli desuper (ihr Himmel träufelt herab) henannt.

E. F.

Nach der Ordnung des römisch-katholischen Kirchenjahrs gehört zur kirchlichen Adventfeier das auf den 18. December fallende Festum exspectationis partus beatae Mariae virginis und beginnen mit demselben bis Weihnachten Messen, welche Früh morgens gehalten, vom Introitus (Jes. 45, 8) Rorate coeli desuper Roratemessen genannt werden. Vgl. Herzog: Realencyclopädie für protest. Theologie I, 134; Dr. H. Alt: Der christliche Kultus II, 308.

T.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis 1 fl. = 2 M.

V. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Mai 1882.* **Nr. 5.**

Zur Geschichte des Aufstandes der Sachsen gegen den König Karl Robert im Jahre 1324.

Bei der geringen Zahl der Quellen für das in der Ueberschrift bezeichnete Ereigniss sind einige Angaben, die der vor Kurzem erschienene zweite Theil des Codex diplomaticus hungaricus Andegavensis — Anjoukori okmánytár, herausgegeben von der ungarischen Akademie der Wissenschaften, Budapest 1881 — diesbezüglich enthält, nicht ohne Werth, und nimmt daher eine Zusammenstellung des gesammten hieher einschlagenden urkundlichen Materials vielleicht das Interesse der Geschichtsfreunde in Anspruch.

Im Februar, März und Mai 1324 hielt sich König Karl wiederholt in Vissegrad auf; die betreffenden Daten hat K. Rath (in A magyar királyok hadjáratai, utazásai és tartozkodási helyei — der ungarischen Könige Feldzüge, Reisen und Aufenthaltsorte, Raab 1861, S. 50) zusammengestellt. Die Vorbereitung zum Heerzug begann vielleicht schon im Mai, wenn anders die Stelle im Bericht des Erlauer Kapitels vom 8. Mai 1324 an Karl hierauf bezogen werden könnte: dass es wol in den Besitz gewisser namentlich genannter Güter im Borsoder Komitat den damit Belehnten eingeführt habe im Beisein der benachbarten Adeligen, aber quia dicti commetanei et vicini festinum egressum ad dominum regem habuerunt, easdem possessiones juxta mandatum vestrum de meta ad metam reambulare nequivissent. (Cod. Andeg. II, 133.) Zwei Monate später ist der Feldzug schon im Gange. Am 7. Juli 1324 schreibt nämlich der Kreuzherrnconvent, der mit Moyses Chepans Sohn eine Citation vollziehen sollte, von Ofen an den König, dass idem Moys propter praesentem exercitum vestrae serenitatis propria in persona domi non fuerit (Cod. Andeg. II, 146). Damals war Karl schon in Siebenbürgen; datum juxta fluvium Kukulleu prope domum Karachyni *) verfügt er am 10. Juli 1324 in Gerichtsangelegenheiten (Cod. Andeg. II, 147), und am 16. Juli, Montag nach Margarethae, ordnet der Palatin Philipp die Ablegung eines Reinigungseides an: datum in exer-

*) Wol das heutige Karacsonfalva am rechten Ufer der vereinigten Kokel.

citu domini regis juxta fluvium Kukulleu (Cod. Andegav. II, 148). Am 25. Juli stand Karl bei Sehönau im Thal der kleinen Kokel; datum juxta fluvium Kukulleu prope villam Zepmezeu in festo b. Jacobi apostoli (Cod. Andeg. II, 209) erlässt er einen Auftrag an das Erlauer Capitel. Während die Hauptmasse des Heeres, wie sieh später zeigen wird, unter dem Woiwoden Thomas weiter nach Osten vordringt, geht der König selbst naeh Süden; am 10. August steht er in der Nähe von Hermannstadt, da ein Auftrag an das Wardeiner Capitel von jenem Tag datirt ist prope Scybinium*) in festo b. Laurentii Martyris (Fejer: Codex diplom. VIII, 2, 578). Zwei Tage später, am 12. August, befindet sieh Karl bei Broos; ein Auftrag an das Pressburger Kapitel den Phynta de Mende in den Besitz von Paag einzuführen, ist ausgefertigt in terra Transsilvana prope civitatem Waras nominatam dominica proxima ante festum assumtionis beatae virginis (Cod. Andeg. II, 154); am 14. August steht der König noch immer dort: datum prope Varas in vigilia assumtionis beatae virginis, anno domini 1326 ist eine seiner Urkunden datirt (Codex diplom. patrius. Raab 1865, II, 35). Der König seheint während seines Feldzuges in Siebenbürgen einen Tartareneinfall gefürehtet zu haben; eum pro disponendis quibusdam regni nostri negotiis ad partes Transsilvanas aceessissemus, schreibt er in einer anderen Urkunde, et de Tartarorum insidiis... nostri et regni nostri inimicorum capitalium, nobis providere praecavereque volentes praedictum Phynta eum quibusdam aliis fidelibus nostris pro adhibenda nobis et regno nostro eustodia, quamdiu in praedictis partibus Transsilvanis moram traximus, misissemus (Cod. Andeg. II, 155). Am 24. August war Karl wieder in Vissegrad (Rath S. 50). Vielleieht war in seinem Gefolge auch der Graner Erzbisehof ins Land gekommen, der am 20. Aug., datum juxta Stolcumberg, Thomas dem Propst von Hermannstadt ein Canonicat im Graner Capitel verleiht und ihm die erste vacante Domherrnpfründe verspricht (Cod. Andeg. II, 155). Der Krieg in Siebenbürgen selbst dauerte fort. Ende August und Anfangs September belagerte der Woiwode Thomas

*) Es scheint, dass eine Heeresabtheilung vor Hermannstadt gestanden. Magister Ugrinus hatte bei dem Judex curiae Alexander 1326 geklagt, quod domino rege in terra Transsilvana existente, cujus nunc tertia esset revolutio annualis, duos equos suos, quadraginta marcas valentes, magister Emericus potentialiter abstulerit. Der judex curiae hatte auf den 21. August Zeugenbeweis vor dem Stuhlweissenburger Capitel angeordnet. Darüber berichtet dieses am 22. Aug. 1326, dass Johannes filius Symonis, nobilis de Saag dixit testificando requisitus, quod domino rege in terra Transsilvana existente, cum idem Johannes de civitate Zybiniensi ad exercitum domini regis rediret, vidisset, quod duos equos ipsius magistri Ugrini, quadraginta marcas valentes, in die beatae Margarethae virginis, cujus nunc tertia esset revolutio annualis, idem magister Emericus potentialiter abstulisset. Dasselbe bezeugen una voce et uno ore centum es viginti Adelige und Unadelige. Codex diplomaticus domus senioris comitum Zichy. Pest. 1871. I, 286.

die Repser Burg. In einer am 2. Spt. 1324 ausgestellten Urkunde schreibt derselbe: cum ex praecepto domini nostri regis Caroli, dei gratia illustris regis Hungariae, una cum regni nobilibus ac aliis regnicolis partis Transsilvanae exercitum validum contra aemulos es infideles eiusdem domini nostri regis ac regni partis Transsilvanae fecissemus. . . Ladislaus filius Stephanus dicti Lebee de sancto Martino in eodem exercitu praesentissime fi deliter studuit domino regi et nobis complacere, et fidelitatibus suis domino nostro regi et nobis impendendis sub castro Kuholm idem Ladislaus . . . carnis ingressus est corruptelam. . . Datum sub castro Kuholm (Kemény: Notitia capituli Albensis S. 30. Fejer: Cod. dipl. VIII, 2, 589.), Von einer andern Entscheidung im Kampfe macht derselbe Woiwode Mittheilung in jener Urkunde, in der er dên Kindern Hennings von Petersdorf die durch den Hochverrath dieses mit königlicher Verleihung an ihn gekommenen Güter desselben am 23. März 1325 gegen 200 Mark feinen Silbers zurückstellt. Cum universi Saxones Transsilvani, heisst es in der Urkunde, ausu temerario contra domini nostri regis potentiam hostiliter insurrexissent, et per hoc in infidelitatem incidissent, comes Henningus de villa Petri erecto vexillo aggregata multitudine Saxonum tanquam primipilarius ipsorum universos Comanos ipsius domini nostri regis in adjutorium nostri per ipsum dominum nostrum regem transmissos investigasset et dimicasset eum eisdem, et domino permittente et adjutorio sacrae coronae iidem Comani victoriam contra ipsos Saxones obtinuissent et praedictus comes Henningus in eadem pugna exstitisset gladio interemtus et per hoc (in) infidelitatem contra regiam Maiestatem incidisset. . . (Kemény: Notitia capituli Albensis I, 100; Fejer: Cod. dipl. VIII, 2, 648). Sandte der König nach seiner Rückkehr nach Ungarn seinem Woiwoden die Kumanen zu Hülfe und wann und wo wurde die entscheidende Schlacht geschlagen? Es ist die Hoffnung nicht aufzugeben, dass spätere urkundliche Veröffentlichungen auch hierüber Licht verbreiten werden. *G. D. Teutsch.*

Privilegia curiae parochialis Alczinensis.

Im *Liber Capituli Leschkirchensis,* einem fast zweifingerdicken Quartbande, in welchem hauptsächlich Synodalakten aus den Jahren 1563—1676 enthalten sind, findet sich folgende Aufzeichnung, die nach mehr als einer Richtung interessant ist. Sie enthält einen *Pfarrvergleich* — eine Einrichtung, welche auch in unserer Zeit noch fortbesteht (§ 225 unserer Kirchenverfassung). Die Orthographie des Originals ist bis auf *u* für *v*, *i* für *j* im Wortschlusse eingehalten worden.

Privilegia Curiae parochialis Alczinensis, nuper inter reculas Relictae Reverendi Domini Bartholomaei quondam Pastoris Alczinensis in antiqua quadam papyro, descripta, reperta,

Primum est pratorum totius territorii Alczinensis: quod quando dividimus gramina tunc in Campo seminato tritico, plebano nostro tot damus, ut alioquin quatuor viris sessis, vel ei portionem scindimus a pratis totidem, vel aequipolentem. In Campo seminato Auena totidem et in hunc praenominatum modum damus.

Secundum est Sylvestre seu lignorum comburendorum videlicet quod alczinensibus liberum est in Sylvis suis, hoc plebano nostro vetitum non est sed liberum, quod vero nobis interdictum est, neutiquam plebano liberum esse concedimus.

Tertium est gregis porcorum. Concedimus plebano nostro servare proprium gregem, et proprium pastorem ejusdem in Territorio nostro.

Quartum est frumentorum Arborum, glandinum scilicet: quod quando depellimus greges nostros totaliter in siluas saginandos, Gregem plebani nostri per proprium subulcum pascendum, (penes nostros) liberum pronunctiamus. Quod si vero particulariter depellimus (propter defectum glandinum) ipse quoque particulariter depellit, sub nostros subulcos cum nostris pascendos et saginandos. Tot autem depellendos concedimus, quot partes graminum metendas supra annuimus, videlicet 4 virorum sessorum: In hunc modum: si unus vir Communitatis pellit 4 ipse plebanus pellat 16, si sex ipse pellet 24.

Quintum est quod cum divendimus glandes, plebanus noster sit propinquior omnium, quod ipse orat die ac nocte privatim et communiter pro benedictione horum et aliorum frumentorum.

Sextum est si pascere curat plebanus noster gregem suum totaliter in glandibus divenditis et particulariter suos porcos nostris non adhibuit, nos in solutione glandium tot laxamus, quantum supra in particulariter pellendos concessimus.

Haec privilegia volumus esse firma et rata, apud omnes nostros filios, Nepotes et pronepotes nostros et illorum successores. In honorem Beatae et gloriossissimae Virginis Mariae, genetricis Dei et in honorem Domini nostri Jesu Christi. Amen.

Sub his Articulis vixerunt pacifice Antecessores nostri et nos successores illorum Johannes Tegularius. Jacobus Rodner. Christianus Draus. Vallentinus Tillemanus etc.

Die Alzener Pfarrer hatten also damals das vierfache und nicht nur das „doppelte Loos", wie heutzutage; ferner war die Wiesenerde (ganz? oder nur zum grössten Teil?) *Gemeindeeigentum*, welches jedesmal vor dem Mähen an die sesshaften Männer aufgeteilt wurde. Auch heute gibt es noch ausgedehnte *Gemeindewiesen*, welche vor dem immer gleichzeitig vorgenommenen Mähen mit der Messkette den Einzelnen als *Loos* oder *Teilung* angewiesen werden, obwol die betreffenden Parzellen jetzt den einzelnen Wirten in ihre Besitzbogen eingetragen sind und von denselben auch versteuert werden müssen. Ja selbst gemeinsamer Acker-

grund ist noch vorhanden und man spricht stets nur von den *Hanf-* und den *Kampest-Teilungen.* *)

Wann lebte dieser Bartholomaeus? Ist unter seinem Pfarramte die Reformation eingeführt worden und hat er die neuerlangte Freiheit gleich dazu benützt, sich zu verehelichen, so dass seine Relicta nach seinem Tode erwähnt werden kann? Dann könnten aber Tegularius, Rodner, Draus nur ganz kurze Zeit Pfarrer in Alzen gewesen sein und dazu ist ja noch nicht erwiesen, dass sie die unmittelbaren Nachfolger des Bartholomaeus gewesen sind. Oder war Bartholomaeus einer der verheirateten katholischen Pfarrherren, wie sie im Sachsenlande auch sonstwo vorgekommen sein sollen?

Offenbar hat Bartholomaeus diese Aufzeichnung der Privilegia Curiae Parochialis nicht mit eigener Hand gemacht, sondern sie von seinen Vorgängern überkommen, sonst würde es nicht heissen: inter reculas Relictae Bartholomaei in antiqua quadam papyro descripta reperta. Hierauf deutet auch die Bemerkung: Sub his Articulis vixerunt pacifice Antecessores nostri.

Hieraus darf man schliessen, dass diese Privilegia uralt sind und schon zur Zeit der Reformation „seit Menschengedenken" unangefochten und unverändert in Alzen bestanden haben.

Weiss jemand etwas über die Alzener Pfarrer Johannes Tegularius, Jacobus Rodner, Christianus Draus, Vallentinus Tillemannus zu sagen? Ich finde nur die Nachricht, dass Vallentin Tyllmann am 16. April 1578 den Laurentius Hoffgrebius zum Diaconat nach Alzen beruft. Wer war der unmittelbare Nachfolger des Tyllmann? Etwa der für 1602 bezeugte Michael Andreae aus Agnetheln? — Ist der von Gustav Seiwert im VA. XII 213 im Verzeichnisse der Plebane von Hermannstadt gleichzeitig mit Johannes Dwer (1495—1499) aufgeführte Johannes de Alczna — wol der Substitutus des altersschwachen Dwer — früher Pfarrer in Alzen gewesen, oder ist er nur aus Alzen gebürtig? *Julius Michaelis.*

Ein Rechtsfall aus dem vorigen Jahrhundert

mitgeteilt aus dem Hermannstädter Ratsprotokoll.

Johann *Stenzel-Beuchel,* welcher am 4. Januar 1702 zum Hermannstädter Stuhlrichter gewählt worden war, trat am 4. December des Jahres mit der Klage vor den Magistrat, das Mitglied desselben Georg *Reussner* habe sich geäussert, die Frau Stuhlrichterin

*) Die letztgenannten werden wie sonst so auch in Alzen umfriedigt sein und umfriedigte Gemeinerde ist der Teilung länger unterworfen geblieben als die nicht umhegte. Aber sind nicht auch diese Teilungen wie anderswo erblich geworden? Findet Wechsel noch statt? D. Red.

habe hexen lassen, damit ihr Herr Stuhlrichter werden könne. Reussner berief sich auf den Senator Samuel Christophori von Ehrenburg als seinen Gewährsmann, dieser auf den Stadthannen Georg Franck von Franckenstein, welcher die Sache vom Klausenburger Pfarrer Andreas Conradi gehört haben wollte, übrigens dem Kläger rieth, „er möge die Sache, so wie sie sei, bleiben lassen, sonsten es zu befürchten seie, er möchte noch tiefer drein gerathen.“ Da der Kläger bei der Klage verharrte, „massen ihme schwer fiele, länger auf solche Weise zu leben“, erkannte der Magistrat, die Geklagten hätten ihre Gewährsleute zu stellen. Am 10. Januar 1703 erneuerte Stenzel seine Klage, nunmehr nur gegen Ehrenburg und Franckenstein, da sich die Genannten hätten vernehmen lassen, als ob er durch Zauberkünste zu dem Stuhlrichteramt zu gelangen gewusst hätte; er führte aus, es verstosse diese Ehre, Reputation, Leib und Seele verkürzende atrocissima iniuria seu calumnia gegen den ratmännlichen Eid der Geklagten, durch welchen sie sich verpflichtet hätten, ihn — den Kläger — zu respectiren und wies darauf hin, dass der Comes Johann Sachs von Harteneck sich dahin ausgesprochen habe, „diese Sache müsse wohl per nolentem et volentem getrieben werden“; denn sonst könne man ihn — den Kläger — nicht länger „in gremio magistratus“ leiden; endlich verlangte er, es mögen die Injurianten „zur Recantation“ in loco publico — denn persona publica, auch actus electionis publicus seien beschimpft worden — genöthigt und als unehrliche und infame Calumnianten gestraft werden. Nach langwieriger Verhandlung wurde dieselbe endlich am 24. desselben Monats zu Ende gebracht. Nachdem beide Geklagte in der öffentlichen Magistratssitzung depreciert hatten, wurden folgende Deliberate verkündigt:

„Weilen der Tit. Herr Samuel Christophori den fürsichtigweisen Herrn actorem einst selbst in persona, nachgehends durch eins und dann durch zwei membra senatoria zu Hause privatim und auch publice in publica senatus sessione deprecieret und gebührend um Vergebung gebeten und solches nochmalen zu Hause zu thun sich obligieret, als wird solches pro restituendo honore generosi domini actoris vor sufficient erkannt. Von Rechts wegen.

Weilen aber des Herrn von Franckenstein Verbrechen in etwas grosser und pikanter erfunden worden, als wird gerichtlichen ausgesprochen, er wolle nebst zwei Rathmännern den fürsichtig-weisen Herrn actorem zu Haus gebührend um Vergebung bitten. Von Rechts wegen.“

Bezüglich der Bestrafung der Geklagten wurde festgestellt: „Es hätten zwar die weisen Herrn incusati propter tam atrocem injuriam rigorosissimam poenam, sogar degradationem ab officiis et dignitatibus verdienet; sed propter spem meliorationis wird ihnen imponiert, dass sie eine Zeitlang cum discipulis Pythagorae in publicis

amplissimi senatus conventibus stille schweigen und, non interrogati, nichts reden sollen; anbei werden keine vota von ihnen verlanget werden. Und so von Rechts wegen." *H. Herbert.*

Volks- und Kinderlieder. Reime und Sprüche. II.

(S. Korrespondenzblatt III, 123.)

Frühlingslied.

Seit es nun wieder wärmer geworden ist, stellen sich die Kinder in Alzen nach Sonnenuntergang in verschiedenen Gassen gruppenweise zusammen, geben sich wol auch die Hände und singen lautrufend, wobei eine Gruppe der andern gleichsam Antwort gibt, folgendes Liedchen in die laue Abendluft hinaus:

Kàderiusweis!
Ous welcher ierd kut ir geziugen?
Kàderiusweis!
Mir kun ous jener ierd geziugen!
Kàderiusweis!
Wat huot ir ous jener ierd gesakt?
Kàderiusweis!
Mir hun åsern kinderchen melch uch briut gesakt.
Kàderiusweis!
Kut gefliugen, mir nin ich int!
Kàderiusweis!

Sie legen der Sache einen gewissen geheimnissvollen Wert bei; weder Kinder noch Eltern wollen recht mit der Sprache heraus, wenn man nach der Bedeutung derselben fragt. Nur soviel sagen sie: es komme dann das Frühjahr, wenn man dieses Lied singe. Wird dies oder ein ähnliches auch sonst wo noch gesungen? Was hat *Kàderiusweis* für eine Bedeutung?

Alzen, Mitte März. *Julius Michaelis.*

Kleine Mitteilungen.

Zur Geschichte der Tartaren-Invasion. Ein junger Geschichtsforscher und Schüler der Ecole des chartes, Mike, hat aus der Manuscripten-Sammlung der Bibl. National zu Paris sub Nro 8917 die Abschrift einer gleichzeitigen Aufzeichnung über die Tartaren-Invasion vom Jahre 1241 mir eingesendet. Diese Notiz ist im Korrespondenzblatt I (1878) 93 schon von Wattenbach veröffentlicht nach einer Abschrift von Pertz, die einer andern Pariser Handschrift (Suppl. Lat. 1675) angehört. Da die Quelle Mikes in Einzelnem correcter scheint (z. B. bei Pertz: Fratrum Thonie, hier Fornm Thome), so theile ich sie hiemit den Lesern dieses gezchätzten Blattes mit:

Anno incarnationis domini MCCXLI. Ipsa die resurrectionis dominice Tartari per alpes et silvas irrunpentes Rodanam quoddam opidum Ungarie intraverunt et IIII. mil. hominum vel amplius ibidem interemerunt. Eodem die alter exhercitus eorumdem Tartarorum ingrediens provinciam, que Burza dicitur, ducem exhercitus transsilvane terue (sic) cum omnibus suis interfecit.

Feria III. eiusdem ebdomade in opido, quod Nosa dicitur, ceciderunt ex christianis VI. mil. XIIII. Feria V. ceciderunt in villa, que kůmelhurch dicitur, amplius quam XXX. mil. Item feria V. ante dominicam misericordia ceciderunt in civitate, que villa hermanni dicitur, plus quam C. mil. Eodem die rex ungarorum Bela, habens exhercitum populi innumerabilis, conflictus est hathun seniore rege tartarorum; vix fuga elapsus, amisit de suis, dictu miserabile, CC. mil. et amplius; et in eodem aflictu ceciderunt III. episcopi et duo archiepiscopi. Item in quodam castro, quod dicitur cluse, ceciderunt infinita multitudo ungarorum. Idem contigit varadino et in villa, que dicitur forumthome, et in alba civitate transilvana et in villa Zaliz.

Alexander Szilágyi.

Ein Siebenbürger Buchdrucker in Basel. In dem vor kurzem erschienenen: Rechnungsbuch der Frohen & Episcopius Buchdrucker u. Buchhändler zu Basel, 1557—1564, Herausgegeben durch Rudolf Wackernagel (Basel, B. Schwabe, 1881.) findet sich unter den Arbeitern der Druckerei auch angeführt, März 1562: *Davidt Sybenbürger ein setzer lb. 11 sh. 12* (S. 22), März 1563: *Davidt Sybenburger eyn setzer in Cyrillo lb. 5.* (1563 erschien bei Frohen: Divi Cyrilli Alexandriae Episcopi commentariorum Hesaiam prophetam libri quinque.) *T.*

Pempflinger's Haus in Wien. Im Korsph. III 64 ward mitgeteilt, dass u. a. 1485 u. 1486 Christof und Christian Paempflinger in Wien Stadtrichter waren. Christof P. besass auch ein Haus, worüber M. Bermann: Gesch. von Alt- und Neu-Wien S. 953 folgendes mitteilt: Bonifaz Wohlgemuth, Domhaumeister, kauft 1547 den alten Pempflinger Hof am Katzensteig (jetzt Seitenstettergasse 4). Im Jahre 1487 gehörte er dem Stadtrate Christof P. Heinrich Abermann, 1618 Rektor der Universität, sagt über dies Haus: P. deren Behausung ist sehr baufällig und wie das gemein Geschrei geht, war sie vor Zeiten der Stadt Burg."

Eselsbegräbniss. Hr. Prof. Schuler v. Lihloy in Czernowitz hat die Güte mir die Stelle nachzuweisen, auf die ich auf S. 34 hinwies. In Schuler v. Lihloys Rechtsgesch. III sind S. 232 ff abgedruckt die Articuli visitationis, anno 1577, rursus approbati an. 1607. Im 5. Art. (pro Auditoribus) lautet der 5. Punkt: „Welche in öffentlichen Sünden und Schanden u. ärgerlichem Leben ohne alle Bekehrung fortfahren, Gottes Wort und die heiligen Sacramenta verachten und in Gottlosem Wesen beharren bis in den Tod, die sollen christlicher Gemeinschaft nicht würdig geachtet werden, man soll ihnen am letzten Ende kein Sacrament reichen, noch sie auf den Gottesacker, wo andre fromme Christen ruhn, begraben, sondern ein *Eselsbegräbnis* ist ihnen neu genug, sollen auch von weltlicher Obrigkeit gestraft werden." Es steht dies auf Seite 235 (Druckfehler ist 253) des genannten Buches. Der Druckfehler hatte mir das rasche Wiederfinden der Stelle unmöglich gemacht. Warum ein solches Begräbnis ausserhalb des Friedhofes gerade Eselsbegräbniss genannt worden ist? Darüber vgl. Georg Schuller's vortreffliche Abhandlung über den volkstüml. Glauben u. Brauch bei Tod u. Begräbniss II. Teil (Schässb. Progr. v. 1865) Seite 41 f. *J. Wolff.*

In einem Hause wohnen. Hiefür schreibt die Heeresordnung von 1463, die für alle 3 Völker in Siebenbürgen erlassen wurde: (ubi pater cum filio) uno pane vescitur = von einem Brot essen. V.-A. XII. S. 96. *T.*

Conrad Celtes und Michael Styrius Transsilvanus. Vor wenigen Monaten ist in Berlin (1881) erschienen:

Fünf Bücher-Epigramme von Conrad Celtes. Herausgegeben von K. Hartfelder. Darin steht S. 106 eins Ad Michaelem Styrium Transsilvanum, von dem auch im Liber Epistolaris ad Conradum Celtem (Cod. lat. 3444) der k. Hofbibliothek in Wien ein Brief vorhanden ist. *W.*

Literatur. *)

Gustav Ritter Amon von Treuenfest. Geschichte des k. k. Infanterieregiments Nr. 50. Friedrich Wilhelm Ludwig Grossherzog von Baden. 1762 bis 1850 zweites Siebenbürger Romanen-Grenzinfanterieregiment Nr. 17. Wien 1882. 421 S. 8°.

Für die Leser, welche mit dem Entstehen der Siebenbürger Militärgrenze und der sich nach und nach bei derselben herausentwickelten Einrichtungen nicht bekannt sind, müssen wir bedauern, dass der Verfasser das staatsrechtliche Verhältniss der Militärgrenze, ihr Verhältniss zur Monarchie, ihr Verhältniss als Theil der Armee und als Landestheil, die Militärisirung mit den weitwendigen Verhandlungen unter Berücksichtigung der damaligen politischen Zustände nicht eingehend behandelt hat. Durch tieferes Eingehen auf die politische Lage hätte sich manche Begebenheit, wie die S. 5 erwähnte Schwurverweigerung, selbst beleuchtet. Dem Verf. sind eben die Grenzverhältnisse viel zu wenig geläufig, als dass er die gestellte Aufgabe entsprechend hätte lösen können. Der Rahmen, in welchem die Leistungen des Regiments vor dem Feinde gegeben werden, hat, wenn es auch geboten erscheint, dieselben im grossen Gange des Krieges zu erzählen, eine doch zu weit aus der allgemeinen Kriegsgeschichte geholte Fassung. Ganz in Unkenntniss wird man darüber gelassen, was, während die Feldbataillone von ihrer Grenzheimat abwesend waren, bei dem rückgebliebenen Kanton-Kommando geschah, wie die Kommandeu in den Kompaguiestationen, überhanpt der militärische und administrative Verwaltungsapparat nach dem Ausmarsche des Regiments bestellt war.

Das Buch leidet an vielen Ungenauigkeiten. Wir heben folgende hervor: S. 82 Bodenthal statt richtig Bundenthal; S. 71 heisst es richtig Feldwebel Daniel Bobb, S. 123 dagegen wird er als Lieutenant Karl Boab genannt; S. 124 Kriedl von Traugefeld statt Kriedel von Trauensfels. Im Affairenverzeichniss: das Gefecht am Dialu Hontili hat am 8. April 1789 und die unter 1792 angegebenen Aktionen haben alle im Jahre 1793 stattgefunden. Es fehlt uns die Einsicht, warum der Verf. Gefechte mitunter anders nennt als die vom k. k. Kriegsarchiv herausgegebene authentische chronologische Zusammenstellung „Oesterreichs Kriege seit 1495“ (vgl. Korrespondenzbl. I. 128). Die Gefechte „am Hardtenberge“ vom 22. und 28. Dezember 1794 kennt man als Gefecht bei Mainz. Wir vermissen ein Offiziersverzeichuiss mit Standesveränderungen über alle Offiziere, welche im Regiment gedient haben; solche, den Regimentsgeschichten in der Regel beigegebene Verzeichnisse erleichtern wesentlich die Benützung der betreffenden Geschichte. Da der Verf. wenig auf eigener Forschung fusst, sich gerade in der wichtigsten Epoche, 1848—49, an die Arbeiten Anderer eng anschliesst, war er die Angabe der Quellen schuldig, was er aber unterlassen hat.

* **Verhandlungen des ersten deutschen Geographentages** in Berlin am 7. und 8. Juni 1881. Berlin, Dietr. Reimer, 1882 IV und 135 S. (mit 1 Kartenskizze und 6 Tafeln Abbildungen.) M. 4.

Die „staunenswerte Zunahme des geografischen Interesses“ namentlich in Deutschland, der Wiege der wissenschaftlichen Geographie, hat eine Einrichtung, wie sie durch den Geographentag und in ihm geschaffen ist, zu einer Art von Notwendigkeit gemacht und sie verbürgt dem Geographentage mit der Teilnahme weitrer Kreise auch eine dauernde und erfolgreiche Wirksamkeit. Als ein gutes Zeichen dafür nehmen wir die vorliegenden Verhandlungen. Voran gehen darin die Vorträge. Reich an orientirenden und wegzeigenden Mitteilungen ist die Eröffnungs-Ansprache Dr. G. Nachtigalls. Für den Wert der andern, vollinhaltlich abgedruckten Vorträge mögen die wolbekannten Namen der Vortragenden zeugen. Prof. Dr. K. Zöppritz sprach „Ueber die Mittel und Wege zu besserer Erkenntniss vom innern Zustande der Erde zu gelangen“ (S. 15 bis 28); es folgt dann von Prof. Dr. J. J. Rein die

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt worden.

Abhandlung „die Barmudas-Inseln und ihre Korallenriffe, nebst einem Nachtrage gegen die Darwin'sche Senkungstheorie" (29—46). In seiner schwungvollen, bilderreichen Sprache führt Dr. Ad. Bastian „Die Ethnographie und deren Aufgabe" vor (47–57). Von bedeutendem Werte ist der nächste, vom Geh. Regierungsrate und Prf. Dr. August Meitzen in Berlin über „Das deutsche Haus in seinen volkstümlichen Formen" gehaltene Vortrag (S. 58—88). Eine Kartenskizze, darstellend die ungefähre Verbreitung des verschiedenen volkstümlichen deutschen Hausformen, und 6 weitere Tafeln mit Abbildungen zur geschichtlichen Entwickelung der einzelnen Haustypen sind der auf gründlichem Studium und sorgfältiger Beobachtung ruhenden, glücklich kombinierenden Abhandlung beigegeben. Ob wir gleich nicht arm sind an andern einschlägigen Untersuchungen, so muss doch gerade die Arbeit Meitzens zur Beachtung allen denen besonders empfohlen werden, die ein Interesse haben an diesem wichtigen und erspriesslichen Zweig der Volks- und Vaterlandskunde. Wir wünschen sehr, dass Herr Meitzen auf die am Schlusse ausgesprochenen Fragen auch aus unserm Lande zahlreiche Antworten erhalte. — Den 2. Theil des Buches nehmen die Verhandlungen über Schulgeographische Fragen ein. Am Anfang steht die von A. Kirchhoff in Halle gegebene „Einleitung zu den Verhandlungen über Schulgeographie", dann folgt Dr. H. Wagners Referat „über die zeichnende Methode beim geograph. Unterricht". Hieran schliesst sich der Bericht über den Gang der bezüglichen, für jeden Schulmann überaus wertvollen Discussionen. Wer Geographie zu lehren und über den geograph. Unterricht mit zu reden und mit zu beschliessen die Pflicht hat, sollte nicht unterlsssen, sich mit diesen Verhandlungen vertraut zu machen. *W.*

Adelbert von Keller, Bericht über Entstehung u. Fortgang **des litterar. Vereins** in Stuttgart. Tübingen 1882. 8° 35 S.

Der Ver. zur Herausgabe älterer Drucke und Handschriften u. ausschliesslicher Verteilung derselben an die Vereinsmitglieder hat den Zweck, die jährlich von den Mitgliedern zu leistenden Beiträge (20 M. p. a) auf die Herausgabe wertvoller Werke zu verwenden u. zwar vorzugsweise Schriften poet. und geschichtl. Inhaltes. Schon besteht die lange Reihe wertvoller und wertvollster Publikationen aus 157 Nrn. Es ist lebhaft zu bedauern, dass keine unsrer grössern Bibliotheken Gelegenheit gefunden hat, dem verdienten, von Prof. Dr. v. Keller in Tübingen seit 1849 in anerkannt vorzüglicher Weise geleiteten Vereine beizutreten. Das Büchlein dürfte auch nach dieser Seite hin anregend wirken. *W.*

W. Wattenbach. Die Siebenbürger Sachsen. Ein Vortrag. 2. Aufl. mit einem Nachwort (das auch besonders zu haben ist). München. Bassermann. 1882. Geh. 1 Mk

* **Die Erklärungen der Hermannstädter und Kronstädter deutschen Wähler** vom 16. April 1882. Hermannstadt. Jos. Drotleff. 33. S. 8°.

* **Traug. Teutsch,** Schwarzburg, Kronstadt. Dressnandt. Lief. 9—15 zu 20 kr.

Zeitungen. A. Allg. Zeitg.: Nr. 114 (24/4). R. Heinze, Hungarica in magyar. Beleuchtung. Berliner Tageblatt: Nr. 159 (4/4) Sturm gegen d. d. Schulverein. Breisgauer Zeitg.: Nr. 94 (22/4) Die Hermannstädter Wählerversammlung. Frankfurter Journal: Nr 261 (7/4) Es gibt noch Deutsche in Ungarn. — 283 (17/4) Die deutsche Wählerversammlung in Hermannstadt. Jenaische Zeitung: Nr. 93 (20/4) Erklärung der Wählerversammlung in Hermannstadt und Kronstadt. Kölnische Zeitg.: Nr. 95 (5/4) Ungarn und die Deutschen. Magdeburger Zeitg.: 5. Apr. Die Agitation gegen d. d. Schulverein. — Nr. 184 (20/4) Die Erklärung d. deutschen Wählerversamml. in Hermannstadt. Nationalzeitung: Nr. 151 (30/3) Zwölf Jahre deutscher Kämpfe. Neue Züricher Zeitg.: Nr. 94 (4/4) Vortrag des Prof. Meyer v. Knonau über die Deutschen in Ung. u. Siebenb. Norddeutsche Allg. Zeitg.: Nr. 177 (16/4) Ungarn u. die Deutschen. —

Nr. 179. Wählerversammlung in Hermannstadt. Oberhessische Nachrichten: Nr. 88 (16/4) Die Bewegung in Ungarn gegen Deutschland. Schwäbischer Merkur: Nr. 92 und 93 (20. u. 21. Apr.) Die Hermannstädter Erklärung. — Nr. 94 (22/4) und 96 (25/4) Zu den Erklärungen der Deutschen in Ungarn in Sachen des Schulvereins.

Anzeigen erschienen über Heinze, Hungarica (Kronstädter Zeitung Nr. 18 vom 1. Februar 1882. — Literar. Centralblatt Nr. 8 1882.)

Ludolf, der Sprachen- und Völkerkampf (Kronstädter Zeitg. N. 14, vom 25. Jan. 1882. — Bohemia Nr. 29. — Deutsches Litteraturblatt Nr. 4. 1882. — Literar. Centralblatt Nr. 16. 1882.)

Fragen.

1. Im Aufsatz: „A modenai Hyppolit Codexek" von Br. Nyári Albert in „Századok" 1870. p. 677 steht: „Ebenso hatte (im XV. Jahrh.) an einigen Orten unseres Vaterlandes auch die Goldschmiedkunst die höchste Stufe erklommen, und zwar — — — zeichnete sich besonders Nagybánya und Hermannstadt aus. — — Uebrigens erwähnen die Codexe von unsern Goldschmieden des XV. Jahrh. nur zwei namentlich: den Krewaitzer Pisetorius des Graner Erzbischoff Johan Sarlo u. den Hermannstädter Meister Thomas **(Tomáso maistro Curion de Zibinio)**." — Wo finden sich weitere Daten über diesen Meister Thomas? *W. S.*

2. In Századok 1878, S. 480 wird bei Besprechung des 2. Heftes vom XIV. Bd des V.-A. gegen Dr. Fr. Teutsch der Vorwurf erhoben, dass er in seiner wertvollen Studie: Hermannstadt u. die Sachsen im Kampf für Habsburg aus dem Klausenburger Adligen **Trauzner Lucas** einen Kronstädter Senator gemacht habe, indem er ihn Lucas Trausch taufe. — Grundverfassung, 2. Aufl. S. 126, führt an: „Lucas Traussner 1558 Mitbesitzer in Hadrév"; Schuler-Lihloy: Aus der Türken- u. Jesuitenzeit, S. 132, „Lucas Trauschner ein Sachs 1598"; Századunk 1869 S. 557, „Lucas Trauzner 1603 in Clausenburg"; Századunk 1878 Maiheft (zitirt auch in der Hermannstädter Zeitung 1878 Nr. 135, S. 557), „Lucas Trauzner ein adeliger Klausenburger". — Welche Benennung u. Bezeichnung ist die richtige? *W. S.*

3. „ad annum 1536. Marcus **Bemflinger** Capitaneus Ferdinandi apud Leutschovienses, cum Laszkio in Tuarosna, seu Duretsdorff in mutuos amplexus tamquam fratres ruerunt." — In den schriftlichen Notizen, in welchen sich dieses Citat vorfindet, ist der Name des Autors u. Werkes, welchem es entnommen ist, unleserlich geworden. Wo findet sich die Stelle u. wo sonst wird der darin erwähnten Begegnung noch gedacht? *W. S.*

4. Handschriftliche **Urkundensammlungen.** Sollte Jemand ältere oder neuere Besitzer oder namentlich den jetzigen Aufbewahrungsort der hier verzeichneten Handschriften kennen, so ersuche ich um gefällige Mitteilung diesbezüglicher Nachrichten.

Michael Brantsch (1790 Hermannstädter Stuhlrichter, † 1812) Collectanea.

Johann Conradt (1805—7 Hermannstädter Rector, † 1810 als Frecker Pfarrer) Abschriften von Urkunden des Hermannstädter Kapitelarchives.

Johann Gibel Miscelanea 1774 et 1775 conscripta.

Johann Andreas Leonhard († als Hermannstädter Senator 1791) Collectio privilegiorum 2 Bände.

Johann Müller († als Grossauer Pfarrer 1774) Collectanea.

M. G. Schech (Scheih) von Sternheim (langjähriger Schässburger Königsrichter, † 1807) Collectanea. Die Handschrift befand sich laut gefälliger Mitteilung des Herrn Gymnasiallehrers Herbert vor etlichen Jahren im Besitze des Herrn Sparkassadirector Herbert; derselhe hat die Handschrift — an wen? — ausgeliehen.

Johann Karl Schuller k. k. Schulrat († 1865) Abschriften von Urkunden des Hermannstädter Kapitelarchives.

Lorenz Weidenfelder († als Michelsberger Pfarrer 1755) diverse Handschriften, 4 Bände. Dieselben waren nach Joh. Seivert (Nachrichten von siebenbürgischen Gelehrten 482) an die Kapitelbibliotek in Hermannstadt gekommen. Heute befinden sich, entsprechend der zwischen dem Hermannstädter Kapitel und der Museum-Verwaltung abgeschlossenen Uebereinkunft, u. A. auch 2 Bände Weidenfelder'scher Manuskripte im Brukenthal'schen Museum. Wo sind die übrigen Bände?

Hermannstadt. *F. Zimmermann.*

Anworten.

1. Zur Frage 6, Jahrg. IV 135. **Ferromen.** In Mühlbach ist *ferromen* sehr gebräuchlich. Wie oft hat uns Geschwistern die Mutter zugerufen: *Hud er weder det gånz hous ferromt,* wenn wir des Spieles wegen Tische und Stühle durcheinander gestellt hatten. Erhält man einen Besuch, während im Hause die Geräte in Unordnung sind, so entschuldigt man sich: *Sæ Se, wæ S'et bæ ås fänjden, de känjt hun alles ferromt.* Dem *ferromen*, aber mehr noch dem *ousromen* gegenüber steht *äromen*, z. B. *bæ ås äs alles ferromt, wêl mêr weissen, awer more wäle mêr schî wêder äromen.*

2. Zur Frage 2, Jahrg. V 47. **Jeremias Stranovius.** Die Trauungsmatrikel der ev. Pfarrgemeinde A. B. zu Hermannstadt, tom. II. pag. 139, enthält folgende Stelle:

1675. Februarius 3. Jeremias Stranovius, ein Mahlerknecht von Syllein aus Ungarn — Zsolna im Trencsiner Comitat — nubit Johannam viduam; und unter der dominica IV. post trinitatis 1715 ist eingetragen: Artifex Jeremias Stranovius, invenis, pictor, ducit Sophiam, virginem domini Danielis Fabri, senatoris Mediensis filiam. *H. Herbert.*

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis 1 fl. = 2 M.

V. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Juni 1882.* **Nr. 6.**

Die Morgondai in Gross-Schenk.

Über die älteste Geschichte dieses Grafenhauses sind nur wenige Nachrichten auf uns gekommen. „Die ältern Familienpapiere gingen schon vor der Reformation in der Unbill und dem Wechsel der Zeiten verloren“, klagt Jacob der letzte männliche Sprössling des morgondaischen Hauses, im Jahre 1744. Nur ein einziges Dokument und einige Familienaufzeichnungen hatte er einsehen können [1]). Nach diesen Berichten gab es 3 Linien, die sämmtlich ihren Ursprung in Mergeln haben [2]). Die eine besass das erbliche Richteramt in der genannten Gemeinde, und starb schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts aus, die zweite behauptete dasselbe Amt in Tartlen bis zu ihrem Erlöschen (1716), während die dritte Linie, die der Schenker Morgondai, mit dem eben erwähnten Jacob erlosch. Nach ihrem Gründer Abraham führte diese letztere Linie den Namen der Abrahamischen, und gab dem Gross-Schenker Stuhle bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zahlreiche Königsrichter. Die Morgondai mögen wol die ersten gewesen sein, die in Gross-Schenk den Versuch machten, die Erblichkeit des Königsrichteramtes für ihre Familie durchzusetzen. Wenigstens steht fest, dass bis dahin keine Familie sich längere Zeit im Königsrichteramte hatte behaupten können, da in einem Zeitraume von 20 Jahren, 3 vielleicht untereinander nicht einmal verwandte Männer als Richter von Gross-Schenk genannt werden [3]).

Der erste Königsrichter aus dem morgondaischen Hause nannte sich Johann. Als solchen führt ihn eine Urkunde vom Jahre 1432 auf [4]). Zwölf Jahre später verkauft er seine Be-

---

[1]) Schuller, Umrisse II, 188, 189.

[2]) Mergeln, ung. Morgonda im ehemaligen Schenker Stuhl.

[3]) 1370—1374 comes *Henningus de Seng*. Urkunden im Hermannst. und Nat. Arch. I, 22. I, 25, I, 27. I, 32. Dann 1376, 1377, 1382 *comes Johannes de valle Agnetis* in Reschner Diplomatarium, Handschrift auf dem Brukenthal'schen Museum I, 408 und Hermstdt. und Nat.-Arch. I, 48; ebenda IV, 748 z. J. 1390, *comes Tylo judex ordinarius domini regis sedis Schenk*.

[4]) Nach Ver.-Arch. a F. I. 1. 122 soll im Jahre 1411 ein Johannes comes de Mergendal vorkommen. Diese Notiz ist nicht richtig. In der betreffenden Urkunde (Herm. und Nat.-Arch. II. 135) kommt allerdings ein Johann von Mergeln vor, aber nicht in der eingeschalteten, sondern in der neuen Entscheidung der Provincial-Versammlung v. J. 1452.

Die im Ver.-Arch. a. F. II. 1, 92 z. J. 1413 abgedruckte Urkunde, in

sitzungen in Wolkendorf, die sich auf nicht mehr als 18 Curien belaufen haben werden, um seine übrigen Güter in einen bessern Stand setzen zu können, für 132 ung. Goldgulden an die Pfarrkirche des heil. Nicolaus in Schässburg.

In dem Kaufvertrage, den das Weissenburger Domkapitel hierüber aufsetzt, erklärt er zugleich, damit seine Nachkommen nicht versucht würden diesen Verkauf zu annuliren, habe er zum Ersatze für die Realität eine andere Besitzportion in Kövesd angekauft [1].

Nach seinem Tode kam das Königsrichteramt von Gross-Schenk für kurze Zeit an Graf Johann von Agnethlen (1446). Doch schon 1449 verwaltet dasselbe abermals ein Morgondai, Johann II. [2].

Die Urkunden der spätern Jahre nennen ihn häufig als Besucher der Hermannstädter Provinzial-Versammlung (1452, 1456 [3]).

Um diese Zeit (November 1457) war König Ladislaus im jugendlichen Alter wahrscheinlich der damals wüthenden Pestbeulenkrankheit in Prag erlegen [4]. Die Nachricht von diesem Ereignisse machte dem in Ungarn ausgebrochenen Bürgerkriege, den König Ladislaus durch die Hinrichtung des Ladislaus Hunyadi heraufbeschworen, ein rasches Ende. Siebenbürgen war von diesen Unruhen nicht verschont geblieben. Michael Szilagyi, der Oheim des Ermordeten, hatte dieses in kurzer Zeit fast ganz unterworfen und hier wurde der Kampf, dem auch die Sachsen der 7 und 2 Stühle nicht fern blieben, im Kleinen auch nach Ladislaus Tode fortgeführt. Ladislaus' Nachfolger, König Mathias sprach daher im Sinne des letzten im Mai und Juni zu Pest abgehaltenen Reichstages, auch die Saehsen von der Verantwortlichkeit für alle Gewaltthaten und Schädigungen, die sie seit dem Tode seines Vorgängers wol sehr oft in bitterer Nothwehr begangen haben werden, los und ledig [5]).

In diesen Wirren hatte Johann Morgondai den königlichen Zorn auf sich geladen, und war von Mathias „wegen der Vergehen deren er sich gegen die königl. Majestät schuldig gemacht" seines Königsrichteramtes entsetzt worden. Gleichzeitig hatte der König Georg Thabiasi von Hetzeldorf zum Königsrichter von Gross-Schenk ernannt. Die auf dem erwähnten Pester Reichstage ausgesprochene Amnestie kam nun auch Johann zu Gute, und schon

der ein *comes Janusch niger regii judicii judex sedis Schenk, alterque comes Janus de valle Mariae praelibatae sedis judex* genannt sind, zweifeln Fr. Müller, Sprachdenkmäler S. 37 und J. Wolff, Deutsche Ortsnamen in Siebenh. S. 44, Nr. 35 in ihrer Echtheit an. Auch die Urkunde von 1432 ist von G. Seivert, Ver.-Arch. XII. 235. 236. Note 67 für verdächtig erklärt worden. Ihre Unechtheit scheint mir jedoch keineswegs erwiesen zn sein.

[1]) Ver.-Arch. n. F. I. 319, 320; Urkdb. C. c. 341 und Fr. Fahritins, Urkundenh. d. Kisder Kapitels 55, LXXXVII.

[2]) Ver.-Arch. XII, 238, Note 80, 4, C. c. Note 83.

[3]) 1452, G. D. Teutsch: Beiträge zur Gesch. unter König Ludwig. Separatabdruck S. 51. — 1456, Dr. R. Theil: Die Erhgrafen der 2 Stühle 45, X.

[4]) Krones, Handbuch der Gesch. Oesterreichs II, 377.

[5]) Urkde. im Herm. u. Nat.-Arch. II, 188.

im October desselben Jahres erhielt er sein Amt zurück. Hievon verständigte Mathias zugleich auch den Bürgermeister und die Geschworenen von Hermannstadt mit dem strengen Befehle, Johann Morgondai in das Königsrichteramt einzuführen, und gegen alle Anfechtungen, vor allem gegen Georg Thabiasi in Schutz zu nehmen [1]).

Dem unzweideutigen königl. Erlasse vielleicht auch der Macht der Hermannstädter musste Thabiasi weichen. Aber nur kurze Zeit sollte sich Johann der königl. Huld erfreuen. Des Königs Einrichtungen und strengen Befehlo, die drückenden neuen Abgaben und die vielen Kriege riefen in Siebenbürgen eine Gährung hervor, deren Ziel nichts geringeres als die Lostrennung des Landes von Ungarn war. Die Sachsen waren, wahrscheinlich durch ihre, nach Weise der Adeligen lebenden Volksgenossen in das unheilvolle Treiben des siebenbürgischen Adels und der Szekler hineingerissen wordon, und auch Johann und dessen Bruder Michaol Morgondai blieben dem Aufstande nicht fern [2]). Es erfolgte jene selbstbewusste Erklärung der drei privilegirten Nationen Siebenbürgens vor dem Koloschmonostorer Konvent am 18. August 1467, und ihr auf dom Fusse die schnelle Unterdrückung des Aufstandes durch den König.

Neben der Theilnahme an dieser Empörung hatte sich Johann eines zweiten Vergehens schuldig gemacht, indem er einen der angesehensten Bürger des Marktfleckens Agnethlen, Michael Knoll, aus noch unbekannten Gründon auf grausame Weise foltern, verstümmeln und schliesslich elend ermorden liess. Als König Mathias in Klausenburg strenges Gericht über die Verschwörer hielt, verfiel auch Johann seines doppelten Vergehens halber seinem Urtheil. Seine Güter wurden eingezogen, das Königsrichteramt betrachtete der König als seiner Vorleihung anheimgefallen, und vergabte beides dom Georg Thabiasi und dessen Söhnen Ladislaus und Thobias in Ansehung ihrer treuen Dienste, die sie ihm geleistet (1467 Sept. 22 [3]). Die Thabiasi beeilten sich möglichst bald in den Besitz der neuen Verleihung zu kommen und schon nach 4 Monaten berichtete das Weissenburger Domkapitel dem Könige „es habe Georg Thabiasi und seine Söhne in die Besitzungen Rakovitza, Volldorf und in oine Besitzportion in Kövesd ohne Jemandes Einsprache eingeführt [4])“.

So leicht sollten aber die Thabiasi nicht in den ruhigen Besitz der morgondaischen Güter kommen. Zwar benutzte Georg Thabiasi die Gelegenheit, als er mit anderen Abgeordneten der

[1]) Teleki Joszéf, Hunyadiak kora X, 602.

[2]) Joannes et Michael una cum aliis Transsilvaniae partis nobilibus condam Joanni Groff de Bazin tunc voivodae, adherentes. Teleki XI, 472 ff. Vgl. Schuller, Umrisse II, 145.

[3]) In civitate nostra Colosvar feria tertia proxima post festum beati Mathei apostoli et evangelistae. Anno domini 1467. Urkde im Herm. und Nat.-Arch, II. 439.

[4]) 1467, Dez. 30. Urkde im Herm. und Nat.-Arch. II, 439.

7 Stühle am königl. Hoflager in Pressburg in Angelegenheit der freien Königsrichterwahl erschien [1]), auch in eigener Sache und liess sich die erwähnte Introduktionsurkunde des Weissenburger Domkapitels vom Könige bestätigen [2]). Hiefür aber wussten sich Johann und Michael Morgondai in den Besitz eines königl. Kanzleibefehles zu setzen [3]) mit dem sie von dem Voivoden Blasius Magyar die Wiedereinführung in ihren Besitz erlangten. War der königl. Befehl auch nur erschlichen, vorläufig that er seine Dienste [4]). Den Thabiasi blieb nichts anders übrig als abermals bei Mathias Recht und Hülfe zu suchen. Er schenkte ihren Bitten williges Gehör und befahl am 28. Dezember 1473 dem Voivoden, die den Thabiasi verliehenen morgondaischen Güter zurückzustellen [5]). Blasius Magyar kam dem Auftrage nach, und forderte am 21. Januar 1474 Rakovitza, Volldorf und Kövesd auf, die Thabiasi als ihre Herrn anzuerkennen [6]). (Forts. folgt.)

Die Hermannstädter Buchdrucker und Buchhändler.

(Nachträge zu Korrespbl. IV, 1 ff.)

I.

Zur theilweisen genauern Feststellung der Jahre, in welchen einzelne der im zitirten Aufsatz angeführten Hermannstädter Buchdrucker und Buchhändler gearbeitet haben, kann auf Grund der vorliegenden bezüglichen Drucke folgendes bemerkt werden:

Der zum Jahre 1696 aufgeführte *Caspar Polumski* druckte schon 1695 das bekannte Epithalamium des damaligen Provincial-Notarius Johann Zabanius zur Hochzeit des Comes Valentin von Frankenstein mit Anna Maria Rosenaucrin. — Die Firma *Johann Barth und Sohn* bestand nicht erst seit 1778 wie folgender Druck beweist: „die Sächsische Stadtpfarrern zu Hermannstadt, entworfen von Johann Seiverth. Hermannstadt, druckts Johann Barth und Sohn. 1777“. — Im Jahre 1779 erschien: „Johannis Lebelii, De Oppido Thalmus Carmen Historicum. In Philohistorum gratiam e Codd. Mscr. Edidit Joannes Seivert. Cibinii, Typis Joannis et Petri Barth. 1779.“ — Von Peter Barth, welcher im Aufsatz erst zum J. 1782 angeführt wird, existirt bereits aus dem Jahr 1780 folgender Druck: „An Dacien. Bei dem Tode Marien Theresiens der Grossen. Von Johan Strevei. (Seivert). Hermanstadt 1780. Druckts Petrus Barth, Buchdrucker und Kayserlich Königlicher privil. Buchhändler“

[1]) Ebenda IV, 1488.
[2]) Ebenda II, 439. Oct. 20, 1469.
[3]) Der erschlichene Befehl in Teleki, Hunyadiak kora XI, 472.
[4]) Urkde im Herm. und Nat.-Arch. II, 452. Hienach ist zu berichtigen Schuller, Umrisse II, 145, wo dieser Befehl als echt angesehen wird.
[5]) Urkde im Herm. und Nat.-Arch. II, 452.
[6]) Ebenda II, 439. II, 452. II, 453.

Durch diesen Druck dürfte auch erwiesen sein, dass fast gleichzeitig neben der Hochmeisterischen (1777) eine zweite Buchhandlung in Hermannstadt bestand. Einer 1779 entstandenen „Barth, Gromen und Gänselmeier'schen Compagnie-Buchhandlung" sowie einer 1790 bestandenen, wahrscheinlich noch vor 1795 schon wieder eingegangenen „Gänselmaier'schen Buchhandlung" wird übrigens auch in dem Buche: Martin von Hochmeister. Lebensbild und Zeit-Skizzen. Von A. v. Hochmeister, pag. 21. 51. und 60. Erwähnung gemacht. *W. S.*

II.

Ich bin in der Lage zu den obigen wertvollen Ergänzungen selbst noch einige zu geben, die ich zum Theil Herrn Prof. C. Albrich und Herrn Prof. H. Herbert, sowie Herrn Archivar Zimmermann verdanke.

1. Zunächst lässt sich constatiren, dass in den Jahren 1621 bis 1634, wo ich eine Buchdruckerei nicht nachweisen konnte, (Korrespbl. IV, 1, 2.) eine solche in Hermannstadt doch bestanden hat. Den Beweis liefert zunächst ein

Inventarium typographiae Cibiniensis 1621. Erstlich Matricken kufferin zu einer groben Schrifft. Andere kufferin Matrichen zu einer kleinen cursiv, diese zusammen Nro. 190.

Item zwo Pressformen zu den Buchstaben die gantz sind vnd 5 halbe so nicht zusammen gehören.

Item mancherley gemengt kufferin Matrichen zu wallachischen Buchstaben.

Item sein Nr 64 höltzerne Formen Bilder zu drucken.

Item in einer Schopelladen, welche ziemlich gross seyn in Holtz geschnittene Buchstaben, Formen und Figuren, seyn mit eynander stuck Nro. 339.

Das Inventar liefert zugleich den interessanten Beweis, dass der Drucker, zum Theil wenigstens, zugleich die Lettern sich selbst goss.

2. Der Drucker Marc. Pistorius ist schon 1631 in Hermannstadt gewesen. Die Urkunde, die solches bezeugt, liefert zugleich nicht unwichtige Beiträge zur Kenntniss der buchhändlerischen Verhältnisse jener Tage. Sie lautet:

Indultum Typographi Cibiniensis.

Nos Magister Civium, Regius ac Sedis Judices ceterique Jurati Cives Civitatis Cibiniensis omnibus et singulis hasce visuris lecturis vel legi audituris Salutem ac officiorum et quibus competit servitiorum paratissimam commendationem. Arbitramur notum esse omnibus omnium ordinum statuum et conditionum hominibus in hoc Regno Transsylvaniae constitutis, quatenus Serenissima Sacri Romani imperii ac Transsylvaniae princeps Catharina nata Marchionissa Brandenburgica etc. ad Davidy Fröhlichii Astronomi Caesareopolitani humillimam instantiam quoddam diploma contulerit, ut nemini liceat Calendaria qualiacunque in lucem addere,

nisi cui ipse praetactus Fröhlichius hoc ipsum commiserit et contulerit. Quae res non tantum directe contrariatur privilegiis nostris, quin imo in manifestissimum hujus Regni damnum vergit, cum maxime sit verendum, ne hac ratione pretium Calendariorum nimirum excrescat, et quid opus esset in liberis civitatibus, magnis sumptibus Typographos alere, si nullum hinc emolumentum in eosdem redundet. Quepropter Dominationes vestras omnes et singulas, quarum quidem intererit enixe oramus, dignentur in nundinis apud easdem celebrandis concedere, ut liceat praesentium Exhibitori Typographo Cibiniensi Marco Pistorio absque cujuspiam impedimento Calendaria sua hic excusa venum exponere. Quam gratiam erga Dominationes vestras benevole remereri contendemus, quas de caetero valere desideramus.

Datum Cibinii die 1 Novembris anno 1631.

Valentinus Seraphin Juratus
Notarius Cibiniensis.

Derselbe Pistorius war auch 1653 noch Drucker, wie folgendes Büchlein nachweist: „Beicht und Communion-Büchlein. Hermans-Stadt. Gedruckt bey Marco Pistorio Anno 1653“.

3. Aus dem 17. Jahrhundert können weiter nachgewiesen werden:

1663 Blasius typographus. (Taufmatrikel im Hermannst. Presbyterialarchiv.)

1672 Stephanus Jüngling typographus. Ebda.

Dann

1714 Johann Barth typographus. (Ebda in der Trauungsmatrikel.)

4. Als Buchbinder lassen sich nachweisen:

1657 Georg Schneider Buchbinder.

1680 Joh. Löw Buchbinderknecht; 1684, 87, 1718 als Buchbinder.

Ebenso lassen sich einige Buchhandlungen noch nachtragen.

1. 1712 errichteten die aus Deutschland an das Hermannstädter Gymnasium berufenen Lehrer Chr. Voigt und J. B. Habermann eine Buchhandlung: „Es haben die neue Informatores unter andern Defekten auch einen Mangel an Büchern drinnen gefunden; dannenhero sie einen Buchladen, deren zuvor in gantz Siebenbürgen kein einziger war, und darzu nebst übrigen nöthigen und erlaubten Büchern auch etwann 80 Bibeln und 200 neue Testamenter . . . kommen lassen“. (Kurz: Magazin f. Gesch. Siebenb. . 1844. I, 168.) Voigt erhielt 1712 auch die Stadtdruckerei übergeben. (Herbert: im Hermannst. Programm von 1877, 3. 4.) Die Buchhandlung hatte keinen langen Bestand; 1713 wurde Voigt aus Hermannstadt vertrieben. (Ebda S. 7.)

2. Ueber die Gromen-Barth-Gänselmayer'sche Buchhandlung ist zu vergleichen: Siebenbürgische Quartalschrift. I. (1790.) S. 21.

Von ihr existirt ein „Verzeichniss derer Bücher, welche in der K. K. privilegirten Gromen-Barth und Gänselmayer'schen Buchhandlung in Hermannstadt . . . . verkauffet werden. 1782.“

Fr. Teutsch.

Die siebenbürgisch-deutschen Namen der Haustiere und was damit zusammenhängt.

(Fortsetzung.)

4. Das Rind.

Als Kollektivnamen werden gebraucht die Ausdrücke: *räntjgötter*[1]), *räntjfæ* und *hîrefæ* (Hornvieh). Im Gegensatz zu den Büffeln wird das Rindvieh auch *det weis fæ* genannt.

Das männliche, verschnittene Tier vom Rindviehgeschlechte heisst der *îs* oder auch der *îsen* (Ochsen) und zu beiden lautet der Plur. *de îsen*[2]). [In Haltrichs Plan zu einem Idiotikon S. 61 werden einige Rindernamen genannt, darunter ist kein einziger deutsch. Es scheint wirklich, als fehlten deutsche Rindernamen.] Der Zuchtstier heisst *färren* (Farre), häufig auch mit einem dem Magyarischen entlehnten Ausdrucke *bika*[3]), hie und da werden beide Ausdrücke zu einem Worte verbunden: *bikafärren.* Man unterscheidet den weissen Farren und den Büffelfarren, daneben *weis bika, büffelbika.*

Die Kuh heisst *kâ*, Plur. *de kæ*, in der Kindersprache *mû*, der Ochse *bû*. [Deutsche Kuhnamen scheinen zu fehlen.] *De kâ ferlangt dê bika, se nit àf* (empfängt), *se drît* (trägt, ist trächtig), *se ögdert* (eutert, bekommt ein volles Euter, wenn sie sich dem Kalben nähert), *se äs geschäkt* (zum Kalben geschickt = bereit), *se kâlft* oder *ferkâlft* und wird dann zur *mältchkâ*; diese lässt sich oder lässt sich nicht melken, d. h. *se lêt de mältch*, *se lêt se net*, endlich *schlît se uof*, d. h. sie hört auf Milch zu geben und ist dann *en mössig kâ.* [Eine im zweiten Jahre melkbare Kuh soll *mâskâ*[4]) heissen, doch bezeichnet man damit auch — wenn ich recht

---

[1]) Ich finde den Ausdruck zum erstenmal unter dem J. 1660: *siben Rindgetter*. VA. X 62. W.

[2]) Eine Randbemerkung im Marienburgischen Manusc. sagt: „*Muniesken* in Feldorf“. Wol *munîsken* zu sprechen. Was wird mit dem Worte bezeichnet? Wo findet es sich sonst noch? W.

[3]) Vgl. altslav. poln. *byk*, böhm. *byk*, *beyk*. Grimm, Gesch. d. d. Sprache, 3. Aufl., 22. J. K. Schuller, zur Frage über d. Herkunft 2. Afl., 40 und Beiträge z. Wörterbuch, S. 8 will die Entlehnung aus dem Magy. nicht gelten lassen. — Aber was er für die deutsche Herkunft anführt, genügt nicht. W.

[4]) An der Eifel *mas* von einer Kuh, welche während eines Jahres kein Kalb gebracht hat. Die von Hoffmann v. Fallersleben in Frommanns Zeitschr. VI 16 hieraus gefolgerte und von Kramer, Idiotismen 88, angenommene Ableitung ist unhaltbar angesichts westfäl. *manskau*, unfruchtbare Kuh (Jahrb. d. Ver. f. nd. Sprachf. 1877, 119), baier. *mänzkue* (Schmeller-Frommann I 1632), *mensekalb* (im Habsburger Urbar). Ueber den Ausfall des ursprünglichen *n* in unserm *mâs*, im Schweizerischen *mæse*, *mêse* ist Staubs Abh. in Frommanns Zeitschr. VII 35. 374 zu vergleichen. W.

weiss — eine Kuh, die *mèssig* (unbefruchtet) geblieben, „eine Kuh ohne Kalb“.] *De mältch wird mâs*, d. h. dick und fett im Gegensatz zur jungen dünnen Milch.

Aus süsser Milch wird *souermältch*, diese ist *schlabrig*[1]), wenn sie viele wässerige Bestandteile enthält, und *wird gesàkt* (in ein Säckchen getan), *dàt der wiesig*[2]) *uofränt*, damit die sauere Molke abrinnt.

Der Rahm [siebenb. *roum* (wie auch mhd.) und *rûm*, aber nur Femin.] *wäll net zesumme' gôn*, d. h. nicht zu Butter werden. Geht sie zusammen, hat man *frisch bàtter* (Butter); die geschmolzene Butter heisst *zelossä' bàtter*. Die Buttermilch wird [wie am Rhein, vgl. DWtb. V 610] *de körmältch* genannt. [Vgl. darüber Kramers Idiotismen, S. 63.]

Im ersten Lebensjahre heisst das junge Tier *rängd*, in der Mehrz. *rängder*, hie und da auch *kålf*, Plur. *kälwer*. Die Kindersprache gebraucht *mokeschken* und *mokeli*[3]). Vom zweiten Jahre an heisst das weibliche Kalb *kömmel*[4]) und das männliche *der stæren*, in den östlichen Landesteilen auch *tulok* [aus d. Magyar. s. Kramer], und wenn es verschnitten ist: *isken* (Öchslein).

Das Rindvieh *edrigt*, kaut wieder. [Andere Formen bieten Haltrichs Plan, 7 und Kramers Idiotismen, 55.] Das laute Brüllen dieser Tiere heissen wir *börlen*; *mîksen* nennt man es, wenn die Laute gelinder sind, wenn sie Sehnsucht ausdrücken[5]).

Die Ochsen *däsen* (ziehen, mhd. *dinsen*) paarweise im Joche. Wie bei dem Pferdegespann heisst auch hier der zur Linken gehende Ochs *der ze reidän* und sein Geselle [hie und da magy.

---

[1]) Ist in dieser speciellen Bedeutung keinem Wörterbuch bekannt. *Schlàbber,* Kotlache, *schlàbrig,* kotig u. s. w. sind nicht nur bei uns geläufig. W.

[2]) Die Bedeutung des Wortes ist genau angegeben in Haltrichs Plan S. 24. Kramer verzeichnet aus Bistritz *wâsich*. Vgl. dazu Luxemburg. *Wasseg* (Schuller. z. Frage der Herkunft, 24) im Westerwald und in Koblenz *wässig* (Schmidt, Westerwäld. Idiotikon 322). Der schwed. Ausdruck für lat. serum lautet *vassla*, in Norwegen *vasle*. Dazu nimmt Grimm, Gesch. d. d. Spr. 3. Aufl., 699 die niederd. *waddik, watke,* (niederrhein. *Wietke:* Woeste, Volksüberl. 111. Köppen, Verzeichnis d. Idiotismen, 66) und vermutet — schwerlich mit Recht — den Begriff wat = nass darin. W.

[3]) In Franken heisst die Kuh in der Kindersprache: *mockel, mockelein.* Frommann-Schmeller I 1566. Das baier. *motschen* (Kalb), schles., schweiz., westerwäld. *musche, mutsche* (Kuh) stimmt zu unserm *mutschken* (Füllen). W.

[4]) Westerwäldisch *kühmel-, köhmelkalb.* Schwerlich mit Umlaut und Deminutivsuffix *-el* durch Vermittelung des österreich. *Kalm, Kolm* (DWtb. V 53. Hofer, Tier- u. Pflanzennamen) zu erklären. Auch Hildebrands Vermutung (DWtb. V 2552) ist gewagt; er schreibt: das mittelrhein. *kühmelchen* sei vielleicht eine Vereinigung von *kühchen* und *kühle* (kühlein). — Es ist *-el* jedesfalls Deminutivsuffix. W.

[5]) Nach meinen Aufzeichnungen heisst in Schaas *mikcsen* (*i* kurz oder lang?) muhen, nach einer andern Notiz bezeichnet im Burzenlande *mîksen* das Winseln kleiner Säugetiere. Weitere Benennungen und Bestätigung der mitgeteilten sind wünschenswert. W.

tårs, aber sächs. wie genannt?] zur Rechten der *beniewän*. Das Vordergespann wird mit dem *zèddert* oder *zœder* an das Hintergespann angehängt. [Ueber das Wort spricht Kramer, Bistr. Idiotismen, 142.]

Die gewöhnlichsten Zurufe an die Zugochsen sind: *hi* antreibend, und wie bei den Pferden nach rechts weisend *hôz* [1]), nach links treibend *haiz;* nur beim Ochsengespann wird hie und da als Ruf: es rechts zu halten *tschâ*, und als Zuruf links zu gehen *ho-îde* gebraucht.

Sprichwörtliche Redensarten:

1. *e huot en uossen, e äs uossig* (Schässburger Mundart). Man ist zornig, eigensinnig.
2. *e huot en bika, e äs bikig.* [Er hat einen grossen Zorn, Eigensinn. Vgl. Haltrich, Plan 135.]
3. *et äs dankel* (dunkel) *wæ än em isen, wæ än er kâ, wæ än er götter.*
4. *e stît wæ de kâ fir em nåen dîr.*
5. *de kâ huot uofgeschlôn.* Eine Einnahmsquelle ist versiegt.
6. *et* (das Unternehmen) *huot em ferkålft.*
7. *e huot de rûm uofgelækt.*
8. *et äs em net gebàttert.*

[Andere hieher gehörige Redensarten findet man in Schuster's Volksdichtungen S. 164.] *G. F. Marienburg.*

Aberglauben [2]).

(In der Mundart von Werd.)

1. Won emest *host* (hustet), nidem wierk (Werg), en (und) *wäscht sich mät desem wierk det meil* [3]), en schmeist et derniu åf de stuf. Der host fergoit em derniu.

---

[1]) Fast allgemein in Ober- und Niederdeutschland gilt *hot* als Zuruf ans Gespann sich rechts zu halten. (Korrespondenzbl. f. niederd. Sprachf. III 63. 90. Weinhold, Beitr. z. schles. Wörterb. 37.) Die in Deutschland üblichen Ausdrücke der Fuhrmannssprache für links (*schwade, schwûde, schwodder*) fehlen uns. W.

[2]) Wir geben diesen Mitteilungen um so lieber Raum, als sie nicht nur einiges Neue zu den bekannten Belegen für abergläubische Heilung durch Uebertragung bieten, sondern auch zugleich als Sprachprobe, deren noch immer zu wenige gedruckt sind, dienen können. Wir möchten für ähnliche Beiträge den Dialekt besonders empfehlen, wobei wir namentlich an Dorfsdialekte denken u. möglichst genaue Wiedergabe (in lautlicher, stilistischer u. syntaktischer Beziehung) der wirklichen Bauernrede wünschen. Die nachstehenden Mitteilungen mögen zugleich zeigen, dass es an einem unsrer Seminare gelungen ist, einzelne Zöglinge zum Beobachten, Suchen u. Sammeln volkstümlicher Erscheinungen anzuregen. Für sie, für ihren spätern Beruf u. fürs Ganze eine Woltat. W.

[3]) *meil* = Maul. Eine interessante Form, wenn die Schreibung genau ist. Korrekturen unrichtiger Schreibungen werden uns immer willkommen sein. Wir bitten drum. W.

2. Won emest en *uissen* [1]) hôt, nid em en krezer (Kreuzer), dräkt en *krezig* àf den uissen, en schmeist en (ihn) derniu àf de gàss. Won de krezer emest faint (fanjt?), wird em frå fum uissen.

3. Won emest en *uimen* [2]) hôt, nid em en knôch, en schluit se drâmel *krezig* àf den uimen en sprächt: „Won det fluisch àf deser knôch weder wiest, sål mir der uimen uch wôssen.“ Derniu schmeist em de knôch ewêg.

4. Won.e meintsch (Mensch) de *schweir krinkt* (Epylepsie?) hôt, nid em en zàder (Fetzen), en *heit des zàder àf en bûm* oder àf en stàng zwäschen en *krezweig* àf en sprächt: „Won ech des zàder weder nin (nien? nehme), dû (dann) sål de schweir krinkt weder kun.“

5. Won en *trud* (Trude) kit en *meilkt enem de kæ* (Kühe), nit em *stroi* (Stroh) *fun senjem gebâ* (Gebäude) en roichert (räuchert) mät desem stroi det eider (Euter) der kâ än en sprächt: „dûn sålst tä (du) weder kun, won ech det eider weder roichern“.

Literatur. *)

Die Vereinigung des Kapitelarchives von Karlsburg und des Konventarchives von Kolosmonostor mit dem Landesarchiv in Ofenpest. Hermannstadt. Franz Michaelis. 1882. 8° S. 11. 20 kr.

Der am 23. März mit einem Motivenbericht dem ungar. Abgeordnetenhause vorgelegte Gesetzentwurf über die Vereinigung der genannten Archive wird in dem Büchlein einer eingehenden streng sachlichen Kritik unterzogen. Es ergibt sich daraus mit Notwendigkeit der Schluss: das Bestrehen, die Karlsburger und Kolosmonostorer Archive dem Ofenpester Landesarchive einzuverleihen, lässt sich allein aus Verwaltungsrücksichten nicht erklären und damit nicht ausreichend begründen, geht überdiess wider das histor. Recht, beeinträchtigt wichtige Interessen und schadet der vaterländischen wissenschaftlichen Forschung.

* **Der Pressprozess gegen die Kronstädter Zeitung** am 22. April 1882. Nach sten. Aufzeichn. Hermannstadt, Frz Michaelis. 1882. 8° S. 30. 20 kr.

* **Die Debatte** vom 27. Januar 1882 im ungar. Abgeordnetenhaus **über die deutsche Bewegung.** 2. mit einem Anhang vermehrte Aufl. Kronstadt. Johann Gött & Sohn Heinrich. 1882. Kl. 8° S. 86. 20 kr.

Die Vermehrung der 1. Aufl. (Korrespbl. 37) besteht in der Aufnahme der „Adresse an den Kronstädter Abgeordneten auf dem ungar. Reichstage Hrn Adolf Zay“ und der „Offenen Antwort des deutschen Schulvereins“ an den ungar. Ministerpräsidenten, sowie einiger neuer Noten.

---

[1]) In Schässhurg *uessen;* überall gleichlautend mit den obliquen Kasus vom Appellativum *uis*, Ochs, dem das Wort fehlerhaft aus îsken (kleines Geschwür und Öchslein) nachgebildet ist, um im Gegensatz zu *îsken*, *eisken* ein grosses Geschwür damit zu bezeichnen. Der nhd. Schriftsprache ist das alte *eis*, Geschwulst, Geschwür, verloren gegangen. W.

[2]) *Uimen* ist für mich eine neue Form. Die Werder Mundart gebraucht *ui* für altes ô (*sui*, so; *gruiss*, gross u. s. w.; auch *uissen*, Ochsen), dagegen weist das in Hermannst. u. Reps (auch Mediasch u. Burzenland?) gebrauchte *ôm*, das Kaisder *ium* (wo *eäm?*) und das Adj. *êmig*, *aimig* auf *â* zurück. Auch Schlesien und das Mährische Kuhländchen kennt *ôm*, Eiter, Hautentzündung mit Geschwulst; aus Deutsch-Pilsen verzeichnet Schröer, Wörterb. d. d. Mundarten des ungr. Berglandes, 85 *ömig*, schwärig. Sichere altdeutsche Belege scheinen zu fehlen. Vgl. auch Schmeller-Frommann I 78. Die alten sächsischen Zaubersprüche wider den *ôm* kennt man aus Ver.-Arch. III 27 und Schusters Volksdichtungen, 307. W.

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt worden.

* **Was der Schulverein will.** Eine Entgegnung auf A. Halasz: Was der Schulverein will (Budapest. Revai, 1882). Hermannstadt. Jos. Drotleff. 1882. 8° S. 13. 10 kr.

Das Ergebniss des Schriftchens ist: Halasz „widerlegt nichts, er verdächtigt und sein Büchlein ist eine völlige Entstellnng der Kultnrziele, die sich der Verein gesetzt hat."

* **Correspondenzblatt des Deutschen Schulvereines zu Berlin.** Berlin, Gebr. Fickert. 1882. 8° Nr. 1 vom 1. Febr. 30 Pf. — Nr. 2, März, 35 S. 30 Pf. — Nr. 3, April, 34 S. 30 Pf. - Nr. 4, 39 S. 50 Pf.

Es geht uns wie der mit Unterstützung der ungar. Akademie der Wiss. herausgegebenen Ungar. Revue, wir können „die Bewegung des socialen Lebens nicht ausser Acht lassen", und darum müssen wir, „gedrängt von Tatsachen, welche wir nicht ignoriren dürfen", das genannte Correspondenzblatt mit einheziehen in den Kreis unsers Interesses. Sind es doch tief ins eigene Lehen einschneidende Bestrebungen, mächtig erregende vaterländische Erscheinungen, gesunde und kranke, die darin beleuchtet, gesichtet und gerichtet werden! Wer die Pflicht hat, den grossen, Land und Volk hewegenden Fragen zu folgen, wird vor einem Unternehmen, wie es sich in diesen Heften abspiegelt, die Augen nicht schliessen dürfen. Die Tatsache, der das Correspondenzhlatt entsprossen, scheint uns eine üher das Ephemere weit hinausgehende, eine wahrhaft geschichtliche Bedeutung zu besitzen. Legt man ihr doch überall den Wert eines besondern, vollgültigen Zeugnisses für die Erstarkung des nationalen Kraft- und Pflichtbewnstseins hei. Wer will, mag das Blatt einen Rnfer im Streit heissen, aher er wird, wenn er gerecht sein kann, hinzufügen müssen, dass dieser Kämpfer nicht einer der vielen und gewöhnlichen ist, dass er über diese weit hinausgehoben wird durch die Fülle der Kraft und den Wert der Motive, in deren Dienst er steht. Seine Rede ist die des lautern Rechtes, der festen Ueberzeugung, freilich anch wie alle Kampfrede zuweilen scharf und heiss, doch völlig ungleich der so vieler seiner Gegner, in keinem Satze, in keinem Worte masslos oder gehässig, scheltend oder lästernd. Da darf man wol erwarten, dass das Blatt auch dort nicht wirknngslos vorübergehen wird, wo man sich vor seiner Absicht vielleicht bekreuzt. Ueber diese haben wir kein Urteil abzngeben, aber fragen dürfen wol auch wir: ob das ein berechtigter Grundsatz ist oder nicht: dass ein Volk des andern Recht achte, dass ein Volk das andere solange ehre und ihm förderlich sei, solange, aher auch nur solange, als es in den Grenzen bleibt, die zugleich sein eigenes Heil und das des andern bedeuten. Wer mit Ja antworten kann, der lese die Hefte zu seiner Belehrung und Erfrischnng; wers nicht kann, wer im Nachbargut sein Gut sieht, nun zu dessen Erquickung sind sie nicht geschrieben.

Ausser Vereinsnachrichten und verschiedenen kleinern Mitteilungen enthält jede Nr. eine Anzahl längerer oder kürzerer Aufsätze über Verhandlungen des ungar. Abgeordnetenhauses, über die sächsische Universität, über Aeusserungen der deutschen und nichtdeutschen Presse in Angelegenheiten des Schnlvereins, über ungarländ. Kundgebungen gegen und für den Schulverein, über die Stellung der Deutschen in Ungarn. Die 3. Nr. bringt überdiess einen Reisebericht aus Südtirol von dem wolbekannten Dr. Mupperg und die 4. Nr. spricht auch über die deutsche Sprachinsel Gottschee und ihre Schulen.

M. Rosenfeld, Die Deutschen als Kulturkämpfer im Banat. Eine ethnografische Studie. Temesvar, Wettel, 1882. kl. 8° 32 S. 30 kr.

Zeitschriften: Ungarische Revue 1882, Aprilheft: K. v. Pulszky, Raphael Santi i. d. ungar. Reichsgallerie (mit 14 Illustr. im Text). — Paul Hunfalvy, Woher der Hass gegen Ungarn? [Die Ungarn (Magy.) sind so stark mit slavischem und deutschem Blute gemischt, dass sie nicht mehr zur mongolischen, sondern zur mittelländischen Rasse gezählt werden müssen, aber es „klammern sich die deutschen Philosophen wie ächte Kapuziner an den Glauben", die Magyaren seien Mongolen, und es „entpuppte sich aus diesem anthropologischen Glauben der deutsche Hass gegen dieselben".] — Kol. v. Szily, Die erdmagnet. Verhältnisse Ungarns. — Kurze Sitzungsberichte.

Vierteljahresberichte über die gesammten Wissenschaften u. Künste, über Handel, Landwirtschaft, Industrie und Erfindungen unter Mitwirkung von hervorragenden Gelehrten und Fachmännern herausg. v. Rich. Fleischer. Berlin, Gust. Hempel. 1882. Heft 1—3. [Die Berichte erscheinen in Vierteljahrsbänden zu 6 Heften (8 M. per Band). Sie wollen die Bestrebungen und Mühen, die Resultate des Denkens und Schaffens und Forschens fortlaufend wissenschaftlich, jedoch vollständig u. allgemein verständlich gehalten, zusammenfassen; sie wenden sich nicht allein an die Gelehrten, sondern vielmehr auch an die grosse Zahl der Gebildeten jedes Standes und Berufs, an alle, die es für ihre Pflicht halten, sich über die Grenzen ihres Faches hinaus zu bilden, sich ein Gesammtbild von den wichtigsten Vorgängen in allen Berufszweigen zu verschaffen. — Der Kreis ist weit, das Ziel hoch gesteckt, doch, nach den Mitarbeitern zu schliessen, nicht zu weit u. nicht zu hoch. Aus dem reichen Inhalte der vorliegenden 3 Hefte (betr. Physik, Botanik, Völkerkunde, Aegyptologie, Philologie, Geographie, Geologie, Kriegs-, Rechts- u. Staatswissenschaft, Mathem., Nautik, Landwirtschaft, Philosophie, Theologie) heben wir diesmal hervor den wertvollen geschichtl. Aufsatz von F. v. Krones, der einleitend über die Geschichtschreibung der Gegenwart, über histor. Rettungen u. Aburteilungen, dann ausführlich über die Schuldfrage Martinuzzis, etwas kürzer über die Schuld der Maria Stuart und Wallensteins handelt.]

Daheim. Ein deutsches Familienblatt (im besten Sinne des Wortes) mit Illustr. [Viertelj. 2 M.] Nr. 16. 1882: Rich. Andree, Die Magyarisirung der Deutschen in Ungarn. — Nr. 26. 1882: Eine kurze, vorzüglich geschriebene Biographie Stephan Ludwig Roths (mit Bildnis). — Die Zahl der Sachsen in Siebenbürgen.

Europa. Redig. v. Dr. Herm. Kleinsteuber. In den Nrn. 18 u. 19. 1882 bringt die reichhaltige, eigenartige, in ihrer Chronik vorzüglich über alle bedeutendern Erscheinungen der Gegenwart orientirende Zeitschr. unter dem Titel „Ein Märtyrer der deutschen Sache in Siebenbürgen" von Ant. Oheim ein mit warmer Teilnahme geschriebenes Lebensbild von Steph. Ludw. Roth.

Blätter für literarische Unterhaltung, herausg. v. Rud. v. Gottschall. Das hervorragende Organ für literar. Kritik, das seit 1821 (eigentl. 1818) eine bedeutende Stellung in der Literatur einnimmt, enthält in Nr. 17. 1882 unter der Ueberschrift: „Zur Geschichte des Deutschthums in Ungarn" eine ausführliche, auch die neuesten Bewegungen beleuchtende Besprechung des S. Weber'schen Buches: Zipser Geschichts- u. Zeitbilder von Walter Rogge.

Illustrirte Frauenzeitung. Nr. 9. 1882: Eine kurze Biographie der Sofie Torma (mit Bildnis).

Bistritzer Wochenschrift Nr. 16, 16. Apr. 1882. Kurze Beschreibung der im Jahr 1758 18. Apr. in Bistritz entstandenen erschrecklichen Feuersbrunst. (Aus dem Kornmarkter Nachbarschaftsprotokoll.)

Druckfehler-Berichtigung. In Nr. 5 pag. 59 Frage 1 soll es heissen: Kremnitzer statt Krewaitzer; Frage 2: Századok statt Századunk; Frage 3: Durelsdorff statt Duretsdorff.

Vereinsnachricht.

Für die diesjährige Generalversammlung des Vereines für siebenbürgische Landeskunde in Agnetheln ist der 21. und 22. August in Aussicht genommen. Am 19. und 20. August hält der Gustav-Adolf-Verein seine Jahresversammlung ebenda.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis 1 fl. = 2 M.

V. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Juli 1882.* **Nr. 7.**

Einladung.

Der Ausschuss des Vereins für siebenbürgische Landeskunde gibt sich die Ehre, die p. t. Mitglieder des Vereines und alle Freunde der Landeskunde zu der 35. Generalversammlung dieses Vereines nach Agnetheln einzuladen. Dieselbe wird nach der vorbereitenden Auschusssitzung, welche am 20. August l. J. abgehalten wird, am 21. desselben Monats um 10 Uhr Vormittags zu ihrer ersten, und am 22. nach vorausgegangenen Sectionssitzungen um 12 Uhr zu ihrer Schlusssitzung zusammentreten.

Ueber Fahrpreis-Ermässigungen, welche von der General-Direction der Eisenbahn den Besuchern derselben in Aussicht stehen, werden seinerzeit die entsprechenden Mittheilungen erfolgen.

Hermannstadt, 1. Juli 1882.

Der Ausschuss
des Vereins für siebenbürgische Landeskunde:
Dr. **G. D. Teutsch,** Vorstand.
H. Herbert, Secretär.

Die Morgondai in Gross-Schenk.

(Fortsetzung und Schluss.)

Die Morgondai's waren so zum zweitenmale aus ihren Besitzungen verdrängt, und auch das Königsrichteramt von Gross-Schenk blieb ihnen vorläufig unzugänglich. Am 9. Januar 1477 liessen sich die Thabiasy die königliche Verleihung vom Jahre 1467 neuerdings confirmiren.[1]) Wenige Tage später gewährte der König den Sachsen der sieben Stühle das Recht der freien Königsrichterwahl[2]), aber fast ein volles Jahrhundert dauerte es, bis sie zur friedlichen ungestörten Ausübung desselben gelangen konnten.

[1]) Urk. im Herm. und Nat.-Arch. IV. 1488.
[2]) Kurz' Magazin, II. 169.

Den Gross-Schenkern blieb dieser Kampf ebenfalls nicht erspart. Zunächst waren es die Thabiasy, die die Königsrichterwürde nicht abtreten wollten. Hatten sie doch wenige Tage vor dieser, den Sachsen geschehenen Verleihung vom selben Könige die Bestätigung im Amte auf Lebenszeit erlangt, und als Georg Thabiasy starb, beanspruchten die in der Richterwürde schon bei Lebzeiten des Vaters bestätigten Söhne Ladislaus und Tobias das Königsrichteramt. Die Sachsen der sieben Stühle blieben hiebei nicht unthätig. Sie klagten die Thabiasy bei dem Könige an, und schickten zur Verhandlung dieser Angelegenheit Michael Literatus, Bürgermeister von Hermannstadt, und Benedikt Fleischer, Geschworener (civis) von Hermannstadt, an das königl. Hoflager (1478). Hier legten sie zur Bekräftigung ihrer Klage, dass das Bestreben der Thabiasy ihren Freiheiten zuwiderlaufe, die von der Königin Maria (1383) gesetzmässig anerkannte Ludwigische Bestätigung des Andreanischen Freibriefes vor, hauptsächlich auf die Stelle hinweisend, die den Sachsen freies Wahlrecht ihrer Richter zuerkannte, ferner den von Mathias im Jahre 1469 ausgestellten Freibrief, worin es ausdrücklich hiess: die Sachsen der sieben Stühle werden in der Wahl ihrer Königsrichter bei ihren alten Freiheiten belassen und können, so es Noth thut, wie sie in alten Zeiten gewohnt gewesen, ihre Richter aus ihrer Mitte und aus ihren eigenen Volksgenossen (de ipsorum idiomate) erwählen, — und endlich desselben Königs Freibrief vom 17. Januar 1477, der den angezogenen Punkt seines früheren Privilegs näher dahin präcisirte, dass nach dem Heimgange eines Königsrichters mit Tod, das Richteramt nicht auf dessen Nachkommen forterbe, sondern Diejenigen in die erledigten Stellen gewählt werden sollten, die für würdig, geeignet und tüchtig zu ihm, und dem allgemeinen Wohle am nützlichsten erscheinen würden.

Auf diese klägerischen Beweismittel legten die Thabiasy die von König Mathias am 9. Januar 1477 ertheilte Bestätigung seines am 22. Sept. 1467 den Thabiasy verliehenen Privilegs vor, welches dem Georg Thabiasy und dessen Söhnen das Königsrichteramt von Gross-Schenk auf Lebenszeit übertrug.

Die königl. Entscheidung fiel zu Gunsten der Kläger aus, und sprach, ihre Privilegien anerkennend, den Gross-Schenkern das Recht zu, einen andern Königsrichter zu erwählen, knüpfte hieran jedoch die Bedingung, „Michael Morgondai, Ladislaus und Tobias Thabiasy hätten von der Wahl ausgeschlossen zu bleiben". Kaum hatten die Gross Schenker auf diese Weise die Thabiasy aus dem Richteramte verdrängt, als sie in thörichter Verblendung dieselbe Gefahr, die ihnen von diesen gedroht, abermals über ihre Häupter heraufbeschworen. Dem königl. Befehle entgegen wählten sie nämlich Michael Morgondai, den Bruder des inzwischen gestorbenen, einst von Mathias seines Amtes entsetzten Johann's II., zu ihrem Königsrichter, und liessen durch die siebeu Stühle die

Genehmigung ihrer That beim Könige erwirken. Dieser gab der geschehenen Wahl seine Zustimmung am 2. Sept. 1481 „in Berücksichtigung der von den Sachsen der sieben Stühle für Michael Morgondai eingelegten Bitten und des Umstandes, dass dieser selbst ihm in letzterer Zeit treue Dienste geleistet."

Gleichzeitig wurden auch Michael's Erben das Königsrichteramt einzunehmen von dem Könige für fähig erklärt, „wenn sie auf gesetzlichem Wege durch einstimmige Wahl des Stuhles hiezu berufen würden". [1])

Zur Macht gelangt, begann Michael sofort den Kampf mit den Feinden seiner Familie, mit den Thabiasy, und so traten schon am 2. Sept. 1487 Tobias und Ladislaus Thabiasy vor den Vice-Voivoden Stephan von Thelegd, um Gerechtigkeit zu verlangen wegen der Schädigungen und Gewaltthaten, die Michael Morgondai ihnen zugefügt. Der Vice-Voivode lud auf diese Klage hin Michael für den 13. Sept. vor seinen Richterstuhl. [2]) Ueber den Verlauf dieses Processes haben wir leider keine Nachrichten

Uebrigens war dieses nicht der einzige Fall, in welchem sich Michael Gewaltthätigkeiten erlaubte. Schon ein halbes Jahr später (1488, 22. April) klagt ein gewisser Blasius Senky dem Voivoden Stephan Bathori über Bedrückungen Michaels und droht sogar zum Könige zu gehen. Der Voivode räth daher Michael, sich mit Blasius Senky auszusöhnen und es nicht auf dessen Klage beim Könige ankommen zu lassen, „auf dass nicht, wie man gemeiniglich zu sagen pflege, die jüngsten Vergehen alte Ausschreitungen wieder zum Leben brächten". [3])

Mit den Thabiasy begannen die Streitigkeiten — wenn sie überhaupt jemals beigelegt waren — auf's Neue, und der Hermannstädter Rath sieht sich fortwährend genöthigt, in dieser Angelegenheit seine Boten nach Hetzeldorf, dem Stammsitze der Thabiasy, zu senden, [4]) ohne jedoch eine Versöhnung der Parteien herbeiführen zu können. Die Erbitterung stieg vielmehr so sehr, dass es zu blutigen Excessen kam, in denen ein Knecht der Thabiasy seinen Tod fand (1496). [5])

Die ganze Angelegenheit wurde zur nationalen, als die Thabiasy schliesslich vor dem Voivodal-Gerichte gegen Michael Morgondai klägerisch auftraten. Dieses Auftreten Thabiasys ging geraden Weges den Freiheiten der Sachsen entgegen, denen zufolge kein Sachse vor das Voivodal-Gericht gezogen werden konnte. [6]) Der Voivode Michael Dragfy hatte schon den Process aufgenommen, da gelang es den Sachsen in letzter Stunde einen Befehl Wladis-

[1]) Urkunde im Herm. u. Nat.-Arch. IV. 1488.
[2]) Dipl. autogr. des Graf Jos. Kemeny II. S. 32. Nr. 2.
[3]) Urkunde im Herm. u. Nat.-Arch. III. 61.
[4]) Vgl. Quellen z. Gesch. Sieb. aus sächs. Arch. I. 170, 173, 175, 213.
[5]) Urkunde im Herm. u. Nat.-Arch. II. 592. u. Quell. z. G. S. I, 209.
[6]) Vgl. Ver.-Arch. a. F. I. S. 46.

laus II. zur sofortigen Einstellung desselben zu erwirken, „weil sie und ihre Angehörigen weder vor ein Voivodal- noch vor ein Adeligen-Gericht gestellt werden könnten". Gleichzeitig forderte er die Thabiasy auf, ihre etwaigen Klagen gegen Michael vor ihn, den König, zu bringen, wo ihnen Recht und Gerechtigkeit zu Theil werden würde. [1]) Wie diese Streitigkeiten beigelegt, wissen wir nicht; fest steht nur, dass Thabiasy seine Klagen vor dem königl. Thron wiederholte und Michael Morgondai desshalb sich an das königl. Hoflager begeben musste. [2])

Nach Michaels Tode, der bald nach dieser Reise erfolgte, suchten sich die Gross-Schenker der Morgondai zu entledigen und zeigten sich nicht gewillt, einen von Michaels Söhnen in das Amt zu wählen. Des Voivoden Petrus' Schreiben vom 8. Jan. 1501 an den Hermannstädter Rath, [3]) in welchem er dieses Umstandes gedenkt, und Michael Morgondai's Verdienste um die Sachsen hervorhebt, mit der Bitte doch dahin zu wirken, dass ein Sohn Michaels gewählt werde, war ganz erfolglos. Mehrere Jahre hindurch besetzten die Gross-Schenker durch alljährliche Wahl das Königsrichteramt, ohne die königl. Bestätigung anzusuchen oder erlangen zu können. Der schwache König Wladislaus II. benützte daher den Moment, als eben das Königsrichteramt erledigt war, um es Michael Morgondai's Sohn, Johann III., „zum Lohne der ihm geleisteten Kriegsdienste" und dessen zur Amtsführung geeigneten Erben zu übertragen. Hiebei machte er geltend, dass seine Vorfahren nicht vergeblich von dem Grundsatze ausgegangen seien, die Königsrichterwürde für die ganze Lebenszeit geeigneten Männern zu übertragen, weil der Inhaber derselben ausser der Handhabung des Rechtes auch den Heerbann des Stuhles, in dem er Richter sei, zu führen hätte. [4])

Der in seinem Wahlrechte hiedurch schwer gekränkte Stuhl scheint sich in das Unvermeidliche gefügt zu haben, wenigstens erscheint Johann III. 1508 als Königsrichter desselben. [5]) Im selben Jahre wird er und sein Bruder Georg in die Herrschaft von Wallendorf [6]) eingeführt, [7]) von der in der Folge der letztere sich benennt. [8]) Mit den Gross-Schenkern selbst lebte Johann in gutem Einvernehmen. Verschiedene Male besucht er während seiner Amtsverwaltung die Stuhl- oder Provinzial-Versammlung. [9])

---

[1]) Urkde Herm. u. Nat.-Arch. II. 592.
[2]) Quellen zur Gesch. Sieb. 209.
[3]) Urkde im Herm. u. Nat.-Arch. 1501: 2.
[4]) l. c.
[5]) Quellen z. Gesch. Sbbgns. I. 495.
[6]) im Ober-Alb. Comitat.
[7]) Reschner Diplom. X. 279.
[8]) Seivert collect. (Handschrift im Brukenthal'schen Museum) 222.
[9]) So 1509, Seivert collect. S. 542 . . . 1513 l. c. 222; 1519 Reschner Diplom. I, 411.

In den Thronstreitigkeiten, welche nach der Schlacht bei Mohacs über Ungarn und Siebenbürgen hereinbrachen, stand Johann auf der Seite Johann Zapolya's, und wurde in einem Aufruhr in Kronstadt von einem gewissen Sigmund Gross, einem Anhänger König Ferdinands, niedergehauen. [1])

Einige Monate nach Johann's Ermordung (24. Nov. 1528) schritt der Schenker Stuhl zur Wahl eines neuen Königsrichters und berief in das Amt Gaspar Roth (Weres). Ausgeübt wurde die Wahl von dem Stuhlsrichter Stephan Connert, den Geschworenen Anton Sturman, Mathias Henning, Martin Czulthner, Franciscus Balthes und dem Hannen Gaspar Volf von Gross-Schenk, dem Hannen Laurentius Thellmann von Agnetheln und den übrigen Hannen und Communitäten des Schenker Stuhles. Gaspar Roth erhielt jedoch das Amt nicht für Lebenszeit, sondern nur für einen Zeitraum von 10 Jahren. Durch diese Wahl hatten die Gross-Schenker den Kampf mit den Morgondai auf's Neue ins Leben gerufen. Johann's III. gleichnamiger Sohn, bei der Wahl übergangen, wähnte sich in seinem Erbrechte verletzt, und gab seine vermeintlichen Rechte keineswegs auf. Vorläufig liess er für sich und seine Brüder die ihrer Familie von Mathias und König Wladislaus in Bezug auf die Gross-Schenker Königsrichterwürde ausgestellten Privilegien am 12. Juni 1530 von König Johann bestätigen.

Wahrscheinlich hiedurch veranlasst, zeigten nun die Gross-Schenker dem Voivoden Nicolaus von Thelegd die Wahl Gaspar Roth's an, und erlangten auch von diesem die Anerkennung und Bestätigung des Gewählten; und als König Johann im Anfang des Jahres 1532 sich in Schässburg aufhielt, begaben sich Gaspar Roth, Stephan Revelt von Gross-Schenk, Georg Knall von Ziedt und Lorenz Thellmann von Agnetheln dahin und baten den König, „er möge den Sachsen der sieben Stühle König Mathias' in dem Processe der Gross-Schenker gegen die Thabiasy erflossenen richterlichen Entscheidung vom Jahre 1481 seine Anerkennung zu Theil werden lassen.“ Der König willfahrte dieser Bitte am 3. Januar 1532. Inzwischen war Johann IV. mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, Johann's V., gestorben. Für diesen beanspruchte sein Vormund Mathias Demsedi von Wolldorf, Gemahl der ältesten Schwester seines Mündels, Anna, noch während des Königs Aufenthalt in Schässburg, in den Besitz des Königsrichteramtes, das ihm nach Erbrecht gebühre, gegen Gaspar Roth eingeführt zu werden.

Zur Verhandlung dieser Sache bestimmte der König den 28. Jan. des laufenden Jahres. Von Seite des Klägers erschien

---

[1]) Chronik des Hier. Ostermeyer in J. Kemeny deutsche Fundgruben. I. S. 11.

Paul von Varkon als Procurator des Mathias Demsedi für dessen Mündel, von der andern der Geklagte selbst, Gaspar Roth. Beide brachten auch ihre urkundlichen Beweismittel mit. Paul von Varkon legte die Bestätigung der von Mathias und Wladislaus der Familie Morgondai verliehenen Privilegien durch König Johann vom Jahre 1530 vor, Gaspar Roth die vom selben Könige gewährte Anerkennung der freien Richterwahl der sieben Stühle, die Urkunde, wodurch die Gross-Schenker ihn zu ihrem Königsrichter erwählt zu haben erklärten, und endlich das Schreiben des Voivoden Nicolaus von Thelegd, welcher Roth als Königsrichter anerkannte.

Die richterliche Entscheidung wies den Kläger mit seiner Klage ab. Thatsache sei es zwar, — so lautet diese — dass Mathias und Wladislaus das Königsrichteramt von Gross-Schenk zuerst dem Michael und dann dessen Sohne Johann Morgondai dessen Erben und Nachkommen übertragen habe. Beide Könige hätten aber ihre Schenkung eingeschränkt, Mathias durch die Worte: „dummodo per nos et ipsos Saxones nostros equaliter eligantur“ Wladislaus, indem er dem Worte „Erben“ geeignet (idoneum) vorgesetzt habe. Ob aber nun eine Person geeignet sei, erhelle nur durch Wahl (idonitas personae nonnisi ex electione unanimi clarescit). Aber auch ohne diese Clauseln hätten diese Verleihungen keine Gültigkeit, da sie gegen die von König Andreas II. gewährte Wahlfreiheit der Sachsen gehe, wie denn auch König Mathias selbst seine gegen diese Freiheit der Sachsen geschehene Verleihung des Königsrichteramtes in Gross-Schenk an die Thabiasy später zurückgenommen habe. Auf Grund dieser Motive cassirte Johann die Privilegien der Morgondai mit der Verfügung, dass die Morgondai jedoch hiedurch nicht vom Amte für immer ausgeschlossen seien, dieses vielmehr verwalten könnten, wenn sie durch die Wahl des Schenker Stuhles berufen und durch königl. Consens anerkannt wären [1]).

Vorläufig blieb Roth im Amte. Aber schon nach seinem Zurücktritte wählten die Gross-Schenker Johann in das erledigte Amt [2]). Er ist, obgleich nicht der letzte seines Stammes, der letzte Königsrichter aus der Familie, zugleich auch der erste aus ihr, der dem neuen lutherischen Glauben beitrat [3]). Sein ältester Sohn, ebenfalls Johann genannt, widmete sich dem geistlichen Stande [4]) und wurde Pfarrer in Braller. Später wanderte ein Enkelsohn desselben nach Hermannstadt und wurde hier Senator und Stadthann. Seine beiden Söhne Johann und Jacob waren

---

[1]) Urkde. im Herm. u. Nat.-Arch. IV. 1488.

[2]) Urkde. l. c. coll. post. 460.

[3]) Schuller Umrisse II. S. 187. Den Aufzeichnungen des letzten Morgondai zufolge soll er noch später Stuhlrichter in Gross-Schenk gewesen sein — mortuus qua sedis judex sedis Saxonicalis Schenkensis circa annum 1580—1590.

[4]) l. c.

die letzten Sprossen der einst so mächtigen Familie. Keiner von den Genannten hatte es gewagt Ansprüche auf Erblichkeit des Richteramtes in Gross-Schenk zu erheben, um so mehr muss es uns wundern, dass nach dem Erlöschen der männlichen Linie (1745) ein Nachkomme der weiblichen Linie, der Gubernialsecretär Stephan Boér von Nagy-Berivoi, Rechte auf diese geltend machen wollte [1]). Die Folge hievon war eine förmliche Protestation des Gross-Schenker Stuhles dagegen und zweifelsohne fiel die Entscheidung der sächsischen Nations-Universität gegen den Kläger aus. *F. Sch.*

Aus alten Stammbüchern.

In vergilbten Familienpapieren fand ich ein Stammbuch aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, einen starken, in rothes gepresstes Leder mit Goldschnitt gebundenen Band in Quer-Oktav, der sich in nichts von den zu jener Zeit allgemein üblichen Stammbüchern auszeichnet. Es war das Stammbuch des am 2. Juni 1830 in Wien im Alter von 81 Jahren verstorbenen Joseph Friedrich Matolay von Zolna, kön. preussischen Gesandtschaftsrathes und Lehenprobstes, Sohnes des im Jahre 1777 zu Wien verstorbenen Johann Matolay von Zolna, k. k. Reichshof- und Hofkriegs-Agenten, welcher auch lange Jahre hindurch — ein eifriger Protestant — Vertreter der sächsichen Nation in Wien gewesen ist.

Was mir in dem Stammbuch auffiel, war, dass in demselben — namentlich zur Zeit des Aufenthaltes Friedrich Matolay's an der Universität Erlangen (1767, 1768) nicht wenige Namen — 21 an der Zahl — von siebenbürger Sachsen eingezeichnet waren.

Dieser Umstand, denn der Inhalt der Aufzeichnungen, die gewöhnlichen Stammbuch-Citate, Reimsprüche u. s. w. in lateinischer, deutscher — eine sogar in französischer Sprache — enthalten nichts Charakteristisches oder Interessantes, legte mir den Gedanken nahe, es könnte doch ein Enkel oder Urenkel unter uns sein, dem es interessant wäre, hier dem Namen seines Grossvaters oder Urgrossvaters zu begegnen, zumal es Familiennamen sind, welche heute noch, echt sächsiche Namen, bestehen und fast ausnahmslos auch nach den Städten und Gegenden zutreffen.

So glaube ich denn nicht zu fehlen, wenn ich hier — ohne den Text, der sich weder zum Guten noch zum Bösen wesentlich von der gewöhnlichen Schablone unterscheidet — bloss die Daten und Unterschriften veröffentliche, mir für den Fall, als sich noch Jemand an Einen oder den Andern der damals jungen Leute erinnert und weiss, wie sich dessen Lebensverhältnisse entwickelt,

[1]) l. c. Die Acten hierüber aufzufinden ist mir nicht gelungen.

welche Stellung er erlangt hat u. s. w., die gefällige Mitteilung solcher Auskünfte erbittend.

Diese Unterschriften sind die folgenden:

Seite 116. Viennae d. 8. August 1770: J. L. *Rauss*, Corona Transylvanus. — S. 153. Erlangae d. 20. Maji A. 1768: Joannes *Simonis*, Kizdino Transylvanus. — S. 154. In unserem Erlang! d. 17. Jan. 1768: Joh. Traugott *Gunnesch* aus Siebenbürgen. — S. 155. Erlangae d. 26. November Ao. O. R. 1767: ab ingenuo Tuo Petro *Melas*, Magyarosino Tranno. — S. 177. Erlangae diê 15. Octobris Anni 1768: se nominare potest Martinum *Binder*, Media Transylvanum. — S. 184. Erlangae Anno 1768 d. 22. Sept.: Joh. Theophil *Wentzel*, L. C. Transylv. — S. 185. Norinbergae Ao. 1768 d. 16. Sept.: Andreas Arnold *Bell*, [1]) Transylvanus. — S. 186. à Nuremberg c ce 16. de Septembre 1768: M. *Albrich*, Transilvain. — S. 187. Nürmberg 1768 d. 16. Sept.: Jans Gottl. *Leonhardt*, aus Hermannst. in Siebenb. — S. 188. Nürnberg 1768 d. 16. Sept.: Joannes *Wächter*, aus Siebenbürgen. — S. 189. Erlangae Anno 1768 d. 23ten September: Johannes *Clompe*, L. C. Transylvanus. — S. 190. Erlangae d. 29. Septemb. Ao. 1768: Georgius *Teutsch*, Theol. studiosus Transilv. — S. 191. Erlangae d. 8. Octobr. Ao. 1768: Johannes Gottl. *Lupini*, Media Trannus Th. St. — S. 192. Erlangae 1768 d. 8. Octobr.: Joh. Georg *Auner*, Media Transilvanus h. t. SS. Theol. stud. — S. 193. Erlang. d. 8. Octobr. 1768: Mich. *Lieb*, Media Trannus. Theol. St. — S. 194. In Erlang 1768 d. 12. Novembr: Samuel Georg *Schobel*, Transs. ex Sede Saxonic. Rupon. — S. 196. Erlangae d. 12. Octobr. Anno 1768: Petrus Jeremias *Olert*, Media Transylvanus Theol. St. — S. 202. Wien d. 10. Decembr. 1768. L. *Wagner* von Kronstadt aus Siebenbürgen der A. B. [2]) — S. 203. Wien, d. 10. Decembr. 1768: Christianus *Servatius* von Kronstadt aus Siebenbürgen Pharmac. — S. 204. Wien d. 18. December 1768: Joh. Georg *Müller*, Seiner Religion nach ein Hermannstädter Siebenbürger. — S. 290. Wien den 24. Apr. 1769: Diess sei Ihnen gesetzt zum Andenken immerdar von einem werdenden Leviten aus denen Siebenbürger Brüdern von Hermannstadt, sein Name ist J. Georg *Conradt*. *E. F.*

Kleine Mitteilungen.

Münzenfund. Im Mai 1882 wurde von einem Landmann auf einem Felde bei Rosenau (Burzenland) gefunden ein Aureus von Kaiser Galba, Gr. 7·2 schwer, Vorderseite: Imp. Ser. Galba Caesar Aug., lorbeerbekränzte Büste des Kaisers mit Feldherrnmantel, rechtshin; Rückseite: Diva Augusta, stehende

[1]) Die Seiten 185—188 sind durch je ein den einzelnen Seiten von fremder Hand angefügtes Wort zu dem Spruche verbunden: Sic — paginae — jungunt — amicos.

[2]) Der A. B. — wol mit Rücksicht auf die gleichzeitige Einzeichnung auf S. 203 — der Apothekerei Beflissener.

Livia, linkshin; in der Rechten eine Opferschale (patera), in der Linken ein Scepter haltend. *Ad. Resch.*

Alte Benennungen des Comitats. In der Sitzung der ungar. histor. Gesellschaft vom 1. December 1881 führte nach der Ungar. Revue 1882 S. 96 Tagányi den Beweis, dass die untergegangene Burg Szolagyör nächst dem gegenwärtigen Udvarnok bei Freistadtl a. d. Wag gestanden habe, dass die heutige Ortsbenennung „Prsten" dem ungar. *gyürü* (Ring) entspreche und dass dies vormals *györ* gelautet haben werde. *Szolagyör* bedeute demnach: der Ring der (Burg-)Knechte. Ipolyi erinnerte daran, dass nach der Ansicht des Historikers G. Bartal *györ* (d. h. *gyür* = Burg-Ring) ursprünglich die allgemein übliche Bezeichnung für Comitat gewesen sei. Genau dasselbe sagt die heutige ungar. Benennung: *vármegye* = Burgring, Festungsbezirk. Zur Erklärung dieser Bezeichnung mag eine Stelle aus Endlichers Buch: Die Gesetze des heil. Stefan dienen. Es heisst dort S. 60: „Im Wesentlichen besteht die Komitatsverfassung darin, dass das ganze Land in eine Anzahl rechtlich begränzter Gaue oder Grafschaften (Gespanschaften, comitatus, parochia, mega, *vármegye*, stolice) eingeteilt ist, die gewissen *Burgen (castrum, vár)* zugeteilt sind. Die Bewohner des Gaues (populus *castrensis*) sind der Burg zu bestimmten Diensten verpflichtet". — Und nun die *terra septem castrorum* (a. 1242) u. s. f., die universitas septem Comitatuum (Schuller, Umrisse I. 33. Jahr?) dann die sieben Stühle (trotz oder gerade wegen: omnibus comitatibus praeter Cybiniensem cessantibus, 1224). Man sieht, es handelt sich mir um den Namen Sieben*bürgen*, den, wie ich glaube, keiner unter den Neuern schlechter gedeutet hat als Rösler. Vielleicht wollen Andere weitere Mitteilungen in der angedeuteten Richtung machen. *Wolff.*

Zum Mongolen-Einfall. Die Mitteilung in Nr. 5 (S. 55) des Korrespbl. hat mich veranlasst, den gegenwärtig in Paris weilenden Dr. S. Loewenfeld um eine neue Kollation der Notiz *de Tartaris* zu ersuchen. Zuvörderst ist zu bemerken, dass es sich nur um eine Handschr. handelt; Pertz hat die alte, Mike die jetzige Bezeichnung angegeben. — Nach Loewenfelds Kollation ist ferner die Abschrift von Pertz die korrektere, nur ist der Verlust des ungar. Heeres in der Schlacht bei ihm irrig als *decem milia* bezeichnet, während wirklich *CC. milia* in der Handschr. steht. Ferner ist Clusa ein Fehler im Abdruck wegen der undeutlichen Schreibung bei Pertz; Cluse ist richtig. Was endlich *fratrum thonie* (Pertz) und *forum thome* (Mike) betrifft, so schreibt Loewenfeld nach wiederholter Vergleichung der Handschr., dass *forum thonie* zu lesen ist. Er erklärt *thonie* (nicht *thome*) für sicher. *W. Wattenbach.*

Literatur.*)

Dr. **J. H. Schwicker: Die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen.** Wien und Teschen, Prohaska, 1881. 8°. IV und 509 S. fl. 4.**)

Das Buch ist als dritter Band in dem Sammelwerk: Die Völker Oesterreich-Ungarns erschienen. Dem Zweck desselben sich anbequemend behandelt es zuerst die Geschichte des Deutschtums in Ungarn, und zwar von den Zeiten

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt worden.

**) Vgl. Deutsche Litteraturzeitung, III. Jahrg. Nr. 12, wo W. Tomaschek (Graz) das Buch „mit besondrer Genugtuung" begrüsst und es „allen Deutschen, welche sich für ihre Mitbrüder im Osten interessiren", bestens empfiehlt. — Das Deutsche Litteraturblatt, 5. Jahrg. Nr. 11 erklärt am Schlusse einer längern Anzeige: Das Buch gehöre allen denen, die ihr deutsches Volk lieb haben, ein schönes Stück deutscher Geschichte werde darin erzählt, eine Geschichte, reich an Kämpfen und Siegen, an erhebenden Thaten, bittern Verlusten und tragischem Erliegen. Freund und Feind könne daraus lernen. — Eine ausführliche Besprechung auch im Siebenb.-D. Tageblatt Nr. 2596 ff.

Karls des Grossen an. Die zweite Abtheilung beschäftigt sich mit der Gegenwart des Deutschtums in Ungarn, indem zuerst die geografische Verbreitung der Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen behandelt wird, sodann einzeln die verschiedenen Stämme besprochen werden, die westungarischen Deutschen (Hienzen, Heidebauern, Schwaben), die nordungarischen Deutschen (in den Bergorten, die Krickerhäuer), die Reste im Nordwest-Ungarn, die Zipser Sachsen, in den Comitaten Abauj und Scharosch, die Deutschen in Süd-Ungarn (im Banat, in der Batschka), die Deutschen in Siebenbürgen; das Schlusscapitel heisst: Die heutige Stellung der Deutschen in Ungarn.

Das Buch ist grade gegenwärtig von besondrer Bedeutung; es mag Allen empfohlen sein, die ein Herz für deutsches Leben besitzen und denen, die von der Bedeutung dieses Volkes in Ungarn am liebsten nichts wissen mögen. Es ist ein ehrenvolles Zeugnis zähesten Lebens, das die Geschichte ihm ausstellt und wenn sie an einigen Orten nur die Gräber schmücken kann, sie kanns in Ehren thun. Besonders lehrreich sind die eingehenden Abschnitte über Sitten und Gebräuche.

Der wissenschaftliche Wert des Buches besteht in der zusammenfassenden Darstellung eines überaus zerstreuten Materials, das der Einzelne nur schwer finden kann. Wenn wir im folgenden aus dem Abschnitt, der den Siebenbürger Sachsen gewidmet ist, einiges richtigstellen, so mag der Verf. darin ein Zeichen der Aufmerksamkeit sehn, mit der wir sein Werk gelesen und des Dankes für seine Arbeit. S. 406. Die Quelle, welche unter den ersten Einwandrern auch Deutsche aus Nürnberg angibt, ist uns unbekannt; S. 406—409 über die Einwanderung wird einiges sich bestreiten lassen; 413 Enyed-Strassburg nicht Salzburg; 415 Zekescher Capitel (Zekesch ein im Sächsischen häufig vorkommender Flussname) nicht Szekeser. S. 422 erste Union 1437; S. 432 Busd st. Bös; S. 451. G. P. nicht Mich. Binder, S. 453, 463 was über den Rückgang der sächs. Bevölkerung gesagt wird, ist unrichtig. S. 470, das Urtheil beruht auf falscher Information; auf die politischen Auseinandersetzungen des Verf. einzugeben, ist hier nicht der Ort.

Wir empfehlen das Buch allgemeinster Beachtung und Würdigung. *T.*

* **Deutsche Erklärungen aus Siebenbürgen.** Hermannstadt, 1882. In Commission bei Franz Michaelis. 8° S. 119. 30 kr.

Das Büchlein enthält die ausführlichen su's S.-D.-Tageblatt erstatteten Berichte über die vom 16. April bis zum 11. Juni abgehaltenen sächs. Wähler- und Volksversammlungen sowie die von diesen Versammlungen abgegebenen deutschen Erklärungen. Das einleitende Wort hebt die Grundgedanken dieser deutschen Antworten heraus: das ist die Freudigkeit des Bekenntnisses zur Wahrheit und zum Rechte, und die Treue, die nicht duldet, dass ein Volk den Zusammenhang mit sich selbst und mit den in Sitte und Recht gegründeten Gemeinschaften verliere. Im Anhang wird die Offene Antwort des Deutschen Schulvereins und dann die Erklärung desselben Vereins vom 1. Juni mitgeteilt. Das Büchlein enthält das öffentliche Bekenntniss, das abzulegen das sächsische Volk sich selbst und Andern schuldig gewesen; es ist ein Zeugniss der Kraft, mit welcher die Volks- und Vaterlandsliebe im sächsischen Volke waltet, Erinnerungs- und Gedenkblätter sind es für die Lebenden, und für die Nachkommenden ist es ein nationales Ehrendenkmal, auf dem sie lesen, was der Väter Herz und Willen bewegte und wie sie verpflichtet sind zur Betätigung derselben hohen Gesinnung. Zu jenem Blatte des Büchleins, „wo er selber auch dabei gewesen“, wird mancher wohl noch ein besonders Blättchen zufügen, darauf den Enkeln auch das noch zu sagen, was der Vorfahr sonst noch an jenem Tage Erbebendes gesehen und gehört, in seinem Herzen erlebt hat.

* **Die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen und der Deutsche Schulverein.** Hermannstadt, 1882. In Commission bei Franz Michaelis. 8° S. 211. 50 kr.

Die Schrift enthält nach einer kurzen Einleitung die gegen und für den Deutschen Schulverein abgegebenen Erklärungen, also ausser den siebenbürgisch-deutschen, die in dem oben angezeigten Büchlein besonders ver-

öffentlicht sind, auch die der ungarländischen Deutschen. Weiterhin findet man darin Magyar. Zeitungsstimmen über die Demonstrationen gegen den Deutschen Schulverein und einiges Andere. Der sehr dankenswerthe Anhang bringt neben den Erklärungen des Deutschen Schulvereins auch die siebenb. und ungar. Sprachengesetze von 1583, 1790/1, 1846/7, 1863 und 1868. Das Ganze ist eine Art Urkundenbuch zur Geschichte des Deutschthums in Ungarn; es ist von bleibendem Werthe.

P. Lehmann: Die physischen Verhältnisse des Burzenlandes. [In den Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde. Berlin, 1882. Der Verfasser, der das Land aus eigener Anschauung kennt, liefert hier einen neuen werthvollen Beitrag zur Geographie unseres Vaterlandes.]

Zeitschriften: Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde. N. F. 17. Bd. 1. Heft: Dr. Fr. Teutsch, Gesch. des ev. Gymnasiums A. B. in Hermannstadt (S. 1—132). G. Dietrich v. Hermannsthal, Unter Oesterreichs Doppeladler. Kriegsgeschichtliche Erinnerungen. (Fortsetzung. S. 133—225). Dr. Fr. Teutsch, Einige Aufgaben und Ziele unserer Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung (S. 226—234). [Wir werden auf die eine und die andere Arbeit noch zurückkommen].

Ungar. Revue. 5. Heft: Arn. Ipolyi, Die bildende Kunst in Ungarn. K. B. Hofman, Antike Bleigegenstände im ungar. Nationalmuseum (mit Illustr.) K. M. Kertheny, Zur Theatergeschichte Budapests. 3. Artikel. Ant. Radó, Die Petőfi-Uebersetzungen Guiseppe Cassones. Kurze Sitzungsberichte (darunter: Vámbery, Die Reise Julians in Gross-Ungarn. Gyárfás, Das staatl. Leben der Jazygen-Kumanen 1400—1442. Szentkláray, Ueber die deutsche Kolonisation in Südungarn unter Josef II. [Diese Deutsche haben „nur eine lokale, aber keine nationale Bedeutung . . . Dank dem nationalen Bewusstsein magyarisiren sie sich von Tag zu Tag"].

Deutsches Litteraturblatt, Nr. 11. 1882: Die Völker Ungarns. [Eine eingehende Besprechung des 3., 5. und 6. Bds. aus dem Sammelwerke: Die Völker Oesterreich-Ungarns. Das wahrhaft vornehme, in echtchristlichem und gut-deutschem Geist gehaltene, auf die Hebung und Veredelung der deutschen Familie gerichtete litterarische Organ hat wiederholt auch Bücher aus und über unser Vaterland besprochen. Wer einen zuverlässigen, ernsten und würdigen Rathgeber und einen geistvollen Wegweiser in derjenigen Litteratur sucht, die auf die Cultur, auf die Ideale, auf den Charakter des deutschen Volkes einzuwirken geeignet erscheint, der wird ihn in dem deutschen Litteraturblatte (vierteljährlich 2 M.) finden. Der Name des Herausgebers, Gymnasialdirectors H. Keck (Verfasser des kostbaren Idylls „Anna" und des andern schönen Idylls „Die Pfingstweihe oder die Einsegnung") und der Name des Verlegers, Fr. Andr. Perthes in Gotha, geben ihm die allerbeste Empfehlung.]

A. Allg. Zeitung: Nr. 145 25. Mai. Ein Aktenstück zur Magyarisirung der Deutschen in Ungarn. Brandenburger Zeitg.: Nr. 21 24. März. Der deutsche Schulverein. Deutsches Tageblatt: Nr. 116 28. April. Die Erklärung der deutschen Wähler in Hermannstadt und Kronstadt. Export: Nr. 22 30. Mai. Die deutsche Frage in Ungarn. Die Gegenwart: Nr. 26 1. Juni. R. Heinze, die Deutschen in Ungarn. Jenaische Zeitg.: Nr. 123 25. Mai. Es gibt noch Deutsche in Ungarn. Itzehoer Nachrichten: Nr. 50. Prof. Th. F(ischer), Deutsche und Magyaren. Kieler Zeitung: Nr. 8850 22. Juni. Neue Pr. (Kreuz)-Zeitg.: Nr. 118 23 Mai. An die Conservativen Deutschlands. (Zuschrift aus Ungarn.) Oberhess. Nachrichten (Giessen): Nr. 121 1. Juni. Der Deutsche lässt sich nicht. Tribüne: Nr. 200 20. April. Die Schulvereinsdemonstrationen in Ungarn. Vogtländischer Anzeiger (Plauen): Nr. 104 6. Mai. Die Hermannst. Erklärung.

Fragen.

1. **Bæ den Hofsgruissen** heisst in Felmern der Flnssteil, in welchem die Hünengräber sich befinden. Bei den Hansgrossen (Mediascher Mundart: *Heosgriussen)*, sollte das gleich soviel wie bei den Hünen(gräbern) bedeuten? Findet sich dieser oder ein ähnlicher Name noch sonstwo? *Th.*

Anworten.

1. Zur Frage in der Mitteilg.: Privilegia curiae parochialis Alczinensis S. 53. In einem geschriebenen Handbüchlein, das zum Amtsgebrauche der Hermannstädter Dechanten diente, und mit Aufzeichnungen aus dem Jahre 1573 beginnt, steht S. 12: (Confirmati) sub decanatu Christiani Lupini, pastoris Cibiniensis . . . . 1602 dominus **Bartholomaeus** N. **pastor** ecclesiae **Olczonensis,** cum sex annorum spatio non confirmatus in parochia vixisset. – Bei **Johannes de Olczna,** Vereins-Arch. XII. 213, bezeichnet Olczna den Geburtsort. *T.*

Miscellen.

Wappen. Im Interesse einer grösseren heraldischen Arbeit ersuche ich um Zusendung von Wappen siebenbürgischer Voivoden und Vicevoivoden und Szeklergrafen, Hermannstädter Königsrichter (Sachsengrafen), kommandirender Generale Siebenbürgens und siebenbürgischer Familien überhaupt. Ich erbitte mir höflichst die Wappen wenn möglich mit Blei skizzirt oder doch genugsam beschrieben (mit Angabe der Farben der Felder und ihres Inhaltes, dann der Helmdecken und Kleinode, welche aus dem Helm oder dessen Krone hervorragen) übermitteln zu wollen.

Hermannstadt, (Wiesengasse 8). *von Reichenau,*
k. k. Hauptmann a. D.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis 1 fl. = 2 M.

V. Jahrg. *Hermannstadt, 15. August 1882.* **Nr. 8.**

Beiträge zur siebenbürgisch-sächsischen Agrargeschichte.

Das Material, welches die Urkunden für unsere Feldmarkverfassung bieten, ist ausserordentlich spröde und spärlich. In den Chroniken ist selten eine einschlägige Nachricht zu finden. Die Municipalkonstitutionen geben einige wertvolle Aufklärungen, aber sie tun es in der Regel nur nach einer Seite hin und immer nur für eine ziemlich späte Zeit. Bei solcher Beschaffenheit der Quellen schien es ein vergebliches Bemühen zu sein, das feldwirtschaftliche Bild der ersten Jahrhunderte unserer Geschichte zurückzurufen. Darum die stiefmütterliche Behandlung dieses Zweiges unseres geschichtlichen Lebens und darum so viele auseinandergehende und strittige, unklare und schwankende Anschauungen. Nicht alle Lücken unserer Erkenntniss auf diesem Gebiete werden sich ausfüllen lassen, aber gewiss kann noch viel Tatsächliches erforscht werden Man braucht nur zu tun, was Dr. Fr. Teutsch in seinem sehr beachtenswerten Aufsatze über die „Aufgaben und Ziele unserer Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung" (V.-A. XVII, 229, Sonder-Abdr. S. 4) mit Recht bestens empfiehlt, man braucht nur die auf die Hattertgrenzen, Wald- und Feldteilungen, auf Hut und Weide sich beziehenden Akten der sächsischen Stühle, Städte und Dörfer zu sammeln und vollständig, nicht auszugsweise, zu veröffentlichen. Ich habe die feste Ueberzeugung, dass diese zum Teile sehr alten „Hattertsachen" uns tiefe Einblicke in das Agrarwesen und damit auch in die älteste Geschichte, nicht allein in die Kulturgeschichte, unsers Volkes gewähren müssen.

Wohl sind schon bisher etliche solcher Grenzentscheidungen, Markstreitigkeiten u. s. w. veröffentlicht worden, aber die grosse Menge liegt noch ungenützt in den Amtstruhen und Archivständen. Wie wenig man hier und dort ihre wissenschaftliche, insbesondere ihre kulturgeschichtliche Bedeutung erkannt hat, dafür spricht auch das, dass selbst neuere Bücher jedes Schriftstück, das von einer gelegentlichen lokalen B e g e b e n h e i t erzählt, vollinhaltlich mitteilen, dafür aber jene Dokumente, die wie Flurordnungen, Märkergedinge, Hattertprozesse mittelbar immer auch von kulturellen Z u s t ä n d e n berichten, nur stückweise abdrucken, nur den Kern

der Sache, oder das, was man eben für den Kern hält, mitteilen, die Einzelnheiten aber, oft das Interessanteste vom Ganzen, das wissenschaftlich und nicht selten auch volks- und lokalgeschichtlich Wichtigste, verschweigen.

Die nachstehende markrechtliche Entscheidung ist gewiss nicht die bedeutendste unter Ihresgleichen, aber sie behandelt einen Fall, der sich gewiss vielhundertmal im alten Sachsenlande wiederholt hat, einen Ausgleich mit fremdbürtigen Nachbarn, und dafür liegen jetzt noch urkundliche Belege nicht eben überflüssig viele vor. Es ist kaum nötig zu bemerken, dass die Urkunde auch schon aus sprachlichen Gründen die Veröffentlichung verdient. Das Schriftstück liegt zu Mettersdorf, die nachfolgende Abschrift nahm fürs Korrespondenzblatt Herr Direktor Georg Fischer in Bistritz. *J. Wolff.*

I. Hattertvergleich zwischen Mettersdorf und Klein-Rebra.

Copey des *Privilegiumsbrief, den Mettersdorferen Ihm 1589 iar* von eynen (!) Ehrsamen Rath der stadt Nösen geben *wegen ihres Hatterts* und feldern neben dem Times gegen die klein Rebrer Walachen [1]).

Wir Urban Weydner, Richter, Caspar Budiker, Nikels Schmet, Jacob Reymer, Colman Schwartz, Lucas Sattler, Jeorg Scharser, Cgresten (?) helner (?), Endres Wallendorffer, Mattes Fridrich, Jeorg Weispeck, Jeorg Bayerdorffer und Greyger Schultz, geschworene burger der stadt Nösen, thun kund allmeniglichen, so es geburt, durch inhalt gegenwertiges briefs, das, als wir den eylften tag Junij in unsrem Ratthaus gemeiner geschäft wegen versamlet waren, sein die Ehrsame Buffta Jun Kenez, Floda Saffan, Juja Murtze und Borba Lazar, geschworne eltesten des Blechischen dorfs klein Rebre ahn eynem, und der Ehrsame und wolweise Colmen Thumes, Landgreb und dorfgreb sampt den Ehrsamen Zacharias Roth, Jeorg Weis, Mattes Herman, Hannes Renelt und Endres Potsch, geschwornen burgern der deutschen gemein Metterszdorf, beyde zur stadt gehörend, fur und in ihrer beyder gantzen gemeynen namen und personen persönlich erschienen; und erstlich haben die von der klein Rebre uns klagweis lassen vortragen: Wie das das wasser times, so von der Rodner grund herab fleust, ein wenig underhalb dem Zusamenfliessen mit Ihm des flus Rebre genant, gar uf ir ober und Hattert den flus wendt und treybe und almehlig daher abwasche, abriesse und das schmälere, sonderlich aber, da sich der flus begunde zu drehen und wenden gegen der Mettersdörfer bergen und wälden, da grabe es eynen auszlauf auf ihren Hattert, under welchem

[1]) Die Schreibung ist nur insoweit geändert, dass für doppeltes f nach Konsonanten und Diphthongen einfaches f, für *vnd, vnnd* immer *und,* für *v* das entsprechende *u* gesetzt und *h* hinter anlautendem Konsonanten *(nhu)* gestrichen wurde.

ort, da schlecht hinab auf der ebent ir dorf Rebre gelegen sey, so hetten sie sich zum höchsten zu förchten, wen das wasser flautig würde, das es nicht mit einem starkken und ungestummen trub den gantzen flus in den auszlauf brechte und schlecht hinab auf ir dorf zu arbeit und dadorch flusse; daher den ein offenbar verderben ihres dorfs und ihrer wonung darin erfolgen wurde. Nu könne man diesem grossen unfal und gefahr nicht beser vorkommen, allein wen man den Times in sein alten flus leyte und fuhre, welcher neben den bergen weren (!) der Mettersdorfer Hattert und den einflus darein des Times die Mettersdorfer mit weyden vermacht hetten bey eines steinwurfs weit von dem ort, da die zwe wasser des Times und Rebre zusamenfliessen, supplicierend deshalben uns demutiglich, das wir ihres dorfs und darin ihrer wonung erhaltung wegen das wasser times in diesen bestimpten alten flus ihnen zu leyten und treiben gunstiglich vergönnen wöllen lassen durch die gegenwertigen greben und eltesten der gemeine Mettersdorf. Wie solches gehort und verstanden, antwort darauf der genannt Colman Thumes in seynem und der gantzen gemein Mettersdorf namen also, das sie selbs erkenten, das der klein Rebrer, ihrer nachbar, klag von des flus times schedlichen trub und auszlauf auf ihr erdt und Hattert ein ware klag were, dem man auch uf die weis, so sie anzeigten, könne in der Zeit wol bevorkommen. Wiewol es aber nu ein lange Zeit sey, das der Times den gemelten alten flus gelassen hette, da wenig weren in ihrer gemein, die des eingedenk weren, und sey dazu ein gut stuck erdt, welches zwischen dem alten und ietzigen flus Times leye, welches sie nach dem gemeinen landtsrecht daher fridlich besatz hetten, hinfort auch besitzen können, dieweil es nicht mit einer gehligen gewalt des wassers von der Rebre erdt abgerissen sey, sondern mehlig und mehlig sey es ihren Hattert zugewaschen worden. Destoweniger nicht, dieweil sie daher gutte nachbarschafft mit einander gehalten hetten, zu beweisen in solcher grosser noth die gutte nachbarschafft gegen sie, das sie begerten auch etwan mit ihrem schaden ihrer gemein heyt zu rathen und ihren verhelfen aus eynem augenscheinligen verderben, so wiechen sie gern von dem bestimpten stuck erdt und verwilligten sich in ihr bit, das wir wol ihrentwegen ihnen frey geben möchten in den alten flus den times zu leyten und fuhren, doch das sie das aufnehmen zu thun one schaden ihres Hatterts. Nach dem sie aber zu guth und grossen nutz ihrer nachbar der klein Rebrer von der bestimpten erdt abwiechen und sich in ihr bit verwilligen, so were auch Ihr demutig bit uud supplicieren an uns: nach dem ir hattert, so neben dem Times were und auf den stosse, Edelerdt were gewest zu alten Zeiten und diese vier dörfer F a t h a, B o c h n i a, C z e g e o (?) und T e k e s genant da gelegen und von Edelleuten durch ihre voreltern kauft weren worden, welche erdt und daselbs die ackerland, wisen und wäld diesen freythum ge-

habt hette, das sie alle iar und zu ieder Zeit des iars im verbott weren gewest, so das ihre Nachbar, die die (sic!) klein Rebrer, gar nichts nie da zu schaffen hetten gehabt, wie solches den auszweisten ire Privilegienbrief ihrer gemein hie von unser stadt geben Ihm iar 1488 und dieselbe auch hernach Ihm iar 1514 confirmirt. Aus unbedacht aber und hinlassigkeit (?) der greben und eltesten Ihm 1552 iar, so nicht hetten lassen diese Privilegienbrief besichtigen, so wehre dagegen den klein Rebrer nachgelassen worden, das sie von der Zeit an kenftig stets frey sollten sein ihr vieh Ihm fruling bis Georgi, Ihm Herbst von Michaelis bis im winter, so lang als sie der kelten wegen würden können, ihr vieh uf ihrer erdt, wisen, acker und wälden zu weiden und hutten. Uber welchem nach dem sie sehr beschwert werden und es ir grosser gemein trefflich schedlich und nachtheilig wehre, so wolten wir sie in ihr altes freythum nur ahn eynem theil gunstiglich wider einsetzen, als nemlich, das den klein Rebrern der brauch ihres hatterts abgeschlagen wurde, nur im fruling bis Georgi, Ihm Herbst aber von Michaeli könten sie hinfort auch, wie daher uf ihrer bestimpten erdt und Hattert ihr vieh, die schaf auszgenommen, weiden und hutten, doch nicht lenger den bis auf den Christag und ein gewisse straf setzen, die wir ein Ehrsam Rath der stadt von denen nehmen sollen, so dawider theten, darzu auch die vorige straf der fl. 10 verncwen und behalten über die, so in ihren wälden holtz, es sey was fur holtz es wolle, onc wissen und erlaubnus des Greben zu Mettersdorf, so sein wirdt hewen (sic) wurde und hinweg fuhren befunden und ergriffen werden.

Wir derhalben, nach dem wir verhort und verstanden haben beyder vermelten Parteyen klag, antwort, bit und suppliciren und zuvor persönlich selbs besichtiget hatten die örter, da der Times eynen schädlichen auszlauf auf der klein Rebrer erdt und hattert anfieng zu graben, und wie der alt flus gelegen sey, in welchen man den times leyten und fuhren könne, und hatten auch lassen verlesen und vernohmen den inhalt der bestimpter Privilegienbrief der Mettersdorfer, so sie in specie vor uns aufgelagt, so haben wir aus wolbedachten und reyfen rath hierüber, dieweil wir unsers ampt zu sein erkant haben, das wir sollen lassen und verschaffen unser Jurisdiction underworfenen gemeinen zufallenden ungluck merckligen schaden vor zu kommen und bey Zeiten zu wehren: Erstlich den klein Rebrern gern vergönnet und frey geben, das sie den alten flus, da er vermacht ist, aufmachen sollen, den tiefer ausgraben, die weiden, irlen und ander baumwerck, so darin aufgewachsen, auszrotten und sogut, als sie mögen, fegen, raumen und darein den Times leiten, fuhren und treiben sollen und können, doch ohne schaden das sie es thun des andern Mettersdorfer hatterts. Welcher unser Annuentz den Rebrern vergönnet, dieweil die Mettersdörfer ihren willen gern drein eingeben und gutwillig abweichen von einem zimliegen stuck erdt, das angesehen und ir

demutig bit, so haben wir sie auch in ihr bestimptes altes freythum, da das unbedacht vergeben, wider wollen zum theil einsetzen und verlassen und gebieten hiemit den Rebrern ernstlich, das sie von nu an hinfort zu kunftigen zeyten ihre vieh (doch die schaf ausgenommen) uf der Mettersdorfer ihr erdt, wisen, ackerland und wälden treiben und weiden sollen können nur ihm Herbst nach Michaelis tag bis in winter und doch nicht lenger den bis uf den Christag. Ihm fruling aber, wie auch den gantzen Sommer uber nicht, sollen sie nicht dörfen uf die erdt und felder der Mettersdorfer ihr vieh zu weit treiben und fuhren und dazu sollen auch, wie daher, also auch hinfort ahm hattert und den feldern einen Zaun machen und halten mit eynem thor, das sich ufmache und selbs zuthu. Und geben daneben volmacht den Mettersdorfern, das sie der Rebrer vieh, so sie den verbottenen fruhling und Sommer uber uf ihrer erdt und feldern finden werden, einzutreiben und nach Landtsbrauch zu schutzen. In wälden aber, so sie ieder zeit ihm verbot halten können, welche Rebrer werden dörfen holtz abhauen und hinweg fuhren, es sey was fur holtz es wolle, one wissen und erlaubnus des Greben zu Mettersdorf, so die Zeit sein wirdt, auf die vernewen und setzen wir die straf fl. 10, welche wir ein Ehrsam Rath der stadt ohn erlasz von den ubertrettern nehmen wollen. Zu welchem allen mehren glauben, ewigen gedechtnus und sicherheit haben wir gegenwertigen unsern Privilegienbrief mit anhangenden unser stadt mehrern insigil bekreftigt den gemelten inwonern zu Mettersdorf und ihren erben und allen nachkömlingen gunstiglich thun geben und mitteilen. Geben in der stadt Nösen den montag nechst nach St. Jacobi des Apostels tag Ihm iar 1589. *G. Fischer.*

2. Rodung durch Brand. Einer von den Gross- oder Urgrossvätern des jetzigen Arkeder Hannen, Martin Binder, rodete sich in dem Feld gegen Zoltan (*das kleine Feld* genannt) das zu allerletzt gerodet worden ist, ein Stück Wald und zündete ihn an. Das Feuer brannte bis auf den Zoltaner Hattert. Der Mann wurde ergriffen und von der Gutsherrschaft eingesperrt. Bis man hinging, ihn zu befreien, hatte er sich selbst freizumachen gewusst. Das ist auch so ein kleiner Wegweiser ins Dunkel der Vergangenheit.

3. Gemeingrund zur Nutzung für Schule und Kirche. Unter Anderem findet sich im ältesten *Arkeder* Kirchenbuch hie und da eine agrarhistorische Notiz. So heisst es z. B. einmal:

„. . beschliesst die politische Visitationscommission, welche auf Anordnung derer Wohl Edlen N. F. W. W. Herrn Officialium Schæsburgensium am 24. März 1714 abgehalten wurde, „da denn unter andern im Dorf Erked eine miseria beym Kirchenwesen angetroffen, welchem Elendt abzuhelfen, damit sowohl Kirch-Pfarr-Hoff und Schulbau einen fundum haben möge, ist mit Consens der ganzen Communität folgendes statuiret worden:

Imo. Sollen die Hannen *in jedem Feldt Zwey gutte halb Erdoch Landt anschaffen,* dasselbige von Jahren zu Jahren fleissig anbauen lassen, besorgen, und zu erhaltung Kirch-Pfarr-Hoff und Schul-Bau treulich anwenden, und damit dieses Statutum in kein abnehmen komme, so sollen die nachlässigen Hannen und Kirchenväter ihrer Nachlässigkeit halben, den in dem Jahr causirten Schaden aus ihren eigen Mitteln ersätzen."

Ich führe das an als Beweis dafür, dass damals noch verfügbarer Boden vorhanden gewesen sein muss, als man die Hannen einfach anweisen konnte, solche Äcker „anzuschaffen". *J. Ziegler.*

Beiträge zum siebenbürgischen Wörterbuche.

(Vgl. Korrespondenzblatt IV, 90.)

IV.

Sich veremdrewen. In der die Hermannstädter Schuster-Zunft betreffenden Publication Zimmermann's (V. A. N. F. XVI, 410) kommt das Adverbium *androff* vor. Wolff bringt das Wort in Zusammenhang mit dem bei Dieffenbach-Wülcker I, 78 angeführten *anderworff* und bemerkt, unser *andorff* sei „sonst nirgend belegt und nirgend aufgeführt". (Korrespondenzblatt IV, 92 f.)

In meiner Heimat Agnetheln lebte vor vielen Jahren das reflexive Verbum *sich veremdrewen.* Ob es heute noch in Gebrauch ist, weiss ich nicht. Ich hörte das Wort in der Aeusserung: *Ach härr, wol stark hu' se sich veremdrewt* (recte: . . *dreft*), *ich kėmt se schâr nėt* (Ach Herr, wie stark haben Sie sich verändert, ich kannte Sie schier nicht). — In seinen Bemerkungen zu *androff* setzt Wolff unser *sênzewurf* = Handhabe am Sensenstiel. Ist diese Bedeutung allgemein siebenbürgisch-sächsisch? Ich glaube, in Agnetheln heisse der Sensenstiel als Ganzes *sênzewurf,* nicht blos die Handhabe an demselben. *Roth.*

Lîder. Im Korrespbl. V, 2 ist zu lesen: „In Jakobsdorf ist Jemand *lîder* (leider) gesund, wenn er wirklich gesund ist". Vrgl. hiemit: „Eine der seltsamsten Redensarten ist nicht nur in Württemberg, sondern auch in Deutsch-Lothringen unter der Landbevölkerung ganz gewöhnlich. Fragt man nämlich eine Bäuerin: Was macht euer Pfarrer? und sie antwortet: Herr, der ist recht *lüderlich* (*liederig*), so schliesse man ja nicht auf einen schlimmen Lebenswandel des Mannes. Die Bäuerin will nichts anders damit sagen, als: der Pfarrer ist in höchst bedenklichen Gesundheitsumständen". Blätter für Geist, G. u. V. 1848, Nr. 7. Wie stimmen aber zusammen: *recht lüderlich* (*liederig*) = in höchst bedenklichen Gesundheitsumständen, und *lîder* gesund = wirklich gesund? Mit den beiden Ausdrücken sind zwei entgegengesetzte Begriffe ver-

bunden. Kommen die seltsamen Redensarten auch anderswo in Siebenbürgen vor? [1])

Nedertrâchtig. Wenn auch nicht in ganz gleichem, so doch in ähnlichem Sinne wie in Klein-Scheuern findet sich *nedertrâchtig* in Heltau. Hier ist ein *nedertrâchtig mänsch* ein sich niedertragender, nicht stolzer und nicht hochmütiger Mensch. „Der Landmann in Württemberg, . . in Westfalen, auch im Westerburgischen und Hennebergischen, verbindet damit den Begriff von herablassend, leutselig gegen Geringere.“ Blätter f. Geist, G. u. V. 1848, Nr. 7.

Schenî. Eine recht seltsame Redensart in Heltau ist: *hie hôt det schenî äm Boch (leif).* Es will der Heltauer damit sagen: es geniert d. h. quält, peinigt, zwingt (cf. franz. gêner) ihn im Bauch (Leib), oder: er hat das Genie, d. h. die Qual, Pein (cf. afranz. geéne) im Bauch oder Leibe = er hat Bauchweh, Bauchgrimmen.

K. Kisch.

Beriwern, beanäzen. Aus Hamlesch: *se berîwerte mich und beanäzte mich* (hiessen mich einen Räuber und nichtsnutzigen Kerl).

Beschägen. Aus Neudorf bei Hermannstadt: *emenden met der gass beschägen* (Jemanden ins Gerede bringen). [Vgl. damit die Schässburger Redensart: *än de gàss brànjen.*]

Gehain, und *gehâ.* Aus Girelsau: *e gehait mich* = neckt mich. Aus Gross-Schenk: *mâcht mich zem gehâ* = zum Gespötte.

Âgeschmackig. Aus Heltau: *ich werden âgeschmackig* = es schmeckt mir nicht mehr.

Gebâider = Gebieter, die Sachsen im Bistritzer Distrikt im Munde der umwohnenden Comitatssachsen. [cf. *Nisner gebâit,* Bistritzer Distrikt.)

Afseligen [*e* lang oder kurz?] *afseligen* = aufnöthigen, in der Stadt Bistritz. *Franz Gebbel.* [2])

Beochen, buchen. Im Korrespbl. IV, S. 93 steht: „Nachträglich finde ich in Haltrichs Plan zu Vorarbeiten für ein Idiotikon

---

[1]) Das allemannische *liederig* und das Jakobsdorfer *lîder* gehören etymol. nicht zusammen; das letzte ist der Komporativ vom Adv. *leid* und ist (in Jakobsdorf) in den Begriff sehr, genug übergegangen. Vgl. DWtb. VI, 674. *W.*

[2]) Der selige Franz Gebbel hat die oben stehenden Beiträge auf 2 Korrespondenzkarten unter dem 14. Mai und 13. Juni 1873 an Herrn Pf. Jos. Haltrich gesandt. Es gereicht dem Wörterbuch zur Ehre, einen Franz Gebbel unter den Mithelfern zu wissen. Dass er selbst zu Sammlungen für das Wörterbuch Zeit gefunden hat, das zeigt ihn uns nicht gerade von einer neuen Seite, aber es zeugt uns aufs Neue: wie dieser seltene Mann alles, was seines Volkes ist, das Kleinste wie das Grösste, mit warmen Herzen umfasste, es zu halten und zu fördern sich bemühte. — Was einem Franz Gebbel nicht zu gering war, warum sollte das den vielen andern, die es doch leichter haben als er es hatte, zu unbedeutend sein? Vielleicht geben — wie ja Alles, was er gewollt und gethan — auch seine beiden Karten ein Beispiel. *Die Red.*

S. 40 *beochen sich*: sich patzig machen, dick thun, prahlen. Die Hinweise auf „Bauch" sind natürlich verfehlt". — Dagegen ist zu bemerken: der Ausdruck: *sich beochen* wurde von zwei Personen in Schässburg gerade in dem Sinne wie: sich brüsten, die Nase hoch tragen, gebraucht, welche eben nicht die Brust oder ihre Nase, sondern ihre Bäuche hervorkehrten. Demnach ist die Hinweisung auf Bauch natürlich und nicht verfehlt [1]). *J. Haltrich.*

Ausdrücke sinnlicher Rede im Siebenbürgischen.

Wilhelm Grimm schreibt in seinem „Berichte über das deutsche Wörterbuch" (kleinere Schriften von Wilhelm Grimm, Berlin 1881. 1 Band S. 516) unter Anderm Folgendes: „Könnte das Wörterbuch dahin wirken, dass die sinnliche Rede, der bildliche Ausdruck (ich meine nicht die von allen Händen abgegriffenen Gleichnisse), selbst auf die Gefahr derb und eckig zu erscheinen, wieder in ihr Recht gesetzt werde!"

Das Wörterbuch kann solches, wenn es, wie es auch geschieht, fort und fort schöpft aus den stets frisch sprudelnden Lebensquellen der Schriftsprache, aus den Mundarten. Unsere siebenbürgisch-sächsische Volkssprache birgt gleichsam als ein weit abgelegener Gebirgsquell auch manche derartige sinnliche oder concrete Ausdrücke, die in der Schriftsprache und wohl auch in andern deutschen Mundarten nicht oder selten vorkommen und die es verdienen hervorgehoben und beleuchtet zu werden. Wir werden von Zeit zu Zeit einige hier besprechen und bitten zugleich um Beisteuer.

ausdâig = Frühjahr und — *ändâig* = Herbst sind allgemein im Gebrauch. Wie überaus vielsagend und bezeichnend sind diese Ausdrücke! In den Austagen kehrt das ganze Leben und die gesammte Thätigkeit sich auswärts in Feld und Wald, in den Eintagen kehrt wieder Alles hinein in Stadt und Dorf, in Haus und Hof. Vgl.: Wenn der Kukuk ruft, — wenn erwachen die Lieder etc., wenn die Brünnlein etc.

der dag entzanjt sich = der Tag entzündet sich, bricht an; mehr nur auf dem Lande als in der Stadt gebraucht.

J. Haltrich.

Ein siebenbürgisch-sächsisches Knabenspiel.

Ein Ausfluss des Wunsches und des Strebens, das in der Zukunft dunkelm Schoosse Verborgene zu erforschen, ist das Loswerfen, wie wir es bei den meisten Völkern nicht nur Europa's, sondern auch Asiens schon in uralter Zeit ausgebildet finden.

[1]) An der bezogenen Stelle des Plans steht neben *beochen* in Klammern *bauchen*. Ich sah darin eine etymologische Andeutung. Wenn es eine solche nicht sein sollte, wenn es nur eine volksetymologische Zurechtlegung ist, bin ich für den Widerspruch dankbar. *Wolff.*

Neben anderen Arten der Zeichendeutung wird bei den Griechen auch die aus Würfeln und Losen erwähnt, und in gleicher Weise wurden bei den Römern an einigen Orten Stäbchen mit eingeschnittenen Buchstaben zum Orakel verwendet. Diese Art der Zeichendeutung haben auch die Israeliten in Palästina gekannt, das zeigt eine Stelle im Propheten Hosea, wo es 4, 12 heisst: „Mein Volk fragt sein Holz, und sein Stab soll ihm predigen." (Vgl. de Wette „Lehrbuch der hebräisch-jüdischen Archäologie", 1842, S. 217.)

Dass das Losen bei den Germanen in der Wahrsagekunst angewendet wurde, geht aus der oft angezogenen Stelle der Germania (cap. 10) des Tacitus hervor. Im Mittelalter beruhte ein grosser Theil der Weissagekunst auf diesem Werfen der Stäbchen. (Vgl. Grimm, Mythol⁴. II, 930 u. III, 321; Th. Vernaleken, Mythen und Bräuche des Volkes in Oesterreich, S. 323 f.)

Mit diesem Loswerfen des Altertums im Zusammenhang stehen einige Spiele, wie sie von unserer sächsischen Jugend noch allenthalben gespielt werden. Eines derselben, Rîwerhelzker oder Curvaspiel (von curvo, krümmen, trop. Jemand bewegen, berühren), genannt, welches von Haltrich in seiner reichen Sammlung von Kinderspielen (Zur Kulturgeschichte der Sachsen Siebenb.) nicht erwähnt wird, hat Prof. Schröer als in der Gegend von Pressburg in fast gleicher Weise vorkommend in Wolf's Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde II, 187 ff. (Vgl. auch K. J. Schröer, Beitrag zur Myth. und Sittenkunde, S. 36) mitgeteilt. Bei uns wird es in folgender Art gespielt:

Ein rundes, etwa 8—10 cm. langes Stäbchen, aus beliebigem Holz wird in der Mitte in zwei Hälften gespalten, so dass zwei Halbstäbchen, jedes mit einer gekrümmten und einer geraden Fläche entstehen, die zusammengelegt wieder genau ein Ganzes bilden. Auf der einen gekrümmten Fläche wird ein Einschnitt in der Gestalt eines ausgefüllten lateinischen C angebracht. Nun werden die Hölzchen aufeinander gelegt, zwischen den Flächen der beiden Hände rollend gerieben und dann auf die Tischplatte oder auf den Rasen geworfen. Das Fallen der Hölzchen verleiht den Mitspielenden verschiedene Würden: Kaiser, Korporal, Gefreiter und Räuber. Im Ganzen ist beim Fallen der Hölzchen folgende Constellation möglich: Beide ebenen Flächen zugleich: Kaiser; beide gekrümmten Flächen: Korporal; eine ebene und die gekrümmte Fläche ohne Zeichen: Gefreiter, und eine ebene und die gekrümmte Fläche mit dem Zeichen: Räuber. Der Kaiser diktirt die Strafe, welche der Korporal an dem Räuber mittelst eines Taschentuches, an dessen Ende sich ein Knoten befindet, durch Schläge in die flache Hand vollzieht. Der Gefreite ist von jeglichem Dienste, aber auch jeder Strafe frei. Geht eine Charge durch den Wurf der Stäbchen auf eine andere Person über, so erhält die neue Charge von der alten als Ab-

lösung einen Schlag mit dem Taschentuch in die Hand. An anderen Orten, z. B. in Leschkirch und Mediasch, haben die gekrümmten Flächen andere Zeichen, die eine ein liegendes Kreuz, und die andere zwei parallele senkrechte Striche.

Zwei andere Spiele, welche sich ebenfalls auf das alte Loswerfen beziehen, finden sich in dem obbezogenen Aufsatze Haltrich's unter Stipel- und Pönespiel, jetzt Totumspiel genannt, welche ich daher nicht weiter beschreiben will; nur möchte ich als Ergänzung zu dem von Haltrich Vorgebrachten bemerken, dass bei dem Totumspiel die 6 Flächen des Spielwürfels folgende Bezeichnung haben: 1. P = pone; 2. T = totum; 3. A = accipe; 4. N = nihil; 5. ..; 6. .; —

Interessant wäre es mir, zu erfahren, ob diese Spiele überall in dieser Art gespielt werden und welche Namen sie führen, vor Allem, ob nicht auch verwandte Spiele noch vorkommen und ob diese Loshölzchen nicht auch sonst in Verwendung kommen oder kamen. *G. Heinrich.*

Literatur.

Dr. Fr. Teutsch, Geschichte des ev. Gymnasiums A. B. in Hermannstadt. 8° 132 S. (Archiv des Vereins f. siebenb. Landeskunde, B. XVII, 1.) [1]

„Die Geschichte der deutschen Bildungsanstalten in Siebenbürgen ist zugleich eine Geschichte der deutschen Bildung selbst in diesem Lande", und damit auch ein wesentlicher Teil unsers gesammten geschichtlichen Lebens. Es ist uralte Ueberzeugung im sächsischen Volke, dass seine Schulen eine Grundlage seien seines Lebens, dass ihm zu der äussern Berechtigung sein geistiges Besitztum die innere Berechtigung für jene Stellung gebe, die es hier eingenommen hat und die es beansprucht. Und das Gymnasium in der Stadt am Zibin, die ja die sächsische Führerin gewesen ist in guten und bösen Tagen, empfängt schon durch seine Schüler eine besondere, auszeichnende Stelle in der Reihe unsrer Bildungsanstalten und in der Geschichte unsers Schulwesens. Was Hermannstadt gethan zur Befreiung des Gewissens, zur Wahrung des Rechtes, zum Schirm der Freiheit, darin können sich nicht viele andere Städte mit ihm vergleichen. Und die Schule, die dazu den Boden bereitet, dazu die Waffen geliefert, — sie mags uns verzeihen, dass sie erst jetzt, als die letzte unter den Schwestern, ihre Geschichte beschrieben bekommt. Die Art, wie diese nun geschrieben worden ist, hat die lange Säumniss wieder gut gemacht.

Der erste Teil behandelt in zwei längern Abschnitten die Vorgeschichte des Gymnasiums (1380—1545). Was die Urkunden in gelegentlichen Bemerkungen, was Stadtrechnungen, flüchtige Notizen auf Bucheinbänden bieten, was alte Protocolle, Artikel und akademische Matrikeln gewähren — es ist eben nicht viel, aber immer viel mehr, als jemand erwartet — das alles ist mit rühmlichem Fleisse gesammelt und zu ansprechendem Bilde gruppirt. Darin finden wir manchen wertvollen, bis dahin unbekannt gewesenen Zug und wieder auch manch ein alter Irrtum ist beseitigt. Im zweiten Teile, der die Geschichte des Gymnasiums bis zum Jahre 1756 bringt, gewinnt man den Eindruck, als habe der Verf. hier mehr aus dem Vollen schöpfen können. Das macht die geschickte Anordnung und Abrundung des Stoffes. Niemand wird mehr empfunden

[1] Vgl. Oesterreich.-Evangel. Sonntagsblatt Nr. 13 (2. Juli) 1882. — Sieb.-D.-Tageblatt Nr. 2612.

haben als der Verf., wie auch hier noch manches vermittelnde und verbindende Glied fehlt, wie alles mühsame Suchen darnach vergebens gewesen. Denn ein langes und emsiges Suchen muss es gewesen sein, dass das reiche hier verwertete Material aus der Zerstreuung, aus einer Unzahl gedruckter und ungedruckter Quellen zusammengebracht hat.

Die Reformation war es, die auch hier im Schulwesen Wandel schaffte. Schon 1545 werden Anstalten getroffen, die zum Gymnasium führen. Im Jahre 1561 wird es — bedeutsam genug, in Verbindung mit dem Namen Unglerus — zum erstenmal genannt. Die Bildungsfreundlichkeit der Stadt stellt sich ihm sofort fördernd zur Seite.

Mit besonderer Teilnahme liest man den Bericht von den Bemühungen der sächs. Universität: das Hermannstädter Gymnasium in eine Anstalt des sächs. Volkes umzuwandeln, mit Unterstützung der 7 und 2 Stühle eine hohe deutsch-evangelische Landesschule zu begründen. Solche Bestrebungen, wie wir sie hier erzählt und angedeutet finden, und solche Bestrehungen in so sturmvoller, nothafter Zeit, — das sind wieder leuchtende Zeugnisse dafür, dass jene Geschlechter, um die Sprache ihrer Symbolik zu reden, nicht von Mars allein, sondern mehr noch von Pallas Athene den Sieg erhofften.

Wesentlichen Antheil an der späten Neugestaltung des Gymnasiums hat Albert Huet. Je mehr wir von ihm erfahren, desto grösser und unvergleichbarer wird er uns. Aber der eine überragt wol die andern, doch keiner der Grossen stand je im Sachsenvolk allein, immer hatte er Genossen seines Strebens. Wie zu Huets Zeit, so prüfen sie auch nachher immer wieder die eigenen und die fremden, vor allem die deutschen Schulordnungen, die besten nehmen sie zum Muster. Die Zeiten sind rauh und die Schule leidet darunter; aber alle die Heimsuchungen vermögen es nicht, das starke Bildungsbedürfniss und den hingebungsvollen Sinn für die Schule zu verwüsten. Stehen Zapolya, Basta und die Pest, Gabriel Bathori, Rakotzi und Kemeny auf der einen Seite, so stehen auf der andern Huet, Gallus Lutsch, Oltard, Richelius, Schnitzler und die vielen andern, die für die Schule sorgen, jeder in seiner Art und nach seinem Vermögen, der eine mit einigen Eimern Wein, mit Kleidern, Gärten, kleinen und grossen Summen und mit Bibliotheken, die andern mit klugem Rat, mit weiser Führung, alle mit pflichtbewusster Treue. Kapitel für Kapitel ist lehrreich und erhebend. Warum mir das 3., 4. und 5. die liebsten sind, das auszuführen, geht hier nicht an.

Der 7. und letzte Abschnitt handelt nach der Ueberschrift vom Pietismus und von den Versuchen einer neuen Ordnung (1710—1756), und — könnte man hinzufügen — von katholisierenden Gelüsten und Bedrohungen.

Der Anhang bringt ausser einigen wertvollen Documenten ein Verzeichniss der seit 1615—1756 an die Schule gemachten Geschenke, dann ein Verzeichniss der Rectoren, Lectoren und Collaboratoren des Gymnasiums.

Die Anmerkungen gehen genaue Auskunft über die bei der Feststellung des Textes benutzten zahlreichen handschriftlichen und gedruckten Grundlagen. Eine Note ist mir besonders aufgefallen: 1619 erhalten 2 Zimmerleute dafür, dass sie an dem Schulgebäude *die inselten* (versuchte Verhochdeutschung für das gebräuchlichere *eysselten*, S. 25 Anm. 3) *fechten, das dach vberstiegen, strey einzogen* die entsprechende Bezahlung. Strey wird doch Stroh sein? Auf S. 2 stehen die Schornsteine (urkundlich *foci*) in der Bedeutung Feuer-, Herdstätte.

Die Arbeit wird nicht allein denen, die ein besonders Interesse haben an dem Hermannstädter Gymnasium, hochwillkommen sein; alle Freunde unseres Schul- und Kirchenwesens und unsrer Volksgeschichte überhaupt werden sie mit herzlichem Danke begrüssen; sie wird auch jene weitern Kreise erfreuen, für welche die Geschichte der deutschen Pädagogik, die geschichtliche Entwickelung des vaterländischen Gelehrtenschulwesens Wert und Bedeutung hat.

J. Wolff.

Martin und Johann Duldner: Aus der Vergangenheit und Gegenwart der sächs. Gemeinde Radeln. Festgabe z. Erinnerung an d. Jahresversammlung d. Schässburger Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Radeln am 29. Juni 1882. 8°. 15 S.

Eine dankeswerte gedrängte Darstellung des Wissenswertesten aus dem Leben der Gemeinde. Man siehts deutlich, die Verf. haben viel schönen und guten (kulturgeschichtlichen) Stoff zurücklegen müssen, wol nur der Druckkosten wegen. Lobenswert ist es, dass auch aus den ungedruckten und ungeschriebenen, aus den lebendigen Quellen geschöpft worden ist, dass auch Feld und Feldarbeit, Sage und Brauch, Namen und Sprache ganz kurz zu Worte kommen. Sie sagen eben genug, um uns merken zu lassen, wie viel da noch zu gehen und zu holen wäre. *W.*

Karl Reissenberger: Prinzessin Maria Christina von Innerösterreich (1574—1621). (Sep.-Abd. aus den Mitteilungen des hist. Vereins für Steiermark. XXX. Heft. 1882. 48. S.) [Der Verf. entwirft auf Grund eines reichen, zum Teil neuen Quellenmaterials ein scharf gezeichnetes Bild der unglücklichen Frau, und zugleich der wirrenreichen Zeit, in die ihr siebenb. Aufenthalt fiel. Die kleine Monographie ist eine wertvolle Bereicherung unsrer hist. Literatur.] *T.*

Die Voranschläge der sächsischen Städte für ihren Haushalt **1882** (Sep.-Abdruck aus dem S.-D. Tageblatt). Hermannstadt, 1882. 8°. 16 S.

Jahrbuch des Siebenbürgischen Karpathenvereins. II. Jahrg. 1882. Mit 2 Tafeln in Lichtdruck. Hermannstadt, 1882. 8°. 242 S. Ladenpreis 2 fl.

K. Bädeker. Oesterreich, Ungarn und Siebenbürgen. 19. Auflage. Leipzig, Bädeker, 1882. [Eine wesentlich verbesserte Auflage, besonders was S. anbelangt; sehr zu empfehlen.]

Zeitschriften: Die Predigt der Gegenwart. Herausgegeben von Dr. Wendel. Leipzig 1882. XIX. Jahrg. 4. und 5. Heft. S. 260: Kirchliche Nachrichten aus Siebenbürgen: Superintendent Dr. G. D. Teutsch. M. G. Schuller. — Aus dem Leben der ev. Gemeinde A. B. in Kronstadt in Siebenbürgen. S. 201: Letzte Confirmationsrede von S. Tr. Schiel.

Fragen.

1. Was heisst siebenb. **zisemisig?** Wo, in welchem Zusammenhang, in was für Redensarten wird es gebraucht? *W.*

2. Transch verzeichnet in seinen landschriftlichen Burzenländer Idiotikon: *librich* = Schulauditorium. Ist das Wort richtig geschrieben, kommt es auch heute noch und nur in dieser Bedeutung vor? *W.*

3. In A. Bühler, Bad Reichenhall, 9. Aufl. 1873 (Bühler, Reichenhall) S. 202, findet sich folgende Notiz: „Wie der Hauptstamm der (Familie) Plain, war auch die Linie Peilstein reich begütert, tief bis in die ferne Ostmark hinein. Mit diesen östlichen Besitzungen hängt es zusammen, dass noch bis zu Ende des vorigen Jahrh. von Siebenbürgen aus jährlich eine gewisse Summe bezahlt wurde, wofür das **Gasthaus zu Kaitl** jeden Reisenden von Hermannstadt, der durch diese Gegend kam, eine Nacht frei in Quartier, Speise und Trank beherbergen musste.“ Weiss Jemand Näheres hierüber? *P.*

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis 1 fl. = 2 M.

V. Jahrg. *Hermannstadt, 15. September 1882.* **Nr. 9.**

Die mittelalterlichen Siegel der Stadt Bistritz

nehmen unser erhöhtes Interesse in Anspruch, sowol wegen des Schriftcharakters der Siegelumschriften als auch wegen der reichen Ausschmückung der Siegelfelder. Die älteste hierbei in Betracht kommende Urkunde, aus dem Jahre 1367, ist ausser mit dem ältesten Stadtsiegel auch mit dem Bistritzer Provincialsiegel besiegelt.

I. Das bis jetzt als ältestes Bistritzer Stadtsiegel bekannte Siegel ist ein rundes Wappensiegel mit dem Durchmesser: vier Centimeter und der zwischen Perllinien angebrachten uncialen (V ausgenommen) Umschrift:

✤ SIGILLVM CIVIVM DE BISTRICIA *

Das mit Ranken ausgefüllte Siegelfeld enthält einen dreieckigen Schild, nach links geneigt, in dessen beiden Hälften rechts die vier Querbalken, links die Anjou'schen Lilien angebracht sind. Auf der nach aufwärts gerichteten Ecke des Schildes ruht ein Stechhelm, daraus wachsend ein gekrönter nach links gewendeter Vogel mit einem Hufeisen im Schnabel. Den Anjou'schen Lilien nach zu schliessen ist dieses Siegel unter König Ludwig I. entstanden. Folgende Urkunden finde ich damit besiegelt:

1. Bistritz 1367 Januar 6. Die Bistritzer Stadt- und Provincialvertretung regelt den Weinverkauf und trifft einige Bestimmungen in Gewerbe-Sachen.
   Zwei Originale. Perg. Bistritz und Mettersdorf. S. weiss, an weisser Hanfschnur. Diese Urkunde ist auch mit dem Provincialsiegel besiegelt.
2. Bistritz 1413 Juni 10. Richter und Rath von Bistritz bestätigen einige für das Kloster der Predigermönche zu Bistritz gemachte ältere Legate.
   Orig. Perg. Bistritz. S. braun, in Wachsschüssel, an Pergamentstreifen.
3. Bistritz 1454 Mai 29. Richter und Rath von Bistritz bestätigen einige für das Kloster der Predigermönche zu Bistritz gemachte ältere Legate.
   Orig. Perg. Bistritz. S. wie bei 2.

In den Urkunden 1. und 3. wird das S. als „sigillum civitatis“, in 2. als „sigillum nostrae universitatis“ bezeichnet.

II. 1492 findet sich ein jüngeres Stadtsiegel, gleichfalls rundes (Durchmesser: 3.8 Centimeter) Wappensiegel im Gebrauch. Ein senkrecht geteilter unten abgerundeter Tartschenschild enthält rechts drei Lilien pfahlweise, links die vier Querbalken des ungarischen Wappens; auf dem oberen Schildesrand ist ein gekrönter Stechhelm, aus demselben wachsend ein gekrönter, nach rechts gewendeter Vogel angebracht, der ein Hufeisen im Schnabel hält. Die Umschrift, auf einem Schriftband, ist Kapital, doch der Buchstabe E uncial, B minuskel, und bei N geht der Querbalken von rechts unten nach links oben; S ist kleiner als die übrigen Buchstaben der Umschrift:

s : CIVITATIs : ЬIsTRICIEИ :

Das Siegel ist abgebildet im 3. Bande des Archiv für österr. Geschichtsquellen Fig. XXXIX und im 4. Bande „Neue Folge“ (1878) der Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale, S. CXLIII. Ebenda beschrieben von K. Lind.

Mit II. ist nur folgende Urkunde aus dem Mittelalter besiegelt:

1. Bistritz 1492 April 29. Richter und Rath von Bistritz erklären ihre Zustimmung zum Pressburger Frieden von 1491.
   Orig. Perg. Wiener Staatsarchiv. S. grün, in Wachsschüssel, an rothgrüner Seidenschnur angehängt.

In der Urkunde wird das S. einfach als „sigillum nostrum“ bezeichnet. Dasselbe steht das ganze 16. Jahrhundert in Gebrauch, wie aus zahlreichen Originalen hervorgeht, und wird darin meist „sigillum maius et autenticum“ genannt. Neben demselben wurden zwei kleinere, 1545 angefertigte Siegelstempel benützt. *F. Zimmermann.*

Trappolder Münzenfund.

Vor mehreren Wochen wurde hier das alte Steinhaus unter Haus-Nr. 101 abgetragen, um durch ein neues ersetzt zu werden. Beim Abbruch kam ganz unten am Kellerboden ein dem Anscheine nach schon ursprünglich miteingemauertes irdenes Gefäss (ein Weinkännchen in der Grösse eines halben Maasses) zum Vorschein, welches 538 Stück Silbermünzen aus der Zeit von 1543—1663 enthielt. Der grösste Theil derselben — über 400 Stück — waren Bathorische Silbergroschen vom Jahre 1611 von der Grösse eines 20-Kreuzerstücks. [Der Avers zeigt in der oberen Hälfte eine Fürstenkrone zwischen der Jahreszahl 16...11, darunter in drei Zeilen die Inschrift: GAB. BATHO. D. G. PRIN. TRAN. Auf dem Revers befindet sich ein einköpfiger, ungekrönter, rechts sehender Adler mit ausgebreiteten Flügeln

und mit dem Bathorischen Familienwappen — drei nach rechts gewendete Wolfszähne — auf der Brust; neben den Flügeln stehen die Siglen N...B d. i. Nagy-Bánya, als Prägeort. Die Umschrift lautet: GROSSUS. REGNI. TRANSYL.] [1]) — Die übrigen Groschenstücke waren polnische des Königs Sigismund III., der 1586—1632 regierte. [Avers: ein in fünf Felder getheilter Wappenschild mit der Umschrift: SIGIS. 3. REX P. M. D. L. Revers: ein Reichsapfel, worin die Zahl 24 — wol die abgekürzte Jahreszahl 1624; Umschrift: MONE. NO. REG. POLO.]

An silbernen Doppelgroschen fanden sich 50 Stück vor, sämmtlich aus der Zeit des Fürsten Gabriel Bethlen, und zwar aus den beiden Jahren 1625 und 1626, aus letzterem allein drei verschiedene Prägungen. Avers der ältesten Münze: Maria mit dem Jesuskinde in der Strahlenglorie; Umschrift: GAB. D. G. SA. RO. IM. ET. TRAN. PRIN. 1625. Revers: Schild mit dem ungarischen Reichswappen, in dessen Mitte das Bethlen'sche Familienwappen — zwei gegen einander gekehrte Schwäne oder Wildgänse, durch deren Hälse ein Pfeil geht — angebracht ist; zu beiden Seiten die Siglen N...B; Umschrift: PAR. REG. HUN. DO. SIC. CO. OP. RAT. DUX. Die Prägungen vom Jahre 1626 unterscheiden sich von der angeführten und unter einander ausser einigen Abbreviaturen der übrigens gleichlautenden Umschriften noch dadurch, dass die eine die Siglen C...C (Civitas oder Camera Cassoviensis) und unter dem ungarischen Wappenschild noch ein Schildchen mit einer Lilie darin und einer Figur daneben, die möglicherweise einen Anker [2]) darstellen soll, enthält, — die andere über dem ungarischen Wappenschild nicht die ungarische, sondern eine andere Krone hat, und dass auf allen dreien dieser Wappenschild auf dem Avers und das Marienbild im Revers sich findet. [3])

Die Sammlung enthielt weiterhin:

20 Stück Silberdenare Ferdinands I. vom Jahre 1543 (vorne ein fünffach geteilter Wappenschild, rückwärts die Patrona Ungarie), dann

5 Silberstücke Leopolds I. vom Jahre 1663 von der Grösse eines Guldenstückes. [Avers: Brustbild des Kaisers mit dem Lorberkranz, darunter (XV); Umschrift: LEOPOLD. D. G. EL. R. I. S. A. G. H. B. REX. Revers: gekrönter kaiserlicher Doppeladler mit den Siglen G...H. und der Umschrift: ARCHI. DUX. AUST. DUX. BURG. & SIL. 1663], — endlich

3 polnische Sechsgroschenstücke Sigismunds III. vom Jahre 1596 von nahezu gleicher Grösse wie die vorgenannte Münze. [Avers: [Brustbild des Königs mit der Krone; Umschrift: SIGISMUN. III.

[1]) Vergl. L. Reissenberger: Die siebenb. Münzen des Brukenthal'schen Museums. Progr. des ev. Gymnasiums in Hermannstadt, 1878, S. 23. Nr. 26.

[2]) a. a. O. S. 31. Nr. 41.

[3]) Vgl. ebenda Nr. 42, 51, 53. 54.

D. G. REX. PO. M. D. L. (= Magnus Dux Lithvaniæ). Revers: drei verbundene Wappenschilde mit einer Krone darüber; von den beiden grössern Schilden enthält der eine den gekrönten polnischen Adler, der andere den geharnischten lithauischen Reiter; neben dem kleineren mit einem mir unverständlichen Emblem befindet sich rechts ein Ring, links ein Dreieck; Umschrift: GROS. ARGEN. SEX. REG. POLONI. 96.]

Da auf geschehene Anfrage in Schässburg ein Bedarf von Münzen dieser Sorten nicht vorhanden war, so wurden dieselben bis auf je ein Exemplar vom Eigenthümer durch Vermittlung einer dortigen Handelsfirma um den geringen Silberwerth etwas eilfertig nach Wien verkauft. *G. Schuller.*

Die siebenbürgisch-deutschen Namen der Haustiere und was damit zusammenhängt.

(Nachträge zu Korrespbl. V, 4 ff., 32 ff., 67 ff.)

Die Behauptung auf S. 4: eigentliches Hirtenleben sei dem siebenb.-deutschen Bauern wie dem alten Aegypter ein Greuel, ist nicht ganz zutreffend, wenigstens nicht für alle deutschen Gaue. Es gibt in Weilau wie in Zepling arme sächsische Bauern, welche für Entlohnung fremdes Vieh auf die Weide treiben, die also Pferde-, Rindvieh-, Schaf- und Schweinehirten sind. Auch gilt es hier nicht für erniedrigend: sein Vieh selber zu weiden. Wenn der Bauer Vormittag mit dem Vieh seine Feldarbeit getan hat, so schickt er den Knecht, den Sohn oder die Tochter mit dem Vieh auf die Weide, oder er geht selber damit hinaus, (was durchaus keine Schande ist, denn der beste Wirt tut es) und hütet es bis wieder der frühe Morgen ihn zu neuer Arbeit nach Hause ruft. Das ist die sog. Winkelhut.

Dieser Gebrauch wird nur unterbrochen im Winter, wo das Vieh im Stalle steht, und in der Zeit des Sommers, wo die Arbeit mit dem Pfluge getan ist. Dann wird das Vieh in Weilau auf das Gebirge, d. h. auf einen der Gemeinde gehörigen Grundcomplex, der zum grössten Teil mit Wald bestanden ist und im Gebirge liegt, — in Zepling ins *Hêbes* d. h. auf einen für schweres Geld gepachteten herrschaftlichen Grund auf der Mezöség, auf *die hêt*, die Weide getrieben, dort wird es von gedungenen Hirten gehütet. Das Weilauer Vieh ist etwa 6 Wochen auf dem Gebirge, *of em gebirig*, nämlich nach vollendeter Brache — *brêche* — bis zum zweiten Ackern — *druisse* — d. i. von Ende Juni bis zum S.-Regener Augustjahrmarkt. Der Zeplinger treibt sein Vieh Mitte Mai *ent Hêbes* bis zum Herbst — der Pacht läuft Ende October ab — und holt sich das Vieh heim auf die Zeit, in welcher geackert wird. Der *Butscher*, der einen hinlänglich grossen Hattert

zur Verfügung hat, um sein Vieh den ganzen Sommer darauf weiden zu können, übt die Winkelhut den ganzen Sommer.

Das Wort *geter*, in S.-Regen *gaeter*, mehr wie „gajter" klingend in den umliegenden Landgemeinden, wird hier nicht nur für Grossvieh, sondern auch für Kleinvieh gebraucht. Man sagt in Weilau *schofgajter* = Schafe, *borstiggajter* = Schweine; ja sogar von den Bienen sagt man: *de bō sei gaut gajter.*

Det fård wird in den hiesigen Landgemeinden durchaus nicht für „Stutte" gebraucht, sondern bezeichnet allgemein die Gattung Pferd, wie im Deutschen. Die Stutte heisst *strajnz* so lange sie noch kein Junges gehabt hat, mit durchaus keinem Nebenbegriff des Schlechten — *mei nôber Mattes en Wêla hat for en äklig jôr guer en hesch strajnz awer se woll em näst fillne, dorem ferkâft e se* (Weilauerisch). Hat sie gefüllent, dann heisst sie *gorr*; Stutfüllen heissen *strajnzke* oder *girrche*, dass verschnittene männliche Pferd heisst in den Gemeinden Zepling und Weilau *hâst*, in S.-Regen *haist*, welches Wort in den Landgemeinden auch für „Hengst", gebraucht wird. In S.-Regen heisst jedoch der Hengst immer *fulhaist.*

Von der Stutte sagt man, wenn sie belegt worden ist, *se huet sich gestajdigt, se huet sich beluegt* in Zepling und in Weilau.

Man lockt das Pferd mit dem Zuruf *nä mutschi nä*, gewöhnlich mit Bezeichnung des Namens *nä Lulli nä*, *nä Csillag nä.* Man scheucht sie mit denselben Worten, nur dass das Locken mit sanftem lockendem, das Scheuchen mit barschem, schreckendem Ton und mit entsprechendem Gesichtsausdruck geschieht.

Das ist meist, nicht immer, auch beim übrigen Vieh der Fall, das Lockende oder Scheuchende liegt weniger im Wort als im Ton und dabei ist die Stimme auch des rohesten Knechtes ungemein modulationsfähig. *Nä Bodor nä* konnte der rohe Mensch, der zu anderer Zeit im Zorn drohend seinen mächtigen Hirtenstock über dem Haupte schwang mit den Worten *ech mache flêsch*, so sanft und schmeichelnd rufen, dass der breitgestirnte Ochse mit den klafterweiten Hörnern hoch das Haupt hob, dann gemessenen Schrittes vor den Knecht hintrat, das Haupt senkte als wollte er ihn auf die Hörner nehmen, in Wahrheit aber nur, um ein angenehmes Krauen zwischen den Hörnern zu empfangen. Ein andermal klang die Stimme freilich anders, wenn der übermütige *dauru* seine Hörner gewaltig schüttelte und auf eine Kuh, oder ein Kalb losging, als ob er sie umhringen wollte, dann scholl es hart aus *Hanzi's* Mund *nä dauru nä*, oder es kam der zornige Ausruf des Ochsennamens *dau-ru* mit Betonung beider Silben, oder auch nur der drohende Ausruf *da-da-da.* Dauru wusste, was es geschlagen, warf einen wüthigen Blick zurück nach dem Knecht und ging ruhig in den Stall.

Ausser den im Aufsatz genannten Farben kommen hier noch vor: *giel*, für F u c h s, und *ruit* für hellbraun; *däräsch* ist eben-

falls Farbenbezeichnung (ungarisch, heisst wörtlich bereift), die Farbe, bei welcher nicht schwarz und weiss zu grau, sondern das hellere oder tiefere Braun der Pferde mit weiss zu einem eigenthümlichen Braungrau gemischt ist.

Von Pferdenamen könnte man viele nennen; *Lisi* kommt in Weilau vor; eine *Luci* gab es in S.-Regen. Sie sind mir beide unvergesslich, die *Luci* liess uns schmälich im Stich, als mich mein Vater auf die Schule nach Schässburg führte — Herr Pfarrer, damals Professor Haltrich war auch dabei, — ihm zu Liebe drückten unsern Wagen kräftige Vorstädter zum „hintersten Thor" in Schässburg hinein.

Man spricht mit den Pferden hier meist deutsch, und zwar nicht nur der Sachse, sondern auch der walachische und der magyarische Knecht, der sonst keinen andern Laut der deutschen Sprache kennt. „*Kumm-er*" = komm her, ruft er, wenn er will, dass das Pferd auf seinem Stand sich umkehren oder überhaupt zu ihm kommen soll, *herum* sagt er, wenn er verlangt, es solle zur Seite treten, *ruhig* oder auch nur verstümmelt *ru*, wenn es beim Putzen unruhig ist oder gar schlagen und beissen will.

Krêpeln, in S.-Regen und Umgebung heisst es *krêpen* oder besser die letzte Silbe verschlungen *krêpn*, so heisst die Drusenkrankheit der Pferde oder die „Druse". Eine andere Krankheit, die ich auf dem Dorf kennen lernte, ist die, von der man sagt: *de meis sein em lemdig gewôrn* (in Weilau) = die Mäuse sind ihm lebendig geworden. Es ist eine Drüsenanschwellung am Halse nahe dem Kopf, bei der das Pferd nicht frisst, unruhig sich niederwirft, wieder aufsteht u. s. f. Ein Kundiger sticht ihm die Mäuse, *der Czilli batschi verstêt et, diër stecht em de meis*, d. h. er sticht mit einer Ahle in die Geschwulst und nach kurzer Zeit kehrt dem Pferde die Fresslust wieder. Die Leute behaupten, dass, wenn man die Mäuse nicht rechtzeitig steche, das Pferd sterbe.

D.-Zepling. *Gustav Fr. Kinn.*

Zu den S. 5 f. gegebenen Collectivbezeichnungen für Vieh führe ich noch an: *De Stàmmen* (die Stummen). Wenn der sächsische Bauer in Arkeden und Umgebung eine Beschäftigung oder Unterhaltung abbricht, um zu bestimmter Stunde sein Vieh (Pferde oder Rinder) zu füttern, so sagt er: *ich sal nô menje Stàmme' sœen* = ich soll nach meinen Stummen sehen, das heisst: ihnen das reichen, was sie durch die Sprache nicht verlangen können. *Fr. Fr. Fronius.*

Etliche Ergänzungen zum citirten Aufsatze dürften nicht unwillkommen sein. In Petersberg und überhaupt im Burzenlande ist der Gattungsname für das Pferd *fârd*, das weibliche Pferd wird *gorr* genannt und zwar im guten Sinne. Das kastrirte männliche Pferd heisst auch hier *hâst*. Hengste werden *fûlen* genannt. — In Leblang wird der Ausdruck *fârd* selten gebraucht;

hier ist der Gattungsname für das Pferd *rôs* und zwar nicht etwa nur dem Städter gegenüber, sondern auch im Verkehr der Bauern untereinander. Im Burzenlande lockt man die Pferde mit dem Ruf: *mätsch mätschke;* als Scheuchruf wird das Wort: *hôtsch* oder *wâ hô* oder *tschit* gebraucht.

Die Namen der Pferde sind den 3 Landessprachen entnommen. Folgende sind hier im Burzenlande gebräuchlich: *Blâsken, Brom, Hansel, Lisi, Fuchs, Klänner* (Kleiner), *Luzi* (sind deutsche Namen), *Räubu, Murguletz, Pintenok, Murge, Szura* (sind romänische oder wenigstens romänischen Ursprungs), *Faku, Fizku, Mischka, Deresch, Dobesch, Bathor, Rozsi, Kathi* (sind magyarischen Ursprungs). Bekannte Pferdekrankheiten sind: das *krêpen* (Drüsenkrankheit), *de kêch* (Dämpfigkeit, ist ein Athmen mit heftiger Flankenbewegung), bei Reps heisst diese Krankheit auch *rîtschlâgen, rätzig* (Rotzkrankheit), *der gränjd* (Krätze), *rätsch* (Mauke).

Der Burzenländer sächsische Bauer bedient sich im Umgange mit seinen Hausthieren meist sächsischer Ausdrücke. Wenn er z. B. die Pferde antreibt, ruft er ihnen zu: *hi mät enûnder*; wenn er ein einzelnes Pferd vorwärts dirigirt, sagt er: *je fûren.* Will er die Pferde zum Stehen bringen, so ruft er *hô!* oder *w'â!* — Als ein Ueberrest aus heidnischer Zeit kann der weitverbreitete Brauch, Pferdeschädel auf die Zaunstecken gegen das Feld aufzupflanzen, angesehen werden. Ebenso dürfte der abergläubische Brauch, die Eihäute neugeborner Füllen, sächsisch *nêz* genannt, auf das Scheunenthor zu hängen, im Heidenthum wurzeln.

Petersberg. *A. G. Zink.*

Zu den im Kbl. gebrachten Mittheilungen möchte ich aus S.-Regen nachstehende Ergänzungen fügen:

Als Pferdename ist gebräuchlich: *Luzzi;* es dürfte dies vielleicht noch deutlicher auf seine Herkunft schliessen lassen als das Malmkroger *Luz* (S. 9).

Zu S. 10: *ech hun geschlœpt wae ae rôs.*

Zu S. 67: *de kâ äs drächtig.*

Zu S. 69; *üssig sei;* aber blos in der Bedeutung eigensinnig. *Tumm wae än kâ.* Der Handwerker, überhaupt der niedere Stand charakterisirt sehr gerne in dieser Art sein weibliches Gesinde.

Zu S. 68: mit *mîkese*, mit langem *i*, bezeichnet der Regener das Winseln kleiner Thiere, nicht blos der Säugethiere; selbst wenn kleine Kinder längere Zeit weinend um etwas bitten, ruft ihnen der Vater zu: *nemi mîks e su vil.* Bei kleinen Rindern bezeichnet man die ausgestossenen Töne *blâekse,* wie bei den Lauten der Schafe.

Strassburg i. E. *Hugo Wachner.*

Literatur.*)

Schweizerdeutsches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihülfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes. Herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone. I. u. II. Heft. Bearbeitet von Fr. Stauh und Ludw. Tobler. Frauenfeld, J. Huber. 1881. 4° Sp. XXX u. 287. à 2 M.

Das ist der Anfang eines Werkes, dessen jeder Freund der deutschen Sprache sich freuen muss. Seit lange hat man ungeduldig darauf gewartet und da es nun in zwei Heften vorliegt, bestätigt man gern, dass es zu halten verspricht, was man von ihm gehofft, dass es die hohen Ansprüche, die man daran zu stellen berechtigt ist, befriedigen wird. Unter den zahlreichen Idiotiken, die wir jetzt besitzen, wird es das bedeutendste sein. Schmellers baierisches Wörterbuch wird immerdar bleiben, was es auch für das Schweizerische gewesen, weg- und zielweisend, aber den ersten Platz, den es bisher unbestritten einnahm, wird es künftighin mit dem schweizerdeutschen Wörterbuch teilen, oder gar an dieses abtreten müssen. Wer das Werden dieses neuen Idiotikons an der Hand der veröffentlichten 8 Jahresberichte und an der Hand der andern von der Redaktionskommission ausgegebenen Druckschriften begleitet hat, glaubt das Beste nicht allein erwarten, sondern fordern zu dürfen. Hat sich doch kein anders Wörterbuch, vielleicht nicht einmal das grosse Deutsche Wörterbuch, so ausserordentlich günstiger Umstände zu freuen gehabt. Seine Geburtsstunde fällt noch in das Jahr 1845; seit zwanzig Jahren wird daran gearbeitet. Denn so lange ist es her, seit die antiquarische Gesellschaft in Zürich Aufruf und Anleitung zum Sammeln in allen Schweizergauen verteilte, eine besondere Wörterbuch-Kommission aus sprach- und geschichtkundigen Männern einsetzte, grössere Versammlungen veranstaltete, Studienreisen veranlasste, an allen Orten Korrespondenten suchte und gewann. „Grossartig u. wahrhaft rührend gestaltete sich die Beteiligung an der direkten Sammlung, zu welcher alle Stände des Volkes, alle Berufskreise, selbst die Geschlechter u. Alter mit einander wetteiferten.“ Gegen 400 vom gleichen Geiste erfasste Genossen: Stände- und Stadträthe, Richter u. Schultheisse, Bibliotekare u. Archivare, Pfarrer u. Pfarrhelfer, Chorherren u. Offiziere, Professoren u. Studenten, Rektoren u. Lehrer, viele Frauen u. Mädchen, dazu der grosse Gymnasiallehrerverein und andere gelehrte Gesellschaften, sie alle arbeiteten der Redaktionskommission selbstlos und frendig in die Hände. Der hohe Bundesrat und sämmtliche Kantonsregierungen steuerten Geldmittel bei, oft sehr beträchtliche Summen. So ehrt ein Volk seine Sprache und in seiner Sprache sich selber.

Die Art, wie die Redaktionskommission das Wörterbuch auffasst und wie die Arbeit getan wird, ist aller Anerkennung wert. Die Adoptierung des Schmellerschen Systems für die Alphabetsfolge rechtfertigt sich dem, der verschiedene Idiotika öfters gebraucht oder gar selbst an einem solchen gearbeitet hat, ganz von selbst. Auch mit den von den Schweizern vorgenommenen kleinen Änderungen kann man sich einverstanden erklären. Die zusammengesetzten Wörter werden unter dem Grundworte aufgeführt. Da bleibt denn mitunter das Bestimmungswort vorläufig unerklärt (Sp. 137 *Kron-aug*). Es wäre zu wünschen, dass immer auf den Artikel hingewiesen würde (wie z. B. bei *Bi-aug* Sp. 137), in dem das erste Kompositionsglied behandelt wird. Die Beispielsätze halten das rechte Mass. Recht, Brauch, Sitte, Aberglaube, Spiel, Rätsel u. s. w. sind gebührend herangezogen worden u. bieten ungemein viel Interessantes so z. B. unter Ofen, *Ägerte, Aug, Allmeind.* Die Etymologie, hie und da mit Berufung auf die Lautgesetze an ältern Aufstellungen Kritik übend, gibt alles Wesentliche, dabei besonnen die masslose

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt worden.

Breite andrer neuerer Wörterbücher meidend, ist auf strittigem Gebiete nicht rechthaberisch, nicht aufdringlich, gibt — mit ganz vereinzelten Ausnahmen — Hypothesen eben als Hypothesen. In der Entwickelung der Formen u. Bedeutungen herrscht Knappheit und Ordnung. Sehr rühmlich ist es für die Schweizer Schulen u. Lehrer, was als Rechtfertigung der knappgehaltenen Darstellung Sp. VIII angeführt wird. Die Mundart wird an den schweizerischen Lehrerseminarien in solcher Weise zum Sprachunterrichte herbeigezogen, dass das Wörterb. gar manches als bekannt u. geläufig voraussetzen kann und darum sich öfters mit kurzen Andeutungen begnügen darf. Wann wirds auch bei uns zu tagen beginnen?

Zur Darstellung der mundartlichen Laute ist ein eigenes Transscriptionssystem geschaffen worden. Es genügt, was den Umfang betrifft, für ein Wörterb. vollauf; auch an die fremdartigen Zeichen wird man sich gewöhnen, wenn es gleich schwer werden dürfte, sich mit den Ziffern, die zur Bezeichnung bestimmter Lautwerte den einzelnen Buchstaben übergeschrieben sind, zu befreunden. Der Druck, die gesammte Ausstattung ist geradezu musterhaft.

Wo man das Bedürfniss hat, tiefer einzudringen in die Kenntniss unsrer herrlichen deutschen Sprache, da wird, da soll dem Buche eine Heimstätte bereitet werden. *J. Wolff.*

Nürnbergisches Handwerksrecht des XVI. Jahrhunderts. Schilderungen aus dem Nürnberger Gewerbeleben. Nach archivalischen Dokumenten bearbeitet von **Dr. J. Stockbauer.** Herausgegeben vom bayerischen Gewerbemuseum in Nürnberg. Nürnberg, Korn, 1879. Gross Quart IV. u. 59 S.

Das Buch versucht auf Grund der in einem Codex des k. Kreisarchivs zusammengetragenen „Aller Handwerk Ordennung und Gesetze, verneut anno 1535" ein Bild vom Handwerksleben in Nürnberg zu geben, wie es im 16. Jhd. sich ausgebildet hatte. Das geschieht, indem unter den Überschriften: Das Meisterstück, Die Schau, Meister u. Lehrjungen, Meister und Gesellen, Die Meister unter sich, Materialeinkauf, Verkauf und Handel, die darauf bez. Bestimmungen der einzelnen Zünfte neben einandergestellt und meist mit den Worten der Zunftsatzungen mitgetheilt werden. Als Material zur Zunft- u. Handelsgeschichte ist das Buch sehr wertvoll. Den Vergleich mit unsern Zunftordnungen wird, wer auf diesem Gebiet arbeitet, nicht übergehen dürfen. Das Buch ist sehr schön ausgestattet; doch fehlt leider ein Index u. ein Inhaltsverzeichniss. *T.*

Rudolf Henning. Das deutsche Haus in seiner histor. Entwickelung. Mit 64 Holzschnitten. Strassburg. Karl J. Trübner. 1882 8° S. 183. [In dem wir die lehrreiche, die Forschung wesentlich fördernde Schrift hier vorläufig kurz notieren, gedenken wir gelegentl. auf sie zurück zu kommen.]

* **Bericht über die I. Generalversammlung des „Vereins zum Schutze deutscher Interessen im Auslande" zu München** am 15. Mai 1882. München. R. Oldenbourg, 1882. 8° S. 23. [Voran steht ein gehaltvoller Vortrag des berühmten Rechtslehrers Prof. Dr. v. Brinz über Gründe u. Ziele, Recht und Pflicht des genannten Vereins u. des deutschen Schulvereins. Der letzte Grund für die Berechtigung des deutschen Schulvereins liegt, wie Brinz scharf entwickelt, nicht nur im Recht und Gesetz, sondern ebenso sehr in der Pflicht. „Es giebt Gebiete, auf denen die Pflicht aus dem Rechte folgt; u. es giebt Gebiete, auf denen das Recht aus der Pflicht folgt." Die Sachsen sind dem trefflichen Manne Dank schuldig für das ehrende Zeugniss, das er ihnen giebt. An 2. Stelle steht der Bericht des provisor. Ausschusses über das 1. Vierteljahr des jungen, aber kraftvoll entschlossenen Vereins. Dr. Rohmeder spricht die Sprache eines selbstgewissen, eines ganzen, echten und rechten deutschen Mannes.]

* **Fürst Bismarck,** Parteilehren u. Volkswohl. 12 Kapitel aus der neuesten Geschichte, Wählern u. Politikern zur Erwägung gestellt. Gotha. Fr. And. Perthes, 1881, 8° S. 88. M. 1.20. [Das ist nicht eine der gewöhn-

lichen Flugschriften, ist durchaus nicht von bloss ephemerer Bedeutung; das Büchlein hat geschichtl. Wert. Der das deutsche Reich durchtobende Parteihader u. der widerliche Parteipatriotismus findet darin eine scharfe Beleuchtung.]

Zeitschriften. Ungarische Revue. H. 6: Alex. Szilágyi, Gabriel Bethlen u. die schwedische Diplomatie. — Theod. Duka, Denkrede auf William Stephen Atkinson. — Mor. Darvai, das ungar. Unterrichtswesen in d. 1. Hälfte des 18. Jhdts. — M. Bogisich, ungar. Kirchenlieder des 18. Jhdts. — W. Pecz, zur vergleichenden Tropik. — W. Lipp, d. Gradfelh am Dohogó bei Keszthely. — Ungar. Bibliographie. — H. 7: Aug. Tréfort, Denkrede auf Moriz Lukács. — Emer. Henszlmann, d. Kirchenruine v. Topuszko, mit Illustr. — L. Palóczy, ungar. Dichtungen in Amerika. — Festliche Jahressitzung der Akademie: Fraknoi Generalsekretärs-Bericht. — Fr. Pesty, d. Kroaten. — Kurze Sitzungsberichte.

Preussische Jahrbücher. Augustheft 1882: Zum Krieg des Magyarischen gegen das Deutsche in Ungarn.

Deutsches Familienblatt Nr. 27: Dr. R. Heinze, Deutsche Anklage u. Magyarische Ausflüchte.

Kieler Zeitung Nr. 8850, 22. Juni: Von unsern Stammesgenossen in Siebenbürgen. Kraichgauer Zeitung (Bruchsal) Nr. 164. 166. 167, 15. 18. 19. Juli: Deutsche Burgen (Stolzenburg, Schässburg), Bürger u. Bauern. National-Zeitung Nr. 296, 28. Juni: Zur Geschichte des geistigen Lebens in Österreich. Nr. 298. 29. Juni: Deutsch-Ungarisches [Eine Anzeige von „Dr. R. Heinzes Anklageschrift Hungarica im Licht der Wahrheit.“ Es heisst: Das Buch widerlege nichts, sei dafür aber voller Verdrehungen u. Verleumdungen.]

Anzeigen erschienen über: Dr. R. Heinze, Hungarica, in der Nr. 22 des wiederholt von uns genannten u. empfohlenen Deutschen Literaturblattes (bei Perthes in Gotha). Die Anzeige schliesst: „Das ist die Sprache des deutschen Rechts- und Pflichtgefühls u. der nationalen Selbstachtung, ein neues erhebendes Zeugniss des deutschen Idealismus und des deutschnationalen Pathos.“

Miscellen.

Vereinsberichte. 35. Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, abgehalten zu Agnetheln am 20., 21. und 22. August 1882.

1. Sitzung des Ausschusses zur Vorbereitung der Generalversammlung, 20. August 6 Uhr Abends. Der Vorstand, Superintendent Dr. G. D. Teutsch, legt die dem Ausschusse eingereichten Arbeiten vor. Es sind dies ausser den später, bei Gelegenheit der Generalversammlungen und Sectionssitzungen, zu nennenden: H. Wittstock, die Bewohner Heltaus i. d. Jahren 1663—1682; H. Herbert, Beiträge zur Geschichte Hermannstadts unter Carl VI. 1711—1740; dann zwei posthume: Fr. Marienburg, Gedenkbuch des Bogeschdorfer Capitels und M. Schuller, einige Fünkchen aus der Asche der Vergangenheit. Hierauf berät und beschliesst der Ausschuss die Tagesordnung für die öffentlichen Versammlungen und die Vorschläge an die Generalversammlung betreffend die Ernennung von Ehrenmitgliedern.

2. Generalversammlung am 21. August Vormittag 9½—2 Uhr. Der Vorsitzer Dr. G. D. Teutsch eröffnet die Versammlung mit der Begrüssung der überaus zahlreichen (weit über 1000) Anwesenden und einem Hinweis auf die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Vereinsjahre, auf die erfreuliche Anerkennung und Förderung, die er — auch ausserhalb der Grenzen unseres Vaterlandes — erfahren, aber auch auf den betrübenden Verlust durch den Tod der thätigen Mitglieder Fr. Marienburg, Jos. Kleinrath, St.

Kelp und Mich. Schuller, und knüpft hieran eine Denkrede auf den dem Vereine im vorigen Vereinsjahre entrissenen Karl Gooss und den diesem im Leben und Sterben so nah verbundenen Mich. Schuller. Nach Vertheilung des Jahresberichtes für 1881/2 zählt der Vorsitzer die in diesem Jahre besonders zahlreich dem Ausschusse eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten auf, empfiehlt für Schul- und Hausbibliotheken die Anschaffung der nun vollendeten „Schwarzburg" von Tr. Teutsch und schildert die auch unsere Wissenschaft fördernde Thätigkeit jener beiden Gelehrten, deren Ernennung zu Ehrenmitgliedern der Ausschuss empfiehlt, des Freiherrn von Liliencron und des Professors Felix Dahn. Beide werden durch freudigen Zuruf zu Ehrenmitgliedern ernannt. Ein Aufruf des ornithologischen Vereins in Wien wird der naturhistorischen Sektion, eine Einladung des Vereins der Naturforscher und Aerzte in Ungarn zu seiner vom 20.—27. August in Debrezin abzuhaltenden Generalversammlung dem Ausschuss überwiesen; demselben wird der Antrag J. Fabinis, von Vereinswegen den Druck eines Index zu den vorliegenden Jahrgängen des Siebenbürgisch-deutschen Tageblattes zu betreiben, den M. A. Schuster unterstützt, indem er sich zugleich zur persönlichen Mitwirkung erbietet, zur weitern Erwägung überlassen. Zur Prüfung der Rechnung des Hauptkassiers wird eine Commission bestellt, die nochmalige Einladung der Stadt Bistritz, die 1883er Versammlung in ihren Mauern abzuhalten, mit Dank angenommen. Hierauf liest Pfarrer Fronius das für die 2. Aufl. seiner „Bilder aus dem sächsischen Bauernleben in Siebenbürgen" bestimmte Bild „unser Herr der Hann"; Prediger Dr. Roth trägt Abschnitte vor aus seiner „Einige Züge aus der Geschichte des zünftigen Handwerks in Agnetheln" betitelten Abhandlung.

3. Sitzungen der Sektionen (22. August Vormittag.)

a) Die naturhistorische Sektionssitzung (7—8½ Uhr) unter dem Vorsitze des Barons Eugen von Friedenfels. Pfarrer Fronius zeigt einen Eichenast mit durch Hymenopterenstich missbildeter Cupula, dann einige paläontologische Fundstücke aus Jakobsdorf, unter anderem einen Schädel von Rhinoceros tichorhinus und Schenkel und Stosszahn von Elephas primigenius, und bringt das von ihm beobachtete nur vereinzelte Auftreten der Kohl- und Baumweisslinge, sowie auch anderer Schmetterlinge zur Sprache. — Superintendentialvikar Fuss theilt mit, dieselbe Beobachtung an Schwalben und Schnepfen gemacht zu haben, bespricht ferner einige interessante biologische Beobachtungen an Störchen und Schweinen, wozu Fronius ebensolche an Hund und Katze hinzufügt, und zeigt eine Digitalis purpurea mit zu einer Scheibe verkürzter Blütbenaxe. Pfarrer Hoch bespricht eine an Sperlingen gemachte Beobachtung, welche Blüthen zerstörten, in denen Blattläuse und deren Feinde, Blattlauskäfer, waren. Baron v. Friedenfels berichtet über seine im laufenden Sommer in den Salzburger Teichen gemachten neuen Beobachtungen bezüglich der Artemia salina und anderer dort vorkommender Organismen, zeigt eine bei Salzburg gefundene Lactuca mit durch die Anwesenheit einer Minirraupe bewirkter eigenthümlicher Färbung und legt den im Namen des Comité's für Stationen zur Beobachtung der Vögel Oesterreich-Ungarns erlassenen „Aufruf an alle Vogelkenner Oesterreich-Ungarns" vor. Die Sektion beantragt, dieser Aufruf solle an die Fachlehrer der Gymnasien vertheilt werden.

b) Die historische Sektionssitzung unter dem Vorsitze des Pfarrers Wittstock. Superintendent Dr. G. D Teutsch zeigt und bespricht einige von Dr. R. Theil eingesandte, bei Abtsdorf, Kirchberg und Magarei gefundene prähistorische Altertümer, darunter als die interessantesten eine 1882 im Ackesdall bei Magarei gefundene Syenithaue, welche als aus einer der Länge nach entzweigebrochenen Axt durch nochmalige Durchbohrung hergestellt erkannt wird, und einen 1882 im Bache bei Kirchberg gefundenen, mit vier Reihen halbmondförmiger Eindrücke verzierten Thonwirtel. Pfarrer Gottlieb Brandsch zeigt einen 1882 im Serrenthal bei Eibesdorf gefundenen Silberdenar des Augusteischen Münzmeisters M. Durmius (Cohen, Fam. Durmia, Nr. 5.) Heinrich Müller legt einige Fundstücke zweifelhaften Ursprungs

zur Bestimmung vor, darunter einen 1882 bei den Ziegelöfen in Gross-Scheuern ausgegrabenen Armring, der, in Form und Verzierung den von Lindenschmidt (H. XII, T. 6, besonders Fig. 7) mit der Bezeichnung „aus alamannischen und fränkischen Gräbern“ abgebildeten Armringen vollkommen ähnlich, durch sein silberfarbenes Material, in dem eine Untersuchung durch Apotheker Henrich viel Zinn und etwas Kupfer, aber kein Silber nachgewiesen hat, verdächtig — oder sehr interessant wird, da den bisherigen Funden nach Zinnsachen im Alterthum äusserst selten verfertigt wurden. Dr. Fr. Teutsch zeigt zwei Agnethler Fundstücke, darunter ein Bruchstück einer römischen Bronzefibel (obere Sehne, Rollenhülse und knieförmiger Bügel) und macht Mitteilung über die ältesten Volkszählungen im siebenbürgischen Sachsenland. Rektor Carl Brandsch theilt mit, es seien in und bei Gross-Schenk römische Mühlsteine und steinerne Aexte gefunden worden. Pfarrer Fronius zeigt eine 1882 bei Werd ausgegrabene Urne mit Deckel sowie zwei ebendort gefundene Bruchstücke eines grossen Gefässes. Die Urne ist völlig unversehrt, grau, auf der Drehscheibe geformt, stark gebaucht, oben wenig eingekehlt, 20 Cm. hoch bei einem grössten Umfange von 84 Cm., der Deckel an 2 Seiten etwas beschädigt, von gleicher Arbeit, ohne Knopf; die 2 Bruchstücke sind grau, mit Wellenverzierung. Da Fronius anführt, die Fundstätte bei Werd verspreche bei verständiger Ausnützung eine ergiebige Ausbeute, stellt Dr. Fr. Teutsch unter allgemeiner Zustimmung den Antrag, es sollen auf Vereinskosten daselbst systematische Ausgrabungen veranstaltet werden. Carl Werner trägt den Bericht Franz Zimmermanns über die von beiden unternommene archivalische Forschungsreise nach Ofenpest u. Dees vor. Pfarrer Wittstock spricht über von ihm in einem Manuscripte der Heltauer Presbyterialbibliothek gefundene Predigten des bisher unbekannten siebenbürgischen Schriftstellers Johannes Zeckel (c. 1502). Direktor Albrich liest ausgewählte Abschnitte aus seiner Arbeit über „Die Bewohner Hermannstadts i. J. 1657“. Baron v. Friedenfels macht Mitteilungen über und aus „Georgii Werder, Cibiniensis, liber memorialis“, einem Manuscripte der Rosenfeldischen Sammlung, welches viel auf die sächsische Culturgeschichte bezügliches Material enthält, und zeigt zweierlei gleichzeitige Abbildungen von Hora und Kloska. Pfarrer Haltrich liest zwei Varianten zu sächsischen Märchen („der dumme Hans“ und „die beiden Lügner“), ein neues sächsisches Märchen („das salamonische Urtheil“) und eine Zuschrift des königlichen Commissärs Mich. v. Brukenthal an den Schässburger Stadtpfarrer Johann Schenker, worin zur Sammlung von Material über Aberglauben, Hexenwesen und dgl. aufgefordert wird (26. April 1789). Rektor Wolff bringt aus seiner Arbeit „zur Etymologie siebenbürgischer Flussnamen“ einiges zur Mitteilung. Fr. Herfurth macht Mittheilung über den Fortgang des Druckes der Kronstädter Rechnungen und legt die 23 neu gedruckten Halbbogen dieses Werkes sowie Originalsteuerrollen der Stadt Kronstadt aus der Zeit 1404—1480 vor.

4. Schlusssitzung 22. August 12 Uhr Mittags, unter dem Vorsitze des Vorstandes Superintendenten Dr. G. D. Teutsch. An Stelle des verstorbenen Marienburg wird Martin Schuster in den Verwaltungs-Ausschuss gewählt, der Bericht der Rechnungsrevisoren und die Protokolle werden verlesen und zur Kenntniss genommen, die Anträge der Sektionen zum Beschluss erhoben. Dann liest Rektor Wolff über „Orts- und Lokalnamen als Quellen zur Agrargeschichte“. Von der Vorlesung der zweiten für diesen Tag bestimmten Arbeit, Dr. Fr. Teutsch „zur alten Geschichte des Schenker Stuhles und der sächs. Markverfassung“ muss mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit abgesehen werden.

Vgl. Siebenb.-d. Tageblatt Nr. 2640; 2642; 2643. Zu corrigiren ist in Nro. 2642: „augusteische“ für „cäsareische“, „Durmius“ für „Durnius“; Fibula aus „römischer“ Zeit für „nachrömischer“, „römische“ Mühlsteine für „prähistorische“. *H. Müller.*

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis 1 fl. = 2 M.

V. Jahrg. *Hermannstadt, 15. October 1882.* **Nr. 10.**

Zur Steuergeschichte der Hermannstädter Provinz im 15. Jahrhundert.

(Siehe Korrespondenzblatt Nr. 3 und 4).

III. Die Steuerbefreiung und die Pertinentien.

Wir haben den Versuch oben gemacht, die Steuern jener Zeit einzuteilen (Staatssteuer, Universitätssteuer, städtische Steuer), sowie die Steuereinhebung zu erörtern. Es führt die Betrachtung dieser Frage von selbst auf die hier an die Spitze gestellte nach der Steuerbefreiung.

Grundsätzlich sollte auf dem Sachsenboden Niemand von der Steuer frei sein; die Gleichheit der Rechte und der Pflichten setzte solches voraus und forderte es unbedingt. Doch stand dem König von selbst das Recht der Steuerbefreiung, natürlich nur Befreiung von den dem König zu leistenden Abgaben zu. Der Andreanische Freibrief spricht den Grundsatz aus: „Wir wollen, dass kein Prediale oder ein Anderer wer immer, der innerhalb ihrer Grenzen wohnt, sich von dieser Abgabe ausschliesse (der Steuer von jährlich 500 Mark Silber), ausser wer sich darüber eines besondern Freibriefs erfreut". Fand eine derartige Befreiung statt, so war das ein Verzicht des Königs auf den Teil der Steuer, welche der Befreite hätte zahlen sollen; es konnte nicht durch den Nachlass, der Einem gewährt wurde, die Gesammtheit und damit die Andern jeder einzeln stärker belastet werden. Ebenso konnte der König nur von der königlichen nicht auch von den andern Steuern befreien. Das Streben nach Steuerbefreiung war bei Einzelnen jedenfalls früh vorhanden; die Zeit des Andreanischen Freibriefs musste eine tatsächliche willkürliche Steuerbefreiung schon vorgefunden haben, dass ausdrücklich die königliche Bewilligung hiefür gefordert wurde. Es lag in der Tat nahe, die allmälig zum Gesetz werdende Steuerbefreiung des adeligen Besitzes im Komitat, den der sächsische Mann von Anfang an erwerben konnte, auch auf Sachsenboden als erstrebenswert zu finden, besonders für den, der auch auf Komitatsboden begütert war. Warum aber eine solche Exemption auf Sachsenboden nicht geduldet werden dürfe, das wussten die Wackern der Vorzeit gut. So ist denn auch selten ein Sachse von der königlichen Steuer

in der Weise befreit worden, dass er solches als persönliches Privileg erhalten hätte, mir ist wenigstens kein Fall bekannt.

Wol aber kam eine andere Art der Steuerbefreiung vor. Wenn irgend eine Gemeinde von Unglück betroffen war, wenn grosse öffentliche Arbeiten (wie an der Befestigung) zu leisten waren, dann befreite der König dieselben ganz oder teilweise. Auch hier lag eine doppelte Möglichkeit vor: der König verzichtete auf die Steuer, wie Mathias die Furkeschdörfer 1463 auf 10 Jahre aller Lasten freisprach und befahl, ihre jährliche Steuer von acht Mark solle als bezahlt angesehen werden oder die Gesammtheit musste den Ausfall decken. Im Jahre 1395 befreit König Sigismund die Heltauer von der Steuer von vier Zahlhäusern, weil der Ort so verwüstet und ihre Habe vernichtet sei, dass sie die Zahlung nicht leisten könnten, doch solle der Ausfall von den VII Stühlen gedeckt werden (ita tamen quod idem census quatuor domorum numerabilium de aliis civitatibus, oppidis et villis septem sedium partium Transs. celsitudini nostrae administrentur realiter et integraliter et persolvantur). Wertvoller war jedenfalls die andere Art des Nachlasses; sie wurde nur gewährt, wenn schweres Unglück einen Ort heimgesucht hatte. Oefter kam vor, dass der König auf einen Teil der Steuer verzichtete zu Gunsten eines ganz bestimmten Zweckes; in diesem Fall wurde von Einzelnen die Steuer erlegt, doch dann für den bestimmten Zweck verwendet, der in der Regel ein den Zahlenden nahliegender war. 1494 gab der königl. Schatzmeister 1000 fl. aus der Steuer der VII Stühle zur Befestigung Hermannstadts, im selben Jahr verzichtete der König auf 700 fl., die dem Sachsenland zur Verfügung gestellt wurden (Quellen zur Gesch. Siebenb. I. 176, 177).

Bei den Universitätssteuern konnte die Universität befreien, sie hat das nie Einzelnen sondern nur Gemeinden getan, da aber aus verschiedenen Ursachen; so werden als solche 1504 bei Gemeinden des Schässburger Stuhls für grössern oder geringern Nachlass, nicht für gänzliche Befreiung, angeführt: für Kirchenbau, weil sie von Szeklern viel gelitten, für gewisse Ausgaben, für einen Prozess der viel kostet, wegen Hagelschlag, wegen grosser Armut; Henndorf wird vollständig befreit weil es verbrannt war; öfter wird angegeben: nachgelassen wurde, was nicht eingetrieben werden konnte so und so viel. Die Steuern zu erleichtern hatte man das Mittel, die Zahlhäuser zu vermindern; wenn ein Stuhl viel Schaden erlitten hatte, wurden ihm weniger Zahlhäuser aufgelegt, ein Mittel, das auch im Stuhl den Gemeinden gegenüber angewendet werden konnte.

Von der lokalen, städtischen Steuer war grundsätzlich Niemand frei; hievon konnte auch der König nicht befreien. Grade hier aber versuchten die „Potiores" Lasten von sich abzuwälzen. In Hermannstadt wollte Paul Horwath keine Steuern zahlen und hatte sich Freibriefe zu verschaffen gewusst. Auf die Klage Hermann-

stadts befiehlt der König Wladislaus am 31. März 1475, wenn er länger in der Stadt verweilen und deren Rechte geniessen wolle, auch den gemeinen Lasten sich zu unterziehen wie die andern Bürger; (mandamus fidelitati tuae harum serie firmiter, aliud nollo modo habere volentes, quatenus non obstantibus dictis nostris exemtionibus, si in ipsa civitate diutius morari volueris, juribusque eiusdem instar aliorum civium frui et gaudere, omnia communia onera et singulas quasque contributiones cum dictis civibus nostris sustinere et pati omnino debeas et tenearis. Orig. im Nat. und Herm. Arch.) Die Beispiele sind häufig, dass der König solchen Gelüsten auf die Klage der Sachsen entgegentritt. Die Thobiaschys wollten von ihrem sächsischen Besitztum keine Steuern zahlen; 1454 entscheidet der Woiwode mit königl. Sendboten: de aliis silvis et terris de quibus hactenus in medium Saxonum censum dare noluissent secundum iura ipsorum Saxonum in medium eorundem annualem censum dare et exsolvere tenerentur, wobei unter dem Census übrigens die k. Steuer zu verstehen sein wird; 1520 stellt König Ludwig der Martinskapelle in Kronstadt das Recht wieder her, dass 14 ihrer Kolonen von der Königssteuer, nicht aber von städtischen Abgaben und Leistungen frei seien.

Dass es nicht leicht war, jenem Streben nach Steuerfreiheit ein Ziel zu setzen, beweist gerade der Fall mit P. Horwath; die Hermannstädter Rechnungen (Quellen z. Gesch. Sieb. S. 104, 108) führen ihn öfter unter den Rückständen an für das Bad, das er besass; andere Abgaben (S. 29) zahlte er, zuweilen auch für das Bad (S. 31).

Frühe schon entwickelte sich der Brauch, dass die Amtleute von den städtischen Steuern frei waren; es galt als Vergütung für ihre Amtsarbeit, die nur bei einigen (Bürgermeister, Schreiber) besoldet war. Als 1526 König Ludwig II. die Hermannstädter Beamten von der Häusersteuer befreit, nennt er die Freiheit von derselben eine antiqua et adprobata consuetudo et libertas omnium fere civitatum nostrarum praesertim liberarum.

(Fortsetzung folgt).

Volkszählungen im „Sachsenland“.

Die Volkszählungen sind für das Siebenbürger Sachsenland keine ganz modernen Erscheinungen. Die älteste, von der wir Kunde haben, wurde 1355 veranstaltet, wahrscheinlich auf Anordnung des Königs. Es hatten sich Unzulässigkeiten ergeben bei der Steuerzahlung und bei der Stellung der im Andreanum geforderten 500 Mann Krieger; um diesen abzuhelfen sandte die Universität Männer aus, eine Zählung der Zahlhäuser, damit also auch des Volkes, vorzunehmen;

Misimus quosdam probos viros seniores nostros schreibt die Gauversammlung cum autoritate nostra aliam numerationem ipsarum domorum numeralium congruam et condignam faciendam. Orig. Pergament, 14. Juli 1355, Hermannstadt, in der Mergler Kirchenlade. Die Zählung ist auch im Burzenland vorgenommen worden: die Resultate derselben sind uns nicht bekannt.

Eine zweite Zählung geschah 1496: Die Quellen zur Geschichte Siebenbürgens, I. Band, S 219, Rechnung des Hermannstädter Bürgermeisters verzeichnet:

Item Johanne Davnagel misso ad sedes inferiores ad connumerandum omnes hospites singularum possessionum omnium sedium inferiorum, ut numerus ille ad maiestatem regiam deferatur ex commissione reverendissimi domini Gabrielis Polnar episcopi Boznensis fl. 3.

Item domino Andreae misso ad sedem Segeswariensem in eodem facto pro expensis fl. 2.

Item Johanni Wal misso in ipso facto connumerationis hospitum ad sedes Schenck et Leschkirch pro expensis fl. 2.

Item Petro Hoch misso ad sedem Rwppas ut suo modo connumerare debeat singulos hospites illius sedis fl. 2.

Auch die Resultate dieser Zählung sind nicht erhalten.

Die nächste Zählung, von der uns nun Resultate jedoch nicht die Entstehung überliefert ist, hat 1510 im Burzenland, 1516 im Mediascher Stuhl stattgefunden. Sie ist mitgeteilt im Archiv des Vereins f. sieb. Landesk. X, S. 228 f. Ein Vergleich mit der heutigen Bevölkerungszahl zeigt durchaus eine bedeutende Zunahme.

Verzeichnisse von den gesammten Steuerträgern einer Stadt sind aus verschiedenen Zeiten vorhanden; die grösste und allgemeinste Volkszählung, sie fasste auch die Häuser in sich, fand in den 90er Jahren des 17. Jahrhunderts statt; ihr entsetzliches Resultat ist bekannt, zum Teil veröffentlicht; eine genaue Veröffentlichung wäre dankenswert. *T.*

Aus dem Kleinscheuerner Kirchenbuch [1]).

Im Kleinscheuerner Kirchenbuch vom Jahre 1679 finden sich folgende Aufzeichnungen:

Nomina pastorum Ecclesiae Horrei minoris: 1. Christianus Thomas, Decanus. A. 1439. 2. Michael Aurifaber, Magister. 3. Christianus Mutsch, Decanus 1440. 4. Doctor Zacharias. 5. Dminus Johannes *Welther,* Ordinis Dominicani ecclesiae Aedificator 1506. 8. Johannes Pastoris, primus evangelicus Pastor Horre-

[1]) Ähnliche Mitteilungen aus handschriftlichen Kirchenbüchern, Chroniken, Kalendern u. s. w. werden uns immer sehr willkommen sein. Wir bitten darum. D. Red.

anorum 1551. 16. Jacobus Schnitzlerus Cibin. A. 1635 hinc vocatus Helta 1638. (Von späterer Hand: ohne allen Zweifel der Vater des Jac. Schnitzler, der in der Reihe derer Herren Stadtpfarrer stehet, anno 1668 d. 17. Juni).

Anno 1660. Hatt die *Pesst* in Kleinscheuren 22 gutte und insassene Männer hinweggerissen. Wie auch andere personen N. 75. Anno 1662. isst *der abgebrante pfar Hoff* vom feinde verbrandt zu andertenmahl, wieder gebauet worden vor fl. 56. Anno 1710 sind an der *pesst* gestorben Menschen 110 darunter die fremden aus der stadt, item Wallachen mitgerechnet sind.

Da sich der Tarter grimm hat über dich gerüstet,
Dein Thurm V. *Gottes Hauss* so Jämmerlig *verwüstet.*
Dass nur die Mauren da Zerrollet blieben stehn,
Und Jedermann an dir gross elend kunnte sehn.

Des Tökeli Veiges Volk, Türken, Tartaren, Wallachen haben solchen (näml. Altar) Völlig ruiniret. Anno 1710 den 16. August hatt die *Pesst* allhier im Dorf grassiret. An welcher 113 personen gestorben: 68 hiesige, die andern sind Wallachen gewesen und Hermannstädter, im Septemb. hatt sie aufgehört. Vorauss da diejenige Magd aussgegraben worden, welche die Pest aus der Stad ins Dorf gebracht nehmlich des Georg Rills oder Goatzens Tochter (*Ketzer* art, uti apud eos opinio est). Anno 1711. Nach dem der frieden mit den Ungrischen Rebellen gestiftet und alle in gnaden angenohmen worden ist eine *pesst unter das Viehe* kommen. Da denn allhier Verruket Nro. 162 stuck. Haben unsere leytte einen Wallachischen *Ketzer* meister in mea absentia hohlen lassen, Welcher *feuer gemacht und das Viehe dadurch gejaget* et alia. Wie ich nach Hauss kommen, hab ich ihnen die Kirche geschlossen und die Schlüssel dem r. d. Decano übergeben. Wie hernach die alts[chaft] beym r. Decano und Königsrichter buss gethan, ist nach 5 tagen geläutet.

Die vorstehenden Aufzeichnungen soweit sie vor 1679 fallen, mögen aus ältern Aufzeichnungen abgeschrieben sein. Von besonderm Wert ist die Mitteilung über den Kirchenbau. Lassen sich noch irgendwo bei uns Geistliche als Baumeister nachweisen? Lässt sich der Brauch: erkranktes Vieh durchs Feuer zu jagen auch sonsther belegen und ist er heute noch irgendwo in Siebenbürgen bekannt? *W.*

Gesundheitsregeln.

Der „Neu-verbesserter u. Alter Kalender Auff das Jahr nach der heilsamen Geburth unsres HErrn JESU Christi MDCCIII... Gestellet von Johann Neubarth, Bolesla Silesio, Hermannstadt, mit den Reichardianischen Schrifften, Druckts Johann Bart“ enthält bei den einzelnen Monaten Gesundheitsregeln, die nicht uninteressant

sind. Sie gehn ihrem Inhalt nach jedenfalls noch ins 17. Jahrh. hinauf.

Januar.

Kein Artzney lass Dir ietzt für deinen Leib verschreiben,
Behalt dein Blut, doch so die noth dich wollte treiben
So lass am Daumen gehn: man sagt ein guter Wein
Gewürtz und warme Kost, sol sehr bequeme seyn.

Februar.

Nun brauche so du wilt, lass auch die Ader springen
Trinck einen Wermuth-Wein sol dir der Guckguck singen,
Wilst du Violen sehn, so trinck auch nicht zu kalt,
Sonst hustestu gar sehr, und wirst gar schwerlich alt.

März.

Der linde Mertz in uns die Feuchtigkeiten mehret.
Wohl dem der seinen Leib mit guter Wartung ehret.
Wer sich ietzt übel hält, dem wird des Fiebers Pein;
Ja wohl der bleiche Tod, bald auff dem Halse seyn.

April.

Nun pfleget unser Land den Winter ausszuziehen:
Das Blut vermehret sich, die grünen Bäume blühen
Purgiere deinen Leib, beweg dich dir zu gut:
Iss, Trinck, doch nicht zu viel: Lass weg das böse Blut,

Mai.

Jetzt lachet alle Welt, du magst dich auch erfreuen
Jedoch in Gottesfurcht, lass dir Gewürtze streuen,
Auff deine speiss und trinck mit Freuden deinen Wein
Und lass dir hertzlich wol, bey deiner Liebsten seyn.

Juni.

Thue schöne mit dir selbst, das Aderlassen meyde,
Und geh auch nit ins Bad, vom Mittags-Schlaff dich scheide;
Meyd heissen Sonnenschein: Lieb und lieb nicht zu viel.
Was kühlet, trink und iss doch Schreit nicht übers Ziel.

Juli.

Die Hitze breitet sich, es steht das Feld in Flammen,
Ihr liebsten spahret euch und legt euch nit zusammen,
Sprengt nicht das Ader Blut, vermeidet Bad und Schweiss,
Artzneyet nicht den Leib, und hütet euch vor Eiss.

August.

Lass dir kein Ader ietzt, hast du dich lieb, versehren,
Doch folge, so der Artzt dich anderst wolte lehren:
Das Haupt und Brust halt warm: Obst und die liebe meid
So du nicht selber wilt verkürtzen deine Zeit.

September.

Nun schröpe, bade wol, nun lass dir fleissig rathen
Iss Obst trinck süssen Most, lass gute Vögel braten.
Führ auss den bössen Schleim, und lass hinweg das Blut
Das deinem Leib und auch der Leber schaden thut.

Oktober.

Ihr Herren möget itzt in Feld und Wäldern jagen,
Fisch, Wildbret, Hüner, Gäntz euch lassen mit aufftragen,
Und so noch Vögel seyn, die last euch schmecken wol
Man sagt ein guter Wein itzt gar nicht schaden sol.

November.

Der Winter sagt sich an man sol gar wenig Baden,
Gewirtz und guter Mett kan dir mit nichten schaden.
Brich deinen Buhlen ab, wilstu bey Kräfften seyn,
Und stelle dir zu gut, das Aderlassen ein.

Dezember.

Zeuch dich ja fleissig an, und thu dir wohl mit speisen:
Trink einen guten Wein, dich frölich zu erweisen,
Ist dir ietzt unversagt: Verhülle Leib und Haupt
Darzu ist dir und mir, ein warmer Pelz erlaubt.

Fr. T.

Kleine Mitteilungen.

Die Behandlung der Unitarier im 18. Jahrhundert. Ueber das Verhältniss der übrigen christlichen Konfessionen Siebenbürgens zu den Unitariern im vorigen Jahrhundert ist folgende Stelle der Taufmatrikel der ev. Kirchengemeinde A. B. in Hermannstadt bezeichnend, welche unter dem 16. Dezember 1701 eingetragen erscheint: Item iuvenis Arianus vel. Socinianus 18 annorum circiter Samuelis nomine baptizatur. Nicht weniger die Verhandlungen wegen Uebergabe der Klosterkirche in Hermannstadt an die Ursulinerinen, welche 1728 zwischen dem Kommandirenden Grafen Tige und dem Magistrate floss. Als dieser und die Kommunität sich endlich zur Einwilligung in die Uebergabe hatten drängen lassen, sprachen sie unter Anderem, wie das Magistratsprotokoll uns lehrt, den Wunsch aus, es mögen die in der Klosterkirche Begrabenen ungestört in ihren Gräbern bleiben, worauf der Kommandirende antwortete, er habe kein Bedenken dagegen, wenn in der Kirche keine Arianer begraben seien, was er übrigens nicht glaube. [Vgl. über die Stellung d. Unitarier G. vom Rath, Siebenb., S. 143.] *H. H.*

Zur siebenbürgischen Dialektkarte. Das Korrespondenzblatt (III, 80) hat schon einmal auf die Bedeutung einer möglichst genauen Dialektkarte hingewiesen und besonders betont, dass eine solche Karte nicht allein für die Dialektforschung, sondern auch für die Geschichtsforschung von hohem Wert sein könnte. Der damals ausgesprochene Wunsch ist unbeachtet geblieben. Umsomehr freut es uns, dass durch den nachfolgenden uns zugegangenen kleinen Beitrag nach dieser Richtung ein Anfang gemacht wird. Jeder weitere Beitrag, der diesem Zwecke dient, soll uns willkommen sein. Dabei wird es sich empfehlen, vorläufig festzustellen etwa die Verbreitung der verschiedenen mundartlichen Formen für neuhochd. **Apfel, Mann, andrer, an, wachsen, Garten, kalt, Nacht, Flasche, aber**

dann, **Abend**, **schlafen**, **lagen**, **nach**, **waren**, **kamen**, **wo**, **da**, **ohne**, **gethan**, **that**, weiter: **kochen**, **noch**, **Ochsen**, **Tochter**, **sollen**, **wollte**, **gekommen**, **gestorben**, **Wort**, **Korn**, **oben**, **Ofen**, **vor**, **gestohlen**, endlich: **hoch**, **Brod**, **roth**, **Not**, **gross**, **Ohren**, **schon**, **höher**, **grösser**, **hören**, **hört**, **gehört**. Selbstverständlich können auch andere Wörter dazu verwendet werden. D. Red.

Einen Hanfen irgend einer Sache — ausgenommen Korn — nennt der Halvelagner *puppes*, der Gross-Lassler *huppes*, der Trappolder *tuppes (e pupes ierd, en huppes gedais, en tuppes kukeruz)*.

Der Kornhaufen heisst hier wie dort *hûfen*, für Korn aber finden sich in den genannten Orten nach obiger Reihenfolge die mundartlichen Nuançen *kuirn, kürn (ü gedehnt), kuërn*. *G. Sch.*

Ich füge zu den für Korn angeführten Formen bei:

kuer(e)n ausser Trappold auch Schässburg und Lehlang;

kûrn, wenn ich recht weiss, in Sächs.-Regen und in Jakobsdorf bei Schenk;

kiur(e)n, dieses Medwischer *iu* für altes *ô*) in Bekokten;

kîr(e)n in Hermannstadt, Mühlbach. *Wolff.*

Votivstein des jüngern Axius Aelianus. Vor wenigen Wochen wurde in Várhely ein römischer Votivstein ausgegraben und von meinem Sohn angekauft, dessen Inschrift — so viel mir bekannt noch nirgends veröffentlicht ist. Der obere Teil des Marmorblocks, welcher scheinbar eine grössere Verzierung getragen hat, ist abgeschlagen und verloren gegangen, der untere Teil aber gut erhalten und bis an den äussersten Rand des Sockels beschrieben, woraus sich schliessen lässt, dass der Stein entweder zum Einmauern oder zum Anfsatz auf einen andern Unterbau bestimmt war. Für erstere Ansicht spricht auch die rohe Meisselung an der Rücken- und an den Seitenflächen. Der Sockel ist 18 Ctm. lang, 8 Ctm. hoch und 10 Ctm. tief, der noch erhaltene Teil des Seitenschaftes hat 7 Ctm. Höhe, 11 Ctm. Breite und 8 Ctm. Tiefe.

Die Inschrift dieses Steines scheint mir im Zusammenhang zu stehen mit der in der Sammlung von Ackner und Müller unter Nr. 427 angeführten Steinschrift. Se lautet:

Q. AXIVS AE
LIANVS · IVNI
OR · VOTVM PRo
PATRIS INCO
LVMITATE SVSCEP
TVM · CVM GRATVLA
TIONE · LIBENS SOL
VIT ❧ IONI IONIVS.

Ist also jener, angeblich bei Apulum gefundene Stein von dem Procurator Q. Axius Aelianus selbst vor Antritt einer Reise dem Wegegott gesetzt worden, so hat mit dieser Widmung vielleicht der Sohn desselben (Q. Axius Aelianus junior) nach glücklichem Verlauf jener Reise, bei gleichzeitiger Feier eines Dankfestes (cum gratulatione) in Sarmizegetusa sein votum susceptum eingelöst . . — Wenn in jener Inschrift, sub Nr. 427 der Ackner- und Müller'schen Sammlung, das Schlusswort IONI, sowie in der von Henzen in V. A. N. F. I. 26 veröffentlichten Inscription IONIOC, den Namen des Steinmetzen bezeichnet, so hätten wir in den durch ein Blattornament abgesonderten zwei letzten Worten eine Combination jener beiden Künstlernamen. *G. Arz.*

Aus Sarmizegethusa. Der Devaer Alterthumsverein, unter dem Präsidium des Orientalisten Grafen Géza Kun d'Oszdola, hat in diesem Sommer auf der Stätte des einstigen Sarmizegethusa zwei Tempel ausgegraben: erstens an der Stelle, wo im vorigen Jahre die vielen Mithras-Sculpturen, Inschriften u. s. w. gefunden worden waren, wurde das Mithraeum blossgelegt; zweitens wurde der Tempel der syrischen Gottheiten an der Stelle ausgegraben, wo man im Jahre 1881 den Inschriftstein mit vier syrischen Götternamen gefunden

hatte. Die Tempel selbst waren klein; unter den neugefundenen Inschriften bietet eine die Lesung Deo Sa(bazio) Malagbel. Letzterer Name war auch auf dem 1881er Marmor zu lesen gewesen, daneben noch: Behelahamon, Benefal und Manavat. („Allg. Zeitung").

Zu dem **siebenbürgisch-sächsischen Knabenspiel** S. 92 erlaube ich mir folgende Bemerkung zu machen:

In Schässburg führt dieses Spiel den Namen *Kaiser und Korporal*. Andere Namen, insbesondere der Ausdruck Curvaspiel, sind mir nicht bekannt. Jedoch führt der zu Prügelnde im Spiele den Titel Curva oder Gemeiner.

Ich glaube desshalb, dass der Ausdruck Curvaspiel durchaus in keinem Zusammenhange mit dem lateinischen *curro* steht, sondern dass wir es mit dem magyarischen *kurva* (Dirne) zu tun haben. Dem entsprechend dürfte das Spiel seinen Ursprung nicht den Lateinschülern, sondern der Soldateska früherer Zeiten verdanken, der ja das Durchprügeln der Gemeinen und wol auch der die Cantonirungen frequentirenden Dirnen kein unbekanntes Schauspiel war. *Dr. J. B.*

Literatur.

Theodor Lohmeyer, Beiträge zur Etymologie deutscher Flussnamen. Göttingen, Vanderhoeck u. Ruprecht. 1881. 8° S. 126. M. 2.

Es geht ein zwiespältiges Urteil über das Buch um. Müllerhoff u. Bartsch haben ihm kein Lob nachgeredet, andere haben gefunden, dass man es nicht ohne Anregung u. Belehrung aus der Hand legen werde und wieder andere — freilich keine Müllerhoff u. Bartsch — haben es sofort zum Fundamente ihrer eigenen onomatologischen Unternehmungen gemacht. Das beweist, wie verschieden die Ansprüche sind, die an die Namenforschung gestellt werden, wie leicht die einen und wie schwer die andern zu befriedigen sind. Lohmeyer zählt zu denen, denen Namendeutung nicht eine Spielerei ist; er hat sich seine Arbeit sauer werden lassen und damit zweierlei erreicht. Er hat manches Förstemannische Fragezeichen beseitigt und manche bisher für sicher ausgegebene Angabe u. Auslegung zu nichte gemacht. Und das Zweite ist das, dass jenen zahlreichen Onomatologen, denen Förstemann's Namenbuch allemal die lezte Instanz ist, wieder einmal deutlich gemacht worden ist, dass die Aufstellungen des Altmeisters auf dem Gebiete der Namenkunde keineswegs gleich unrekurierbaren Endentscheidungen zu behandeln sind und dass es notwendig ist, viel tiefer und breiter zu graben als es gewöhnlich geschieht. Ob nun Lohmeyer tief genug gegraben hat, darauf bejahende Antwort zu geben, ist nicht leicht. Gewiss hat er redliche Mühe angewandt, ein reiches u. wertvolles Material gesammelt und sorgsam nach der Übereinstimmung der ermittelten Bedeutung des Namens mit der Beschaffenheit des Flusses geforscht. Auch ist es gut, dass sich einmal einer das Feld so weit u. breit ausgesteckt hat wie es Lohmeyer getan hat. Man sieht da deutlich — freilich ohne des Verfs. Zutun —, wie oft und wie nahe sich die deutsche Flussnamenbildung mit der kelto-romanischen u. mit der slawischen berührt; man bekommt einen Ueberblick über die ungeheuere Ausdehnung des Forschungsgebietes u. über die fast unermesslichen Schwierigkeiten, die den Etymologen hier auf Schritt und Tritt begleiten.

Die etymologischen Grundsätze, von denen Lohmeyer ausgeht, sind im Ganzen richtig, aber nicht das gleiche kann von der Methode, nach der sie gebraucht worden, gesagt werden. Seine spätern Forschungen werden ihm zeigen, dass er mit einer Konsequenz, die Übereifer ist und doch auch nicht konsequent genug ist, Suffixe zu Grundwörtern, Derivate zu Komposita gemacht hat. Vielleicht kann ihn schon Bucks Abhandlung in der Alemania 8, 145 ff zu dieser Anschauung führen. Dass er deutsche Flussnahmen, die für keltisch gelten, aus dem Deutschen zu erklären versucht, ist bis zu einer gewissen Greuze berechtigt, aber auch hier, in diesen deutschen Rettungen, geht er entschieden zu weit, so weit, dass etymologische Kühnheiten unaus-

bleiblich sind und — dann ist es gewöhnlich um das Vertrauen des Lesers geschehen. Aus den onomatologischen Abhandlungen von Miklosich und andern Slawisten mag der Verf. ersehen, dass er viele Namen, die er jetzt für deutsche ausgegeben hat, den Slawen wird zurückgeben müssen. — Die Aufgabe, die sich Lohmeyer gestellt, war — nicht nur für ihn — zu gross; eine Lösung derselben in dem umfassenden Sinne, wie er es beabsichtigt hat, setzt eine erhebliche Anzahl gründlicher Specialuntersuchungen voraus. Da ist noch viel Arbeit zu tun. Wir wünschen sehr, dass Hr. Lohmeyer nach Vervollständigung seiner Werkzenge in enger gezogenem Kreise fortbaue; er wird gewiss erfreuliche, die Wissenschaft kräftig fördernde Resultate gewinnen. Dazu sind ihm die Mittel in reichem Masse zur Hand. *J. Wolff.*

Siebenbürgische Programme für 1881/2. Indem wir vorläufig die Titel der zum Teile sehr wertvollen Abhandlungen, welche die diesjährigen Programme der sächs. Gymnasien enthalten, verzeichnen, behalten wir uns eine Besprechung derselben, sofern sie nicht pädagogischen oder andern, dem Korrespbl. abseitsliegenden Inhaltes sind, für eine spätere Nummer vor.

1. Bistritz: Joh. Schuster, Ein Beitrag zur Geschichte u. Reform des fremdsprachlichen Unterrichts.

2. Hermannstadt: Mor. Gnist, Ein Beitrag zur Prüfung der Kant-Laplace'schen Hypothese. — Ludw. Reissenberger, Zweiter Nachtrag zu der Abhandlung: die siebenh. Münzen des freiherrl. Samuel v. Brukenthalschen Museums in Hermanustadt (Programmaufsätze von 1878, 1879 und 1880.)

3. Kronstadt: Joh. Vogt, Die heutige Erziehung.

4. Mediasch: Gust. Gräser, *Οἱ Ἑλλήνων τε καὶ Ῥωμαίων μέγιστοι θεοὶ πρὸς ἀλλήλους συμβάλλονται κατὰ τοὺς ὁμοίους καὶ διηρημένους χαρακτῆρας αὐτῶν.*

5. Mühlbach: Ferd. Baumann, Zur Geschichte von Mühlbach.

6. Schässburg: Mich. Albert, Das Rosetum Franckianum, ein Beitrag zur siebenb.-sächs. Literaturgeschichte. — Berwerth u. Fabini, Fachwissenschaftlicher Katalog der Bibliothek des Gymnasiums in Schässburg. III. Theil.

7. Sächsisch-Regen: Dr. G. Keintzel, Der Heliand im Verhältniss zu seinen Quellen.

Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der Germanischen Philologie herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin. 3. Jahrg. 1881. Berlin 1882. S. Calvary & Co. 8° S. 322. 8 Mark.

Das Korrespondenzblatt hat sich über den Zweck und Wert dieser verdienstvollen Jahresberichte wiederholt (III 34. 66. IV 109) ausgesprochen; es kann sich diesmal um so leichter mit einem Hinweis auf das früher Gesagte begnügen, als der Jahresbericht indessen auch in Siebenbürgen Eingang gefunden hat und weitern Kreisen bekannt geworden ist. — Die Redaktion kann sich bei der Ausgabe des 3. Jahrgangs mit gutem Gewissen das Zeugnis geben, dass sie bemüht gewesen sei, das Werk in jeder Weise zu verbessern u. durch Gewinnung sachkundiger Mitarbeiter den Berichten unbedingte Zuverlässigkeit zu verleihen. Das ursprüngliche Programm hatte im 2. Jahrg. eine Erweiterung erfahren durch Zufügung einer pädagogischen Ableitung, in welcher eine Übersicht der für den deutschen Unterricht wichtigen Schriften gegeben ward. Der 3 Jahrgang geht wieder einen Schritt weiter u. bietet nun auch eine durch die deutsche Schuleinrichtung begründete Übersicht der für den englischen Unterricht brauchbaren Bücher. Schon die Zahl der verzeichneten Bücher u. Zeitschriftenartikel, es sind 1432, lässt eine Vorstellung gewinnen nicht allein von der Ausdehnung und dem Eifer der germanistischen Forschung, sondern auch von der Grösse der Schwierigkeiten, welche die Herausgeber zu bewältigen gehabt. Nimmt man noch hinzu die erstaunliche Menge der angeführten Kritiken und Anzeigen und die vielen eigenen, oft sehr ausführlichen und trefflich orientirenden Referate der Herausgeber u.

ihrer Mitarbeiter, man muss den — in der Mehrzahl dem Lehrerstande angehörigen — Herausgebern des Jahresberichtes alle Anerkennung zu Teil werden lassen. Unsere siebenb. Leser werden sich freuen, dass das Buch wiederholt auch über solche Arbeiten berichtet, die auf unserm vaterländischen Boden entstanden sind. Die Schrift bedarf kaum noch unsrer Empfehlung, drum sei nur noch erwähnt, dass Abnehmern des 3. Jahrgangs die beiden ersten Jahrgänge zum ermässigten Preise von 10 Mark geliefert werden.

J. Wolff.

Zeitschriften: Konstanzer Zeitung: Nro. 169 f. (22. 23. Juli) 181 f. (4. 5. Aug.) 185 f. (8. Aug.) Die deutsche Wacht an den Karpathen. — Leipziger Tageblatt: Nr. 256: Aus Ungarn: Verfolgung der Slovaken in der protestantischen Kirche. National-Zeitung: Nr. 408 (1. Sept.) Die Jahresversammlungen der siebenbürgisch-deutschen Vereine. Nr. 471 (8. Okt.) Die Zustände in Ungarn. Nord und Süd: Band 23, Heft 67, (Oktober) Die ungarische Staatsidee. Von J. A. Vergl. dazu: Auf der Höhe I, 1. Heft, Okt. 1881: Oesterr.-ung. Zustände u. Gefahren. Von einem verabschiedeten Staatsmann.

Anzeigen erschienen über Schwicker, Die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen, in der Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien S. 39 von K. Reissenberger.

Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Kronstadt f. d. Jahre 1878 und 1879 im S.-D. Tageblatt Nr. 2683 (13. Okt.)

Die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen und der deutsche Schulverein. Neue Pr. Kreuzzeitung Nr. 36, (3. Sep. 1882). Es geht aus der Publikation hervor, „dass die Bestrebungen des genannten Vereines bei den Deutschen überall Anklang finden, dass hingegen die Erklärungen deutscher Bürger gegen den Verein nur künstlich hervorgerufen sind, also irgend welche Bedeutung nicht beanspruchen dürfen."

Ebenda: über A. Halasz: Was der deutsche Schulverein will. „Der Leser wird das Büchlein mit dem Gefühl aus der Hand legen, dass die leidenschaftliche Sprache ungarischen Nationalstoltzes doch nicht im Stande ist, Beweise zu ersetzen oder Tatsachen wegzuleugnen".

Fragen.

1. **Schiszakcher.** In dem Prozess der angeblichen Bistritzer Mordbrennerin und Hexe Maria Grajer vom Jahre 1759 bekennt ein Zeuge: Die Grajer, welche Hebamme war, habe einer Frau „Huncbächerin erzehlet, dass die *Schiszakcher* zu vielem gut wären; sie habe oft, wenn sie kein Geld gehabt, daraus Geld gemacht"; ferner „dass die Kinder, von welchen man die *Schiszakcher* nehme, verdorrten." Die Frau des Zeugen hatte, wie er angibt, das *Schiszakchen,* welches sein Kind auf die Welt gebracht, „währendem Kindbett unter dem *Heren* gehalten, nachher aber in die Truhe hingethan." Als der Mann später darnach sah, fand er „selbiges verrissen und einen Theil davon genommen." Das erklärt ihm den Umstand, dass sein Kind auch, wie die Frau, contract war und „auf das Füssgen nicht steben" konnte. — Findet sich obiges Wort für die Geburtshaube der Neugeborenen sonst auch? Was besagt das Wort? Findet sich derselbe Aberglaube sonst auch? *J. F. G.*

2. **Mittel gegen Fieber.** Man nimmt das kranke Kind bei Sonnenuntergang und geht mit ihm auf den Friedhof, wo man es über die Gräber rollt, gewisse fieberbannende Formeln murmelnd. Wo kennt man das Mittel u. wer kann die Formeln uns sagen?

3. „Neü-verhesserter und Alter Kalender, Auff das Jahr nach der heylsamen Geburth unseres HErrn Jesu Christi M.D.CC,III. darinnen die Monat, Wochen, Sonn und Feyertäge, Plancten-Lauff, Aspecten, Witterung, Tag und Nachtlänge, Sonnen Auff- und Untergang etc. zu finden. Gestellet von Johann Neuharth, Boleslâ Silesio. Hermanstadt, mit den Reichardianischen Schrifften, Druckts Johann Bart." Sind noch **Bartische Drucke mit „den Reichardschen Schriften"** bekannt u. ist diese Bezeichnung auf einen Schriftgiesser oder Buchdrucker Reichard zu beziehen? *W. S.*

Antworten.

Zur Frage 2. Jahrg. V. S. 59. **Lukas Trauzner.** In Nagy Iván: Magyarország családai Pest. Rath. XI. Bd. S. 330 ist zu lesen: Familie Trauzner (von Hadrév). Siebenbürgische Familie. Als Stammvater ist Lukas Trauzner von Klausenburg bekannt, der unter Sigmund Báthory u. Moses Székely in Folge seines Verstandes eine Rolle spielte u. als Gesandter thätig war. (Wolf. Bethlen Hist. V. 318. VI. 32. 395.) Schon 1588 hatte er Besitzungen in Hadrév u. wurde am 17. Juli das Schreiben über seine Einführung in die dortige adelige Curie transscribirt. (Kemény Notit. Cap. Alb. 225). Sigmund Báthori verlieh ihm am 4. Jan. 1590 um seiner Verdienste willen den Adel. (Ebendaselbst 217). Einer seiner Nachkommen, Stephan Trauzner, vermehrte wahrscheinlich nach seiner Frau Susanna Paczolay seinen Besitz in Hadrév, von welchem Ort die Familie ihr Prädikat annahm. Von diesem angefangen ist nach Mittheilungen Karl Hodor's, des bekannten Monographen des Tordaer Comitates, der Stammbaum der Familie folgender:

Stephan.
(Susanna Paczolay)

- Simon
  - Stephan †
  - I Sigmund
    - II Sigmund (Susanna Papp)
      - Elisabeth (Thomas Kovásznay)
      - Judith (Joseph Doholyi)
- Balthasar v. Hadrév (Klara Fosztó)
  - I Samuel (Maria Décsey von Torda
    - Ladislaus. †
    - II Samuel.
    - Johann. (Br. Elisabeth Kemény)
      - Marie (Emerich Miksa).
  - Judith (Steph. Gellestey)
    - Susanna Stephan Sopronyi.

Zur Frage 1 Jahrg. V, 96: **zisemisig.** *Zisemisig* bedeutet in Urwegen klein, unansehnlich, von Personen *en zisemisig (àbäzig) Küngd* oder ermüdend, aufhaltend von einer Arbeit *(en zisemisig àrbet)*. *G. A.*

In Schweischer habe ich den Ausdruck *zisemisig* oft gehört. Meine Mutter, ebenso auch andere Frauen, gebrauchten ihn — und das ist charakteristisch — um gewisse Eigentümlichkeiten von Frauen zu bezeichnen! Ich erinnere mich genau, wie meine Mutter oft sagte: *dä zisemisig Gäddertan!* was in dem Sinne gebraucht wurde, wie das deutsche „zimpferlich". Ob dieses Wort heutzutage gebraucht wird, weiss ich nicht.

Petersberg. *A. G. Zink.*

Statt *zisemisig* pflegen wir wol auch zu sagen: *zimperlich* oder *zimpferlich, ferzwickt, ferzipert, ziprìsig, net sâ si'n ziprìs, sâ net e sì ziprìsig* (geziert, affektiert), *sâ net e sì ferzwickt, verziper dich net esì.* Es scheint *zisemisig* dasselbe zu sagen wie die angeführten siebenb. Ausdrücke u. Redensarten, die ich in Hermannstadt und andern Orten oft vernommen habe. Wie mag das Wort zu erklären sein? *K. Kisch.*

Zur Frage Jahrg. II, 106. Katalog der **Heltauer Pfarrer.** Ich verweise auf die Siebenbürgischen Provinzialblätter II, 2., 3. Heft, III, 1—3. Heft, IV, 2., 3. Heft. Nach diesen Heften sowie mit Zuhilfenahme des von Fr. Zimmermann Gesagten lässt sich das in der Heltauer Matrikel v. J. 1763 vorfindliche Verzeichniss der Heltauer Pfarrer vom Jahre 1327 an bis in die neueste Zeit nach Namen und Jahreszahlen ergänzen und berichtigen.

K. Kisch.

Miscellen.

Todesnachricht. Am 9. Okt. ist in Hermannstadt gestorben Oberst Gustav Dietrich von Hermannsthal, geb. 1818. Derselbe war langjähriges Mitglied des Landeskundevereins und hat sich durch seine im Archiv des Vereins veröffentlichte Arbeit, „Unter Oesterreichs Doppeladler" auch auf literarischem Gebiet ein ehrendes Denkmal gesetzt. Vrgl. S.-D. Tagebl. 2681.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis 1 fl. = 2 M.

V. Jahrg. *Hermannstadt, 15. November 1882.* **Nr. 11.**

Zur Steuergeschichte der Hermannstädter Provinz im 15. Jahrhundert.

(Sieh Korrespondenzblatt Nr. 3 und 4).

III. Die Steuerbefreiung und die Pertinentien.

(Schluss).

Von grösserer Bedeutung als die Steuerbefreiungen waren für das Sachsenland Steuererleichterungen, die durch die sogenannten Pertinentien erreicht wurden; sie nehmen in der sächsischen Steuergeschichte keine unbedeutende Rolle ein. Pertinentien nannte man Besitzungen, die die Nation zunächst die VII sedes hatten: Pertinentiae septem sedium, pertinentes. Diese waren im 15. Jahrhundert:

1. Pertinentiae praepositurae, die Besitzungen der Hermannstädter Probstei bestehend in Reussen, Gross- und Klein-Probstdorf, sowie Bulkesch und Seiden; diese Besitzungen waren ursprünglich 1424 bei Aufhebung der Probstei von König Sigismund an Hermannstadt geschenkt worden;

2. Pertinentiae abbatiae Kercz, bestehend in Kerz, Kreutz, Meschendorf, Klosdorf, Ahtsdorf, Michelsberg, Földvar, Kolun, Rukur, Walachisch-Kerz, die schon 1322 dem Schutz des Hermannstädter Königsrichters empfohlen wurden und zur Steuer von 500 Mark beitrugen (ad quingentas illas marcas, quas ipsa communitas provincialium praedictorum nostrae regiae maiestati anuatim solvere tenetur) und die 1477, als König Mathias die Abtei aufhob, mit den Gütern der Probstei vereinigt wurden resp. den Sachsen geschenkt wurden (pro praefata praepositura dictae ecclesiae Cibiniensis consequenterque dictis u n i v e r s i s Saxonibus nostris praesentibus et futuris).

3. Pertinentiae Talmatsch von König Ladislaus 1456 den VII Stühlen geschenkt bestehend aus castrum Talmatsch et Lothorvar et turris veres torony cum tributo inihi exigi solito nec non oppido similiter Talmats villisque seu possessionibus Kis Talmats, Boitza, Plopi, Portsest, utraque Sehes ac praedio Kreuzerfeld medietateque possessionis Reuke nuncupatae.

4. Pertinentiae septem sedium Omlaz bestehend aus den Gemeinden Szelischt, Kakova, Galisch, Woltescht, Tilischka,

Grävendorf, Budenbach, Orlat (?) von König Mathias 1472 den VII Stühlen geschenkt.

Hiezu kamen noch:

5. Die 4 Dörfer der Egrescher Abtei: Scholten, Schoresten, Donnersmarkt und Abtsdorf, die frühe, schon unter Karl Robert in gewissen nähern Beziehungen zu den VII Sedes standen. Kurze Zeit sind auch noch andere Güter hie und da im Besitz der Sachsen gewesen.

Diese Besitzungen nun steuerten bei den Staats- und Universitätssteuern mit den VII sedes, die dadurch eine Steuererleichterung erfuhren. Was jene freilich geleistet, dass die Könige solche Schenkungen an sie machten, das soll hier nicht erörtert werden: „magna magnae fidelitatis merita". Der Talmatscher Stuhl wurde hauptsächlich zur Erhaltung des Roten Turmes verwendet; so steuert er im 15. Jahrhundert selten mit bei allgemeinen Veranlassungen; auch werden — ein kluger wirtschaftlicher Grundsatz — nicht jedesmal alle Pertinentien beigezogen. Einige Beispiele:

1496 sollen zu einer Steuer von 16000 fl. die VII Stühle 6400 fl. beitragen; davon zahlen die VII Stühle 5861 fl. 50 Den., die Pertinentien 480 fl. 26 Den. und zwar:

die Probsteigüter	170 fl.	—	Den.
„ Abteigüter	87 „	—	„
„ 4 Dörfer	100 „	—	„
„ Hamlescher Pertinentien .	123 „	26	„
Zusammen .	480 fl.	26	Den.

d. h. ungefähr 7% der Summe. (Quellen u. s. f. 206).

1497 zahlen die VII Stühle 6219 fl. 26½ Den., die Pertinentien der Abtei und Probstei 209 fl. 74 Den., die Hamlescher 116 fl., zusammen 325 fl. 74 Den., also da die vier Dörfer hier fehlen in ähnlichem Verhältniss wie im vorigen Fall. (Quellen S. 233).

1506 zahlen die VII Stühle 5721 fl. 90 Den., die Pertinentien der Probstei 192 fl., der Abtei 91 fl. 95 Den., Talmatsch 53 fl., Hamlesch 133 fl., zusammen 469 fl. 95 Den. (Quellen 424). Ein genaueres Eingehen auf die Leistungen der einzelnen Gemeinden zeigt, mit welcher Schonung der Herr sein Eigentum benutzte, wie wenig dieses ausgebeutet wurde.

Den besten Beweis hiefür liefert die Tatsache, dass von diesen Pertinentien ein Ort zu einem gleichberechtigten, freien emporgehoben wurde — Hamlesch.

Wir stehen hier an einem interessanten Punkt, auf den die Erörterung wirtschaftlicher Fragen uns führt, an der Frage: wie wurde Komitatsland — Sachsenland?

Hamlesch (Omlas) ist mit seinen Pertinentien (dem spätern Szelischter Stuhl) ursprünglich Komitatsboden gewesen, als solcher

der k. Verleihung unterworfen. Die Tatsache, dass König Karl 1322 an Nicolaus filius Conrardi de Talmacs das castrum Salgow zurückgibt sammt den dazu gehörigen Pertinentien Szasz-Sebes, Omlas, Feketewiz, Varalyafalu und fünf andern wal. Ortschaften, die keine andern sein können als Szelischt, Kakowa, Szibiel, Tilischka, Galisch, lässt den sichern Schluss zu, dass es sich hier um ein castrum regale handelt sammt den dazu gehörigen Burggütern. Das castrum ist später zu Grunde gegangen — wo stand es? — und die Pertinentien werden allein vergabt; 1383 vergabt die Königin Maria quandam possessionem nostram regalem Omlas vocatam inter sedes nostras Cybiniensem et Zeredahel vocatas situatam mit 4 wal. Ortschaften Grosdorf, Graphyndorph, Budinbach und Cripzbach an Goblinus und seine Verwandten; 1473 stellt Mathias über die früher schon erfolgte Schenkung von Hamlesch, (in quorum pacifico dominio licet iidem cives et hospites ac Saxones se ad dudum ex donatione nostra et confirmatione desuper facta perstitisse et etiam nunc persistere dicunt) sammt seinen Pertinentien (Omlas cum villis et possessionibus in eodem districtu habitis et ad ipsam possessionem Omlas pertinentibus) eine neuerliche Bestätigung aus (1483 abermals bestätigt); es ist eine Donation mit einem adeligen Gut auf Albenser Boden, die es mit sich brachte, dass das betreffende Gut, weil es im Besitz der Nation war, nicht mehr mit dem Komitat steuerte sondern mit der Nation, was 1486 von Mathias ausdrücklich bestätigt und befohlen wird (Eder: De initiis S. 203); 1505 entscheidet die Universität einen Hattertstreit zwischen Hamlesch villa videlicet regia in districtu sedis Cibiniensis habita und Klein-Pold. Die Einverleibung in den Hermannstädter Stuhl muss also zwischen 1486—1505 geschehen sein. Es sind Anhaltspunkte dafür vorhanden, dass diese 1494/5 erfolgt sei. Im Jahr 1494 führt nämlich die Bürgermeisterrechnung von Hermannstadt Hamlesch unter den Stuhlsgemeinden noch nicht auf (Quellen S. 159, 161), die Villikatsrechnung desselben Jahres über die Bewirtung des Königs (S. 142) führt Hamlesch vielmehr in einer Reihe mit den Pertinentien an: Reussen, Homlisch, Folmar. Die Bürgermeisterrechnung von 1495 führt unter dem Datum 14. November 1494 Zahlungen der Pertinentien an, darunter von allen walachischen Gemeinden, nicht aber von Hamlesch selbst (S. 182); die Rechnung von 1496 führt die Gemeinde unter den Stuhlsgemeinden auf, unter denen sie nun bleibt (203, 204, 207). Die Einverleibung in den Hermannstädter Stuhl muss also Ende 1494 oder 1495 erfolgt sein.

Wie sie erfolgte, darüber liegt leider keine urkundliche Nachricht vor. Doch ist sicher, dass nach der k. Exemption vom Komitat, nach der Schenkung an die Nation, diese das Recht hatte, die Gemeinde auch politisch mit sich zu vereinigen und dass die Universität allein solches tun konnte. Warum sie's tat, das hat einen nationalen und wirtschaftlichen Grund gehabt,

Einen nationalen: Hamlesch war eine sächsische Gemeinde; ihr Gebiet war territorial im Zusammenhang mit den VII Stühlen, die völlige Aufnahme in den Verband derselben als gleichberechtigte Gemeinde ergab ihr vermehrten Schutz insbesonders gegen anderweitige Verleihungen, stärkte dann andererseits die Kraft der „Nation"; aus denselben Ursachen konnten, abgesehen von den Rechtsanschauungen der Zeit, die walachischen Gemeinden nicht in die politische Gleichberechtigung aufgenommen werden. Die wirtschaftliche Ursache: die gleichberechtigte Gemeinde leistete mehr als die untertänige. Als Stuhlsortschaft hatte sie auch an den Lasten des Stuhls mitzutragen; sie steht, was ihre Leistungen betrifft, mit Hammersdorf, Schellenberg auf gleicher Stufe.

Diesem einen Fall, dass in verhältnissmässig später Zeit Komitatsland in Sachsenland verwandelt wurde, steht auf der andern Seite häufiger entgegen der andere Fall, dass Sachsenland Komitatsland wurde. Wie dort der Gewinn ein nationaler und wirtschaftlicher war, so hier der Verlust. Jede Gemeinde, die aus dem nationalen Verband ausschied, verringerte die Steuerkraft der Nation. Und solches ist oft geschehen und zwar auf die Weise, dass irgend Jemand, besonders Einer, der auch im Komitat begütert war, in einer Gemeinde Privateigentum erwarb, — ursprünglich bei der Markgenossenschaft der sächsischen Gemeinde gegen sächsisches Recht — solches dadurch schon von der Gesammtheit eximirte Besitztum steuerfrei machte und eben auf diese Weise aus dem gemeinen Recht des Sachsenlandes sich löste. Gelang es ihm dann noch, gewisse Gerechtsame, die früher der Gesammtheit zustanden (Mühlrecht u. s. f.) sich anzueignen, so war die Freiheit der Gemeinde dahin; die wirtschaftliche Veränderung hatte die politisch-nationale zur Folge. Was die Nation nach beiden Seiten hin verlor, das zusammen zu stellen wäre eine wenn auch leidvolle doch lohnende Aufgabe; zunächst wäre schon ein Verzeichniss der Orte, die einmal zum Sachsenland gehörig von demselben getrennt wurden, dankenswert.

Die Erörterung wirtschaftlicher Fragen hat uns zu national und politisch bedeutsamen geführt; ein neuer Beweis für den engen Zusammenhang beider Gebiete in der Entwickelung jedes Volkes, eines bedingt durch das andere. Ist doch in der Geschichte wie in der Natur „Alles Frucht und Alles Samen".

Fr. Teutsch.

Heimische Künstler.

Johan Rosenauer (Johannes von Rosenau), 1445 Maler in Hermannstadt. Die Kreuzigung Christi im Chor der Kathedralkirche in Hermannstadt und ein ähnliches Gemälde in kleinerem Mass-

stah in der Kirche des h. Kreuzes in Mortesdorf. — Seivert, in Trausch Lex. I. p. XIII. — Möckesch: Die Pfarrkirche A. C. in Hermannstadt, p. 114.

Hans Siebenbürger, Maler in Wien 1483. — Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereins in Wien. 1856, I. B. pag. 250 laut Trausch Lex. I. p. 211, Note.

Dominicus, Maler in Kronstadt 1512. Korresphl. IV, 58.

Georg Schuczteuffel in Hermannstadt, erhielt 1555 „zur Abconterfeiung der Stadt“ 3 Gulden. — Ver.-Arch. XV, 613.

Laurentius Fronius, 1574 Maler in Kronstadt. — Sächs. Hausfreund 1874, 91.

Johann David, 1586 Maler in Hermannstadt. — Joh. Seivert: Gesch. der Prov.-Bürgermeister, p. 37. — Gust. Seivert: Die Stadt Hermannstadt, pag. 61.

Jeremias Stranovius, 1680 Maler in Hermannstadt. — Trauschenfels Magaz., I, 77.

Jeremias Stranovius d. Jüngere, 1715 Maler in Hermannstadt. — Korrespbl. V, 60.

Johann Ölhan, Maler in Kronstadt. Laut Trauungsmatrikel der ev. Gemeinde in Hermannstadt heiratete seine Tochter Anna Martha 14. Juni 1772 den Maler Martin Tischler in Hermannstadt.

Martin Tischler, 1772 Maler in Hermannstadt. — Hermannstädter Trauungsmatrikel der ev. Gem.

Johann Krempels, 1790 Maler in Hermannstadt. — Hermannstädter Handels- und Gewerbe-Kalender v. J. 1790. — Ver.-Arch. XIII, 81.

Johann Martin Stock, Maler in Hermannstadt, starb, 57 Jahr alt, 25. März 1800. — Siebenb. Intell.-Blatt Nr. 14 v. J. 1800.

Georg Daum, 1416 Steinmetz in Bistritz. — Ver.-Arch. N. F., IV, 581.

Petrus Landregen, Steinmetz aus Oesterreich, verfertigte 1417 das steinerne Kreuz vor dem Elisabettor in Hermannstadt. — Siebenb. Zeitung v. J. 1784, Nr. 77 pag. 613.

Ulricus, Bildhauer in Kronstadt 1506. — Korrespbl. III, 116.

Johann Stoss, Holzschnitzer in Schässburg, starb 1530. — Korrespbl. 1878, p. 80.

Martin Stoss, Bruder des Vorigen, 1534 Holzschnitzer in Mediasch. — Korrespbl. 1878, p. 80.

Erasmus Schnitzler, Bildschnitzer in Kronstadt. — Geb. 1531, gest. 1601. — Joh. Seivert: Die sächsischen Stadtpfarrer in Hermannstadt, p. 21, führt als Werke des Erasmus die Gestühle der Ratsherren und der Geistlichkeit in der grossen Kirche an. — Trausch Lex. III. p. 216. — Soterius: Transilv. celebr.

Elias Nikolai, Bildhauer 1650. Verfertiger des Apafi'schen Grabmonumentes in Malmkrog. — Siebenb. Quart.-Schr. VI, 294. — Trausch Lex. III, 487.

Johann Gebel, um 1760 Bildhauer in Kronstadt. — Magyar Sion. 1868, p. 824. —

Durch die Veröffentlichung dieses Verzeichnisses möchte lediglich zu dessen Berichtigung und Ergänzung Anlass gegeben werden.

W. S.

Zur Geschichte der Wiedertäufer in Ungarn und Siebenbürgen.

Ein mässiger Octavband der Battyanischen Manuscripten-Sammlung, betitelt „Ein klaines gründtliches denckhbuechl, darinnen wirt begriffen und angezaigt, was sich seid dem 1524 Jar mit den Recht Christ glaubigen menschen hat zu getragen vnd wie sich die Gmain Gottes widerumb hat angefangen vnnd vermeert ist worden * Anfenckhlich durch Ambrosium Reesch zusammengetragen," erzählt, wie der Chronist sagt, „auf einfaltigest" die Schicksale und Leiden der Wiedertäufer vom Jahre 1524—1623.

Der Erzähler bekundet ein tiefes religiöses Gemüt, bleibt aber den politischen Ereignissen, selbst den Bewegungen der Reformation, sobald das Geschick der Secte durch sie nicht berührt wird, fern. Für die Geschichte der Secte dürfte das Büchlein eine nicht unwesentliche Quelle sein, und ich teile aus ihm mit, was sich auf Ungarn und Siebenbürgen bezieht. Zur Orientirung schicke ich voraus, dass die Anabaptisten auf Befehl König Ferdinands durch den Cardinal von Dietrichstein aus 24 Gemeinden Mährens vertrieben worden waren. Was nach dieser Verfolgung mit der „Gmaindt des Herrn" geschehen, berichtet der Chronist mit folgenden Worten:

„Wier begaben uns auss Märherrn in Hungern; Alda die gmaindt auch drei Hauszhaltungen hette, als Sabolisch Proyka, und Kevary. Wiewoll man sunst diszmals zu Kewary Kriegsgefärligkeit halber Bey anderthalb Jaren nit wohnte; (aber in diesen Triebsals Tagen kam es unsz seer woll,) dem andern Volckh, was man an gedachten dreyen Orthen nit vnderbringen kunde, Muszte man sunsten Hin vnd wider bej den Herren in Hungern, deren uns ein Tail gern vnd willig aufnamen vnderschlaiff vnd winter Herberg suechen. Es druckhet aber dieser grosze unerhörte Schreckhliche Tewerung die gmaindt desz Herren Treffendlich vnd Hart vnd kam ein Jammer, Triebsall vnd Ellend Zue dem andern. den es galte dieser Zeit an etlichen Orthen in Vngern ein Meczen Waiz zehen Taler, ein Meczen Korn vnd ein Meczen Görsten Jedes Acht Taler, Ein Meczen Aerbesz zehen Taler, Ein Meczen Prein nein Taler, Ein Meczen Haiden fünff Taler. Ein laib Brod Ein Taler, Ein Kieffl Sallz zwen Taler, Ein Pfund Fleisch Vier vnd zwentzig Kreitzer, ein Bindt Bier Achtzehen Kreuzer, Ein Bindt Wein Ein Gulden, Ein vngerisch halbe Schmalcz Ein Taler, Ein Centner Inslet Sibenzig Taler, Ein

Centner Woll hundert und fünffzig Taler, Ein Centner Haunff zehen Taler, Ein Centner Eisen Dreissig Taler, Ein Centner Stahel fünffzig Taler und ein par Roher oxenheit vmb vierundzwänzig Taler, Allweg ein Taler für fünff und Sibenzig Kreiczer gerechnet. [1])

In dem 1622 Jar den 2. Septembris ist der Bruder Konrath Hiertzl auf sein ernstliches Anhalten, Bitten und begeren desz evangellischen Diensts (In den er verrhinen Jars von der Gmaindt in Sibenbürgen erwölt vnd auch durch den Bruder Franz walter Irem Eltesten, wie hir vorgemelt befestiget,) widerumb erlassen worden.

In diesem 1622 Jar den 9. Decembris ist der Bruder Michel Kocher ein Diener des Worts Gottes vnd seiner Gmaindt Zu Grosswartein In ober Hungern auf der Raisz nach Sibenbürgen, mit friedlichem Hercz Im Herren entschlaffen. Hat sich vor seinem Endt Ains gerechten Gwissens erklert, vnd dasz er mit Gott vnd allen fromen auch gar woll zufriden sey, daneben umb alle guet thadt so Ime in der Gmaindt des Herren beschehen fleissig gedankht vnd zum beschluss auch von allen fromen vrlaub nemmen lassen.

Anno 1622 Den 7 Decembris ist der Brueder Hannsz Jacob Högler seines Handtwerkh ein Tuchmacher durch ein Ain Hellige zeuckhnus der Gmaindt Zu Allwüncz in Sibenbürgen (weillen der Bruder Albrecht Seill Ir Diener tödtlich Krankh vnd seines aufkommens kleine Hoffnung war) in Dienst des Worts erwölt, vnd auch als balde durch Brueder Albrecht Seyl (in seiner Kranckheit an deren er auch nach wenig Tagen entschlieffe [2]) mit auf Legen der Henndt bestättiget worden.

Hermannstadt. *F. Schuller.*

Kleine Mitteilungen.

Zur Geschichte der Familie Haller. In der Frankfurter Domkirche im rechten Flügel des Querschiffes findet sich ein Grabstein in der Wand eingemauert, auf welchem ein Ritter in Lebensgrösse ausgehauen ist mit der Umschrift: „Anno Christi 1551 den 4. des Monats Marcy Starb der Gestrenng, Edel vnd Ehrnvest Herr Bartbolmes Haller vom Hallerstain, Ritter kön. kay. vnd königlicher Mayestät auch Königin Maria Rhat vnd des Reichs Schultheiss zu Frankhofort am Mayn.. Dem Gott gnedig sy. Amen“.

H. Wittstock.

Literatur.

F. Baumann: Zur Geschichte von Mühlbach. Programm des Mühlb. Untergymnasiums. 4° 76 Seiten. [3])

[1]) Hier entfällt ein unbedeutender Absatz.

[2]) Er starb zu „Allwüntz in Sibenbürgen“ den 12. Jan. 1623.

[3]) Vgl. „Sieb.-Deutsches Tageblatt“ Nr. 2699.

Der um die Lokalgeschichte Mühlbachs und um die Aufhellung der terra Sebus verdiente Forscher F. Baumann hat durch zusammenfassende Darstellung der Mühlbächer Geschichte sich ein neues wesentliches Verdienst erworben. Von den Anfängen des Ortes bis zum Jahre 1526 verfolgt er in seiner umfangreichen Programmabhandlung die Geschichte der Stadt und führt sie in gleichmässiger ruhiger Darstellung zu Ende. Der Verf. benützt nur zuverlässige urkundliche Nachrichten, die vorsichtig geprüft und ausgebeutet werden. Die 24 im Anhang mitgeteilten Urkunden, bisher zum grössten Teil nicht veröffentlicht, bilden eine wertvolle Beigabe. Solche Stoffe, die das eigene Volk betreffen, gleichviel ob sie sich auf seine Vergangenheit oder Gegenwart beziehen, empfehlen sich für Programmabhandlungen jedenfalls am meisten. *T.*

Thüringen doch Hermundurenland. Ein Beitrag zur geschichtlichen Völkerkunde von Alfred Kirchhoff. Leipzig, Duncker & Humblot. 1882, 8° 60 S.

Die Frage nach den alten Sitzen der einzelnen germanischen Stämme ist noch immer nicht nach allen Seiten endgiltig gelöst. Eine Lösung der obigen Frage, ob Thüringen das Hermundurenland gewesen, versucht der Verf. in vorliegender Arbeit. Der Leser wird gestehen müssen: diese Frage ist damit endgiltig entschieden. Der Verf. weist zunächst nach, dass Thüringen niemals Cheruskerland gewesen, untersucht sodann, wo die Hermunduren gewohnt haben, weist nach, dass dieselben sich durch ganz Thüringen bis über die Saale ostwärts verbreiteten, und dass der später aufgekommene Name Thüringen mit dem früheren Hermundurengebiet sich deckt, weiter, dass die Hermunduren in Thüringen fortlebten.

Wir empfehlen dies Büchlein schon wegen der Methode der Untersuchung auf's Beste. Es soll uns Vorbild sein für ähnliche Untersuchungen bez. der alten Bevölkerung Siebenbürgens, über die auch noch viele Fragen der Lösung harren. *Fr. T.*

Miscellen.

Bitte. Zur Fortsetzung der im Vereinsarch. N. F. XVI. ff. erschienenen Arbeit weiland Oberst Dietrich's: „Unter Oesterreichs Doppeladler“ ist noch die Sammlung der Daten über diejenigen Siebenbürger Sachsen erforderlich, welche als Oberlieutenants, Lieutenants und Fähnriche in der österreichischen Armee gedient haben, beziehungsweise noch gegenwärtig dienen. Es ergeht daher hiermit an alle Freunde der Landeskunde das höfliche Ersuchen, obige Arbeit durch Einsendung einschlägiger Daten fördern zu wollen, insbesondere werden die Herren aktiven Oberlieutenants und Lieutenants höflichst gebeten, Daten an den Unterzeichneten gütigst senden zu wollen.

Hermannstadt. *F. Zimmermann,* Archivar.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis 1 fl. = 2 M.

V. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Dezember 1882.* **Nr. 12.**

Die Lage der Schwarzburg im Burzenlande.

Die vor kurzem unter dem Namen Schwarzburg erschienene, wie wir gerne hören in immer weitere Kreise dringende „historische Erzählung“ von Traugott Teutsch hat die Frage nach dem Standorte der Burg, die im 13. und 14. Jhdt. in der Geschichte Siebenbürgens eine nicht unbedeutende Rolle spielte, wieder angeregt. Sie wurde im October dieses Jahres auch in einem Freundeskreise besprochen; in Folge davon hat Herr Pfarrer Imrich auf bereits früher gefundenen Spuren weitere Nachforschungen angestellt. Er besuchte von mehrern Lehrern aus Wolkendorf und Zeiden begleitet, die Stätte am 30. Oktober und machte darüber die nachfolgenden interessanten Angaben an den dafür sehr dankbaren Einsender:

„Die Schwarzburg — wir können für die Richtigkeit der Daten volle Garantie bieten — befand sich auf dem, von der überaus steil abfallenden Südkante des Zeidnerberges aus in direct südlicher Richtung bis Alttohan sich erstreckenden Höhenzuge und zwar vom Zeidner Berge aus, auf der 2. Kuppe nach Süden. Gleich beim Erklimmen dieser Kuppe, die, wie der ganze Höhenzug, dicht bewaldet und namentlich von Unterholz so durchzogen ist, dass man nur schwer sich vorwärts arbeiten kann, fanden wir zu unserer freudigen Ueberraschung, quer über den Berggrat, also O. W. sich hinstreckend, Mauerreste in der Länge von 20 Schritten. An mehreren Stellen arbeiteten wir mit den zu diesem Behufe mitgenommenen Spitzkrampen in das Gemäuer hinein und fanden, dass die Steine mit allerdings grobem Mörtel zusammengefügt waren. Den genauen Verlauf der Grundmauer von dieser Quermauer aus konnten wir ebenso wenig nach der Seite der Burzenebene, wie nach der, Holbach zugekehrten Seite feststellen; doch dürfte dies bei mehr Zeit, als uns zur Verfügung stand, wol möglich sein.

Wir untersuchten nun, südwärts am Abhange des Höhenzuges vordringend, weiter das Terrain und waren so glücklich, noch mehr zu finden.

In scharfem Vorsprunge nach S. O. (der Burzenebene zu) fanden wir Mauerüberreste in der Ausdehnung von etwa 30 Schritten und zwar stellenweise $^1/_2$ — 1 M. hoch. Bei weiterm Vordrängen fanden wir eine Stelle, wo die Mauer mindestens 2 M. hoch und besonders stark war. Der Umstand, dass etwa 2 Klaftern weit von dieser Stelle ebenso starke Mauerreste sich fanden, liess uns schliessen, dass hier entweder ein Thoreingang gewesen sein müsse, oder aber ein basteiartig vorgeschobener Thurm von besonderer Stärke. Hierauf wurde die, Holbach zugewendete Seite untersucht und gar bald war die Grundmauer gefunden. Man konnte den Umlauf derselben mindestens auf 50 Schritte genau feststellen.

So durften wir auf Grund des Vorgefundenen die Ueberzeugung mitnehmen, dass wir die Stelle gefunden, auf der die Schwarzburg gestanden. Sie hatte eine starke Ausdehnung in der Länge, mindestens 300—350 Schritte, eine geringere in der Breite, 40—50 Schritte.

Bei einer Wiederholung des Besuches im nächsten Jahre wollen wir das Terrain noch genauer untersuchen und uns bestreben, den Verlauf und die Richtung der Grundmauern festzustellen.“ *G. D. T.*

Ein gleichzeitiges Flugblatt über Ludwig Gritti's Ende.

Je bedeutender die Masse der in unsern Archiven aufbewahrten historisch wertvollen Urkunden aus der ersten Hälfte des XVI. Jhdts. ist, um so geringer ist die Zahl der bisher bekannt gewordenen Druckschriften zur Geschichte Siebenbürgens aus jener Zeit. Und doch sind diese dem Forscher nicht minder erwünscht; enthalten sie doch eine Fülle von Material, in welchem der Geist jener Tage voller u. unverblümter zum Ausdruck gelangt, als dies in den meist knappgehaltenen Urkunden zu geschehen vermag. Gehören nun schon die gedruckten Chroniken der erwähnten Zeitperiode heute zu den bibliographischen Seltenheiten, so ist dies noch mehr der Fall mit den Flugblättern, dem fast einzigen Hilfsmittel jener Zeit, wodurch man die Nachrichten über auffallende Ereignisse und Begebenheiten weitern Kreisen zu vermitteln pflegte. Gleich den Zeitungen unserer eigenen Zeit mehr nur von ephemerer Bedeutung, legten auch die Zeitgenossen auf die Aufbewahrung solcher Flugblätter nur geringes Gewicht. Daher kommt es denn, dass selbst in einer verhältnissmässig bedeutenden Anzahl von Exemplaren aufgelegte Druckschriften entweder ganz verschwunden, oder doch so selten geworden sind, dass sie heute als Raritäten können angesehen werden.

Um so freudiger überrascht war ich, als ich während meiner Studienzeit in Berlin ein deutsches Flugblatt über Gritti's Er-

mordung aus dem Jahre 1534 in einem Antiquariate entdeckte und käuflich an mich bringen konnte. Dasselbe besteht aus zwei zusammenhängenden Blättchen von je 14 Cm. Breite und 19 Cm. Höhe, u. enthält auf der ersten Seite blos den Titel, während die drei andern Seiten den Text bringen. Da auf demselben weder Drucker noch Druckort genannt werden, lag es mir daran, mindestens Letztern zu eruiren. Obwohl ich in Berlin, wo mir die reichen Schätze der k. Bibliothek zur Benützung offen standen, keinerlei Mühe scheute, um die Provenienz dieser Druckschrift durch Vergleichung derselben mit andern gleichzeitigen, insbesondere Wiener Drucken festzustellen, so war es mir dennoch nicht möglich zu einem sichern Resultate zu gelangen. Am meisten stimmten noch die Typen überein mit einer Uebersetzung der Chronik des Thurocz: „Die Hungern Chronica . . . . newlich verteutscht . . . durch herr Hansen Haugen zum Freystein . . . . . Und yetzund in druck verordnet auff kosten vnd darlegen Hansen Metzkers Bůrger in Wien. Anno Domini 1534.“ Das im Flugblatt nur ganz undeutlich und verschwommen erscheinende Wasserzeichen konnte zur Vergleichung leider nicht beigezogen werden.

Da nun der Umstand, dass im Flugblatte König Johann Zapolya 1534 nur als „Janus Wayda“ angeführt erscheint, von dem natürlich ferdinandisch gesinnten Oesterreich und dem deutschen Reich auch nach einer der sächsischen Städte Siebenbürgens hinzuweisen schien, in denen Zapolyas Königtum zu jener Zeit noch immer nicht anerkannt war, vermutete ich schliesslich darin einen Druck aus der von Johann Honterus eben in jenem Jahre in Kronstadt eingerichteten einzigen siebenbürgischen Druckerei. Dr. Eugen von Trauschenfels, an welchen ich mich diesbezüglich wendete, verglich mit dem damals noch lebenden J. Trausch das eingesendete Blatt mit den vorhandenen Kronstädter Drucken aus jener Zeit, u. teilte mir am 7. October 1871 Folgendes mit: „Nach dem Ergebniss der Vergleichung sowol betreff der Typen, als auch des Wasserzeichens im Papier scheint das Blatt nicht in Kronstadt gedruckt worden zu sein. Unbekannt war dasselbe auch bisher nicht; Hammer in seiner (grösseren) Geschichte des osmanischen Reiches, X. 93 gedenkt desselben. Jedenfalls ist es aber eine grosse Seltenheit u. abgesehen von seinem in der Tat intressanten Inhalt, schon als die älteste bisher bekannte deutsche Druckschrift zur siebenbürgischen Geschichte von Wert.“ Es ist somit die Frage über den Ursprung dieses Druckes noch eine offene.

Was nun den Inhalt des Schriftchens anbelangt, so weicht derselbe in Manchem von der Darstellung Istvanffi's ab, stimmt aber dafür um so mehr mit den Berichten der Augenzeugen [1])

---

[1]) Vrgl. J. K. Schuller, Ludwig Grittis Ende; Vereins-Archiv N. F. II. 165 ff. insbesondere S. 188.

jenes Dramas überein und bringt auch einige ganz neue Momente, so Gritti's Erlebnisse in der Walachei, seine Gefangennahme, den Luti Janischerban, das Umherführen des Mörders des Bischofs Cibak, Doci Janisch, in einem mit Grittis Blut besprengten *gepman*. In dem Passus aber, worin gemeldet wird, dass Mailat den Gritti, dessen Söhne, Luti Janischerban und Doci Janisch eigenhändig niedergehauen, erblicken wir bereits die werdende Sage, die sich um die geschichtliche Tatsache zu ranken beginnt.

Der wortgetreue Inhalt des Flugblattes ist folgender:

Warhaffte geschicht, wie herr Ludouico Griti von Constantinopel in die Walachey ankommen, vnd in Sybenbürgen erschlagen ist den 28. Septembris. 1534. ||

HErr Ludouico Griti des Hertzogen von Venedig beysun, so zu Constantinopell an des Türken hoff aufferzogen, vnd in sondern genaden gewesen, ist, daselbst von jm abgefertiget worden mit tausent Janitschern vnd acht hundert pferden, vnd auff die Walachey gezogen. Aldo er bösz practicken fürgenomen, etlich der mechtigsten Herrn der Walachen an sich gezogen, vnd auff sein parthey bracht hat, in willen, den Wayda daselbst zu entsetzen.

Dasselb aber gedachter Wayda zu frü gewar worden ist, sich gesterckt, vnd den Griti genötet, jm die Walachen, so er jhm anhengig gemacht het, zu zustellen. Dero fürnehmsten er die meüler vnd nasen abschneyden, vnd die andern niderbacken lassen, Hat Griti gesagt, ob er dem Kaiser vngehorsam sein wöl. Darauf er geantwort, nayn, Der Kaiser aber hab jm solche sachen mit jm zu handlen nit befolhen. Dagegen Griti gebeten, jn on schaden in Sybenbürgen ziben zu lassen. Das der Walachisch Wayda bewilligt, vnd jm zu seiner verglaitung noch tausent man zugegeben hat.

Als Griti in Sybenburgen ankomen ist, seyn jm herr Zibac Bischoff zu Wardein, vnnd der Wayda in Sihenbürgen entgegen gezogen mit andertbalb hundert pferden jn zu empfahen. Vud do si auff vier meil in einem dorf gelegen sein, hat Griti ausgeschickt, vnnd ernenten Bischoffen Ziback sampt || sampt seinem volck bey nachts nider hacken lassen, mit befelh jm des Bischoffs haupt auff einem Sebel zu züfüren. Vnd den Mailaten, der dieselbe nacht auch bey dem Bischoff gelegen sein solt, aber nit entgegen gewesen ist, gleicherweisz niderzuhacken.

Darob die Sibenbürger erzürnet sein, vnd haben mit hilf des Wayda aus der Molda vnd etlicher Hunger, Zecken (sic!) vnnd Walachen, ein mechtig grosz volck versamelt, vnd den Griti sampt seinen sünen vnd etliche mechtigen Herrn in einem festen Stetlin Medwisch genant, ein zeytlang belegert.

Letzlich seyen die Burger mit etlichen Hungern vereinigt, in den kirch thurn oder freydthoff geflohen, vnd haben die Gritischen mit schiessen vnd werffen, so weit heschedigt, vnd getrungen, das sie zum teil vber die Statmauern auszgefallen sein, vnd zum teil die thor selbst eröffnet, vnd sich dem Mailat obersten hauptman in gnad ergeben haben.

In demselben haben die Sibenburgischen vnd mituerwanten inn die Stat getrungen, des Griti volck alles, etlich melden in dreytansent erschlagen. Aber Griti, sein zwen Sün, auch Doci Janisch vnd Luti Janischerban, haben sich in einem Hausz auff das sterckist vertarrast gehabt.

Da sollichs der Mailat erfarn, hat er das haus erbrechen lassen, den Griti, der sich nit gerürt, noch gegen jhm auffgestanden ist, in einem sessel gefunden, selbst hei der Hand genomen, sampt bemelten ij || seinen Sünen, vnd Doci vnd Luti Janisch, für das Stetlein, in dz leger zu seinen zelten geffürt, daselbst den Griti mit eigner hand nider gehackt.

Vnd einen gepman in seinem blüt wol gewaschen, dem Doci Janisch anlegen, vnd jn etlich mal vmb die zellt, vnter dem volck vmbfüren lassen, Darnach hat er jn, sampt dem Luti Janischerban vnd zween des Griti sünen auch nider gehackt, die der massen geendet haben.

Janus Wayda enthelt sich im Geschlosz zu Wardein xxj meil von dannen, vnd wöllen die Hungern keinen Türkischen Herrn mer gedulden. Vnd hat der Hofrichter zu Ofen, des Griti güter in das Geschlosz füren lassen, besorgen sich die Pester. Vnd was sich auff soliche geschicht weyter zutregt, gibt die zeyt zu erkennen. Der gütig Herr Gott sey mit uns allen. AMEN.

Dr. Albert Amlacher.

Der Grenzfrevel in deutscher Rechtsanschauung.

Die Markzeichen, Hattertsteine und Hatterthaufen, unter feierlichen Formen gesetzt, galten dem deutschen Altertum für heilig, für heilig in viel weiterm Sinn als in dem, in welchem wir heute von der Heiligkeit des Eigentums reden. Auf freventliches Vernichten und Verrücken der Markzeichen waren schwere und schwerste, oft geradezu grausame Strafen verordnet. Deutsche Weistümer verfügen: Wer den Gemerkstein ausgeworfen oder versetzt habe, der solle auf derselben Stelle bis an die Achsel in die Grube gesenkt und das Haupt solle ihm abgeschlagen oder der Hals mit dem Pfluge abgefahren werden. So einer mutwillig die Marksteine auswirft, — heisst es in einem rheinländischen Weistum, — „soll ein Kaul, da der Stein gestanden, in die Erde gemacht und der Täter darin gleich dem Gürtel gesetzt, darnach soll man zwei Pferde an einen Pflug spannen und demselben durch sein Herz gefahren werden.“ Nach einem österreichischen Pantaiding wird der Markversetzer kopfüber bis an den Gürtel in die Grube des Grenzsteines gesteckt und vergraben und es soll ihm der Markstein zwischen die Füsse gelegt werden, „dass man sehe, dass es ein gutes Gemerk sei.“ [1])

Es ist gewiss nur Zufall, dass bis noch aus siebenbürgischen Quellen keine ähnlichen Bestimmungen bekannt geworden sind. Doch darf man aus den Strafen, die auf Diebstahl überhaupt gesetzt sind, mit Sicherheit schliessen, dass auch hier die böswillige Grenzschädigung mit dem Tode wird bedroht worden sein. Ein Landtagsbeschluss von 1550 will jeden Diebstahl über einen Gulden Wert mit dem Leben sühnen. Jemanden mit dem Tode bestrafen nannte man euphemistisch: ihm Diebsrecht wiederfahren lassen. (Schuler von Libloy, Rechtsgeschichte III 242 f.)

Doch die Strafen, mit denen das altdeutsche Recht den Grenzfrevler belegt, sind oft so hart, so grausam, dass man annehmen muss, sie könnten niemals nach dem vollen Wortlaute ausgeführt worden sein. Aber wenn sie zunächst auch nur dazu bestimmt gewesen wären, durch schwere Drohung zu schrecken, so zeigten sie doch jederman deutlich, wie hoch die Gemeinschaft von der Unverletzbar-

---

[1]) Vgl. J. Grimm, Rechtsaltertümer 546 und Kleine Schriften II 59 f. Osenbrüggen, Rechtsaltertümer aus österreichischen Pantaidingen (Sitzungsberichte d. pil.-hist. Cl. der kais. Akademie zu Wien, 41. Bd. II. Heft, S. 213.) J. Grimm, Weisthümer, VI 627.

keit der Marksteine denke und was den Missetäter nach dem äussersten Rechte treffen könne.

Jüngere Rechtsbestimmungen klingen milder; sie begnügen sich damit, für Grenzschädigung eine hohe Geldbusse oder harte Leibesstrafe zu verfügen. Doch findet sich auch in ihnen noch das Gebot, dass der, der den Grenzstein versetze, seine rechte Hand verlieren solle. Obgleich die sächsische Nation auf dem Landtage von 1791 gegen die Einführung der Körperstrafe protestirte und dieselbe als sitten- und kulturverderblich brandmarkte, so wurden Grenz- und Feldfrevler doch auch in ihrer Mitte sogar noch im Jahre 1840 „nach dem Verbrechen exemplarisch, in minderen Fällen aber mit 12 Strichen bestraft.“ (Salzer, Birthälm 548.) Ich denke, dass sich auch für vollzogene Leibesstrafen, ja selbst für körperliche Verstümmelungen Belege werden finden lassen.

Die Anschauung von der Heiligkeit der Hattert- und Ackergrenzen findet wie überall in Deutschland so auch bei uns in zahlreichen Sagen beredten Ausdruck. Von den Tartlern und Gross-Schenkern wird erzählt, dass sie der Hattertgrenze wegen in zornigem Streite gelegen seien. Endlich kam man darauf: ein Schwur solle entscheiden, wo vordem die Grenze gegangen sei. Aber jener alte Mann von Schenk, der es beschwören will, ist mehr listig als redlich; er füllt noch auf heimischen Hattert Erde in die weiten Schuhe und schwört alsdann auf dem strittigen Grunde, dass er auf Schenker Boden stehe. Doch er muss den Frevel büssen; schon auf dem Heimwege stürzt der Falschschwörer vom Pferde und bricht den Hals. (Müller, Siebenbürgische Sagen, Nr. 302.)

Solches Trugs bedienten sich nach der Sage auch die Draser; doch auch bei ihnen starb der meineidige Mann jähen Todes, ehe er noch daheim angekommen war. (Vereins-Archiv XIII 167.)

Noch viel härter, an ganzen Geschlechtern rächte sich in einem andern Falle das hinterlistige Grenzabschwören mit heimischer Erde in den Stiefeln. Die Nachkommen jener Männer von Kreuz, die den Klosdorfern in solcher Weise die Feldmark verkleinerten, sind — wie es heisst — gewöhnlich blind. (Müller, Siebenb. Sagen, S. 420.)

Zahlreiche deutsche Sagen erzählen von solchen schädlichen Männern, die, von den Menschen verwünscht, als Feuermänner oder Irrwische übers Feld schweifen müssen, weil sie bei ihren Lebzeiten die Grenzsteine zum Schaden ihrer Nachbarn verrückten. Sie finden in der Regel nicht eher Ruhe, als bis sie ihr Unrecht gebüsst haben. Bei uns erzählt man sich: Wer den Grenzstein versetzt und wer seinem Nachbarn abackert, muss nach seinem Tode ewig umgehen und die abgepflügte Erde auf dem Rücken umhertragen und sie den Leuten zum Verkaufe anbieten. [1])

---

[1]) S. Georg Schuller, Glaube und Brauch bei Tod und Begräbnis (Schässburger Programmabhandlung vom J. 1865) S. 62. Dort wird als Fundort „Felldorf und sonst“ verzeichnet. In der Note fügt Schuller bei, dass der

Ein Schenker Beamte hatte sich eine schöne Gemeinwiese gewaltsam zu eigen gemacht. Dafür ist er verflucht; friedlos irrt er durch Wald und Feld; am Bednerberg, wo er die Missetat begangen, treibt er ein grauenerregendes Wesen. Er kann nicht anders als durch arges Fluchen gebannt werden. (Müller, Siebenb. Sagen, Nr. 29.)

Eine Grenzsteinsage ist offenbar auch die, die Müller unter Nr. 48 aus Bodendorf mitteilt. Sie wird uns insbesondere durch ihre nahe Verwandtschaft mit vielen andern deutschen Sagen wertvoll. Ein Bursche steht in einer Winternacht, so gegen 11 oder 12 Uhr, beim Hattertstein. Da sieht er plötzlich zwei Menschen mit dicken Kohlen auf ihren Pfeifen vor sich. Wie er sie um Feuer anspricht, sind sie verschwunden und ein schwarzer Hund winselt statt ihrer da herum. Der Hund läuft in den Bach und wird eine Kuh; die läuft über den Bach und wird ein Mensch und der Mensch wird ein Rauchfang. Für jeden einzelnen Zug dieser Sage bieten deutsche Sagen bestätigende und erläuternde Analogien. In Kailbach wurde nach einer von den Brüdern Grimm mitgeteilten Sage in der Nacht des ersten Adventsonntags zwischen 11 und 12 Uhr ein brennender Mann gesehen, der durch Maul und Nase Feuer ausspie und von einem Grenzstein zum andern schweifte. In Schlesien erscheinen die zu Feuermännern verwandelten Grenzsteinversetzer mit geschwärztem Gesicht und feurigen Augen, oft auch als Todtengeripp, das inwendig brennt, als brennende Strohschütte oder als klafterhohes dickes Rind. Einem österreichischen Bauern, der dreimal den Markstein verrückt, erscheint zuerst ein weisses Hündlein, das ihn anbellt; zum zweitenmal zeigt sich ihm ein grauer grosser Hund, der ihn in seinem Werke hindert, und zum drittenmale springt ein pechschwarzer Fleischerhund auf ihn los und zerreisst ihn. [1])

Franz Branky hat eine grosse Anzahl deutscher Sagen über feurige Männer und Grenzsteinverrücker miteinander verglichen; man schöpft daraus die Erkenntniss, dass das deutsche Volk aller Orten schwerste Bussen auf den Grenzfrevel setzt, dass es auch in Brauch und Sage das gleiche Vergehen mit denselben — wenn gleich in der Form mannigfaltigen — strengen Strafen belegt, dass sein Sinnen und Denken gerade in diesem Punkte eine wunderbare Uebereinstimmung zeigt. Es ist eben, wie Jakob Grimm einmal sagt: „Die Heiligkeit der Aecker und des Ackergeräthes ist dem Glauben unseres Volkes auf das Tiefste eingeprägt".

Grenzfrevler in deutschen Sagen den Markstein auf der Schulter umtrage und jämmerlich rufe: „Wo soll ich ihn hintun?" Wenn ihm jemand antworte: „Wo du ihn hergenommen hast", so sei der Geist erlöst. Es sollte mich Wunder nehmen, sagt Schuller, wenn dieser Zug nicht auch bei uns vorkäme. — Vielleicht kann ihn jemand unserm Blatte bezeugen.

[1]) Franz Branky, die Fuchtelmänner; in der Zeitschr. f. d. Philologie, XII 345 ff.

Ich habe nur einige wenige Zeugnisse für die auf den Grenzfrevel gesetzten Strafen aus siebenbürgischen Sagen und Satzungen beibringen können; ich bin überzeugt, dass sie sowohl aus dem geltenden lokalen Rechtsbrauche wie auch aus der lebendigen Volkssage und aus alten Feld- und Gemeindeordnungen reichlich können vermehrt werden. Dazu möchte ich hiemit Veranlassung bieten. *J. W.*

Kleine Mitteilungen.

Ueber mechanische Copien von Inschriften. E. Hübner, Professor an der Berliner Universität und Mitarbeiter am Corpus inscriptionum latinarum, hat vor ungefähr einem Jahre unter dem Titel „mechan. Cop. v. Inschr." eine kleine Schrift herausgegeben, die es verdiente auch in unserem Lande von jedem gelesen und beherzigt zu werden, dem die Fortentwickelung der archäologischen Wissenschaft keine gleichgültige Sache ist.

Es erscheint nach dieser Schrift durchaus wünschenswert, dass von den Inschriften nicht nur Abschriften, bezüglich Abzeichnungen, sondern mechanische Copien gemacht werden, welche die Originale treu wiedergeben und leicht an einem Orte gesammelt und aufbewahrt werden können. Die vollkommenste Reproduktion unebener Inschriftflächen liefert der Gypsabguss; doch ist er zu umständlich und kostspielig, um überall angewandt zu werden. Die Photographie versagt, wenn die Schrift nicht sehr deutlich ist häufig ganz ihren Dienst, umsomehr, da Vertiefung und dunklere Färbung durch sie in oft nicht zu unterscheidender Weise zum Ausdruck kommen. Der Papierabdruck (Abklatsch) ist bei vertieften Inschriften überall anwendbar, ausser bei allzugrossen Schriftflächen, oder wo unerreichbare Höhe, zu grosse Zartheit des Inschriftträgers oder Wassermangel ihn unmöglich machen, auch bei erhaben ausgemeisselten Inschriften, wenn sie nicht allzu stark hervorstehen, lässt er an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, ja überbietet an Brauchbarkeit oft das Original, weil er nach Belieben gewendet und beleuchtet werden kann, und sich bei vergleichender Betrachtung der Vorder- und Rückseite die Schriftzüge von den zufälligen Unebenheiten oft deutlicher unterscheiden lassen als auf dem Originale selbst. Das Verfahren ist sehr einfach. Die Schriftfläche, die man, wenn möglich, nach oben kehrt, wird sorgfältig gereinigt, von gewöhnlichem Staub und Schmutz durch Wasser und Besen oder Bürste, von allzu fest angewachsener Ton- oder Kalkerde, Silicaten u. dgl. mittelst Salzsäure; ein Blatt Papier — am besten ungeleimtes Druckpapier — wird je nach seiner Stärke durch Wasser gezogen oder nur mittelst eines Tuches oder Schwammes befeuchtet und mit der nassen Seite auf die nasse — doch nicht von Wasser überschwemmte — Schriftfläche gelegt und mit einem trocknen Tuch oder Schwamm fest aufgetupft. Hiebei entstehende Luftblasen kann man nötigenfalls durch Nadelstiche entfernen. Nun klopft man mit einer festen Bürste, deren Borsten jedoch nicht zu grob sein dürfen und eine dichte, gleichmässige Fläche bilden müssen, mit aller Kraft das Papier so fest und gleichmässig als möglich auf die Schriftfläche auf, sodass es sich in alle Vertiefungen hineinlegt. Einzelne, hiebei in der Tiefe der Schriftzüge entstehende Risse schaden nichts; durchaus zu schwaches Papier wird durch einen zweiten, daraufgelegten, ebenfalls feuchten Bogen verstärkt. So kann man auch mehrere Abdrücke auf einmal erlangen. Schliesslich löst man das Papier sorgfältig los und legt es, womöglich auf Holz und in die Sonne, zum Trocknen. Zur Erzielung einer grössern Festigkeit kann man es auch noch mit dünnem Mehl- oder Stärkekleister tränken; doch ist dies nicht notwendig. Auf jedem Blatt ist der Fundort der Inschrift möglichst genau zu bezeichnen. Bei sehr kleiner und wenig tief eingegrabener Schrift, ferner wenn die Zartheit des Materials die Anfertigung eines Abklatsches nicht erlaubt, ist der Staniol-

abdruck anzuwenden, der aber, auch wenn er mit geschmolzenem Schwefel ausgepinselt wird, an Danerhaftigkeit alles zu wünschen übrig lässt. Fehlt es an Wasser, so kann bei gut erhaltenen Inschriften die „Durchreibung" stattfinden. Ein möglichst dünnes und glattes Papier wird auf die Fläche gelegt und ein farbiges Pulver, Graphitschwärze, die nötigenfalls von einem Bleistift abgeschabt werden kann, geriebene Mennige (vom Rotstein abzuschaben) auch Kohlenschwärze und Schusterpech, ganz leicht darauf gerieben. Das Papier nimmt nur auf der festen Schriftfläche, nicht aber über den Vertiefungen, die Farbe an, es erscheint also die Schrift weiss in schwarz, bezüglich rot. Ist die Inschrift eingelegt oder gemalt, liegt sie also in gleicher Ebene mit der Schriftfläche, so ist das bequemste Mittel die Durchzeichnung mittelst durchscheinenden Papieres.

Durch die Anwendung dieser Mittel, besonders des Abklatsches, ist es möglich auch in den Provinzialmuseen grosse Inschriftensammlungen anzulegen, namentlich auch die zur betreffenden Provinz gehörigen Inschriften in annähernder Vollständigkeit zusammenzubringen. So können auch die Provinzialgelehrten die Inschriften verschiedener Zeiten, ferner echtes und unechtes aus dem Schriftcharakter unterscheiden lernen.

Soweit E. Hübner. Unsere Aufgabe aber ist es, was er uns lehrt, in's Werk zu setzen. Das Brukenthal'sche Museum in Hermannstadt würde die Mühe übernehmen, eine solche Copiensammlung vaterländischer Inschriften anzulegen, aufzubewahren und den Forschern in den vier täglichen Lesestunden zugängig zu machen. Doch bedarf es zur Zusammentragung einer wirklich nennenswerten Sammlung der ausgiebigsten Unterstützung. Wir ersuchen daher Jeden, der sich für die Sache interessirt und in der Lage ist, Inschriften zu copieren, ein Exemplar an das bezeichnete Museum einzusenden. Zur Versendung werden Papierabdrücke am besten zusammengerollt; doch können sie nötigenfalls auch zusammengefaltet (mit Schonung der Schrift) und unter Kreuzband versandt werden; nur muss man ihnen einen gehörig breiten und starken Papierumschlag geben. *H. Müller.*

Literatur.

Michael Albert: Das Rosetum Franckianum. Ein Beitrag zur siebenbürgisch-sächsischen Literaturgeschichte. (Programm des Schässburger Gymnasiums und Separatabdruck daraus) 4° 36 S. Hermannstadt, S. Filtsch's Buchdruckerei W. Krafft. 1882 *).

Das ist wieder eine jener schönen Programm-Abhandlungen, wie man sie von sächsischen Gymnasien zu erwarten sich gewöhnt hatte. Wenn der Verf. sagt: die Geschichte des sächsischen Volkes, seine Sitten u. Bräuche, seine Sprüche, sein Glaube und Aberglaube und nicht in letzter Reihe seine Sprache seien Gegenstände eindringender Forschung gewesen, so fügen wir hinzu, dass diese Forschungen einen ansehnlichen Teil ihres Gewinns in den Schässburger Programmen niedergelegt haben. Aber — fährt der Verf. fort — je mehr sich das historische Werden dessen, was wir nach Gemüt u. Verstand u. Charakter sind oder nicht sind, uns enthüllt, desto mehr macht sich in der Erkenntniss unseres Kulturlebens eine Lücke bemerkbar, deren Ausfüllung ebenfalls der Arbeit harrt; ihr Stoff ist eine würdige Geschichte unserer Literatur. Dass sich Albert dieser Aufgabe zugewendet hat, dafür sind wir ihm nicht allein unseretwegen Dank schuldig. Es ist das keine leichte Arbeit; Beweis dafür auch das, dass sich noch Keiner an sie hinangetraut hat. Denn das, was wir unter anklingenden Titeln besitzen, bietet nicht, was man zu erwarten das Recht hat. Wol kann an eine zusammenhängende geschichtliche Darlegung unserer poetischen und wissenschaftlichen Literatur noch nicht gedacht werden; es muss der Weg dazu erst durch monographische, in die

*) Vrgl. Sieb.-Deutsches Tageblatt Nr. 2698.

Einzelerscheinungen eindringende Darstellungen vorbereitet werden. Von dieser Erkenntniss ausgehend schrieb Albert seine im Schässburger Programm von 1873 veröffentlichte Abhandlung über die Ruinae Pannonicae des Christian Schesäus. So willkommen wie jene Gabe ist die neue, die er uns im heurigen Programme bietet.

Das Rosetum Franckianum ist eine Sammlung von 57 lateinischen und deutschen Gedichten aus der 2. Hälfte des 17. Jhdts., die den Sachsengrafen Valentin Frank verherrlichen wollen. Ehe der Verf. zur Charakteristik dieser Dichtungen schreitet, zeichnet er die Zeit, der sie entstammen, den kulturhistorischen Hintergrund mit seinem seltsamen Gemisch von Schatten und Licht. In Beidem offenbart sich seine warme Liebe zur Sache, sein gesunder Sinn, sein offener Blick für die poetischen, socialen u. politischen Bewegungen jener Zeit, bei uns u. in Deutschland. Mit geschickter Hand legt er die oft tief verborgenen Fäden bloss, die unser Volk mit dem deutschen Volke, die den Sachsengrafen mit den dichtenden Zeitgenossen verknüpfen. Dass Albert, der dichterischen Gabe selber in besonderem Maasse teilhaftig, mit tiefgehendem poetischen Verständniss das Rosetum heurteilt und einzelnes daraus übersetzt, dass seine Sprache ebenso geschmackvoll als klar u. scharf ist, brauchen wir unsern Lesern nicht besonders zu sagen.

Programme pflegen nicht viele Leser zu finden; möge dieses eine Ausnahme machen. Hoffen wir auch, dass die echt wissenschaftliche, in Form und Inhalt gediegene, auch äusserlich sauber ausgestattete Arbeit dem wenig bebauten literargeschichtlichen Felde neue Arbeiter gewinne. Mit unserm Danke möchten wir gern auch die Bitte verbinden: es möge uns Albert bald mit der dritten literarhistorischen Monographie erfreuen.

Deutsche Nationalliteratur, herausgegeben von Josef K ü r s c h n e r, ist der Titel eines neuen grossartigen Unternehmens, welches im Verlage von W. Speemann in Stuttgart erscheint. Unter Mitwirkung einer grösseren Zahl von Mitarbeitern, die meistens jeder in seinem Gebiete als Autoritäten anerkannt sind, soll diese neue Gesammtausgabe deutscher Literaturwerke das beste aller Epochen umfassen, also nicht wie viele andere Unternehmungen auf einzelne Zeiträume beschränkt werden. „Uns fehlte bisher, so sagt die Ankündigung des Verlegers, die innige Vereinigung von literarischen Werken und kritischem Material, planvoll ausgedehnt nicht auf eine Epoche der Zeit oder der geistigen Strömung, sondern auf die Gesammtheit der deutschen Literatur“.

Das ganze Unternehmen umfasst von den ältesten Zeiten an die Literatur bis auf die Gegenwart; jedes einzelne Werk soll mit Einleitungen und Anmerkungen einen abgeschlossenen Teil für sich bilden aber der Idee des ganzen untergeordnet sein. Als Anhang wird ein Grundriss der Literaturgeschichte erscheinen und ein Register zum ganzen Werk, letzteres in lexikalischer Form. Das ganze Unternehmen genügt also ohne weitere Hülfsmittel für das jedem Gebildeten notwendige Literaturstudium.

Erschienen sind bisher Lieferungen des Faust und des Simplicissimus; auf diese wie auf die übrigen Publicationen hoffen wir später an dieser Stelle zurückzukommen.

Berlin. *Emil Henrici.*

Johann Fabini: Recht und Brauch der evangel. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Mit Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse des Pfarrers zusammengestellt. Hermannstadt, 1882. Franz Michaelis. 8°. 141 S. und zwei Bogen Schreibpapier zu Nachträgen. Gebunden 2 fl. [Das — wie wir bestimmt wissen — von Vielen sehnlich erwartete Buch ist endlich erschienen u. bereits von verschiedenen massgebenden Seiten in ehrender Weise willkommen geheissen worden. Es wird sich zweifellos als ein sehr wertvoller Helfer erweisen nicht allein den Pfarrern, sondern allen denen, die Recht u. Brauch unserer Kirche zu kennen die Pflicht haben. Wir werden auf das Werk, durch das sich Verf. u. Verleger ein wirkliches Verdienst erworben haben, noch zurückkommen].

Deutsche Wahrheiten und magyarische Entstellungen. Eine Entgegnung auf die officiöse Broschüre: Dr. Heinze's Anklageschrift Hungarica im Lichte der Wahrheit. Leipzig. O. Wigand. 1882. 8°. 195 S. 1 fl. 20 kr. [Die Kölnische Zeitung Nr. 284 vom 13. Okt. schreibt darüber: „In längerer Ausführung werden die zahllosen Verdrehungen und Entstellungen der officiösen Broschüre nachgewiesen und wird der Beweis unwiderleglich erbracht, dass die nichtmagyarischen Nationalitäten in Ungarn unerhörten Unterdrückungen preisgegeben sind, dass Heinze's Darstellung unantastbar bleibt". Ausser der grossen rheinischen Zeitung haben u. a. über das Buch Anzeigen gebracht: Bohemia 302 (1. Nov.); Bonner Z. 281 (12. Okt.); Brandenburger Z. 186 (9. Okt.); Breisgauer Z. 248 (12. Okt.); Breslauer Z. 793; Casseler Tageblatt 284 (15. Okt.); Dresdner Anzeiger 290 (17. Okt.); Elberfelder Z. 279 (9. Okt.); Hessische Morgen-Ztg. 11200 (13. Okt.); Kieler Z. 9066 (26. Okt.); Konstanzer Z. 255 (17. Okt.); Lippe'sche Landeszeitung 237 (10. Okt.); Posener Z. 769 (1. Nov.); Deutsche Revue Oktoberheft; Süddeutsche Presse 265 (12. Okt.); Elsass-Lothringische Z. 253 (28. Okt.); Thüringer Z. 251 (26. Okt.); Nationalzeitung 525 (9. Nov.); Neueste Münchener Nachrichten 322 (18. Nov.); Export Nr. 39].

„Im Licht der Wahrheit". Beleuchtung von „Dr. Heinze's Anklageschrift Hungarica im Licht der Wahrheit". (Separatabd aus d. Sieb.-Deutschen Tageblatt. 17 S.) [Das Resultat des Büchleins ist: „Wo wir das officiöse „Licht der Wahrheit" anfassen, es ist trügerisches Irrlicht. Auf Irreführung berechnet, verleumdet, verdächtigt es den Gegner, verdreht es die wirklichen Thatsachen"].

Die Parteien des ungar. Reichstages. (Separatabd. aus dem Sieb.-Deutsches Tageblatt). [Die Arbeit enthält eine histor. Darstellung über die Entstehung und Entwickelung der betr. Parteien. Vrgl. dazu: Das deutsche Bürgertum in Ungarn. Sep.-Abd. aus dem Sieb.-Deutsches Tageblatt Nr. 350 f. sowie: Ungarn und die Einheit der Monarchie. Ebenso aus Nr. 955 f. Endlich Siebenbürgen u. der Dualismus in Oesterreich. Preuss. Jahrbücher, 41. und 42. Band].

Unser Haus u. Hof. (Sieb.-D. Tageblatt, Nrn 2654 - 59, 2668 - 72 2680—86). [Es sind 14 Artikel über Haus und Hof im sieb.-sächs. Recht und Brauch, über Hofanlage u. Hausbau. Einige grundlegende Exkurse handeln von der ältesten Landteilung, von der deutschen Ansiedlung in Siebenbürgen u. von der völligen Rechtsgleichheit auf sächs. Boden].

F. Fronius: Unser Herr der Hann. Ein Bild aus dem sächs. Bauernleben (Sieb.-D. Tageblatt Nr. 2697 ff.) [Eines jener lebenswarmen, aus scharfer Beobachtung geflossenen, von sittlichem Ernst getragenen und liebenswürdigem Humore durchzogenen Bilder aus unserm Volksleben, wie wir deren in des Verfassers bekanntem Buche eine köstliche Auswahl besitzen].

Siebenbürgische Kalender für 1883. Von den uns bekannt gewordenen siebenb. Kalendern verzeichnen wir, einem ausgesprochenen Wunsche folgend, in Kürze den Inhalt, uns freuend, dass der eine und der andere seiner Aufgabe: ein Volksbuch zu sein, gerecht zu werden redlich bemüht ist.

1. Kalender des Siebenbürger Volksfreundes. Franz Michaelis in Hermannstadt. 20 kr. [Ausser Kalendarium, Genealogie, Jahrmärkten, wertvollen Belehrungen über Postangelegenheiten, telegraph. Correspondenz, Stempelsachen enthält der Kalender: eine lebendige, an der Hand der Chronisten liebevoll ins Einzelne eingehende lesenswerthe Erzählung *Aus Zeiten der Not* (Gabriel Bathoris Zeit), dann das Gedicht *Der Sachsen Zuversicht von Dr. Friedr. Krasser* und endlich eine neue humoristische *Schemmelen - Titz-*Geschichte im Dialekt].

2. Bistritzer Kalender. Theod. Botschar in Bistritz. Nächst Kalendarium: *Menschengrösse* (Gedicht). *Die Brandhexe von Nösen* (eine kleine Tragödie aus der grauenvollen Zeit (1759) der Hexenprocesse; gedrungen und fesselnd geschrieben; auch sprachlich und kulturhistorisch wertvoll).

Ordnung der zehen Nachbarschaften unserer königl. Stadt Nösen. Artic. I. (aus dem J. 1710; handelt von d. Heiligung des Sonntags u. vom Schulbesuch). *Bei einem holsteinischen Bauern* (eine holst. Bauernwirtschaft). *Wie wird man Millionär?* U. a m.]

3. Kronstädter Kalender. Herausg. v. Traug. Teutsch. Kronstadt, Gött. [Im unterhaltenden Teile: *Wie es mir beim Pferdekauf erging. Unsere Kirche — in der Kirche — u. noch Etwas* (empfiehlt, „unsere Ortskirchen in Anbetracht ihrer baulichen Bedeutung in die Heimatkunde hereinzuziehen"). *Zur Behandlung unsrer Haustiere. Aus vergilbten Papieren* (Verse). *Die Graft bei Kronstadt* (Bedeutung des Wortes und Frage nach seiner Verbreitung in Siebenbürgen].

Zeitschriften: Allg. Zeitg Nr. 294. 296, 300 (21., 23., 27. Okt.) Magyarische Wirtschaft im Banat. (Vgl. S.-D. Tagebl. 2693 ff.) Ausland Nr. 46: Dr. K. Reissenberger, Das deutsche Volkstum in Siebenb. rücksichtlich seiner Herkunft. (Vrgl. Schwäb. Merkur Nr. 271, dann Im neuen Reich 1872 S. 855, Die letzten deutschen Einwanderungen im Siebenbürger Sachsenland). Deutsches Tageblatt Nr. 220 (14. Aug.) Geographisches Kuriosum und Streiflichter auf ungar. Verhältnisse. Export Nr. 42 (17. Okt.) Magyar. Verdächtigungen. Grenzboten Nr. 33 (10. Aug.) Die österreich. Hochverräter. Illnstr. Zeitung, Leipzig Nr. 2046. Bericht über den Verein f. siebenb. Landeskunde. Schwäb. Mercur Nr 247 Die ungar. Staatsidee. Vaterland Nr. 296 (26. Okt.) Panslavistenhetze in Ungarn.

Anzeigen erschienen über: Dr. F. v. Zieglauer, die politische Reformbewegung in Siebenbürgen in der Zeit Josephs II. und Leopold II. (Mitteilungen des Institutes für österreich. Geschichtsforschung III, 1).

Zimmermann, Ueber die Herausgabe von Urkunden, dann: Das Brooser Urkundenbuch (Zeitschrift f. österr. Gymnasien 1882. S. 699).

G. Dietrich, Unter Oesterreichs Doppeladler. Ver.-Arch. N. F. XVI. ff. (Wiener Zeitung vom 12. Nov. 1882).

Haltrich, Deutsche Volksmärchen (Lit. Centralblatt Nr. 49. Anerkennend v. Reinhold Köhler).

Druckfehler bitten wir zu berichtigen auf S. 53 Zeile 6 von unten des Jahres in dieses Jahres, S. 54 Zeile 21 von unten diese in diese Angelegenheit.

Zum Schlusse des fünften Jahrgangs

sei uns noch ein kurzes Wort an unsere Leser gestattet. Sie werden uns, glauben wir, das Zeugniss nicht versagen, dass wir redlich bemüht gewesen sind, das Programm des Blattes zu verwirklichen, dass wir weder hinter unsern Versprechungen, noch aber gar zu weit hinter den Erwartungen unsrer Freunde zurückgeblieben sind. Mit freudiger Genugtuung dürfen wir darauf zurückschauen, dass nicht allein die Zahl der Mitarbeiter eine grössere, sondern auch der Kreis der Leser ein weiterer geworden ist. Mehr als eine hervorragende deutsche Zeitschrift hat über den Inhalt des Korrespondenzblattes — es gereicht ihm zur Ehre — regelmässig Bericht erstattet und Blätter von der Bedeutung des Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit und der Deutschen Literaturzeitung haben Artikel und Mitteilungen unseres Blattes in ihren Spalten zu wiederholen für notwendig gehalten. Wir sagen ihnen allen für die unserm Blatte zugewendete Teilnahme freundlichen Dank und ersuchen sie zugleich, uns ihr Wohlwollen und ihre Unterstützung auch weiterhin angedeihen zu lassen. Vor allem aber danken wir unsern Mitarbeitern, den in- und den ausländischen, auf das Wärmste, und wir bitten sie, um der Sache willen, der wir zu dienen die Aufgabe haben, sich das Blatt auch im neuen Jahre empfohlen sein zu lassen und ihm ihre Mithilfe zu gewähren.

Wie bisher wird das Korrespondenzblatt auch im nächsten Jahre in 12 Monatsnummern erscheinen, von denen jede mindestens ½ Druckbogen stark sein soll. Der Jahrgang kostet einschliesslich der Zusendung bloss 1 fl. ö. W. = 2 deutsche Reichsmark.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

Sachregister.

I. Geschichtliches.

Seite

Agrargeschichte, Beiträge zur . 85
Alzner Pfarrer . 53
Andrae, Pfarrer in Alzen . 53
Arkeden, s. Gemeingrund . 89
Aufstand der Sachsen gegen Karl Robert 1324 . 49

Banales de Slofenberg . 38
Bartische Drucke . 119
Barth - Gromen - Gänselmeier Buchh. . 65
Barth Joh., Buchdr. . 66
Barth Peter, Buchdr. . 64
Barth & Sohn, Buchdr. . 64
Barthol. past. Alczensis . 84
Bemflinger Capitaneus . 59
Blasius typographus . 66
Buchbinder in Herm. . 66
Buchdrucker, Sieb. in Basel . 56
Buchdrucker in Herm. 56, 64, 66, 119
Buchhändler in Herm. . 66

Comitat, alte Benennungen . 81

Daum, Steinmetz . 125
David Joh., Maler . 125
Dica (s. Steuer) . 43
Dominicaner als Baumeister . 112
Dominicus Maler . 125
Draus, Pfarrer in Alzen . 53
Dwer, Pfarrer in Alzen . 53

Elisabeth, Königin v. Ung. . 13, 15
Erlangen, Siebenb. in . 80

Flugblatt über Grittis Ermordung . 130
Fronius Leonhardt, Maler . 125

Gänselmeier, Buchh. . 65
Gemeindeeigentum . 52
Gemeingrund f. Schule u. Kirche 89
Gesundheitsregeln . 113
Grenzfrevel in deutscher Rechtsanschauung . 133
Grittis Tod . 130
Gromen-Barth-Gänselmaier . 65

Seite

Haller, Zur Gesch. der Familie 127
Hamlesch, Komitatsboden wird Sachsenland . 122
Hattertvergleich zwischen Mettersdorf u. Klein-Rehra . 86
Heimische Künstler . 124
Heltauer Pfarrer . 120
Hermannst., Beherbergung von, in Kaitl . 96
Hermannst. Buchdrucker und Buchhändler . 64
Hexenanklage . 55
Hoffgrebius . 53

Indultum typogr. Cib. . 65
Inventarium typogr. Cib. 1621 65

Johannes de Olczna . 84
Jüngling Steph., typogr. . 66

Kaitl, Gasthaus . 96
Karl Robert, Privileg f. S.-Regen 15
Kleinscheuern, Aus d. Kirchenbuch von . 112
Königsrichter von Gross-Schenk 61
Krempels, Maler . 125

Landregen Petr., Steinmetz . 125
Lodhunc Ladislaus - Kapelle in S.-Regen . 14, 15
Löw, Buchbinder in Herm. . 66
Lot, Steuereinheit . 42

Martinszins . 29
Metoleys Stammbuch . 79
Mettersdorf s. Hattertvergleich 86
Mongoleneinfall . 81
Morgondai in Gross-Schenk . 61, 73
Münzenfund . 80, 98

Nikolai, Bildhauer . 125

Ölhan, Maler . 125

Pemflinger's Haus in Wien . 56
Pertinentien, die, der VII Stühle 109, 121
Pfarrer in Kleinscheuern . 112

	Seite
Pistorius, Buchdr. in Herm.	65
Polumbsky, Buchdr. in Herm.	64
Preisfrage der Kemeny-Gesellschaft	11
Privilegia curiae paroch. Alczinensis	51
Rehra s. Hattertvergleich	86
Rechnungsbücher von Eperies, Kaschau, Bartfeld, Leutschau, Pressburg, Schemnitz	11
Rechtsfall aus dem 18. Jahrh.	54
Regen, Sächs.-, Zur Gesch. von, Urkunden des 14. Jahrh.	13
Reps, Schlacht von, 1324	51
Rodner, Pfarrer	53
Rodung durch Brand	89
Rorate	38, 48
Rosenau, Joh. von	124
Sarmizegethusa, Aus	116
Saye Ulhy, Ort Privileg	15, 16
Sieb. Buchdrucker in Basel	56
Siebenbürgen (Namen)	81
Siebenbürger Hans, Maler	125
Schneider, Buchb. in Herm.	66
Schnitzler, Bildschnitzer in Hermannstadt	125
Schutzteuffel, Maler	125
Schwarzburg, Lage derselben	129
Siegel, die mittelalterlichen von Bistritz	97
Stammbücher, Aus alten	79
Statuten, die sächs. von 1583 in Nordungarn	34
Stenzel-Beuchels Klage	54
Steuerbefreiung	109, 121
Steuereinhebung	41
Steuergesch., zur, der Herm. Provinz	29
Steuern, städt.	31
Stock, Maler	125
Stoss, Holzschnitzer	125
Stranovius, Maler	47, 60, 125
Styrins Mich., Trauss. und C. Celtes	56
Tartaren-Invasion	55
Tegularius, Pfarrer	53
Tilmannus, Pfarrer	53
Tischler, Maler	125
Theilung der Wiesen	52
Thobiaschi's, Die	61, 73
Thomas von Hermannst.	59
Trappolder Kirche, Alter	23
Trappolder Münzenfund	98
Trausner Lukas	59, 120
Ulricus, Bildhauer	125
Unitarier, Behandlung der, im 18. Jahrh.	115
Universitätssteuer	30
Urkundensammlungen, handschriftl.	59
Voigt u. Habermann, Buchbandlung	66
Volkszählung im Sachsenland	111
Votivstein des Ax. Aelius	116
Wiedertäufer, Zur Gesch. der, in Sieb.	126
Zabanius, ein unbekanntes Wërk	2
Zahlhäuser	42

II. Sprachliches.

Comitate, Benennung derselben	81
Dialektkarte (Charakteristica 1)	115
Lautlehre: Ausfall des *l* 8, *ui* für *ô* 70, *ui, î, ue, iu* für *o*	116
Namen der Haustiere	4, 32, 67, 100
Sinnliche Rede, Ausdrücke	92
Sprachproben: aus Regen 43; aus Werd 69; aus Zepling 100; aus Weilau	100
Volksetymologisches	91
Wörterbuch, Beiträge	90

III. Volkstümliches.

Aberglaube	69, 103, 113, 119, 133
Agrargeschichtliches	52, 85, 89
Brauch: Tanzbräuche 34, Ausschuhen der Frauen 34, Eselsbegräbnis	56
Fassnachtsspiele	17
Feldlose	52
Feuer, Vieh durchs Feuer jagen	113
Fieber, Mittel dagegen	119

Seite

Gemeingrund zur Nutzung für Schule und Kirche . . 89
Gesundheitsregeln . . . 113
Grenzfrevel 133
Hattertvergleich zwischen Mettersdorf u. Klein-Rebra . 86
Haus in einem wohnen . . 56
Haustiere 4, 32, 67, 100
Ketzer 113

Seite

Lieder: Frühlingslied . . 55
Pferdeschädel auf d. Zaun . 103
Rätsel 43
Rechtsfall aus d. vor. Jahrh. . 53
Rodung durch Brand . . 89
Spiele: Knabenspiele . 92, 117
Sprüche 26, 32, 69
Urzellaufen 17

IV. Anregungen.

Charakteristische Merkzeichen . 1
Copien, mechan. v. Inschriften 136
Mitteilungen über Zünfte . 47
Handschriftl. Urkundensammlg. 59
Wappenkunde 84
Beiträge z. Arbeit: Unter Oesterreichs Doppeladler . . 128

V. Miscellen.

Rechnungsbücher von Eperies, Kaschau, Leutschau u. s. w. 11
Geschichte d. sieb. Literatur . 11
Kronstädter Geschichtsquellen . 26
An die Mitarbeiter . . . 38
Vereinsberichte . 72, 73, 106
Nekrolog: G. Dietrich v. Hermannsthal 120
Bitte betreffend „Unter Oesterreichs Doppeladler“ . . 128
Pränumerationseinladung 128, 140

VI. Druckfehler 72, 140
VII. Buchhändlerische Anzeigen 12, 27, 39, 84

VIII. Literatur.

Agitation gegen den deutschen Schulverein 58
Aktenstücke zur Magyarisirung 83
Albert, Rosetum Franck. . 118, 137
Andräe, Magyar. d. Deutschen in Ungarn 72
Archiv des Vereins f. siebenb. Landeskunde . . . 25, 83
Ausrottung d. deutschen Sprache in Ungarn 38

Bädecker, Oesterreich, Ungarn und Siebenbürgen . . 96
Baumann, Zur Geschichte von Mühlbach . . . 118, 127
Berghaus, Sprachschatz d. Sassen 46
Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Kronstadt 1878/79 119
Bericht über die Generalversammlung des Vereins zum Schutz deutscher Interessen in München 105
Beschreibung der 1758 in Bistritz entstandenen Feuersbrunst . 72
Bismarck, Parteilehren u. Volkswol 105
Brandhexe von Nösen . . 139
Conrad E., Aus Sieb.'s Golddistrikten 38
Correspondenzblatt d. deutschen Schulvereins 1—4 . . 71
Dahn, Bausteine . . . 46
Debatte vom 27. Januar . . 37
Debatte über die Besteuerung nichtmagyarischer Firmen . 37
Demonstrationen gegen den deutschen Schulverein . . 47
Deutsche Bewegung in magyar. Beleuchtung 47
Deutsche Burgen, Bürger und Bauern 106
Deutsche, das, Bürgertum in Ungarn 139
Deutsche Einwanderungen, die letzten, im Sieb. Sachsenlande 140
Deutsche Erklärungen aus Sieb. 82
Deutsche Frage in Ungarn . 83
Deutscher Handelsverein in Berlin 37

Seite

Deutsche Kämpfer (Gebbel) 38, (Weiss) 38
Deutschen Kirche und Schule in Sieb, Gefährdung der . 47
Deutschen, Magyarisirung der, in Ungarn 72
Deutschen, die, und Ungarn . 58
Deutschen, die, in Ungarn . 38
Deutschen, die, in Ungarn und Sieb. und d. deutsche Schulverein 82, 119
Deutsche Schulverein, der, und Ungarn 47
Deutsche Schulverein, der, im ung. Reichstag . . . 37
Deutschen Sprache, Ausrottung der 38
Deutsche Volksschulen in Ung. 38
Deutschtum, Gefährdetes . 38
Deutschtum, das, der Siebenb. Sachsen 25
Deutschtum, zur Geschichte des, in Ungarn 72
Deutsche Wacht in den Karpathen 119
Deutsche Wählerversammlungen 83
Deutsche Wahrheiten u. magy. Entstellungen . . . 139
Deutsche, zum Krieg d. Magyar. gegen das, in Ungarn . . 106
Deutsche Nationalliteratur, s. Kürschner.
Dietrich G., Unter Oesterreichs Doppeladler . . . 25, 83, 140
Duldner, Aus der Vergangenheit von Radeln . . . 96

Erklärungen der Hermannstädt. und Kronstädter Wähler . 58
Erklärungen d. Pseudo-Deutsch. in Ungarn 47

Fabini, Recht und Brauch . 138
Fischer Th., Deutsche u. Magy. 83

Gesetz, das, ein Feind d. Rechtes 25
Gesetze und Gesetzesachtung in Ungarn 25
Geschichte des Burzenländer Witwen- u. Waiseninstituts . 38
Geschichte des geist. Lebens in Oesterreich 106
Geschichte des Hermannstädter Gymnasiums 83, 94
Geschichte der sieb. Literatur im Zeitalter der nationalen Fürsten 11
Glosse zur Orientfrage . . 25

Seite

Halasz, Was d. Schulverein will 119
— Entgegnung . . . 71
Haltrich J., Die Welt unserer Märchen und Kinder . 24
— Deutsche Volksmärchen 35, 140
Haus und Hof 139
Hausfreund s. Trauschenfels.
Heinze R., Deutsche Fragen im ung. Reichstag 38
— Magyarische Nationalitätenstatistik 47
— Hungarica . . . 23, 106
— Hungarica in magyar. Beleuchtung 58
— Die Deutschen in Ungarn . 83
— Deutsche Anklagen u. magyarische Ausflüchte . . 106
Heinze's, Dr., Anklageschrift im Lichte der Wahrheit . 106, 139
Henning R., Das deutsche Haus 105
Herr der Hann 139
Hungaricae res von A. Nemeny 24
Hungaricae res, die wahren . 24

Im Licht der Wahrheit . . 139

Jahrbuch des Sieb. Karpathenvereins 96
Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiet der germ. Philol. 118
Jahresversammlungen d. deutsch Vereine in Siebenb. . . 119

Kalender 139
Kanitz Martinusius . . . 47
Keller, Bericht über die Entstehung des literar. Vereines in Stuttgart 58
Kirchhoff A., Die Deutschen in Ungarn u. Siebenb. u. der deutsche Schulverein . . 47
— Thüringen doch Hermundurenland 128
Kirchliche Nachrichten aus Sieb. 96
Korrespondenzbl. 25
Krones Fr., Martinuzzi . . 72
— Zur Geschichte der Magyarisirung des ung. Deutschtums 47
Kürschner. Deutsche Nationalliteratur 138

Lehmann, Die phys. Verhältnisse des Burzenlandes . . . 83
Lohmeyer E., Zu spät? . . 47
Lohmeyer Th., Beiträge z. Etymologie der Flussnamen . 117

	Seite
Ludolf K., Der Sprachen- und Völkerkampf in Ungarn	24
Magyarisirung der Schulen in Ungarn	25
Magyar. Wirtschaft im Banat	140
Magyarische Zeitungsstimmen	47
Meyer v. Knonau, Die Deutschen in Ungarn und Siebenb.	58
Nemeny (Neumann) A., Hungaricae res	24
Nachbarschaft.-Ordn. in Nösen	140
Oesterr.-ungar. Zustände und Gefahren	119
Oester., Die Hochverräter	140
Oheim, St. L. Roth	72
Orientirung, zur, über d. Gesetzentwurf über den Gymnasial- und Realschulunterricht	37
Pancsovaer Deutschenversammlung	47
Panslavistenhetze in Ung.	119, 140
Parteien d. ung. Reichstags	139
Pressprozess gegen die Kronstädter Zeitung	70
Programme der ev. Schulen in Siebenbürgen	118
Reissenberger K., Siebenbürgen	10
— Marie Christine	96
— Das deut. Volkstum in S.	140
Reissenberger L., Sieb. Münzen, Nachtrag	118
Rosenfeld M., Die Deutschen als Kulturkämpfer im Banat	71
Roth St. L.	72
Sachsen, Zahl der, in Sieb.	72
Sachsen, Deutschtum der Sieb.	25
Salzer, Birthälm	25
Scherer, Geschichte d. deutsch. Literatur	25
Schwaben, die, in Süd-Ungarn	47
Schweizerdeutsches Idiotikon	100
Schwicker, Die ung. Gymnasien	10
— Die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen	119
Siebenbürgen und der Dualismus in Oesterreich	139
Siebenb. Programme	118
Slovakenverfolgung	119, 140
Staatsidee, die ungarische	119, 140
Staatsfinanzen in Ungarn	47
Stein L. v., Die 3 Fragen des Grundbesitzes	36, 37
Stockhauer, Nürnberger Handwerksrecht	105
Streiflichter auf ung. Verhältn.	140
Szilagyi, Monum. comitialia	35
Teutsch Fr., Deutsche Kämpfer in Siebenbürgen	38
— Geschichte des Hermannstädter Gymnasiums	83, 94
— Einige Aufgaben und Ziele unsrer Geschichtsforschung	83
Teutsch G. D., Denkrede auf S. Tr. Schiel	25
Teutsch Tr., Schwarzburg	24, 58
Theil R., C. v. Heidendorf	25
Torma Sophie	72
Trauschenfels, Hausfreund	9
Treuenfest, Geschichte des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 50	57
Ungarn s Deut. u. Deutschtum.	
Ungarn u. die Einheit der Monarchie	139
Ungarische Staatside	119, 140
Vereinigung d. Kapitulararchivs in Karlsburg u. Kolosmonostor mit dem Landesarchiv in Ofenpest	70
Verhandlungen des I. deutschen Geographentages	57
Vernichtung d. deutsch. Schulen in Ungarn	25
Voranschläge der sächs. Städte für 1882	96
Wackernagel, Rechnungs-Buch des Frohen	56
Was der Schulverein will	71, 119
Wattenbach, Die Sieb. Sachsen	58
Wählerversammlungen in Herm. und Kronstadt	58
Weber S., Klimatische Verhältnisse der Zips	38
Wolff, Die deutschen Dorfsnamen	10
Zieglauer, Reformbewegung	140
Zimmermann Fr., Die Wirthschaftsrechnungen	25
— Herausgabe v. Urk.	140
— Brooser Urkundenbuch	140
Zwölf Jahre deutscher Kämpfe	58

IX. Zeitschriften.

Allg. Zeitung	24, 25, 38, 47, 58, 83, 140
Auf der Höhe	119
Aus allen Weltteilen	38
Ausland	140

Seite

Badische Landeszeitung . . 25
Bayrischer Landesbote . . 25
Berliner Börsenzeitung . . 25
Berliner Tageblatt . . . 25, 58
Bistritzer Wochenschrift . . 72
Blätter f. liter. Unterhaltung . 72
Bohemia 59, 139
Bonner Zeitung . . . 139
Brandenburger Zeitung . 83, 139
Breisgauer Zeitung . . 25, 58, 139
Breslauer Zeitung . . 47, 139

Casseler Tageblatt u. Anzeiger 47, 139

Daheim 72
Deutsches Familienblatt . 38, 106
Deutsches Literaturblatt . 59, 81, 83
Deutsche Literaturzeitung 10, 25, 81
Deutsche Revue . . 47, 139
Deutsches Tageblatt . 38, 83, 140
Deutsche Zeitung . 24, 25, 38, 47
Didaskalia 25
Donauland u. Orient . . 10
Dresdner Anzeiger . . . 139

Elberfelder Zeitung . . . 139
Elsass-Lothringer Zeitung . 139
Europa 72
Export . . . 47, 83, 139, 140

Frankfurter Journal . . 58
Freiburger Zeitung . . . 25

Gegenwart 83
Grenzboten 140

Hannover'sche Schulzeitung . 38
Hessische Morgenzeitung . 139

Illustrirte Frauenzeitung . . 72
Illustrirte Zeitung . . . 140
Im neuen Reich . . 25, 140
Itzehoer Nachrichten . . 83

Jenaische Zeitung . . . 58, 83

Kieler Zeitung . . . 106, 139
Kölnische Zeitung . . 58, 83, 139

Seite

Konstanzer Zeitung . . 119, 139
Kraichgauer Zeitung . . 106
Kronstädter Zeitung . 24, 25, 59

Leipziger Tageblatt . . 25, 119
Lippe'sche Landeszeitung . 139
Literarisches Zentralblatt 10, 59, 140

Magdeburger Zeitung . . 58
Mitteilungen des Instituts für öster. Geschichtsforschung . 140
Münchener Anzeiger u. neueste Nachrichten 25

National-Zeitung 38, 58, 106, 119, 139
Neueste Münchener Nachrichten 139
Neue Preuss. (Kreuz)-Ztg. . 83, 119
Neue Züricher Zeitung . . 58
Norddeutsche Allg. Zeitung . 58
Nord und Süd 119

Oberhessische Nachrichten . 59, 83
Österreich-evang. Sonntagsblatt 94

Pforzheimer Beobachter . . 25
Posener Zeitung . . . 139
Predigt der Gegenwart . . 96
Preuss. Jahrbücher . . 106, 139
Protestantische Kirchenzeitung 47

Schwäbischer Merkur 25, 47, 59, 140
Sieb.-deut. Tageblatt 10, 24, 25 47 81, 94, 119, 125, 137, 139, 140.
Süddeutsche Presse . . . 139

Thüringer Zeitung . . 47, 139
Tribüne 47, 83

Ungarische Revue . 38, 47, 72, 106

Vaterland 140
Vierteljahresschrift über die gesammten Wissenschaften . 72
Vogtländischer Anzeiger . . 83

Weser Zeitung 38
Wiener Zeitung . . . 140

Zeitschrift f. öster. Gymnasien 140

Wortregister.

(FlN. = Fluss-, LN. = Lokal-, ON. = Ortsnamen.)

	Seite
âfnien	7, 67
afpîzen	33
afseligen	91
âgeschmàkig	91
ändäg	92
anderworf	90
androf	90
ausdäg	92
Banales de Slofenberg	38
bàtter	68
bàttern	69
beliegen	101
beniewen	32
berîwern	91
beschägen	91
bika	67, 69
bikig	69
blâekse	103
Blass	8, 9
Blasken	8, 103
blôch	5
brém	8
brom	8, 103
bû	67
bochen	91
burg	81
dâch (Tag)	92
dankel	69
dær	5
däräsch	8, 101
dâsen	68
dauru	101
drâchtig	7, 67, 103
drättel	32
drôn	7, 67
duewrenk	47
êdrigen	68
egdern	67
eisselten	95
eisken	70
êmig	70
entzänjen	92
fæ	67
fàku	8, 103
fârd	6, 102
fàrren	67
feirôwend	47
felnen	7, 9
feremdrewen	90
ferfelnen	7
fergäddert	1
ferhôfgræft	1
ferkàlwen	67, 69
ferkelen	1
ferromen	60
ferwâlescht	1
ferzîpern	120
ferzwikt	120
fîlhâst	7
fîrbeniewen	32
fronsen	18
gebæder	91
gedær	5
gedærich	5
gedêm	1
gehâ	91
gehain	91
getter	5, 101
gîsebak	33
gîz	6
gorr	6, 33
gorchen	7, 101
gorrefâstdâch	33
gorrenhîft	33
gränjd	103
grässig	8
grôchen	8
Hubesch LN.	11, 26
haiz	69
Hansel	9, 103
hâst	7, 33, 101
hâstchen	7
hâstig	33
hêwes	100
hi	69
hîrefæ	67
hirt	5
hittahi	7
ho	103
ho-îde	69
Hoisgruissen LN.	84
hôtsch	103
hôz	69
huppes	116
îesel	33
ieselbegræfnes	33
ierperefellen	9

Seite

inselten 95
irtendræjer 18, 34
îs (Ochs) 67, 69, 70
îssig 69, 103
îsken 68, 70
iumen 70
jarmarka 11
jep 6
Kâ (Kuh) 67, 69
Kaderiusweis 55
Kâlwen 67
Käppelsbâch 26, 48
Käppes LN. 26, 48
Käppelshäffel LN. 48
kêch 103
kemel 68
Kepusch LN. 48
kermältch 68
Kippesrêg LN. 26, 48
krêpeln 9, 102
krêpen 102, 103
legou 32
librich 96
lider 2, 90
Lisi 103
liselhâst 32
Lodhunc ON. 16
lossen 67
Luz, Luzzi 102, 103
mältch 67
màschketnàss 34
mâskâ 67
matsch 103
messig 67
mîksen 68, 103
mokeschken 68
mous 102
mû 67
Mumerl 19
munîsken 67
mutschi 101, 103
mutschken 7
nü 101
nàkefellen 9
næz 103
nedertrâchtig 2, 91
ôfschlôn 67, 69
ôm 70
ousschägen 34
ousplätschen 22
palmiesel 33
plâk 18
puppes 116
rändjgetter 67
rätsch 103
räzig 103

Seit

redjen 32, 33, 68
regæren 5
rêsken 19
richtsem 1
Rîtchen 8
rîtschlâgen 103
rîwerhelzker 93
romen 60
Rorate 38, 48
rôs 6, 32, 103
rôsarbet 33
Rôschi 8
rûm 68, 69
saddeln 33
saddelhâst 32, 33
saddelrôs 32
sàken 68
schäkken 67
Schargu 8
schenî 91
schiszakcher 119
schlabrig 68
sênzewurf 90
Siebenbürgen 81
sillerôs 32
souermeltch 68
späz-zâ 32
spränjen 7
stàmmen 102
stædig 7
stædigen 101
stât 7
stejen 7
strænz 7, 101
strey (Stroh) 95
stut 6
târtsch 18
teiseltrôs 33
trudefoss 26
tschitt 103
tuppes 116
uimen 17
Urzeln 17
uessen s. *îs.*
uessig 69, 103
wâho 103
Wenjsbeachels LN. 26
wiessig 68
Wonzleng LN. 10
zæder 69
zârieden 33
zeddert 69
ziprîs 120
ziprîsig 120
zisemisig 69, 120
zweg 18